Irene Oppermann

Zur Funktion historischer Beispiele in Ciceros Briefen

Beiträge zur Altertumskunde

Herausgegeben von
Michael Erler, Ernst Heitsch, Ludwig Koenen,
Reinhold Merkelbach, Clemens Zintzen

Band 138

K · G · Saur München · Leipzig

Zur Funktion historischer Beispiele in Ciceros Briefen

Von
Irene Oppermann

K · G · Saur München · Leipzig 2000

Gefördert mit Forschungsmitteln
des Landes Niedersachsen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Oppermann, Irene:
Zur Funktion historischer Beispiele in Ciceros Briefen / von Irene Oppermann. –
München ; Leipzig : Saur, 2000
(Beiträge zur Altertumskunde ; Bd. 138)
Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1998
ISBN 3-598-77687-X
ISBN 978-3-598-77687-8

© 2000 by K. G. Saur Verlag GmbH & Co. KG, München und Leipzig
Part of Reed Elsevier
Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten. All Rights Strictly Reserved.
Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlages ist unzulässig
Gesamtherstellung: Druckhaus „Thomas Müntzer" GmbH, 99947 Bad Langensalza

Für Thorsten

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 1998 vom Fachbereich Historisch - Philologische Wissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen angenommen wurde.

Danken möchte ich zuerst meinen Eltern, die mir das Studium ermöglichten, meinen Kindern Leonard und Johanna, die oft auf die Gesellschaft ihrer Mutter verzichten mussten, meinem Mann, der mich ideell unterstützte und mir durch seinen Einsatz zeitlichen Freiraum verschaffte, und meinen Schwiegereltern, die einen Teil der Druckkosten übernahmen.

Meinen Kommilitonen Kai Oltshausen, Frank Goldmann und Manfred Hoffmann gilt mein Dank für ihre stete Hilfsbereitschaft, sei es beim Korrekturlesen, sei es beim Heraussuchen dringend benötigter Informationen für die fern der Alma mater Weilende.

Der Georg-August-Universität Göttingen danke ich für die Gewährung eines Stipendiums aus den Mitteln der Graduiertenförderung.

Den Herausgebern der "Beiträge zur Altertumskunde", besonders Herrn Prof. Dr. Clemens Zintzen, gilt mein Dank für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Reihe.

Herr Prof. Dr. Ulrich Schindel übernahm dankenswerterweise das Koreferat.

Ganz besonders möchte ich aber Herrn Prof. Dr. Carl Joachim Classen, meinem Doktorvater, danken, der mich zu der vorliegenden Untersuchung ermutigt und ihr Werden mit kritischem Rat begleitet hat.

Müden/Örtze, im April 2000 I.O.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	9
1.1 Definition und Abgrenzung	10
1.2 Zu Ciceros Verwendung der *exempla* in seinen Reden und Werken	20
1.3 Sonderrolle und Überlieferungsgeschichte der Briefe	23
1.4 Ciceros Quellen	27
1.5 Angaben zu Abfassungszeit und -ort der Briefe	31
2. Illustration: Charakterisierung durch *exempla*	32
2.1 Beschreibung literarischer Werke und Personen bzw. Handlungsweisen	32
2.2 Aufdeckung des wahren Charakters einer Handlungsweise oder Situation	38
2.3 Bewertung: Lob und Kritik	46
2.4 Unerwartete Charakterisierung: Scherz, Spott, Ironie	70
2.5 Auswertung	91
3. Beweis: Das Beispiel als Argumentationshilfe	95
3.1 Beweis der Allgemeingültigkeit einer (angeblichen) Regel	95
3.2 Beweis für die Berechtigung eines Einzelfalles	127
3.3 Zurückweisung eines *exemplum*: Λύσις παραδειγμάτων	150
3.4 Auswertung	166
4. *Exempla* als Hilfe bei der Bewältigung der Zukunft	170
4.1 Prognose	171
4.2 Bekräftigung einer Entscheidung	192
4.3 Ermahnung	203
4.4 Auswertung	210
5. Vom Briefpartner verwendete bzw. referierte *exempla*	214
5.1 Illustration: Charakterisierung durch *exempla*	214
5.2 Beweis: Das Beispiel als Argumentationshilfe	217
5.3 *Exempla* als Hilfe bei der Bewältigung der Zukunft	225
5.4 Trost	238
5.5 *Dubia*	240
5.6 Auswertung	241

6. Ciceros Verhältnis zu seinen Briefpartnern und die Verwendung von *exempla* in den Briefen 246
6.1 Appius Claudius Pulcher 248
6.2 T. Pomponius Atticus 252
6.3 M. Iunius Brutus 255
6.4 M. Caelius Rufus 257
6.5 P. Cornelius Dolabella 261
6.6 P. Cornelius Lentulus Spinther 268
6.7 L. Lucceius 270
6.8 L. Papirius Paetus 271
6.9 L. Munatius Plancus 273
6.10 C. Asinius Pollio 276
6.11 Cn. Pompeius Magnus 278
6.12 Quintus Tullius Cicero 279
6.13 Servius Sulpicius Rufus 281
6.14 M. Tullius Tiro 285
6.15 C. Trebonius 288
6.16 Auswertung 289

7. Zusammenfassung 292

8. Anhang 302
8.1 Der Brief *fam.* 1,9 302
8.2 Parallelstellen zu der in *fam.* 4,6,1 vorliegenden *exempla*-Reihe 307
8.3 Das Auftreten der Elemente der Dionysios-Geschichte 307

9. Tabellen 308
9.1 Die Verteilung der Funktionsgruppen auf die von Cicero in seinen Briefen primär gebrauchten *exempla* 308
9.2 Die zeitliche Verteilung der verschiedenen Funktionsgruppen 309
9.3 Die zeitliche Verteilung der Herkunftsbereiche 311
9.4 Die Frequenz der Beispiele in Ciceros Briefen nach Briefpartnern 313
9.5 Die zahlenmäßige Verteilung der Herkunftsbereiche 314
9.6 Übersicht über alle verwendeten *exempla* 317

10. Literaturverzeichnis 325
10.1 Sekundärliteratur, Sammelwerke, Kommentare 325
10.2 Ausgaben lateinischer und griechischer Werke 336

"Wofür man nur ein geschichtliches Beispiel anführen kann, das, so meinen die Leute, geschieht auch zu Recht."
(aus einem Brief Ciceros an Servius Sulpicius Rufus)[1]

1. Einleitung

Der Gebrauch historischer Beispiele[2] gehört zu den Kunstgriffen nicht erst der antiken Rhetorik: Schon in den homerischen Werken finden sie Verwendung. Die antike Theorie lehrt, dass die παραδείγματα bzw. *exempla* nicht nur zum Schmuck der Rede beitragen, sondern auch einzelne Aspekte verdeutlichen können. Bei Anklage und Verteidigung dienen sie zudem dazu, die Plausibilität des Behaupteten zu erhöhen oder Gegengründe in Zweifel zu ziehen. Der Analogieschluss muss dabei fehlende Beweise oder Zeugenaussagen ersetzen. In der auf die Zukunft gerichteten beratenden Rede können darüber hinaus mit Hilfe von *exempla* die Zuhörer ermahnt oder gewarnt werden.[3]

Auch Marcus Tullius Cicero (106–43 v.Chr.), berühmtester Anwalt seiner Zeit, demonstriert den Umgang mit *exempla* erfolgreich in seinen Reden. Darüber hinaus äußert er sich über sie auch in seinen theoretischen Werken zur Beredsamkeit. Theorie und Praxis der historischen Beispiele gehören somit gleichsam zu Ciceros täglichem

1: CIC. *fam.* 4,3,1.

2: Zwar werden nicht von allen Autoren, namentlich nicht von Aristoteles und Quintilian die παραδείγματα/*exempla* auf die historischen Beispiele (Beispiele aus dem Bereich der *res gestae*) beschränkt, doch bewirkt die überragende Stellung der historischen *exempla* gegenüber den selbsterfundenen (*res ut gestae*), "dass der terminus παράδειγμα, der bei Aristoteles die gattung bezeichnete, auf deren wichtigste species übertragen wird und dass man unter παράδειγμα oder *exemplum* schlechthin das historische Beispiel versteht," ALEWELL 18f. Cicero verwendet als Gattungsbegriff die Ausdrücke *comparabile* (*inv.* 1,49) bzw. *similitudo* (*top.* 42–45), grenzt die *exempla* gegen andere Formen des *comparabile* ab und verwendet für dieses den Begriff *ficta exempla* (CIC. *top.* 45; der Umkehrschluss legt nahe, dass für ihn *exempla* normalerweise nicht fiktiv sind; vgl. auch QUINT. *inst.* 5,11,2, der sich ausdrücklich von Ciceros Exemplabegriff distanziert). Daraus lässt sich schließen, dass Cicero unter *exemplum* das historische Beispiel versteht. Entsprechend soll der Begriff im Folgenden verwendet werden.

3: Vgl. ANAXIMEN. *rhet. Alex.* 8,8 (Warnung, Abraten), 8,1 u. 8,9–13 (Plausibilität), PS.-ARISTOT. *probl.* 18,3 916b 33–34 (statt Beweis, als Zeugnis), RHET. *Her.* 4,62 (Schmuck, Illustration, Plausibilität), CIC. *inv.* 1,49 (Plausibilität), *de orat.* 3,204 (Schmuck), QUINT. *inst.* 5,11,6–8 (Plausibilität, Verteidigung, Anklage, Zukunftsbewältigung), 5,11,10 (Ermahnung), HDN. 3,104,11–13 Sp. (Ermahnung, Warnung, Illustration).

Leben. Deshalb scheint es auf den ersten Blick nicht verwunderlich, dass sich auch in seiner Korrespondenz eine Vielzahl von ihnen findet. Andererseits hat ein Großteil der erhaltenen Briefe privaten Charakter; es handelt sich nicht um Anklageschriften oder Verteidigungsreden. Welche Funktion sollten historische Beispiele in ihnen ausüben? Finden sich die in der antiken Redepraxis befolgten und in den Schriften zur Rhetorik festgelegten Vorschriften zum Gebrauch historischer Beispiele auch in Ciceros Verwendung von *exempla* in den Briefen wieder oder ergeben sich hier Besonderheiten?

Um diese Fragen zu beantworten, sollen die von Cicero in seinen Briefen gebrauchten *exempla* in das von der antiken Theorie zur Funktion historischer Beispiele gegebene Bild eingeordnet werden.[1] Als Vergleichsgruppe sollen auch die nicht von Cicero stammenden, aber zusammen mit seinen Briefen überlieferten Schreiben seiner Zeitgenossen in die Untersuchung einbezogen werden.[2]

1.1 Definition und Abgrenzung

Bevor die Funktion der historischen Beispiele in Ciceros Briefen untersucht werden kann, muss ein handliches Kriterium zur Bestimmung einer Stelle als *exemplum* gefunden werden.[3] Die moderne Literatur hilft hier nicht weiter, da es in der Regel bei einem Verweis auf antike Definitionen bleibt.[4]

1: Da mit einem *exemplum* mehrere Funktionen verfolgt werden können, ergibt sich u.U. die Schwierigkeit, seine jeweils vornehmliche Intention herauszufinden.

2: Ausgenommen ist die Quintus zugeschriebene Schrift *de consulatus petitione*, da es sich hier nicht mehr um einen Brief, sondern um eine Abhandlung in Briefform handelt. Unberücksichtigt bleiben auch die unechten Briefe aus der Briefsammlung *ad M. Brutum* (*ad Brut.* 1,16.17) sowie die Brieffragmente.

3: Dass es nicht immer leicht fällt, eine Grenze zwischen den *exempla* und anderen historischen Erwähnungen zu ziehen, zeigt sich z.B. an der von SCHOENBERGER, Briefe am Schluss seines Werkes (49–55) gegebenen Zusammenstellung: SCHOENBERGER trennt hier die historischen Beispiele nicht von den poetischen Beispielen oder den nicht beispielhaft gebrauchten Erwähnungen historischer Ereignisse.

4: Vgl. z.B. die Lexikonartikel bzw. Abschnitte in den Rhetorikhandbüchern von LUMPE 1230, VOLKMANN 233, LAUSBERG 227f., und MARTIN 119–121. Hier wird, meist ausgehend von Quintilian, aber auch unter Berücksichtigung anderer Autoren, ein System der antiken Rhetorik aufgestellt. Anders bei PERELMAN, der neben der antiken Rhetoriktheorie auch moderne Sprachphilosophie heranzieht, um ein eigenes Rhetoriksystem aufzustellen und zu illustrieren. Er trennt das Beispiel von "Illustration" und "Modell" und beschränkt es auf eine Verwendung in der Argumentation, wo es als Beleg einer allgemeinen Regel, seltener als Präzedenzfall wirke (111–118). Auf Ci-

Die Verwendung von *exempla* (bzw. παραδείγματα) gehört zu der literarischen Praxis sowohl der Griechen als auch der Römer und wird von ihnen auch in der Theorie ausführlich behandelt.[1] Bei den Griechen ist die theoretische Beschäftigung mit παραδείγματα seit der "Rhetorik an Alexander" nachweisbar.[2] Diese Schrift wurde Aristoteles zugeschrieben, stammt aber vermutlich von Anaximenes von Lampsakos.

Die Römer setzten sich spätestens seit der anonymen Rhetoriklehrschrift an Herennius (welche vermutlich zwischen 86 u. 82 v.

---

cero und Aristoteles begrenzt, dafür auf einem hohen theoretischen Niveau, ist die Untersuchung von SCHWEINFURTH-WALLA, für die Definition von *exemplum* vgl. 53-63, bes. 53. Ferner sei das Werk von KORNHARDT als Spezialschrift zur Bedeutung des Begriffes "Exemplum" genannt: KORNHARDT untersucht die Entwicklung, die der Begriff "Exemplum" in der lateinischen Sprache genommen hat. Gerade die historischen Beispiele und ihre Verwendung in der Rhetorik schließt sie dabei jedoch weitgehend aus, da ihre Bezeichnung als *exempla* eine durch gewisse Parallelen (Präzedenzfall, Taten und Aussprüche als Proben von Charaktereigenschaften) in der sonstigen Verwendung des Begriffes *exemplum* begründete, aber letztlich willkürliche Übersetzung des aus der griechischen Rhetorik stammenden Begriffes παράδειγμα ist (62-65). Das Verhältnis von *exemplum* und Geschichte zueinander untersucht STIERLE, der u.a. darauf hinweist, dass die Verwendung von *exempla* eine bestimmte Geschichtsauffassung schon voraussetze, nach der die Geschichte aufgrund einer ihr eigenen Beständigkeit aus gleichen Ausgangssituationen zu gleichen Ergebnissen gelange (367.375). Vgl. dazu die Erwiderung von FUHRMANN, Exemplum. Eine andere Gruppe von Spezialschriften untersucht die Verwendung von *exempla* bei einzelnen antiken Autoren. Dazu stellt ALEWELL im ersten Teil seines Werkes antike Vorschriften (auch von weniger bekannten oder schlecht überlieferten Autoren) zu *exemplum* und παράδειγμα nach bestimmten Fragestellungen (Definition, Auffindung, Gebrauch) zusammen und vergleicht sie miteinander. Im zweiten Teil zeigt er Beziehungen zwischen *exempla* bei Cicero, Seneca und Valerius Maximus auf. TRILLITZSCH beschäftigt sich u.a., wenn auch recht knapp, mit der Funktion der *exempla* bei Seneca (32-36). Er kommt zu dem Ergebnis, Seneca ziehe *exempla* vor allem dort heran, wo er ermahnen oder warnen wolle (35). SCHOENBERGER konzentriert sich in seinen beiden Werken vor allem auf die äußere Form, Herkunft und Darstellung der *exempla*. Hingegen sind SCHÜTZ, RAMBAUD und FLECK an Ciceros Geschichtskenntnissen interessiert und verzeichnen deshalb häufig die von Cicero gebrauchten *exempla*, ohne jedoch ihrer Form und Verwendung als Beispiel große Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

1: Zusammenstellung der Theorien: ALEWELL 5-35 (auch weniger bekannte Autoren berücksichtigt, Auswertung 24-28), LUMPE 1230.1232.1236, SCHOENBERGER, Reden 5-10, TRILLITZSCH 32-33, VOLKMANN 233-239, RAMBAUD 36, MARTIN 119-122.

2: ANAXIMEN. *Rhet. Alex.* 8,1.

Chr. verfasst wurde)[1] mit der Theorie der *exempla* auseinander.[2] Dabei setzt das Aufkommen einer rhetorischen Theorie über das *exemplum* einen längeren praktischen Gebrauch und Erfahrung in der Anwendung voraus.[3]

Die antiken Autoren stimmen jedoch weder in ihren Definitionen des *exemplum* noch in ihren Anweisungen zu seinem Gebrauch überein.[4] Zum Teil liegt das daran, dass sie sich auf je einzelne Aspekte konzentrieren, zum Teil kommen darin aber auch unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck.[5]

Eine gewisse Unklarheit der Moderne über das mit dem Begriff *exemplum* Gemeinte lässt sich zudem wohl darauf zurückführen, dass sich durch den Wandel des politischen Systems auch die Bedeutung der Rhetorik und mit ihr Funktion und Form der historischen Beispiele veränderten:[6] Das durch Valerius Maximus und sein Werk geprägte und weit verbreitete Verständnis eines historischen Beispieles als kurze Geschichte mit anekdotischem Charakter[7] trifft für die Zeit der ausgehenden Republik noch nicht oder zumindest noch nicht ausschließlich zu.

Bei der Untersuchung von historischen Beispielen und ihrem Gebrauch in den Briefen soll so weit als möglich Ciceros Verständnis der *exempla* zugrundegelegt werden. Deshalb muss bereits bei der Bestimmung der Kriterien, aufgrund derer eine Stelle als *exemplum* betrachtet werden kann, so weit als möglich auf Ciceros Definition der *exempla* zurückgegriffen werden.

In seiner Jugendschrift *de inventione* ordnet Cicero das *exemplum* (neben *collatio* und *imago*) unter die *comparabilia* ein. *comparabile autem est, quod in rebus diversis similem aliquam rationem conti-*

1: Datierung nach SCHANZ-HOSIUS, 1,587. Anders DOUGLAS 36 mit Anm. 2.
2: RHET. *Her.* 4,62.
3: ALEWELL 5.
4: Hingewiesen sei hier auf ALEWELLs Untersuchung, bes. S.17f. (kurzer Vergleich Anaximenes: pragmatischer Ansatz/Aristoteles: theoretischer Ansatz), und S.8.9.16.27-32 (zum Gebrauch).
5: Z.B. in der Frage, ob auch *res ut gestae* (QUINT. *inst.* 5,11,9) *exempla* sein können, s. S.15.
6: Vgl. dazu FUHRMANN, Exemplum 451.
7: TRAUBE 396f. zu Valerius Maximus: "*Historiae diversae* und *exempla*: die beiden Ausdrücke stehen im wesentlichen gleichbedeutend für das, was wir Anekdoten nennen ... Ebenso verstand man unter *exempla* im engeren Sinne Belege aus der Geschichte, den Altertümern, den Curiositäten und anderes Material, das in Handbüchern nach gewissen Rubriken für den Gebrauch hauptsächlich der Rhetoren zusammengetragen war."

net.[1] Dieser Definition können zwei wichtige Angaben, die Cicero bei der gleich darauf folgenden Bestimmung von *exemplum* nicht eigens wiederholt, entnommen werden. Zum einen ist *in rebus diversis* ein erster Hinweis darauf, dass der Redner ein *comparabile* in der Regel nicht innerhalb des erörterten Falles selbst auffindet, sondern von außen an ihn heranträgt und versucht, eine Beziehung herzustellen. Noch deutlicher drückt sich Quintilian aus, wenn er das, was Cicero mit *comparabile*[2] bezeichnet, als *quae extrinsecus adducuntur in causam*[3] umschreibt. Weiterhin wird aus Ciceros Definition deutlich, dass die Wirkung eines *comparabile* auf einem Analogieschluss (*similis aliqua ratio*)[4] beruht.

Doch wie unterscheidet sich ein *exemplum* von den anderen Arten der *comparabilia*? Dazu Cicero: *exemplum est, quod rem auctoritate aut casu alicuius hominis aut negotii confirmat aut infirmat.*[5]

Das Besondere am *exemplum* ist also zum einen seine vergleichsweise große Wirkung: Es kann einer bestimmten Darstellung oder Beurteilung des Themas (*res*) Glaubwürdigkeit verleihen oder nehmen (*confirmare aut infirmare*).[6] Wichtig ist zum anderen, womit diese Wirkung erreicht wird, nämlich durch *auctoritate aut casu alicuius hominis aut negotii.*

Bei einem *exemplum* wird also ein Mensch oder Vorgang (*negotium*)[7] zum Vergleich herangezogen, der über *auctoritas* verfügt bzw. *casus* unterliegt. Eine angemessene Wiedergabe dieser vielschichtigen Begriffe fällt nicht leicht. Mit *auctoritas* ist hier die Kraft gemeint, die die Richtigkeit einer Handlung erweist: das Ansehen der handelnden Person oder der Erfolg einer Tätigkeit; *casus*

1: CIC. *inv.* 1,49.

2: Quintilian verwendet auch für diesen Oberbegriff das Wort *exemplum*; es hat bei ihm also eine doppelte Bedeutung, vgl. QUINT. *inst.* 5,11,2.

3: QUINT. *inst.* 5,11,1.

4: Es kann sich auch um einen Gegensatz (als einer Art negativer Analogie, welche Abgrenzung zwischen Thema und *exemplum* bewirkt) handeln, vgl. QUINT. *inst.* 5,11,5 und schon ANAXIMEN. *rhet. Alex.* 8,12–13.

5: CIC. *inv.* 1,49.

6: In der Definition der anderen *comparabilia* findet sich nichts Vergleichbares, vgl. CIC. *inv.* 1,49.

7: Nach ALEWELL 26f. kann "von sachen kein παράδειγμα genommen werden." Aufgrund von Ciceros Definition scheint es aber durchaus denkbar, dass in dem Falle, dass die handelnden Personen weniger wichtig als die behandelten Ereignisse oder aufgrund ihrer großen Zahl oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ferneren Vergangenheit nicht alle namentlich bekannt sind, die Ereignisse selbst, sofern sie nur eindeutig bezeichnet sind, als *exemplum* verwendet werden können.

hingegen ist der (moralische) Verfall einer Person[1] bzw. der verhängnisvolle Ausgang einer Unternehmung. Solche Kraft kommt in besonderem Maße den *res gestae* und ihren Urhebern zu, also realen, nicht erfundenen Menschen und Vorgängen.[2]

Diese müssen, um ihre Kraft entfalten zu können, der angestrebten Hörer- bzw. Leserschaft bekannt sein[3] und von ihr durch die vom Redner/Schreiber gegebene Bezeichnung identifiziert werden können.[4] Auch muss, wenn nicht explizit, so doch zumindest durch den Kontext, eine konkrete Handlung (oder Eigenschaft)[5] mit der benannten Person verbunden werden können.

Ein *exemplum* wird also nach diesen Angaben konstituiert durch das Zusammentreffen der Faktoren "Unabhängigkeit vom Kontext", "Analogieverhältnis zum Thema", "eindeutige Bezeichnung von Personen/Ereignissen, welche zumindest im Kreise der Kommunikationspartner über eine gewisse Bedeutung verfügen", sowie die "Anspielung auf konkrete Handlungen (Eigenschaften)", und den "Absichtscharakter der Verwendung."

Doch auch die Bestimmung dieser Faktoren wirft, zumal im Rahmen von Ciceros Briefen, noch Probleme auf. Vor allem der "Absichtscharakter der Verwendung" als konstituierendes Merkmal eines *exemplum* muss in Frage gestellt werden, da nicht nur andere antike Autoren, sondern auch Cicero selbst noch andere mögliche Funktionen historischer Beispiele kennen.[6]

1: Zu *casus* in diesem Sinne vgl. z.B. CIC. *Cael.* 41.

2: QUINT. *inst.* 5,11,1 in einer Art Kurzdefinition für "*exemplum* im eigentlichen Sinne".

3: ANAXIMEN. *rhet. Alex.* 32,3, RHET. *Her.* 2,46 u.a., vgl. ALEWELL 32.

4: RHET. *Her.* 4,62: *certi auctoris nomine.*

5: Handlungen und Eigenschaften hängen nach antiker Sicht eng miteinander zusammen: Die Vorstellung, dass sich Eigenschaften oft in Handlungen ausdrücken, Handlungen wiederum auf Eigenschaften zurückschließen lassen, spielt z.B. in der antiken Biographie eine bedeutende Rolle (vgl. PLUT. *Alex.* 1,1.2). So können "Taten und Leistungen ... Belege und Zeugnisse sein für das Vorkommen von gewissen Tugenden und Untugenden als solche" (*exempla virtutis*, s. KORNHARDT 13). Unter Vernachlässigung individueller Eigentümlichkeiten einer Person kann ein einzelner Charakterzug (oder eine Handlungsweise, die auf eine Eigenschaft schließen lässt) als typisch für die Person hingestellt und damit die Person als Beispiel für eine Eigenschaft genannt werden (vgl. KORNHARDT 25). Diese personifizierten *exempla virtutis* sollen, wenn sie sich in den Briefcorpora finden, mitbehandelt werden.

6: Vgl. oben S.1, Anm. 3 und speziell für Cicero CIC. *de orat.* 3,204 (*ornamentum*, der Begriff *exemplum* ist hier durch *morum ac vitae imitatio* umschrieben). Da *ornamentum* auch schon RHET. *Her.* 4,62 als Funktion der Beispiele genannt wird, schließt ALEWELL 29, Anm.

Zudem fällt in den Briefen eine Abgrenzung zwischen Thema und *exemplum*, also zwischen dem, was *extrinsecus adductum* und dem, was eigentlicher Gegenstand der Erörterung ist, nicht immer leicht. Denn in einem echten Brief[1] werden oft, wie in einem Gespräch, verschiedene Themen angesprochen, die ineinander übergehen oder nach der Beschäftigung mit einem anderen Komplex wieder aufgenommen werden können.

Ebenso kann gerade in den um der Kontaktpflege willen geschriebenen Briefen, anders als in einer auf Wirkung bedachten Rede oder in einer Abhandlung, mit der ein bestimmtes Ziel verfolgt wird, ein für das gerade erörterte Thema eigentlich eher nebensächlicher Punkt Interesse finden und deshalb selbst zum Gegenstand der Betrachtung werden. Auch der umgekehrte Fall kann eintreten, dass nämlich eine in anderem Zusammenhang besprochene Person dem Empfänger unvermittelt als Vorbild empfohlen wird.[2]

Von anderen antiken Autoren (namentlich Aristoteles und Quintilian[3]) unterscheidet Cicero sich in seiner Definition vor allem dadurch, dass er die *exempla* auf die historischen Beispiele beschränkt, d.h. die selbsterfundenen[4] nicht mit einbezieht.

Die Frage nach der Zugehörigkeit der fiktiven Beispiele zu den *exempla* hat seine Wurzeln darin, dass der Begriff παράδειγμα bzw. *exemplum* in der Antike sowohl als Oberbegriff für alles, was um eines Ähnlichkeitsverhältnisses willen angeführt wird, als auch als Teilbegriff nur für die aus tatsächlichen Ereignissen ausgewählten Beispiele Verwendung findet. Cicero gebraucht als Oberbegriff die Wörter *comparabile* bzw. *similitudo*[5] und kann deshalb die Bezeichnung *exemplum* auf das historische Beispiel beschränken. Selbst die Autoren, die auch *res ut gestae* als *exempla* zulassen, ordnen diese wieder in eigene Kategorien, nämlich in Fabeln und Parabeln, ein.[6] Dadurch begrenzen auch sie den Begriff *exemplum* im engeren Sinne auf das historische Beispiel.

Doch nicht nur von den selbsterfundenen Vergleichen, sondern auch von anderen, ihm nahestehenden Erscheinungen muss das historische Beispiel abgegrenzt werden:

1.2, dass diese "weitere ausdehnung seines gebrauches ... bereits hellenistisch" ist.

1: Im Gegensatz zu den Literaturbriefen z.B. eines Seneca.

2: So *fam.* 9,21,2.3 (an Papirius Paetus).

3: Zu Quintilians Einordnung der *res ut gestae* (QUINT. *inst.* 5,11,6) unter die *exempla* vgl. ALEWELL 19.26.

4: Vgl. CIC. *top.* 45: *ficta exempla.*

5: Vgl. CIC. *inv.* 1,49 und *top.* 42–44.

6: Vgl. QUINT. *inst.* 5,11,17.23; ARISTOT. *rhet.* B 20, 1393a 28–31.

Wenn z.B. der *Auctor ad Herennium* schreibt, dass nicht nur *facta*, sondern auch *dicta* als *exempla* verwendet werden können, vorausgesetzt, sie sind wie jene mit einem für ihre Historizität bürgenden Namen verbunden,[1] so könnte das dazu verleiten, unterschiedslos zitierte Aussprüche oder überhaupt Zitate unter die *exempla* zu zählen, wenn sie nur entweder mit einem Hinweis auf den Urheber versehen sind oder allgemein bekannt ist, von wem sie stammen. Das ist jedoch nur zulässig, wenn es sich um Aussprüche historischer Personen handelt, die in konkreten Situationen getätigt und von der Überlieferung festgehalten wurden. Andernfalls kann es sich höchstens um den *exempla* nahestehende *auctoritates* handeln.[2]

Besondere Schwierigkeiten bereitet auch die Abgrenzung der historischen von den poetischen *exempla*, da einerseits auch historische Personen Gegenstand dichterischer Phantasie werden können, andererseits durchaus auch Historiker z.T. Unwahres oder Unglaubwürdiges berichten,[3] und nicht zuletzt der Mythos, die Quelle, aus der die meisten Dichter der Antike schöpfen, nicht generell verworfen werden kann. Denn der Mythos wird häufig dazu verwendet, die unbekannte Frühgeschichte zu ersetzen:[4] In diesem Fall verfügt auch der Mythos über *auctoritas*. Ihn unterschiedslos wie Fiktion und nicht gegebenenfalls als vergangene Wirklichkeit zu behandeln, könnte also Ciceros Ansichten und Absichten entgegenlaufen.

Hierzu lassen sich einige generelle Beobachtungen machen. Für Cicero ist unter den Dichtern Homer die zuverlässigste Quelle für die griechische Frühgeschichte, während ihm Abweichungen oder Ausschmückungen der Tragiker als Fiktion gelten.[5] Doch auch nicht alles von Homer Berichtete wird von Cicero in gleicher Weise akzeptiert. Anhand von Ciceros Wortwahl ist - in Abhängigkeit von seiner Intention - gelegentlich eine Unterscheidung zwischen gleichsam historischen Ereignissen und Erfundenem (besonders Eingreifen der

1: RHET. *Her.* 4,62.

2: Vgl. zu den *auctoritates* QUINT. *inst.* 5,11,36–39 (zur Abgrenzung zwischen *auctoritates* und *exempla* QUINT. *inst.* 5,11,36).

3: Vgl. CIC. *leg.* 1,5: *apud Herodotum, patrem historiae, et apud Theopompum innumerabiles sunt fabulae.*

4: Vgl. HÖLSCHER 85 und GRAF 4 (bes. Betonung dieser Funktion in Rom) u. 117–137, bes. 119.125.129 (Fehlen einer scharfen Grenze zwischen Mythos und Geschichte), 135f.

5: Vgl. CIC. *off.* 3,97, wo Cicero die Äußerung, die Tragiker hätten überliefert (*prodiderunt*), Odysseus habe sich durch das Vorspielen von Wahnsinn dem Kriegsdienst entziehen wollen, durch die Bemerkung, *apud Homerum, optimum auctorem, talis de Ulixe nulla suspicio est*, dahingehend korrigiert, dass die Tragiker Odysseus dieses Verhaltens fälschlich bezichtigt hätten (*insimulant*).

Götter oder Vorkommen von Fabelwesen) zu bemerken (*Homerus tradit*[1] gegen *Homerus finxit, Homeri fabellae*[2]). Eine Einzelfallprüfung ist hier also geboten. Entsprechendes dürfte für die römische Geschichte und Frühzeit gelten, wo neben den Historikern auch historische Epen wie die *Annales* des Ennius Stoff für historische Beispiele liefern können.[3]

Neben der Klärung des Verhältnisses von Mythos und Geschichte zueinander scheint eine Beschränkung der *exempla* auf die historischen, den *res gestae* entnommenen Beispiele auch eine Abgrenzung zur Gegenwart des Autors zu verlangen. Auch hier ist die Grenze fließend, die Vergangenheit ragt in die Gegenwart hinein, die Gegenwart wird schnell zur Vergangenheit, jede Festsetzung eines Datums als Grenze ist willkürlich.[4]

Wiederum soll so weit als möglich Ciceros Verständnis zugrunde gelegt werden. Er definiert die Geschichte (*historia*) als *gesta res, ab aetatis nostrae memoria remota*,[5] er schließt also die Zeitgeschichte von der *historia* aus. Doch eine weitere Beobachtung an dieser Definition führt in eine andere Richtung: Cicero unterscheidet zwischen *historia* und *res gestae*. Wenn nachgewiesen werden kann, dass Cicero selbst die *exempla* nicht der *historia*, sondern dem Bereich der *res gestae* zuweist,[6] ist besagte Unterscheidung von

1: CIC. *Brut.* 50: *Menelaum dulcem illum quidem tradit Homerus.*

2: Vgl. CIC. *Tusc.* 1,65 (Raub des Ganymed durch die Götter): *fingebat haec Homerus* und ebd. 5,115: *at vero Polyphemum Homerus cum inmanem ferumque finxisset*; weiterhin *nat. deor.* 2,70.166: Eingreifen der Götter in den Krieg als unglaubwürdige Erfindung Homers; ähnlich ebd. 3,41: *Herculem apud inferos conveniri facit*, und *div.* 2,25: *querentem Iovem inducit.* Die bei Homer überlieferten Göttergeschichten bezeichnet Cicero *nat.deor.* 1,41 allgemein als *fabellae.*

3: Vgl. FLECK 261–263.

4: Für Cicero böten sich 106 v.Chr. an als das Jahr seiner Geburt und des beginnenden Aufstieges von C. Marius, 91/90 v.Chr. als die Zeit, da Cicero nach Erhalt der *toga virilis* als Schützling bedeutender Staatsmänner zum bewussten Zeugen der politischen Ereignisse wurde, während gleichzeitig der Bundesgenossenkrieg ausbrach und es zum offenen Konflikt zwischen C. Marius und L. Cornelius Sulla kam, oder 81/80 v.Chr., als Cicero mit seinen ersten Reden (für P. Quinctius und besonders für Sex. Roscius, in der Cicero sich gegen den Sullagünstling Chrysogonus wendet) selbst aktiv in das öffentliche Leben einzugreifen begann, während Sulla sich aus der Politik zurückzog.

5: CIC. *inv.* 1,27.

6: Anaximenes legt als mögliche Quelle für παραδείγματα die πράξεις γεγενημέναι fest und fordert ausdrücklich, sie sollten dem Zuhörer zeitlich und örtlich bekannt sein, ANAXIMEN. *rhet. Alex.* 8,14 u. 32,3. Auch Aristoteles beschränkt die Quelle für παραδείγματα im eigentlichen Sinne nur auf die πράγματα προγεγενημένα (ARISTOT. *rhet.* B 20 1393a 29). Seneca greift z.T. explizit auf zeitgenössische Beispiele zu-

höchster Bedeutung. Explizit äußert Cicero sich nicht zu dieser Frage, doch lassen Bemerkungen wie *exempla quaerimus et ea non antiqua*[1] und *plena vita exemplorum est*[2] letzteres vermuten. Bestätigt wird diese Annahme durch die Bezeichnung auch zeitgenössischer Vorgänge als *exempla*.[3]

Wichtig für die Einordnung einer von außen an das Thema herangeführten Erwähnung realer Personen oder Ereignisse als *exemplum* ist also nicht ihre Herkunft aus einer zur Gegenwart des Schreibers durch ein (willkürlich) bestimmtes Datum begrenzten Geschichte, sondern dass die zugrundeliegenden Vorgänge abgeschlossen sind: Die *res gestae* sind aus der Rückschau bewertbar.

Bei dieser Bestimmung des historischen Beispieles, welche auch die jüngere und jüngste Vergangenheit als Fundort nicht ausschließt, muss nach dem Verhältnis zu der Form des *praeiudicium*[4] gefragt werden, welche auf der bereits ergangenen Entscheidung zu einem vergleichbaren Rechtsfall beruht. Im Gegensatz zu den beiden anderen Formen des *praeiudicium*[5] steht sie nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der eigentlich verhandelten Sache, sondern wird von außen an sie herangeführt und durch die Kunst des Redners mit ihr in Verbindung gebracht. Sie stellt also einen Sonderfall des *exemplum* dar,[6] dessen Wirkung jedoch – immer vorausgesetzt, die Vergleichbarkeit mit der eigentlich behandelten Sache wird akzeptiert – wie bei den anderen Formen des *praeiudicium* auf dem Ansehen derjenigen Person, welche das zitierte Urteil fällte, beruht.[7]

---

rück (SEN. *cons. ad Marciam* 2,1 und *epist.* 83,13). In späterer Zeit wird hingegen gelegentlich ausdrücklich die Geschichte als Quelle der Beispiele bezeichnet (MINUC. 1,341,11–13 Sp.–H.).

1: CIC. *Verr.* 3,210, vgl. dazu *Verr.* 3,182: *vetera exempla pro fictis fabulis iam audiri atque haberi*; dagegen CIC. *orat.* 169: *habet in exemplis (auctoritatem) antiquitas.*

2: CIC. *Tusc.* 5,79; dagegen CIC. *Arch.* 14: *plena (est) exemplorum vetustas.*

3: Vgl. Pompeius und Caesar als *exempla* in *Att.* 6,6,4 und *fam.* 2,15,4, vgl. unten S.130.

4: Zu den *praeiudicia* bzw. *iudicata* vgl. RHET. *Her.* 2,19, CIC. *inv.* 2,68 und QUINT. *inst.* 5,2,1.

5: Daneben gibt es nach QUINT. *inst.* 5,2,1 noch Urteile über eine Angelegenheit, welche mit der verhandelten Sache selbst zusammenhängt, und Urteile, welche über die verhandelte Sache selbst schon ergangen sind. Diese beiden sind mit der Sache selbst zusammenhängende unkünstliche Beweise und kommen deshalb als *exempla* von vornherein nicht in Betracht.

6: QUINT. *inst.* 5,2,1: *quae exempla rectius dicuntur.*

7: QUINT. *inst.* 5,2,2.

Auf der anderen Seite muss nach dem Verhältnis zwischen *exempla* und Sprichwörtern bzw. sprichwörtlichen Redensarten gefragt werden. Wenn die gleichen *exempla* immer wieder in bestimmten Situationen Anwendung finden, besteht in der Tat die Möglichkeit, dass der von ihnen ursprünglich vermittelte Gehalt nicht mehr mitgehört wird. Auf diese Weise werden sie zu plakativen, anscheinend selbsterklärenden, da nicht mehr hinterfragten Schlagworten reduziert. Diese haben, weil sie stereotyp angewendet werden, sprichwörtlichen Charakter.[1] In diesem Fall ist die Abstraktionsebene des Vergleiches in der Regel sehr hoch, der Vergleichspunkt nur sehr allgemein oder sogar übertragen zu verstehen.

Schon deshalb darf die Möglichkeit, dass *exempla* sprichwörtlichen Charakter annehmen können, nicht zu dem Umkehrschluss führen, man könne jede historische Erwähnung, welche - ob ihrer Bekanntheit - keiner weiteren Erklärung bedarf, zum Sprichwort[2] ernennen oder ihr einen sprichwörtlichen Charakter unterstellen. Schreibt Cicero an einen vertrauten oder gebildeten Partner, können Andeutungen ausreichen.[3] Auch muss gefragt werden, ob die sprichwörtliche Verwendung des Namens einer historischen Person in der römischen Antike nicht erst auf eine knappe Äußerung Ciceros in seinen Briefen zurückgehen könnte.

Die Vermutung sprichwörtlichen Charakters ist also kein Grund, eine Stelle von der Untersuchung auszuschließen.

Als *exemplum* soll deshalb im Folgenden die Erwähnung von realen oder als real betrachteten Personen oder Ereignissen angesehen werden, die deutlich nicht selbst Gegenstand der Erörterung, sondern von außen neben das Thema gestellt sind, und für die gilt: Sie müssen für die primären Kommunikationspartner eindeutig identifizierbar sein, über ein gewisses Maß an Bedeutung (*auctoritas*, *casus*) verfügen und die mit ihnen (explizit oder implizit durch die Nennung der Personen) zum Vergleich herangezogenen konkreten Vorgänge müssen mindestens bereits abgeschlossen sein.

1: So rechnet OTTO XXVII allgemein die *exempla* unter die Sprichwörter, wenn er über die Bereiche, aus denen Sprichwörter gewählt werden, schreibt: "Breiten Raum beansprucht die Geschichte: die großen Männer der Vorzeit ... werden mit Stolz genannt und als nachahmenswerte Vorbilder vor Augen geführt, Hannibal und Sulla als Schreckbilder vorgehalten."

2: Dies schon, da Sprichwörter oder sprichwörtliche Redewendungen auch noch dem Kriterium der abgeschlossenen sprachlichen Form genügen müssen, vgl. METZLER 439 s.v. Sprichwort.

3: Vgl. ALEWELL 95 zum typischen Gebrauch von *exempla*.

1.2 Zu Ciceros Verwendung der *exempla* in Reden und Werken

Reden

Das Standardwerk zu Ciceros Verwendung der *exempla* in den Reden ist nach wie vor SCHOENBERGERs entsprechendes Werk.[1] Danach haben die *exempla* in der rhetorischen Praxis ihren Platz vornehmlich in der *argumentatio* (50-55). In den "Buchreden" sind sie besser ausgeführt (42). Cicero verwendet vornehmlich hervorragende Männer aus der römischen Geschichte als *exempla* (13-14), die er regelmäßig mit lobenden Beiwörtern versieht (14). Meist leitet er die *exempla* mit Einleitungsformeln wie *accepimus, scimus, videmus, aiunt, dicunt, ille, vetus est, memini* u.ä. ein. Sie sollen die *exempla* als allgemein bekannt darstellen, um dem Eindruck vorzubeugen, der Redner wolle mit seinem Wissen prunken. Das könnte den Stolz der Zuhörer verletzen (57-59). Auch verwendet Cicero seine *exempla* häufig in Verbindung mit Figuren (64-77). Eine Beispielreihe - oft bestehend aus drei *exempla* (60.63) - ist i.d.R. chronologisch geordnet (31). Auswärtige *exempla* verwendet Cicero in den Reden nur selten (16-17.33) und meist in abwertender Weise (33-37). Wenn er zu einem Punkt römische und auswärtige *exempla* anführt, dann setzt er gewöhnlich die römischen vor die auswärtigen (32). Für gewisse Fälle zieht er immer die gleichen *exempla* heran (14-15), kann aber auch ein und dasselbe *exemplum* ganz verschieden einsetzen (19) und bewerten (22). In den Jahren 81-59 v.Chr. und besonders in der 2. Redeperiode 66-59 v.Chr. fügt Cicero vergleichsweise mehr und besser ausgearbeitete *exempla* in seine Reden ein, in den Jahren 57-43 v.Chr. und besonders in der 4. Redeperiode 46-43 v.Chr. verwendet er weniger *exempla* und bevorzugt die neuere Geschichte (43-49).

In anderen Untersuchungen, für die zumeist auch SCHOENBERGERs Werk herangezogen wird, finden sich noch einige Nachträge. So ergänzt RAMBAUD, dass bei der Verwendung von *exempla* die Geschichte vollends zur Dienerin der Beredsamkeit werde (36), und der Redner umso mehr *exempla* anführe, je ungewöhnlicher ein Stoff sei (39). So seien diejenigen Sitten und Bräuche, deren Gültigkeit unter Berufung auf *exempla*, *maiores* oder *semper* manifestiert werden sollte, nicht die im allgemeinen Bewusstsein fest verankerten gewesen (38). Die meisten *exempla* fänden sich in den Plädoyers (39). DAVID[2] betont, dass die *exempla* in den Gerichtsreden dem *probare* und

1: Vgl. unter SCHOENBERGER, Reden.
2: DAVID 67-86.

movere dienten. Dabei werde der Angeklagte bewusst in die Nähe des als *exemplum* angeführten Helden gerückt.

Andere Werke

Cicero wendet, wie andere Autoren der Antike auch, *exempla* nicht nur in den Reden, sondern auch in anderen Werken an, so z.B. in seinen philosophischen Schriften und in den Briefen.

Sind aber Einsatzmöglichkeit und Wirkungsweise einfach aus der Rhetorik übertragbar? Erfüllen die *exempla* in den philosophischen Schriften und den Briefen den gleichen Zweck wie in den Reden, sind sie genauso gezielt eingesetzt, oder haben sie hier eine andere Funktion?

Zur Verwendung der *exempla* in Ciceros philosophischen Schriften schreibt RAMBAUD 40–46: Danach haben die *exempla* in den philosophischen Schriften im allgemeinen die gleiche Form wie in den Reden (40), wobei Cicero hier die griechischen *exempla* etwas öfter heranzieht (41).

Das liege zum einen daran, dass schon die griechischen Vorlagen keine römischen,[1] dafür aber griechische *exempla* enthalten, die Cicero z.T. gar nicht als *exempla*, sondern als Vergleiche auffasse (42) und vermutlich oft einfach übernehme;[2] zum anderen erscheine es angemessen, typisch griechische Themen[3] auch durch griechische *exempla* zu illustrieren (46).

Dennoch trennt Cicero scharf zwischen römischen und griechischen Beispielen, und selbst dort, wo er sie vermischt, setzt er sie verbal[4] gegeneinander ab (42f.); das griechische *exemplum* geht in den philosophischen Schriften im Gegensatz zum Gebrauch in den Reden dem römischen meist voran (45).

Auch zu Ciceros Verwendung der *exempla* in den Briefen liegt eine Untersuchung von SCHOENBERGER vor.[5] Danach sei die Verwendung von *exempla* in den Briefen von Situation, Stimmung und dem Grad an Vertrautheit zu dem Adressaten abhängig. Deshalb fänden sich in den Briefen an Atticus die meisten *exempla* (31.41). In den Reden diene das *exemplum* dem *docere, movere* und *delectare.* Da Ci-

1: Vgl. CIC. *Tusc.* 1,116: *Nostros non norunt quos enumerare magnum est.*
2: So auch SCHÜTZ 120f.
3: Vgl. CIC. *de orat.* 3,137: *nam ut virtutis a nostris, sic doctrinae sunt ab illis exempla repetenda.*
4: Z.B. durch *non solum ... sed etiam.*
5: Vgl. unter SCHOENBERGER, Briefe.

cero in den Briefen aber niemanden durch *exempla* belehren oder überzeugen wolle, könne ihn zum Einsatz von Beispielen auch in den Briefen nur die "Freude am schönen Stil, das Bedürfnis, sich auch in diesen privaten Arbeiten gewählt auszudrücken, veranlassen. Also erstrebt er hier ... den Ruf des feinen Literaten, des gebildeten Weltmannes, der sogar den Brief mit den Gaben seines Talents und den Schätzen seines Wissens auszustatten vermag" (31f.). Die *exempla* könnten jedoch zumindest eine Wirkung auf Ciceros Gemüt haben, seinen Schmerz lindern, ihn von Unglück ablenken (41) oder seinem Streben nach hohen Zielen neue Impulse geben (42).

Cicero könne in den Briefen griechische Tüchtigkeit und Kultur zwar anerkennen (33), Äußerungen auswärtiger Personen, die er exemplarisch verwende, gebe er dabei aber oft in lateinischer Übersetzung wieder (40). Die sprachliche Form der *exempla* in den Briefen falle zudem durch Kürze und Knappheit auf. Sie seien weniger rhetorisch gestaltet und hätten ein individuelleres Gepräge als in den Reden, stammten z.T. aus Ciceros "eigener Rüstkammer", nicht aus der Rhetorenschule (34). Auch betone Cicero in den Briefen die *exempla* selten durch schmückende Beiworte oder Einleitungsformeln, z.T. deute er sie nur ganz kurz an, da er nicht zu befürchten brauche, von dem Empfänger nicht verstanden zu werden (38.41). Die Ausschmückung der *exempla* mit Figuren sei seltener als in den Reden, komme aber vor (43-47). Einige meist auswärtige, aber auch römische *exempla* seien allerdings inhaltlich ungenau oder unrichtig wiedergegeben (39). Fehlten in einem Brief die *exempla*, so habe Cicero sich nicht die Mühe des Ausschmückens gemacht (39). Einige *exempla* fänden sich zudem mehrmals in unterschiedlicher Ausführung (41).

An SCHOENBERGERS Ausführung sind mehrere Punkte zu kritisieren:

In seiner Sammlung der Stellen (48-55) unterscheidet er nicht zwischen sich in den Briefen findenden *exempla* und anderen geschichtlichen Notizen,[1] die von ihm gegebenen deutschen Umschreibungen der Stellen sind oft irreführend.[2]

Außerdem ist die Liste, abgesehen davon, dass einige Angaben

1: Ähnlich RAMBAUD 27-36, obwohl dieser seine Stellensammlung ausdrücklich mit "Les exemples Romains" überschreibt.

2: Z.B. *Att.* 8,3,6. Cicero führt Beispiele dafür an, dass auch unter Cinnas Herrschaft Optimaten in Rom geblieben sind, weil sie nicht gegen ihre Heimatstadt kämpfen wollten. SCHOENBERGER, Briefe 55 fasst das kurz mit "mutig" zusammen.

falsch sind,[1] unvollständig, und es wird nicht kenntlich gemacht, an welchen Stellen ein *exemplum* oder eine historische Erwähnung nicht ursprünglich von Cicero stammt, d.h. in Briefen anderer steht oder von Cicero als Worte anderer wiedergegeben wird.[2]

Zudem bleibt der Versuch, zwischen Schulbeispielen und eigenen *exempla* unterscheiden zu wollen (34), fragwürdig.[3] Auch SCHOENBERGERs Kritik an Ciceros Ungenauigkeit (39) muss zumindest zum Teil zurückgewiesen werden. Für den Tod Sardanapals (*Att.* 10,8,7) gibt es verschiedene Versionen, man kann es Cicero schwerlich vorwerfen, wenn er einer heute weniger gut bekannten folgt.[4] In *Att.* 12,5b (C. Fannius als Schwiegersohn des Laelius) und 12,23,2 (Philosophengesandtschaft) handelt es sich nicht um Behauptungen oder gar *exempla*, sondern ausdrücklich um Anfragen Ciceros an Atticus mit der Bitte, dieser solle ihn über den Sachverhalt aufklären. Ganz besonders aber ist die von SCHOENBERGER konstatierte Beschränkung der Funktion der *exempla* in den Briefen auf die Ausschmückung (31f., 41) ein auf einem Zirkelschluss beruhendes Postulat.

1.3 Sonderrolle und Überlieferungsgeschichte der Briefe

Die Briefe nehmen in dem Werk Ciceros eine besondere Rolle ein, da sie großenteils ursprünglich nicht für eine Veröffentlichung bestimmt waren.[5] So kann sich Cicero - je nach dem Verhältnis zu dem Empfänger - einer sowohl linguistisch als auch inhaltlich freieren Sprache bedienen.[6] Die Vertrautheit mit einem Korrespondenten

1: So ist von A. Postumius Albinus nicht *fam.* 13,32,2 u. 13,30,1, sondern *Att.* 13,32,3 die Rede, *Att.* 13,30,2 hingegen von Sp. Postumius Albinus. Athenio kommt nicht im ersten, sondern im zweiten Buch an Atticus vor. Weitere, geringfügigere Ungenauigkeiten könnten auch Folge einer anderen Zählung sein.

2: Z.B. *ad Q.fr.* 2,3,3: Cicero berichtet von einem Ausspruch des Pompeius, vgl. unten S.227.

3: Zu SCHOENBERGERs Annahme einer lateinischsprachigen Rhetorenschule vgl. unten S.28-31.

4: Zu einer weiteren, von SCHOENBERGER nicht bedachten Möglichkeit vgl. unten S.198.

5: Zur Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Briefen vgl. CUGUSI 105. Private Briefe sind demnach nur solche, bei denen keine Kenntnisnahme durch dritte, nicht am Briefwechsel beteiligte Personen beabsichtigt ist. Sie sollen das Gespräch zwischen Absender und Empfänger fortsetzen und behandeln den Briefpartner gern als Anwesenden (vgl. dazu THRAEDE 27-47, bes. 36f. u. 46f.). Öffentliche Briefe können offizielle, Informations- oder Kunstbriefe sein.

6: Zur Sprache in Ciceros Briefen allgemein vgl. GELZER u.a., s.v. Tullius (29), RE II 13,1232-1234 u. v.ALBRECHT, s.v. Tullius (29), RE S 13,1271-1286.

lässt sich daher nicht nur aus externen Zeugnissen und z.T. ohnehin fragwürdigen Beteuerungen der Zuneigung und Freundschaft ersehen, sondern auch aus der Ungezwungenheit der Sprache und der Anrede.[1] Ein Zeichen besonderer Verbundenheit sind eigenhändig, nicht von einem Sekretär verfasste Briefe.[2]

Möglicherweise passt sich Cicero stilistisch dem Empfänger an;[3] hierdurch könnte eine Knappheit des Stiles in den Briefen an Brutus erklärt werden[4]. Darüber hinaus werden Wortwahl und Stil auch vom Inhalt und der momentanen seelischen Verfassung des Schreibers beeinflusst.[5] So fehlen z.B. in den Briefen an Atticus, die Cicero während der Zeit der Verbannung schreibt, griechische Wörter ganz. Ähnliches ist für die Krisenzeiten des Staates 49 v.Chr. und 48-47 v.Chr. zu beobachten.[6] Die gleiche Tendenz lässt sich auch für den Redeschmuck allgemein verzeichnen, den Cicero z.B. während des Exils und der Zeit, in der er in Brundisium auf seine Begnadigung durch Caesar wartet, vergessen zu haben scheint.[7] Andererseits nimmt der bissige Witz in den Briefen an Atticus gerade in den Zeiten, in denen Cicero ohnmächtig dem Verfall des Staates zuschauen muss, auffällig zu.[8] Lässt sich auch eine Beziehung zwischen Zahl oder Funktion von *exempla* in den Briefen zu Ciceros persönlicher Situation oder zu seinem Verhältnis zu dem Empfänger feststellen?

Zwar kann Cicero beim Schreiben seiner Briefe nicht ausschließen, dass die Empfänger die Briefe weiterreichen - wie er es gelegentlich selbst mit fremden oder eigenen Briefen tut. Doch besonders in den Briefen an Atticus teilt Cicero so persönliche und z.T. wohl nicht ungefährliche Gedanken mit, dass er offensichtlich davon ausgeht,

1: Vgl. dazu unten S.247-249.

2: Dazu CUGUSI 69f. In der Regel lässt sich dies als Normalfall eines Briefwechsels nur aus dem gegenteiligen Fall, in dem Cicero sich entschuldigt, weil er nicht selbst schreibt, erschließen. Ausdrücklich hingegen z.B. *fam.* 9,26,1 in einem während eines Gastmahles an Paetus geschriebenen Brief.

3: Eine der Grundthesen von DAMMANN, die er z.B. S.19 an der Verwendung griechischer Worte in den Briefen illustriert: In Briefen an Atticus, Varro, Quintus, Trebatius, Papirius Paetus und Caesar, d.h. in Briefen an Leute, "qui propter subtilem Graecarum litterarum scientiam laudem assecuti erant," fänden sich griechische Worte in größerer Zahl.

4: GELZER, RE s.v. Tullius (29), 1233. SCHOENBERGER, Briefe 31 erklärt mit der gleichen Begründung, dass in den Briefen an Brutus *exempla* am seltensten Verwendung fänden.

5: OKSALA 92.

6: OKSALA 102.

7: DAMMANN 20.

8: DAMMANN 50f.

dass zumindest zu seinen Leb- und Wirkzeiten diese Briefe der Öffentlichkeit nicht bekannt werden dürften.[1] Zu Recht: die Briefe an Atticus werden erst etwa 60 n.Chr. veröffentlicht.[2] In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die anderen Briefcorpora publiziert wurden, lässt sich nicht mehr erschließen; fest steht nur, dass die Anfänge in den Händen von Ciceros Vertrautem und Freigelassenem M. Tullius Tiro lagen,[3] und dass die vermischte Korrespondenz (der Name *ad familiares* ist modern) nicht auf einmal erschien.[4] Im vierten oder fünften Jahrhundert wurde sie zu einem Corpus von sechzehn Büchern zusammengefasst.

Im Altertum wurden die Briefe weniger geschätzt als Ciceros andere Werke, doch wurden sie gelegentlich von Grammatikern zitiert. Auch auf das Mittelalter hatten Ciceros Briefe keinen Einfluss, von der vermischten Korrespondenz lassen sich aber immerhin Spuren (Einträge in Katalogen, Zitate) bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts verfolgen.

Im Jahre 1345 n.Chr. fand Petrarca in Verona einen Codex, der die Briefsammlung an Atticus enthielt. Dieser ist jedoch genauso wenig wie Petrarcas Abschrift erhalten. Petrarca selbst war über den allzu menschlichen Eindruck, den er von Cicero bei der Lektüre der Briefe gewann, enttäuscht. Dennoch bewirkte sein Fund neues Interesse an Ciceros Briefen. So ließ Coluccio Salutati, ein florentinischer Staatsmann, vermutlich auf die Kunde von einer zweiten Cicero-

1: TYRRELL-PURSER nennen 2,100.102 als Beweis hierfür die Stelle *Att.* 4,13,2, in der Cicero gegenüber Atticus Crassus anlässlich seines Aufbruches in die Provinz Syria und gegen die Parther (Nov. 55 v.Chr.) einen *homo nequam* nennt (vgl. auch unten S.87f.), im Vergleich zu dem kurz darauf an Crassus selbst in "warm language" geschriebenen Brief *fam.* 5,8. Vgl. auch *fam.* 1,9,20 (aus einem im Dez. 54 v.Chr. an Lentulus gerichteten Brief): *Crassusque, ut quasi testata populo Romano esset nostra gratia, paene a meis laribus in provinciam est profectus* (zu diesem Brief s. unten S.302-306).

2: Dieser Schätzwert ergibt sich daraus, dass die Briefe an Atticus offensichtlich Q. Asconius Pedianus um das Jahr 55 n.Chr. bei der Abfassung von Kommentaren zu Ciceros Reden noch nicht vorlagen, wohl aber dem jüngeren Seneca bei einem auf 63 n.Chr. zu datierenden Brief, vgl. SCHANZ-HOSIUS 1,480 u. SHACKLETON BAILEY, Att. 1,61-63. Anders CUGUSI 168-172 und CARCOPINO 1,59-73, die eine Publikation der Briefe bald nach Ciceros Tod und jedenfalls noch vor Actium annehmen.

3: Vgl. *fam.* 16,17,1 u. *Att.* 16,5,5: Es bestehen schon gewisse Anfänge einer Sammlung, um die Tiro sich bemüht. Die verschiedenen Thesen, wie es zu der heute vorliegenden Sammlung gekommen sein könne, bei SCHANZ-HOSIUS 1,480-483.

4: Das geht daraus hervor, dass anfangs nur nach einzelnen Büchern zitiert wird, vgl. SCHANZ-HOSIUS 1,483.

handschrift hin, gezielt nach dieser suchen. 1389 n.Chr. wurde ein weiterer Codex in Vercelli entdeckt, der die bisher unbekannte vermischte Korrespondenz enthielt. Die Handschrift, Codex M = Mediceus 49.9, lässt sich bis ins Kloster Lorsch zurückverfolgen, dort wurde sie im 9. oder 10. Jahrhundert im Katalog vermerkt, kam dann in den Besitz des Bischofs Leo von Vercelli (ca. 988 - 1026 n.Chr.) und damit an ihren späteren Fundort. Salutati erhielt eine Abschrift des Codex, ebenso die einer Handschrift aus Verona mit den Briefen an Atticus, Quintus und dem ersten Buch der Briefe an Brutus (diese Sammlung wird im Folgenden mit "Briefe an Atticus usw." bezeichnet). Beide Abschriften sind erhalten, doch während die Abschrift der vermischten Korrespondenz (Codex P = Mediceus 49.7) nicht sehr bedeutend für die Textkritik ist, da die Vorlage M = Mediceus 49.9 ebenfalls erhalten ist, ging die Vorlage für Salutatis Abschrift der Briefe an Atticus usw. verloren, so dass Salutatis Abschrift als M = Mediceus 49.18 eine wichtige Rolle spielt.

Für die Bücher eins bis acht der vermischten Korrespondenz hat der Mediceus 49.9, der als einziger, abgesehen von den nach ihm verfertigten Abschriften, alle sechzehn Bücher umfasst, fast unumschränkte Autorität. Die Bücher neun bis sechzehn hingegen sind zusätzlich in einer weiteren Handschriftenfamilie mit Handschriften aus dem 11.-15. Jahrhundert n.Chr. überliefert. Die *editio princeps* wurde von Sweynheim und Pannartz im Jahre 1467 in Rom gedruckt.

Die Bücher der Briefe an Atticus usw. sind in zwei Handschriftenfamilien überliefert, wobei die Familie Σ keinen alle Bücher umfassenden Codex aufweisen kann; ihre älteste Handschrift E = Ambrosianus E 14 *inf.* stammt aus dem 14. Jahrhundert.

Die Familie △ wird hauptsächlich durch den schon erwähnten Mediceus 49.18 repräsentiert. Fünf weitere Briefe aus der Korrespondenz mit Brutus finden sich nur in der 1528 n.Chr. von A. Cratander verfertigten Ausgabe; ihm lag ein weiterer Lorscher Codex vor. Im Jahre 1470 n.Chr. kam es gleich zu zwei Editionen der Briefe an Atticus usw., die *editio Romana*, die die Handschriftenfamilie △ zugrunde legte, und eine von N. Ienson in Venedig verfertigte *editio*, die sich auf Handschriften der Familie Σ stützte.

Die Auffindung des ciceronischen Briefwechsels war von großer Bedeutung für die Renaissance; er entsprach ihrem Drängen nach Entfaltung der Persönlichkeit und wurde bis in Äußerlichkeiten, wie etwa die Anrede mit *tu*, nachgeahmt.[1]

1: Nach SCHANZ-HOSIUS 1,485f., WATT in den Einleitungen zu seinen Textausgaben Oxford 1958.1965.1982, SHACKLETON BAILEY,

Doch sind auch viele Briefe verlorengeganen, deren vormalige Existenz sich nur mehr aus Fragmenten und Bemerkungen bei anderen antiken Schriftstellern erschließen lässt.[1]

1.4 Ciceros Quellen

Woher bezieht Cicero die Kenntnisse für ein bei der Abfassung eines Briefes eventuell eingesetztes historisches Beispiel?

Schon aufgrund des eher spontanen Charakters vieler Briefe ist anzunehmen, dass Cicero, wenn er hier ein *exemplum* verwendet, nicht erst recherchiert, sondern auf seine Erinnerung zurückgreift.[2]

Auch gelegentliche Irrtümer oder nicht korrekte Zitate lassen darauf schließen, dass Cicero an der fraglichen Stelle auf ein Nachschlagen verzichtet hat.[3]

Zuweilen gebraucht Cicero *exempla*, die er zu ungefähr der gleichen Zeit auch in einer Schrift oder Rede heranzieht, für die er vermutlich oder nachweislich historische Beispiele recherchiert hat.[4] Auch hier lässt sich annehmen, dass er die *exempla* in den Briefen aus der Erinnerung, also ohne erneute Überprüfung, einsetzt.

Andere Beispiele verwendet Cicero bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt im gleichen Sinn, so dass auch hier angenommen werden kann, dass er sie nicht jedesmal eigens heraussuchen muss.[5]

Es lässt sich also annehmen, dass Cicero über ein Repertoire von *exempla* verfügt, auf das er jederzeit zurückgreifen kann. Dennoch kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich Cicero im Einzelfall die Mühe macht, sich für die Verwendung eines Beispieles in einem wichtigen Brief bzw. in einem wichtigen Kontext der historischen Fakten zu vergewissern oder nach historischen Beispielen zu

Att. 1,59–101, u. ders.,fam. 1,3–26, ROUSE 135–142, und SHACKLETON BAILEY in den Einleitungen zu seinen Textausgaben Stuttgart 1987.1988.

1: Unter anderem an Cn. Pompeius Magnus, C. Iulius Caesar, M. Iunius Brutus u. Cornelius Nepos, vgl. SCHANZ–HOSIUS 1,477f. Gegen CARCOPINO 2,407: "Ces livres censément perdus n'ont jamais existé que dans la trop féconde imagination des philologues modernes."

2: Z.B. *fam.* 9,26,2 die Erwähnung von Aristipp u. Lais in einem während eines Gastmahles geschriebenen Brief (vgl. S.143); *Att.* 5,17,5 über Q. Mucius Scaevola Pontifex in einem während der Provinzstatthalterschaft in Kilikien *in itinere* an Atticus geschriebenen Brief (vgl. S.108).

3: Z.B. das Thukydides-Zitat *Att.* 10,8,7, vgl. unten S.199.

4: Das markanteste Beispiel ist hier die Antwort auf den Trostbrief des Sulpicius (*fam.* 4,6), dessen Beziehung zu der Schrift *de consolatione* nicht zu übersehen ist, vgl. dazu unten S.161 und 307.

5: Vgl. dazu unten S.300.

suchen.[1] Dafür stehen ihm prinzipiell die gleichen Quellen zur Verfügung wie bei der Abfassung von literarischen Werken und Reden, also neben historiographischen Schriften auch Memoiren, Reden, Briefe, philologische Fachliteratur, Rechtsquellen, juristische Literatur, Inschriften, Dichter,[2] mündliche Mitteilungen,[3] und, zumindest für den griechischen Bereich, Beispielsammlungen.

SCHOENBERGER erwähnt wiederholt eine Schultradition, die Vorschriften für den Umgang mit *exempla* vermittelt und über Beispielsammlungen verfügt habe,[4] ohne jedoch ausdrücklich zu sagen, ob er von einer römischen Exemplasammlung und lateinischsprachigem Unterricht oder von griechischsprachigem Unterricht und griechischen Beispielsammlungen ausgeht.[5]

Beides hängt vermutlich eng miteinander zusammen: Griechischsprachiger Unterricht konnte sich auch der griechischsprachigen Sammlungen bedienen.[6] Ein lateinischsprachiger Unterricht war auf lateinischsprachige *exempla* angewiesen. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Bedürfnis neben der Übertragung griechischer *exempla* ins Lateinische auch zur Verwendung und Sammlung von *exempla* aus dem römischen Bereich in den Schulen führte.

Ein eifriger Verfechter der Ansicht, schon Cicero habe eine Sammlung mit römischen Beispielen vorgelegen, ist BOSCH, der diese gleichsam als Archetypus aus der nachweislich miteinander in Beziehung stehenden Benutzung von *exempla* durch Cicero und Valerius Maximus erschließen zu können meint. Da Valerius Maximus in eini-

1: Wahrscheinlich z.B. bei C. Marius als *exemplum* in der Frage, ob aus Rom Abwesende Priesterämter erhalten können, vgl. *ad Brut.* 1,5,3, unten S.120f.

2: Vgl. dazu FLECK 225-263.

3: Auf eine solche macht MÜNZER, Cicero und Hortensius 209-213 aufmerksam. Vgl. auch die wiederholten Anfragen bei Atticus im Zusammenhang mit der Abfassung von *de consolatione* und anderen Schriften: *Att.* 12,20,2, 12,22,2, 12,23,2, 12,24,2, 13,4,1, 13,5,1, 13,6,4, 13,30,2, 13,32,3, 13,33,3.

4: Vgl. z.B. SCHOENBERGER, Reden 15: Für gewisse Fälle immer wiederkehrende Beispiele gingen auf Rhetorenschulen und eventuell Rhetorenhandbücher zurück. S.17: Die Nennung von Feldherren aus älterer Zeit werde von den Rhetorikschulen vorgeschrieben. S.31f.: Im Lehrbuch seien die *exempla* in zeitlicher Abfolge angeordnet gewesen, weshalb eine regressive Abfolge bei Cicero selten sei. Auch SCHOENBERGER, Briefe 34 redet von Rhetorenschulen, ebd. 41 von Schulbeispielen.

5: Vermutlich ist das erste der Fall, denn SCHOENBERGER, Reden 31f. geht es ausdrücklich um die Abfolge zwischen *exempla* aus altrömischer und solchen aus der jüngeren römischen Geschichte. Dem widerspricht schon ALEWELL 40f.

6: Vgl. ALEWELL 97.

gen Fällen genauere Angaben mache als Cicero, könne er nicht direkt von diesem abhängig sein, sondern beide müssten auf die gleiche Vorlage zurückzuführen sein, die Valerius Maximus reichlicher genutzt habe (6).

Auf dieser Annahme aufbauend malt BOSCH ein plastisches Bild vom Rhetorikunterricht, den auch Cicero in seiner Jugend genossen habe (7-11), und widmet den zweiten Teil seiner Untersuchung diesen angenommenen "exempla Ciceronis", der schon Cicero seiner Ansicht nach vorliegenden Beispielsammlung (ab S.57). Er kommt zu dem Ergebnis, dass über diese "exempla Ciceronis" nichts Sicheres ausgesagt werden könne (79.110).

Diese Annahme einer Beispielsammlung, auf die sich Cicero gestützt und die dann Valerius Maximus verwendet habe, entkräftet aber schon KLOTZ.[1] Er zeigt, dass viele der Angaben, die Valerius Maximus angeblich zusätzlich hat, auch bei Cicero stehen, wenn auch in anderer Form.

Außerdem gibt KLOTZ zu bedenken, dass es für die "Überschüsse" bei Valerius Maximus auch eine andere Erklärungsmöglichkeit als die einer gemeinsamen Quelle, die Valerius Maximus intensiver ausgebeutet habe, gebe. Es könne sein, dass Valerius Maximus zwar nicht Cicero direkt bearbeitet, wohl aber aus einer Exemplasammlung geschöpft habe, die die bei Cicero stehenden *exempla* ausgewertet, diese aber auch mit anderen Quellen verglichen habe und dadurch oft mehr Informationen bieten könne, als Cicero dies tat.[2]

Die erste nachweisbare Sammlung römischer *exempla* ist die des Cornelius Nepos. Sie wurde vermutlich erst nach 44 v.Chr. fertiggestellt und stand Cicero damit nicht zur Verfügung.[3] Eine weitere Exemplasammlung wurde von C. Iulius Hyginus in augusteischer Zeit verfasst, vermutlich war sie die Hauptquelle für Valerius Maximus.[4]

Der von Valerius Maximus namentlich als Quelle genannte Pomponius Rufus[5] ist nicht mehr identifizierbar. Er ist jedenfalls nicht identisch mit einem M. Pomponius, der der Adressat von C. Grac-

1: KLOTZ, Valerius Maximus 67-75.
2: Vgl. aber ALEWELL 55, Anm. 2: *exempla*, die nur bei Cicero und Valerius Maximus vorkämen, habe dieser direkt von jenem übernommen.
3: Vgl. SCHANZ-HOSIUS 1,353.
4: KLOTZ, Valerius Maximus 94 sieht dieses schon aus ihm selbst, Exempla 213f. stammende Resultat durch seine weiteren und BOSCHs Studien bestätigt.
5: VAL. MAX. 4,4.

chus' in Briefform geschriebener politischer Autobiographie war, sondern gehört vermutlich in die augusteische Zeit.[1]

Lateinischsprachiger Schulunterricht auch in der höchsten, sich mit der Rhetorik befassenden Stufe des römischen Schulsystems[2] setzte in Ciceros Jugend ein, ohne sich jedoch gleich überall widerstandslos durchsetzen zu können, wie aus CIC. *epist. frg.* I hervorgeht, das SUET. *gramm.* 26,1 überliefert ist: *equidem memoria teneo pueris nobis primum Latine docere coepisse Plotium quendam. ad quem cum fieret concursus et studiosissimus quisque apud eum exerceretur, dolebam mihi idem non licere; continebar autem doctissimorum hominum auctoritate, qui existimabant Graecis exercitationibus ali melius ingenia posse.*[3]

Noch Ciceros Sohn lernte die Rhetoriktheorie erst auf Griechisch, bevor der Vater für ihn ein lateinisches Pendant, die *partitiones oratoriae*, schrieb,[4] einen als Dialog zwischen Vater und Sohn konzipierten Katechismus zur Rhetorik.

Die ersten erhaltenen lateinischsprachigen Rhetoriklehrbücher sind die zeitlich nicht allzu weit auseinander liegenden und auch in Inhalt und Aufbau viele Bezüge zueinander aufweisenden Schriften *Rhetorica ad Herennium* und Ciceros Jugendwerk *de inventione*. Nicht geklärt ist das Verhältnis der beiden Schriften zueinander: Zog Cicero die Schrift an Herennius unter anderem als Quelle heran? Oder wird in beiden auf eine gemeinsame Quelle zurückgegriffen?[5]

Nicht erhalten ist die kleine Schrift *de ratione dicendi* des Redners und Cicero-Lehrers M. Antonius, die gegen den Willen des Autors weitere Verbreitung fand und (nach der fiktiven Dialogsituation von *de oratore*) 91 v.Chr. vorgelegen haben muss.[6] Nach QUINT. *inst.* 3,1,19 soll sich vor Antonius als einziger Römer M. Porcius Cato Censorius zur Rhetorik geäußert haben.

1: SCHMIDT, s.v. Pomponius , RE S 15,330 u. ALEWELL 42.

2: Vgl. dazu MARROU 365–370, und BONNER 34–75.

3: Zitiert nach der Ausgabe der Cicero-Briefe von SHACKLETON BAILEY.

4: Vgl. den ersten Satz des Werkes, CIC. *part.* 1: *Studeo, mi pater, Latine ex te audire ea quae mihi tu de ratione dicendi Graece tradidisti.*

5: Für das Verhältnis der beiden Schriften zueinander vgl. CALBOLI 25–29 (gemeinsame, schriftlich vorliegende lateinische Quelle).

6: M. Antonius in CIC. *de orat.* 1,94: *scripsi illud quodam in libello, qui me imprudente et invito excidit et pervenit in manus hominum*; vgl. QUINT. *inst.* 3,1,19: *hoc solum opus eius atque id ipsum inperfectum manet.*

Eine Sammlung mit römischen *exempla* ist für die Zeit Ciceros also nicht nachweisbar.[1] Allerdings kam es spätestens in Ciceros Jugend zu ersten Versuchen, die Rhetorik auf Latein zu behandeln, zu entsprechenden Schriften und möglicherweise auch zu Zusammenstellungen römischer *exempla*, die Cicero aber nicht unbedingt herangezogen haben muss.

1.5 Angaben zu Abfassungszeit und -ort der Briefe

Angaben zu Abfassungszeit und Abfassungsort der Briefe folgen, sofern eine Präzisierung nötig ist, der Ausgabe von SHACKLETON BAILEY. Auch wenn die Zeitangaben dem heute üblichen Schema folgen, von einer Angabe nach Kalenden, Nonen oder Iden also abgesehen wird, wird auf eine Angleichung an den julianischen Kalender für die Daten vor seiner Einführung (Ende 46 v.Chr.) verzichtet.

1: Auch der Autor der Rhetorik an Herennius suchte seine Beispiele vermutlich selbst, vgl. GELZER, Politische Tendenz, bes. 216 mit Anm. 39 ("Die rhetorischen Beispiele [werden] mit Vorliebe an Hand von berühmten Prozeßsituationen und politischen Ereignissen der letzten Jahrzehnte gebildet." ... "Um zu verstehen, wie die Prozeßsituationen unseres Autors in das Lehrbuch kamen, ist daran zu erinnern, was Cicero Brut. 305 aus seiner Jugend berichtet, wie er im Jahr 90 alle Redner anhörte, die in den damaligen Maiestasprozessen auftraten") und CALBOLI 12.15 (der darauf hinweist, dass die römischen Beispiele bis zur Gegenwart des Verfassers der Rhetorik an Herennius reichen).

2. Illustration: Charakterisierung durch *exempla*

Ein wesentlicher Aspekt bei der Auswahl eines Beispieles ist sein Bekanntheitsgrad bei den Hörern.[1] In der Regel ist ihnen das *exemplum* wesentlich vertrauter als der eigentliche Gegenstand der Erörterung.[2] Das hat zur Folge, dass durch den Vergleich mit einem *exemplum* unklare Einzelheiten des Themas verdeutlicht werden.[3] Die Illustration ist somit eine Grundfunktion historischer Beispiele.[4]

2.1 Beschreibung literarischer Werke und Personen bzw. Handlungsweisen

Beschreibung literarischer Werke

In einem um den 1. Juli 54 v.Chr. geschriebenen Brief geht Cicero auf Atticus' Anliegen ein, er möge doch Terentius Varro in seinen Büchern *de re publica* erwähnen. Nachdem er erklärt hat, dass dies innerhalb der Dialoge selbst unmöglich sei, da sie ja in eine frühere Zeit verlegt seien, fährt er fort: *itaque cogitabam, quoniam in singulis libris utor prohoemiis ut Aristoteles in iis quos* ἐξωτερικοὺς *vocat, aliquid efficere ut non sine causa istum* [sc. *Varronem*] *appellarem, id quod intellego tibi placere.*[5]

Cicero vergleicht (ausdrücklich durch *ut*) sein Vorgehen mit dem einer sehr bekannten Beispielperson. Die Handlungsweise, auf die Cicero sich dabei beziehen möchte, ist durch seine Angaben und den Kontext gut erschließbar. Aristoteles' exoterische Schriften sind bis auf Fragmente verloren. Sie wurden noch vor der Gründung des Peripatos geschrieben und waren für ein Publikum von Laien bestimmt. Deshalb berücksichtigt Aristoteles in ihnen bei Sprache und Darbietungsform die Bedürfnisse dieser Lesergruppe. Er orientiert sich dazu an Platons Form des Lehrgespräches.[6] Cicero seinerseits nimmt sich nun Aristoteles' Ergänzung der Dialoge durch Einleitun-

1: Vgl. die Vorschriften zur Auswahl der Beispiele, z.B. ANAXIMEN. *rhet. Alex.* 32,3.

2: Vgl. ARISTOT. *rhet.* A2 1357b 26–30: οὔτε ὡς μέρος πρὸς ὅλον οὔθ' ὡς ὅλον πρὸς μέρος οὔθ' ὡς ὅλον πρὸς ὅλον, ἀλλ' ὡς μέρος πρὸς μέρος, ὅμοιον πρὸς ὅμοιον. ὅταν ἄμφω μὲν ὑπὸ τὸ αὐτὸ γένος, γνωριμώτερον δὲ θάτερον ᾗ θατέρου.

3: HDN. *fig.* 3,104,11–13 Sp. spricht von δήλωσις, ANAXIMEN. *rhet. Alex.* 8,1 von φανερὸν ποιῆσαι, RHET. *Her.* 4,5 von *demonstrare*, ders. 4,62 von *ante oculos ponere*, *apertiorem facere*.

4: Vgl. den Ausdruck δήλωσις ἁπλῆ (HDN. *fig.* 3,104,11f. Sp.) und die Weise, wie die Funktion des φανερὸν ποιῆσαι bei ANAXIMEN. *rhet. Alex.* 8,1 in den Dienst weiterführender Funktionen gestellt wird.

5: *Att.* 4,16,2.

6: Zu den sog. ἐξωτερικοὶ λόγοι (ARISTOT. *EE* 1,8 1217b 22) s. DÜRING, s.v. Aristoteles, RE S 11, 197f. und FLASHAR, Aristoteles 180f.

gen zum Vorbild: Er stellt jeweils zwei Büchern von *de re publica* ein Prooemium voran. Hier spricht er selbst. Deshalb kann er an dieser Stelle auch einen Zeitgenossen erwähnen.[1] Ob Cicero allerdings die hier geäußerte Überlegung in die Tat umgesetzt hat, lässt sich nicht mehr überprüfen. In den erhaltenen Teilen von *de re publica* kommt Varro nicht vor.[2]

Aristoteles und seine Dialoge kommen Cicero vermutlich nicht spontan zur Charakterisierung von *de re publica* in den Sinn. Vielmehr sind sie das Vorbild, an welches er die Form seines eigenen Werkes bewusst anlehnt. Hier erwähnt er sie, um Atticus die geplante Form seiner Schrift mit wenigen Worten zu verdeutlichen.

Im Jahr 45 v.Chr. versucht Atticus erneut, Cicero dazu zu bewegen, Varro in einem seiner Werke auftreten zu lassen.[3] Dadurch kommt Cicero auf den Gedanken, die 'Academica', in denen er ursprünglich trotz einiger Bedenken Catulus, Lucullus und Hortensius sprechen ließ, umzuschreiben und Varro, Atticus und sich selbst zu Dialogpartnern zu machen.[4] Als Atticus daraufhin vorschlägt, Varro mit C. Aurelius Cotta (ca. 124–74 v.Chr.) diskutieren zu lassen, wendet Cicero unter anderem ein, dass der Vorschlag nicht zu dem derzeit von ihm verfolgten Konzept passe: Zuvor habe er in der Art des Herakleides in die Vergangenheit verlegte Dialoge geschrieben:[5] *quae autem his temporibus scripsi,* Ἀριστοτέλειον *morem habent, in quo ita sermo inducitur ceterorum ut penes ipsum sit principatus.*[6]

Cicero verwendet hier statt eines ausführlichen Vergleichssatzes ein aus dem Namen seiner Beispielperson abgeleitetes Adjektiv. Das erlaubt nicht nur sprachliche Kürze, es vermittelt auch den Eindruck, dass es sich um einen festen Begriff handelt.[7] Zusätzlich zu dieser äußerst knappen Charakterisierung führt Cicero anschließend den Punkt, auf den es ihm ankommt, noch weiter aus: Es geht um die Frage, ob und in welcher Form der Autor selbst innerhalb der Di-

1: Zu den aristotelischen Dialogen bei Cicero vgl. ZOLL 32.
2: BOOT 1,194 hält es für möglich, dass Varro im verlorenen Prooemium zu Buch 3 oder Buch 4 vorgekommen ist, SHACKLETON BAILEY, Att. 2,200 gibt dagegen zu bedenken, dass Atticus noch zehn Jahre später bemüht war, Varro einen Platz in Ciceros Schriften zu verschaffen (*Att.* 13,19,3), der hier gemachte Anlauf also vermutlich erfolglos war.
3: *Att.* 13,19,3.
4: *Att.* 13,19,5.
5: Zu Herakleides vgl. unten S.118 und S.223.
6: *Att.* 13,19,4.
7: In latinisierter Form findet er sich bereits *fam.* 1,9,23, also in einem aus dem Dezember 54 v.Chr. stammenden Brief.

aloge in Erscheinung treten kann oder sogar muss. Herakleides und Aristoteles vertreten dabei die gegensätzlichen Formen des Dialoges. Ciceros Argumentation bleibt in dieser Hinsicht wertneutral; dass er nicht einer Form grundsätzlich den Vorzug gibt, betont er ausdrücklich durch den Hinweis, er habe bereits Schriften nach beiden Vorbildern verfasst.[1]

Cicero nutzt also zweimal zu ganz verschiedenen Zeitpunkten in seinen Briefen an Atticus historische Beispiele aus dem Bereich der griechischen Literaturgeschichte, um die (geplante) Form einer (noch nicht fertiggestellten) Schrift zu skizzieren.

Verwandte, sprachlich äußerst knapp gehaltene Rückgriffe auf ältere Gelehrte oder Schriftsteller zur summarischen Beschreibung von Vorgehensweisen auf wissenschaftlichem oder literarischem Gebiet finden sich in Ciceros Briefen in sehr großer Zahl und sollen hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden. Beispielshalber sei hier jedoch auf δημηριχῶς *respondere* (*Att.* 1,16,1), *Theopompio genere* (*Att.* 2,6,2), die *edicta Archilochia Bibuli* (*Att.* 2,21,4) und *epistula ... Aristophaneo modo* (*ad Q.fr.* 3,1,19) hingewiesen. Im letzten Fall lassen weitere Attribute zu *epistula* erkennen, dass der Vergleich mit Aristophanes neben der Beschreibung auch eine Anerkennung enthält.

Beschreibung von Personen bzw. Handlungsweisen

Im Jahr 67 v.Chr. hat Atticus in Ciceros Auftrag Bücher gekauft,[2] versucht später aber, sie anderweitig loszuwerden, da Cicero nicht über die nötigen Finanzmittel verfügt.[3] Cicero bittet wiederholt, mit diesem Schritt noch zu warten. In einem Brief aus dem Jahre 66 v. Chr. schreibt er in diesem Zusammenhang: *libros tuos conserva et noli desperare eos* ⟨*me*⟩ *meos facere posse. quod si adsequor, supero Crassum divitiis atque omnium vicos et prata contemno.*[4]

1: Cicero nennt *de finibus* und die Erstfassung der *Academica* als aristotelische, *de re publica* und *de oratore* als herakleidische Dialoge. Herakleides und Aristoteles werden auch *ad Q.fr.* 3,5,1 (s. unten S.223) einander gegenübergestellt.

2: Dass es sich trotz Wendungen wie *bibliothecam tuam* (*Att.* 1,10,4) und *libros tuos* (*Att.* 1,11,3) nicht um Atticus' eigene Bibliothek handelt, betont SOMMER 399f.

3: Vgl. *Att.* 1,10,4 (Mai 67 v.Chr.), *Att.* 1,11,3 (August 67 v.Chr.).

4: *Att.* 1,4,3. ALEWELL 84 nennt diese Stelle unter den *exempla divitiarum* nicht, obwohl Crassus angeführt wird.

Crassus gilt als "the typical millionaire of Roman literature".[1] Auch an der vorliegenden Stelle wird der Name nicht mit einem bestimmten Ereignis, sondern mit der Eigenschaft "reich sein" in Verbindung gebracht. Nicht unumstritten ist jedoch, um welchen Crassus es sich handelt. In einem Zweig der Licinii Crassi war das Cognomen *Dives* erblich. Es ging zurück auf den Konsul von 205 v.Chr., P. Licinius Crassus. Doch vermutlich gehörte M. Licinius Crassus, Ciceros allgemein für seinen Reichtum bekannter - und für die Art, wie er ihn erwarb, berüchtigter - Zeitgenosse, der Konsul von 70 u. 55 v. Chr., dieser Linie gar nicht an, erbte das Cognomen folglich auch nicht.[2] Dennoch wird gerade er von Cicero im Zusammenhang mit großem, fast sprichwörtlichem Reichtum genannt,[3] während der Konsul von 205 v.Chr. Cicero eher wegen seiner Weisheit bemerkenswert erscheint.[4] Da Cicero zudem an der vorliegenden Stelle nicht das Cognomen oder auch nur das Wort *dives* verwendet, ist die Wahrscheinlichkeit doch sehr groß, dass nicht nur er selbst hier an seinen Zeitgenossen M. Licinius Crassus denkt, sondern auch Atticus an diesen denken soll.[5]

Bei seiner erneuten Bitte an Atticus, die Bücher nicht an jemand anderes zu verkaufen, sondern für ihn aufzubewahren, beschreibt Cicero mittels des *exemplum,* welche Auswirkung die Erfüllung seines Wunsches auf ihn haben wird. Er versucht damit, seinem Anliegen besonderes Gewicht zu verleihen und Atticus so zur Erfüllung der Bitte zu bewegen.

1: TYRRELL-PURSER 1,144 unter Verweis auf CIC. *fin.* 3,75, PLIN. *nat. hist.* 33,134, TERT. *apol.* 11,16.

2: Zum Ursprung des Cognomens *dives* und der Frage, ob M. Licinius Crassus es trug, vgl. ausführlich MARSHALL 10f. Für Crassus' Vater ist dieses Cognomen nur spät (MACR. *Sat.* 3,17,7) belegt, Crassus selbst wird zwar CIC. *fin.* 3,75 ausdrücklich als *dives* bezeichnet, doch in einer Wendung, die offen lässt, ob Cicero damit auf sein Cognomen anspielt. An einer weiteren Stelle, *Att.* 2,13,2 wird zwar ausdrücklich von *Crassi Divitis cognomen* gesprochen, doch in einer Form, die nahelegt, dass der Träger des Cognomens diesem nicht mehr gerecht wird, weshalb vermutet wird, es müsse unter den Liciniern neben Marcus Licinius Crassus noch einen verarmten zeitgenössischen Nachfahren des Konsuls von 205 v.Chr. geben, auf den sich dann auch *Att.* 2,24,4 beziehen könnte, wo ebenfalls von *Crassus Dives* die Rede ist, vgl. SANDERS 63.

3: CIC. *fin.* 3,75: [sc. *persona sapientis*] *rectius* [sc. *appellabitur*] *dives quam Crassus, qui nisi eguisset, numquam Euphraten nulla belli causa transire voluisset.*

4: CIC. *de orat.* 3,33 u. *Brut.* 77.

5: SHACKLETON BAILEY, Att. 1,289 vermutet hingegen, dass an die-

Im Zuge einer recht ausführlichen Schilderung des Bona-Dea-Skandals[1] schreibt Cicero an Atticus Ende Januar 61 v.Chr. über seine eigene Haltung: *nosmet ipsi, qui Lycurgei a principio fuissemus, cottidie demitigamur.*[2]

An dieser Stelle nennt Cicero lediglich den Namen seiner Beispielperson. Die Handlungsweise bzw. der Charakterzug, um die es Cicero geht, können aus der Gegenüberstellung der Beispielperson zu dem übergeordneten Satz, der Bemerkung, dass Cicero von Tag zu Tag milder gestimmt werde, erschlossen werden; sie sind jedoch auch schon in dem Namen der Beispielperson enthalten: Der konservative athenische Redner und Politiker Lykurg, ein Zeitgenosse und kompromissloser Gegner Alexanders des Großen, gilt den Römern als strenger Richter und Ankläger.[3]

Durch den Vergleich mit Lykurg charakterisiert Cicero seine eigene ursprüngliche Haltung. Eine Bewertung ist damit jedoch vermutlich nicht beabsichtigt: Lob und Kritik implizieren, zumindest wenn sie direkt an die handelnde Person gerichtet sind, in der Regel auch eine Handlungsaufforderung.[4] Die ist hier jedoch deutlich nicht enthalten: der Vergleich mit Lykurg steht in keinem Zusammenhang mit Ciceros aktuellem Verhalten. Er begründet weder - wie es bei lobender Funktion des Beispieles zu vermuten wäre - ein Festhalten an der alten Verhaltensweise, noch - wie es bei Kritik anzunehmen wäre - eine rasche Distanzierung.[5]

Mit einem gemäßigteren Vorgehen möchte Cicero, wie er anschließend andeutet, eine Polarisierung zwischen staatstragenden und staatszersetzenden Kräften vermeiden.[6]

---

ser Stelle der Konsul von 205 v.Chr. in einer Art sprichwörtlichem Ausdruck (bei OTTO allerdings nicht aufgeführt) gemeint sei.

1: Bisher hatte Cicero Atticus in seinen Briefen darüber lediglich kurz informiert, ohne jedoch selbst Stellung zu beziehen, vgl. *Att.* 1,12,3 vom 1. Januar 61 v.Chr.

2: *Att.* 1,13,3.

3: OTTO 203. Vgl. auch CIC. *Brut.* 130 und AMM. 22,9,9, 30,8,13. Dass Lykurgs Tätigkeit wesentlich facettenreicher war und nicht einfach dem "zeal for prosecution" (so HOW 2,67, ähnlich SHACKLETON BAILEY, Att. 1,305: "hobby of prosecution") entsprang, zeigt KUNST, s.v. Lykurg (10), RE 26, 2459. Zu einer realistischen Beurteilung Lykurgs vgl. auch WILL 141f.

4: Zu der hortativen Funktion von Lob vgl. z.B. CIC. *fam.* 15,21,4: *in excitando autem et in acuendo plurimum valet si laudes eum quem cohortere.*

5: Dagegen bezeichnet SCHOENBERGER, Briefe 49 Lykurg an dieser Stelle als Vorbild für Ciceros Auftreten gegen Clodius.

6: Vgl. *Att.* 1,16,6.7 u. 1,18,3 (tatsächliche Folgen des Freispruches).

Im Februar 50 v.Chr. schreibt Cicero an Atticus einen recht langen Brief, in dem er sehr verschiedene Themen anspricht und mehrmals auf *exempla* zurückgreift.[1] Auch auf seinen Sohn und den gemeinsamen Neffen[2] kommt die Sprache: *Cicerones pueri amant inter se, discunt, exercentur; sed alter, ut Isocrates dicit in Ephoro et Theopompo, frenis eget, alter calcaribus.*[3]

Cicero schreibt hier einen Vergleich zwischen zwei historischen Personen einer dritten zu, die zu einem solchen Urteil mehr als jeder andere berechtigt zu sein scheint. Der Redner Isokrates war seit ca. 390 v.Chr. Oberhaupt einer angesehenen Schule.[4] Die Historiker Ephoros und Theopomp gelten als seine Schüler.[5] Der von Cicero hier angedeutete Ausspruch ist jedoch nicht primär überliefert.

Wenn Cicero Sohn und Neffen mit einem Gegensatzpaar der Literaturgeschichte vergleicht, verdeutlicht er den Unterschied im Temperament der beiden Vettern.[6] Die dabei anklingende Kritik (*eget*) wird nicht durch die Beispielpersonen vermittelt,[7] sondern ist im Kontext enthalten. Auch wenn die beiden *exempla* selbst hier nur der Veranschaulichung der beiden unterschiedlichen Charaktere dienen, deutet sich doch bereits an dieser Stelle an, dass Cicero auch durch die Verwendung von *exempla*, die er primär zur Charakterisierung heranzieht, eine weiterreichende Absicht, nämlich eine Beeinflussung der Beurteilung der besprochenen Personen oder Ereignisse durch den Leser, verfolgen kann.

In der Zeit bis 50 v.Chr. charakterisiert Cicero dreimal Personen bzw. deren Verhaltens- oder Vorgehensweisen mit Hilfe von *exempla*, ohne damit schon eine Bewertung vorzunehmen. Auch hier überwiegt eine Herkunft der Beispiele aus dem griechischen Bereich.

Letztlich sollten Verantwortungssinn und Loyalität gegenüber der Senatsautorität Cicero dazu bewegen, doch gegen Clodius auszusagen, vgl. dazu TATUM 204–208.

1: Insgesamt vier Stellen, vgl. unten S.74.111.138.

2: Quintus, Sohn von Ciceros Bruder Quintus und Atticus' Schwester Pomponia.

3: *Att.* 6,1,12.

4: Dazu ausführlich MARROU 121–138.

5: Vgl. CIC. *de orat.* 2,57 u. 3,36, PHOT. *Bibl.* 176 u. SUID. Θ 172 (s.v. Θεοπόμπος Χῖος ῥήτωρ) sowie BARBER 80.83 und schon KALISCHEK *passim.* Zur Isokrates-Nachahmung durch Ephoros und Theopomp vgl. DION. HAL. *Is.* 19,4.

6: Der junge Quintus ist wie Theopomp eher ungestüm, der junge Marcus eher zurückhaltend, vgl. SHACKLETON BAILEY, Att. 3,245.

7: CIC. *de orat.* 3,35 werden Ephoros und Theopomp, zu Beginn der gleichen Geschichte, ausdrücklich als *laudandi* bezeichnet.

Adressat von Briefen mit einer solchen Beispielfunktion ist ausschließlich Atticus.

Obwohl die Illustration eine Grundfunktion der historischen Beispiele ist, kommen *exempla*, die lediglich dem Ziel dienen, Vorgehensweisen, Dinge oder Personen wertneutral zu beschreiben, in Ciceros Briefen nur fünfmal - und nur in Schreiben, welche an Atticus gerichtet sind[1] - vor. Griechische *exempla* überwiegen dabei. Zu einem Großteil entstammen sie dem literarischen Bereich. In zwei Fällen einer Kurzcharakterisierung oder prägnanten Veranschaulichung von Details durch *exempla* enthält der so illustrierte Kontext nicht lediglich eine Feststellung, sondern verfolgt eine weiterreichende Absicht (Lob/Kritik bzw. Erreichen eines Zieles). Der Gedanke, *exempla* auch unmittelbarer zur Verfolgung solcher weiterführenden Ziele einzusetzen, liegt nahe.

2.2 Aufdeckung des wahren Charakters einer Handlungsweise oder Situation

Im Dezember 54 v.Chr. schreibt Cicero einen Brief[2] an P. Cornelius Lentulus Spinther, den Konsul von 57 v.Chr., um ihm - und möglicherweise über ihn einem weiteren Kreis - seine politische Haltung seit der Rückkehr aus der Verbannung, besonders aber seine Aussöhnung mit Caesar, Crassus und Vatinius zu erklären. In seinem Aufbau und einigen Details erinnert dieser ausführliche Brief an eine Rede.[3] Den der *argumentatio* entsprechenden Teil beginnt Cicero mit den Worten: *Ego, si ab improbis et perditis civibus rem publicam teneri viderem, sicut et Cinnanis temporibus scimus et non nullis aliis accidisse, non modo praemiis, quae apud me minimum valent, sed ne periculis quidem compulsus ullis, quibus tamen moventur etiam fortissimi viri, ad eorum causam me adiungerem, ne si summa quidem eorum in me merita constarent.*[4]

Cicero verweist hier also auf eine Situation, in der auf jeden Fall Staatspflicht höher als persönliche, auf erfahrenen Wohltaten beruhende Verpflichtungen oder persönliche Vor- oder Nachteile zu gewichten wäre. Auf den ersten Blick erscheint dabei die Erwähnung

1: Von den sich in großer Zahl findenden äußerst knappen Rückgriffen auf ältere Gelehrte oder Schriftsteller zur summarischen Beschreibung von Vorgehensweisen auf wissenschaftlichem oder literarischem Gebiet ist bei dieser Feststellung und in der Auswertung und den Tabellen am Schluss abgesehen. Auch besagte Rückgriffe finden sich überwiegend in der Korrespondenz mit Atticus.

2: *Fam.* 1,9.

3: Vgl. unten S.302-306.

4: *Fam.* 1,9,11.

der *Cinnana tempora*,[1] zumal im Zusammenhang mit den *multa alia* (sc. *tempora*), als reine Zeitangabe.[2] Doch die Bezeichnung dieser Zeit gerade durch Cinnas Namen ist wohl kein Zufall. L. Cornelius Cinna war ein *nobilis*, der mit sogenannten popularen Methoden, d.h. mit Hilfe des Volkstribunates unter Umgehung des Senates, seine politischen Ziele zu erreichen suchte, dabei nicht davor zurückschreckte, Rom mit einer z.T. aus Italikern und Sklaven bestehenden Armee zu erobern und anschließend bis zu seinem gewaltsamen Tode 84 v.Chr. Jahr für Jahr entgegen den geltenden Bestimmungen[3] das Konsulat zu bekleiden.[4]

Cicero äußert sich über Cinna und seine Herrschaft in der Regel sehr negativ:[5] Cinna gilt ihm als Inbegriff der Grausamkeit,[6] seine Regierungszeit als ungesetzliche Willkürherrschaft.[7] Mit der kurzen Erwähnung der *Cinnana tempora* stellt Cicero hier dem Leser das

1: Überliefert ist *Cinneis* statt *Cinnanis*. Dieser Sprachgebrauch ist für Cicero aber unüblich, vgl. HOW 2,225 und SHACKLETON BAILEY, fam. 1,311, während sich *Cinnanus* zumindest in den Reden der Jahre 57 u. 56 v.Chr. fünfmal findet.

2: M^3 bietet *meis* (womit auf Catilina angespielt werden könnte, doch "Catiline could not at any time have been said *tenere rem publicam*," TYRRELL-PURSER 2,170). Aus M^3 folgt jedoch zumindest, dass das Attribut nicht notwendig den Gewaltherrscher bezeichnet.

3: Es galt, dass ein Amt nur ein Jahr dauern, eine Wiederholung oder die Bekleidung eines anderen Amtes erst nach Verstreichen eines bestimmten Zeitraumes erfolgen dürfe (Annuitäts- und Iterationsgesetze, vgl. BLEICKEN, Verfassung 100.104.200). Doch konnte hiervon u.U. auch abgesehen werden; so war Marius im Kampf gegen die Germanen mehrmals in Folge Konsul.

4: Vgl. CIC. *Brut.* 227 und *Phil.* 1,34.

5: CIC. *Font.* 43 wird immerhin berichtet, dass Cinna in der Kriegsführung äußerst kundig gewesen sei. In dieser Eigenschaft wird er mit Marius, Sulla und anderen in einem Atemzug genannt.

6: Zu Cinnas Grausamkeit vgl. CIC. *Catil.* 3,24, *nat.deor.* 3,81, *Phil.* 1,34 u. 11,1. Oft wird er auch mit Sulla verbunden, z.B. CIC. *har. resp.* 18, *Vatin.* 23, *Phil.* 2,108, 5,17, vgl. auch *Catil* 3,9. Den Stellenwert, den Cinna und seine Taten bei Cicero haben, erkennt man ebenfalls an der überaus positiven Beurteilung, die vielen seiner angeblichen Opfer durch Cicero zuteil wird (vgl. hierzu bes. CIC. *Catil.* 3,24, *Tusc.* 5,55, *nat.deor.* 3,80), und besonders daran, dass die namentlich genannten Opfer Cn. Octavius, P. Licinius Crassus, C. und L. Iulius Caesar sowie M. Antonius nach der sonstigen antiken Überlieferung vermutlich auf Veranlassung des Marius, nicht des Cinna, sterben mussten, vgl. PLUT. *Mar.* 44, *Crass.* 4, VAL. MAX. 9,2,2, FLOR. 2,9,14, APP. *civ.* 1,333-335 und ASCON. *Scaur.* 22. Ciceros Cinna-Bild wird also in der Antike nicht allgemein geteilt; Cinna wird von Cicero als besonders grausam dargestellt, um Marius zu entlasten, vgl. DIEHL 135.

7: Seine Amtszeit wird als *regnum* und *dominatus* bezeichnet (z.B. CIC. *har.resp.* 54, *nat.deor.* 3,81, *Phil.* 1,34. CIC. *Brut.* 227 wird der Zustand des Staates in dieser Zeit als *sine iure ... et sine ulla dignitate* beschrieben).

Bild eines desolaten Staates vor Augen. Um den hierdurch erzielten Eindruck noch zu verstärken, betont er, es habe noch weitere solcher Fälle gegeben. Möglicherweise denkt er dabei an die Gracchen, L. Appuleius Saturninus, an M. Livius Drusus und P. Sulpicius Rufus, den Volkstribunen von 88 v.Chr.[1]

Der so gezeichneten Situation stellt er anschließend Pompeius als derzeitig führenden Mann im Staate (*princeps* - ein Terminus, der in seiner Unbestimmtheit sehr wohl mit republikanischem Staatsverständnis vereinbar ist)[2] entgegen und erwähnt kurz dessen (frühere) Leistungen für den Staat.

Durch die Gegenüberstellung zu Cinnas Herrschaft erscheinen Pompeius' Qualitäten und Verdienste besonders positiv. Das ist wichtig, da im weiteren Verlauf der Argumentation sowohl Pompeius als auch Ciceros Verhältnis zu dieser deutlich positiv gezeichneten Person eine große Rolle spielen. Letztlich hilft die durch den Kontrast mit einem negativen Beispiel bewirkte positive Bewertung des Pompeius Cicero bei der Rechtfertigung seines Vorgehens.

In dem gleichen Brief führt Cicero später aus, ein Grund für seine derzeitige Haltung sei die Zusammenarbeit einiger Optimaten mit seinem Intimfeind Clodius. Er vermutet, dass diese Optimaten zwar bereit gewesen seien, ihn selbst in Rom wieder aufzunehmen, nicht aber, ihm dort auch wieder (politischen) Einfluss zuzugestehen. Zur Verdeutlichung vergleicht er sie zuerst mit Ärzten, denen es zwar um die körperliche Unversehrtheit, nicht aber um die Leistungsfähigkeit des Patienten gehe.

Daran fügt Cicero noch einen weiteren Vergleich an: *nunc, ut Apelles Veneris caput et summa pectoris politissima arte perfecit, reliquam partem corporis incohatam reliquit, sic quidam homines in capite meo solum elaborarunt, reliquum corpus imperfectum ac rude reliquerunt.*[3]

Das *exemplum* ist - im Rahmen der Briefe - recht ausführlich: So nennt Cicero nicht nur den Namen der Beispielperson und die Handlung, auf die er sich bezieht, sondern durch *sic ... ut* vergleicht er Künstler und Optimaten ausdrücklich.

1: Vgl. CIC. *Vatin.* 23. Dazu auch HOW 2,225, SHACKLETON BAILEY, fam. 1,311.

2: Vgl. WICKERT, s.v. Princeps, RE 44, 2029-2054.

3: *Fam.* 1,9,15. Von SCHOENBERGER, Briefe wird das *exemplum* nicht in der Stellensammlung, wohl aber S.47 (Parallelismus bei der Einführung geschichtlicher Beispiele) im Text genannt.

Apelles, ein griechischer Maler des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, wurde, wie der ältere Plinius[1] mitteilt, durch den Tod daran gehindert, das von ihm begonnene Kunstwerk zu vollenden. Ein historisches Beispiel aus dem künstlerischen Bereich muss bei der hier zugrundeliegenden politischen Thematik überraschen. Bedenkt man zudem, dass die Nichtfertigstellung des "Kunstwerkes" einmal auf höherer Gewalt, einmal auf engstirniger Absicht beruht, welche, will man im Bild bleiben, künstlerischen Unverstand offenbart, dann ist der unerwartete Vergleich mit dem großen Maler für die Optimaten durchaus nicht schmeichelhaft. Auf diese Weise beschreibt Cicero noch einmal mit aller Deutlichkeit die Unvollkommenheit des von den Optimaten gemachten Zugeständnisses.

Ende Januar 49 v.Chr. gibt Cicero in einem an Atticus geschriebenen Brief seiner Empörung über Caesars Einfall in Italien Ausdruck. Deutlich spürbar ist die Entrüstung zu Beginn des Briefes in zwei kurzen Fragen, der Wiedergabe des Botenberichtes von Caesars Vormarsch in direkter Rede[2] und in dem in eine rhetorische Frage gekleideten Ausruf: *utrum de imperatore an de Hannibale loquimur*?[3]

An dieser Stelle wird nur die Beispielperson, aber keine Handlung genannt. Vielleicht deshalb wird "Hannibal" hier gelegentlich sprichwörtlich als "böser Feind" verstanden.[4]

Doch wenn Hannibal für die Römer auch der Inbegriff der Verschlagenheit und Grausamkeit ist,[5] verbindet Cicero mit der Nennung seines Namens durchaus noch konkrete Situationen. Das lässt sich z.B. aus einer Stelle erkennen, welche der vorliegenden von ihrem Sinn her sehr ähnlich, von Cicero aber wesentlich ausführlicher gestaltet ist: Als nach der Ermordung Caesars der Bürgerkrieg wieder ausbricht und der Prokonsul M. Antonius den Statthalter der Provinz Gallia Cisalpina (Norditalien), D. Iunius Brutus, in Mutina belagert, beschließt der Senat, eine Gesandtschaft zu Antonius zu schicken, um mit ihm Verhandlungen aufzunehmen.

1: PLIN. *nat.hist.* 35,91–92.

2: Kenntlich gemacht durch ein eingeschobenes *inquit* und die Verwendung der ersten Person Plural.

3: *Att.* 7,11,1.

4: Z.B. OTTO 158.

5: Vgl. CIC. *Lael.* 28 (*alterum* [sc. *Hannibalem*] *propter crudelitatem semper haec civitas oderit*), *off.* 1,38; VAL. MAX. führt Hannibal 9,2 ext.2 unter den *exempla crudelitatis* auf; vgl. auch die von Livius in seinem Geschichtswerk 21,4 vorgenommene Charakterisierung Hannibals.

Da Cicero dieses Vorgehen ablehnt, ohne es verhindern zu können, interpretiert er die Gesandtschaft in einer Rede vor der Volksversammlung, der sechsten Philippika, in seinem Sinne um: "Indessen, ihr Bürger, ist dies keine Gesandtschaft, sondern eine Kriegserklärung, wenn er [ihren Forderungen] nicht gehorcht. So ist es nämlich beschlossen, ganz als ob Gesandte zu Hannibal geschickt würden." Und weiter: "Das ist doch nicht Antonius; denn wenn er es wäre, dann hätte er es nicht dahin kommen lassen, dass ihm der Senat wie Hannibal zu Beginn des punischen Krieges befiehlt, er solle Sagunt nicht belagern."[1]

Indem Cicero darauf verzichtet, das Objekt der Belagerung jeweils einzeln zu nennen, vermischt er *exemplum* und Thema. Aus Antonius, der Mutina belagert, wird so Hannibal, der Sagunt erobern möchte. Die Belagerung und Eroberung Sagunts 219 v.Chr. war nach römischer Auffassung die Ursache für den zweiten punischen Krieg, die letzte von außen kommende Bedrohung für den Bestand und die Bedeutung Roms.[2] Durch sein Verfahren fördert Cicero bei seinen Hörern die Vorstellung, dass Antonius, sollte er nicht einlenken, nicht wie ein römischer Imperiumsträger, sondern - ganz wie Hannibal - als äußere Bedrohung und Staatsfeind handele und behandelt werden müsse. An dieser Stelle möchte Cicero durch den Vergleich mit Hannibal also deutlich mehr erreichen als nur eine Umschreibung der Worte "böser Feind".

Wie sieht es in dem Brief an Atticus aus? Durch den Kontext (Caesars Einmarsch in Italien) ergibt sich doch noch eine Verbindung zu einer ganz konkreten, wenn auch nicht explizit wiederholten Handlung als Vergleichspunkt: Die Eroberung weiter Teile Italiens und die Bedrohung Roms durch Hannibal. Wenn Cicero nun fragt, ob in dem Botenbericht wirklich von Caesar, dem als *imperator populi Romani* der Schutz des Reiches und der Hauptstadt am Herzen liegen müsste, oder von Hannibal die Rede ist, dann deckt er durch die Verwendung dieses *exemplum* auf, dass Caesar sich (trotz aller Beteuerungen, er wolle nur seine Ehre verteidigen)[3] nicht anders als Roms gefährlichster auswärtiger Gegner benimmt, sich so selbst aus der Bürgerschaft ausgrenzt und zum Staatsfeind macht.

Zu Beginn des Jahres 49 v.Chr. bemüht Cicero sich sehr darum, zwischen Caesar und Pompeius eine Verständigung zu erreichen. Am

1: CIC. *Phil.* 6,4.6.
2: Vgl. LIV. 11,6.16.18.
3: Vgl. CAES. *civ.* 1,7,7.

20. März, zu einem Zeitpunkt, da Pompeius Italien bereits verlassen, die Nachricht hiervon Cicero aber noch nicht erreicht hat, schreibt er noch einen Brief an Caesar, in dem er ihn in werbendem Ton für eine friedliche Lösung des Konfliktes zu gewinnen sucht.[1] Nachdem der Brief veröffentlicht und in der Volksversammlung verlesen worden ist, gerät Cicero jedoch in der veränderten Situation nach Pompeius' Flucht wegen Ausdrücken wie *pro tua admirabili ac singulari sapientia* in die Kritik. Selbst Atticus gegenüber muss Cicero sich in einem Ende März geschriebenen Brief rechtfertigen.[2] Schließlich verteidigt er sich seinem Freund gegenüber mit dem Hinweis, dass auch Pompeius in einem von Anfang an zur Veröffentlichung[3] bestimmten Schreiben an Caesar Wendungen wie *pro tuis rebus gestis amplissimis* verwendet habe.[4] An diesen Worten hatte Cicero sich auch zuvor schon gestört.[5] Jetzt fügt er hinzu: *amplioribusne quam suis, quam Africani?*[6]

Cicero nennt hier für seine Beispielpersonen keine konkreten Taten, sondern verweist pauschal auf ihr (bisheriges) Gesamtwerk. Pompeius hatte unter anderem Mithradates, einen langjährigen Gegner Roms, endgültig besiegt und den Osten des Reiches neu geordnet. P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus[7] hatte 146 v.Chr. Karthago zerstört und damit den Römern das Gefühl einer Bedrohung des römischen Reiches genommen. Dreizehn Jahre später eroberte er auch noch Numantia.[8]

1: *Att.* 9,11[a].
2: *Att.* 8,9,1.2.
3: Vgl. *Att.* 7,17,2.
4: *Att.* 8,9,2. Die Ausformulierung des Briefes hatte Pompeius Sestius überlassen, *Att.* 7,26,2. Von der Allgemeinheit war das Schreiben wohlwollend aufgenommen worden, vgl. *Att.* 7,18,1.
5: *Att.* 7,26,2.
6: *Att.* 8,9,2. SHACKLETON BAILEY, Att. 4,395 kritisiert, dass Cicero *amplissimis* nicht elativisch, sondern superlativisch auffasst. Doch nach ThLL I,1905,2006–2017 (Gudeman) gibt es beim Gebrauch von *amplus* im eigentlichen Sinne sowohl Superlativ als auch Elativ (2008,68), während sich beim Gebrauch im übertragenen Sinne nur der Superlativ findet (2010,51 u. 2011,12f.). Dem Sprachgebrauch entspricht es offensichtlich, die Stelle superlativisch zu verstehen.
7: Meint Cicero den älteren Scipio und wird dies nicht aus dem Kontext deutlich, so fügt er zu dem Namen normalerweise das Attribut *maior* (z.B. CIC. *har.resp.* 24) oder *superior* (z.B. CIC. *Phil.* 5,48). Hier ist deshalb trotz der Kürze deutlich, dass Cicero den jüngeren Africanus meint.
8: Dies Ereignis setzt Cicero an anderer Stelle (CIC. *off.* 1,76) von seiner Bedeutung her mit der Ermordung des Tiberius Gracchus gleich. Maßstab für Cicero ist dabei der Nutzen für den Staat.

In dem Bestreben, zu verdeutlichen, dass auch Pompeius um der Sache willen vor Übertreibungen nicht zurückgeschreckt ist, relativiert Cicero mit seiner rhetorischen Frage die Bedeutung von Caesars Taten also erheblich. Caesar und seine Leistung werden durch die Verwendung des Beispieles nicht mehr lediglich beschrieben, sondern in ein Verhältnis zu anderen Taten gesetzt und in ihrem Rahmen - nicht zu Caesars Vorteil - gewertet. Da es sich jedoch um eine relative, sich aus der Einordnung in eine bestimmte Reihe ergebende - nicht um eine absolute - Wertung handelt, werden Caesars Leistungen selbst an dieser Stelle durch die Verwendung des Beispieles zwar herabgesetzt, aber weder geschmäht noch überhaupt geleugnet. Damit stellt die vorliegende Stelle einen Übergang dar von der Verwendung der *exempla* als reine Charakterisierung zu einem Einsatz, der eine Bewertung vermitteln soll.

Als Marcus und Decimus Brutus nach Caesars Ermordung vom Senat den Auftrag erhalten, Rom zu verlassen, um Getreide aufzukaufen,[1] steht Cicero, wie aus seinen Briefen an Atticus deutlich wird, dieser Entwicklung skeptisch gegenüber: *quae est alia Dionis legatio aut quod munus in re publica sordidius?*[2]

Nicht nur die Beispielperson, sondern auch die Handlung bzw. das Schicksal, auf welches Cicero sich bezieht, sind hier, wenn auch äußerst kurz, genannt. Dionysios II. von Syrakus sah in seinem Schwager Dion einen ernst zu nehmenden Konkurrenten, den er, vermutlich im Spätsommer 366 v.Chr.,[3] des Landes verwies.[4] Allerdings verzichtete Dionysios nicht nur darauf, Dions Vermögen zu konfiszieren, sondern sorgte selbst dafür, dass seine Verwandten ihm alles Erforderliche zukommen lassen konnten[5] und ihm die Erträge seiner Besitzungen regelmäßig zuflossen,[6] so dass Dion "während der nächsten Jahre also nicht als Verbannter in Hellas [lebte], sondern als ein im Besitz seiner Rechte befindlicher Angehöriger des syrakusanischen Tyrannenhauses, was zu der sprichwörtlichen Bezeichnung eines solchen Zustandes als 'Dionis legatio' ...[7] Anlass gab."[8]

1: *Att.* 15,9,1.
2: *Att.* 15,10,1.
3: BERVE, Dion 778.
4: DIOD. 16,6,4, NEP. *Dion* 4,1 u. PLUT. *Dion* 14,4–7.
5: NEP. *Dion* 4,2, PLUT. *Dion* 15,3–5.
6: PLAT. *epist.* 7,345c, PLUT. *Dion* 16,5.
7: Als Beleg dient die vorliegende Stelle.
8: BERVE, Dion 779.

Ob der Ausdruck *Dionis legatio* bereits sprichwörtlichen Charakter hatte oder jemals erlangte, sei dahingestellt. Die vorliegende Stelle ist die einzig überlieferte Bezeichnung einer Entfernung von dem Ort des politischen Geschehens als *Dionis legatio*. Zudem darf die dem Beispiel selbst innewohnende uneigentliche (euphemistische oder ironische) Bezeichnung der *relegatio* als *legatio* nicht mit einer hohen Abstraktionsebene[1] verwechselt werden. Die beiden verglichenen Ereignisse verfügen noch über einige ähnliche Züge, so die politische Bedeutung der zu entfernenden Personen und die Vorgehensweise bei ihrer Entfernung, durch die ihre Gegner bemüht sind, den Schein eines einvernehmlichen Handelns zu wahren. Doch in Dions Falle ist es noch offensichtlicher, dass er Syrakus nicht wegen eines wichtigen Regierungsgeschäftes verlassen hat.

Indem Cicero diesen Vorgang als Vergleich heranzieht, will er - das macht auch seine Wortwahl (die rhetorische Frage *quae est alia ...*) deutlich - zeigen, dass es sich bei dem an M. und D. Brutus ergangenen Auftrag lediglich um einen Vorwand handelt, der es erlaubt, sie aus Rom zu entfernen, ohne viel Aufsehen zu erregen.

In fünf Fällen verwendet Cicero ein illustrierendes *exemplum* nicht nur, um einen bestimmten Aspekt einer kommentierten Person oder Handlung zu verdeutlichen, sondern um seinem Briefpartner (zweimal Lentulus, dreimal Atticus) die nicht unbedingt auf den ersten Blick offensichtliche Natur einer Handlungsweise oder Situation vor Augen zu führen.

Die hierbei verwendeten Beispiele stammen fast gleichmäßig aus dem römischen und dem griechischen Bereich. Der römische Bereich überwiegt etwas. Die Aufdeckung des "wahren Charakters" basiert weniger auf einer unveränderlich feststehenden Bewertung der Beispielpersonen (auch eher positiv besetzte Beispielpersonen wie Dion und Apelles können zur Verdeutlichung negativer Vorgänge herangezogen werden) als vielmehr auf einer bestimmten Auffassung der zum Vergleich herangezogenen (oder implizierten) Vorgänge.

Die somit erfolgte Umbewertung der beschriebenen Handlungsweise oder Situation stellt gewöhnlich ein wichtiges Argument in Ciceros Gedankengang dar. Ziel der "Aufdeckung des wahren Charakters" ist also neben der Verdeutlichung auch eine Einordnung des Beschriebenen. Sie bildet somit einen Übergang von der objektiven,

1: Welche kennzeichnend für eine sprichwörtliche Verwendung ist, vgl. oben S.19.

rein sachlichen, zur subjektiven, tendenziösen Beschreibung durch historische Beispiele.

2.3 Bewertung: Lob und Kritik

Lob für dritte, nicht am Briefwechsel beteiligte Personen

Am 13. Februar 61 v.Chr. berichtet Cicero Atticus über die neueste Entwicklung im Bona-Dea-Skandal. Er beginnt mit den Worten: *Romanae autem res se sic habent. senatus* Ἄρειος πάγος. *nihil constantius, nihil severius, nihil fortius.*[1]

Der athenische Adelsrat war in seiner Stellung natürlich im Laufe der Geschichte vielen Wandlungen unterworfen, bevor er 462/461 v. Chr. durch Ephialtes entmachtet wurde.[2] Cicero hat hier vermutlich nicht einen bestimmten Zeitpunkt oder ein konkretes Ereignis vor Augen, sondern das Idealbild eines nicht durch die Verfolgung von Einzelinteressen zerrissenen, sondern von der Sorge um das Staatswohl bestimmten einflussreichen Regierungsgremiums.[3]

Aus dem sich anschließenden Bericht wird deutlich, dass es Cicero hier mit seinem Lob, welches nicht nur durch das *exemplum*, sondern zusätzlich noch durch drei in einer anaphorisch-asyndetischen Reihe stehende Adjektive ausgedrückt wird, ernst ist und es sich nicht um eine ironische Äußerung handelt.[4]

So charakterisiert Cicero durch den Vergleich mit dem Areopag nicht nur den Senat, sondern spricht gleichzeitig seine Anerkennung für das Verhalten der Senatoren aus.

Im Anschluss an den eben bereits erwähnten Bericht beschreibt Cicero auch die Haltung der amtierenden Magistrate, u.a. auch der Volkstribunen: *bonis utimur tribunis plebis, Cornuto vero Pseudocatone.*[5]

M. Porcius Cato Uticensis gilt schon zu seinen Lebzeiten als *exemplum* für Würde und Unbestechlichkeit im Sinne der republiktreuen Senatsaristokratie.[6] Als designierter Volkstribun bestimmt er im

1: *Att.* 1,14,5.

2: Vgl. zur Macht bzw. zu den Wandlungen, denen der Areopag ausgesetzt ist ARISTOT. *Ath.pol.* 3,6, 4,4, 8,2.4, 23,1, zu der Schwächung durch Ephialtes ARISTOT. *Ath.pol.* 25.26. Zur Rolle des Areopages vgl. WALLACE 3-83.

3: Für Ciceros Bild des Areopages vgl. CIC. *off.* 1,75.

4: Anders in zwei weiteren Fällen, s. unten S.85.86.

5: *Att.* 1,14,6.

6: Vgl. CIC. *Mur.* 3, VAL. MAX. 2,10,8 sowie unten S.90.234.240. SHACKLETON BAILEY, Att. 1,310 nennt ihn ein "symbol of Roman conservatism", dessen *auctoritas* zum einen auf seinen familiären

Jahr 63 v.Chr. durch seine feste Haltung und eine entsprechende Rede die Entscheidung des Senates, die Catilinarier hinrichten zu lassen, maßgeblich mit.[1] Doch auch schon zuvor genießt Cato bei seinen Zeitgenossen eine hohe Wertschätzung.[2] Wenn Cicero den amtierenden Volkstribun C. Caecilius Cornutus[3] als Pseudo-Cato bezeichnet, d.h. als jemanden, der Cato nachzuahmen versucht, so charakterisiert er nicht nur seine politische Haltung, sondern hebt ihn gleichzeitig innerhalb der allgemein vorteilhaft beurteilten Körperschaft besonders lobend hervor.

Als Quintus im Februar 54 v.Chr. Rom für kürzere Zeit verlässt, verspricht Cicero seinem Bruder, ihm täglich zu schreiben.[4] Die Briefe sollen dabei nicht nur der Information dienen, sondern auch die Unterhaltung der Brüder ersetzen.[5]

In einem dieser Schreiben wendet sich Cicero, nachdem er die Tagespolitik besprochen hat[6] und ihm nichts Neues mehr einfällt,[7] den griechischen Historikern Kallisthenes und Philistos zu, mit denen Quintus sich gerade beschäftigt.[8] Kallisthenes (bzw. sein Werk)[9] wird lediglich unter Berufung auf einige Griechen als *vulgare et notum*[10] *negotium* bezeichnet. Wesentlich ausführlicher äußert sich Ci-

Bindungen, zum anderen aber auf seinen eigenen Eigenschaften, nicht zuletzt seinem politischen Geschick beruhte.

1: SALL. *Cat.* 52 (Rede), 53,1 (Zustimmung), 55 (Tötung der Catilinarier) u. PLUT. *Cato. min.* 23,1.2.

2: Vgl. Ciceros Rede im Murena-Prozess, CIC. *Mur.* 32.56.58-60. Dazu ausführlich FEHRLE, Cato Uticensis 82.88-90.

3: Cornutus sollte sich 57 v.Chr. als Prätor auch für Ciceros Rückberufung aus der Verbannung einsetzen.

4: *Ad Q.fr.* 2,10,2.

5: *Ad Q.fr.* 2,10,1.

6: *Ad Q.fr.* 2,12,2-3.

7: *Ad Q.fr.* 2,12,3.

8: *Ad Q.fr.* 2,12,4.

9: FORCELLINI 4,253 s.v. *negotium* (8) *ad loc.*: *loquitur de horum auctorum scriptis.*

10: Bisher ist angenommen worden, dass es sich bei *vulgare et notum* um eine abfällige Beurteilung handelt, vgl. noch SHACKLETON BAILEY, Qfr. 196. Dem widerspricht neuerdings FLECK 70f., der die Wendung mit "allgemein verbreitet und bekannt" wiedergibt. Aus Ciceros anderen Äußerungen über Kallisthenes ist eine abwertende Beurteilung nicht zu belegen (gegen SHACKLETON BAILEY, der in der Bemerkung CIC. *de orat.* 2,58, Kallisthenes habe *rhetorico paene more* geschrieben, einen Tadel sieht), ja, in *fam.* 5,12,2 stellt Cicero Lucceius Kallisthenes sogar als Vorbild vor Augen, vgl. unten S.96. Dem *vulgare et notum* ähnliche Wendungen, z.B *notum et pervulgatum*, finden sich bei Cicero mehrfach, z.T. mit eindeutig nicht negativem Sinn (z.B. CIC. *ac.* 2,118, Empedokles über die Elemente: *haec pervolgata et nota quattuor*). SHACKLETON BAILEY's Änderung von

cero hingegen zu Philistos: *Siculus ille capitalis, creber, acutus, brevis, paene pusillus Thucydides.*[1]

Hier greift Cicero wieder einmal auf einen älteren Schriftsteller zurück, um ein literarisches Werk zu charakterisieren. Die Ansicht, Philistos habe den Stil des Thukydides nachgeahmt, findet sich bei antiken Autoren mehrfach.[2]

Doch an der vorliegenden Stelle verfolgt Cicero mit der Verwendung eines *exemplum* aus dem literarischen Bereich über die bloße Charakterisierung hinausgehende Ziele: Cicero schätzt die Beispielperson Thukydides im allgemeinen sehr hoch.[3] Der Vergleich mit Thukydides ist zudem das letzte Glied in einer aus lobenden Attributen für Philistos bestehenden Klimax. Es liegt nahe, dass auch der Vergleich selbst als Lob gedacht ist. Möglicherweise möchte Cicero mit dieser positiven Charakterisierung Philistos seinem Bruder bei dessen eigenen historischen Studien als Vorbild empfehlen.

Durch den Vergleich mit positiv besetzten Beispielpersonen bzw. -institutionen überwiegend aus dem griechischen Bereich äußert sich Cicero in seinen Briefen dreimal anerkennend über nicht am Briefwechsel beteiligte Personen. Mit solchen Bewertungen ist er sehr zurückhaltend: er bedient sich ihrer ausschließlich gegenüber Partnern, mit denen er sehr vertraut ist, nämlich Atticus und Quintus.

Lob des Briefpartners

Am 13. Februar 61 v.Chr. berichtet Cicero Atticus von einer Senatssitzung,[4] in deren Verlauf Crassus sich - im Zusammenhang mit Verhandlungen über den Bona-Dea-Skandal - sehr anerkennend über Ciceros Konsulat und besonders über die Unterdrückung der Catili-

notum in *nothum* (zu griechisch νόθος, "bastardisiert") erscheint jedenfalls nicht zwingend, so dass der hier zitierte Text von der ansonsten zugrunde gelegten Ausgabe von Shackleton Bailey abweicht. Zu antiken Urteilen über Kallisthenes vgl. z.B. PLUT. *Alex.* 54,2 (Aristoteles) und POL. 12,12b (Timaios), vgl. dazu PRANDI, Callistene. 114–119 und PEARSON, Histories of Alexander 23.

1: *Ad Q.fr.* 2,12,4.

2: Vgl. CIC. *de orat.* 2,57, DION. HAL. περὶ μιμήσεως 3,2, *Pomp.* 4, QUINT. *inst.* 10,1,74, HERMOG. *id.* 2,12, p. 412,1 Rabe. ZOEPFFEL 190–200 kommt zu dem Ergebnis, dass der Sizilier Philistos nicht attisch schrieb, um Thukydides nachzuahmen, sondern dass er aufgrund einer attisch-sophistischen Erziehung in Thukydides' Bahnen gelenkt wurde.

3: Einem kritischen Urteil in CIC. *Brut.* 288 stehen wiederholt positive Äußerungen gegenüber, vgl. CIC. *de orat.* 2,56, *Brut.* 27.43.287 u. bes. *orat.* 31.

4: Vgl. oben S.46.

narischen Verschwörung äußerte: *totum hunc locum, quem ego varie meis orationibus, quorum tu Aristarchus es, soleo pingere, de flamma, de ferro* (*nosti illas* ληκύθους), *valde graviter pertexuit.*[1]

Cicero beschränkt sich hier darauf, nur den Namen der Beispielperson zu nennen. Auch der Kontext gibt keinen Aufschluss über die Handlung, an die Cicero bei dem Gebrauch des *exemplum* denkt: Schon die Erwähnung des Briefpartners, auf den sich das Beispiel bezieht, ist für das Thema, von welchem Cicero gerade berichtet, nicht notwendig.

Um trotz dieses Mangels an Informationen eine Vorstellung davon zu bekommen, auf welche von Aristarchs Tätigkeiten Cicero sich hier wahrscheinlich bezieht, kann einerseits von den Übereinstimmungen zwischen Aristarchs Tätigkeit und Atticus' Beschäftigung mit Ciceros Reden, andererseits von den Aspekten, die Cicero sonst mit Aristarchs Namen verbindet, ausgegangen werden. Beides weist in die gleiche Richtung:

Der alexandrinische Philologe Aristarch kommentierte und edierte die homerischen Schriften.[2] Cicero zieht Aristarchs Tätigkeit in seinen Briefen zweimal als Beispiel für ein Aussondern (angeblich) nicht authentischer Schriftstücke heran;[3] in einer Rede bezeichnet er sie als *notam apponere ad malum versum.*[4] Aristarchs kritische Durchsicht des homerischen Textes steht für ihn also im Vordergrund.

Atticus wirkt zwar gelegentlich auch bei der Verbreitung von Ciceros Schriften mit, sichere Zeugnisse dafür gibt es jedoch fast ausschließlich für die Spätzeit.

Doch schon in frühen Jahren schickt Cicero ihm seine literarischen Werke zur Begutachtung.[5] Vermutlich ist es dieser Bereich, an den Cicero bei der Bezeichnung von Atticus als Aristarch denkt.[6] Doch wie ist dieser Vergleich zu bewerten? Wirft Cicero Atticus mit ihm eine allzu kritische Haltung vor?[7] Dagegen spricht eine Bemerkung

1: *Att.* 1,14,3.
2: Zu Aristarchs Werk vgl. PFEIFFER 258–285, bes. 259.260.264–266. 278f.
3: *Fam.* 3,11,5 u. 9,10,1 (vgl. unten S.75.139).
4: CIC. *Pis.* 73.
5: Vgl. dazu FEHRLE, Bibliothekswesen 40.43.
6: Vgl. TYRRELL–PURSER 1,199 ("such a severe critic"), STOCKTON 88 ("my severest critic", "my Edinburgh Review"), vgl. HOW 2,71, SZELINSKI 23: "Das Wort *Aristarch* war zu allen Zeiten in Gebrauch, um einen Kritiker zu bezeichnen."
7: Dagegen schon SHACKLETON BAILEY, Att. 1,308: "Severity is not implied."

zu den gleichen Reden,[1] die aus einem Brief stammt, den Cicero nur wenige Tage vor dem hier behandelten schrieb: *quae laudas ex orationibus, mihi crede, valde mihi placebant, sed non audebam antea dicere. nunc vero, quod a te probata sunt, multo mi* Ἀττικώτερα *videntur.*[2] Atticus' Kritik umfasst also auch Lob. Doch nicht nur auf dieses legt Cicero Wert; auch Hinweise auf Fehler sind ihm willkommen.[3] Der Vergleich mit Aristarch stellt deshalb vermutlich eine Anerkennung von Atticus' Beschäftigung mit Ciceros Reden dar. Besonders auffällig ist dieses Lob deshalb, weil schon die Erwähnung des Atticus nicht durch den Kontext gefordert, sondern nur um des Vergleiches mit Aristarch willen eingefügt wird.

L. Papirius Paetus zeigt sich im Herbst 46 v.Chr.[4] über Ciceros Anteilnahme an seinem Gesundheitszustand so erfreut, dass Cicero sich genötigt sieht, ihm seine Wertschätzung zu begründen. Diese beruhe neben gegenseitiger Zuneigung besonders auf Paetus' altrömischem Witz, der aufgrund der Überfremdung Roms durch Ausländer und neuerdings besonders durch Gallier[5] nur noch selten anzutreffen sei: *itaque te cum video, omnis mihi Granios, omnis Lucilios, vere ut dicam, Crassos quoque et Laelios videre videor.*[6]

Mit Lucilius ist der Satiriker gemeint, mit Crassus der berühmte Redner L. Licinius Crassus, Laelius ist bei Cicero zwar besonders für seine Freundschaft mit dem jüngeren Scipio bekannt,[7] seine elegante Ausdrucksweise spiegelt sich aber z.B. in Ciceros Bemerkung, *prop-*

1: Hier sind die von Cicero während seines Konsulates gehaltenen Reden gemeint. Cicero nennt ausdrücklich die gegen den Volkstribunen Q. Caecilius Metellus Nepos gerichtete Rede. Nepos hatte ihn daran gehindert, einen Rechenschaftsbericht über sein Konsulat abzulegen.

2: *Att.* 1,13,5.

3: Vgl. z.B. *Att.* 1,19,5, der Aufforderung zu sprachlicher Kritik an einem griechisch geschriebenen Werk und *Att.* 7,3,10 eine ausführliche Diskussion über die richtige Form und Verwendung eines aus dem Griechischen stammenden Ortsnamens. Zu weiteren Stellen s. FEHRLE, Bibliothekswesen 40.

4: Ciceros Antwortbrief *fam.* 9,15 stammt vermutlich aus dem ersten interkalendarischen Monat 46 v.Chr. (zwischen November und Dezember des Jahres wurden von dem *Pontifex maximus* Caesar zwei Monate eingeschoben, damit Jahr und Jahreszeit wieder übereinstimmten). Die von DEMMEL 172–200 verfochtene Datierung auf Ende 45 oder Herbst 44 v.Chr. wird von SHACKLETON BAILEY, fam. 2,349 überzeugend zurückgewiesen.

5: Ein Seitenhieb auf Caesar, vgl. HOW 2,417.

6: *Fam.* 9,15,2.

7: S. unten S.53–55.

ter elegantiam sermonis habe man gemeint, Terenz' Komödien seien in Wahrheit von Laelius verfasst worden.[1] Granius war ein in Ciceros Kindheit und Jugend aktiver, wortgewandter Herold.[2] Er wird bei Lucilius mehrfach erwähnt,[3] war aber Cicero auch noch persönlich bekannt.[4]

Vielleicht ist es kein Zufall, dass alle vier in dem ebenfalls 46 v. Chr. verfassten Werk *Brutus* wiederholt vorkommen, z.T. in sehr ähnlichem Kontext (einheimischer gegen auswärtigen Witz mit besonderem Blick auf Gallien) und mit ganz ähnlichem Wortlaut (*vernacula festivitas* gegen *vernaculus sapor*).[5]

Das *exemplum* weist trotz seiner Kürze - wie übrigens der ganze Brief[6] - eine verhältnismäßig umfangreiche Verwendung stilistischer Mittel auf. So findet sich neben der Anapher von *omnes* und der durch *quoque* und *vere ut dicam* noch zusätzlich betonten Klimax in der Aufzählung der Namen[7] ein Wortspiel[8] mit verschiedenen Formen und Bedeutungsmöglichkeiten von *videre*, wobei zwei der drei Verwendungen des Wortes zusätzlich noch eine Epipher bilden.

Cicero illustriert den Paetus zugeschriebenen alten heimischen Witz, indem er dessen bekanntesten Vertreter nennt. Dadurch, dass er Paetus mit ihnen auf eine Stufe stellt, verleiht er dem Lob für Paetus' Fähigkeiten zusätzliches Gewicht. So dient diese Reihe von *exempla* dazu, den Empfänger zu loben und ihm dadurch glaubhaft zu versichern, dass es sich bei der vom Absender bekundeten Sorge um des Adressaten Gesundheit nicht lediglich um eine Standardfloskel handele.

In zwei Fällen verwendet Cicero historische Beispiele, um einem von ihm geschätzten Briefpartner seine Anerkennung auszusprechen. Beide Male handelt es sich um Vergleiche mit Beispielpersonen aus der Literaturgeschichte. Die positive Bewertung geht dabei allein von den Namen der Beispielpersonen aus, sie wird nicht durch entsprechende Adjektive verdeutlicht. Bei der Auswahl ist Cicero

1: *Att.* 7,3,10. Zu den Stellen, an denen Cicero besonders auf den Witz der genannten Personen eingeht, vgl. TYRRELL-PURSER 4,334, HOW 2,417, SHACKLETON BAILEY, fam. 2,351.
2: CIC. *Brut.* 160.172.
3: Z.B. LUCIL. 412.1180 (=CIC. *Brut.* 160).1181 Marx.
4: CIC. *Brut.* 172: *familiaris noster.*
5: CIC. *Brut.* 171f.
6: Darauf weist DEMMEL (130.132.138.146-148.150) wiederholt hin.
7: Vgl. DEMMEL 135, Anm.1.
8: SCHOENBERGER, Briefe 43: *Traductio.* Vgl. dazu RHET. *Her.* 4,20.21.

einmal schon durch den Kontext auf den römischen Bereich festgelegt, im anderen Falle wählt er sein *exemplum* aus dem griechischen Bereich.

Lob als Verpflichtung

Gegen Ende seines Konsulates schickt Cicero einen langen, leider nicht erhaltenen Brief an den Feldherrn Pompeius,[1] den nach seinem Sieg über Mithradates zu jener Zeit mächtigsten und aller Voraussicht nach auch in der Politik führenden Mann.[2] Nach der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung fühlt Cicero sich ihm durchaus gleichwertig und möchte von ihm entsprechend anerkannt werden.[3] Gleichzeitig gerät er noch vor Ablauf seines Konsulates wegen der Hinrichtung der Catilinarier unter Druck: er könnte Pompeius' Beistand nach dessen Rückkehr vermutlich gut gebrauchen.[4] Pompeius reagiert jedoch auf den Brief sehr zurückhaltend.[5]

Deshalb richtet Cicero noch ein weiteres Schreiben an ihn.[6] Obwohl es sich auch hier nicht um ein offizielles Dokument handelt,[7] ist es recht förmlich gehalten.[8] Cicero nennt z.B. im Briefkopf nicht nur alle Namen sowohl des Absenders als auch des Empfängers, sondern darüber hinaus auch noch Filiation und Titel (Pompeius ist Imperator); ebenso ist der Gruß nicht nur vorhanden, sondern sogar sehr ausführlich, fast wie bei einem offiziellen Schreiben.[9] Auch achtet

1: Cicero selbst spielt auf dieses Schreiben CIC. *Planc.* 85 u. *Sull.* 67 an.

2: GELZER, s.v. Tullius (29), RE II 13,890 u. ders., Cicero 102.

3: Das spiegelt sich in Sätzen wie *duae sint artes igitur quae possint locare homines in amplissimo gradu dignitatis, una imperatoris, altera oratoris boni* (CIC. *Mur.* 30) wider. Ähnlich z.B. CIC. *Catil.* 2,11 u. 3,26. JOHANNEMANN 21 weist darauf hin, dass Cicero diese Ansicht bis an sein Lebensende beibehalten wird. Nach PLUT. *Cic.* 22,6 wird Cicero am Abend nach der Hinrichtung der Catilinarier auch von vielen zeitgenössischen römischen Heerführern eine größere Bedeutung für den Erhalt des Staates zugebilligt, als sie sie selbst durch militärische Aktivitäten errungen hätten.

4: JOHANNEMANN 23.

5: Vgl. *fam.* 5,7,2 und SCHOL. *Cic. Bob.* p. 167 Stangl (zu *Planc.* 85): *significat, <quantum> scio, epistulam non mediocrem ad instar voluminis scribtam, quam Pompeio in Asiam de rebus suis in consulatu gestis miserat Cicero, aliquanto, ut videbatur, insolentius scribtam, ut Pompei stomachum non mediocriter commoveret, quod quadam superbiore iactantia omnibus se gloriosis ducibus anteponeret.*

6: *Fam.* 5,7 vom April 62 v.Chr.

7: JOHANNEMANN 23 nennt ihn sogar "persönlich gehalten".

8: HOW 2,62, CONSTANS, Correspondance 117, ADAMS 161.

9: *S.t.e.q.v.b.; e.<v.>: Si tu exercitusque valetis, bene* (sc. *est*)*; ego valeo.* Ähnlich formal in Briefkopf und Gruß schreibt Cicero z.B. *fam.* 5,2 im Januar 62 v.Chr. an den Prokonsul Q. Caecilius Metellus Celer

Cicero darauf, Pompeius nicht zu nahe zu treten;[1] so deutet er die Tatsache, dass sich Pompeius mit Anerkennung für die erfolgreiche Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung sehr zurückhält, als Rücksichtnahme auf Dritte[2] und lässt sich dadurch nicht davon abhalten, weiterhin um seine Freundschaft zu werben.[3]

Ciceros wichtigstes Argument für die von ihm angestrebte Verbindung mit Pompeius sind neben seinem Eintreten für letzteren und angeblichen politischen Zwängen gerade seine durch die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung erworbenen Verdienste um den Staat:[4] *quae, cum veneris, tanto consilio tantaque animi magnitudine a me gesta esse cognosces ut tibi multo maiori quam Africanus fuit* [a] *me non multo minore*<*m*> *quam Laelium facile et in re publica et in amicitia adiunctum esse patiare.*[5]

Cicero vergleicht hier sowohl den Briefpartner als auch sich selbst jeweils ausdrücklich (*quam*) mit einer Beispielperson.

Mit *Africanus* ist, das wird nicht zuletzt durch die Verbindung mit *Laelius* deutlich,[6] der jüngere P. Cornelius Scipio gemeint, der von

---

bei einem Vermittlungsversuch. Die zwischen Cicero und Caesar gewechselten Briefe hingegen ermangeln dieser Förmlichkeit gänzlich (vgl. *fam.* 7,5, 13,15.16, *Att.* 9,6A.11A.16,2-3, 10,8B), und auch in den 49 v.Chr. zwischen Pompeius und Cicero gewechselten Briefen (*Att.* 8,11A-D) werden in der Adresse nur noch Prae- und Cognomen sowie Amtstitel genannt, der Gruß umfasst nicht mehr als das Übliche. Zur Bewertung des Grußes vgl. CUGUSI 48f.

1: JOHANNEMANN 23, SHACKLETON BAILEY, fam. 1,279. Nach STOCKTON 82f. ist der Brief für weitere Verbreitung vorgesehen.

2: *Fam.* 5,7,2. Gemeint sind vermutlich die Populären, s. JOHANNEMANN 22. Darunter könnten sich auch Sulla-Opfer und Catilina-Anhänger finden, vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 1,280. Anders CONSTANS, Correspondance 1,118, der hier lediglich an Metellus Nepos denkt. Immerhin spricht Pompeius sich auch nicht offen gegen Cicero aus, vgl. *Att.* 1,13,4. MILTNER, s.v. Pompeius (31), RE 42,2119 nimmt an, dass Pompeius nicht nur Rücksicht auf die Populären nehmen will, sondern selbst C. Caecilius Metellus bei seiner Anschuldigung unterstützt habe, Cicero sei für die innenpolitische Krise verantwortlich. GELZER, s.v. Tullius (29), RE II 13,890 und JOHANNEMANN 22 meinen hingegen, Pompeius sei durch Ciceros ersten Brief empfindlich in seiner Eitelkeit verletzt worden.

3: JOHANNEMANN 21f. gibt zu bedenken, dass das Verhältnis bis zu diesem Zeitpunkt vollkommen einseitig ist: Cicero bemüht sich um Pompeius, doch dieser hat, da er ja in Asien weilt, Ciceros Aufstieg nicht miterlebt und kann deshalb auch die Bedeutung, die Cicero sich selbst nun beimisst, nicht nachvollziehen.

4: *Fam.* 5,7,2.3.

5: *Fam.* 5,7,3.

6: Zur Eindeutigkeit der Namensform vgl. oben S4.3, Anm.7. HOW 2,63 scheint hier dennoch zu zögern ("probably").

Cicero sehr geschätzte[1] Eroberer von Karthago und Numantia. An ihn denkt er im Zusammenhang mit Pompeius' militärischen Erfolgen hier nicht zum ersten Mal:[2] Schon in einer Catilinarischen Rede hat Cicero Pompeius - zu dessen Vorteil - an den beiden Africani und anderen Heerführern gemessen.[3] Da er das *exemplum* weder inhaltlich ausführt noch sprachlich hervorhebt, muss er zumindest davon ausgehen, dass Pompeius Africanus auf die gleiche Weise beurteilt wie er selbst. Wenn Cicero Pompeius hier den Vorrang vor dem von ihm selbst so hoch stilisierten Africanus gibt, dürfte das in seinen Augen eine kaum zu überbietende Auszeichnung sein.

C. Laelius Sapiens, Prätor 145 v.Chr.,[4] Konsul 140 v.Chr.,[5] zeichnet sich in Ciceros Augen[6] durch sein wissenschaftliches Interesse[7] aus. So ist es nicht verwunderlich, dass Cicero sich mit ihm vergleicht.[8] Wenn er hier ausdrücklich Laelius den Vorrang vor seiner eigenen Person gibt, so handelt es sich um eine Geste von betonter Beschei-

1: Zu Ciceros Verhältnis zu Scipio vgl. ASTIN 7.9.303: Cicero idealisiere Scipio. Dieser verkörpere für ihn die traditionellen römischen Tugenden und setze sich damit zu seinem Vorteil von den Generälen aus Ciceros Gegenwart ab. Darüber hinaus meine Cicero, bei Scipio den gleichen Bildungseifer und die gleiche Vorstellung von *humanitas* wie bei sich selbst zu finden.

2: Auch nicht zum letzten Mal, vgl. *Att.* 8,9,2, wo Caesars Taten sowohl mit denen des Pompeius als auch mit denen des Africanus verglichen werden, vgl. oben S.43. Die Reihenfolge dort lässt vermuten, dass Cicero zumindest zu diesem Zeitpunkt Africanus' Taten für bedeutender als die des Pompeius hält.

3: CIC. *Catil.* 4,21.

4: CIC. *Lael.* 96.

5: CIC. *Brut.* 161, *Tusc.* 5,54, *Lael.* 96.

6: Nach PLUT. *Tib. Gracch.* 8 erhielt Laelius das Cognomen *Sapiens* ursprünglich, weil er bereit war, ein von ihm befürwortetes Ackergesetz aufzugeben. Sollte das zutreffen, läge Ciceros Laeliusbild eine Fehlinterpretation zugrunde. Ciceros Deutung des Cognomens wird jedoch durch Lucilius (überliefert CIC. *fin.* 2,24) bestätigt, vgl. SCULLARD 62 m. Anm.12.

7: Cicero erwähnt Literatur (zu seiner Freundschaft mit Terenz vgl. *Att.* 7,3,10, CIC. *Lael.* 89, SUET. *vita Ter.* 1) und Philosophie (allgemein: CIC. *de orat.* 2,154f., *fin.* 2,24, *Tusc.* 4,5, Verhalten bei der Philosophengesandtschaft CIC. *Mur.* 66, *rep.* 1,34, *Brut.* 101, *fin.* 2,24 u. 4,23).

8: Später wird Cicero sich in den Briefen nochmals mit Laelius gleichsetzen, allerdings in ganz anderer Form: In *Att.* 2,19,5 von Mitte Quintilis (Juli) 59 v.Chr. schreibt er an Atticus, er wolle für sich den Decknamen *Laelius*, für Atticus selbst den Decknamen *Furius* (L. Furius Philus war Laelius' Schwiegersohn) verwenden und ἐν αἰνιγμοῖς schreiben, so er keinen sicheren Briefboten finde. *Att.* 2,20,5 modifiziert er diese Decknamen nochmals: Für ihn bleibe es bei Laelius, aber Atticus könne er mit richtigem Namen nennen. Es findet sich allerdings kein Brief, in dem diese Decknamen tatsächlich angewendet werden.

denheit. Auf diese Weise möchte er es vermeiden, durch ein anmaßendes Eigenlob Pompeius' Missfallen zu erregen.[1] Da er gleichzeitig Pompeius noch über Scipio stellt, gesteht er dem siegreichen Feldherrn an dieser Stelle größere Bedeutung als sich selbst und seinen Taten zu. Die Beispielpersonen selbst werden jedoch nicht miteinander verglichen: Cicero setzt keine Rangfolge von Scipio zu Laelius fest.

Die Wahl gerade von Laelius und Scipio als *exempla* für die beiden von Cicero ausgemachten Typen von Staatsmännern im Rahmen einer *amicitia*-Offerte ist bestimmt nicht zufällig. Cicero idealisiert Scipio und Laelius oft nicht nur als Einzelpersonen, sondern ebenso die sie verbindende Freundschaft; diese ist für ihn weit mehr als eine politische Beziehung,[2] und er sollte ihr später in dem seinem Freund Atticus gewidmeten Buch *Laelius de amicitia* ein bleibendes Denkmal setzen.[3] Mit dem Vergleich beurteilt Cicero Pompeius' und seine eigenen Verdienste um den Staat sowie deren Verhältnis zueinander also auf eine Pompeius vermutlich angenehmere Weise, als er das in seinen Konsulatsreden oder in seinem ersten Brief an Pompeius getan hat.

Die Beobachtung, dass Cicero situationsbedingt auch anders urteilen kann,[4] legt nahe, dass Cicero hier mit seinem Lob eine weitergehende Absicht verfolgt. Sollte Pompeius den an ihn angelegten Maßstab akzeptieren, müsste er die Berechtigung des von Cicero gewählten Vergleichs auch erweisen. Da Scipio nicht nur Feldherr war,[5] dürfte er sich dabei nicht auf das militärische Gebiet beschränken. In dem Lob ist also eine nicht geringe Verpflichtung enthalten.

Das inhaltlich und sprachlich relativ knapp gehaltene Beispiel

1: Hinsichtlich inhaltlicher Ausführlichkeit und sprachlicher Hervorhebung gilt das zu Africanus Gesagte.

2: *Amicitia* selbst bezeichnet eigentlich den persönlichen Zusammenschluss zur Durchsetzung gemeinsamer politischer Interessen, vgl. SPIELVOGEL 14. Nach MÜNZER, s.v. Laelius (3), RE 23, 404 bestand auch zwischen Laelius und Scipio nur ein solches Band. Cicero hingegen nennt die Beziehung zwischen Africanus und Laelius *Lael.* 4 *maxime memorabilis familiaritas.* Bei *familiaritas* handelt es sich nach SPIELVOGEL 16 um eine intime *amicitia.* Vgl. auch ThLL 6/1,1913,254 (Hey): *familiaritas*: *consuetudo vel usus familiarum.* ASTIN 9 beurteilt dementsprechend Laelius als "Scipio's closest friend."

3: Erhellend zu Ciceros Auffassung der Freundschaft zwischen Scipio und Laelius auch CIC. *rep.* 1,18: *fuit enim hoc in amicitia quasi quoddam ius inter illos, ut militiae propter eximiam belli gloriam Africanum ut deum coleret Laelius, domi vicissim Laelium, quod aetate antecedebat, observaret in parentis loco Scipio.*

4: Vgl. CIC. *Mur.* 30 u. SCHOL. *Cic. Bob.* p. 167 Stangl.

5: Vgl. *Att.* 8,11,1 (= CIC. *rep.* 5,8).

steht, wie gesehen, in einem Brief mit hohem formalen Charakter. Mit ihm sollen Pompeius' und Ciceros jeweilige Leistungen in einer bestimmten Weise beurteilt und ein Modell für ihre zukünftigen Beziehungen angeboten werden.[1] Darüber hinaus versucht Cicero auch, Pompeius durch Lob, welches sehr hohe Maßstäbe setzt, auf ein Ideal zu verpflichten.

Nach Caesars Ermordung rückt Dolabella in das Amt des Konsuls nach. Bereits Ende April 44 v.Chr. lässt er, während sein Kollege Antonius gerade von Rom abwesend ist, ein kürzlich errichtetes Caesardenkmal, das sich zu einer Art Wallfahrtsort zu entwickeln beginnt, abreißen und einige von dessen eifrigsten Verehrern hinrichten.[2] Cicero und seine politischen Freunde schöpfen Hoffnung. Sie meinen nun, in Dolabella einen wahren Verteidiger der republikanischen Ordnung und möglicherweise den von ihnen gesuchten Anführer sehen zu können.[3] Deshalb schreibt Cicero seinem ehemaligen Schwiegersohn in den ersten Maitagen des Jahres 44 v.Chr. einen vergleichsweise langen[4] Brief, um ihm seine Befriedigung über besagtes Vorgehen auszudrücken.[5]

Gleich zu Beginn des Briefes beschäftigt sich Cicero ausführlich damit, dass etwas von Dolabellas Ruhm auch ihm selbst zugute komme, da seine Freunde der Ansicht seien, dass Dolabella unter seinem Einfluss handele.[6] Um Dolabellas Ruhm nicht zu schmälern, versichert Cicero ihm allerdings sofort wortreich, dass diese Annahme nicht zutreffe:[7] *et tamen non alienum est dignitate tua, quod ipsi Agamemnoni, regum regi, fuit honestum, habere aliquem in consiliis capiendis Nestorem, mihi vero gloriosum te iuvenem consulem florere laudibus quasi alumnum disciplinae meae.*[8]

Auch wenn Cicero hier auf ein mythisches Beispiel zurückgreift, präsentiert er Gestalten und Vorgänge wie historische Tatsachen.[9]

1: JOHANNEMANN 25: Als Höhepunkt des Briefes biete Cicero Pompeius in aller Form ein Bündnis an. Hierbei handele es sich zweifellos nicht um eine allgemeine, nichtssagende Floskel. Cicero komme viel darauf an, Pompeius auf seine Seite zu ziehen.

2: Vgl. CIC. *Phil.* 1,5.30, 2,107, CASS. DIO 44,51,2.

3: *Att.* 14,15,1, 14,16,2, 14,18,1, 14,19,1.5, 14,20,2.4, *fam.* 12,1,1

4: Drei Teubnerseiten gegenüber sonst durchschnittlich einer. Zur Relativität dieses Maßes vgl. unten S.251, Anm.1.

5: *Fam.* 9,14 = *Att.* 14,17A.

6: Vgl. CIC. *Phil.* 1,30.

7: Anders *Att.* 16,15,1.

8: *Fam.* 9,14,2.

9: Er bezeichnet das Erzählte nicht als unwirklich, nennt weder Homer noch eine andere literarische Quelle und spricht ausdrücklich in

Der schon durch *ipse* betonte Agamemnon, mit dem er Dolabella vergleicht, wird dabei durch den Titel *rex regum*[1] sehr überhöht, während Nestor, Ciceros Pendant, durch *aliquis* weitgehend in den Bereich des Beliebigen gezogen wird.[2] So wird auch das *exemplum* zu einem großen Lob Dolabellas, während Cicero für seine eigene Person betont bescheiden ist.[3]

Mit diesem auch stilistisch ausgeschmückten[4] *exemplum* stellt Cicero Dolabella ein Modell für die Zusammenarbeit vor Augen. Indem er Dolabella dabei überschwenglich lobt, während er sich selbst ganz zurücknimmt, möchte er ihm dieses Modell akzeptabel erscheinen lassen. Gleichzeitig versucht er, Dolabella bei seinem zukünftigen Handeln auf einen sehr hohen Maßstab und damit den Einsatz für Ciceros Interessen zu verpflichten.[5]

---

der Vergangenheit, nicht in einem literarischen Präsens (vgl. dazu, wie Cicero in seinen Briefen an Atticus über die von anderen Schriftstellern oder von ihm selbst literarisch umgeformten, ursprünglich historischen Personen spricht, wenn es um vom Autor selbst inszenierte, nicht historische Begebenheiten geht, z.B. *Att.* 4,16,3, 6,1,8, 8,11,1). Auch DIO CHR. 56,8.15 betrachtet die Beziehung zwischen Agamemnon und Nestor als historisch (Agamemnon wird bei der Frage nach der Machtbegrenzung von Königen neben Agesilaos und andere Spartanerkönige gestellt). Dabei bezieht sich dieser Autor recht offensichtlich auf die Ilias.

1: Der Ausdruck *rex regum* ist nicht die Übersetzung eines geläufigen Epithetons für Agamemnon. Das griechische Pendant, βασιλεὺς βασιλέων, findet sich weder bei den griechischen Klassikern noch bei Homer. Es handelt sich vielmehr um eine der Bezeichnungen für die Achaimeniden. Bei den römischen Schriftstellern findet sich der Ausdruck, beginnend mit der vorliegenden Stelle, jedoch auffallend häufig. Vgl. dazu SCHÄFER 74, der vermutet, dass "der Titel in den Rhetorenschulen wie für die Achämeniden so auch für den Führer der Griechen vor Troja zum festen Epitheton geworden" sei. Ob sich Entsprechendes zu Ciceros Zeit schon durchgesetzt hat oder ob Cicero als erster den Titel spontan wählt, muss offenbleiben.

2: Allerdings hat Nestor einige für ihn als typisch geltende Eigenschaften, die Cicero auf sich beziehen wollen könnte, so verfügt er über große Beredsamkeit und verkörpert das Ideal des Greises, vgl. SCHMIDT, s.v. Nestor (1), RE 33,119–120.

3: JACOBS, 136 sieht Ciceros "Bescheidenheits- und fast schon Unterwerfungsgeste" durch die Tatsache, dass das Lehrer-Schüler-Verhältnis ihm Ruhm einbringt, wieder aufgehoben.

4: JACOBS 136f. weist auf den syntaktischen Parallelismus zwischen *Agamemnoni .... Nestorem* und *mihi ... alumnum* hin, der "durch den Rollenwechsel der Personen zu einem situativen Chiasmus" werde; ebenso auf die Litotes (*non alienum*) und die Verbindung *regum regi* (die er "figura etymologica" nennt), sowie auf eine Ellipse von *est* (in *Att.* 14,17A erhalten und von dort von den Herausgebern auf *fam.* 9,14 übertragen).

5: Cicero selbst glaubt zwischenzeitlich an seinen Einfluss auf Dolabella, vgl. CIC. *Phil.* 16,15,1 u. *Att.* 11,23,3. JACOBS 122f. sieht in dem

Bei Antonius' Rückkehr wird allerdings schnell klar, dass Dolabella nicht bereit (oder in der Lage) ist, sich gegen diesen zu stellen.[1]

Zweimal wendet Cicero in seinen Briefen die lobende Verpflichtung an, und zwar gegenüber Briefpartnern, zu denen keine herzliche Beziehung besteht, die er aber für seine politischen Ziele gewinnen möchte. Dabei ordnet er den Adressaten jeweils positiv besetzte und zusätzlich durch Attribute unmissverständlich charakterisierte Beispielpersonen zu. Bei der lobenden Verpflichtung stellt das *exemplum* in beiden Fällen einen Doppelvergleich dar: Nicht nur der Briefpartner, sondern auch Cicero selbst wird durch ein *exemplum* in einer bestimmten (sehr zurückhaltenden) Weise charakterisiert. Da auch die jeweils verwendeten Beispielpersonen - einmal stammen sie aus der griechischen Mythologie, einmal aus der römischen Geschichte - in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen, enthält die lobende Verpflichtung auch eine Aussage über das von Cicero angestrebte Verhältnis zwischen Absender und Adressat.

Eigenlob

P. Clodius Pulcher wird gegen Ciceros Erwartung in dem auf den Bona-Dea-Skandal folgenden Prozess freigesprochen. Noch unter dem Eindruck der Ereignisse[2] berichtet Cicero Atticus von dem Prozessverlauf: Als er als Zeuge aussagen sollte,[3] wurde er von Clodius' Rechtsbeiständen mit unfreundlichen Zurufen bedacht, woraufhin die Richter sich erhoben und ihn schützend umringten. Hiermit, so deutet es Cicero, hätten sie dem Clodius ihren Hals für seinen Kopf geboten: *quae mihi res multo honorificentior visa est quam aut illa, cum iurare tui cives Xenocratem testimonium dicentem prohibuerunt, aut cum tabulas Metelli Numidici, cum eae, ut mos est, cir-*

exemplum vornehmlich ein pädagogisches Mittel und sucht in dem Brief noch weitere Hinweise dafür, dass Cicero sich hier als "wahrer Pädagoge" betätige. JACOBS 124 kommt jedoch ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Funktion des "Vorbild-Motivs" es sei, "Dolabella auf den einmal eingeschlagenen Weg festzulegen und ihn zum ordnungsgemäßen Gebrauch der legalen, von Senat und Volk übertragenen Macht im Interesse einer neuen libera res publica zu bewegen."

1: CIC. *Phil* 1,30, 2,107. Nach POLIGNANO 462f. ist selbst die Beseitigung der Statue in Absprache mit Antonius erfolgt.

2: SHACKLETON BAILEY, Att. 1,316: Cicero scheine zeitweilig zu vergessen, dass er einen Brief schreibe und keine Rede halte.

3: Cicero hatte sich nach einigem Zögern (vgl. oben S.36 mit Anm.6) aufgrund seines Verantwortungsbewusstseins für den Staat und seiner Loyalität gegenüber der Senatsautorität zu diesem Schritt entschlossen. Vgl. dazu TATUM 204-208.

cumferrentur, nostri iudices aspicere noluerunt; multo haec, inquam, nostra res maior.[1]

Xenokrates war ein Schüler Platons und nach Speusipp 339-314 v. Chr. drittes Schulhaupt der Akademie.[2] Obwohl er nicht athenischer Bürger war und es wegen Athens makedonenfreundlicher Haltung ablehnte, das athenische Bürgerrecht zu erlangen,[3] konnte er selbst in Athen[4] vor Gericht sprechen.[5]

Q. Caecilius Metellus Numidicus wird von Cicero im allgemeinen sehr positiv geschildert:[6] Da er ein Ackergesetz nicht beschwören wollte, musste er 100 v.Chr. ins Exil gehen.[7] Durch die in dieser Frage gezeigte Standhaftigkeit wurde er für Cicero zur "Symbolfigur für die funktionierende Ordnung".[8] Ungefähr 112 v.Chr. war er Prätor, danach Proprätor in einer Provinz,[9] 109 v.Chr. Konsul. Hier nahm er den Krieg mit Iugurtha auf, den er als Prokonsul bis 107 v. Chr. fortsetzte; er triumphierte 106 v.Chr. Entweder nachdem er Proprätor gewesen war oder nach der Rückkehr aus Afrika, also 110 oder 106 v.Chr.,[10] wurde er, darauf nimmt das *exemplum* hier Bezug, wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder belangt.

Es ist nicht uninteressant, diese Version des *exemplum* der in CIC. *Balb.* 11.12 gegenüberzustellen: *Audivi hoc de parente meo puer, cum Q. Metellus Luci filius causam de pecuniis repetundis diceret, ille, ille vir, cui patriae salus dulcior quam conspectus fuit, qui de civi-*

1: *Att.* 1,16,4.
2: DÖRRIE, s.v. Xenokrates, RE II 18, 1512.
3: PLUT. *Phoc.* 29,4.
4: *Tui cives* in bezug auf Atticus, der das Cognomen nicht ererbt, sondern selbst erworben hat (CIC. *Cato* 1). Noch deutlicher in der Parallelstelle CIC. *Balb.* 12: *Athenis.*
5: Vgl. BLEICKEN, Athenische Demokratie 102: Das demokratische Athen gehörte zu den Staaten, in denen Metoiken selbst vor Gericht erscheinen durften. Zu Xenokrates' Bürgerrecht vgl. DÖRRIE, s.v. Xenokrates, RE II 18,1513.
6: Z.B. CIC. *Pis.* 20. Ein etwas anderes Bild ergibt sich aus SALL. *Iug.*, wo Metellus als *vir acer et advorsus populi partium* (43) beschrieben wird, dem sowohl ein *contemptor animus* als auch *superbia* vorgeworfen werden können (64). Jedoch ist auch Sallusts Bild nicht frei von tendenziöser Färbung.
7: Vgl. auch unten S.62f.
8: SPIELVOGEL 19.
9: HOW 2,79 bestimmt die Provinz mit W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Ed. P. Groebe, 6 Bde. Leipzig ^{2}1919, 2,31 als Sizilien. CIC. *Verr.* II 3,209 erwähnt Cicero, dass Metellus seiner Provinz das Liefern von Getreide befohlen habe, was immerhin nicht gegen Sizilien spricht.
10: Das zweite scheint wesentlich wahrscheinlicher, vgl. TYRRELL-PURSER 1,208, HOW 2,79, SHACKLETON BAILEY, Att. 1,316.

tate decedere quam de sententia maluit - hoc igitur causam dicente, cum ipsius tabulae circumferrentur inspiciendi nominis causa, fuisse iudicem ex illis equitibus Romanis gravissimis neminem quin removeret oculos et se totum averteret, ne forte, quod ille in tabulas publicas rettulisset, dubitasse quisquam verumne an falsum esset videretur ... Athenis aiunt, cum quidam apud eos qui sancte graviterque vixisset testimonium publice dixisset et, ut mos Graecorum est, iurandi causa ad aras accederet, una voce omnis iudices ne is iuraret reclamasse.

Der Teil der Beispielreihe, der auf eine römische Beispielperson zurückgreift, ist in der Rede wesentlich ausführlicher dargestellt als in dem Brief.

Auch werden die beiden Glieder des *exemplum* in der Rede in umgekehrter Reihenfolge angeführt: Erst der Römer Metellus, dann, ohne Namensnennung, als wisse Cicero es nicht so genau, als *quidam ... qui sancte graviterque vixisset*, Xenokrates. Während Cicero in den Gerichtsreden mit griechischen Beispielen recht zurückhaltend umgeht,[1] ist er, zumindest in Briefen an vertraute und gebildete Personen, freier in ihrer Anwendung.[2]

Die beiden als *exemplum* herangezogenen historischen Personen stehen dort im Nominativ, nicht wie in dem Brief in einem abhängigen Kasus, und auch Metellus wird näher charakterisiert, seine Bedeutung, seine Vorbildlichkeit hervorgehoben. Etwas Entsprechendes findet sich in dem vorliegenden Brief nicht.

In der Rede verwendet Cicero weiterhin Einleitungsfloskeln (*audivi hoc de parente meo puer* für Metellus, *aiunt* für Xenokrates) und führt die jeweiligen Ereignisse näher aus: Er nennt den Grund für das Herumtragen der Tafeln, teilt mit, weshalb Metellus sich vor Gericht verantworten muss, gibt den Richtern ehrenvolle Attribute und beschreibt ihr Handeln und ihre Beweggründe ausführlich. Zudem gibt Cicero in der Rede eine Begründung für den Schwur, den Xenokrates im Begriff stand zu leisten.

Aufgrund dieser in der Rede zusätzlich gegebenen Informationen wird deutlich, wie sehr Cicero sich *Att.* 1,16,4 trotz der relativen Ausführlichkeit, mit der er auch hier das *exemplum* im Vergleich zu der von ihm meist in den Briefen befolgten Praxis behandelt, auf das Wesentliche beschränkt. Neben den Ausschmückungen lässt er z.T.

1: Vgl. die Erklärungen *ad loc.*, z.B. BOOT 1,40: "supresso Xenocratis nomine, ne coram iudicibus eruditionem ostentare videatur," u. HOW 2,79: "Roman juries disliked a display of greek learning."
2: Vgl. auch S.20.22.

sogar zum Verständnis der Situation Nötiges weg: Dessen Kenntnis kann er bei Atticus vermutlich voraussetzen.

In der Rede für Balbus, in der Cicero - übrigens erfolgreich - zu beweisen versucht, dass Pompeius das Recht hatte, Balbus das Bürgerrecht zu verleihen,[1] wird Metellus als Beispiel dafür angeführt, dass gewöhnlich bei angesehenen Männern nicht jede Handlung genau geprüft werde, sondern dass sie auch vor Gericht einen Vertrauensvorschuss zu genießen pflegten, Xenokrates dafür, dass auch die Griechen an der *religio* und *veritas* eines offensichtlich rechtschaffen lebenden Mannes nicht zweifelten.

In dem Brief an Atticus hingegen wird das als Ausdruck hoher Achtung interpretierte Verhalten der Staatsrepräsentanten (*iudices* bzw. *cives*) gegenüber Metellus und Xenokrates mit dem Verhalten der *iudices* gegenüber Cicero verglichen.

Das Beispiel dient damit der Bewertung dieses Verhaltens und der Bestimmung von Ciceros Stellung im Staate: Cicero sei ehrenvoller als Metellus und Xenokrates behandelt worden, die Richter hätten ihn *ut salus patriae* verteidigt, die Menge habe sich an sein Konsulat erinnert und sei am nächsten Morgen in gleicher Zahl, in der sie ihn am letzten Tage seines Konsulates nach Hause begleitet hatte, bei ihm zusammengeströmt.[2]

In einer Situation, in der die Kräfte, die Cicero als staatszersetzend bekämpft, den Freispruch des Clodius als ersten Sieg über die von Cicero während seines Konsulates begründete Senatsautorität feiern und sich bei ihnen die Hoffnung regt, sich bald an Cicero und seinen Gesinnungsfreunden für deren Vorgehen bei der Catilinarischen Verschwörung rächen zu können,[3] versucht Cicero mit diesem *exemplum* sich selbst und Atticus vor Augen zu führen, dass trotz des unerwarteten Freispruches nicht alles verloren, seine Stellung im Staat die gleiche wie zu Ende seines Konsulates und der Wille des Volkes, den Staat gegen die "*improbi*"[4] zu verteidigen, ungebrochen sei.

Eine durch Ciceros Aussöhnung mit Caesar, Appius Claudius Pulcher und P. Vatinius motivierte Anfrage des Lentulus nimmt Cicero

1: Aufgrund einer von L. Gellius und Cn. Cornelius eingebrachten *lex*, vgl. CIC. *Balb.* 19.
2: *Att.* 1,16,5.
3: Vgl. GELZER, s.v. Tullius (29), RE 43,898 u. ders., Cicero 112: Es sei diese politische Gefahr gewesen, die Cicero dazu veranlasst habe, in den Prozess einzugreifen (vgl. dazu *Att.* 1,16,2–4, 1,18,2).
4: Z.B. *Att.* 1,13,3.

zum Anlass, in einem in Form und Aufbau an eine Rede erinnernden Brief[1] seine politische Stellung seit der Rückkehr aus der Verbannung darzulegen. Dabei beteuert er, das Exil habe ihn in seiner Haltung nicht beeinflusst: *In quo ego spem fefelli non modo invidorum sed etiam inimicorum meorum, qui de uno acerrimo et fortissimo viro meoque iudicio omnium magnitudine animi et constantia praestantissimo, Q. Metello L. f., quondam falsam opinionem acceperant, quem post reditum dictitant fracto animo et demisso fuisse ... - sed quod de illo acceperant aut etiam suspicabantur de me idem cogitabant, abiectiore animo me futurum ...*[2]

Q. Caecilius Metellus Numidicus,[3] der sich 100 v.Chr. trotz der für diesen Fall angedrohten Verbannung als einziger Senator weigerte, das Ackergesetz des Volkstribunen L. Appuleius Saturninus zu beschwören, wird von Cicero gern und häufig wegen dieser seiner unverbrüchlichen politischen Haltung erwähnt.[4]

An der vorliegenden Stelle wird Metellus auf verschiedene Weise besonders hervorgehoben: Schon durch die Nennung der Filiation bekommt er ein besonderes Gewicht.[5] Zudem verwendet Cicero zu seiner Charakterisierung nicht nur drei Superlative, sondern fügt in einer Parenthese (zwischen *fuisse* und *sed*), durch die der Bruch im Satz, die mit *sed* eingeleitete Wiederaufnahme des Prädikates, seine Erklärung findet, auch noch an: *est vero probandum, qui et summa voluntate cesserit et egregia animi alacritate afuerit neque sane redire curarit, eum ob id ipsum f<r>actum fuisse in quo cum omnis homines tum M. illum Scaurum, singularem virum, constantia et gravitate superasset!*

In dieser Parenthese bedient Cicero sich der Ironie[6] und vergleicht Metellus, der doch schon ein (angeblich von den Gegnern herangezogenes, aber von Cicero gern aufgegriffenes, da anders interpretiertes) *exemplum* für Ciceros Haltung nach der Verbannung ist, selbst noch einmal mit seinem Zeitgenossen M. Aemilius Scaurus, Konsul 115 v.Chr.[7] Scaurus steht bei Cicero ebenfalls in hohem Anse-

1: Vgl. unten S.302–306.

2: *Fam.* 1,9,16.

3: Zur Person vgl. oben S.59.

4: CIC. *Cluent.* 95, *dom.* 82.87, *p. red. in sen.* 25.38, *p. red. ad. Quir.* 10.37, *Sest.* 37.101.130, *Pis.* 20, *Planc.* 69.88, *rep.* 1,6, *nat. deor.* 3,81.

5: Das ist für ein *exemplum* in Ciceros Briefen einmalig. Ähnlich *ad Brut.* 1,5,3 (vgl. unten S.120) der ausgeschriebene Vorname.

6: *Est vero probandum*, zusätzlich betont durch die Voranstellung von *est*, ist das genaue Gegenteil seiner wirklichen Ansicht.

7: Zur Person des M. Aemilius Scaurus und seinem Kampf gegen Saturninus vgl. BATES 264–270. Auch in CIC. *Sest.* 101 (Sestius' Prozess wird 56 v.Chr. unter dem Vorsitz von Scaurus' gleichnamigem Sohn

hen.[1] Das spiegelt sich hier in seiner Bezeichnung als *ille singularis vir*. In der Angelegenheit, die zu Metellus' Verbannung führte, war er allerdings genau wie die übrigen Senatoren vor der letzten Konsequenz zurückgeschreckt. Vor diesem Hintergrund erscheint Metellus' Standhaftigkeit noch eindrucksvoller.

Diese betonte Herausstellung des Metellus verwendet Cicero anschließend dazu, seine eigene Rückkehr in das von ihm gewünschte Licht zu rücken: Metellus sei auf den Antrag eines einzigen Volkstribunen hin zurückgekehrt, ihn habe der ganze Staat zurückgerufen. Sprachlich wird diese Gegenüberstellung durch die Antithese *unius tribuni pl. rogatio – universa res publica* unterstrichen. Die *res publica* wird hier nicht nur personifiziert[2] (*cum res publica ... declarasset*), sondern anschließend in ihren einzelnen Gliedern (*senatus, Italia, omnes ‹paene magistratus›, comitia centuriata, consul, ordines, homines ...*) aufgezählt. Cicero erhebt so seinen eigenen Fall noch über den des Metellus.

In den Gang der Argumentation lässt sich das *exemplum* nur schwer einfügen. Zum einen schließt es sich an die Behauptung an, gewisse Leute hätten zwar an Ciceros Rückberufung aus dem Exil, nicht aber an seiner Rückkehr zu einer aktiven Politik Interesse gehabt.[3] Zum anderen charakterisiert es formal die *invidi* und *inimici*, die nur wegen ihrer falschen Erwartungen der Rückberufung zugestimmt hätten. Gleichzeitig stellt es auch eine Begründung für den besagten Irrtum dar: Ciceros Neider und Gegner haben das *exemplum*, an dem sie sich bei ihrer Entscheidung orientiert haben, falsch interpretiert. Unabhängig davon, ob das *exemplum* wirklich von Ciceros Gegnern herangezogen wurde oder ob er selbst zuerst darauf zurückgriff, bietet die Erwähnung des Metellus Cicero eine Gelegenheit, sich selbst mit dem standhaften Optimaten zu vergleichen. Cicero fühlt sich spätestens seit seiner eigenen Verbannung wegen des ähnlichen Geschickes mit Metellus besonders verbunden. Nun kann er sich aufgrund der Art und Weise, wie es zur Rückberufung kam, noch über ihn stellen. Vergleich und Einordnung ermöglichen

geführt) nennt Cicero Scaurus und Metellus zusammen, allerdings vergleicht er sie nicht, sondern führt sie nebeneinander als *vetera exempla* der *propugnatores rei publicae* an.

1: Z.B. CIC. *Sest.* 101: *fuit, qui a C. Graccho usque ad Q. Varium seditiosis omnibus restitit, quem numquam ulla vis, ullae minae, ulla invidia labefecit.*

2: Nicht zum ersten Mal in diesem Brief, s. *fam.* 1,9,10: *cum ipsa quasi re publica collocutus sum.*

3: Vgl. oben S.40.

es ihm, sich der eigenen Bedeutung im römischen Staat zu versichern.[1]

In zwei Situationen, in denen Cicero sich durch die politische Entwicklung verunsichert fühlt, misst er sich in seinen Briefen an von ihm selbst als herausragende *exempla* beurteilten Persönlichkeiten der griechischen, vor allem aber der jüngeren römischen Geschichte, vornehmlich an Q. Metellus Numidicus. Damit ordnet Cicero sich selbst in den Kontext der römischen Geschichte ein und versucht so, sein und vielleicht auch des Briefpartners Vertrauen in die eigene Person, Leistung und Bedeutung wieder zu stärken. Diese Selbsteinordnung findet sich zwar in jeweils sehr rhetorisch-apologetisch geprägten Briefen; den Briefpartnern, denen gegenüber Cicero sie verwendet (Atticus und Lentulus), steht er gleichwohl zumindest wohlwollend gegenüber.

Kritik an einer dritten, nicht am Briefwechsel beteiligten Person

Am 20. April 59 v.Chr. erfährt Cicero von einem Briefboten, dass Clodius sich um das Volkstribunat bewirbt. Diese Nachricht lässt ihn verständlicherweise nicht gleichgültig.[2] Sie wird durch Atticus' Briefe, welche der gleiche Bote überbringt, bestätigt und ergänzt: Cicero versichert Atticus, die Briefe hätten ihm wesentlich genauere Informationen über die Geschehnisse, u.a. *de signifero Athenione*,[3] geliefert als der mündliche Bericht.

Cicero gebraucht hier eine Vossianische Antonomasie:[4] Er bezeichnet die eigentlich gemeinte Person mit dem Namen der Beispielperson.

Athenion war eine der wichtigsten Personen des zweiten sizilischen Sklavenaufstandes 104–100 v.Chr.; er kam im Verlauf des Auf-

1: Gleichzeitig arbeitet Cicero mit dem Vergleich am Mythos seiner Verbannung. Er versucht nachträglich, darüber hinwegzutäuschen, dass er die Verbannung nicht gleichmütig ertragen hat. Wie sehr ihn die Verbannung erschütterte, lässt sich an den aus dieser Zeit stammenden Briefen an Atticus u. seinen Bruder Quintus ablesen.

2: Cicero ist, als er sofort nach der Lektüre von Atticus' Briefen daran geht, sie zu beantworten (*Att.* 2,12,4) die Erregung noch anzumerken, z.B. wenn er den Wortwechsel mit dem Boten in direkter Rede wiedergibt (*Att.* 2,12,2).

3: *Att.* 2,12,2, erstes aus dem römischen Bereich stammendes *exemplum* in den Briefen an Atticus, welches auf eine nicht am Briefwechsel beteiligte Person bezogen wird.

4: Formal handelt es sich wie bei der Metapher um eine Kurzform des Vergleichs: Vergleichendes und Verglichenes werden gleichgesetzt, s. LAUSBERG 301.699. Einen antiken Namen für die metaphorische Verwendung des Namens einer Beispielperson gibt es nicht.

standes um.[1] Gemeint ist mit dieser spitznamenartig wirkenden Bezeichnung vermutlich ein wichtiger Helfer des P. Clodius Pulcher, Sextus Cloelius.[2]

Über den möglichen Vergleichspunkt sind unterschiedliche Vermutungen angestellt worden:[3] Entweder soll angedeutet werden, dass der so Bezeichnete wie Athenion lediglich geflüchtete Sklaven anführe und sein Kampf nur ein Mord- und Raubzug sei.[4] Der Vergleich mit Athenion könnte auch auf einem Cognomen in der *gens Cloelia*, *Siculus* basieren, Ciceros Absicht beim Gebrauch der Metapher könnte in diesem Fall die Verschlüsselung des Namens gewesen sein.[5] Dagegen spricht allerdings, dass in der gleichen Passage zwar die Schwester des P. Clodius statt mit ihrem Namen als Βοῶπις bezeichnet wird, andere Personen wie Pompeius aber mit ihrem eigenen (Vor- oder Gentil-) Namen genannt werden.

Deshalb ist es wahrscheinlicher, dass die Bezeichnung *signifer Athenio* zwar als Spitzname verwendet wird, aber nicht, um den Namen der eigentlich gemeinten Person zu verschlüsseln, sondern um sie durch den Vergleich zu verunglimpfen.

Nachdem Cicero aus der Verbannung zurückgekehrt ist, nimmt Clodius seine Angriffe gegen ihn wieder auf. Als sich die Volksmeinung daraufhin gegen Clodius wendet, wird dieser, wie Cicero Atticus Ende November 57 v.Chr. schreibt, noch gewalttätiger: *ille* [sc. *Clodius*] *omnium vocibus cum se non ad iudicium sed ad supplicium praesens trudi videret, omnis Catilinas Acidinos postea*[6] *reddidit.*[7]

Cicero nennt hier nicht einzelne Handlungen seiner Beispielpersonen; mit ihren Namen sind in seinen Augen feste Verhaltensweisen verbunden: L. Manlius Acidinus Fulvianus, Konsul 179 v.Chr., gilt Cicero als Inbegriff eines rechtschaffenen Bürgers.[8] Catilina ist dem-

1: DIOD. 33,5.7.10, 36,5.

2: Vgl. SHACKLETON BAILEY, Cloelius 41–42, ders., Iterum Cloelius, wo er die Lesart *Cloelius* statt *Clodius* begründet, u. ders. Onomasticon 36, s.v. Cloelius, Sex.

3: Die Annahme, es solle auf niedere Herkunft oder gar Abstammung von Sklaven eines Bandenanführers angespielt werden (TYRRELL-PURSER 1,289), ist mit der neuen Lesart des Namens nicht vereinbar.

4: BOOT 1,98. Dafür spricht, dass *Athenion* in dieser Weise nicht nur von Cicero, sondern womöglich auch schon früher gebraucht wird, vgl. CIC. *Verr.* 2,2,136 u. 3,66,125, *har. resp.* 26 u. APP. *Mithr.* 59.

5: SHACKLETON BAILEY, Att. 1,376.

6: Er will tags darauf Milos Haus anzuzünden, *Att.* 4,3,3.

7: *Att.* 4,3,3.

8: Vgl. CIC. *leg. agr.* 2,64, wo Acidinus als *homo non solum honoribus populi rebusque gestis verum etiam patientia paupertatis orna-*

gegenüber für Cicero ein Sinnbild für Gewalt und Umsturzversuche, also für das genaue Gegenteil eines rechtschaffenen Bürgers.[1] Dennoch wird er bei dieser Gegenüberstellung mit Clodius[2] in nächste Nähe zu Acidinus gerückt, d.h. nicht nur als harmlos, sondern als besonders ehrenwert bezeichnet: Dadurch wird deutlich vor Augen geführt, um wieviel Clodius (angeblich) gefährlicher ist als Catilina.

Clodius' Handlungen werden zugleich in der Gegenüberstellung zu Beispielpersonen, welche ihre charakteristische Bedeutung durch ihr Verhalten gegenüber dem Staate erhalten, aus dem Bereich einer Privatfehde herausgelöst und in einen staatspolitischen Kontext gestellt.

Das *exemplum* fällt schon durch seinen Aufbau (Dreigliedrigkeit: Charakterisierung einer Person durch eine Beispielperson, welche wiederum mit einer zweiten verglichen wird) und eine inhaltlich überraschende Aussage (Gleichsetzung des Widersprüchlichen)[3] auf. Es dient innerhalb der von Erregung[4] geprägten Erzählung der Ereignisse nicht nur der negativen Bewertung des Clodius, sondern auch der Propagierung von Ciceros Überzeugung, dass es sich bei Clodius' gegen ihn und seine Helfer (Milo) gerichtetem Vorgehen nicht um private, sondern politisch motivierte Aktionen handele. Die Schmähung erfolgt hier durch den Vergleich mit einer negativ besetzten Person und die Behauptung, diese erscheine dabei äußerst positiv.

M. Pomponius Dionysius Thrax[5] ist ein Freigelassener des Atticus. Er unterrichtet Ciceros Sohn Marcus sowie Ciceros und Atticus' gemeinsamen Neffen Quintus,[6] hilft beim Ordnen von Ciceros Bibliothek[7] und stellt Cicero bei der Lektüre und Abfassung von Schriften sein Wissen zur Verfügung.[8] Cicero pflegt ihn deshalb mit einer sei-

---

tus bezeichnet wird, und CIC. *de orat.* 2,260 [sc. *L.Manlium*] *virum bonum ... egregiumque civem esse arbitror.*

1: Vgl. z.B. CIC. *Catil.* 3,16, *Sull.* 81, *Pis.* 5, *orat.* 129.

2: Vgl. dazu auch CIC. *Phil.* 2,1.

3: *Permutatio ex contrario*, vgl. SCHOENBERGER, Reden 73 und MARTIN 262–4 (Allegoria und εἰρωνεία).

4: Z.B. fehlen häufig Satzverbindungen. An einer Stelle verzichtet Cicero sogar darauf, eine steigernde Aufzählung in einen Satz einzuordnen (*clamor, lapides, fustes, gladii*).

5: Der Name ergibt sich aus *Att.* 4,15,1.

6: *Att.* 4,15,10, 8,4,1, 8,10, 13,2,3.

7: *Att.* 4,8,2. Vergleiche zu seiner Tätigkeit FEHRLE, Bibliothekswesen 42.

8: *Att.* 4,11,2, 4,15,10.

nen Leistungen entsprechenden Wertschätzung zu behandeln.[1] Doch bei Ausbruch des Bürgerkrieges zieht Dionysius sich von Cicero zurück. Nachdem dieser vergebens versucht hat, Dionysius mit Briefen, in denen er ihm seine Achtung und Zuneigung ausdrückt, zur Rückkehr zu bewegen, schreibt er im Februar 49 v.Chr. an Atticus: *Dicaearchum mehercule aut Aristoxenum diceres arcessi, non unum hominum omnium loquacissimum et minime aptum ad docendum.*[2]

Cicero vergleicht die Person, über deren Verhalten er Atticus gerade berichtet, hier mit zwei Beispielpersonen; anschließend stellt er sie ihnen noch ausdrücklich gegenüber.

Die Aristoteles-Schüler Dikaiarch und Aristoxenos taten sich durch ihre breitgefächerten Interessen und ihre über den bisherigen Rahmen der Philosophie hinausgehenden Publikationen hervor.[3]

In dem Vergleich beschreibt Cicero, mit wie großer Wertschätzung er Dionysius in seinen Briefen behandelt hat. Da jedoch durch die Wortwahl deutlich wird, dass Dionysios die in ihn gesetzten Erwartungen enttäuscht hat, erhalten die positiven *exempla* kontrastierende Wirkung: die verglichene Person wird auf unbestimmte Weise negativ gezeichnet. In der Gegenüberstellung äußert Cicero anschließend seine Kritik auch explizit.

Im gleichen Zusammenhang schreibt Cicero nach einem fehlgeschlagenen Aussöhnungsversuch[4] Ende März 49 v.Chr. an Dionysius' ehemaligen Herrn Atticus: *De Dionysio sum admiratus, qui apud me honoratior fuit quam apud Scipionem Panaetius.*[5]

Panaitios von Rhodos, Stoiker und von 129 bis 109 v.Chr. Schulhaupt der Stoa, lebte eine Zeit lang in Rom und verkehrte dabei viel mit P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus,[6] den er 141 v.Chr. auch

1: *Att.* 4,8[a],1, 4,11,2, 4,14,2, 4,15,10, 4,18,5, 4,19,2, 5,3,3, 5,9,3, 6,1,12, 7,4,1, 7,7,1 und 8,1 schon mit gewissen Einschränkungen.

2: *Att.* 8,4,1.

3: Dikaiarch gilt in der Antike als äußert gelehrt und vielseitig interessiert, vgl. VARRO *rust.* 1,2,16, CIC. *Att.* 6,2,3, *off.* 2,16, PLIN. *nat.* 2,162; Cicero schätzt ihn hoch, vgl. *Att.* 2,2,2 u. 2,12,4. Aristoxenos tritt besonders durch seine musiktheoretischen Schriften hervor, vgl. CIC. *Tusc.* 1,20 und *fin.* 5,50.

4: *Att.* 8,5,1, am Tage nach *Att.* 8,4 geschrieben: Dionysius habe sich bei Cicero entschuldigt, wolle aber trotzdem nicht bei ihm bleiben, weshalb Cicero wenige Tage später wieder über seine Undankbarkeit klagt (*Att.* 8,10).

5: *Att.* 9,12,2.

6: Dies ist der bekannteste Zug aus Panaitios' Leben; Zeugnisse dafür finden sich oft, bleiben aber vage, vgl. van STRAATEN 10.

auf einer Asienreise begleitete.[1] Mit Panaitios, den Cicero sehr hoch schätzt,[2] wird Dionysius vermutlich aufgrund seiner wissenschaftlichen Kenntnisse verglichen.

Cicero beschreibt hier in stilistisch nicht ausgeschmückter, sprachlich knapp gestalteter Weise die Hochachtung, die Dionysius bei ihm genossen hat, indem er ihn noch über ein eindeutig positiv besetztes *exemplum* einordnet. Da aus dem Kontext (*admiratus sum*, resultatives Perfekt *fuit*) deutlich wird, dass Dionysius die dabei in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat, wird er durch den Vergleich jedoch gleichzeitig, wenn auch sehr unbestimmt, negativ gezeichnet.

In einem Brief vom August 45 v.Chr. hält Cicero Atticus vor, dass M. Iunius Brutus sich für Caesar einsetze,[3] und fragt: *ubi igitur* φιλοτέχνημα *illud tuum quod vidi in Parthenone, Ahalam et Brutum*?[4]

Mit "Parthenon" ist in diesem Falle ein so benannter Raum in Brutus' Haus gemeint,[5] mit φιλοτέχνημα[6] vermutlich ein an die Wand gemalter Stammbaum, den Atticus für Brutus entworfen hat:[7] Hier wird, wie Cicero eigens anfügt, Brutus' Geschlecht auf den legendären Königsvertreiber und Republikgründer L. Iunius Brutus[8] sowie den Tyrannenmörder C. Servilius Ahala[9] zurückgeführt. Welche Bedeutung diese angebliche Abstammung auch für M. Brutus hat, wird z.B. daran ersichtlich, dass er schon 54 v.Chr. Münzen mit dem Bild des L. Brutus und C. Servilius Ahala prägen ließ.[10]

Wenn Cicero hier durch seine rhetorische Frage andeutet, dass dieser Stammbaum, oder besser: diese angebliche Abstammung[11] durch

1: Vgl. DIOD. 33,28a, STRAB. 669C, PLUT. *mor.* 200E–201A.777A.
2: Vgl. z.B. CIC. *Mur.* 66, *fin.* 4,23.
3: Brutus behauptete, Caesar nähere sich den *boni* an, *Att.* 13,40,1.
4: *Att.* 13,40,1.
5: SHACKLETON BAILEY, Att. 5,338 und TYRRELL–PURSER 5,15f.
6: Cicero verwendet das Wort nur hier, vgl. ORELLI–BAITER, 3,111.
7: Vgl. NEP. *Att.* 18,3.
8: Vgl. LIV. 1,58–60.
9: Zu der Ermordung des angeblich nach der Königsherrschaft strebenden Sp. Maelius gibt es zwei Versionen, welche sich bei DION. HAL. 12,4,2–12,5 bzw. DION. HAL. 12,1–12,4,1 u. LIV. 4,13–16 finden, Cicero kennt die jüngere, nach der Ahala als *magister equitum* handelt (vgl. CIC. *Cato* 36), vgl. LINTOTT 13–18.
10: CRAWFORD Nr. 433.2. Sie bilden "part of a pattern of consistent opposition to Pompey's real or supposed intentions of achieving sole rule."
11: Vgl. PLUT. *Brut.* 1. Zur Ungeschichtlichkeit des ersten Brutus, den verschiedenen Schichten der Brutus-Legende und den verschiedenen Versionen, warum er keine Söhne hinterließ, vgl. SCHUR, s.v. Iunius (46a), RE S 5,360–368. Cicero scheint demgegenüber an der

Brutus' nicht adäquates Verhalten[1] bedeutungslos geworden ist,[2] misst er Brutus an dessen angeblichen Vorfahren und tadelt durch den in seiner Form (die legendär-historischen Personen werden erst nachträglich, als Erklärung zu φιλοτέχνημα, genannt) sehr eigenwilligen und indirekten Vergleich Brutus' abweichendes Verhalten.

Hier erfolgt also Kritik durch die Diskrepanz zwischen der kritisierten Person und den positiv beurteilten Beispielpersonen.

In fünf Fällen kritisiert Cicero mit Hilfe von *exempla* Personen, welche selbst nicht an dem Briefwechsel beteiligt sind. Solche *exempla* finden sich ausschließlich in Briefen an Atticus. Die Kritik erfolgt entweder durch den Vergleich mit einer negativ bewerteten Beispielperson oder durch die Gegenüberstellung zu einer positiv bewerteten. Die verwendeten *exempla* stammen meist aus dem römischen bzw. römisch-griechischen Bereich, nur in einem einzigen Fall handelt es sich um eine rein griechische *exempla*-Reihe.

Kritik am Empfänger

Mitte des Jahres 45 v.Chr. reagiert Cicero darauf, dass Atticus den älteren Balbus ein Buch aus *De finibus* hat abschreiben lassen, noch

---

Ahnherrenschaft des alten Brutus für die späteren Caesarmörder M. u. D. Brutus nicht zu zweifeln, vgl. CIC. *Tusc.* 4,2, *Phil.* 1,13, 3,9. Ob dieser Stammbaum überhaupt den Tatsachen entsprechen könnte, zumal ob M. Iunius Brutus, der sich über seine Mutter Servilia auf Ahala zurückführt, wirklich von dem Republikgründer Brutus abstammen kann, ist weniger wichtig als der appellative Charakter, der von dem Glauben an eine Einreihung unter solche Vorfahren ausgehen muss. Entsprechend erklären TYRRELL-PURSER 5,15f. die Stelle mit "do you not at all take into account the effect of familiy tradition on Brutus?" Zum Ausdruck bringt Cicero den Gedanken CIC. *Phil.* 2,26: *etenim si auctores ad liberandam patriam desiderarentur illis a[u]ctoribus, Brutos ego impellerem, quorum uterque L. Bruti imaginem cotidie uideret, alter etiam Ahalae?*

1: Zum einen macht Brutus aus seiner republikanischen Gesinnung nicht einmal Caesar gegenüber ein Geheimnis (Brutus trennte sich von seiner Frau Claudia, um Porcia, Tochter des Cato Uticensis, zu heiraten. Vgl. auch PLUT. *Brut.* 2,1, 13,3, 53,5-7 und *Cato min.* 73,6), zum anderen scheint er aber ernstlich an die guten Absichten eines Caesar, von dem er mit grösster Zuvorkommenheit behandelt wird (PLUT. *Brut.* 6.7, *Caes.* 57.62, VELL. PAT. 56,3), zu glauben (z.B. *Att.* 13,10,3: *Brutus ... purgat Caesarem de interitu Marcelli*).

2: Vgl. SCHMIDT, Briefwechsel 338-341: Cicero halte den Stammbaum nur noch für eine überflüssige Spielerei. In *ubi igitur* ist der Vorwurf enthalten, Brutus erreiche das Vorbild nicht. Vgl. dazu auch Plutarchs Schilderung von den Vorbereitungen für die Ermordung Caesars, PLUT. *Caes.* 62,7: Um Brutus zur Teilnahme zu gewinnen, werden ihm Zettel zugespielt u.a. mit der Aufschrift οὐκ εἶ Βροῦτος.

bevor er selbst seinem Werk die endgültige Form geben oder Brutus, dem er es auf Atticus' Veranlassung widmen möchte, ein Exemplar überreichen konnte:[1] *Dic mihi, placetne tibi primum edere iniussu meo? hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is qui Platonis libros solitus est divulgare, ex quo* λόγοισιν Ἑρμόδωρος.[2]

Hermodoros aus Syrakus war ein Schüler Platons.[3] Er ist vermutlich keine von vornherein negativ besetzte Beispielperson.[4] Deshalb muss Cicero hier ausführlich darlegen, welche Tätigkeit des Hermodoros er im Auge hat: Hermodoros verbreitete die Schriften seines Lehrers in Sizilien. Der Vers, aus dem Cicero hier zwei Worte zitiert, lautet vollständig: λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται.[5] Hermodoros handelte also, das kommt in *divulgare* nicht so recht zum Ausdruck, um des Profites willen.

Cicero erklärt anschließend Atticus' Vorgehen durch *ne ... quidem* ausdrücklich für noch verwerflicher als das des Hermodoros. So wird der in der einleitenden rhetorischen Frage schon anklingende Vorwurf nachdrücklich unterstrichen. Im Verlauf des Briefes nimmt Cicero seinen Vorwurf allerdings wieder etwas zurück und spricht Atticus in den folgenden Briefen, vermutlich nach einer Entschuldigung von diesem,[6] sehr freundlich an.

Hier drückt Cicero also seine Missbilligung für das Handeln des Briefpartners aus, indem er dessen Tun für noch verwerflicher als das gleichfalls kritisierte Vorgehen einer Beispielperson erklärt.

Wie beim Lob richtet Cicero seine mit Hilfe von *exempla* geäußerte Kritik nicht nur gegen dritte, nicht am Briefwechsel beteiligte Personen, sondern, allerdings nur in einem Fall, auch gegen den Briefpartner. Hierbei stammt das *exemplum* aus dem griechischen Bereich. Adressat der Kritik ist wiederum Atticus, also der Briefpartner, mit dem Cicero am vertrautesten ist. Sich selbst kritisiert Cicero mit Hilfe historischer Beispiele nicht.

2.4 Unerwartete Charakterisierung: Scherz, Spott, Ironie

Scherz und Spott

Zu Beginn des Jahres 60 v.Chr. urteilt Cicero rückblickend, dass im gerade vergangenen Jahr die während seines eigenen Konsulates er-

1: Vgl. die Fortsetzung des Briefes.
2: *Att.* 13,21a,1.
3: SUID. Λ 661 (s.v. λόγοισιν).
4: Bei Cicero jedoch nur an der vorliegenden Stelle erwähnt.
5: Vgl. ZENOB. V6 Leutsch-Schneidewin.
6: SOMMER 411.

richteten Säulen *senatus auctoritas* und *concordia ordinum* gestürzt worden seien.

Ironisch stellt er dann fest, dass das neue Jahr ebenfalls ganz herausragend werden dürfe, habe es doch damit begonnen, dass die *sacra Iuventatis*, ein jährliches Fest, welches vermutlich gewöhnlich von den Lucullern ausgerichtet wurde,[1] nicht hätten gefeiert werden können: *nam M. Luculli uxorem Memmius suis sacris initiavit. Menelaus aegre id passus divortium fecit. quamquam ille pastor Idaeus Menelaum solum contempserat, hic noster Paris tam Menelaum quam Agamemnonem liberum non putavit.*[2]

M. Terentius Varro Lucullus, *cos.* 73 v.Chr., war, ebenso wie sein mit "Agamemnon" bezeichneter Bruder L. Licinius Lucullus, *cos.* 74 v.Chr., Politiker und Feldherr. Mit C. Memmius mussten sie sich bereits während dessen Volkstribunat 66 v.Chr. auseinandersetzen, als er Marcus anklagte und gegen den Triumph des Lucius opponierte.[3] Indem Memmius jetzt mit den Frauen beider Luculli Ehebruch begangen hat,[4] übertrifft er den ursprünglichen Paris noch. Die römische Situation erscheint als Steigerung gegenüber der vorhistorisch-mythischen.

Bei der Erklärung, warum die *sacra iuventatis* ausfallen mussten, erzielt Cicero eine besondere Pointe durch die ironische Begründung mit anderen *sacra*. Vielleicht veranlasst ihn diese Umschreibung (*suis sacris initiare* - Ehebruch treiben) dazu, im weiteren Verlauf den betrogenen Ehemann metaphorisch als Menelaos zu bezeichnen. Nachdem er so in die metaphorische Sprache hineingeraten ist, erzielt er eine weitere Pointe, indem er das Bild auf die weiteren Zusammenhänge überträgt, und dort, wo diese den Rahmen überschreiten, das Bild umformt. Auf diese Weise erzeugt Cicero bei der Schilderung einer von ihm bedauerten Entwicklung mit Hilfe des *exemplum* Spott.

Im Winter 57/56 v.Chr. weilt Ciceros Bruder Quintus als Legat des Pompeius auf Sardinien. Aus dieser Zeit sind mehrere Briefe erhalten, in denen Cicero seinen Bruder über die politischen und die

1: BOOT 1,56 u. SHACKLETON BAILEY, Att. 1,331.
2: *Att.* 1,18,3.
3: Zu Memmius' Motiven vgl. KEAVENEY, Lucullus 129-131.
4: Zu der Streitfrage, ob Cicero hier tatsächlich behauptet, Memmius habe auch mit der Frau des L. Licinius Lucullus Ehebruch begangen, oder ob er nur auf des Memmius Opponieren gegen den Triumph anspielen möchte, vgl. SHACKLETON BAILEY, Att. 1,331f. und KEAVENEY, Lucullus 130 mit Anm.6, beide im ersten Sinne.

häuslichen Ereignisse, Pläne und Sorgen auf dem Laufenden hält. So schreibt er ihm am 19. Januar 56 v.Chr. über anstehende Wahlen, die Rückführung des alexandrinischen Königs[1] und verschiedene Finanz- und Bauprojekte. Einzelheiten sind schwer nachvollziehbar, da Cicero sich hier - gegenüber Quintus - mit einzelnen Namen und Andeutungen begnügen kann.

Dabei antwortet Cicero auch auf eine Bemerkung über den Schuldschein eines Lentulus[2] und des P. Sestius[3], und fährt dann fort: *sed habet profecto quiddam Sardinia appositum ad recordationem praeteritae memoriae. nam ut ille Gracchus augur, postea quam in istam provinciam venit, recordatus est quid sibi in campo Martio comitia consulum habenti contra auspicia accidisset, sic tu mihi videris in Sardinia de forma Numisiana et de nominibus Pomponianis in otio recogitasse.*[4]

Mit *forma Numisiana* wird der Grundriss eines Hauses bezeichnet, das der Architekt Numisius entworfen hat,[5] mit *nomina Pomponiana* dem Atticus geschuldetes Geld. Eine Verbindung zu dem oben genannten Schuldschein des Lentulus und Sestius muss nach dem logischen Aufbau der Passage bestehen: Die Erwähnung des Schuldscheines von Lentulus und Sestius kommentiert Cicero mit der Bemerkung, die Geschichte sei nicht ganz einfach, um dann mit *sed* auf die Erinnerungsfunktion Sardiniens und die Gracchusanekdote zu kommen, die dann mit der Erinnerung an die *nomina Pomponiana* und die *forma Numisiana* in Verbindung gebracht wird.

Unklar ist nun, ob Lentulus und Sestius Quintus Geld schulden, dieser wiederum dem Atticus,[6] oder ob Atticus plant, das ihm von Lentulus und Sestius geschuldete Geld für Quintus' Interessen, vermutlich seine Bauvorhaben, einzusetzen.[7] Offensichtlich jedenfalls ist Quintus diesen Themen vor seiner Abreise aus dem Wege gegangen. Bei dem mit *ille* hervorgehobenen *Gracchus augur* handelt es sich um Ti. Sempronius Gracchus, *cos.* 177 v.Chr. und 163 v.Chr.,[8] den Vater der bekannten Volkstribunen von 133 bzw. 123-122 v.Chr.[9]

1: Vgl. dazu die Briefe an Lentulus, *fam.* 1,1-9.
2: Um wen es sich handelt, steht nicht fest, vgl. SHACKLETON BAILEY, Qfr. 173.
3: Volkstribun 57 v.Chr.
4: *Ad Q.fr.* 2,2,1.
5: TYRRELL-PURSER 2,31 und SHACKLETON BAILEY, Qfr. 173f.
6: TYRRELL-PURSER 2,30.
7: SHACKLETON BAILEY, Qfr. 173.
8: Aufgrund der Parallelstelle in CIC. *nat.deor.* 2,10-11 fällt die Identifikation nicht schwer.
9: Zu den Ämtern vgl. BROUGHTON 2,615.

Die hier erwähnte Episode legt Cicero bei einer späteren Gelegenheit[1] dem Stoiker Q. Lucilius Balbus in den Mund und lässt sie ihn als Beispiel der *tanta religionis vis* und namentlich der *auctoritas* von Auguren und Haruspices ausführlich schildern: Der dort als *vir sapientissimus atque haud sciam an omnium praestantissimus* bezeichnete Gracchus leitete in seinem zweiten Konsulat die Wahlen für die neuen Konsuln und erzwang trotz des plötzlichen Todes eines Wahlbeamten und damit verbundener religiöser Bedenken aus Zorn über die von den Haruspices gegebene Deutung des Vorfalles, er selbst sei kein *iustus rogator*, die Anerkennung der Wahlen. Doch nach der Ankunft in der ihm zugefallenen Provinz Sardinien fand er Gelegenheit, die Sakralbücher nochmals durchzuschauen, und stellte fest, dass ihm bei der Wahl ein Formfehler unterlaufen war; die Wahl war damit ungültig, die Deutung der Haruspices zutreffend. Er teilte dies dem Senat mit, worauf die gewählten Konsuln zurücktraten.

Das *exemplum* ist in *ad Q.fr.* 2,2,1 knapper, die Geschichte ist Quintus vermutlich bekannt.[2] Auch sprachlich ist das Beispiel, abgesehen von der Hervorhebung der Person durch *ille*, nicht ausgeschmückt, dafür wird der Vergleich mit Quintus durch *ut ... sic* ausdrücklich betont. Da es sich bei dem als *exemplum* herangezogenen Ereignissen um eine öffentliche Angelegenheit von großer politischer Wichtigkeit und mit ernsthaften Folgen für den Staat handelte, bei der Beispielperson um einen zweimaligen Konsuln und Provinzstatthalter, bei dem Thema hingegen um die private Angelegenheit eines nicht zum Konsulat gelangten Legaten, wird sehr Unterschiedliches miteinander verbunden.

Vergleichspunkt ist neben dem Erinnern von zuvor Verdrängtem vor allem der Ort, die Insel Sardinien, der Cicero eine entsprechende Eigenschaft zuschreibt.[3]

Das Gracchus-Beispiel dient eigentlich nur dazu, dieses angebliche Charakteristikum der Insel zu belegen. Dieser unerwartete Vergleich wirkt gerade wegen des ernsten Tenors des Briefes und des behandelten Themas komisch.

Cicero schließt einen vergleichsweise ausführlichen, an Atticus gerichteten Brief, den er am 20. Februar 50 v.Chr. schreibt, mit den

1: 45 v.Chr., CIC. *nat.deor.* 2,10–11.
2: SCHOENBERGER, Briefe 37 betont, mit *ille* werde hier auf ein bekanntes Beispiel hingewiesen.
3: Vgl.: *quiddam appositum ad recordationem.*

Worten: *post Leuctricam pugnam die septingentesimo sexagesimo quinto.*[1]

Bei Leuktra fand im Jahre 371 v.Chr. die Schlacht statt, in der die Boioter unter Epameinondas die Spartaner besiegen konnten. Der spartanische König Kleombrotos verlor dabei sein Leben,[2] der Mythos der Unbesiegbarkeit der Spartaner war widerlegt.[3]

Da 765 Tage ungefähr zwei Jahre und ein Monat sind, muss Ciceros *Leuctrica pugna* Mitte Januar 52 v.Chr. stattgefunden haben. Genau zu dieser Zeit waren Milo und Clodius mit ihren Banden bei Bovillae aneinander geraten:[4] für Clodius endete die Auseinandersetzung tödlich.[5]

Doch wo liegt der Vergleichspunkt zwischen dem Handgemenge bei Bovillae und der Schlacht bei Leuktra? Ist es die Tatsache, dass bei beiden Ereignissen eine der beiden beteiligten Gruppen ihren Anführer verlor?[6] Oder ist es die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und die Beseitigung der Herrschaft einer Minderheit?[7]

Vermutlich hat Cicero gar nicht einen derart konkreten Vergleichspunkt im Sinn: Wenn er die Entscheidungsschlacht zwischen Milo und Clodius eine *Leuctrica pugna* nennt, lässt er jede Verhältnismäßigkeit außer Acht. Die Übertreibung wirkt komisch.

Zudem lässt die in diesem Vergleich enthaltene Übertreibung erkennen, welchen Stellenwert Cicero dem Tod des Clodius innerhalb seines eigenen Lebens beimisst.[8]

1: *Att.* 6,1,26. Das genaue Datum wird erst aus dem zur Datierung verwendeten *exemplum* ersichtlich. Ungefähr ergibt es sich aus der einleitenden Bemerkung, Cicero wolle mit dem vorliegenden Brief ein Schreiben beantworten, welches er am 19. Februar erhalten habe.

2: XEN. *Hell.* 6,4,4, STRAB. 9,2,39, DIOD. 15,53,2, vgl. PLUT. *Pelop.* 20,3–8, *mor.* 1098A.

3: Nach LAZENBY 162 das einschneidenste Ergebnis der Schlacht bei Leuktra.

4: An einer anderen Stelle (*Att.* 5,13,1) bezeichnet Cicero dieses Ereignis, ebenfalls in einer Zeitangabe, als *pugna Bovillana*.

5: CIC. *Mil.* 17, APP. *civ.* 2,21.

6: So SHACKLETON BAILEY, Att. 3,255: "There is no apparent reason why the 'battle of Bovillae' should be called the battle of Leuctra other than that one side lost its general in both."

7: Angedeutet bei BOOT 1,267: "... qua otium in urbe restitutum est, ut quondam Leuctrica pugna Lacedaemoniorum vires fractae sunt et dominatio sublata."

8: Wie wichtig dieses Ereignis für Cicero auch noch nach über zwei Jahren ist, lässt sich schon daran ablesen, dass er für sich ausgehend von diesem Ereignis eine eigene Zeitrechnung etabliert hat, auf die er Atticus gegenüber mehr als dieses eine Mal zurückgreift, vgl. *Att.* 5,13,1. TYRRELL-PURSER 3,184 vermuten, dass Cicero durch die Erwähnung des Festes der Bona Dea (*mysteria*) an Clodius erinnert worden sei und deshalb hier diese Form der Datumsangabe wähle.

Durch den wegen der ihm offensichtlich zugrunde liegenden Übertreibung wohl nicht ganz ernst gemeinten Vergleich zwischen Clodius' Ermordung und der Schlacht bei Leuktra bringt Cicero seinen Triumph über den Gang der Ereignisse zum Ausdruck.

Zu Beginn des Jahres 45 v.Chr. richtet Cicero an seinen ehemaligen Schwiegersohn Dolabella, der gerade Caesar auf dem spanischen Feldzug begleitet, einen Brief. Dieser ist nicht sehr lang, da es eigentlich nichts zu berichten gibt, wie Cicero wiederholt andeutet. Doch da sich die Gelegenheit bietet, einem Bekannten (*Salvius noster*)[1] einen Brief mitzugeben,[2] möchte Cicero sie nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Nachdem er Dolabella seiner allertiefsten Zuneigung versichert hat, erzählt er von einer Streitigkeit zwischen dem Philologen Curtius Nicias,[3] einem Freund Dolabellas und Ciceros,[4] und einem Vidius[5], die er schlichten soll: *profert alter, opinor, duobus versiculis expensum Niciae, alter Aristarchus hos* ὀβελίζει; *ego tamquam criticus antiquus iudicaturus sum utrum sint* τοῦ ποιητοῦ *an* παρεμβεβλημένοι.[6]

Der Homerspezialist Aristarch wird von Cicero auch an anderer Stelle herangezogen, um die Urheberschaft an möglicherweise bis eindeutig authentischen Schriften abzustreiten.[7] Dass das *exemplum* hier in der Form der Vossianischen Antonomasie auf einen Philologen bezogen wird, gibt ihm an dieser Stelle besondere Würze.[8]

Cicero behält auch im Weiteren die mit dem *exemplum* begonnene allegorische Sprechweise bei, wenn er von *versiculi*, ὀβελίζειν, *criti-*

1: Ausführlich dazu JACOBS 56f.

2: *Fam.* 9,10,1. Nach JACOBS 57f. ein typischer Brieftopos.

3: Nicht von Geburt römischer Bürger. Er stammt aus Kos (*Att.* 7,3,10). Bei Cicero wird er lediglich *Nicias* (der Nominativ findet sich *Att.* 7,3,10, 12,51,1, 12,53, 13,1,3, 13,9,2, 13,28,3, 14,9,3) genannt, bei SUET. *gramm.* 14,1 hingegen *Curtius Nicia*; dass es sich um die gleiche Person handelt, geht aus den von Sueton a.a.O. 14,2 zitierten Stellen (*fam.* 9,10,1 u. *Att.* 12,26,2) hervor. Vgl. zur Person des Nicias auch JACOBS 60 (der sich allerdings in vielen Vermutungen ergeht).

4: Deshalb die Bezeichnung *noster Nicias*. Vgl. auch *Att.* 12,51,1, 12,53, 13,1,3, 13,28,3, 13,29,1, 14,9,3. Zur Person des Nicias vgl. ANDERSON 56.

5: Über seine Identität kann nur spekuliert werden. So schlägt z.B. SYME, Pollio 25 vor, es sei *Vedius* statt *Vidius* zu lesen und gemeint sei der auch *Att.* 6,1,25 genannte Vedius, ein *magnus nebulo ... sed Pompei tamen familiaris*.

6: *Fam.* 9,10,1.

7: Vgl. oben S.49 und unten S.139.

8: JACOBS 61 weist darauf hin, dass Nicias hier gleichsam "Aristarch in eigener Sache" sei, wodurch der Scherz noch verdoppelt werde.

cus antiquus und ποιητής spricht. Dass Cicero in einer unbedeutenden, eher nebenbei erwähnten Angelegenheit auf den Vergleich mit dem berühmten Philologen Aristarch zurückgreift, und zwar in einer Form, die dessen Arbeit nicht gerecht wird, sondern auf den nicht konstruktiven Aspekt seiner Tätigkeit beschränkt, und, hierdurch veranlasst, auch noch in eine metaphorische Sprache übergeht, lässt die gesamte Darstellung komisch erscheinen.

Dass Cicero hier in der Tat scherzen möchte,[1] geht aus einer späteren Bemerkung hervor: Nachdem Cicero sich noch längere Zeit mit dem Nicias-Vidius-Streit beschäftigt und Dolabellas Reaktion auf diese Nachricht vorweggenommen hat, unterbricht er sich selbst und erkundigt sich, ob Dolabella überhaupt in der passenden Stimmung oder aber von Sorgen gequält sei: *cum igitur mihi erit exploratum te libenter esse risurum, scribam ad te pluribus.*[2]

Vermutlich im Juli des Jahres 46 v.Chr.[3] taucht in den Briefen Ciceros an Tiro mehrfach ein gewisser Demetrius[4] auf, zu dem Cicero einerseits den Kontakt wünscht,[5] dessen Gegenwart ihm auf der anderen Seite aber schwer erträglich zu sein scheint.[6] Unvermittelt schreibt er einmal: *Demetrius iste numquam omnino Phalereus fuit, sed nunc plane Billienus est.*[7]

"Als Hauptvertreter der Redekunst in der Epoche nach Demosthenes gilt Cicero der Redner, Politiker und Philosoph Demetrios von Phaleron, mit dessen Werken er selbstverständlich vertraut war und für den er aufgrund einiger Parallelen in der Biographie des Demetrios zu seinem eigenen Lebenslauf offensichtlich eine gewisse Sympathie hegte."[8]

Cicero selbst beschreibt Demetrios von Phaleron als *omnium istorum mea sententia politissimus*[9] und *eruditissimus ille quidem ho-*

1: Vgl. auch JACOBS 59f., der in der ganzen Erzählung "eine Parodie auf Ciceros Tätigkeit zur Zeit der libera res publica in Rom" sieht.
2: *Fam.* 9,10,3.
3: Vgl. SHACKLETON BAILEY, On Cicero 12 und fam. 2,322.
4: Gewöhnlich wird an einen Freigelassenen des Pompeius gedacht, vgl. TYRRELL-PURSER 5,144, SHACKLETON BAILEY, On Cicero 12, CAVAZERE 451. SHACKLETON BAILEY fam. 322 gibt die Auswahl zwischen Demetrius von Gadera, Demetrius aus Magnesia und einem Freigelassenen Caesars, der 39 v.Chr. für Antonius Zypern verwalten sollte.
5: *Fam.* 16,19.
6: *Fam.* 16,17,2.
7: *Fam.* 16,22,2.
8: FLECK 237f.
9: CIC. *de orat.* 2,95.

rum omnium.[1] Auf die vorliegende Stelle bezogen wurde daraus gefolgert, dass Cicero hier mit *Phalereus* einen feinen, gebildeten Menschen bezeichnen möchte.[2] Mit *Billienus* muss das Gegenteil, also ein roher, ungehobelter Mensch, gemeint sein.[3]

Wie jedoch kann dem Empfänger dieser Sinn gerade durch das Wort *Billienus* vermittelt werden?

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Zum einen könnte *Billienus* die Verballhornung eines Wortes sein, das diesen Sinn vermittelt. Es wurde an *bilis*[4] und *belua/beluinus*[5] gedacht. Ähnliche - aber überzeugendere - Fälle finden sich in der Tat bei Cicero.[6] Zum anderen könnte eine über entsprechende Eigenschaften verfügende Person namens (Demetrius) Billienus,[7] an die der hier erörterte Demetrius in gleicher Weise herangerückt wird, wie er zuvor von Demetrios von Phaleron abgesetzt wurde, Tiro als solche gegenwärtig sein.

Gegen die erste Annahme spricht, dass keines der vorgeschlagenen Wörter in der angenommenen Verballhornung *Billienus* ohne weiteres erkennbar ist. Zusätzlich würde die Tatsache, dass der Name

1: CIC. *Brut.* 37.

2: MANUTIUS 2,185: *Iocatur in Demetrii nomine, numquam, ait, elegans, urbanus, Phalereo Demetrio similis fuit.*

3: ORELLI-BAITER 213 interpretieren, es handele sich um einen "homo Ciceroni molestus"; TYRRELL-PURSER 5,145 geben das - unter ausdrücklicher Berufung auf ORELLI(-BAITER) - als "uncultivated bore" wieder; SHACKLETON BAILEY, On Cicero 12f. verengt es unter Verweis auf die beiden anderen Stellen, an denen vermutlich der hier charakterisierte Demetrius genannt wird (*fam.* 16,17,2 u. 16,19) auf "bore"; BEAUJEU, Bête noir 18 spricht von "rustre" (Flegel, Grobian), CAVAZERE 451 von "implacabile seccatore" (unverbesserlicher Störenfried).

4: Nach TYRRELL-PURSER 5,145, SHACKLETON BAILEY, On Cicero 13 und BEAUJEU, Bête noir 22, Anm. 4 von I.A. Ernesti in dessen Gesamtausgabe von Ciceros Werken, Halle 1774 (richtig: 1773)-1777, *ad loc.* gemachter Vorschlag. In Band 3/1, S. 499 dieser Ausgabe schreibt Ernesti zu *nunc plane Bilienus*: "Nempe dicebatur *Demetrius Bellienus*, opinor; id nomen Cicero mutat levi παρωνομασίᾳ in *Bilienus*, ad malitiam hominis perstringendam."

5: BEAUJEU, Bête noir 22.

6: Vgl. SCHOENBERGER, Briefe 43f., z.B. *Lepidus - lepide* (*Att.* 16,5,4) oder *Dicaearchus* - ἀδικαίαρχοι (*Att.* 2,12,4). Darüber hinaus *Att.* 15,1a,2: ὑπεραττικὸς u. Ἀττικώτατα auf Atticus.

7: SHACKLETON BAILEY, On Cicero 13 besteht darauf, dass die anzunehmende Person nicht lediglich *Bellienus (Billienus)*, sondern *Bellienus Demetrius* geheißen habe. "Otherwise the antithesis between the bore's two namesakes - the wit and the assassin - goes by the board." BEAUJEU, Bête noir 20, schließt sich diesem Postulat an: "... la remarque mordante de Cicéron, dans sa lettre à Tiron de l'été 46, n'avait de sens que si les deux noms, *Bellienus* et *Demetrius*, appartenaient à un seul et même individu."

Billienus als Gentilname existiert,[1] das Verständnis einer Verballhornung erheblich beeinträchtigen.

Für den zweiten Vorschlag spricht die dabei entstehende engere Parallele zu *Phalereus*.[2]

In Ciceros Korrespondenz gibt es zudem noch an einer weiteren Stelle - und die Wahrscheinlichkeit ist doch recht groß, dass hier ein wie auch immer gearteter Zusammenhang besteht - eine Verbindung zwischen den Namen *Billienus* und *Demetrius*: In *fam.* 8,15,2[3] ist ein *Bellienus*[4] *verna Demetri* überliefert. Dieser habe sich bestechen lassen, ein Mitglied der Dorfprominenz eines gallischen Stammes umzubringen, und damit lokale Unruhen ausgelöst. "Zum Bellienus werden" könnte damit so viel wie "zum Mörder werden", in übertragenem Sinne also: "jemanden zu Tode langweilen" bedeuten.[5]

Die Stelle *fam.* 8,15,2 birgt allerdings, abgesehen davon, dass schwer vorstellbar ist, dass Mordfall und Mörder Tiro (und drei Jahre nach dem Geschehen auch Cicero) überhaupt noch ein Begriff sein sollten,[6] eine weitere Schwierigkeit: Es ist recht unwahrscheinlich, dass ein Sklave den sonst als Gentilnamen vorkommenden Namen *Bellienus* tragen sollte, während sein Herr, der immerhin von den Römern mit militärischen Aufgaben betraut[7] und darum vermutlich selbst römischer Bürger ist, mit einem griechischen Namen, der eigentlich eher für einen Sklaven oder Freigelassenen griechischer

1: HERMANN 16 hielt ihn noch für ein Cognomen. Der Name war aber als Gentilname wesentlich verbreiteter, vgl. SHACKLETON BAILEY, On Cicero 12 u. SOLIN/SALOMIES 33f., die hier auf SCHULZE 429f. zurückverweisen.

2: SHACKLETON BAILEY, On Cicero 13: "antithesis between the bore's two namesakes," vgl. oben S.77, Anm.7.

3: Ein im Jahr 49 v.Chr. von M. Caelius Rufus an Cicero gerichtetes Schreiben.

4: Die Schwankung in der Schreibweise des Namens (*Billienus/Bellienus*) kann entweder auf zeitgenössische Unsicherheit zurückzuführen sein oder im vorliegenden Fall auf einen Kopistenfehler zurückgehen. So bietet der vom Mediceus 49.9 unabhängige Parisinus 14761 auch für *fam.* 16,22,2 die Lesart *Bellienus*. Welches die korrekte Namensform ist, ist umstritten, SCHULZE 430, Anm.8.

5: SHACKLETON BAILEY, On Cicero 13 und CAVAZERE 451 unter Verweis auf HOR. *sat.* 1,9.

6: Caelius selbst schreibt ja, es handele sich nicht um eine große Sache (*fam.* 8,15,2: *neque de magna causa*). Vgl. BEAUJEU, Bête noir 20. Anders TYRRELL-PURSER 5,145: "as the murder led to a revolution in the town, it became very notorius throughout Italy." Auf andere Berichte über diesen Vorfall können aber auch TYRRELL-PURSER nicht verweisen.

7: *Fam.* 8,15,2: *qui ibi* [sc. bei den Intimiliern] *cum praesidio erat.*

Herkunft spricht, bezeichnet werden sollte.[1] Dieses Problem ist gelöst, wenn man *Bellieni verna Demetrius* liest.[2] Allerdings ergibt sich aus dieser Lesart eine neue Schwierigkeit: der sich anschließende Relativsatz des Inhaltes, dass die bezeichnete Person den römischen Truppen in der Gegend vorstehe, steht jetzt direkt hinter dem Namen des Sklaven. Ein solcher Bezug kann damit nur noch durch die Unwahrscheinlichkeit der entsprechenden Annahme verhindert werden;[3] sprachlich liegt er wesentlich näher als die Beziehung auf den Herrn.[4] Zudem heißt nun nicht mehr der Mörder, sondern sein Herr *Bellienus*, die oben gegebene Deutung von "zum Bellienus werden" verliert damit ihre Grundlage. Um sie retten zu können, ist die Annahme gemacht worden, bei dem *verna Demetrius* handele es sich um einen ehemaligen Sklaven, der bei seiner Freilassung das Gentilnomen seines Herrn, Bellienus, übernommen habe, so dass der hier mit Demetrius bezeichnete Mensch vollständig Bellienus Demetrius heiße.[5] Damit ist zwar sogar die Forderung erfüllt, dass, parallel zu Demetrios von Phaleron, auch der *Billienus* aus *fam.* 16,22,2 den Namen Demetrius führen müsste, allerdings stellt sich dafür die Frage, warum ein Freigelassener als *verna* bezeichnet werden sollte.[6]

Hier setzt die Überlegung an, dass in *fam.* 8,15,2 möglicherweise *Bellieni verna Demetri* zu lesen ist,[7] der Name des als *verna* an sich

1: Wenn die traditionelle Annahme, bei dem *verna* handele es sich in Wahrheit um einen Freigelassenen, zutreffen sollte, ergäbe sich daraus – abgesehen von dem Erklärungsbedarf, warum dann an dieser Stelle die Bezeichnung *verna* gewählt wurde – aufgrund der üblichen Namensgebungspraxis der Römer bei Freilassung eines Sklavens, dass der hier mit Demetrius bezeichnete Herr das Gentilnomen Bellienus führte, vollständiger also Bellienus Demetrius hieße. Sollte nun ein Zusammenhang zwischen *fam.* 16,22,2 und *fam.* 8,15,2 bestehen, so müsste man also in dem Herrn den gesuchten Bellienus Demetrius sehen, es sei denn, der angenommene ehemalige *verna* führte durch eine Laune des Schicksals das Cognomen seines ehemaligen Herrn als Sklavennamen, eine Konstruktion, die doch auf sehr vielen unwahrscheinlichen Annahmen beruht, vgl. SHACKLETON BAILEY, On Cicero 12.13, CAVAZERE 451.

2: Vorschlag HERMANN 16, wieder aufgegriffen und untermauert von SHACKLETON BAILEY, On Cicero 11, übernommen von CAVAZERE 451.

3: BEAUJEU, Bête noir 21, Anm.11.

4: BEAUJEU, Bête noir a.a.O.

5: Vgl. dazu SHACKLETON BAILEY, On Cicero 12.13 und CAVAZERE 451.

6: SHACKLETON BAILEY, fam. 1,466 (zu *fam.* 5,20,2; Verweis fam. 1,490) und CAVAZERE 451 sehen *verna* als einen hier verächtlich gebrauchten Ausdruck an.

7: BEAUJEU, Bête noir 21.

unbedeutenden Mörders also überhaupt nicht genannt wird, sondern lediglich der Name des als römischer Truppenkommandeur nicht ganz unwichtigen Herren. Der hiergegen zu machende Einwand, die gesperrte Stellung des Namens sei ungewöhnlich, ist im Vergleich zu den Einwänden, die durch diese Lesart beseitigt werden, geringfügig. Vielleicht kann man ihn schon mit Hinweis auf die umgangssprachliche Ausdrucksweise des Briefschreibers entkräften.[1]

Ein entsprechender Bellienus Demetrius, römischer Truppenkommandant und vermutlich Caesarianer,[2] könnte, unabhängig von dem Mordfall, mit dem er ja lediglich als Herr des *verna* zu tun hat, durchaus auch Tiro ein Begriff sein, besonders natürlich, wenn er darüber hinaus noch mit dem in Ciceros Briefen an Tiro vorkommenden Demetrius identisch sein sollte.[3]

Da es sich nach der gemachten Annahme bei Bellienus Demetrius aber nicht mehr um einen Mörder handelt, ist nun die Frage wieder offen, wie "zum Bellienus werden" zu verstehen sei, inwiefern also *Bellienus* in Tiros und Ciceros Bewusstsein einen Gegensatz zu *Phalereus* darstellen kann.[4]

Welche Charakterzüge für den Herrn des *verna* aus *fam.* 8,15,2 typisch sind, etwa der eines ungehobelten Militärs oder eines unverbesserlichen Provinzlers, kann nur vermutet werden. Gerade wenn angenommen werden darf, dass dieser Bellienus Demetrius Cicero und Tiro nicht nur aus Caelius' Bericht (sollte das der Fall sein, müsste man auch hier wieder die Frage stellen, wie wahrscheinlich es ist, dass Cicero und Tiro sich nach drei Jahren noch an den Vorfall und die damit zu verbindenden Namen so genau erinnern, um darauf einen spontanen Witz aufzubauen) oder in der dort berichteten Funktion bekannt ist, ist eine Beschränkung auf die aus *fam.* 8,15,2 über diesen Herrn bekannten Eigenschaften unzulässig und das Feld der möglichen Interpretationen unendlich weit. Unabhängig davon ergäbe sich jedoch ein besonderer Witz, wenn der Demetrius,

1: Vgl. dazu BEAUJEU, Bête noir 21, Anm.11.12.

2: Das lässt sich zumindest vermuten, da er sein Kommando in einem Caesar unterstellten Gebiet ausübt.

3: Gegen SHACKLETON BAILEY, On Cicero 13, Anm.1, dessen Interpretation auf der Annahme basiert, dass *fam.* 8,15,2 der *verna*, und damit ein Mörder, den Namen Bellienus Demetrius repräsentiert und es unwahrscheinlich ist, dass der *fam.* 8,15,2 genannte Mörder den Aufruhr, den seine Tat ausgelöst hat, überlebt haben und zudem zu so großem Einfluss gelangt sein sollte, dass Cicero sich drei Jahre später – trotz persönlicher Abneigung – um seine Gunst bemühen muss.

4: Vgl. BEAUJEU, Bête noir 22.

der in den Briefen an Tiro vorkommt, tatsächlich identisch wäre mit dem aus *fam.* 8,15,2 bekannten Bellienus Demetrius, d.h. dem Herrn des mörderischen *verna.* Dann wäre auch der Demetrius aus *fam.* 16,22,2 ein richtiger *Bellienus*, und zwar schon seit seiner Geburt oder Freilassung (das Cognomen Demetrius spricht nach wie vor dafür, dass es sich um einen ehemaligen Sklaven oder dessen Nachkommen handelt). Wenn Cicero schreibt, Demetrius werde nun völlig zum Billienus, könnte er damit meinen, dass der besagte Demetrius eine für sich schon typische Eigenschaft noch verstärkt.[1] Ein auf einem entsprechenden Gedanken basierender Scherz findet sich z.B. in einem Brief Ciceros an seinen Bruder Quintus: *In Maniliano offendi Diphilum Diphilo tardiorem.*[2]

Wie dem auch sei, bei der Anspielung auf Demetrius Billienus und Demetrios von Phaleron handelt es sich ganz offensichtlich um eine durch eine Namensgleichheit herausgeforderte spöttische Bemerkung zur Wesensart eines momentan für Cicero zwar wichtigen, jedoch nicht besonders angesehenen Bekannten. Dass diese Bemerkung einen konkreten Anlass (z.B. eine wenig erfreulich verlaufene Begegnung Ciceros mit Demetrius) hat, lässt sich nur noch vermuten, und zwar besonders daraus, dass Cicero selbst sie durch den Anschluss mit *itaque* als Begründung für den Tiro im folgenden erteilten Auftrag, ausgerechnet mit dem so charakterisierten Menschen Kontakt zu halten, kennzeichnet. Denkbar ist darüber hinaus, dass Cicero mit seiner spöttischen Bemerkung über den offenbar unangenehmen Auftrag hinwegspielen möchte.

Im Sommer 46 v.Chr. informiert Cicero Paetus darüber, dass er nun mehreren Caesarianern Rhetorikunterricht erteile.[3] Im zeitlich nächstliegend erhaltenen Brief geht Cicero gleich zu Anfang auf eine von Paetus zu diesem Thema gemachte Bemerkung ein: *ex quibus* [sc. *tuis litteris*] *intellexi probari tibi meum consilium, quod, ut Dionysius tyrannus, cum Syracusis pulsus esset, Corinthi dicitur ludum aperuisse, sic ego sublatis iudiciis, amisso regno forensi ludum quasi habere coeperim.*[4]

1: Vgl. BEAUJEU, Bête noir 22: "plus identique à lui même." Auch der lateinische Text besagt, dass er nun völlig (*plane*) zum *Bellienus* wird; das könnte aber beinhalten, dass er es zuvor in einem gewissen Maße auch schon war.

2: *Ad Q. fr.* 3,1,1. Bei Diphilus handelt es sich um einen Architekten. Vgl. auch *ad Q. fr.* 3,7,7: *imagines enim istae et palaestra et piscina et nilus multorum Philotimorum est, non Diphilorum.*

3: *Fam.* 9,16,7.

4: *Fam.* 9,18,1.

Dass der Tyrann Dionysios II. von Syrakus (367-344 v.Chr.) nach seiner Vertreibung in Korinth eine Schule eröffnet habe, wird hier zum ersten Mal berichtet.[1] An dem Wahrheitsgehalt dieser Geschichte wird durchaus gezweifelt[2], und auch Cicero zögert, sie als historische Tatsache darzustellen, wenn er sie mit *dicitur* einleitet.

Es stellt sich die Frage, ob Cicero selbst dieses *exemplum* bei der Zusammenfassung von Paetus' Bemerkungen erstmals verwendet, oder ob schon Paetus in seinem nicht erhaltenen Brief Cicero mit Dionysios verglichen hat. Denn es ist schon auffällig, dass ausgerechnet Cicero, der sich sonst eher für die Tyrannenmörder begeistert,[3] sich - allerdings in einem harmlosen Punkt - mit einem Tyrannen vergleichen sollte. Nach DEMMEL[4] hat Cicero in *fam.* 9,16,6 auf Platon und Sokrates als auf seine Vorbilder für ein Leben unter Tyrannen angespielt. Da es ja Dionysios gewesen sei, der den von Cicero herangezogenen Platon zum Sklaven gemacht habe, und Dionysios sich zudem in der Verbannung sehr ungehörig aufgeführt habe,[5] habe Paetus die von Cicero verwendeten Beispielpersonen in anzüglicher Weise durch das Dionysios-Beispiel ersetzt. Cicero versuche deshalb nun in seinem Antwortbrief, das von Paetus gewählte *exemplum* umzudeuten. Diese Erklärung macht eine nicht zu überprüfende Voraussetzung, welche zudem an einer sachlichen Schwierigkeit leidet: Von Cicero (und Nepos) wird nicht Dionysios II., sondern dessen Vater vorgeworfen, Platon in Gefahr gebracht oder sogar versklavt zu haben.[6] Außerdem wird das "ungehörige Verhalten" von Dionysios II. während seiner Verbannung in der Antike als ein von dem ehemaligen Tyrannen bewusst eingesetztes Mittel gedeutet: Indem er nun nicht mehr Furcht, sondern Verachtung erregte, wollte er sich angeblich vor weiteren Nachstellungen wegen seiner Vergangenheit schützen.[7] Besagtes auffälliges Verhalten wird z.T. -

1: Möglicherweise hat Cicero aber schon einige Jahre zuvor mit *Att.* 9,9,1: *sed nosti illud* Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ (vgl. unten S.184) darauf angespielt (so SCHOENBERGER, Briefe 51, HOW 2,394, SHACKLETON BAILEY, fam. 2,340, BEAUJEU, correspondance 7,281). Später auch von Pomp. Trog. (JUST. 21,5,8), VAL. MAX. 6,9 *ext.*6 und AMM. 14,11,30 berichtet.

2: Z.B. HOW 2,394, DeJONGE 141: "345 ergibt er [Dionysios] sich dem Timoleon von Corinth und wird nach dieser Stadt gebracht. Schulmeister ist er dort nie gewesen."

3: *Fam.* 12,22,2, *Att.* 14,15,1, 16,15,3 *tyrannoctoni.*

4: DEMMEL 62, Anm.1.

5: Von DEMMEL nicht belegt.

6: CIC. *Rab.Post.* 23 u. NEP. *Timol.* 2,3. Vgl. SWIFT RIGINOS 86-92.

7: Vgl. Pomp. Trog. (JUST. 21,5,3-11), der in diesen Kontext auch die Schulmeistergeschichte einordnet, und PLUT. 14,3.4, der als andere Möglichkeit Dionysios' Neigungen in Betracht zieht.

wie in späterer Zeit auch die Schulmeistergeschichte – als Beispiel für die Launenhaftigkeit des Schicksales verwendet.[1]

Belegt ist Dionysios' angeblich unziemliches Verhalten in der Verbannung jedoch erst in augusteischer Zeit.[2] Es ist also fraglich, ob Cicero und Paetus diese Version überhaupt schon kennen. Weiterhin ist Ciceros Anspielung auf Platon und Sokrates eher vage, betont im Gegenteil zu dem von DEMMEL Hervorgehobenen genau ihre geistige Freiheit und steht nicht im Zusammenhang mit dem Rhetorikunterricht, sondern an einer inhaltlich ganz anderen Stelle des Briefes.[3]

Eine entsprechende (wenn auch scherzhaft gemeinte) Kritik von Seiten des Paetus stände zudem im Widerspruch zu der zuvor von ihm geäußerten Besorgnis um Cicero. Dass dieser unverbindlichen Kontakt zu den Vertrauten Caesars sucht, kann eigentlich nur in Paetus' Sinn sein. Dafür, dass Cicero hier nicht einfach auf ein von Paetus angesprochenes *exemplum* eingeht, sondern selbst den Vergleich mit Dionysios sucht, spricht zudem, dass Cicero, wenn er auf ein vom Briefpartner zuerst verwendetes Beispiel zurückgreift, dies in der Regel nur sehr knapp (lediglich Nennung des Namens der Beispielperson), aber unter Verweis auf die Urheberschaft des Adressaten (*narras, confers*) tut,[4] während er hier sehr ausführlich wird und statt eines anzüglichen *dicis* ein vages *dicitur* verwendet.

Doch in welchem Zusammenhang steht das Dionysios-Beispiel hier mit Ciceros Tätigkeit als Rhetoriklehrer? Cicero nähert seinen Fall durch das verwendete Vokabular (*regnum*, *ludus*[5]) in der Dar-

1: Schulmeistergeschichte: VAL. MAX. 6,9 ext.6, AMM. 14,11,30; ungehöriges Verhalten: PLUT. *Timol.* 14,2.3. Auf die Wechselhaftigkeit des Glückes wird für Dionysios auch ohne beides hingewiesen, vgl. DIOD. 16,70,1, NEP. *Timol.* 2,2.

2: Weder von Cicero noch von den etwa zeitgleich schreibenden Diodor (DIOD. 16,70,1–3) und Nepos (NEP. *Timol.* 2,1–2), sondern erst von Pomp. Trog. (JUST. 21,5) erwähnt, aber auch später nicht allgemein verbreitet: Valerius Maximus (VAL.MAX. 6,9 ext.6) und Ammianus Marcellinus (AMM. 14,11,30) z.B. berichten hiervon nicht, vgl. unten S.307.

3: *Fam.* 9,16,6, s.S.116. Die Grenze zwischen den beiden Teilen, in die der Brief zerfällt (vgl. dazu DEMMEL 37), einen ernsten und einen scherzenden, verläuft genau zwischen diesen beiden hier von DEMMEL verbundenen Bemerkungen Ciceros.

4: Z.B. an Atticus (*Att.* 11,21,3): *Sullana confers*; an Paetus selbst (*fam.* 9,15,3): *Catulum mihi narras et illa tempora.*

5: *Ludus* wird von Cicero selbst durch *quasi* relativiert. *Regnum* steht für Ciceros Tätigkeit auf dem Forum (SHACKLETON BAILEY, fam. 2,340 erklärt *sublatis iudiciis* damit, dass unter der Herrschaft der Caesarianer nicht einmal mehr über mit der Politik verquickte Prozesse auf das politische Geschehen Einfluss genommen werden

stellung dem *exemplum* an und kann so eine gleiche Abfolge von Herrschaftsverlust zu einer Betätigung als Schulmeister konstruieren.

Die offensichtlich willkürliche Angleichung[1] gerade an den Tyrannen Dionysios II. wirkt scherzhaft. Sie wirkt sogar selbstironisch, wenn man annimmt, auch Paetus kenne die Erklärung, die Cicero für Dionysios' Schuleröffnung in seinen Tusculanen geben wird: *usque eo imperio carere non poterat.*[2] Darin kommt trotz Ciceros Behauptung, seine Tätigkeit als Redelehrer bereite ihm Vergnügen, auch eine Distanz zu diesem Unternehmen zum Ausdruck.[3]

Das Unerwartete weckt gewöhnlich Aufmerksamkeit und erfreut durch seine Neuartigkeit. Sechsmal greift Cicero auf historische Beispiele zurück, deren Beziehung zum Kontext ungewöhnlich und damit unerwartet ist, um auf diese Weise seinen Briefpartner zu erheitern.

Diese Scherze arten manchmal in bitteren Spott aus. Sie werden gewöhnlich über dritte, nicht am Briefwechsel beteiligte Personen gemacht. Nur einmal ist der Absender, einmal der Empfänger selbst das Ziel. Scherz und Spott finden sich nur in Briefen, die weniger politischen oder geschäftlichen Interessen als der Pflege von Kontakten zu Personen dienen, denen Cicero entweder wirklich vertraut ist (Quintus, Paetus und Atticus) oder denen gegenüber er sich vertraulich geben möchte (Dolabella).[4]

Die verwendeten *exempla* stammen zum überwiegenden Teil (5:1) aus der griechischen Geschichte.

Ironie

Das Wesen der Ironie ist es, ganz offensichtlich das Gegenteil dessen, was eigentlich gemeint ist, zu behaupten.[5] Auf diese Weise

---

könne). Vgl. *Att.* 1,1,1 *regnum iudiciale* des Aquilius und QUINT. *inst.* 10,1,112 [*Cicero*] *ab hominibus aetatis suae regnare in iudiciis dictus est.*

1: Dass die Beziehung zwischen Dionysios und Cicero nicht von sich aus offensichtlich ist, bedingt die relativ große Ausführlichkeit des *exemplum* und seine Anbindung an das Thema mit *sic ... ut.*

2: CIC. *Tusc.* 3,27, ein Jahr später als der Brief verfasst.

3: DEMMEL 78f. weist anhand weiterer Briefstellen, besonders *fam.* 7,33, nach, dass Cicero sich mit diesem Schritt lediglich den Zeitumständen fügt.

4: Nach antiker Brieftheorie ist das *genus iocans* zur Pflege der Beziehung besonders geeignet, vgl. *fam.* 2,4,1, *Att.* 5,5,1. Dazu THRAEDE 29.31.33 u. 34.

5: Vgl. RHET. *Her.* 4,34,46, QUINT. *inst.* 8,6,54.

wird oft eine explizit geäußerte Bewertung implizit in ihr Gegenteil verkehrt.[1]

Anfang Juli 61 v.Chr. berichtet Cicero, während er noch unter dem Eindruck der Ereignisse steht,[2] Atticus über den Verlauf des im Zuge des Bona-Dea-Skandals gegen Clodius angestrengten Prozesses:[3] Bei Ciceros Aussage kommt es zu Tumulten, so dass die Richter sich schützend vor ihn stellen.

Die Geste wird schon fast als Verurteilung des Clodius gewertet: Der Angeklagte und seine Anhänger scheinen gebrochen. Am folgenden Morgen versammelt sich eine nicht unbedeutende Volksmenge bei Cicero, um ihn zu ehren. Hieran fügt Cicero unverbunden an: *clamare praeclari Ariopagitae se non esse venturos nisi praesidio constituto.*[4]

Bei den in Vossianischer Antonomasie als *Areopagitae*, Mitglieder des Areopags, bezeichneten Personen handelt es sich hier nicht - in Analogie zu der einige Monate zuvor verwendeten Bezeichnung des Senates als Areopag[5] - um die Senatoren, sondern, wie aus einer *Att.* 1,16,5-6 berichteten Anekdote[6] hervorgeht, um die Richter.

Mit der Bezeichnung als Areopag hatte Cicero dem Senat wegen seiner Haltung gegenüber Clodius ausdrücklich sein Lob ausgesprochen.[7] So liegt es nahe, auch hier hinter dem Ausdruck "Areopagiten" ein Lob zu vermuten, zumal die so Genannten ausdrücklich als *praeclari* bezeichnet werden.

Der Kontext widerspricht dem allerdings: Durch das Asyndeton wird das Verhalten der Richter adversativ dem der Menge gegenübergestellt. Der Ruf nach Polizeischutz spricht nicht gerade für ihre Standhaftigkeit, zeigt er doch, dass Clodius und seine Truppen sie nicht unbeeindruckt gelassen haben. Die Bezeichnung der Richter als Areopagiten ist an dieser Stelle also wohl ironisch zu verstehen.[8]

1: Vgl. QUINT. *inst.* 8,6,55, ISID. 2,21,41.
2: Vgl. SHACKLETON BAILEY, Att. 1,316: Cicero scheine hier zeitweilig zu vergessen, dass er einen Brief schreibe und keine Rede halte.
3: Vgl. S.36.46.58.
4: *Att.* 1,16,5.
5: Vgl. oben S.46 zu *Att.* 1,14,5.
6: *XXXI* [sc. *iudicum*] *fuerunt quos fames magis quam fama commoverit. quorum Catulus cum vidisset quendam, 'quid vos' inquit 'praesidium a nobis postulabatis? an ne nummi vobis eriperentur timebatis?'*
7: Vgl. S.46.
8: Vgl. die Anm. 6 zitierte Catulus-Anekdote.

In ähnlicher Weise bezeichnet Cicero Ende Juli 54 v.Chr. in einem Brief an Atticus auch Richter, denen er vorwirft, politischen Verbrechen gleichgültig gegenüberzustehen, als τρισαρειοπαγίτας[1].

Hier wird ebenfalls durch die Verwendung einer deutlich nicht zu dem Kontext passenden Vossianischen Antonomasie Ironie bewirkt.

Caesar ist auch als Konsul keineswegs dazu bereit, sich an die üblichen Regeln seines Amtes zu halten. Um z.B. ein Ackergesetz durchzusetzen, welches sein Amtsgenosse M. Calpurnius Bibulus verhindern möchte, vertreibt er diesen mit Waffengewalt vom Forum.[2] Bibulus schließt sich daraufhin in seinem Haus ein und beobachtet den Himmel, um die unter Caesars Leitung zustande kommenden Beschlüsse durch Verkünden ungünstiger Vogelzeichen ihrer Rechtskraft berauben zu können.[3] Cicero kommentiert das in einem Brief an Atticus vom Juli 59 v.Chr. mit den doppeldeutigen Worten:[4] *Bibulus in caelo est, nec qua re scio, sed ita laudatur quasi* ‹*qui*› *'unus homo nobis cunctando restituit rem.'*[5]

Diese Periphrase[6] ist ein Ennius-Zitat[7] und bezieht sich auf Q. Fabius Maximus Cunctator, den Diktator von 217 v.Chr., der durch seine Hinhaltetaktik Hannibal zermürbte und damit letztlich Rom rettete.[8] Auf den ersten Blick wirkt der Vergleich also sehr ehrenvoll für Bibulus, sein Handeln scheint buchstäblich in höhere Sphären gehoben zu werden.

Explizit ist jedoch nur das Maß, in dem beide gelobt werden, Vergleichspunkt. Daneben spielt Cicero auf die scheinbar gleiche Taktik an. Die Vorstellung, Bibulus handele in seiner von Caesar erzwungenen Passivität bewusst nach dem Vorbild des Fabius Cunctator, entbehrt nicht der Komik.

1: *Att.* 4,15,4, zur Ironie vgl. HOW 2,80 u. 2,214.
2: SUET. *Iul.* 20,1
3: Vgl. CIC. *dom.* 39f., *har.resp.* 48. DIO 38,13,5.
4: Bibulus wird nicht nur – ungerechtfertigterweise – in den Himmel gelobt (vgl. *Att.* 2,20,4), er hat auch alle Sinne auf den Himmel gerichtet, da er ja Vogelzeichen beobachtet, vgl. HOW 2,111.
5: *Att.* 2,19,2.
6: Ähnlich *Att.* 8,11,3 und 9,5,3, wo Kassandra bzw. Achill umschrieben werden.
7: ENN. *Ann.* 370. Ausführlicher zitiert Cicero es noch CIC. *Cato* 10 u. *off.* 1,84, jeweils innerhalb einer lobenden Äußerung über Fabius.
8: Vgl. CIL I2 Nr. 13, S.193, Z.7–9: *Hannibalem compluribus victoris ferocem subsequendo coercuit* und das Urteil über ihn NEP. *Hann.* 5,1 u. CIC. *off.* 1,108: *imperator callidissimus*; *Cato* 10: *Hannibalem iuveniliter exulantem patientia sua molliebat*; LIV. 30,26,9 hingegen ist im Zweifel, *utrum ingenio cunctator fuerit an quia ita bello proprie quod tum gerebatur aptum erat.*

Bemerkenswert ist auch das sprachliche Umfeld des *exemplum*: Ciceros Aussage über Bibulus wird, wie auch der nächste Satz, der ebenfalls mit einem Eigennamen (Pompeius) beginnt, ohne Satzverbindung an den vorhergehenden Satz angeschlossen: Das adversative Asyndeton stellt den Gegensatz zwischen der akuten Gefährdung des Staates und dem wirkungslosen Verhalten des Bibulus besonders scharf heraus. Schon vorher hatte Cicero Anaphern (*nihil ... tam infame, tam turpe, tam peraeque offensum*) und Asyndeta (*omnibus generibus, ordinibus, aetatibus*) verwendet. Hieran wird Ciceros Erregung über die Verhältnisse deutlich: Es wird offenbar, wie unverdient das Bibulus gezollte Lob ist; der Vergleich zwischen Bibulus und Fabius Cunctator ist ironisch. Cicero macht damit seiner Erregung über die Verhältnisse Luft und seinem Ärger darüber, dass Bibulus für sein ineffektives Verhalten sogar noch gelobt wird.

In einem kurzen, an Atticus gerichteten Brief vom 16. oder 17. November 55 v.Chr. spricht Cicero neben anderen Themen auch die Abreise des M. Licinius Crassus in seine Provinz an: *Crassum quidem nostrum minore dignitate aiunt profectum paludatum quam olim aequalem eius L. Paulum, item iterum consulem.*[1]

Der bei Cicero durchweg lobend[2] erwähnte L. Aemilius Paulus, *pater naturalis* des jüngeren Scipio Africanus und Sieger von Pydna,[3] war 182 und 168 v.Chr. Konsul.[4] Als er in seinem zweiten Konsulat nach Makedonien aufbrach, wurde ihm durch das ungewöhnlich große Geleit eine besondere Ehre zuteil.[5]

Crassus hingegen hat sich durch Truppenaushebungen und durch seine Feldzugspläne gegen die Parther ziemlich unbeliebt gemacht; sein Aufbruch gen Osten wird von den Verwünschungen des Volkstribunen C. Ateius Capito, der die Senatsopposition gegen die Konsuln Pompeius und Crassus mitträgt, begleitet.[6]

Ciceros Charakterisierung der Ereignisse um Crassus mit "*minore dignitate*" ist somit eine starke Untertreibung. Die beiden ähnlichen Vergleichspunkte, das sich entsprechende Alter und die gleiche Zahl von Konsulaten (noch durch Alliteration unterstrichen) heben den

1: *Att.* 4,13,2.
2: Vgl. ORELLI-BAITER 2,16f.
3: LIV. 44,23-46, bes. 45,4-8.
4: Aufgrund von Ciceros genauen Angaben ist die Identifikation nicht umstritten und findet sich so bei BOOT 1,187, TYRRELL-PURSER 2,100 und SHACKLETON BAILEY, Att. 2,198.
5: LIV. 44,22,17. Zu Person und Karriere des Aemilius Paulus s. MELONI 319-321.
6: Vgl. CIC. *fin.* 3,75, *div.* 1,29, PLUT. *Crass.* 16,4.5, APP. *civ.* 2,66.

Unterschied in der Beurteilung von Crassus und Aemilius Paulus nur noch mehr hervor: Der Vergleich wirkt ironisch.

Erwähnenswert ist die syntaktische Abhängigkeit der ganzen Stelle von *aiunt*. Dies kann entweder bedeuten, dass der Vergleich mit Aemilius Paulus wirklich oder vorgeblich nicht von Cicero selbst, sondern von anderen Leuten gefunden wurde und Cicero ihn hier nur wiederholt, oder aber, dass Cicero dem Abmarsch nicht selbst beigewohnt hat: zur Zeit der Abfassung des Briefes befindet er sich – allerdings erst seit ein oder zwei Tagen – auf seinem Tusculanum.[1]

In jedem Fall ist das *exemplum* ein ironischer Kommentar zu den (vermutlich auch Atticus bereits bekannten) Ereignissen. Seine Meinung über Crassus und dessen Vorhaben lässt Cicero nämlich gleich darauf offen folgen: *o hominem nequam!* Damit bestätigt er, dass die in dem *exemplum* zu Tage tretende Beurteilung des Crassus auch, wenn das *exemplum* nicht von ihm selbst stammen sollte, seiner Einstellung Crassus gegenüber entspricht, der Vergleich also ironisch ist. Diese Einstellung hindert Cicero jedoch nicht daran, Crassus selbst seine Freundschaft etwa zur gleichen Zeit schriftlich zu beteuern.[2]

Als Caesar nach Überschreiten des Rubikon im Frühjahr 49 v.Chr. Italien erobert, lässt er wider Erwarten seinen gefangengenommenen Gegnern gegenüber große Milde walten.[3] Das hat zur Folge, dass Optimaten und Landstädte sich jetzt bemühen, Caesars Gunst zu erlangen. Man hofft nun[4] auf Caesar und seine Milde, Pompeius hingegen wird gefürchtet.[5] In diesem Kontext schreibt Cicero am 4. März 49 v.Chr. an Atticus: *sed plane quicquid mali hic Pisistratus non fecerlit tam gratum est quam si alium facere prohibuerit.*[6]

1: *Att.* 4,13,1. Vgl. aber *fam.* 1,9,20 (an Lentulus), wo Cicero schreibt, Crassus sei gleichsam von seiner Tafel in die Provinz aufgebrochen.

2: *Fam.* 5,8. Vgl. auch *fam.* 1,9,20: In diesem Brief an Lentulus erwähnt Cicero Crassus' Abreise ebenfalls in ganz anderer Weise.

3: Vgl. die Domitius-Affäre. Caesar hatte die bei Corfinium gefangen genommenen Offiziere sogar ohne Lösegeld abziehen lassen, obwohl ziemlich offensichtlich war, dass sie sofort wieder zu Pompeius gehen würden (*Att.* 9,16,2, CAES. *civ.* 1,23, 1,34,2). Er möchte nun von Cicero hören, dass dieser von seiner Haltung beeindruckt ist (*Att.* 9,16,2).

4: Im Gegensatz zu früher, vgl. *Att.* 7,11,4: *fugiens denique Pompeius mirabiliter homines movet ... nihil iam concedendum putant Caesari.*

5: Noch deutlicher wird der hier zugrunde liegende Gedanke *Att.* 8,13,2 ausgedrückt: *illum quo antea confidebant metuunt, hunc amant quem timebant.*

6: *Att.* 8,16,2.

Cicero greift hier auf ein schon früher gebrauchtes Beispiel zurück: Etwa einen Monat zuvor hatte er in einem Brief an Atticus geäußert, es sei unklar, ob Caesar nach einem Sieg Phalaris oder Peisistratos nachahmen werde.[1]

Peisistratos, Tyrann von Athen im 6. Jh. v.Chr., gilt allgemein als ein zwar widerrechtlich amtierender, aber doch besonnener und auf das Wohl des Volkes bedachter Herrscher.[2]

Da Caesar die Bezeichnung "römischer Peisistratos"[3] jedoch nicht für seine guten Taten, sondern für das Unterlassen von Untaten, die man eigentlich von ihm erwartete, erhält, kann das vordergründig in dem Vergleich enthaltene Lob nur ironisch sein: Cicero steht Caesars nun offenkundig gewordener Milde skeptisch gegenüber, da er von Caesar ein anderes Verhalten erwartet hat.[4] So hält er dessen Gebaren für Berechnung,[5] für eine Maske,[6] mit der verdeckt werden soll, dass Caesars Ansprüche unberechtigt und seine Pläne unheilvoll sind.[7]

Mit dem Peisistratos-Vergleich zieht Cicero an dieser Stelle also Caesars Clementia-Politik[8] ins Lächerliche.[9]

1: *Att.* 7,20,2, s. unten S.172f.

2: Vgl. die positive Bewertung bei Aristoteles, *Ath. pol.* 14,3: πολιτικῶς μᾶλλον ἢ τυραννικῶς und 16,2. BERVE, Tyrannis 2,52 weist darauf hin, dass auch Herodot und Thukydides nicht feindselig von Peisistratos sprechen. Zu den Leistungen des Peisistratos für Athen vgl. BERVE, Tyrannis 2,54.56.61.76.

3: *Hic Pisistratus.*

4: *Att.* 7,22,1: *tu caedem non sine causa times ...*

5: Also nicht für einen Charakterzug Caesars. Vgl. dazu auch *Att.* 9,2a,2 ... *qui hic potest se gerere non perdite? <vetat> vita, mores, ante facta, ratio suscepti negoti, socii, vires bonorum aut etiam constantia.*

6: *Att.* 8,9a,2: *metuo ne omnis haec clementia ad unam illam crudelitatem colligatur.*

7: *Att.* 8,9a,1: *... plausus in foedissima causa quaerere ...*

8: Caesar redet in seinem Bericht über den Bürgerkrieg nicht von seiner Clementia-Politik, sondern lässt vielmehr seine Taten für sich sprechen. Dass die Clementia dennoch ein fester Bestandteil seiner Politik ist, lässt sich z.B. daraus erschließen, mit welcher Selbstverständlichkeit in den unter Caesars Namen herausgegebenen Schriften über den spanischen und den afrikanischen Krieg auf Caesars Milde rekurriert wird (vgl. z.B. CAES. *bell. Hisp.* 17 und *bell. Afr.* 86.88b.92).

9: Im Prinzip deutet Cicero durch die vorliegende Stelle an, dass Caesar die Charaktereigenschaften, die Peisistratos wirklich hatte, Humanität und Milde, nur vortäuscht. Cicero stellt hier – aus seiner Sicht – Gegensätzliches zusammen (*permutatio ex contrario*). Für Cicero steht jedenfalls fest, dass es Caesar lediglich um die Erringung der Herrschaft geht (vgl. *Att.* 7,3,3, 7,5,4, 7,11,1.2, 7,13,1, 8,11,2).

Als Cicero sich im Sommer nach Caesars Ermordung anschickt, Rom und Italien zu verlassen, steht Atticus dem Projekt, obwohl er es zuvor nicht nur geduldet[1], sondern ausdrücklich gebilligt hat,[2] auf einmal ablehnend gegenüber und schickt Cicero ein recht deutliches Schreiben in diesem Sinne. Unter anderem hält er Cicero vor, ein derartiges Vorgehen wäre für einen Epikureer,[3] nicht aber für Cicero akzeptabel. Cicero interpretiert das als Vorwurf, er könne mit seinem Verhalten nicht vor dem "Modellstoiker" Cato bestehen,[4] und erwidert: *utinam a primo ita tibi esset visum! tu mihi, sicut esse soles, fuisses Cato.*[5]

Die unverbrüchlich der Republik verpflichtete Haltung des Cato *Uticensis*[6], der eher bereit war zu sterben, als sich von Caesar begnadigen zu lassen,[7] ist sehr schnell sprichwörtlich geworden.[8] Da Cato zudem Anhänger der stoischen, Atticus der epikureischen Lehre ist,[9] ergeben sich grundsätzlich unterschiedliche Einstellungen zur Teilnahme am Staatsleben. Ciceros Replik ist also in doppelter Hinsicht ironisch: Zum einen hält er Atticus damit die Unbeständigkeit bei seinen Ratschlägen und Ermahnungen vor, zum anderen erinnert er daran, dass Atticus selbst weder konsequent für die Interessen und die Wahrung der Republik eingetreten, noch konsequent am politischen Geschehen beteiligt gewesen ist.[10] Atticus ermahnt Cicero also zu einem Verhalten, von dem er selbst weit entfernt ist. Das deckt Cicero mit seinem ironischen *exemplum* auf und

1: Cicero schreibt ihm mehrfach von seinen Plänen, offenbar ohne ablehnende Reaktionen zu erhalten, vgl. *Att.* 15,11,4, 15,18,1, 15,19,2, 15,20,1, 15,29,1.

2: Vgl. Ciceros entsprechenden Vorwurf *Att.* 16,7,3.

3: Atticus schreibt "wenn Du zu unserem Phaedrus gehörtest". Bei Phaedrus handelt es sich um einen Epikureer, vgl. HOW 2,499, SHACKLETON BAILEY, Att. 6,293.

4: Gemeint ist der Stoiker Cato Uticensis. HOW 2,499 nennt ihn einen "model Stoic". Vgl. auch oben S.46 und unten S.234.240.

5: *Att.* 16,7,4.

6: Zur Wertschätzung, die Cato schon zu seinen Lebzeiten bei Cicero und seinen Zeitgenossen genießt, vgl. auch FEHRLE, Cato Uticensis 82.88–90.

7: Vgl. DIO 42,12,1, PLUT. *Cato min.* 72,2, APP. *civ.* 2,99,114.

8: Vgl. VAL. MAX. 2,10,8: *omnibus numeris perfecta virtus, quae quidem efficit, ut quisquis sanctum atque egregium civem significare velit, sub nomine Catonis definiat.* Zu den verschiedenen Stufen der Traditionsbildung (Ciceros Briefe stellen die erste dar) vgl. FEHRLE, Cato Uticensis 22f.

9: Deshalb wohl in seiner Mahnung auch *Phaedrus noster.*

10: Anders interpretiert HOW 2,499 die Stelle: "Cato, both from his Stoicism and his character, was a rigid, if just, critic of morals ... Cicero here suggests that Atticus is as severe in morals as in his literary judgement."

spricht Atticus damit das Recht ab, ihn in dieser Weise zu kritisieren.

Ein durch den Kontext eindeutig charakterisiertes Thema verknüpft Cicero fünfmal mit einem zu dem Gesagten im Widerspruch stehenden *exemplum*. Oft erfolgt dies sogar in der sehr engen Verbindung der Vossianischen Antonomasie, bei der Thema und Beispiel in eins gesetzt werden.[1] Mit dem *exemplum* ist dabei eine Bewertung verbunden, die entweder explizit geäußert oder zumindest innerhalb der Zielgruppe als allgemein bekannt vorausgesetzt wird. Da die durch das *exemplum* vermittelte Bewertung jedoch, wie gesagt, in einem deutlichen Widerspruch zum Kontext steht, wird Ironie bewirkt, die ihrerseits die durch das Beispiel vorgenommene Bewertung ins Lächerliche zieht. Ironische *exempla* verwendet Cicero ausschließlich in den Briefen an Atticus. Sie stammen fast gleichmäßig (3:2) aus dem römischen und dem griechischen Bereich.

2.5 Auswertung

Die Illustration ist die ursprüngliche Funktion der *exempla*. Die weiterführenden Funktionen bauen auf ihr auf. Meist werden durch illustrierende *exempla* einzelne Aspekte des Themas verdeutlicht. Auf diese Weise können Personen und Vorgänge wertneutral beschrieben werden. Soll die nicht offensichtliche Natur eines Vorganges aufgedeckt werden, liegt der Verwendung des historischen Beispieles schon eine bestimmte Sichtweise zugrunde, von der der Verfasser seinen Leser überzeugen möchte.

Wenn die Beispielpersonen - zumindest innerhalb des Kreises, dem der Schreiber und seine Zielgruppe angehören - einer allgemein bekannten und akzeptierten Bewertung unterliegen oder ihre Beurteilung explizit erwähnt ist (dies ist meist bei einem Lob von dritten, nicht am Briefwechsel beteiligten Personen der Fall), wird dem Leser oder Hörer über die Auswahl der Beispiele schon eine Bewertung des Themas vermittelt.

Diese Bewertung dient ihrerseits mitunter weiterreichenden Zielen wie der Verpflichtung des Adressaten zu einem bestimmten Verhalten oder der Vergewisserung der eigenen Bedeutung. Cicero setzt *exempla* verhältnismäßig oft ein, um sich über am Briefwechsel nicht Beteiligte, den Adressaten oder sogar seine eigene Person lobend zu äußern.

1: Vgl. S.64 mit Anm.4.

Die mit Hilfe von *exempla* ausgesprochene Kritik richtet sich (im Gegensatz zum Lob, welches zum Teil auch auffordernden Charakter hat) gegen ein Verhalten, welches vom Empfänger nicht (mehr) korrigiert werden kann, da es entweder schon der Vergangenheit angehört oder aber nicht vom Adressaten, sondern von einer nicht am Briefwechsel beteiligten Person verschuldet ist. Nur in einem Fall soll ein kritisierendes *exemplum* möglicherweise über den Empfänger auf eine dritte, nicht am Briefwechsel beteiligte Person wirken. Je nachdem, ob Cicero seine Missbilligung über eine am Briefwechsel unbeteiligte Person oder den Briefpartner äußert, nimmt diese schmähende oder vorwurfsvolle Züge an.

Eine mittels *exempla* ausgesprochene Missbilligung kommt viel seltener und in viel weniger Facetten vor als eine entsprechend geäußerte Anerkennung. Das liegt z.T. daran, dass Cicero negative Charakterisierungen durch *exempla* auch in die Form von Spott und Ironie kleiden kann. Insgesamt äußert Cicero jedoch Kritik mit Hilfe von *exempla* wesentlich zurückhaltender als Anerkennung: Zum einen verwendet er sie ausschließlich in Briefen an Atticus, zum anderen kritisiert er sich selbst auf diese Weise überhaupt nicht, den Briefpartner nur ein einziges Mal und auch dritte, nicht am Briefwechsel beteiligte Personen nur selten.

Gelegentlich zieht Cicero zur Illustration von Personen oder Ereignissen historische Beispiele heran, deren Verwendung an der betreffenden Stelle überrascht, da entweder der Vergleichspunkt sehr gesucht wirkt, die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt wird oder das *exemplum* bzw. die Bewertung, die ihm allgemein zuteil wird, in einem offensichtlichen Widerspruch zum Kontext steht bzw. zu der durch den Kontext für das Thema nahegelegten Beurteilung.[1] Auf diese Weise erregt Cicero die Aufmerksamkeit und häufig auch die Erheiterung des Lesers. Oft liegt den so vorgenommenen unerwarteten Charakterisierungen jedoch ein bitterer Unterton oder ein ernster Kontext zugrunde: Neben leichten Scherzen finden sich auch Spott und Ironie.

Zum leicht überwiegenden Teil wählt Cicero die zur Illustration verwendeten *exempla* aus dem griechischen Bereich (20 Fälle aus der griechischen Geschichte, eine Stelle aus einer griechisch-römischen Reihe, sechzehn Stellen aus dem römischen Bereich). In einigen Fällen ist Cicero schon durch den Kontext auf einen bestimmten

1: Dies ist ein Verstoß gegen die Regel, dass die Beispiele passend sein sollen, vgl. APS. *rhet.* 1,281,1–6 Sp.–H., MINUK. 1,341,20–22 Sp.–H., RHET. *Her.* 2,46.

Bereich festgelegt; z.B. ist Cicero in Fragen der Kunstprosa weitgehend auf den griechischen Bereich angewiesen. Innerhalb der römischen Geschichte greift Cicero überwiegend auf *exempla* aus der Vergangenheit (2.-4.Jh. v.Chr.) zurück.[1]

Insgesamt lässt sich vermuten, dass Cicero die Beispiele verwendet, die sich ihm bieten. Damit weicht Cicero von der Anweisung der Rhetoriktheorie ab, dass *exempla* den Rezipienten auch zeitlich nahe stehen sollen.[2] Doch da die Rhetoriktheorie ihre Regeln für Reden an ein breites Publikum aufstellt, kann Cicero diese Vorschrift außer Acht lassen, wenn er an Empfänger schreibt, die über die erforderliche Bildung verfügen.

Zur Illustration dienende Beispiele finden sich über den ganzen Zeitraum verteilt, aus dem Briefe Ciceros erhalten sind.[3] Überproportional vertreten sind sie jedoch in den frühen Jahren (bes. 67-61 v.Chr.): Die Beispiele aus dieser Zeit gehören ausschließlich zu der einen oder anderen Unterfunktion der Illustration.

Die stilistische und inhaltliche Ausführlichkeit der zur Illustration verwendeten Beispiele ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von der die charakterisierte Person mit dem Namen der Beispielperson bezeichnenden Vossianischen Antonomasie bis zu großer stilistischer und inhaltlicher Ausführlichkeit. Eine deutliche Beziehung zwischen Unterfunktion und inhaltlich-stilistischer Darstellung der *exempla* ist nicht erkennbar. Tendenziell sind jedoch diejenigen Beispiele ausführlicher gestaltet, mit denen Cicero nicht nur charakterisieren, sondern auch auf sich oder den Briefpartner wirken möchte (z.B. lobende Verpflichtung, Selbstversicherung).

Insgesamt 37 Beispiele und Reihen verwendet Cicero für die eine oder andere Form der Illustration. Das sind 39,4% aller von ihm ursprünglich in den Briefen herangezogenen Beispiele. Die Verteilung auf die verschiedenen Briefcorpora ist etwas ungleich: 26 Stellen

1: Drei Beispiele aus der zeitgenössischen (Altersgenossen Ciceros) Geschichte, drei aus der jüngeren römischen Vergangenheit (Beispielpersonen ungefähr eine Generation früher als Cicero), sechs Beispiele aus der Vergangenheit und eines aus der mythisch-legendären Frühzeit (vor dem 4. Jh. v.Chr.). Dazu eine Reihe mit Beispielen aus der Zeitgeschichte und der Vergangenheit, zwei Reihen mit Beispielen aus der jüngeren Vergangenheit und der Vergangenheit, und eine Reihe mit Beispielen aus der jüngeren Vergangenheit und der griechischen Geschichte.

2: Vgl. APS. *rhet.* 1,281,1-6 Sp.-H.

3: Zu der zeitlichen Verteilung der *exempla* vgl. unten die Tabellen 9.2.1-3, S.308f.

finden sich in den Briefen an Atticus, das sind 42,6% aller an Atticus verwendeten Beispiele. In den anderen Briefcorpora[1] finden sich 11 Stellen, das sind immerhin 33,3% aller in den Briefen an andere Personen gerichteten Beispiele.[2] Eine Erklärung für diese Tendenz ist, dass viele Unterfunktionen der Illustration ein Vertrauensverhältnis zwischen den Briefpartnern voraussetzen, so die Kritik am Briefpartner und an dritten, nicht am Briefwechsel beteiligten Personen, oder Scherze auf Kosten dieser beiden Gruppen.

1: Eine genauere Unterteilung erscheint nicht sinnvoll. Aufgrund des geringen Umfanges der relevanten Stellen, aber auch wegen der mehr oder weniger vom Zufall der Überlieferung bestimmten Auswahl der erhaltenen Briefe wären Ergebnisse von Detailanalysen nicht verallgemeinerungsfähig und somit nicht aussagekräftig, während bei einer Gesamtbetrachtung zumindest Tendenzen beobachtet werden können. Atticus wird hier als Ciceros vertrautester Briefpartner den anderen gegenübergestellt.

2: Vgl. unten Tabellen 9.1.1-3, S.308f.

3. Beweis: Das Beispiel als Argumentationshilfe

Eine wichtige Funktion historischer Beispiele ist nach den antiken Schriften zur Theorie der Rhetorik das *confirmare aut infirmare* oder *persuadere*.[1]

Einen Hinweis darauf, wie diese Wirkung erreicht werden kann, gibt Aristoteles: τὸ μὲν ἐπὶ πολλῶν καὶ ὁμοίων δείκνυσθαι ὅτι οὕτως ἔχει ἐκεῖ [in der Logik] ἐπαγωγή ἐστιν, ἐνταῦθα [in der Rhetorik] δὲ παράδειγμα.[2] Nach Aristoteles ist es also möglich, aus mehreren historischen Beispielen,[3] welchen gleiche Strukturen zugrundeliegen (ἐπὶ πολλῶν καὶ ὁμοίων), die Allgemeingültigkeit dieser Strukturen (ὅτι οὕτως ἔχει) abzuleiten und damit zu beweisen (δείκνυσθαι).[4]

Die Notwendigkeit, mehrere Beispiele anzuführen, um ihnen Beweiskraft zu verleihen, wird von anderen Autoren nicht erwähnt.[5]

3.1 Beweis der Allgemeingültigkeit einer (angeblichen) Regel

Wohl Mitte April 55 v.Chr. schreibt Cicero einen Brief an L. Lucceius, um ihn zu veranlassen, die Arbeit an einem chronologisch voranschreitenden Geschichtswerk zu unterbrechen[6] und eine Darstellung der Ereignisse vom Beginn der Catilinarischen Verschwörung bis zu Ciceros Rückkehr aus der Verbannung vorwegzunehmen.[7]

1: ANAXIMEN. *Rhet. Alex.* 7,2, CIC. *inv.* 1,49 und QUINT. *inst.* 5,11,6.7, vgl. auch ARISTOT. *rhet.* A9, 1368^{a} 29–31.

2: ARISTOT. *rhet.* A2, 1356^{b} 14–16.

3: Aristoteles verwendet den Begriff παράδειγμα z.T. (z.B. ARISTOT. *rhet.* 1357b 25–36 u. *an. pr.* 68b 38 – 69a 19) für die gesamte auf historischen Beispielen beruhende Argumentation, z.T. (z.B. ARISTOT. *rhet.* 1357b 33–35, 1402b 16–18) nur für den zur Verdeutlichung herangezogenen Einzelfall, vgl. SCHWEINFURTH-WALLA 59.

4: Das Verhältnis zwischen den Beispielen bzw. der Regel und dem zu beweisenden Thema ist also kausaler Natur, die Beispiele werden oft mit kausalen Konjunktionen eingeleitet, z.B. *Att.* 2,1,3 *quod*, *Att.* 6,1,18 *enim*, *fam.* 2,16,3 *etenim*, *ad Brut.* 1,5,3 *enim*.

5: SCHWEINFURTH-WALLA 53–63 untersucht Aristoteles' Theorie der paradeigmatischen, d.h. auf Beispielen beruhenden Argumentation. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Aristoteles sie entgegen dem hier Gesagten als aus zwei Teilen, einem deduktiven und einem induktiven Teil bestehend, betrachtet (58), den induktiven Teil hier jedoch betont, um sie von den zuvor behandelten Enthymemen abzusetzen (60).

6: Lucceius arbeitet gerade an einem Buch über den Bundesgenossen- und den Bürgerkrieg. Einige Teile sind, wenn auch vielleicht nur in kleinem Kreise, bereits bekannt. Die Fertigstellung des Werkes ist also abzusehen, vgl. *fam.* 5,12,1: *genus enim scriptorum tuorum ... vicit opinionem meam* und den Verweis auf ein Prooemium in *fam.* 5,12,3, vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 1,318. Anders McDERMOTT, De Lucceiis 244f., der aus diesen Stellen auf ein weiteres, bereits publiziertes Werk des Lucceius schließen möchte.

7: *Fam.* 5,12,4.

Dieses Anliegen greift stark in die Arbeit des Historikers ein. Um es akzeptabler erscheinen zu lassen, versucht Cicero nachzuweisen, dass ein solches Verfahren weit verbreitet sei; er verweist auf eine ganze Reihe griechischer Geschichtsschreiber, die Ähnliches getan hätten: *ut multi Graeci fecerunt, Callisthenes Phocicum bellum*[1], *Timaeus Pyrrhi, Polybius Numantinum, qui omnes a perpetuis suis historiis ea quae dixi bella separaverunt.*[2]

Kallisthenes, bekannt als Hofhistoriker Alexanders des Großen,[3] schrieb neben der Alexandergeschichte die bis 356 v.Chr. reichende "Hellenika" und, davon getrennt, eine Darstellung des genau im Jahre 356 v.Chr. beginnenden sog. Dritten Heiligen Krieges.

Timaios von Tauromenion,[4] der von der Mitte des vierten bis in das dritte Jahrhundert v.Chr. hinein lebte, verfasste eine Geschichte der Westgriechen, die vermutlich bis zum Beginn des Ersten Punischen Krieges reichte, in sich aber nochmals unterteilt war. Auf den wohl früher geschriebenen, mit dem Tode des Agathokles 289 v.Chr. schließenden Hauptteil[5] folgte ein bis 264 v.Chr. reichender Anhang über Pyrrhos.[6]

Polybios ließ seine Universalgeschichte da einsetzen, wo Timaios endete,[7] und führte sie bis zur Zerstörung Korinths und Karthagos (146 v.Chr.). Dass er noch eine Einzelschrift über den Erfolg seines Freundes Scipio Aemilianus vor Numantia 133 v.Chr. anhängte, ist nur aus diesem Cicero-Brief bekannt.[8]

1: Überliefert ist *troicum bellum*. Ein solches Werk ist für Kallisthenes jedoch sonst nicht belegt. Aus ATH. 13,560C (ὁ Κρισαικὸς δὲ ὀνομαζόμενος [sc. πόλεμος], ὥς φησι Καλλισθένης) geht jedoch hervor, dass Kallisthenes über die Auseinandersetzung um die Vorherrschaft in der pyläisch-delphischen Amphiktyonie schrieb (Krisa war eine alte phokische Stadt), die mit dem Sieg Philipps II. über die Phoker endete, vgl. HOW 2,207.

2: *Fam.* 5,12,2.

3: FGrHist. 124. Zu Person u. Werk vgl. PEARSON, Histories of Alexander 22–51, bes. 22–25, u. PRANDI 35–112.

4: FGrHist. 566. Zur Person des Timaios vgl. PEARSON, Historians of the west 37–51.

5: Nach HOW 2,207 reichte das eigentliche Geschichtswerk des Timaios nur bis 320 v.Chr. Schon bei den Büchern über Agathokles habe es sich um einen Anhang gehandelt. Anders SHACKLETON BAILEY, fam 1, 319, der den Hauptteil bis 272 v.Chr. reichen lässt. Der Pyrrhos-Bericht wäre dann in der Tat aus der eigentlichen Darstellung ausgegliedert.

6: DION. HAL. *Ant. Rom.* 1,6,1. Zu der Pyrrhos-Monographie vgl. auch PEARSON, Historians of the west 255f.

7: POLYB. 1,5,1.

8: Vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 1,320.

Die Ciceros Forderung begründende allgemeine Aussage *ut multi Graeci fecerunt* wird also durch drei Beispiele belegt.

Im weiteren Verlauf des Briefes möchte Cicero Lucceius von der Eignung des vorgeschlagenen Zeitraumes als Thema einer Einzeldarstellung überzeugen. Dazu führt er mehrere Begründungen (jeweils durch *enim* angeschlossen) an.

Er beginnt, indem er eine Behauptung aufstellt, die seiner Formulierung nach (*nihil est* mit Komparativ) Allgemeingültigkeit beansprucht: *nihil est enim aptius ad delectationem lectoris quam temporum varietates fortunaeque vicissitudines.*[1] Als Begründung und weitere Ausführung dieser Behauptung setzt Cicero zuerst die Periphrase einer Euripides- bzw. Sophoklessentenz ein.[2]

Anschließend führt er zwei, eventuell sogar drei historische Beispiele an: *quem enim nostrum ille moriens apud Mantineam Epaminondas non cum quadam miseratione delectat? qui tum denique sibi evelli iubet spiculum postea quam ei percontanti dictum est clipeum esse salvum, ut etiam in vulneris dolore aequo animo cum laude moreretur. cuius studium in legendo non erectum Themistocli fuga †redituque† retinetur?*[3]

Der thebanische Heerführer Epameinondas fand 362 v.Chr. in der Schlacht bei Mantineia den Tod. An anderer Stelle[4] berichtet Cicero zusätzlich, dass Epameinondas erst gestorben sei, nachdem er sich noch vergewissert habe, dass der Kampf für Theben siegreich verlaufen sei. Andere Autoren lassen ihn zudem bei den Umstehenden auf einen Friedensschluss drängen.[5] So gilt sein von Besonnenheit und Selbstbeherrschung geprägter Tod in der Antike als *praeclara mors imperatoria.*[6] Durch den Gebrauch von *ille* und die ausführliche

1: *Fam.* 5,12,4. Ziel der Schrift soll also vorrangig die Unterhaltung, nicht die Kenntnis der Geschichte sein. In *fam.* 5,12,6 bezeichnet Cicero das von ihm gewünschte Werk zudem als *fabula.* RAMBAUD 17 deutet an, dass es sich bei der von Cicero erbetenen Schrift gar nicht um ein richtiges Geschichtswerk handele, und erklärt damit auch Ciceros Forderung, Lucceius solle die *leges historiae* missachten. Anders SYME, Sallust 55f., der den Brief als "eine Art Abhandlung über die Abfassung einer Monographie" bezeichnet.

2: *Fam.* 5,12,5: *... habet enim praeteriti doloris secura recordatio delectationem; ceteris vero nulla perfunctis propria molestia, casus autem alienos sine ullo dolore intuentibus, etiam ipsa misericordia est iucunda,* vgl. EUR. *fr.* 133 Nauck u. SOPH. *fr.* 636 Radt.

3: *Fam.* 5,12,5.

4: CIC. *fin.* 2,97, vgl. HOW 2,208.

5: DIOD. 15,87, PLUT. *mor.* 194b, PAUS. 8,2,4f.

6: CIC. *fin.* 2,97. Zu den verschiedenen Versionen von Epameinondas' Tod und zu einer Wertung seiner Person vgl. CAWKWELL 254.275.

Schilderung unterstreicht Cicero die Bedeutung, die er diesem Beispiel beimisst.

Themistokles hatte sich nach dem erfolgreichen Abwehrkampf gegen die Perser über die Wiederbefestigung Athens mit den Spartanern überworfen.[1] Gleichzeitig erwuchsen ihm innenpolitische Rivalen in den gerade zurückgekehrten Alkmeoniden, die eine spartafreundliche Politik betrieben;[2] ihm wurden Stolz und Habsucht vorgeworfen,[3] schließlich wurde er ostrakisiert[4] und, als er sich bereits im Exil befand, auf Spartas Betreiben wegen Hochverrates verurteilt.[5] Er floh zum Perserkönig[6], in dessen Diensten er schließlich starb.[7] Nach einer Version soll er dem Perserkönig sogar das Versprechen gegeben haben, ein persisches Heer gegen Griechenland zu führen, dann aber freiwillig aus dem Leben geschieden sein, da er sein Versprechen nicht erfüllen konnte oder wollte.[8] Nach Athen zurückgekehrt ist er jedenfalls nicht. Deshalb ist der überlieferte Wortlaut in dieser Form nicht haltbar.[9] Entweder muss der Name Themistokles durch einen anderen, z.B. Alkibiades,[10] ersetzt werden, oder vor *reditu* ist ein weiteres *fuga* mit dem Genitivattribut einer weiteren Person, z.B. Coriolan oder Thrasybulos[11], einzufügen. In

1: THUK. 1,90,3ff., DIOD. 11,39ff., NEP. *Them.* 6f., PLUT. *Them.* 19,1–3, vgl. CIC. *off.* 3,49.
2: PLUT. *Them.* 20,4, *Kim.* 16,1–2.
3: HDT. 8,125, CIC. *Cato* 8, PLUT. *Them.* 5,1 und 21,1–4.
4: DIOD. 11,55,1ff., NEP. *Them.* 8,1, PLUT. *Them.* 22,4.5.
5: THUK. 1,135,2, NEP. *Them.* 8,2, PLUT. *Them.* 23.
6: Es werden sowohl Xerxes (THUK. 1,135,2, NEP. *Them.* 9,1, PLUT. *Them.* 27,1) als auch Artaxerxes I. (THUK. 1,137,3, NEP. *Them.* 9,1, PLUT. *Them.* 27,1) genannt. Nach KAHRSTEDT, s.v. Themistokles (1), RE II 10,1695 war bei Themistokles' Ankunft Artaxerxes Xerxes gerade auf den Thron gefolgt.
7: THUK. 1,138,4f., DIOD. 11,58,1, NEP. *Them.* 10,3f.
8: DIOD. 11,58,2, NEP. *Them.* 10,2.4, PLUT. *Them.* 31, *Tit.* 20, *Kim.* 18. SHACKLETON BAILEY, Att. 4,378 bemerkt, dass Cicero auch die Version, Themistokles habe die Perser wirklich gegen die Griechen führen wollen (CIC. *Lael.* 42), kannte.
9: Ausführliche Diskussion HOW 2,208 und TYRRELL–PURSER 2,53f. Ein Irrtum Ciceros wird allgemein (vgl. auch MATTHIAS–MUELLER 87, SHACKLETON BAILEY, fam. 1,321) ausgeschlossen, zum einen, da man einen solch großen Lapsus Cicero nicht zutrauen möchte, zum anderen, da Cicero an anderer Stelle (CIC. *Brut.* 43, *Att* 9,10,3, *Lael.* 42) Themistokles' Tod außerhalb Griechenlands ausdrücklich erwähnt. Eine andere Deutung bei BERTHOLD 41, der in *reditu* eine Anspielung auf die Legende, Themistokles sei heimlich in attischer Erde beigesetzt worden, sehen möchte. So auch KASTEN 962.
10: TYRRELL–PURSER 2,54.
11: Gegen die von TYRRELL–PURSER 2,54 und HOW 2,208 vorgeschlagene *Coriolani fuga* wendet SHACKLETON BAILEY, fam. 1,321 ein,

diesem Fall handelte es sich um insgesamt drei *exempla*. Eine weitere Möglichkeit ist, dass *redituque* durch *interituque*[1] zu ersetzen ist. Im Vergleich zur Epameinondas-Geschichte fällt die Erwähnung des Themistokles (und eventuell einer weiteren Beispielperson) knapp aus, steht aber ebenfalls in einer rhetorischen Frage.

Die beiden oder eventuell sogar drei angeführten Beispiele belegen, dass das von Cicero Behauptete sich tatsächlich auf die angegebene Weise verhalten kann. In der Antike gilt dies sogar als ausreichend, um die Richtigkeit der Behauptung zu beweisen.[2] Auf diese Weise wird die Überzeugungskraft der Behauptung erheblich gesteigert.

Die verschiedenen Bitten und Anweisungen für das abzufassende Geschichtswerk bieten Lucceius natürlich auch Ansatzpunkte für eine Ablehnung. Nahe liegend ist der Einwand, er habe bisher keine Monographie geschrieben und halte sich dafür auch nicht für geeignet.

Cicero kommt diesem Einwand zuvor, wenn er äußert, das anzufertigende Werk solle nicht nur durch die beschriebenen Taten, sondern auch durch das Talent des Künstlers berühmt werden. Wenn Cicero andeutet, dass er, solle er dieses Ansinnen nicht verfolgen, als *demens* gelten müsse, setzt er voraus, dass seine Zeitgenossen seine Haltung teilen. Auch wenn die Formulierung selbst persönlich gehalten ist, betrachtet Cicero die Grundlage seines Wunsches doch als allgemeingültig, wie aus dem angefügten, aus einem verwandten Bereich stammenden *exemplum* hervorgeht: *neque enim Alexander ille gratiae causa ab Apelle potissimum pingi et a Lysippo fingi volebat, sed quod illorum artem cum ipsis tum etiam sibi gloriae fore putabat.*[3]

---

hier könne nicht eigentlich von einer Rückkehr gesprochen werden (Coriolan hatte ein Heer vor die Mauern seiner Heimatstadt geführt). Auch in den von TYRRELL-PURSER als Beleg für die bei Ciceros Exemplagebrauch gängige Verknüpfung von Themistokles und Coriolan angeführten Stellen *Lael.* 42 und *Att.* 9,10,3 geht es nicht um Flucht und Rückkehr, sondern um die Absicht, gegen die Vaterstadt zu Felde zu ziehen. Gegen die von HOW a.a.O. vorgeschlagene *Thrasybuli fuga* wendet SHACKLETON BAILEY ein, über diese sei nichts Dramatisches bekannt. Auch in der von HOW als Beleg angeführten weiteren Erwähnung Thrasybuls durch Cicero, *Att.* 8,3,6 (s. unten S.186f.), geht es nicht so sehr um die Umstände der Flucht, als vielmehr um die erfolgreiche Rückkehr.

1: SHACKLETON BAILEY, fam. 1,321. Bereits MATTHIAS-MUELLER 87 schlagen *exitu* vor.

2: S. dazu die Einleitung zu Kapitel 3, S.95.

3: *Fam.* 5,12,7.

Apelles galt als der beste Maler der Antike: *omnes prius genitos futurosque postea superavit.*[1] Dennoch beurteilt Plutarch in seiner Schilderung von Alexanders Äußerem die von dem Bronzebildhauer Lysipp angefertigten Alexanderstatuen als noch naturgetreuer als die von Apelles gemalten Bilder.[2]

Cicero verwendet hier zwar nur ein einziges *exemplum*, um die von ihm aufgestellte Regel zu belegen. Dafür verfügt die Beispielperson, Alexander der Große, aber schon von sich aus über große *auctoritas* und wird zudem noch durch *ille* besonders betont.

An der vorliegenden Stelle findet sich die Behauptung, Alexander der Große habe sich nur von den beiden genannten Künstlern bildlich darstellen lassen, zuerst.[3] Wiederaufgegriffen wird sie von Horaz.[4] Dort wird sie erweitert um die Bemerkung, bei der Auswahl seines *scriptor* sei Alexander nicht derart sorgfältig gewesen.[5] Falls Cicero diese Information auch besaß, ist es verständlich, dass er sie in seinem Brief nicht erwähnte. Auch Horaz verwendet das Beispiel im Zusammenhang mit der Behauptung, dass große Taten auch einen würdigen Schriftsteller bräuchten: *virtus indigno non committenda poetae.*[6] Da Horaz jedoch aus der entgegengesetzten Perspektive argumentiert,[7] kann er noch deutlicher werden: *fere scriptores carmine foedo/ splendida facta linunt.*[8]

Berühmte Männer, so fährt Cicero fort, sind auch ohne Standbilder bekannt: *nec minus est Spa<r>tiates Agesilaus ille perhibendus*[9], *qui neque pictam neque fictam [tam] imaginem suam passus est esse, quam qui in eo genere laborarunt. unus enim Xenophontis libellus in eo rege laudando facile omnis imagines omnium statuasque superavit.*[10] Wieder stellt Cicero eine allgemein formulierte Behauptung auf und belegt sie anschließend mit einem einzigen Beispiel.

1: PLIN. *nat.* 35,79.
2: PLUT. *Alex.* 4,1–3.
3: SHACKLETON BAILEY, fam. 1,321.
4: HOR. *epist.* 2,1,239–241. Verweis bei HOW 2,209 und SHACKLETON BAILEY, fam. 1,321. PLUT. *Alex.* 4,1 erwähnt hingegen nur für Lysipp, nicht auch für Apelles eine solche Anerkennung durch Alexander.
5: HOR. *epist.* 2,1,232–234.241–244.
6: HOR. *epist.* 2,1,231.
7: Bei der Epistel handelt es sich u.a. um eine an Augustus gerichtete *recusatio*. Horaz hält sich für einen zu schlechten Dichter, als dass er des Kaisers Taten besingen könnte.
8: HOR. *epist* 2,1,236f.
9: Abweichend von dem von SHACKLETON BAILEY gebotenen Text, der *ille perhibendus* als *locus desperatus* betrachtet und durch *cruces* kennzeichnet.
10: *Fam.* 5,12,7.

Der athenische Historiker Xenophon hatte sich dem spartanischen König und Feldherrn Agesilaos II. bei dessen Zügen gegen die Perser in Westkleinasien angeschlossen und seine Taten in einem bald nach dem Tode des Königs geschriebenen Enkomion festgehalten. Hier berichtet er auch selbst, dass Agesilaos keine Bildnisse von sich habe anfertigen lassen.[1] Das Motiv liefert Apuleius: Agesilaos sei mit seinem Äußeren unzufrieden gewesen.[2]

Am Wortlaut der Stelle ist *ille perhibendus*, auch wenn es letztlich beibehalten wird, zumindest erklärungsbedürftig: Die Stellung von *ille* ist ungewöhnlich, das Wort wäre eher zwischen *Spartiates* und *Agesilaus* zu erwarten gewesen.[3] Deshalb wurde vorgeschlagen, es durch *mihi* zu ersetzen oder durch *sapiens* zu ergänzen.[4] Vermutlich ist eine solche Konjektur jedoch nicht nötig. Denn Cicero selbst bietet mit *Xenophon Socraticus ille*[5] einen ganz ähnlichen Fall für die Schlussstellung von *ille* nach einem Eigennamen mit eng dazugehörigem adjektivischen Attribut.

Auch das Verständnis von *perhibendus* bereitet Schwierigkeiten. Gelegentlich wird es als „legal term" mit der Bedeutung „als Anwalt stellen" erklärt.[6] Das könnte hier nur scherzhaft gemeint sein, handelt es sich doch um kein Rechtsverfahren. Deshalb wird auch dort, wo *perhibendus* als „legal term" erklärt wird, die nichtkongruente Übersetzung „deserves (honourable) mention" angeboten. Das wertende „honourable" ist jedoch allein mit *perhibendus* nicht begründbar und auch durch zwei weitere Cicero-Stellen, auf die in

1: XEN. *Ages.* 11,7. Das wiederholt auch PLUT. *Ages.* 2, vgl. HOW 2,209.

2: APUL. *apol.* 15, vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 1,321.

3: Aus den ThLL 7/1,341–364, s.v. *ille* [Bulhart], bes. 361f. angeführten Belegen lässt sich schließen, dass *ille* normalerweise an erster oder zweiter Position, aber jedenfalls nicht an der letzten Stelle eines durch das Pronomen hervorgehobenen mehrgliedrigen Ausdrucks steht. Abweichungen sind selten und unklassisch bzw. poetisch (z.B. TER. *Haut.* 435 *tua duritia antiqua illa* und LUCIL. 263 *Phryne nobilis illa*).

4: SHACKLETON BAILEY, fam. 1,321. Gegen die Ergänzung von *sapiens* spricht, dass es sich hier um eine ausschmückende Wertung handelt, für die sich in den anderen *exempla* des Briefes keine Parallele findet. Hingegen wäre *mihi* eine ungewöhnliche Hervorhebung der Person des Schreibers (vgl. dazu SCHOENBERGER, Reden 57–60).

5: CIC. *Verr.* 4,151.

6: Der Begriff „legal term" bzw. „legal phraseology" findet sich bei TYRRELL-PURSER 2,54 und SHACKLETON BAILEY, fam. 1,321. Von ihnen wird dabei auf *Att.* 1,1,4 *quem Caecilius suo nomine perhiberet* verwiesen. Hier wird in der Tat von einer *causa* berichtet, die Bezeichnung als "legal term" ist sinnvoll.

diesem Zusammenhang verwiesen wird, nicht belegbar.[1] Vermutlich bedeutet *perhibendus* an dieser Stelle einfach so viel wie *dicendus* oder *commemorandus*,[2] auf jeden Fall aber bleibt es als Einführungsfloskel für ein *exemplum* auffällig.

Vielleicht soll durch *ille* und *perhibendus* besonderer Nachdruck auf das historische Beispiel gelegt werden als Ausgleich dafür, dass es sich nur um ein einziges *exemplum* handelt.

Noch ein weiteres Argument führt Cicero für seinen Wunsch an, dass gerade Lucceius das von ihm erhoffte Werk verfassen soll. Wenn Lucceius die Aufgabe übernähme, stände ihm, Cicero, nicht nur dessen Begabung als Geschichtsschreiber zur Verfügung, *sicut Timoleonti a Timaeo aut ab Herodoto Themistocli* [sc. *ingenium suppeditatum est*]. Vielmehr werde Lucceius selbst und seinem Urteil aufgrund von dessen eigenen politischen Erfahrungen große Autorität[3] beigemessen werden, *ut mihi non solum praeconium, quod, cum in Sigeum venisset, Alexander ab Homero Achilli tributum esse dixit, sed etiam grave testimonium impertitum clari hominis magnique videatur.*[4]

Cicero sucht hier nach einer Steigerung, mit der er über die zuvor aufgestellte und hier noch einmal angedeutete Regel, dass auch das Talent des Künstlers wichtig für die Verbreitung von Taten ist, hinausgehen kann. Die erste Beispielreihe illustriert und bekräftigt dabei die bereits behandelte Regel noch einmal: Der schon erwähnte Timaios[5] soll Timoleon, den Vorkämpfer gegen die Tyrannen und die Karthager auf Sizilien im vierten Jahrhundert v.Chr., übermäßig gelobt haben. Über Herodot und Themistokles lässt sich Vergleichbares nicht sagen. Vermutlich ist das jedoch nicht entscheidend. Vielmehr kommt es darauf an, dass, wie Cicero selbst zuvor gesagt hat, auch die Geschichtsschreiber mit ihrem Können dazu beitragen,

1: HOW 2,209 hält *perhibendus* zwar nicht für ein „legal term", möchte es aber auch mit der Wendung „deserves (honourable) mention" erklären und verweist dazu auf CIC. *Tusc.* 1,28 und *rep.* 2,2,4. An beiden Stellen hängt von *perhibetur* bzw. *perhibentur* ein NcI mit, das sei eingeräumt, für das Subjekt vorteilhaftem Inhalt ab. Die Befunde bei FORCELLINI 4,596–597 legen nahe, dass *perhibere* oft, allerdings nicht notwendigerweise, mit positiver Prädikation verwendet wird.

2: Vgl. FORCELLINI 4,597 *ad loc.*

3: Anders ANDERSON 33: Lucceius' *auctoritas* beruhe hauptsächlich auf seiner Freundschaft zu Pompeius, nicht auf eigener politischer Bedeutung.

4: *Fam.* 5,12,7.

5: Vgl. oben S.96.

die von ihnen geschilderten Personen und Taten berühmt zu machen. In einem zweiten Schritt versucht Cicero anschließend, noch über die Beispiele hinauszugehen, wenn er die politische Erfahrung, über die Lucceius angeblich verfügt, ebenfalls als vorteilhaft für das gewünschte Werk darstellt. Er greift dabei erneut auf Alexander den Großen zurück. Bei dieser von Cicero an anderer Stelle[1] ausführlicher erzählten Geschichte handelt es sich eigentlich um ein doppeltes *exemplum*. Zum einen ist es ein Beispiel dafür, dass auch Homer dem Achill sein erzählerisches Können zur Verfügung gestellt hat, zum anderen zeigt es, dass dies von großen Männern, hier von Alexander, geschätzt wird. Damit gehört es sachlich auch noch zu der zuvor angeführten Beispielgruppe.

Nebenbei vergleicht Cicero Lucceius an dieser Stelle mit Timaios, Herodot und Homer und bemüht sich zum Schluss, ihn sogar noch über diese zu stellen. Damit könnte er zusätzlich beabsichtigen, Lucceius auch durch das darin enthaltene Lob zu bewegen, die ihm gestellte Aufgabe zu übernehmen.

Als letztes Argument führt Cicero an, dass er, sollte Lucceius verhindert sein, die Aufgabe zu übernehmen, seine Taten selbst werde beschreiben müssen. Auch dafür gebe es angesehene Vorbilder. Cicero verzichtet allerdings darauf, einzelne Beispiele anzuführen.[2] Das hätte auch nur zu einer von ihm hier gar nicht gewünschten Legalisierung des von ihm eher angedrohten als vorgeschlagenen „letzten Mittels" geführt. Er zieht es vielmehr vor, zu betonen, dass die Nachteile, insbesondere die mangelnde Glaubwürdigkeit, bei diesem Vorgehen ziemlich groß seien, Lucceius aber imstande sei zu verhindern, dass Cicero es anwenden müsse.[3]

Am Ende des Briefes bittet Cicero darum, dass Lucceius ihn benachrichtigen solle, wie er sich entschieden habe; bei positiver Antwort werde er ihm „Kommentare" übersenden.[4]

Trotz der aufgebotenen Überredungskunst ist Cicero sich des Erfolges also offenbar nicht sicher oder möchte zumindest diesen Eindruck erwecken.

1: CIC. *Arch.* 24.
2: Autobiographien gab es z.B. von Sulla, M. Aemilius Scaurus, Q. Lutatius Catulus und P. Rutilius Rufus, vgl. schon MANUTIUS 1,225 und TYRRELL–PURSER 2,210.
3: *Fam.* 5,12,8.9.
4: *Fam.* 5,12,10.

Fasst man die von Cicero in dem Brief *fam.* 5,12 verwendeten *exempla* zusammen, so kann man nicht nur einige verbindende Gemeinsamkeiten finden, sondern auch interessante Beobachtungen zu Ciceros Gebrauch historischer Beispiele machen:

Die *exempla*, die Cicero in dem Brief *fam.* 5,12 verwendet, stammen zu einem nicht unbedeutenden Teil nicht aus der politischen, sondern aus der Kunst- oder Literaturgeschichte. Dieser Befund macht deutlich, wie wenig gebunden Cicero bei der Auswahl seiner *exempla* ist: da sein Anliegen dem literarischen Bereich angehört, sind entsprechende *exempla* zur Durchsetzung dieses Anliegens auch am geeignetsten.

Auch zieht Cicero ausschließlich *exempla* aus dem griechischen Bereich heran.[1] Das wird vermutlich durch das Anliegen, um welches es Cicero geht, und durch die Einstellung des Briefpartners bedingt: Da nach Ciceros und vermutlich auch Lucceius' Meinung die griechischen Historiker den römischen weit überlegen sind[2], kann - unabhängig von der Frage, ob Cicero im römischen Bereich überhaupt für seinen Fall geeignete Beispiele hätte finden können - nur ein Vergleich mit den griechischen Historikern Herausforderung und Lob sein.

Meist verweist Cicero nicht auf ein einzelnes *exemplum*, sondern zieht eine Beispielgruppe heran. In dem Fall, dass er nur ein einziges Beispiel gebraucht, ist er bestrebt, ihm durch die Verwendung einer Einleitungsfloskel und/oder eines hervorhebenden Pronomens größeres Gewicht zu verleihen.

Immer deutet Cicero eine als allgemeingültig hingestellte Regel, die er mit den Beispielen belegen möchte, zumindest an. Wenn das, was Cicero mit den *exempla* beweisen möchte, zum Teil nicht direkt aus den Beispielen hervorgeht, ist Cicero genötigt, die unterstellten Verbindungsglieder, d.h. die angebliche Regel, explizit zu nennen.

Die *exempla* werden großenteils vergleichsweise ausführlich geschildert. Die sonst naheliegende Erklärung, es handele sich um relativ unbekannte Fälle, die deshalb ausführlich erläutert werden müssten, wirkt ob der Berühmtheit der Namen wenig plausibel. Zum Teil handelt es sich auch um wenig bekannte Versionen, doch möglicherweise soll den *exempla* in diesem Brief durch ihre Ausführlichkeit noch besonderes Gewicht beigemessen werden.

1: Vorausgesetzt, in *fam.* 5,12,5 ist nicht ein römischer Name statt oder zu Themistokles zu setzen. An der Stelle, an der Cicero auch römische Beispiele hätte bringen können, *fam.* 5,12,8, verzichtet er darauf.

2: CIC. *leg.* 1,6f., vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 1,319.

Trotz der z.T. recht ausführlichen Schilderung sind die *exempla*, abgesehen von einem gelegentlichen hervorhebenden *ille*, einer rhetorischen Frage oder einem Chiasmus in stilistischer Hinsicht recht schlicht gehalten. Eventuell könnte das für eine Angleichung an den Stil des Lucceius sprechen.[1]

Gelegentlich wird deutlich, dass Cicero Informationen weglässt oder auf nahe liegende *exempla* verzichtet, die seinen Interessen entgegenlaufen würden.

Alle verwendeten Beispiele werden mit dem Ziel eingesetzt, Lucceius zur Annahme von Ciceros Bitte zu überreden: Bei dem Brief handelt es sich nicht um einen hilfreichen Vorschlag an einen durch die Fertigstellung eines Werkes von Untätigkeit bedrohten Freund.[2]

Cicero hatte mit diesem von ihm selbst wohl wegen seines feinen Witzes und seiner sorgfältig gestalteten Argumentation als *valde bella*[3] eingeschätzten Brief offensichtlich Erfolg. Schon in einem vermutlich eine Woche später an Atticus geschriebenen Brief bittet er diesen, Lucceius für seine prompte Zusage zu danken.[4] Zwei Monate später lässt er, wiederum über Atticus, Lucceius die versprochenen Kommentare zukommen.[5]

Das Schicksal von Lucceius' Schrift über Ciceros Taten liegt allerdings im Dunkel: Es gibt keine weiteren Nachrichten über ein von Lucceius je publiziertes Geschichtswerk. Nicht einmal von dem angeblich fast abgeschlossenen sind Fragmente oder Testimonien erhalten; vermutlich wurde das von Cicero so nachdrücklich erbetene Opus nicht verfasst.[6]

Nachdem Cicero im Dezember 54 v.Chr. einen sehr ausführlichen - und mit vielen *exempla* versehenen - Brief an Lentulus[7], den damaligen Statthalter der Provinz Cilicia, eigentlich schon beendet hat, erhält er von ihm ein Schreiben, in dem Lentulus sich beklagt, dass die Steuerpächter in seiner Provinz trotz seiner Bemühungen um

1: Das entspräche einer der Grundthesen DAMMANNs, vgl. dort z.B. 19. Da von Lucceius nichts erhalten ist, lässt sich diese These allerdings nicht überprüfen.
2: Gegen SYME, Sallust 56, der aus dem Brief zudem eine theoretische Abhandlung über die Monographie macht.
3: Vgl. *Att.* 4,6,4.
4: *Att.* 4,6,4: *Epistulam Lucceio quam misi, qua meas res ut scribat rogo, fac ut ab eo sumas (valde bella est) eumque ut approperet adhorteris et quod mihi se ita facturum rescripsit agas gratias.*
5: Vgl. *Att.* 4,11,2.
6: Anders McDERMOTT, De Lucceiis 244.
7: Zum Brief *fam.* 1,9 vgl. unten S.302–306.

den Ritterstand mit einigen auf *aequitas* bedachten Maßnahmen[1] nicht einverstanden seien.

In einem Anhang[2] an seinen Brief versichert Cicero deshalb, er werde Lentulus' Dekrete mit aller Kraft verteidigen. Trotzdem fügt er an: *sed nosti consuetudinem hominum, scis quam graviter inimici ipsi illi Q. Scaevolae fuerint.*[3]

Q. Mucius Scaevola Pontifex "galt seinen Zeitgenossen als Muster der Gewissenhaftigkeit" und verfügte über einen "unbeirrten Rechtssinn."[4] Seine Provinzverwaltung zu Beginn des 1. Jhs. v.Chr.[5] gilt nicht nur bei seinem Schüler[6] Cicero als vorbildlich.[7] Doch da aufgrund des Steuersystems der römischen Republik ein auch auf das Wohlergehen der Provinzbewohner bedachter Statthalter zwangsläufig in eine Auseinandersetzung mit den Steuerpächtern gerät, musste gerade Scaevola erleben, dass sein Legat, der Konsular P. Rutilius Rufus, wegen angeblicher Erpressung der Provinzialen durch ein mit Rittern besetztes Gericht willkürlich verurteilt wurde.[8]

1: SHACKLETON BAILEY, fam. 1,317 weist darauf hin, dass Lentulus sich wenig später (51 v.Chr.) in großen finanziellen Schwierigkeiten befand (*Att.* 6,1,23), woraus geschlossen werden könne, dass er sich in der Provinz nicht auf Kosten der Provinzialen saniert habe.

2: TYRRELL-PURSER 2,181: "This is a postscript".

3: *Fam.* 1,9,26.

4: WIEACKER 1,549.

5: Der genaue Zeitpunkt ist nicht sicher erschließbar, vgl. BADIAN, Gracchi 222 u. BROUGHTON 3,145f. Scaevola war vermutlich 98 v. Chr. Prätor, 95 v.Chr. Konsul. Die Provinz Asia wurde zu dieser Zeit zwar gewöhnlich von einem gewesenen Prätor verwaltet, Scaevola führte aber in seinem Stab den Konsular P. Rutilius Rufus (*cos.* 105 v.Chr.) mit, woraus geschlossen wird, dass auch er selbst zum Zeitpunkt der Provinzverwaltung schon das Konsulat bekleidet haben müsse, seine Statthalterschaft also erst in das Jahr 94 v.Chr. gefallen sein könne. Dieses Datum nimmt auch BADIAN, Scaevola 104–112 an.

6: CIC. *Lael.* 1,1.

7: Vgl. VAL. MAX. 8,15,6: ... *qui Asiam tam sancte et tam fortiter obtinuit, ut senatus deinceps in eam provinciam ituris magistratibus exemplum atque normam officii Scaevolam decreto suo proponeret.* Für Cicero vgl. *Att.* 5,17,5. In *Att.* 6,1,15 berichtet Cicero, er sei mit seinem Edikt in vieler Hinsicht dem *edictum Asiaticum* Scaevolas gefolgt. SHACKLETON BAILEY, Cicero 119 vermutet sogar, Cicero habe sich vorgenommen, seine Provinz wie ein zweiter Scaevola zu verwalten.

8: Vgl. LIV. *ep.* 70 (Vorwurf der Erpressung der Provinzialen), VELL. 2,13,2 (parteiische Richter aus dem Ritterstand), VAL. MAX. 2,10,5 (Exil bei den angeblich Erpressten in Asien). HOW 2,236 verweist zusätzlich auf *Att.* 8,3,6 (Mucius' Tod) und CIC. *Pis.* 95 (Rutilius' Exil).

Das *exemplum* ist inhaltlich sehr knapp gehalten; Cicero geht offenbar davon aus, dass auch Lentulus die Zusammenhänge kennt. Auf der anderen Seite verzichtet Cicero aber nicht darauf, die Bedeutung seiner Beispielperson durch *ipsi illi* noch hervorzuheben. Eigentlich belegt wird durch das Beispiel die von den Steuerpächtern zu erwartende Haltung. Indem Cicero Lentulus daran erinnert, dass die *publicani* nicht einmal vor einem (wenn auch indirekten) Angriff gegen Scaevola zurückscheuten, warnt er seinen Briefpartner vor ihnen und ermahnt ihn dazu, sich mit den Steuerpächtern zu einigen.[1] Eine explizite Aufforderung, sich mit den *publicani* zu verständigen, folgt dem *exemplum*.

In einem, wie Cicero selbst bemerkt, relativ kurzen, auf einer Reise innerhalb Kilikiens diktierten Brief vom August 51 v.Chr. befasst sich Cicero fast ausschließlich mit Themen, die im Zusammenhang mit seiner Provinz stehen, so seine fürsorgliche Haltung gegenüber den Provinzialen[2] und seine Befürchtungen, die Amtszeit könne ihm verlängert werden. Da Q. Hortensius Hortalus einen entsprechenden Antrag gestellt hat, bittet Cicero unter anderen[3] auch Atticus, sich darum zu kümmern. Er sei ungern *a vobis*, also wohl von Atticus, seiner Familie, soweit sie nicht mit in der Provinz ist,

1: Anders als im Kapitel 4.3 (Zukunftsbewältigung: Ermahnung), S.203–210. basieren das *exemplum* und die schließlich ausgesprochene Ermahnung (das Thema) nicht auf den gleichen Strukturen, die Ermahnung geht nicht direkt aus dem Beispiel hervor und dieses ist kein Vorbild für die anschließend thematisierte Ermahnung. Das Verbindungsglied zwischen dem warnenden *exemplum* und der thematisierten Ermahnung ist die Regel, die durch das Beispiel belegt wird und mit der wiederum die Berechtigung der Ermahnung bewiesen wird.

2: Die er schon während seiner Quästur 75 v.Chr. in Sizilien realisiert (vgl. CIC. *Verr.* II 5,35), auch anderen, z.B. seinem Bruder, für ihre Provinzverwaltung anempfohlen hat (*ad Q.fr.* 1,1), und deren er sich nun – offen (z.B. *Att.* 6,2,5) oder verdeckt (vgl. *fam.* 2,11,2) – mehrfach rühmt.

3: M. Caelius Rufus (für 50 v.Chr. designierter Kurulädil): *fam.* 2,8,3 (Anfang Juli 51 v.Chr.) u. 2,10,4 (November 51 v.Chr.); App. Claudius Pulcher (Zensor, Ciceros Vorgänger in der Provinz Cilicia): *fam.* 3,6,5 (Ende August 51 v.Chr.), 3,8,9 (Anfang Oktober 51 v.Chr.) u. 3,10,3 (Anfang April 50 v.Chr.); M. Claudius Marcellus (Konsul 51 v. Chr.): *fam.* 15,9,2 (September 51 v.Chr.); L. Aemilius Paullus (für 50 v.Chr. designierter Konsul): *fam.* 15,12,2 (September 51 v.Chr.) u. 15,13,3 (Ende 51 oder Anfang 50 v.Chr.); C. Cassius Longinus (verwaltet und verteidigt nach Crassus' Niederlage bis 51 v.Chr. Syrien): *fam.* 15,14,5 (Oktober 51 v.Chr.; offenbar nicht zum ersten Mal); C. Scribonius Curio (Volkstribun 50 v.Chr.): *fam.* 2,7,4 (Dezember 51 v. Chr.).

und von Rom entfernt; *et simul hanc gloriam iustitiae et abstinentiae fore illustriorem spero si cito decesserimus, id quod Scaevolae contigit, qui solos novem mensis Asiae praefuit.*[1]

Wieder ist es Q. Mucius Scaevola Pontifex, den Cicero als Muster eines vorbildlichen Provinzstatthalters heranzieht.[2] Cicero verzichtet hier zwar auf Einleitungsfloskeln oder hervorhebende Adjektive, nennt aber nicht nur den Namen seiner Beispielperson, sondern führt die Vergleichspunkte, an die er denkt, explizit an: Das sind zum einen die fast sprichwörtliche und deshalb wohl auch Atticus schon mit der Nennung des Namens präsente Qualität von Scaevolas Provinzverwaltung, zum anderen die kurze Dauer seiner Statthalterschaft. Zwischen beiden stellt Cicero hier einen Kausalzusammenhang her und deutet damit als Regel an, dass ein frühes Verlassen der Provinz den Ruf uneigennütziger Provinzverwaltung fördern könne.

So dient ein einziges, aber durch das Ansehen der Beispielperson, Scaevola, herausragendes *exemplum* Cicero als Beleg (mit *spero* vorsichtig als Hoffnung umschrieben und dadurch abgemildert) für die angedeutete, nicht selbstverständliche Behauptung, dass er, um die Solidität seiner Amtsführung nicht zu gefährden, nicht länger als ursprünglich vorgesehen im Amt belassen werden dürfe.[3]

Zumindest Atticus als Freund dürfte dieses Anliegen, den einmal errungenen Ruhm nicht in einer verlängerten Amtszeit wieder gefährdet zu sehen, verstehen. Gleiches lässt sich von den Cicero freundlich gesonnenen Politikern (und dazu dürfte zu dieser Zeit auch Hortensius zu zählen sein) annehmen, so dass Cicero mit dem *exemplum* und der dabei angedeuteten Regelmäßigkeit möglicherweise nicht nur Atticus dazu bewegen möchte, sich bei Hortensius für ihn einzusetzen,[4] sondern ihm für die Unterredung auch gleich ein Argument an die Hand geben will.

Mit einem langen Brief antwortet Cicero im Februar 50 v.Chr. auf ein Schreiben von Atticus. Dabei geht er, veranlasst durch eine Be-

1: *Att.* 5,17,5.
2: Wie schon *fam.* 1,9,26 (vgl. S.106).
3: Vgl. auch *fam.* 2,11,1, (Anfang April 50 v.Chr. an M. Caelius Rufus geschrieben): *videmur eam famam consecuti ut non tam accessio quaerenda quam fortuna metuenda sit* (wobei sich *fama* und *fortuna* hier auch auf die inzwischen von Cicero erzielten militärischen Erfolge beziehen).
4: Was Atticus auch tatsächlich tut, vgl. *Att.* 6,1,13 (Mitte Februar 50 v.Chr.): *Hortensio quod causam meam commendas valde gratum.*

merkung des Empfängers,[1] ausführlich auf eine Verwechslung ein, die Q. Caecilius Metellus Pius Scipio Nasica, dem durch Adoption von der *gens Cornelia* zur *gens Caecilia* gekommenen Konsul von 52 v.Chr., unterlaufen ist.[2]

Metellus hat auf dem Kapitol eine Statue für seinen Vorfahren P. Cornelius Scipio Nasica Serapio aufstellen lassen, der eine führende Rolle bei der Ermordung des Ti. Sempronius Gracchus spielte.[3] In ihren Utensilien und Gesichtszügen gleicht die dargestellte Person jedoch einer älteren Statue, in deren Aufschrift sich neben dem Namen auch ein Hinweis darauf findet, dass die abgebildete Person nicht nur das Konsulat, sondern auch die Zensur erreichte.[4] Das trifft aber auf Serapio nicht zu.

Mit der bei dieser Statue angegebenen Namensform (offenbar *P. Cornelius P.f. Scipio*)[5] kann jedoch nicht nur Serapio, sondern gleichermaßen auch der jüngere Scipio Africanus bezeichnet werden, der neben dem Konsulat auch das Zensorenamt erreichte.[6]

Cicero hat nun durch eine von Atticus übermittelte Bemerkung des Metellus[7] erfahren, dass es sich bei der Gestaltung der auf dem Ka-

1: Dazu s. unten Anm.7.

2: *Att.* 6,1,17.18.

3: Vgl. CIC. *Planc.* 88, *rep.* 6,8 (nach MACR. *somn.* 1,4,2), *Brut.* 107, *off.* 1,76, *Phil.* 8,13 u.v.m. Für Cicero ist dies die große Tat des Serapio.

4: Die Handschriften überliefern für eine Statue beim Tempel der Ops *censorea*, für eine andere neben dem Herakles des Polyklet *consul*. Aus Ciceros Wortwahl (*nihil ... aliud inscriptum nisi* bei der erstgenannten Statue – *in illa autem* für die beim polykletischen Herakles) geht jedoch hervor, dass es sich eigentlich um eine Steigerung handeln müsste. Schon L. Malaespina hat 1564 in seinen *Emendationes et suspiciones*, in welchem Werk Lesarten eines heute verlorenen *Codex Antonianus* aus der venezianischen *Bibliotheca Antoniana* erhalten sind, für die Statue beim Tempel der Ops *cos.* konjiziert. Ausgehend von PURSER *ad loc.* (vgl. die Ausgabe von Purser und TYRRELL-PURSER 3,179: CENS.) schlägt SHACKLETON BAILEY, Att. 3,249 für die neben dem polykletischen Herakles stehende Statue *cos. cens.* vor.

5: So SHACKLETON BAILEY, Att. 3,249.

6: Der Erklärungsversuch folgt im großen und ganzen TYRRELL-PURSER 3,175 und SHACKLETON BAILEY, Att. 3,249. Ganz anders hingegen RAMBAUD 64, der überhaupt nicht von Serapio spricht, sondern offenbar fälschlicherweise (vgl. den Stammbaum der Scipionen s.v. Cornelius, RE 7,1429f.) den Africanus für einen Vorfahren des Metellus hält und Cicero zu dem Ergebnis kommen lässt, dieser sei nicht Zensor gewesen (dagegen sprechen allerdings CIC. *Cluent.* 134, *rep.* 1,6,11 und vermutlich auch *Att.* 16,13[a]).

7: Möglicherweise eine Reaktion des Metellus auf Ciceros Schrift *de re publica*, in der Cicero – wie Macrobius bezeugt (MACR. *somn.* 1,4,2) – dem Laelius eine Klage darüber in den Mund gelegt hat, dass es noch keine öffentlich aufgestellte Statue für Scipio Nasica Sera-

pitol aufgestellten Statue nicht um einen Fehler des Handwerkers, sondern um einen Irrtum des Metellus selbst handelt, der auch in der anderen Statue seinen Vorfahren Serapio zu sehen meint.[1] Diese Erkenntnis veranlasst Cicero nun zu dem Ausruf: *o* ἀνιστορησίαν *turpem!*[2] In diesem Zusammenhang fällt ihm wieder ein, dass er erst kurz zuvor im gleichen Brief eine Nachfrage des Atticus, der Ciceros Angaben zu Cn.Flavius[3] in *de re publica* in Zweifel gezogen hatte, zurückgewiesen hat.[4] Er fügt deshalb an besagten Ausruf an:

---

pio zur Erinnerung daran gebe, dass er den Tyrannen (gemeint ist Ti. Sempronius Gracchus) getötet habe, vgl. TYRRELL-PURSER 3,175. Etwas anders SHACKLETON BAILEY, Att. 3,250, der meint, dass die unmittelbar voraufgehende, aber nicht erhaltene Stelle in *de re publica* die Statue beim Tempel der Ops als Statue des Africanus bezeichnet und damit den Widerspruch des Metellus hervorgerufen haben müsse.

1: *Att.* 6,1,17. Fraglich bleibt, von wieviel Statuen mit dem Bild Scipios letztlich die Rede ist: Cicero spricht von der durch Metellus aufgestellten Statue auf dem Kapitol, einer hinter dem Tempel der Ops und einer beim Herakles des Polyklet. Dabei könnte jedoch die von Metellus aufgestellte Statue mit der hinter dem Tempel der Ops befindlichen identisch sein: In der späten Republik gibt es in Rom drei Stellen, an denen Ops kultisch geehrt wird, u.a. einen von einem Meteller dedizierten Tempel (*aedes*) auf dem Kapitol (J. Aronen in STEINBY, 3,361-363; vgl. auch CIL I^2 1,240 und LIV. 39,22,4). Entsprechend gehen TYRRELL-PURSER 2,306f. von insgesamt zwei Statuen aus. SHACKLETON BAILEY, Att. 3,250 argumentiert dagegen, dass Metellus, dessen Bemerkung durch die Lektüre von *de re publica* ausgelöst worden sei, schwerlich auf die von ihm selbst für Serapio aufgestellte Statue habe hinweisen können, um die – mit *de re publica* ins Jahr 129 v.Chr. gelegte – Klage des Laelius zu widerlegen.

2: *Att.* 6,1,18.

3: Sohn eines Freigelassenen und *scriba* des App. Claudius Caecus (*cens.* 312 v.Chr.), vgl. z.B. LIV. 9,46,1, PLIN *nat.* 33,1,17-20, MACR. *Sat.* 1,15,9, POMPON. *dig.* 1,2,7 (Lenel 2,45, frg. 178?), CALP. *hist.* 27 (= GELL. 7,9,1-6).

4: *Att.* 6,1,8. Cicero führt aus, dass Flavius kurulischer Ädil gewesen sei, welches Amt erst lange nach der Herrschaft der *decemviri* geschaffen worden sei. Folglich habe er erst nach den *decemviri* gelebt und gewirkt. Dafür, dass Flavius vermutlich die geheimgehaltenen *fasti*, den Kalender der möglichen Gerichtstage, veröffentlichte, und ein Verzeichnis der *actiones*, der Klageformeln zusammenstellte, hatte Cicero sich an besagter Stelle gegen Atticus' Zweifel auf verschiedene Quellen berufen. Zu Flavius und der Bedeutung, welche die Veröffentlichung des Kalenders hatte, vgl. WIEACKER 1,524-526. Dass Atticus sich bei seiner Frage auf das Werk *de re publica* bezieht, geht aus dem Zeitpunkt hervor, zu dem der Brief verfasst ist, sowie aus den Angaben, Africanus spreche an der hinterfragten Stelle und das Werk umfasse sechs Bücher. Die Stelle selbst ist in *de re publica* leider nicht erhalten, es wird aber angenommen, dass sie in der Lücke nach 2,63 (wo es um die *decemviri* geht) ihren Platz hatte.

nam illud de Flavio et fastis, si secus est, commune erratum est (et tu belle ἠπόρησας *et nos publicam prope opinionem secuti sumus), ut multa apud Graecos.*[1]

Bei seiner Polemik gegen Metellus erinnert Cicero sich daran, dass auch zwischen Atticus und ihm ein historisches Faktum umstritten ist, sich zumindest einer von beiden irren muss. Höflicherweise nimmt er dabei an, dass er derjenige sein könne, der sich irrt. Dann deutet er in einer allgemein gehaltenen Formulierung an, dass Entsprechendes bei den Griechen weitverbreitet sei. Um seine Behauptung zu belegen, verweist Cicero anschließend auf zwei konkrete Fälle: *quis enim non dicit* Εὔπολιν τὸν τῆς ἀρχαίας *ab Alcibiade navigante in Siciliam deiectum esse in mare? redarguit Eratosthenes; adfert enim, quas ille post id tempus fabulas docuerit. num idcirco Duris Samius, homo in historia diligens, quod cum multis erravit, inridetur? quis Zaleucum leges Locris scripsisse non dixit? num igitur iacet Theophrastus, si id a Timaeo tuo familiari reprehensum est?*[2]

Der Tyrann und Historiker Duris von Samos lebte im 4./3.Jh. v. Chr. Er schrieb nicht nur über geschichtliche Themen, sondern auch über Kunst und Literatur.[3] Er hatte offenbar eine Vorliebe für Anekdoten und sensationelle Geschichten.[4] So könnte auch der von Eratosthenes, einem vielseitigen Gelehrten - unter anderem Literaturhistoriker - des 3.Jhs. v.Chr.,[5] widerlegte Irrtum eine Erklärung finden.

Der Peripatetiker und Aristoteles-Schüler Theophrast (ebenfalls 4./3.Jh. v.Chr.) verfasste Schriften philosophischen, naturwissenschaftlichen und politischen Inhaltes.[6] Im letztgenannten Kontext dürfte er auch Zaleukos, den Gesetzgeber von Lokri,[7] erwähnt haben. Timaios von Tauromenion, der eine umfassende Geschichte über Sizilien und den westlichen Teil der bekannten Welt schrieb, hielt hingegen Zaleukos für eine Erfindung.[8]

1: *Att.* 6,1,18.
2: *Att.* 6,1,18. SCHOENBERGER, Briefe 36 weist darauf hin, dass Cicero das Flavius-Beispiel in einer Rede (*Mur.* 25) wesentlich lebhafter darstellt.
3: Z.B. mindestens dreiundzwanzig Bücher makedonischer Geschichte. Zu den Fragmenten vgl. FGrHist. 76.
4: MASTROCINQUE 272.
5: Vgl. PFEIFFER 161-170.
6: Vgl. PFEIFFER 84.131.173.264.273.
7: Zu Zaleukos' gesetzgeberischer Tätigkeit vgl. ARISTOT. *frg.* 548 Rose u. GAGARIN 58-61.
8: FGrHist. 566 F 130.

Cicero verweist in seiner Argumentation also zuerst ganz allgemein auf die Griechen. Anschließend führt er zwei Fälle an, in denen ein anerkannter Gelehrter einer weitverbreiteten Annahme zustimmt, ein anderer sie zurückweist, und behauptet (jeweils in einer rhetorischen Frage), dass die Reputation des einen Geschichtsschreibers nicht durch den Widerspruch oder sogar die Widerlegung des anderen Historikers gelitten habe.

Cicero stellt damit implizit die Regel auf, dass ein *commune erratum* selbst bei einem bedeutenden Historiker entschuldigt zu werden pflegt, und belegt sie gleichzeitig anhand der Beispiele.

Diese Regel kann nun auch Cicero (oder Atticus) als Entschuldigung dienen, wenn er wirklich geirrt haben sollte. Für Metellus, das fügt Cicero ausdrücklich an, gilt jedoch Gleiches nicht, da dieser sich nicht in einer Frage historischer Allgemeinbildung geirrt, sondern in der Geschichte seiner eigenen Familie nicht ausgekannt habe.

Auf Vorhaltungen von Atticus, wenn Pompeius Italien verlasse, müsse Cicero sich ihm anschließen, erwidert dieser Mitte Februar 49 v.Chr., er halte eine solche Entscheidung nicht für den Staat oder für sich und seine Kinder für nützlich, zudem weder für richtig noch ehrenvoll. Auf einen in diesem Zusammenhang offenbar wirklich[1] erfolgten Einwand des Atticus, ob er es denn ertragen könne, den Tyrannen (bei einem Verbleib in der Heimat) ständig vor Augen zu haben, antwortet er: *quasi intersit audiam an videam,*[2] *aut locupletior mihi sit quaerendus auctor quam Socrates, qui, cum XXX tyranni essent, pedem porta non extulit.*[3]

Cicero weist den Einwand also mit einem aus zwei Teilen, einer reinen Behauptung und einem *exemplum*, bestehenden Argument zurück.

Cicero beurteilt die verwendete Beispielperson, Sokrates, fast uneingeschränkt positiv.[4] Er kritisiert lediglich, dass Sokrates sich

1: Die Authentizität der die Wiedergabe des Einwandes einleitenden Worte *sed cur* wird von WATT in seiner Ausgabe angezweifelt, doch auch das stattdessen vorgeschlagene Wort *sequitur* unterstützt die Annahme, Cicero zitiere hier aus einem Brief des Atticus.

2: *Att.* 8,2,4. Anders argumentiert Cicero später dem Verbannten A. Manlius Torquatus gegenüber, vgl. *fam.* 6,1,1 u. bes. 6,4,3.

3: *Att.* 8,2,4.

4: An einer Stelle (CIC. *fat.* 5,10) erwähnt Cicero die Meinung eines Zopyros, Sokrates sei *stupidus, bardus, mulierosus*, vgl. auch CIC. *Tusc.* 4,80.

vom Staatsleben fernhielt[1] und einen Bruch zwischen Philosophie und Rhetorik einleitete,[2] welchen Cicero für verderblich hält und zu überwinden trachtet.[3] Dafür war Sokrates in Ciceros Augen nicht nur wortgewandt[4], intelligent[5], weise[6] und hochverdient um die praktische Philosophie,[7] sondern auch noch bescheiden[8], standhaft[9] und um wahre Tugend bemüht.[10] Sokrates' Vorbild hat also für Cicero großes Gewicht; er stellt gerade in moralischen Fragen eine nicht zu missachtende Autorität dar. Das fasst Cicero hier in der Frage *aut locupletior mihi sit quaerendus auctor* zusammen.

Doch wofür sind Sokrates und sein Verhalten an der vorliegenden Stelle beispielhaft? Wenn Sokrates sich nach Ciceros Darstellung während der Tyrannenherrschaft der Dreißig in sein Haus zurückzog, so wird dadurch eine innere Emigration symbolisiert und die nicht ausgesprochene Überlegung belegt, dass, um den Gewaltherrscher nicht sehen (und mit ihm zusammenarbeiten)[11] zu müssen, man nicht notwendigerweise gezwungen ist, das Land zu verlassen.

So dient das Sokrates-Beispiel hier über einen nur angedeuteten, aber doch noch zu erschließenden, allgemeine Geltung beanspruchenden Gedankengang dazu, den vermutlich wirklich von Atticus gemachten Einwand zu widerlegen.[12]

1: CIC. *de orat.* 3,59.
2: CIC. *de orat.* 3,71.
3: Das ist für Cicero ein wichtiges Anliegen in seiner Schrift *de oratore*, wo es um die Ausbildung des *perfectus orator* geht (vgl. dazu BARWICK 35–38). Der *orator perfectus* muss auch philosophisch gebildet sein (bes. CIC. *de orat.* 3,142). Die Rhetorik hat allerdings nach Cicero den Primat über die Philosophie (CIC. *de orat.* 3,82–90).
4: Cicero lobt besonders seinen Gebrauch der Ironie (CIC. *de orat.* 2,270, *Brut.* 292, *ac.* 2,15, *off.* 1,108)
5: CIC. *Tusc.* 5,11.
6: CIC. *ac.* 1,16, *Lael.* 7.
7: CIC. *de orat.* 1,45, *ac.* 1,15, *Tusc.* 5,10, *fin.* 2,1.
8: CIC. *Tusc.* 3,56, 5,91.
9: CIC. *Tusc.* 1,71.74.97.
10: CIC. *Tusc.* 3,77, 5,10, *fin.* 5,88.
11: Vgl. Platons Darstellung von Sokrates' Verhalten unter den dreißig Tyrannen (PLAT. *Apol.* 32c–e). Ciceros demgegenüber verkürzte Darstellung könnte der Versuch sein, nicht sofort auf ein mögliches Gegenargument aufmerksam zu machen, dass nämlich durch Missachtung des Tyrannen und seiner Befehle Gefahr für Leib und Leben heraufbeschworen wird.
12: Da hier eine erst noch zu treffende Entscheidung diskutiert wird, liegt der Gedanke nahe, dass Cicero auch mögliche Folgen eines Verbleibs in Italien abzuschätzen oder einen Verhaltensmaßstab zu gewinnen sucht. Das passt aber nicht in den Rahmen seiner Argumentation und spielt, wenn überhaupt, an dieser Stelle eine nur untergeordnete Rolle.

In einem am 10. März 49 v.Chr. an Atticus geschriebenen Brief erklärt Cicero, er sei über Pompeius fast mehr erzürnt gewesen als über Caesar. Denn Pompeius habe Caesar überhaupt erst in die Lage versetzt, gegen Rom zu ziehen: Ohne Pompeius' Parteinahme für Caesar wäre dieser niemals so mächtig geworden.[1]

Cicero behauptet weiter, er habe immer die Ursachen der Ereignisse für wichtiger gehalten als die Ereignisse selbst: *ut maiores nostri funestiorem diem esse voluerunt Alliensis pugnae quam urbis captae, quod hoc malum ex illo (itaque alter religiosus etiam nunc dies, alter in vulgus ignotus).*[2]

Cicero begründet seine überraschende Äußerung mit einer Behauptung, die er durch die Verwendung eines einzigen Beispieles als allgemein akzeptiert belegen möchte.[3]

Dieses Beispiel leuchtet jedoch nicht von selbst als Begründung für die zuvor getätigte Äußerung ein, vielmehr bedarf es noch einer zusätzlichen Erklärung. Deshalb führt Cicero aus, dass nur des Jahrestages der Schlacht an der Allia bis in seine Zeit gedacht werde. Seine Überzeugungskraft erhält das Beispiel jedoch von einer anderen Seite, nämlich durch die Autorität der Beispielpersonen, der *maiores.*

Als Papirius Paetus sich im Frühsommer des Jahres 46 v.Chr. besorgt zeigt, dass Caesar, der nun der mächtigste Mann in Rom ist, einige Aussprüche und Witze, welche allgemein Cicero zugeschrieben werden, übel aufnehmen könne,[4] versucht Cicero, ihn zu beruhigen. Er erwidert ihm unter anderem: ... *ipse Caesar habet peracre iudicium et, ut Servius, frater tuus, quem litteratissimum fuisse iudico, facile diceret 'hic versus Plauti non est, hic est', quod tritas auris haberet notandis generibus poetarum et consuetudine legendi, sic audio Caesarem, cum volumina iam confecerit apopthegmatorum, si quid adferatur ad eum pro meo quod meum non sit, reicere solere.*[5]

Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Stellen verwendet Cicero in diesem Fall kein allgemein bekanntes und akzeptiertes Beispiel: Bei Servius Claudius handelt es sich entweder um einen Halb-

1: Vgl. dazu PLUT. *Caes.* 28,2.
2: *Att.* 9,5,2.
3: Zur Gallierkatastrophe vgl. unten S.151f.
4: Darauf deutet der Hinweis zu Beginn des nächsten Paragraphen auf ein von Paetus angeführtes Oenomaus-Zitat hin, in dem von Missgunst und Neid die Rede ist.
5: *Fam.* 9,16,4.

bruder oder um einen Vetter des Paetus, dessen Bibliothek Cicero geerbt hat.[1] Es ist durchaus möglich, dass Cicero Claudius persönlich gekannt hat, da dieser der Schwiegersohn seines Lehrers Aelius Stilo war.[2] Sein Urteil über Claudius - *litteratissimus* - könnte Cicero jedoch auch aus dem vermutlich in der ererbten Bibliothek enthaltenen Nachlass des Claudius gewonnen haben.

Vordergründig illustriert Cicero mit diesem Vergleich lediglich die Vorgehensweise Caesars. Dabei wird mit *ut...sic* die Parallele ausdrücklich hergestellt. Da Cicero jedoch Caesars Vorgehen ausführlich schildert, scheint eine Illustration durch das Claudius-Beispiel überflüssig zu sein. Auffallend ist zudem die Ausführlichkeit,[3] mit der das Beispiel von Cicero bedacht wird, obwohl doch anzunehmen ist, dass gerade der Empfänger über die Beispielperson Bescheid wissen sollte.

Für das Verständnis des Beispieles wären selbst bei geringerer Kenntnis des zugrundeliegenden Sachverhaltes zumindest zwei lobende Bewertungen (*quem ... iudico*; *quod ... legendi*) nicht zwingend erforderlich. Von ihnen dient die erste dazu, die Autorität der Beispielperson zu unterstreichen, während die zweite die Voraussetzungen für die der Beispielperson zugetraute Äußerung erklärt. Diese Voraussetzungen aber sind, da der Ausspruch nicht wirklich getätigt wurde (*diceret*), der eigentlich wesentliche Teil des Beispiels.

Akzeptiert Paetus, dass die Beispielperson über die angegebenen Voraussetzungen verfügte - und das liegt nahe, da es sich nicht um eine beliebige Beispielperson handelt, sondern um einen Verwandten des Adressaten,[4] so dass zwischen Beispielperson und primärem Rezipienten eine emotionale Beziehung bestehen dürfte -, so akzeptiert er gleichzeitig nicht nur, dass die Beispielperson den angegebenen Ausspruch wirklich hätte tun können, sondern auch, dass es prinzipiell möglich ist, über entsprechende Voraussetzungen zu verfügen.

In diesem Fall kann aber auch das von Cicero über Caesar Behauptete nicht einfach als unrealistisch zurückgewiesen werden.

1: Vgl. *Att.* 1,20,7 u. 2,1,2.
2: CIC. *Brut.* 207.
3: Allerdings sind die in den Briefen an Paetus verwendeten Beispiele fast durchgängig verhältnismäßig ausführlich.
4: Als Beispiel eines Literaturkritikers, der Falsches von Echtem zu sondern sucht, zieht Cicero in zwei anderen Fällen Aristarch heran (*fam.* 3,11,5 an Appius und 9,10,1 an Dolabella, vgl. S.75.139).

Bei diesem Vergleich handelt es sich also um mehr als nur eine "ablenkende Artigkeit",[1] mit ihm möchte Cicero Paetus' Bedenken, den er zuvor schon eine ausführliche Argumentation entgegengestellt hatte, endgültig zerstreuen, indem er nachzuweisen sucht, dass das von ihm behauptete Vorgehen prinzipiell möglich ist.

In dem gleichen Brief schließt Cicero die Diskussion um seine eigene Stellung bei der gegenwärtigen politischen Lage und um seine Gefährdung durch die Caesarianer mit dem Satz ab: *etenim, cum plena sint monumenta Graecorum quem ad modum sapientissimi viri regna*[2] *tulerint vel Athenis vel Syracusis, cum servientibus suis civitatibus fuerint ipsi quodam modo liberi, ego me non putem tueri meum statum sic posse ut neque offendam animum cuiusquam nec frangam dignitatem meam*?[3]

Eine allgemeine Regel des Sinnes, dass besonnene Männer eine Willkürherrschaft unbeschadet überstehen können, wird angedeutet in den Worten *sapientissimi viri regna tulerint ... cum servientibus suis civitatibus fuerint ipsi quodam modo liberi.* Dabei fällt sprachlich der Superlativ *sapientissimi* sowie die Antithese[4] *servientibus suis civitatibus ... ipsi ... liberi* auf.

Obwohl Cicero hier die Namen der Beispielpersonen nicht erwähnt, wird doch durch die Nennung der Ortsnamen deutlich, dass er an bestimmte Personen denkt:[5] In Athen erhielt sich Sokrates unter den Dreißig Tyrannen seine innere Freiheit, indem er sich trotz der Gefahr für sein Leben weigerte, einen ungerechten Befehl auszuführen.[6] In Syrakus versuchte Platon, an dem Tyrannen Dionysios II. sein Ideal des Philosophenherrschers zu verwirklichen, wurde dabei aber zum Unterpfand im politischen Spiel von Dionysios und Dion.[7]

Zuletzt wendet Cicero die angedeutete allgemeine Regel (diesmal in die Begriffe *tueri statum* und *neque offendere animum cuiusquam*

1: DEMMEL 43, Anm. 2.
2: DEMMEL 51 sieht hierin einen "bösen Hieb auf die augenblickliche Herrschaftsform".
3: *Fam.* 9,16,6.
4: Auf diese weist auch SCHOENBERGER, Briefe 45 hin.
5: Sokrates und Platon werden allgemein genannt, z.B. TYRRELL-PURSER 4,314, DEMMEL 51, Anm.2. SHACKLETON BAILEY, fam. 2,337 äußert die Vermutung, es könne für Syrakus neben Platon auch noch an Aristipp gedacht worden sein, "though *suis* does not strictly apply to the latter."
6: Darauf spielt Cicero auch *Att.* 8,2,4 an, vgl. oben S.112.
7: PLUT. *Dion* 13.16. Cicero schreibt hierüber nicht ausführlicher. Zu Platons Reisen nach Sizilien, seiner Tätigkeit als Lehrer und einem angeblichen Verkauf in die Sklaverei vgl. auch SWIFT RIGINOS 85.

nec frangere dignitatem gekleidet) in einer rhetorischen Frage[1] auf seine eigene Person an.

Indem Cicero auf mehrere Fälle verweist, in denen angesehene Personen trotz einer Willkürherrschaft weder das Land verließen noch ihren Grundsätzen untreu wurden, versucht er, seinen Briefpartner und vermutlich auch sich selbst davon zu überzeugen, dass ein derartiges Verhalten möglich und akzeptabel oder in einer solchen Situation sogar geboten ist. So bekräftigt Cicero mit der Argumentation seine Überzeugung, dass er mit der Situation zurechtkommen werde, und zwar auf der einen Seite, ohne mit den Herrschenden in Konflikt zu geraten, auf der anderen jedoch auch, ohne etwas zu tun, wodurch er die Achtung seiner Mitbürger oder seiner selbst verlieren könnte.[2] Damit dient die Argumentation letztlich nicht nur der Beruhigung des Paetus, sondern sie bietet Cicero auch einen Verhaltensmaßstab.[3]

Mitte Mai 45 v.Chr. äußert Atticus den Wunsch, Cicero möge Varro in einer seiner Schriften auftreten lassen. Obwohl Cicero eigentlich noch lebende Personen nicht zu Gesprächspartnern in seinen Dialogen machen möchte,[4] geht er auf Atticus' Ansinnen ein und beschließt, die Academica auf Varro, Atticus und sich selbst umzuschreiben.[5]

Ursprünglich waren als Besetzung für dieses Werk Catulus, Lucullus und Hortensius, dann, da diese Personen nicht recht zu dem Stoff zu passen schienen, Cato und Brutus vorgesehen.[6] Aber nun stellt sich Varro in Ciceros Augen als ideale Besetzung für die Vertretung der Anschauungen des Antiochus dar.[7] Doch entweder Atticus oder Varro selbst behagt die Auswahl der Gesprächspartner nicht,[8] so dass Atticus schließlich den Vorschlag macht, Cicero solle Varro mit C. Aurelius Cotta (ca. 124–74 v.Chr.) reden lassen.[9]

1: Auf die Verwendung der rhetorischen Frage weist SCHOENBERGER, Briefe 47 hin. DEMMEL 51 beurteilt die Frage als "aufrüttelnd".
2: Vgl. DEMMEL 51f.
3: Vgl. DEMMEL 50: bei dem ganzen Abschnitt handele es sich um eine "Parainese ad se ipsum".
4: *Att.* 13,19,3.
5: *Att.* 13,12,3, 13,13–14,1, 13,14–15,1, 13,16,1, 13,19,3, vgl. oben S.33.
6: *Att.* 13,16,1.
7: *Att.* 13,16,2, 13,19,5.
8: *Att.* 13,13–14,1, 13,14–15,1, 13,16,2, 13,18 u. 13,22,1. Auch Cicero hat Bedenken, Varro könne es übelnehmen, dass Cicero seine eigene Rolle überzeugender und ausführlicher dargestellt habe als Varros, *Att.* 13,25,3, vgl. 13,22,3 u. 13,23,2.
9: *Att.* 13,19,3, Ende Juni 45 v.Chr.

Dagegen wendet Cicero ein, dass er selbst in diesem Falle keine aktive Rolle in dem Gespräch übernehmen könne: *hoc in antiquis personis suaviter fit, ut et Heraclides in multis et nos in sex de re publica libris fecimus. sunt etiam de oratore nostri tres mihi vehementer probati. in eis quoque eae personae sunt, ut mihi tacendum fuerit.*[1]

Cicero formuliert in seiner Argumentation zuerst eine allgemeine Regel: *hoc in antiquis personis suaviter fit.* Diese belegt er mit dem Beispiel des Platonschülers Herakleides Ponticus, der vermutlich in den meisten seiner Schriften die Diskussionen in eine in die ferne oder sogar mythische Vergangenheit verlegte Rahmenhandlung einfügte.[2] Das Beispiel selbst ist durch die Einleitung mit *ut* ausdrücklich als solches gekennzeichnet.

Wenn Cicero neben dem Werk des Herakleides auch noch einige seiner eigenen Schriften nennt, belegt er, dass er die von ihm genannte Regel befolgt. Die Personen dieser Dialoge gehören Ciceros Kindheit an oder lebten sogar noch früher: hätte Cicero sich selbst in die Diskussion einführen wollen, so hätte er die Gespräche gänzlich anderen Personen zuweisen müssen.

Cicero zieht im Folgenden nicht, wie es nahe gelegen hätte, den Umkehrschluss aus der allgemeinen Regel, schon Varros Erscheinen in dem Dialog bedeute, dass eigentlich auch er selbst am Gespräch teilnehmen müsse und damit Cotta ausgeschlossen sei. Vielmehr führt er einen weiteren Grund für seine Ablehnung an, nämlich dass er seit einiger Zeit dazu übergegangen sei, der aristotelischen Dialogform zu folgen, wobei der Autor selbst das Gespräch leite.[3]

Mit dem Verweis auf Herakleides stellt Cicero die Behauptung, es sei nur dann angemessen, dass der Autor selbst auf eine Rolle in einem Dialog verzichtet, wenn es sich bei den Gesprächspartnern nicht um seine Zeitgenossen handelt, in einen literaturgeschichtlichen Kontext. Cicero reizt das Argument allerdings nicht ganz aus: zwar stellt er Herakleides und Aristoteles einander gegenüber, ar-

1: *Att.* 13,19,4.

2: Vgl. ZOLL 31f. u. WEHRLI, Peripatos 52S. Von und über Herakleides' Werk ist jedoch nicht genug erhalten, um über Vermutungen hinauszukommen. Rückschlüsse auf die Form der Dialoge können vor allem aus der vorliegenden Stelle, *ad Q.fr.* 3,5,1 sowie dem Werk *de re publica*, in dem Cicero sich wahrscheinlich am genauesten an Herakleides' Vorbild gehalten hat (GOTTSCHALK, 9, Anm.32) gezogen werden. Die Technik der "antiquae personae" hat Cicero vermutlich direkt von Herakleides übernommen, STEINMETZ 3.

3: Herakleides und Aristoteles werden auch *ad Q.fr.* 3,5,1 (vgl. unten S.223) einander gegenübergestellt.

gumentiert jedoch nicht, er sei - durch die literarische Tradition - gezwungen, dem aristotelischen Modell zu folgen, wenn er an dem von Atticus geforderten zeitgenössischen Dialogpartner festhalten wolle. Stattdessen stellt er es als seine eigene Entscheidung dar, derzeit Dialoge nach Aristoteles' Vorbild schreiben zu wollen.

Mit dem Beispiel möchte Cicero die Gültigkeit der von ihm angeführten Regel nachweisen. Diese stellt wiederum ein Argument für die Angemessenheit, ja Notwendigkeit seiner Entscheidung dar. Damit versucht Cicero, Atticus davon zu überzeugen, dass er dessen Vorschlag nicht willkürlich zurückweist.

In einem kurzen,[1] im Mai 44 v.Chr. an Atticus geschriebenen Brief urteilt Cicero über die von M. Iunius Brutus nach Caesars Tod gehaltene Rede, diese sei nicht *ardens* genug gewesen, und entschuldigt in einem Wortspiel die Nachsicht, die Atticus möglicherweise Brutus als einem Vertreter des attischen Stiles zuteil werden lässt: *quamquam vereor ne cognomine tuo lapsus* ὑπεραττικὸς *sis in iudicando. sed si recordabere* Δημοσθένους *fulmina, tum intelleges posse et* Ἀττικώτατα ‹*et*› *gravissime dici.*[2]

Der athenische Redner Demosthenes gilt der Antike als einer der größten, wenn nicht gar der größte Redner überhaupt.[3] Cicero gemahnt die zeitgenössischen Vertreter des attischen Stiles noch häufiger an das Vorbild des Demosthenes.[4] Erst nachdem er schon das Beispiel genannt hat, stellt Cicero die Behauptung auf, die er mit ihm belegen möchte, nämlich dass attischer Stil keine Entschuldigung für mangelnden Schwung sei.

Schon weil Cicero an dieser Stelle nur eine Möglichkeit (*posse*), nicht eine Notwendigkeit beweisen möchte, reicht ihm ein treffend gewähltes Beispiel aus, um Atticus für seine Beurteilung der Rede zu gewinnen. Darüber hinaus wählt er auch nicht ein beliebiges, sondern mit Demosthenes ein in der fraglichen Angelegenheit über besonders viel *auctoritas* verfügendes *exemplum* aus. Das Beispiel scheint seine Wirkung nicht zu verfehlen: Atticus lässt sich tatsäch-

1: Cicero erwähnt ausdrücklich, dass er den Brief nur geschrieben habe, da er den Boten nicht ohne einen solchen zu Atticus habe gehen lassen wollen.
2: *Att.* 15,1a,2.
3: Z.B. CIC. *orat.* 6, *Brut.* 35f. Vgl. PARATORE 198f., der darauf hinweist, dass Quintilian der Ansicht gewesen sei, dass Cicero Demosthenes noch überlegen gewesen sei.
4: Vgl. CIC. *orat.* 23.234 (*cuius non tam vibrarent fulmina illa, nisi numeris contorta ferentur*) u. *opt. gen.* 13.

lich durch Ciceros Argumentation überzeugen und schließt sich seinem Urteil an.[1]

Im Frühjahr des Jahres 43 v.Chr. möchte Cicero erreichen, dass sein Sohn zum Pontifex gewählt wird. Da dieser sich aber beim Heer des M. Iunius Brutus befindet,[2] und Cicero nicht möchte, dass er für die Bewerbung nach Rom zurückkehrt, sieht er sich genötigt, seinem Sohn eine Bewerbung *in absentia* zu ermöglichen. Anfang Mai 43 v. Chr. schreibt er in dieser Angelegenheit an M. Iunius Brutus. Dabei stellt er zuerst die Behauptung auf, dass sein Ansinnen möglich sei: *Existimo omnino absentium rationem sacerdotum comitiis posse haberi.* Anschließend begründet er diese Behauptung mit der Bemerkung, dass etwas Entsprechendes schon zuvor geschehen sei, und führt ein Beispiel als Beleg an: *Gaius enim Marius, cum in Cappadocia esset, lege Domitia factus est augur.*[3]

Bei dem durch die Nennung des ausgeschriebenen Vornamens an betonter Stelle (Satzanfang) hervorgehobenen C. Marius handelt es sich um den siebenfachen Konsul (107, 104–100 und 86 v.Chr.), den Gegenspieler Sullas. Er erhielt das Augurenamt 97 v.Chr.[4] Cicero lässt hier allerdings mögliche Gründe, aus denen Marius das Augurenamt trotz seiner Abwesenheit übertragen bekam, unerwähnt.[5]

Dieser Präzedenzfall könnte nur an Gültigkeit verlieren, wenn eine Wiederholung der durch ihn geschaffenen Situation ausdrücklich verboten worden wäre. Doch auch das ist, wie Cicero anfügt, nicht der Fall: *nec quo minus id postea liceret ulla lex sanxit.*[6] Stattdessen gibt es ein Gesetz, welches Ciceros Argumentation seiner Ansicht nach stützt: *Est etiam in lege Iulia, quae lex est de sacerdotiis proxima, his verbis: 'QUI PETET CUIUSVE RATIO HABEBITUR.*[7] Hieraus folgert Cicero, dass ganz offensichtlich auch jemand, der sich nicht in Rom bewirbt, berücksichtigt werden kann.

1: Vgl. *Att.* 15,3,2: *cuius de oratiuncula idem te quod me sentire video.* Später (*Att.* 15,14,3) macht Atticus sogar den Vorschlag, Cicero selbst solle die Rede entsprechend umschreiben.
2: Vgl. *ad Brut.* 2,3,6, 2,4,6, 2,5,2.6, 1,4a,4, 1,6,1, 1,12,3.
3: *Ad Brut.* 1,5,3. Die Stelle nimmt innerhalb der *exempla* in den Briefen eine Sonderstellung ein, da es sich um eine Rechtsfrage handelt.
4: Zur Datierung BROUGHTON 2,8 u. 9, Anm.7, OOTEGHEM 76–77 u. 257.
5: CARNEY 48 vermutet, dass es sich um eine Kompensation für Marius' Verzicht auf die Bewerbung um die Zensur handelt.
6: *Ad Brut.* 1,5,3.
7: *Ad Brut.* 1,5,3.

In seiner Argumentation äußert Cicero sich jedoch nicht dazu, dass Marius' Fall ein bisher offensichtlich nicht nachgeahmtes Novum[1] ist, und darüber hinaus die momentane Stellung seines Sohnes im Staate in keiner Weise mit der des Marius im Jahr 97 v.Chr. verglichen werden kann.[2]

Abschließend informiert Cicero Brutus darüber, dass er seinem Sohn in diesem Sinne geschrieben und ihm empfohlen habe, sich in der Angelegenheit von Brutus beraten zu lassen. Damit möchte Cicero vermutlich erreichen, dass Brutus, der ebenfalls Pontifex ist (darauf spielt Cicero anfangs mit *in vestrum collegium* an), seinen Sohn Marcus als Kandidaten vorschlägt[3] oder, da Brutus selbst nicht in Rom weilt, auf seine Amtskollegen in diesem Sinne brieflich einwirkt und sie nötigenfalls überredet, dem jungen Mann eine Bewerbung *in absentia* zu ermöglichen.

Mit seiner Beweisführung möchte Cicero also vermutlich zum einen Brutus selbst von der Berechtigung seines Vorhabens überzeugen, zum anderen ihm Argumente an die Hand geben, mit denen er seine Kollegen in Ciceros Sinne beeinflussen kann.

Brutus reagiert allerdings anders als von Cicero erhofft. Er beschließt, Ciceros Sohn nach Rom zu schicken, damit er sich dort, wie üblich, persönlich bewerben kann.[4]

L. Munatius Plancus schließt sich schon früh Caesar an, so dass es nicht verwundert, dass dieser ihn schließlich für 44/43 v.Chr. zum Statthalter von *Gallia comata* mit prokonsularischem Imperium und für 42 v.Chr. sogar zum Konsul bestimmt.[5]

Nach Caesars Ermordung stimmt Munatius für eine Amnestie der Caesarmörder,[6] möglicherweise, um seine Statthalterschaft nicht zu gefährden. Da er in seiner Provinz über mehrere Legionen verfügt, wird er von beiden Bürgerkriegsparteien umworben: Spuren, dass

1: Das legt gerade Ciceros Formulierung ('es geschah und wurde hinterher nicht verboten') nahe.
2: Die Übertragung des Augurates in Abwesenheit wird gemeinhin als große Auszeichnung interpretiert, vgl. BADIAN, Gracchi 221: "outstanding honor".
3: Jeder Priester hat im Falle einer Vakanz in seinem Priesterkollegium das Recht, einen Kandidaten vorzuschlagen. Das geschieht normalerweise in einer *contio* (LINDERSKI 192) und stellt somit für den abwesenden Brutus ein Problem dar.
4: *Ad Brut.* 1,14,1.2.
5: Stellen bei HANSLIK, s.v. Munatius (30), RE 31,546.
6: PLUT. *Brut.* 19.

Antonius sich um eine Kontaktaufnahme zu Munatius bemüht, lassen sich in Ciceros Hinterlassenschaft wiederholt finden.[1]

Auch Cicero selbst versucht, wie sich in dem Briefwechsel[2] gut nachvollziehen lässt, Munatius zum Schulterschluss mit den *boni* und zum Kampf gegen Antonius zu bewegen. Doch obwohl er dazu "sein gesamtes Repertoire der Überredungskunst"[3] einsetzt, nimmt Munatius eine abwartende Haltung ein.

So richtet Munatius an Cicero und den Senat zwar Ergebenheitsbekundungen für die Sache der Republik,[4] seine Truppen setzt er allerdings erst in Bewegung, als sich die Niederlage des Antonius vor Mutina schon abzuzeichnen beginnt.[5]

Nachdem Cicero bereits von dem Sieg, den die Verteidiger der Republik bei Mutina erringen konnten, erfahren hat, beschwört er Munatius, jetzt endlich einzugreifen und den Krieg dadurch zu beenden.[6]

Munatius stellt jedoch, angeblich, um Antonius den Fluchtweg zu verlegen, seinen Vormarsch wieder ein, noch bevor er die Überquerung der Alpen vollendet hat.[7] Deshalb versucht Cicero in der Folgezeit ihn dazu zu bewegen, wieder aktiv zugunsten der Republikanhänger in das Geschehen einzugreifen, u.a. mit der Versicherung: *tu contexes extrema cum primis. qui enim M. Antonium oppresserit, is bellum confecerit. itaque Homerus non Aiacem nec Achillem sed Ulixem appellavit* πτολιπόρθιον.[8]

Der Gedanke, dass jemand, vorzugsweise Munatius, den Ruhm erlangen kann, den Krieg entschieden zu haben, indem er, wenn auch spät, in das Geschehen eingreift, findet sich mehrfach in Ciceros Hinterlassenschaft aus dieser Zeit.[9]

1: Besonders sei neben *Phil.* 13,44 auf *fam.* 11,11,1 hingewiesen.
2: *Fam.* 10,1–24. Mit Ausnahme von 10,8, einem Brief des Plancus an Senat und Volk.
3: WALSER 24.
4: *Fam.* 10,4,3, 10,5,1.2, 10,7,1.2, 10,9,2–3, 10,11,1.2.3, 10,24,4. Zweifel an Munatius' Gesinnung lässt z.B. D. Brutus im April 43 v.Chr. erkennen (*fam.* 11,9,2).
5: Vgl. Plancus' Briefe *fam.* 10,8 an Senat und Volk sowie 10,7 und 10,9 an Cicero.
6: *Fam.* 10,14,2.
7: *Fam.* 10,11,2.
8: *Fam.* 10,13,2.
9: S. dazu (im Zusammenhang mit Munatius) CIC. *Phil.* 13,44: *Quamquam enim prima praesidia utiliora rei publicae sunt, tamen extrema sunt gratiora.* Vgl. auch *fam.* 10,14,1: *est autem non minus gratum extrema delere quam prima depellere*, und *fam.* 10,19,2: *qui enim Antonium oppresserit, is hoc bellum taeterrimum periculosissimumque confecerit*; 10,20,3: *Mea quidem, ut ad te saepius scripsi, haec*

Mit dem *exemplum* greift Cicero den Gedanken allerdings nicht genau auf, sondern erweitert ihn um den Aspekt, den man an seiner Äußerung kritisieren könnte: Es handelt sich nicht um eine Tatsache, sondern um eine subjektive Beurteilung. Mittels des Beispiels versucht Cicero, die Allgemeingültigkeit der von ihm gegebenen Einschätzung der Lage zu belegen. Zwar führt er nur ein einziges Beispiel an, doch die verwendete Beispielperson Homer verfügt über große Autorität: Sie gibt dem *exemplum* besonderes Gewicht.

Der Vergleich von Munatius' (möglichen) Taten mit denen eines Aiax, Achill oder Odysseus, der durch das in ihm enthaltene Lob auch verpflichtend wirkt, ist demgegenüber sekundär.

Wenn man Ciceros Behauptung jedoch an Homers Werken überprüft, ergibt sich ein Problem:[1] In *Od.* 9,504.530 bezeichnet Homer in der Tat Odysseus als πτολιπόρθιος, in *Il.* 2,278 u. *Od.* 22,283 als πτολίπορθος. In *Il.* 8,372 = 15,77; 21,550 u. 24,108 wird dieses Epitheton hingegen Achill zuteil.[2] Damit scheint Ciceros Aussage, von ihrer Stimmigkeit ganz abgesehen, ihre Wirkung genommen zu sein. Doch auch der Geograph Strabo, ein um etwa 40 Jahre jüngerer Zeitgenosse Ciceros, bezeichnet Odysseus als ὁ πτολίπορθος ἀεὶ λεγόμενος καὶ τὸ Ἴλιον ἑλών.[3] Wie ist dieser Widerspruch lösbar?

Einem Scholion zur Ilias zufolge soll Aristarch die Ansicht vertreten haben, Homer habe das fragliche Epitheton Achill nicht zukommen lassen.[4] Wenn Cicero und seine Zeitgenossen sich nach dem von Aristarch revidierten Homertext richten,[5] verliert die Bemerkung in dem Brief an Munatius nichts von ihrer Überzeugungskraft.

Sprachlich und inhaltlich ist das aus dem literarischen Bereich stammende historische Beispiel knapp gefasst: Keine der allerdings auch sehr bekannten als *exempla* verwendeten Personen[6] wird näher erklärt oder durch Beiwörter zusätzlich ausgeschmückt.

---

sententia est, qui reliquias huius belli oppresserit, eum totius belli confectorem fore, und *fam.* 11,12,2 (an D. Brutus): *res se sic habet: is bellum confecerit qui Antonium oppresserit.*

1: Vgl. zum Folgenden TYRRELL–PURSER 6,143 u. SHACKLETON BAILEY, fam. 2,531f.

2: HOM. *Il.* 2,728 wird zudem Oileus, *Il.* 20,152 Ares so genannt.

3: STRAB. 1,2,4.

4: SCHOL. *Hom.* A (Ariston.) zu O 77. SCHOL. *Hom.* T (ex.) zu O 77 erklärt hingegen, in Bezug auf Troja sei nur Odysseus πτολίπορθος genannt worden, in Bezug auf andere Städte auch Achill.

5: TYRRELL–PURSER 6,143.

6: Mit Aiax ist hier vermutlich der Telamonier gemeint, er steht Achill und Odysseus durch seine Taten näher als der gleichnamige Sohn des Oileus.

Mit dem Beispiel verweist Cicero nicht auf eine moralische oder sonstige durch die Geschichte sanktionierte Verpflichtung, es ist kein Verweis auf einen Präzedenzfall für das von Munatius geforderte Verhalten, sondern der Versuch, ihn zu dem gewünschten Eingreifen zu bewegen, indem Cicero auf ein allgemein akzeptiertes oder doch als solches dargestelltes Beispiel hinweist, um so die Richtigkeit seiner ungewöhnlich erscheinenden Behauptung aufzuzeigen, konkret: den Ruhm als sicher zu erwartende Folge zu präsentieren.[1]

In einem im Juli 43 v.Chr. geschriebenen Brief, in welchem Cicero in einer Disposition verkündet, seine Einstellung zu Ehrungen und Strafen darlegen zu wollen,[2] macht Cicero dem Adressaten M. Brutus dessen Milde gegen besiegte Feinde zum Vorwurf.[3] Die Existenz des Staates hänge vom Sieg der Guten ab. Um Nachahmung zu verhindern, müsse gegen Antonius[4] und Lepidus hart vorgegangen werden.

M. Aemilius Lepidus, der spätere Triumvir, wurde, da er die Seiten gewechselt und sich mit M. Antonius verbündet hatte, am 30.Juni 43 v.Chr. zum *hostis* erklärt.[5] Damit ist der Staat berechtigt, sein Vermögen zu konfiszieren. Davon sind natürlich auch Lepidus' an sich unbeteiligte Kinder betroffen.[6]

1: TYRRELL-PURSER 6,143 weisen darauf hin, dass schon das Futur in *contexes* verpflichtenden Charakter habe. Ruhm und Würde als motivierende Faktoren für Plancus spielen in dem ganzen Briefwechsel eine bedeutende Rolle, *fam.* 10,1,3, 10,2,2, 10,3,2.3.4, 10,5,2, 10,7,2, 10,11,1.3, 10,12,1, 10,13,2, 10,14,2, 10,17,3, 10,21a. Das geht allerdings von Cicero aus (von den vierzehn genannten Stellen stammen nur fünf aus Briefen des Plancus, dem, wie Cicero *fam.* 10,13,2 bemerkt, mehr an dem *iudicium bonorum* als an der *gloria* zu liegen scheint, vgl. auch PERROCHAT 175: "Cicéron flatte Plancus et s' adresse à son ambition").

2: *Ad Brut.* 1,15,3.

3: Damit ist C. Antonius, der Bruder des späteren Triumvirn, gemeint, der sich in Brutus' Hand befindet, vgl. *ad Brut.* 2,3,2. Schon zuvor hat Cicero Brutus zu mehr Strenge gemahnt (*ad Brut.* 1,2A,2), bzw. dieser seine Milde verteidigt (*ad Brut.* 1,4,2).

4: Diesmal ist der spätere Triumvir selbst gemeint.

5: *Fam.* 12,10,1. Lepidus hatte versucht, eine offene Parteinahme möglichst lang hinauszuziehen. In dieser Zeit hatte Cicero mit allen Mitteln versucht, ihn auf die Seite der Republikverteidiger zu ziehen. Lepidus Entscheidung bedeutet in seinen Augen Verrat, vgl. WEIGEL 53.62.

6: Vgl. MOMMSEN, Strafrecht 592. Unmittelbare Gefahr für das Leben der Kinder bestand vermutlich nicht, vgl. ebd. 593. Möglicherweise sollten sie jedoch als Geiseln für Verhandlungen mit Lepidus dienen, vgl. WEIGEL 64.

Was anfangs wie eine theoretische Erörterung erscheint, bekommt hierdurch nun einen sehr konkreten Hintergrund. Denn die Mutter dieser Kinder ist Brutus' Halbschwester, Brutus hat sich für sie schon bei Cicero eingesetzt.[1] Cicero hat bisher jedoch das Vorgehen des Senates damit gerechtfertigt, dass durch die Aussicht auf die bei der Anwendung der Gesetze sich ergebenden Folgen für ihre Kinder die Loyalität der Eltern gegenüber dem Staat gefördert werden solle, letztlich also nicht der Staat, sondern Lepidus selbst aufgrund seiner Illoyalität grausam gegen seine Kinder sei.[2]

Den Vorwurf, diese Haltung sei grausam, weist er mit den Worten zurück: *sed id et antiquum est et omnium civitatum, si quidem etiam Themistocli liberi eguerunt.*[3]

Cicero stellt das Vorgehen gegen Lepidus' Kinder in einer allgemeinen Aussage als eine Art staatspolitisches Naturgesetz dar und belegt es mit einem - durch *si quidem* als markantester Fall gekennzeichneten - *exemplum*.

Dass es sich bei den Kindern des Themistokles um die drei Söhne der Archippe gehandelt habe, kann nur vermutet werden.[4] Ein Großteil von Themistokles' konfisziertem Vermögen, welches er überhaupt erst durch seine politische Tätigkeit gewonnen hatte,[5] wurde durch Freunde ins Ausland geschmuggelt,[6] Themistokles' Kinder dürften damit letztlich versorgt gewesen sein.[7]

Unabhängig davon, ob Cicero dieses Detail bewusst verschweigt oder es nicht kennt, bleibt die Konfiskation von Themistokles' Vermögen ohne Rücksicht auf dessen Kinder Beleg für die Behauptung, dass ein entsprechendes Vorgehen auch schon früher und in anderen Staaten geübt worden ist (wenn auch nicht dafür, dass es in allen Staaten und zu allen Zeiten so gewesen sei). Diese Behauptung wiederum dient der Verteidigung des möglichen Vorgehens des römischen Senates im Fall von Lepidus' Kindern.

1: *Ad Brut.* 1,13,1.
2: *Ad Brut.* 1,12,2.
3: *Ad Brut.* 1,15,11.
4: SHACKLETON BAILEY, Qfr. 249 unter Verweis auf PLUT. *Them.* 32. Wie aus PLUT. *Them.* 32,2.3 hervorgeht, hatte Themistokles noch zwei weitere Söhne, die aber schon gestorben bzw. von jemand anders adoptiert waren, sowie fünf Töchter.
5: PLUT. *Them.* 25,4.
6: PLUT. *Them.* 25,3.
7: PLUT. *Them.* 32,1–3 erwähnt die finanzielle Situation der Kinder nicht, berichtet aber z.T. von ihrem weiteren Werdegang, besonders davon, mit wem die Töchter verheiratet waren.

Anschließend zieht sich Cicero wieder auf die theoretische Ebene zurück (*habes ... poenae*), so als habe er nur ganz allgemein seine Einstellung zu Strafen darlegen wollen. Im Gegensatz[1] zu der hier ausgeführten Position erwähnt Cicero allerdings am Schluss des Briefes,[2] möglicherweise in einem späteren Nachsatz,[3] dass er sich, offensichtlich erfolgreich, für die Kinder eingesetzt habe.

Die Nennung einer (angeblich) allgemeingültigen Regel zusammen mit der Verwendung mehrerer (meist zwei, einmal möglicherweise, einmal sicher drei) *exempla* entsprechend dem bei Aristoteles angegebenen Schema zur Argumentation mit historischen Beispielen findet sich besonders oft (dreimal) in dem Brief an Lucceius, sonst jedoch nur zweimal in Ciceros Briefen, und zwar jedesmal im Zusammenhang mit der Beschwichtigung eines Freundes. Die Beispiele stammen durchgehend aus dem griechischen Bereich.

Häufiger, nämlich insgesamt dreizehn Mal, verwendet Cicero nur ein einziges, dafür über besonders große *auctoritas* in dem fraglichen Punkt oder bei dem Empfänger verfügendes Beispiel, welches er zudem noch durch Einleitungsfloskeln, Pronomina oder auf andere Weise hervorheben kann. Hierbei nennt er die Regel, die er als solche nachweisen möchte, z.T. explizit, z.T. überlässt er es dem Leser, sie aus Andeutungen zu erschließen.

Auch hier sind die Beispiele überwiegend aus dem griechischen Bereich gewählt, doch finden sich in typisch römischen Kontexten auch fünf *exempla* aus der jüngeren römischen Geschichte.

Wenn Cicero versucht, durch das Anführen eines Beispieles eine ungewöhnlich anmutende Behauptung zu beweisen, werden die Vergleichspunkte meist nicht sofort deutlich. Deshalb muss Cicero in diesem Fall sein Beispiel recht ausführlich erörtern. Oft führt Cicero diese Beispiele durch *ut*, einmal auch durch *quem ad modum* ein, um dann mit *sic* wieder zum eigentlichen Gegenstand der Erörterung überzuleiten. Das Spektrum des Verhältnisses zu den Adressaten erstreckt sich von sehr vertraut (Atticus ist sechsmal Empfänger einer durch Beispiele belegten Regel) über vertraut (Paetus,

1: SHACKLETON BAILEY, Qfr. 249 versucht diesen Gegensatz zu mildern, indem er darauf verweist, dass es sich in § 11 um "the theoretical justification of the senate's decree" handele. Cicero hatte allerdings bisher ein Eintreten für Lepidus' Kinder abgelehnt (*ad Brut.* 1,12,2).
2: *Ad Brut.* 1,15,13.
3: So SHACKLETON BAILEY, Qfr. 249.

Lucceius) bis zu bekannt und bemüht, aber nicht vertraut (je einmal Lentulus und Plancus, zweimal Brutus).

Auf die Argumentation mittels einer durch Beispiele belegten Regel greift Cicero zurück, wenn er seinen Briefpartner von seiner eigenen Ansicht überzeugen oder zu einer bestimmten Handlungsweise veranlassen möchte.

3.2 Beweis für die Berechtigung eines Einzelfalles

Übergang zu der Argumentation mit einem Einzelfall

In dem Briefwechsel mit Caelius ist die voraussichtliche Verteilung der Provinzen für das Jahr 49 v.Chr. ein für Cicero besonders wichtiges Thema. Denn hiermit hängt zusammen, ob auch seine Amtszeit - gegen seinen Willen - verlängert wird.[1] Hinter der ganzen Problematik steht die Absicht von Pompeius und Teilen des Senates, auch Caesars Provinzen neu zu vergeben,[2] bzw. von Caesars Gefolgsleuten, dies zu vereiteln.

Bis zum Jahr 52 v.Chr. wurden Prätoren und Konsuln gleich im Anschluss an ihre städtische Magistratur als Provinzstatthalter eingesetzt. Welche Provinzen neu besetzt werden sollten, musste noch vor ihrem Amtsantritt festgelegt werden. Da laut Sondergesetz[3] über Caesars Ablösung frühestens am 1. März 50 v.Chr. beraten werden durfte, zu diesem Zeitpunkt die Provinzen für die Magistrate des laufenden, d.h. die möglichen Statthalter des kommenden Jahres schon bestimmt sein mussten, hatte Caesar bisher davon ausgehen können, seine Provinz auch für das Jahr 49 v.Chr. noch behalten zu können.

Doch im Jahr 52 v.Chr führte Pompeius einen Beschluss herbei, nach dem zwischen einer Magistratur und einer Promagistratur fünf Jahre zu verstreichen hätten. Bis die neue Regelung wirksam werden konnte, sollten ehemalige Magistrate, die - wie z.B. Cicero - noch keine Provinz verwaltet hatten, herangezogen werden.[4]

Hierdurch ergab sich nun die gesetzliche Möglichkeit, Caesar schon für das Jahr 49 v.Chr. einen Nachfolger zu schicken.[5]

1: Sie ist eigentlich auf ein Jahr beschränkt, vgl. z.B. *Att.* 5,9,2, 6,2,6 u. *fam.* 15,14,5. Eine Verlängerung möchte Cicero auf jeden Fall vermeiden (Stellen bei GELZER, s.v. Tullius (29), RE II 13,976f).
2: Vgl. *fam.* 8,8,4, 8,8,9, 8,9,5, 8,11,3.
3: *Leges Vatinia et Pompeia Licinia.*
4: Vgl. *Att.* 6,6,3 u. *fam.* 2,15,4.
5: Vgl. BLEICKEN, Römische Republik 84f. u. 208, dort auch Verweise auf weiterführende Literatur.

Caesars Anhänger bemühten sich, eine frühere Ablösung zu verhindern. So versuchten sie, die Beschlussfassung über eine Neuverteilung aller Provinzen zu unterbinden. Caelius berichtet Cicero davon und rät ihm schon im September 51 v.Chr., die Provinz nach Ablauf seines Amtsjahres einem seiner Begleiter anzuvertrauen.[1]

Spätestens von diesem Zeitpunkt an sucht Cicero nach einem akzeptablen Stellvertreter.[2] Lange denkt er an seinen Bruder, obwohl Quintus eine andere Lösung vorzöge.[3] Schließlich entscheidet er sich aber trotz Zweifel[4] für seinen Quästor C. Coelius Caldus.[5] Seinen Beschluss teilt Cicero zeitgleich[6] Atticus und Caelius mit:

	***Att.* 6,6,3**	***fam.* 2,15,4**
Ankündigung	(3) *Nos provinciae praefecimus Coelium.*	*Ego de provincia decedens quaestorem Coelium praeposui provinciae.*
Einwand des Briefpartners	*'puerum' inquies 'et fortasse fatuum et non gravem et non continentem.'*	*'puerum' inquis.*
Zugeben des Einwandes	*adsentior;*	---
Gegeneinwand	---	*at quaestorem, at nobilem adulescentem, at omnium fere exemplo.*
allgemeine Begründung	*fieri non potuit aliter. nam quas multo ante tuas acceperam litteras in quibus* ἐπέχειν *te scripseras quid esset mihi faciendum de relinquendo, eae me pungebant. videbam enim quae tibi essent* ἐποχῆς *causae, et erant eaedem mihi.*	---

1: *Fam.* 8,9,2. Vgl. auch *fam.* 8,10,5.
2: Das hat sich vor allem in den Briefen an Atticus niedergeschlagen, *Att.* 5,21,9, 6,1,14, 6,3,1–2, 6,5,3. Vgl. auch *Att.* 6,3,9, 7,1,6, 7,7,1.
3: *Att.* 5,21,9, 6,1,14, 6,3,1.2.
4: *Att.* 6,3,1 (Mai/Anfang Juni 50 v.Chr.). Vor Coelius hat Cicero einen anderen Quaestor, L. Mescinius Rufus, dem er die Provinz ausdrücklich nicht überlassen möchte (*Att.* 6,3,1, 6,4,1, 6,5,3).
5: Erste Andeutungen in diese Richtung *Att.* 6,5,3, Ende Juni 50 v.Chr.
6: Beide Briefe sind um den 3.Juli 50 v.Chr. geschrieben.

	Att. 6,6,3–4	*fam.* 2,15,4
Alternativen	*puero traderem? ⟨id rei publicae non utile⟩. fratri autem? illud non utile nobis.*	---
–Begründung	*nam praeter fratrem nemo erat quem sine contumelia quaestori, nobili praesertim, anteferrem.*	*neque erat superiore honore usus quem praeficerem.*
–Beleg	---	*Pomptinus multo ante discesserat, a Quinto fratre impetrari non poterat;*
–Konditionen für Alternativen	*tamen, dum impendere Parthi videbantur, statueram fratrem relinquere, aut etiam rei pubicae causa contra senatus consultum ipse remanere; qui postea quam incredibili felicitate discesserunt, sublata dubitatio est.*	---
–1. Verstärkung des Beleges	*videbam sermones: 'hui, fratrem reliquit! num est hoc non plus annum obtinere provinciam?*	*quem tamen si reliquissem, dicerent iniqui non me plane post annum, ut senatus voluisset, de provincia decessisse quoniam alterum me reliquissem.*
–2. Verstärkung des Beleges	*quid quod senatus eos voluit praeesse provinciis qui non praefuissent? At hic triennium.'*	*fortasse etiam illud adderent, senatum eos voluisse provinciis praeesse qui antea non praefuissent, fratrem meum triennium Asiae praefuisse.*
Privater Grund	(4) *Ergo haec ad populum: quid quae tecum? numquam essem sine cura, si quid iracundius aut contumeliosius aut neglegentius, quae fert vita hominum. quid si quid filius, puer et puer bene sibi fidens? qui esset dolor? quem pater non dimitte-*	*denique nunc sollicitus non sum; si fratrem reliquissem, omnia timerem.*

	Att. 6,6,4	*fam.* 2,15,4
	bat teque id censere moleste ferebat. at nunc Coelius non dico equidem 'quod egerit', sed tamen multo minus laboro.	
exemplum	*adde illud: Pompeius, eo robore vir, iis radicibus, Q. Cassium sine sorte delegit, Caesar Antonium: ego sorte datum offenderem, ut etiam inquireret in eum, quem reliquissem?*	*postremo non tam mea sponte quam potentissimorum duorum exemplo, qui omnis Cassios Antoniosque complexi sunt, hominem adulescentem non tam adlicere volui quam alienare nolui.*
Resümee	*hoc melius, et huius rei plura exempla, senectuti quidem nostrae profecto aptius.*	*hoc tu meum consilium laudes necesse est; mutari enim non potest.*

Vergleicht man beide Passagen miteinander, so fallen trotz aller strukturellen Ähnlichkeiten doch auch bedeutende Unterschiede auf. Das beginnt schon auf sprachlicher Ebene.

So hat z.B. die dreifache Anapher mit der adversativen Konjunktion *at* zu Beginn der Passage in dem Schreiben an Caelius keine Parallele in dem Brief an Atticus.

Dem entspricht, dass Cicero in dem Brief an Caelius sorgfältig auf die logischen Verknüpfungen seiner Sätze achtet: Unverbunden bleiben nur der angenommene Einwand des Caelius sowie die Überlegung, was Cicero bei Zurücklassen des Bruders empfunden hätte (hierdurch wird jeweils das adversative Element betont), und der Beleg für den speziellen Grund, ausgerechnet Coelius zurückzulassen. Gegen Ende der Passage entwickelt sich daraus mit *tamen ... etiam illud adderent ... denique ... postremo* eine veritable Gliederung. In dem Brief an Atticus werden demgegenüber mit *tamen ... ergo ... adde illud* die verschiedenen Gedankengänge (unter welchen Bedingungen Cicero doch den Bruder zurückgelassen hätte - offizielle und private Gründe - *exemplum*), nicht die einzelnen Sätze zueinander in Beziehung gesetzt. Dieser Befund weist schon auf den nächsten Unterschied hin: In dem Brief an Caelius drückt Cicero einen Gedanken gern in einem möglicherweise entsprechend komple-

xen Satz aus, in dem Brief an Atticus greift er demgegenüber verstärkt auf kürzere Sätze zurück.

Besonders gut lässt sich dies an zwei Stellen vergleichen: In dem Brief an Atticus gibt Cicero das zu erwartende Gerede der Leute in direkter Rede wieder. Er benötigt dazu vier kurze, meist parataktisch gebaute Sätze, die entweder einen Ausruf oder eine Frage enthalten. Dadurch wirkt der *sermo* sehr emotionsgeladen. Nahezu den gleichen Sachverhalt (zuzüglich der Hinführung zu den *sermones*) gibt Cicero in dem Brief an Caelius mit Hilfe von zwei langen, hypotaktischen Gefügen in indirekter Rede wieder.

Etwas Entsprechendes findet sich bei der Darstellung des *exemplum*: In dem Brief an Atticus benötigt Cicero drei Sätze, von denen lediglich einer noch über einen Nebensatz verfügt, in dem an Caelius gerichteten Brief gibt er den gleichen Sachverhalt (mit einigen inhaltlichen Veränderungen) in einem einzigen Satz wieder.

In dem Brief an Caelius fällt zudem innerhalb des *exemplum* eine zweimalige Gliederung mit *tam ... quam* auf, ein betonter Parallelismus,[1] durch welchen der verpflichtende Charakter des Beispiels noch unterstrichen wird.

So wirkt das Schreiben an Caelius von seiner Sprache her durchdacht und strukturiert. Der Brief an Atticus ist demgegenüber durch kurze Sätze (die zudem unvollständig oder nicht konzinn sein können),[2] Fragen und Ausrufe geprägt und erhält damit ein umgangssprachliches Element.

Auch auf inhaltlicher Ebene unterscheiden sich die beiden Passagen voneinander: Caelius gegenüber äußert Cicero seine Meinung über Coelius, der hier schon bei der ersten Erwähnung als Quaestor tituliert wird, wesentlich zurückhaltender. Der Einwand, bei Coelius handele es sich um einen *puer*, wird zwar noch zugelassen, doch nicht, wie in dem Brief an Atticus, weiter ausgeführt oder gar verstärkt, sondern sofort nachdrücklich zurückgewiesen. Dabei wird aus dem *puer* ein *adulescens*, Amt und Herkunft werden hervorgehoben.[3] Dem entspricht, dass Cicero in dem Brief an Caelius auch

1: SCHOENBERGER, Briefe 43 (Parallelismus bei *exempla*) verweist auf die Stelle, nimmt sie aber nicht in seine am Schluss gegebene Zusammenstellung auf.

2: Vgl. bes. den Absatz "Privater Grund".

3: Amt und Herkunft werden zwar Atticus gegenüber auch erwähnt, aber an anderer, weniger exponierter Stelle und in verminderter Funktion, nämlich als Begründung dafür, dass die Zahl der möglichen Stellvertreter recht gering ist. In diesem Zusammenhang findet sich in dem Brief an Caelius der gleiche Sachverhalt durch *superiore honore usus* angedeutet. Ähnlich steht es mit dem Ver-

wesentlich vorsichtiger mit einer Äußerung dazu ist, was von Coelius zu erwarten sei, wenn er sich zurückgesetzt fühle.[1]

Während Cicero in dem Brief an Atticus seine Überlegungen wiedergibt, die ihn letztlich dazu veranlasst haben, nicht Quintus, sondern Coelius zu seinem Stellvertreter zu machen, stellt er es in dem Brief an Caelius so dar, als habe sich gar keine Alternative zu Coelius ergeben.[2] Entsprechend räumt er hier auch nicht ein, dass er, in Anbetracht einer äußeren Bedrohung der Provinz, eine Zeit lang fest entschlossen war, Quintus der Provinz voranzustellen oder selbst dort zu bleiben.

Die mögliche Reaktion der Öffentlichkeit auf ein Einsetzen des Bruders wird zwar in beiden Briefen als Argument herangezogen, in dem Brief an Caelius jedoch auf die *iniqui* beschränkt und teilweise durch *fortasse* abgemildert.[3] Dadurch wirkt ihre Erwähnung hier eher wie eine Betonung der Verfassungsvorgaben.[4] Cicero ist bei seiner Entscheidung zwar offiziell an sie gebunden, aber dennoch, wie er in dem Brief an Atticus einräumt, bereit, sich unter bestimmten Umständen über sie hinwegzusetzen.

Das wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass Cicero anschließend in dem Brief an Atticus die Verfassungsbedenken als Begründung lediglich der Öffentlichkeit gegenüber bezeichnet und bekennt, dass ihn privat ganz andere Überlegungen zu seiner Entscheidung geführt hätten, nämlich ein mögliches Fehlverhalten des Bru-

---

weis auf die Beispiele "fast aller" (an Caelius) bzw. "mehrerer" (an Atticus), der in dem Brief an Caelius zum einen bei der Entkräftung des Einwandes angeführt wird, bei Coelius handele es sich um einen *puer*, zum anderen das später angeführte *exemplum* von langer Hand vorbereitet. In dem Brief an Atticus steht der entsprechende Verweis in der abschließenden Zusammenfassung, greift also das unmittelbar zuvor angeführte *exemplum* nochmals auf, ohne dass hierdurch ein vergleichbarer, die ganze Passage umfassender Spannungsbogen aufgebaut würde.

1: Vgl. die Folgerungen, die Cicero jeweils aus den *exempla* zieht.

2: Vgl. den Absatz "Alternativen". Der entsprechende Beleg fehlt in dem Brief an Atticus: Der Weggang des Prätoriers C. Pomptinus war in vorhergehenden Schreiben schon ausführlich diskutiert worden (*Att.* 5,21,9 u. 6,3,1) und Quintus wird in dem Brief an Atticus nicht als so unnachgiebig gezeichnet wie in dem Schreiben an Caelius.

3: Dem entspricht formal auch der Wechsel von der abgehackten, aggressiven direkten Rede in dem Brief an Atticus zu der in einer durchkonstruierten Periode wiedergegebenen indirekten Rede in dem Brief an Caelius (wobei auch hier in dem *sermo*-Teil indirekt zugegeben wird, dass Quintus möglicherweise doch für die Aufgabe hätte eingesetzt werden können).

4: Beschränkung der Promagistratur auf ein Jahr; Absicht, bisher nicht entsprechend tätige ehemalige Magistrate einzusetzen.

ders oder des Neffen. Davon ist in dem Brief an Caelius nicht die Rede; man kann dies in dem an entsprechender Stelle stehenden *denique nunc sollicitus non sum; si fratrem reliquissem, omnia timerem* erahnen.[1]

Als weiteres Argument findet sich in beiden Briefen der Verweis auf Pompeius' und Caesars Verhalten in einer als ähnlich ausgegebenen Situation: Pompeius hatte wenige Jahre zuvor[2] Q. Cassius Longinus, Caesar etwa zur gleichen Zeit[3] seinen Neffen M. Antonius, den späteren Triumvirn, nachdem sie zu Quästoren gewählt worden waren, für sich angefordert,[4] statt sich, wie eigentlich üblich, mit einem durch das Los zugewiesenen Magistraten zu begnügen. Hierdurch haben sie sich nicht nur einen ihnen genehmen Mitarbeiter gesichert, sondern jeweils dem jungen Nobilis[5] auch ihr besonderes Wohlwollen zu verstehen gegeben, möglicherweise in der von Cicero angedeuteten[6] Absicht, sich deren Gunst zu sichern.[7] In Letzterem sucht Cicero auch den Vergleichspunkt zu seinem eigenen Verhal-

1: Vgl. dazu SHACKLETON BAILEY, fam. 1,428: 'The nature of the fears is explained to Atticus.'

2: Vermutlich 52 v.Chr., vgl. BROUGHTON 2,236.

3: Das genaue Datum ist umstritten, SHACKLETON BAILEY, Att. 3,272 revidiert das von BROUGHTON 2,236 gegebene Datum, 52 v. Chr., unter Verweis auf HIRT. *gall.* 8,2,1 um ein Jahr nach hinten, vgl. BROUGHTON 3,19. In dem von Hirtius ergänzten achten Buch der Kommentare zum Gallischen Krieg, welches Ereignisse aus den Jahren 51 (bis 48,9) u. 50 (ab 48,10, die zuerst geschilderten Ereignisse greifen aber z.T. noch in das Vorjahr zurück) v.Chr. behandelt, wird Antonius in der Tat meistens als Quästor Caesars bezeichnet (vgl. auch noch 8,24,2, 8,38,1, 8,50,1). Im Jahr 52 v.Chr. weilte Antonius allerdings auch schon in Gallien (CAES. *bell. gall.* 7,81,6: *legatus*. Aber auch HIRT. *gall.* 8,46,4 heißt er noch so). Doch selbst Ende Dezember 50 v.Chr. nennt Cicero (der einen Ausspruch des Pompeius wiedergibt) ihn noch Caesars Quästor (*Att.* 7,8,5). Nach MOMMSEN, St.-R. 2,531 bleibt ein einem bestimmten Oberbeamten zugeteilter Quästor während dessen gesamter Amtszeit ebenfalls im Amt. Antonius könnte also durchaus über mehrere Jahre Quästor Caesars in Gallien gewesen sein. Der Anfangspunkt lässt sich anhand der Quellen (neben den genannten Stellen noch DIO 45,40,3, der nicht nur keinen weiteren Aufschluss gibt, sondern Antonius' Wirken auch noch nach Spanien verlegt) nicht mehr genau bestimmen.

4: Personen nach BOOT 1,281f., TYRRELL-PURSER 3,231, CONSTANS-BAYET 235, BROUGHTON 2,236, SHACKLETON BAILEY, Att. 3,272.

5: Dass es sich um solche handelt, betont SHACKLETON BAILEY, Att. 3,272.

6: Das kommt besonders gut in den Worten *complexi sunt* des Briefes an Caelius zum Ausdruck.

7: Wie erfolgreich diese Methode ist, lässt sich daran ablesen, dass Cassius schon 49 v.Chr. als Volkstribun auf Caesars Seite stehen sollte, vgl. z.B. *Att.* 6,8,2.

ten. Dass Caesar und Pompeius ihren Quästoren vergleichbar umfangreiche Kompetenzen in der Provinz überlassen hätten, ist demgegenüber durch diese Stellen nicht belegt.[1]

Auch Form und Darstellung des *exemplum* unterscheiden sich in beiden Briefen. In dem Schreiben an Caelius nennt Cicero die Beispielpersonen selbst, Caesar und Pompeius, nicht beim Namen, die Objekte ihres Handelns werden verallgemeinernd in den Plural gesetzt, ihr Handeln selbst vage mit *complexi sunt* angedeutet: Die Stelle ist insgesamt recht allgemein gehalten. Zudem werden hier die beiden Beispielpersonen als *potentissimi duo* bezeichnet, sie werden also unterschiedslos hervorgehoben. Ganz anders in dem Brief an Atticus, in dem zwar Pompeius eine positive Wertung[2] erfährt, Caesar jedoch lediglich genannt wird. Auf der anderen Seite werden hier alle beteiligten Personen genau bezeichnet, und Caesars und Pompeius' Handeln wird durch den Zusatz *sine sorte* (besonders betont durch die Wiederaufnahme von *sorte* im folgenden Teil) als nicht verfassungskonform gekennzeichnet.[3] Gerade aus dieser Gegenüberstellung[4] der verfassungswidrigen und der entsprechend hö-

1: Gegen GELZER, s.v. Tullius (29), RE II 13,987, "auch Pompeius und Caesar haben ihre Quaestoren so verwendet" und BOOT 1,281f., der annimmt, Pompeius, der selbst gar nicht erst in seine Provinz abreiste, habe dieser Cassius vorgesetzt. Diese Annahmen werden jedoch durch keine weiteren Belege gesichert. Auch aus den oben genannten Stellen des *Bellum Gallicum* geht lediglich hervor, dass Caesar Antonius durchaus nicht unbedeutende militärische Kommandos übertrug, nicht jedoch, dass er ihn mehr als nur Teilen des Heeres oder der Provinz vorstellte.

2: Sie ist ganz eigener Art: Es handelt sich um eine Metapher aus dem Bereich der Flora, vgl. BOOT 1,281: 'desumpta a quercu.'

3: Seit MOMMSEN, St.-R. 2,533 wird aus dieser Stelle die verfassungsrechtliche Möglichkeit herausgelesen, dass der Senat einem Statthalter die Wahl seines Quästoren *extra sortem* gestatten könne (vgl. z.B. SHACKLETON BAILEY, Att. 3,272). MOMMSEN a.a.O. Anm.4 belegt seine These lediglich mit LIV. 30,33 (Scipio habe in der Endphase des Zweiten Punischen Krieges auf Senatsbeschluss Laelius *extra sortem* als Quästor zugewiesen bekommen; die Livius-Stelle verweist hier auf eine lang zurückliegende Ausnahmesituation) und *Att.* 6,6,4, nennt aber nicht z.B. *Phil.* 2,50 (an Antonius gerichtet): *Quaestor es factus: deinde continuo sine senatus consulto, sine sorte, sine lege ad Caesarem cucurristi.* Entsprechend letztgenannter Stelle gehen auch TYRRELL-PURSER 3,231 und CONSTANS-BAYET 235 davon aus, dass Caesars und Pompeius' Vorgehen illegal war.

4: Eigentlich handelt es sich um ein *exemplum ex contrario* (vgl. QUINT. *inst.* 5,11,7). Da jedoch aus einer entgegengesetzten Prämisse nicht auch eine entgegengesetzte Folgerung gezogen, sondern die Berechtigung der Folgerung verstärkt wird, stellt es sich als Steigerung dar. Es ähnelt also dem *exemplum ex minore*, welche Art

her zu bewertenden eigenen verfassungsgemäßen Beziehung zu dem jeweiligen Quästor kann Cicero nun aber die Verpflichtung, die ihm in seinen Entscheidungen Coelius gegenüber entsteht, begründen.

In dem Brief an Caelius zieht Cicero es demgegenüber vor, die Unrechtmäßigkeit von Caesars und Pompeius' Handlungsweise nicht hervorzuheben. Entsprechend muss er seine Argumentationsweise - und damit die Verwendung des insgesamt weniger präzise gehaltenen *exemplum* - ändern: Er legt seinem Handeln eine Struktur zugrunde (die Absicht, sich junge Beamte zu verpflichten).[1] Mit Hilfe der *exempla* stellt er sie als allgemein verbindlich und somit als über dem eigenen Willen stehenden zwingenden Faktor dar.[2]

Auffällig ist, dass Cicero, obwohl er selbst in beiden Briefen behauptet, es gebe viele Beispiele für sein Verhalten, lediglich auf die genannten Fälle aus der jüngsten Vergangenheit verweist, die zum einen möglicherweise nicht allgemein als verbindlich anerkannt werden und zum anderen in keinem direkten Ähnlichkeitsverhältnis zu seiner eigenen Situation stehen (ein solches muss, wie gesehen, erst entweder durch Konstruktion oder durch Verallgemeinerung geschaffen werden), und deren Protagonisten alles andere als über die Auseinandersetzungen der verschiedenen Gruppierungen erhaben sind. Der letzte Punkt wird allerdings dadurch erheblich relativiert, dass Cicero auf die Anführer beider derzeit maßgeblichen Parteiungen verweisen kann. Hierdurch versichert er sich zugleich eines nicht geringen Schutzes vor Vorwürfen seitens der Anhänger beider Potentaten gegen seine Entscheidung.

Trotz dieses unbestreitbaren Vorteiles, den das gewählte *exemplum* bietet, liegt der Verdacht nahe, dass es die von Cicero behaupteten vielen Beispiele für sein Verhalten entweder gar nicht gibt, oder dass sie in der Geschichte ganz unbedeutend sind, von Personen ausgehend, die nicht annähernd über so viel Einfluss und Autorität wie Caesar und Pompeius verfügten.

Das Resümee schließlich stellt in dem Brief an Atticus eine Zusammenfassung der wesentlichen Argumente dar, während Cicero am Ende der entsprechenden Passage in dem Schreiben an Caelius nicht

---

von *exempla* nach QUINT. *inst.* 5,11,10 besonders geeignet für Ermahnungen ist, also verpflichtend wirkt.

1: Für seinen eigenen Fall mildert Cicero das sogar noch insoweit ab, als er betont, er habe Coelius nicht an sich binden, sondern lediglich nicht - durch Abweichen von dem allgemein Üblichen - gegen sich einnehmen wollen.

2: Noch betont durch die Gliederung mit *tam ... quam*. Anders TYRRELL-PURSER 3,231 und CONSTANS-BAYET 235, die *fam.* 2,15,4 von *Att.* 6,6,4 her interpretieren.

mehr argumentiert, sondern als Fazit aus dem vorher Gesagten die Unabänderlichkeit seines Beschlusses ableitet.

Durch den Vergleich der beiden Passagen wird ersichtlich, wieviel Sorgfalt Cicero in dem Brief an Caelius auf die sprachliche Gestaltung sowie die Auswahl und Gewichtung des Inhaltes verwendet. Er ist Atticus gegenüber nicht nur wesentlich offener (und damit um einiges ausführlicher) hinsichtlich seiner Gedanken, Motive und seiner Entscheidung, sondern auch hinsichtlich seiner Beurteilung der beiden zur Zeit mächtigsten Männer. Caelius gegenüber lässt er in seinen Äußerungen deutlich Vorsicht walten.

Auch das *exemplum* verwendet Cicero in beiden Briefen - entsprechend wohl ihrem unterschiedlichen Charakter - auf verschiedene Weise. Gemeinsam ist beiden Stellen, dass die Beispiele jeweils den Schlusspunkt einer ausführlichen Argumentation bilden.

In dem Brief an Caelius stellt Cicero seine Entscheidung, Coelius trotz dessen Jugend und Unerfahrenheit zu seinem Stellvertreter in der Provinz zu machen,[1] mit Hilfe einer durch die Beispiele konstruierten und belegten allgemeinen Regel als notwendig dar. In dem Brief an Atticus weist er demgegenüber auf die Illegalität des dem Beispiel zugrundeliegenden Handelns hin; deshalb kann er aus ihm keine verpflichtende Struktur, wohl aber aus dem Unterschied zwischen dem Beispiel und seinem eigenen Fall (*sine sorte - sorte*) eine Rechtfertigung[2] für seine Entscheidung ableiten.

Rechtfertigung

Im März 55 v.Chr. beklagt Cicero in einem Brief an Atticus seine Lage und besonders seine Abhängigkeit von den Triumvirn. Er verzweifelt daran, dass Wohlverhalten ihnen gegenüber und Eintreten für ihre Politik - auch nach Atticus' Ansicht - der Preis ist, den er für seine Rückkehr aus dem Exil zahlen muss:[3] *non mehercule possum et Philoxeno ignosco qui reduci in carcerem maluit.*[4]

1: Dass ein Oberbefehlshaber bei Verlassen der Provinz vor dem Eintreffen des Nachfolgers seinen Quästor zu seinem Stellvertreter macht, kann zwar durchaus schon vorgekommen sein (vgl. den Rat, den Cicero *fam.* 2,18,2 Thermus erteilt), scheint aber gegen MOMMSEN, St.-R. 2,566 nicht der übliche Weg gewesen zu sein. Sonst hätte Cicero nicht so betont auf "mehrerer" bzw. "fast aller" Beispiel verweisen müssen, ohne dann ein entsprechendes *exemplum* anführen zu können.

2: BOOT 1,281 spricht von 'purgare'.

3: *Att.* 4,6,1.2.

4: *Att.* 4,6,2.

Dionysios I. von Syrakus soll den Dithyrambendichter Philoxenos, als dieser sich an seinem Hofe aufhielt, um ein Urteil über seine Tragödien gebeten haben. Als Philoxenos es wagte, sie zu kritisieren, habe er ihn in die Steinbrüche geschickt. Nach einiger Zeit habe er ihn wieder herausholen lassen: Er wollte erneut des Dichters Meinung zu seinen Werken wissen. Philoxenos warf jedoch nur einen Blick darauf und sprach dann die sprichwörtlich gewordenen Worte: ἄπαγέ με εἰς τὰς λατομίας.[1]

Der Vergleichspunkt wird zwar, wie so häufig in den Briefen, nicht explizit genannt, lässt sich aber aus dem, was über Philoxenos bekannt ist - eine Kenntnis, die Cicero bei Atticus als selbstverständlich voraussetzt - unschwer erschließen: Der Unwille, den Herrschenden trotz drohender persönlicher Konsequenzen nach dem Munde zu reden.[2]

Indem Cicero Philoxenos' Einstellung ausdrücklich akzeptiert, findet er in ihr eine Rechtfertigung für sein eigenes Aufbegehren gegen die von ihm geforderte Haltung. Auffällig ist dabei, dass er den Vergleich mit einer völlig unpolitischen Handlung wählt. Dadurch unterstreicht er, dass seine Auflehnung nicht einer politischen Überzeugung entspringt, z.B. der Hoffnung, durch das Vertreten seiner eigenen Meinung[3] - notfalls auf Kosten seiner eigenen (politischen) Existenz - dem Staat nützen zu können, sondern lediglich der Abneigung, sich zum Sklaven der Triumvirn zu machen.[4]

Zudem ist das Aufbegehren von kurzer Dauer: Ciceros Schreiben ist insgesamt von einem resignativen Charakter geprägt und gleich im Anschluss an das Beispiel fasst Cicero den Entschluss, dem Vorgehen der Triumvirn möglichst wenig ablehnend gegenüberzustehen.

Ariobarzanes III., König von Kappadokien 52-42 v.Chr., ist bei M. Iunius Brutus verschuldet. Cicero liegt einerseits daran, Brutus, dessen Bekanntschaft Atticus ihm vermittelt hat,[5] bei der Verfol-

1: Vgl. DIOD. 15,6,2f. und *app. prov.* 2,26 Leutsch-Schneidewin.
2: TYRRELL-PURSER 2,58 sehen in Philoxenos einen "model critic", der hier in ähnlicher Weise angeführt werde wie sonst Aristarch. Die Verwendung der Vokabel *ignoscere* könnte ein Hinweis darauf sein, dass Philoxenos normalerweise als im Verhältnis zu seiner Lage zu kritisch angesehen wurde.
3: *Loqui de re publica quod oportet, Att.* 4,6,2.
4: *Att.* 4,6,2: *si* [sc. *loquor de re publica*], *quod opus est, servus existimor.*
5: *Att.* 6,1,3. Vgl. auch *Att.* 5,17,6, 5,18,4, 5,20,6 u. 5,21,10.

gung seiner Interessen behilflich zu sein,[1] andererseits aber wurde Ariobarzanes vom Senat unter Ciceros Schutz gestellt:[2] Cicero fühlt sich für ihn verantwortlich. Da Ariobarzanes die Tatsache, dass er noch am Leben ist und auf seinem Thron sitzt, Cicero verdankt, ist er bereit, das Geld, welches er ursprünglich Cicero als Beweis seiner Dankbarkeit hatte schenken wollen, zur Tilgung seiner Schulden an Brutus zu zahlen. Doch dazu kommt es nicht: Pompeius, bei dem Ariobarzanes ebenfalls verschuldet ist, vereitelt diese Pläne. Cicero versucht deshalb, über den ihm ebenfalls verpflichteten König Deiotarus etwas zu erreichen, kommt aber zu der Einsicht, Ariobarzanes müsse in der Tat zahlungsunfähig sein:[3] *itaque aut tutela cogito me abdicare aut, ut pro Glabrione Scaevola, faenus et impendium recusare.*[4]

Q. Mucius Scaevola Augur (170–87 v.Chr.)[5] hatte einen Schwiegersohn namens M. Acilius Glabrio, Volkstribun 122 v.Chr.[6] Das *exemplum* bezieht sich jedoch vermutlich auf dessen gleichnamigen Sohn,[7] den Konsul von 67 v.Chr., der Cicero vom Verres-Prozess (Glabrio war 70 v.Chr. *praetor de repetundis*) und der catilinarischen Verschwörung (Glabrio stimmte gegen die Catilinarier) gut bekannt ist und von seinem Großvater Scaevola großgezogen wurde.[8] Der hier geschilderte Vorfall ist anderweitig nicht überliefert. Da auch Cicero hier keine weiteren Einzelheiten nennt, bleibt unklar, in welchem Umfang er Ariobarzanes' Verpflichtungen zu annulieren gedenkt.[9] Unabhängig von dem Ausmaß muss sich Brutus durch eine solche Entscheidung Ciceros auf jeden Fall getroffen fühlen.

Daraus, dass Cicero das Beispiel im Rahmen einer Auflistung verschiedener möglicher Handlungsweisen als Erläuterung zu einer der Alternativen heranzieht, wird deutlich, dass Cicero hier nicht mit übergeordneten Strukturen argumentieren möchte, welche eine bestimmte Vorgehensweise als verbindlich darstellen sollen. Das Bei-

1: Vgl. *Att.* 5,18,4: *tui Bruti rem sic ago, ut suum ipse non ageret.*
2: Ausführlich von Cicero, der Ariobarzanes deshalb *pupillus* nennt, in einem Brief an den Senat (*fam.* 15,2,4.8) beschrieben. Vgl. auch *fam.* 2,17,7 u. 15,4,6.
3: Dazu *Att.* 5,20,6 u. 6,1,3.4.
4: *Att.* 6,1,4 vom 20. Februar 50 v.Chr.
5: Identifikation nach SHACKLETON BAILEY, Att. 3,240.
6: Zu ihm und der ganzen *gens* vgl. DONDIN-PAYRE, bes. 229–239.
7: SHACKLETON BAILEY, Att. 3,240. Anders BOOT 1,254, der meint, es müsse sich um eine jüngst geschehene Angelegenheit handeln, "quae tum in ore hominum esset."
8: CIC. *Verr.* I 52, *Brut.* 239.
9: SHACKLETON BAILEY, Att. 3,241: "Repudiation of the entire debt seems too drastic", ähnlich TYRRELL-PURSER 3,172.

spiel stellt neben der Illustration des möglichen Vorgehens - für nicht weiter Informierte ist es allerdings zu knapp gehalten, um diese Funktion ausüben zu können - auch einen Hinweis auf einen offenbar akzeptierten Präzedenzfall und damit die Legitimität des erwogenen Schrittes dar.

Da Brutus' Verbindung zu Cicero über Atticus zustande gekommen ist, steht zu vermuten, dass der Verweis auf den Fall Glabrio - Scaevola Cicero dazu dienen könnte, nicht nur Atticus, sondern über diesen auch Brutus von der Berechtigung einer solchen Entscheidung zu überzeugen. Möglicherweise hofft er, Brutus durch die Androhung einer solchen Konsequenz zu einer Mäßigung in seinen Forderungen zu bewegen.

Eine Reaktion von Atticus oder Brutus ist nicht bekannt. Cicero führt schließlich keine der genannten Alternativen aus. Er trifft, wie aus den folgenden Briefen hervorgeht, keine Entscheidung, sondern versucht nach wie vor, Ariobarzanes zu Zahlungen zu bewegen und Brutus mit dem zu trösten, was er doch noch erhält.[1]

Nachdem Appius Claudius Pulcher, Ciceros Vorgänger in der Provinz Kilikien, wieder in Rom eingetroffen ist, scheint er bereit zu sein, die Unstimmigkeiten, die sich bei der Übergabe der Provinz eingestellt hatten, zu überwinden. Cicero geht darauf sofort ein und schreibt ihm gegen Ende Juni 50 v.Chr. einen weitgehend in sehr versöhnlichem[2] Ton gehaltenen Brief, geht jedoch auch auf die alten Misshelligkeiten ein: Appius hat sich in einem seiner Schreiben darüber beschwert, dass Cicero ihm *litterae stomachosiores* geschrieben habe. Cicero verteidigt sich, er habe zweimal[3] an Appius geschrieben, um sich gegen dessen Vorwürfe zu rechtfertigen. Dabei habe er Appius nur ganz geringfügig gerügt, weil dieser Gerüchte über ihn zu leichtgläubig aufgegriffen habe. Seiner, Ciceros, Ansicht nach seien derartige Klagen unter Freunden zulässig; wenn Appius das aber wünsche, werde er in Zukunft auf sie verzichten: *sed si, ut scribis, eae litterae non fuerunt disertae, scito meas non fuisse. ut enim Aristarchus Homeri versum negat quem non probat, sic tu (libet enim iocari), quod disertum non erit, ne putaris meum.*[4]

1: *Att.* 6,2,7 u. 6,3,5.
2: Schon in der Anrede drückt er die Hoffnung aus, Appius sei inzwischen Zensor. Dazu kommen wiederholtes Lob des Empfängers (*fam.* 3,9,2-4) und Freundschaftsbekundungen (*fam.* 3,9,2.5).
3: SHACKLETON BAILEY, fam. 1,379; *fam.* 3,7.8.
4: *Fam.* 3,11,5. Dazu SCHOENBERGER, Briefe 51: "Aristarchs Textkritik bei homerischen Versen."

Cicero schlägt Appius hier ein ungewöhnliches Vorgehen vor: Was ihm nicht gefalle an Ciceros Briefen, das solle er einfach nicht für authentisch halten, d.h. ignorieren. Die Berechtigung zu diesem Verfahren leitet Cicero (ausdrücklich durch *ut ... sic*) aus dem angeführten Beispiel[1] ab. Indem er Appius auffordert, anhand des Kriteriums *disertum esse* aus den doch eindeutig von Cicero stammenden Briefen einige als "unecht" auszusondern, nimmt er seiner Argumentation nicht nur etwas an Glaubwürdigkeit, sondern zieht auch Aristarchs Resultate in Zweifel. Beides wird jedoch durch die ausdrückliche Anmerkung, dass es sich hier um einen Scherz handele, nachträglich noch etwas abgemildert.[2]

Nicht immer muss also die Beweisführung ganz ernst gemeint sein; mit dem Scherz verfolgt Cicero allerdings ein nicht unwichtiges Ziel: Indem er einräumt, dass seine Briefe möglicherweise z.T. nicht *disertae* genug gewesen seien, nimmt er einen Teil der Schuld an den Unstimmigkeiten auf sich und gibt Appius damit die Gelegenheit, den Streit zu beenden, ohne ein Fehlverhalten eingestehen zu müssen. Cicero entschuldigt sich also gleichsam mit diesem in einer scherzhaften Argumentation eingesetzten *exemplum*, obwohl nach Lage der Dinge eher Appius Anlass zu einem solchen Schritt hätte.

In einem gegen Ende des Jahres 50 v.Chr. während der Rückreise aus der Provinz geschriebenen Brief kommt Cicero auf eine Angelegenheit zu sprechen, von der Atticus vermutlich schon Kenntnis hat:[3] Cicero hatte Sohn und Neffen der Obhut eines Freigelassenen namens Chrysipp anvertraut, den er wegen seiner literarischen Bil-

1: Zu Person und Werk Aristarchs s. S.49.

2: Vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 1,380, der Cicero neben dem Ernst jedoch auch die genaue Kenntnis absprechen möchte, und SHACKLETON BAILEY, fam. 1,380 "another jocular allusion" zu *fam.* 9,10,1 (oben S.75) an Dolabella.

3: Cicero leitet das Thema mit *illud tamen de Chrysippo* ein. Ein Brief, in dem hiervon schon einmal die Rede gewesen wäre, ist jedoch nicht überliefert. Zwischen dem vorliegenden und dem vorhergehenden Brief (*Att.* 7,1) liegt allerdings eine Pause von mehreren Wochen, die die Zeit umfasst, in der Cicero darauf wartet, sich einschiffen zu können (vgl. *fam.* 16,9,1 an Tiro) und vermutlich keine Briefe von Atticus bekommt. Diese erwarten ihn erst gesammelt in Brundisium (angedeutet *Att.* 7,2,3). Vielleicht erfährt Cicero durch sie, wie BOOT 1,293 meint, die Nachricht von Chrysipps Verhalten. Eine entsprechende Vermutung wird deshalb besonders plausibel, da Cicero den Bericht über Chrysipps Verbrechen mit *tamen* an die Bemerkung anschließt, er müsse nicht auf alle Briefe des Atticus antworten, da er ihn ja bald sehen werde. Doch könnte Cicero auch von einer anderen Person, z.B. von seiner Frau, die ihm nach Brundisium entgegenreist ist (*Att.* 7,2,2), informiert worden sein.

dung schätzte. Doch dann beging Chrysipp zusammen mit einem anderen Freigelassenen eine Unterschlagung (*furta*) und ergriff die Flucht.

Cicero entrüstet sich nun weniger über den Diebstahl als darüber, dass Chrysipp seinen Sohn alleingelassen habe: *itaque usurpavi vetus illud Drusi, ut ferunt, praetoris in eo, qui eadem liber non iuraret, me istos lib<e>ros non addixisse.*[1]

Bei M. Livius Drusus handelt es sich vermutlich um den Konsul von 112 v.Chr.,[2] der wahrscheinlich drei Jahre zuvor *praetor urbanus* war.[3] Sein Ausspruch muss sich nicht auf einen seiner eigenen Freigelassenen beziehen, er kann als Prätor auch offiziell über einen fremden Freigelassenen geurteilt haben.[4] Hier handelt es sich also um einen juristischen Präzedenzfall.[5]

Die Rechtslage zu der Frage, ob seine Freiheit wieder verlieren könne, wer als Bedingung der Freilassung vor dieser die Übernahme bestimmter Aufgaben beschwört, nach erfolgter Freilassung diese Aufgaben aber nicht zu erfüllen bereit ist, ist offensichtlich nicht eindeutig geklärt.[6] Drusus' Edikt ging jedenfalls nicht einfach ins klassische Recht über,[7] deshalb fügt Cicero noch *praesertim cum adesset nemo a quo recte vindicarentur* hinzu. Dieser Zusatz deutet darauf hin, dass Chrysipp und sein "Mittäter" nicht in einer zum Erwerb von Freiheit und Bürgerrecht führenden *iusta manumissio*, sondern in einer weniger förmlichen *manumissio* freigelassen worden sind: diese beruht letztlich nur auf der Willenserklärung des Freilassenden und führt nur zu einer faktischen, nicht zu einer rechtlichen Freiheit.[8]

1: *Att.* 7,2,8.
2: So SHACKLETON BAILEY, Att. 3,288. TYRRELL-PURSER 3,268 geben 113 v.Chr., BOOT 1,293 gibt 641 a.u.c., also auch 113 v.Chr. an.
3: Vgl. RHET. *Her.* 2,13,19.
4: Dieser Ansicht ist SHACKLETON BAILEY, Att. 3,289. TYRRELL-PURSER 3,268 hingegen meinen, es habe sich um einen Freigelassenen des Drusus gehandelt.
5: Vgl. dazu Kapitel 1.1, S.18 *praeiudicium*.
6: Zum einen ist es im antiken Rom üblich, sich vor der Freilassung eines Sklaven eidlich Dienste auch für die Zeit nach der Freilassung versprechen zu lassen; nach erfolgter Freilassung muss der Eid allerdings von dem ehemaligen Sklaven wiederholt werden, vgl. KASER 299f. Andererseits genießt aber auch der Freigelassene einen gewissen Schutz: *Hi autem, qui domini voluntate in libertate erant, manebat* [sic!] *servi: sed si manumissores ausi erant in servitutem denuo eos per vim ducere, interveniebat praetor et non patiebatur manumissum servire* (*Fragmentum Dositheanum* 5).
7: Vgl. die Anm. KASER 300.
8: Vgl. KASER 293–301.

Sprachlich sind bei diesem auch inhaltlich relativ ausführlichen *exemplum* sowohl *vetus* als auch *ut ferunt* auffällig: Das Alter (und damit das Gewicht) des Ausspruches wird besonders betont. Auch gibt Cicero sich unsicher, ob wirklich der Prätor Drusus den Ausspruch getan habe.[1] Beides erinnert an die von Cicero in seinen Reden geübte Art des Umganges mit *exempla*.[2]

Die ganze Passage über Chrysipp steigert sich mit einem Satzbruch, einem Ausruf (am nicht abhängigen AcI erkennbar), einer Anapher und mehreren Asyndeta zu fast rhetorischem Pathos. Verständlich wird dies durch die Worte, mit denen Cicero sie schließt: *id tu, ut videbitur, ita accipies; ego tibi adsentiar.*

Atticus soll also als Richter entscheiden, ob die harte Reaktion Ciceros, die Freilassung für ungültig zu erklären, berechtigt ist; um Atticus' Zustimmung dazu zu erlangen, muss Cicero sich bemühen, ihm seine rechtlich nicht unanfechtbare Position möglichst angemessen erscheinen zu lassen. Um dies zu erreichen, verweist er auf den Ausspruch des M. Livius Drusus. Aus einem späteren Brief[3] geht hervor, dass Ciceros Reaktion in der Tat Atticus' Billigung findet.

Cicero formuliert hier also keine allgemeine Regel, er weist nicht auf angeblich zugrunde liegende Strukturen hin, sondern zeigt mit dem *exemplum* nur auf, dass es für sein Handeln einen Präzedenzfall gibt. Die Möglichkeit, so zu handeln, findet offensichtlich Billigung.[4]

Im Herbst des Jahres 46 v.Chr. verfasst Cicero während eines Gastmahles bei dem Epikureer Volumnius Eutrapelus einen Brief an Papirius Paetus. Hauptthema ist gerade besagtes Gelage. Besonders bewegt Cicero dabei die Frage, ob es bei der gegenwärtigen desolaten Lage des Staates überhaupt zu verantworten sei, an einer derartigen Veranstaltung teilzunehmen, zumal auch noch die Schauspielerin Cytheris, eine Freigelassene des Eutrapelus,[5] zugegen ist. Cicero lässt Paetus in einer fingierten direkten Rede einen entspre-

1: SHACKLETON BAILEY, Att. 3,289 will *ut ferunt* auf die ganze Stelle beziehen, TYRRELL-PURSER 3,268 nur auf *praetoris.*

2: Vgl. SCHOENBERGER, Reden 57–60.

3: *Att.* 7,5,3: *de Chrysippo, meum consilium probari tibi non moleste fero.*

4: Der argumentative Unterschied zu *ad Brut.* 1,5,3 (Möglichkeit einer Bewerbung *in absentia* durch C. Marius belegt, s. S.120f.) liegt darin begründet, dass Cicero sich dort veranlasst sieht, die Notwendigkeit aufzuzeigen, die Bewerbung zuzulassen, während es hier ausreicht, auf die Akzeptanz eines dem Geschilderten entsprechenden Vorgehens hinzuweisen.

5: Vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 354. Zumindest 49 v.Chr. galt sie als eine *altera uxor* des Antonius (*Att.* 10,10,5 und 10,16,5).

chenden Vorwurf erheben: *'in eo igitur' inquis 'convivio Cicero ille "quem aspectabant, cuius ob os Grai ora obvertebant sua"*[1]*?'* Er verteidigt sich jedoch anschließend gleich selbst mit dem Hinweis, dass er nicht davon gewusst habe, dass Cytheris anwesend sein werde. Hieran fügt er an: *sed tamen ne Aristippus quidem ille Socraticus erubuit cum esset obiectum habere eum Laida. 'habeo' inquit, 'non habeor a Laide'.*[2]

Aristipp, Sokratesschüler und Archeget der später vom Epikureismus verdrängten kyrenaischen Philosophie, wird hier durch *ille* hervorgehoben. Die Bezeichnung als Sokratiker lässt vermuten, dass Cicero die günstige Beurteilung, die er Sokrates allgemein zukommen lässt,[3] an dieser Stelle auch auf dessen Schüler übertragen wissen möchte.[4] Aristipps Beziehung zu der korinthischen Kurtisane Lais war legendär. Er soll ihr mehrere Werke gewidmet haben.[5]

Die Rechtfertigung beruht bei diesem *exemplum* zum einen auf dem Verweis, auch Aristipp habe sich der Verbindung zu einer Halbweltdame nicht geschämt, Cicero müsse dies also auch nicht tun, zum anderen aber auf Aristipps schlagfertiger Antwort.

Ciceros Kommentar zur Gästeliste wirkt, schon wegen der fingierten direkten Rede mit ihrem gewichtigen Tragikerzitat, scherzhaft. DEMMEL hat wohl mit seiner Vermutung recht, Cicero habe hier dem Epikureer Paetus gegenüber vor allem die Aristipp-Geschichte zum Besten geben wollen.[6] Hätte er Paetus' Vorwurf wirklich gefürchtet, so hätte er Cytheris' Anwesenheit übergehen können. Zudem fügt er die Bemerkung an, dass das Wortspiel[7] im Griechischen

1: Tragikerzitat (Ribbeck I^3 p. 287), vermutlich entweder von Accius oder Ennius, vgl. TYRRELL-PURSER 4,329.
2: *Fam.* 9,26,2.
3: Vgl. oben S.112f. zu *Att.* 8,2,4.
4: DEMMEL 156: *Socraticus ille* diene der Legitimation. Zu Ciceros Kenntnis von und Einstellung zu dem älteren Aristipp und den Kyrenaikern vgl. CLASSEN, Aristipp 206–218: Vermutlich kennt Cicero zwar einige Anekdoten über Aristipp und die Kyrenaiker (216), ihr Werk ist ihm jedoch nur aus Schriften anderer Philosophen bekannt (211f.), und auch das nur in Einzelheiten, nicht in einer Gesamtdarstellung. Er polemisiert teils gegen die Kyrenaiker, teils mit den Kyrenaikern gegen andere philosophische Richtungen (217).
5: DIOG. LAERT. 2,84.
6: DEMMEL 164, Anm.1.
7: SCHOENBERGER, Briefe 43 bezeichnet es als Traductio. Doch das eigentliche Spiel ("le sel de l'anecdote", BEAUJEU, Correspondance 145) liegt nicht in der Nebeneinanderstellung von *habeo* und *habeor*, sondern in der Doppeldeutigkeit von *habere eum Laida*: Es ist nicht erkennbar, welcher der beiden Akkusative Subjekt, welcher Objekt zu dem Infinitiv ist. Aristipp macht in der Replik darauf aufmerksam

besser herauskäme (*Graece hoc melius*)[1] und Paetus sich ja an einer Rückübersetzung versuchen könne (*tu, si voles, interpretabere*), ein Hinweis darauf, dass Cicero die Geschichte wichtiger ist als seine Verteidigung. Die sich anschließende Versicherung, als jungen Mann habe ihn derlei nicht gereizt, umso weniger jetzt als alten, nur an dem Convivium habe er Freude, ist hinreichend überzeugend.[2]

Demgegenüber wirken die Überlegungen zur Rechtfertigung der Teilnahme an einem Gastmahl trotz der derzeitigen Staatslage wirklich ernst; sie füllen weitgehend den Rest des Briefes.

Dem ganzen Brief liegt ein ernster Zug, ein nicht zu überhörender "tone of political disillusionment"[3] zugrunde. Er wird zwar durch Ciceros scheinbare Rechtfertigung mittels der Aristipp-Geschichte gegen den abwegigen Vorwurf, er besuche wegen Cytheris das Gelage, etwas abgemildert, doch handelt es sich bei diesem Scherz höchstens um einen Versuch Ciceros, von seiner Grundstimmung abzulenken.[4]

Im Herbst des Jahres 44 v.Chr. äußert Atticus die Befürchtung, er könne Cicero mit seinen langen Plauderbriefen lästig fallen. Cicero weist diese Vermutung entschieden zurück und fügt hinzu: *cui* [sc. *mihi*], *ut Aristophani Archilochi iambus, sic epistula* ‹*tua*› *longissima quaeque optima videtur.*[5]

Der Grammatiker Aristophanes von Byzanz[6] stand seit etwa 195 v. Chr. der Bibliothek von Alexandria vor; dass er sich mit Archilochos befasste, ist zumindest noch daran kenntlich, dass er ein Werk über

---

und weist die ihm unliebsame Variante zurück. Damit liegt das Wortspiel hier auf der Bedeutungs-, nicht auf der formalen Ebene.

1: *Fam.* 9,26,2. Griechische Versionen: ATH. 12,544d u. CLEM. ALEX. *strom.* 2,411c. BEAUJEU, Correspondance 145 sieht in dem griechischen ἔχομαι noch ein weiteres Spiel mit dessen passiver ("être possédé") und medialer ("dépendre") Bedeutung und überlegt, a *Laide* als Interpolation zu streichen. Ähnlich, aber ohne Begründung, SHACKLETON BAILEY, fam. 2,354 mit TYRRELL-PURSER 4,329.

2: Vgl. KROLL 2,51: "Der Vorwurf erotischer Jugendsünden war billig und fand leicht Glauben. ... Cicero .. [hatte] auf diesem Gebiet sicher ein reines Gewissen ..."

3: SHACKLETON BAILEY, fam. 2,353.

4: DEMMEL 166: "Galgenhumor."

5: *Att.* 16,11,2.

6: Vgl. BOOT 2,364, TYRRELL-PURSER 6,29, HOW 2,513. Lediglich SHACKLETON BAILEY, Att. 6,420 äußert Zweifel und begründet sie damit, dass Cicero diesen Aristophanes durch einen Zusatz (*grammaticus* oder *Byzantinus*) eindeutig gekennzeichnet hätte und zudem die Äußerung nicht ernst gemeint sein könne, da Cicero hier an den einzelnen jambischen Vers gedacht haben müsse, nicht an ein in Jamben verfasstes Gedicht.

den Ausdruck ἀχνυμένη σκυτάλη bei Archilochos geschrieben hat.[1] Die von Cicero aufgestellte Behauptung über Aristophanes' Kriterium für die Qualität von Archilochos' Iamben ist sonst nicht belegt. Cicero dient der Verweis auf ein berühmtes Vorbild dazu, das Kriterium der Länge als Qualitätsmerkmal zu rechtfertigen.

Im April 43 v.Chr.[2] ermöglicht es Octavians Eingreifen, ein in Mutina von Antonius belagertes republiktreues Heer zu befreien. Cicero verbindet mit diesem Sieg große Erwartungen[3] und beantragt im Senat Ehrungen für die Protagonisten.[4] Da M. Brutus ihm vorwirft, hierin jedes Maß verloren zu haben,[5] kündigt Cicero ihm in einem Brief vom Juli 43 v.Chr. an, als Antwort nun seine Einstellung zu Ehrungen und Bestrafungen darlegen zu wollen: *utriusque rei meum iudicium studeo tibi esse notissimum, neque solum ut Solonis dictum usurpem, qui et sapiens unus fuit ex septem et legum scriptor solus ex septem: is rem publicam contineri duabus rebus dixit, praemio et poena.*[6]

Solon, athenischer Gesetzgeber und Staatsmann, hat bei Cicero meist eine gute Reputation.[7] Hier wird seine *auctoritas* durch den Relativsatz *qui ... septem* deutlich unterstrichen; besonders fällt die einmal mit *unus*, einmal mit *solus* verbundene Epipher *ex septem* auf. Dabei ist *unus* lediglich die Bezeichnung einer Person aus der angegebenen Gruppe,[8] *solus* eine Hervorhebung innerhalb der Gruppe. Damit stellt *solus* eine Steigerung gegenüber *unus* dar.

Solons Ausspruch kann nicht mehr mit einer konkreten Situation verbunden werden.[9] Cicero, der ihn als Nachweis sowohl der Berechtigung der Erörterung des Themas als auch seiner eigenen Einstellung gegenüber Strafe und Belohnung heranzieht, interpretiert So-

1: ATH. 3,31.
2: Vgl. *fam.* 10,11,2 u. 10,30,4.
3: *Fam.* 11,14,1.3, 12,5,2, 12,6,2.
4: *Fam.* 11,14,1, *ad Brut.* 1,15,7–10.
5: *Ad Brut.* 1,4a,3.
6: *Ad Brut.* 1,15,3.
7: Vgl. CIC. *de orat.* 1,58 u. 3,56, *Brut.* 27.39.
8: TYRRELL–PURSER 6,255 und SHACKLETON BAILEY, Qfr. 246 verweisen auf CIC. *Lael.* 59: *a Biante ..., qui sapiens habitus esset unus e septem*, ziehen aber verschiedene Schlüsse daraus: Für TYRRELL–PURSER ist diese Stelle Argument dafür, die den von ihnen angenommenen Sinn unzweideutiger wiedergebende Lesart der ersten Hand des *Mediceus*, *sapientissimus*, vorzuziehen, während SHACKLETON BAILEY diese und eine weitere Stelle (CIC. *ac.* 2,118) in überzeugender Weise als Beleg dafür anführt, dass *unus* hier lediglich Zahlwort ist.
9: SHACKLETON BAILEY, Qfr. 246.

lon dahingehend, dass es von beidem, Strafe und Belohnung, ein gewisses Maß geben müsse.[1]

Der Text ist, wenn nicht verderbt,[2] so doch zumindest auffällig, da zum einen das *neque solum* nicht durch ein *sed etiam* fortgesetzt wird, zum anderen die Weiterführung der Periode durch einen mit *ut* eingeleiteten Nebensatz nicht unmittelbar einleuchtend ist.[3] Der Sinn des *exemplum* wird jedoch nicht beeinträchtigt. Cicero möchte mit ihm die Berechtigung seines Vorhabens und seiner Einstellung belegen.

Anschließend geht Cicero in die Offensive: er weist darauf hin, dass er, im Gegensatz zu Brutus, die Heimat nicht preisgegeben habe,[4] sondern in Rom, im Brennpunkt des Geschehens, geblieben sei, und deutet damit an, dass er von hier aus die Lage besser beurteilen könne. Der Kampf gegen Antonius sei nur noch mit Octavians Hilfe möglich. Deshalb seien alle Ehrungen für Octavian gerechtfertigt. Mitten in der Gefahr habe auch keiner daran gezweifelt. Doch offenbar seien die Menschen eher bei Gefahr großzügig als nach bestandener Gefahr dankbar.[5]

Dieser allgemein formulierte Gedanke führt Cicero zur Erwähnung einer weiteren von ihm beantragten Auszeichnung: D. Iunius Brutus Albinus ist einer der Helden von Mutina. Da die Nachricht von seiner und seines Heeres Befreiung aus der belagerten Stadt genau an seinem Geburtstag in Rom eintraf,[6] beantragte Cicero ihm zu Ehren, sein Name solle zu diesem Datum in die Fasten eingetragen werden, *in eoque sum maiorum exemplum secutus, qui hunc honorem mulieri Larentiae tribuerunt, cui vos pontifices ad aram in Velabro sacrificium facere soletis.*[7]

Bei Larentia, auch Acca Larentia genannt, handelt es sich vermutlich um eine alte, zu Ciceros Zeit nicht mehr als solche erkannte

1: *Ad Brut.* 1,15,3: *est scilicet utriusque rei modus.*

2: WATT setzt in seiner Ausgabe eine *crux* vor *neque*. Auch von TYRRELL–PURSER 6,255 und SHACKLETON BAILEY, Qfr. 246 wird die Stelle diskutiert.

3: SHACKLETON BAILEY, Qfr. 246 möchte es als *ita ut*, "as though *notum faciam* had preceeded", verstanden wissen. TYRRELL–PURSER 6,255 hätten gern ein offensichtlich durch *neque* neben *esse notissimum* gestelltes *facere* ergänzt, wobei die Frage offen bleibt, ob es sich um finales *facere ut* (bewirken, dass) oder ebenfalls um konsekutives <*ita*> *facere ut* (in der Weise vorgehen, dass) handeln soll.

4: Der Vorwurf ist nicht zu überhören, und wird sogar leicht ironisch, wenn Cicero schreibt: *cedebas enim, Brute, cedebas, quoniam Stoici nostri negant fugere sapientis* (*ad Brut.* 1,15,5).

5: *Ad Brut.* 1,15,4–8.

6: Vgl. auch *fam.* 11,14,3.

7: *Ad Brut.* 1,15,8.

Göttin.[1] Das ihr zu Ehren alljährlich stattfindende Fest der Larentalia, welches schon im ältesten Kalender vermerkt ist, wird als Totenfeier an ihrem angeblichen Grab erklärt, seine Berechtigung durch Legendenbildung noch unterstrichen[2]. Nach einer älteren Fassung[3] der Sage bekam zur Zeit des Königs Ancus eine Hetäre von Herakles als Dienstlohn einen reichen Gemahl, beerbte ihn und vermachte ihr Erbe dem römischen Volk, weshalb für sie alljährlich das Dankfest gefeiert werde.[4] Von der jüngeren Annalistik[5] wurde diese Version in die später bekanntere umgestaltet und mit der Gründungssage Roms verbunden: Acca Larentia, eine ehemalige Dirne[6], sei die Frau des Faustulus gewesen. Larentia wird zu Ciceros Zeit also als mythisch-historische sterbliche Person betrachtet.[7]

Dass Cicero, um ein Vorbild für seinen Antrag zu finden, bis in die mythischen Anfänge Roms zurückgehen und auf eine Frau (durch *mulieri* ausdrücklich betont; sie ist die einzige Frau, die sich in den Briefen Ciceros in einem römischen *exemplum*[8] findet) zurückgreift, zeigt, wie unüblich schon die Eintragung im Kalender ist.[9] Auch Ciceros Antrag wird nicht stattgegeben. Vermutlich wiederholt Cicero in dem Brief an Brutus noch einmal, was er zur Rechtfertigung[10] seines ungewöhnlichen Antrages auch schon im Senat angeführt

1: RADKE 164.
2: RADKE 165.
3: Einige Züge finden sich schon CATO *orig.* 16 = MACR. *Sat.* 1,10,16.
4: VARRO *ling.* 6,23.
5: Licinius Macer (frg. 1, Peter HRR 1,298) = MACR. *Sat.* 1,10,17 und Valerius Antias (frg. 1, Peter HRR 1,238) = GELL. 7,7,1.
6: *Lupa*; daher stamme auch die Sage, Romulus und Remus seien von einer Wölfin gesäugt worden.
7: Vgl. RADKE 164–165.
8: Eigentlich handelt es sich um eine Berufung auf die *maiores*, allerdings unter Nennung des Namens der Person, auf die sich die Handlung der *maiores* bezieht. Cicero bezeichnet dies ausdrücklich als *exemplum*. Deshalb wird die Stelle entsprechend behandelt. Unter den *exempla* aus dem griechischen Bereich findet sich in einem Brief an Paetus in ähnlicher Weise Lais als Objekt einer Handlung Aristipps, vgl. oben S.142–144 zu *fam.* 9,26,2, allerdings nicht in für die Argumentation gleichermaßen wichtiger Rolle.
9: TYRRELL-PURSER 6,258 sind der Ansicht, Cicero habe absichtlich eine ungewöhnliche und damit noch größere Ehrung gewählt. Doch ist der Grund, weshalb Cicero gerade diese Ehre beantragt hat, die dem in den Fasten hervorzuhebenden Tag durch das Zusammentreffen von Siegesmeldung und Geburtstag des D. Brutus gegebene Bedeutung.
10: Er betont sehr nachdrücklich, dass er nach dem Vorbild der *maiores* handele. Bei SCHOENBERGER, Briefe 54 und RAMBAUD 28 werden diese allerdings mit den Iunii Bruti, den Vorfahren des Adressaten, gleichgesetzt.

hat.[1] Im Brief selbst hat das *exemplum* keine weitergehende Funktion. Der gesamte Bericht über den abgelehnten Antrag der Ehrung für D. Brutus dient der Ausführung der Beobachtung über die mangelnde Dankbarkeit der Menschen nach bestandener Gefahr und damit der Verteidigung der für Octavian beantragten Auszeichnungen.

In sieben Fällen rechtfertigt Cicero ein (mögliches) Handeln durch den Hinweis, dass Entsprechendes schon wenigstens einmal geschehen und akzeptiert worden ist, z.T. ruft er gerade den Briefpartner als "Richter" für seine Entscheidung an. Die verwendeten Beispiele stammen fast gleichmäßig (4:3) aus dem griechischen und dem römischen Bereich, die Adressaten (viermal Atticus, je einmal Paetus, Appius und Brutus) sind Cicero nicht immer vertraut, aber er ist zumindest um sie bemüht.

Begründung

Als Atticus Cicero bittet, ihm einige seiner Reden zukommen zu lassen, kündigt Cicero ihm im Juni 60 v.Chr. an, er wolle ihm über die verlangten hinaus auch noch weitere, zu diesen gehörige Reden schicken:[2] *fuit enim mihi commodum, quod in eis orationibus quae Philippicae nominantur enituerat tuus ille civis Demosthenes et quod se ab hoc refractariolo iudiciali dicendi genere abiunxerat ut* σεμνότερός τις *et* πολιτικώτερος *videretur, curare ut meae quoque essent orationes quae consulares nominarentur.*[3]

Im Zusammenhang mit seiner eigenen Redetätigkeit orientiert sich Cicero oft an dem Athener Demosthenes.[4] Indem er ihn hier als *tuus ille civis* einführt, versucht er eine positive Beziehung zwischen Beispielperson und Empfänger aufzubauen und dadurch die *auctoritas* der Beispielperson beim Empfänger zu steigern.[5] Cicero befindet

1: Mit *vos pontifices* redet er den Adressaten jedoch direkt an. M. Iunius Brutus war seit 51 v.Chr. Pontifex.

2: Im Anschluss an die vorliegende Stelle zählt Cicero die betreffenden Reden auf.

3: *Att.* 2,1,3.

4: Cicero erwähnt Demosthenes oft als herausragenden Redner, z.B. CIC. *orat.* 2,6 und *opt. gen.* 13; zu Demosthenes vgl. auch oben S.119. An der vorliegenden Stelle beruht Demosthenes' Vorbildfunktion jedoch noch nicht auf der "Empfindung einer tieferen Verwandschaft", sondern darauf, dass Cicero "in der Entwicklung vom Advokaten zum Politiker [...] den eigenen Werdegang vorgebildet" sieht, STROH 42f.

5: STROH 42: Indem er [Cicero] Demosthenes einen Landsmann des Atticus (*tuus ille civis*) nennt, wird dieser gewissermaßen als natürlicher Patron eines solchen Redezyklus apostrophiert.

sich, wie aus dem Kontext zu schließen ist, offenbar nicht in der Notwendigkeit, sein Vorhaben gegen einen Vorwurf zu verteidigen. Seine Aussage lautet nicht, dass er zu dem geplanten Vorgehen berechtigt sei, weil ein entsprechendes Handeln auch bei Demosthenes allgemein akzeptiert werde. Vielmehr erklärt er Demosthenes' Handeln und Motive zum Grund für sein eigenes Vorhaben. Der Typus der Reden, mit denen Demosthenes zum Widerstand gegen den Makedonenkönig Philipp II. aufrief, ist für Cicero an der vorliegenden Stelle also Vorbild und Begründung für seine Absicht, diejenigen Reden, welche er in seiner Funktion als Konsul gehalten hat und welche sein politisches Programm und den Erfolg seiner Tätigkeit spiegeln, als gesonderte und besondere Gruppe herauszustellen.

Im Juli 54 v.Chr. antwortet Cicero Atticus auf die Frage, warum Q. Mucius Scaevola Augur, der Konsul von 117 v.Chr., nur in dem ersten Buch von *de oratore*[1] vorkomme: *Quod in iis libris quos laudas personam desideras Scaevolae, non eam temere demovi, sed feci idem quod in* 'Πολιτεία' *deus ille noster Plato. cum in Piraeum Socrates venisset ad Cephalum, locupletem et festivum senem, quoad primus ille sermo habe*[re]*tur, adest in disputando senex; deinde, cum ipse quoque commodissime locutus esset, ad rem divinam dicit se velle discedere neque postea revertitur. credo Platonem vix putasse satis commodum fore si hominem id aetatis in tam longo sermone diutius retinuisset.*[2]

In dem ersten Buch von Platons Werk Politeia zieht sich einer der Gesprächspartner, der alte Kephalos, nachdem seine Argumente von Sokrates abgewiesen worden sind, zurück, um, wie er sagt, nach den Opfern zu schauen. Auch in den restlichen neun Büchern des Werkes tritt er nicht mehr in Erscheinung.

Cicero versucht hier, die Gründe, die Platon zu diesem Vorgehen veranlasst haben könnten, nachzuvollziehen. Entsprechende Überlegungen hat er, wie er im Weiteren darlegt, auch für sein eigenes Werk zugrunde gelegt: Es handelt sich hier bei der Erwähnung Platons und seiner Politeia offenbar nicht um eine spontan gefundene Rechtfertigung, sondern in der Tat um ein bewusst überlegtes Vorbild. Als Atticus ihm nun die Entfernung des Scaevola als kompositorischen Mangel vorhält, kann Cicero auf dieses Vorbild verweisen und somit Atticus' Einwand zurückweisen.

1: Der Buchtitel wird zwar nicht genannt, ergibt sich aber aus dem Datum des Briefes sowie der Beschreibung des Werkes in dem Brief.
2: *Att.* 4,16,3.

Obwohl Atticus' Frage Cicero wieder dazu nötigt, seine Position zu verteidigen, tut Cicero das nicht mit der Argumentation, er sei zu dem kritisierten Vorgehen berechtigt, weil es auch bei einem anderen, nämlich Platon, akzeptiert worden sei, sondern er argumentiert, dass gerade Platons Vorbild ihn zu seinem Vorgehen motiviert habe.

In der Begründung wird das Motiv für eine bereits vollzogene Handlungsweise genannt. Es soll sie erklären bzw. verständlich machen. Kategorien wie "richtig" oder "falsch" spielen dabei keine Rolle, da - im Gegensatz zur Rechtfertigung - nicht eine mögliche Verteidigungssituation den Ausgangspunkt der Argumentation bildet.

Zweimal motiviert Cicero in seinen Briefen eine bestimmte Vorgehensweise mit dem Hinweis auf ein historisches Beispiel. Das *exemplum* dient ihm dabei als Vorbild, an dem er sich orientiert hat.

Diese Verwendungsweise historischer Beispiele ist in den Briefen recht selten. Sie findet sich ausschließlich in den Briefen an Atticus, die Beispiele stammen aus dem griechischen Bereich und stehen in einem literarischen Kontext: Sie dienen als Erklärung einer kompositorischen Entscheidung.

3.3 Zurückweisung eines *exemplum*: Λύσις παραδειγμάτων

Argumente, die auf historischen Beispielen basieren, können gemäß der antiken Rhetoriktheorie entweder durch ein Gegenbeispiel als nicht zwingend erwiesen[1] oder durch den Nachweis, dass die vorgebrachten *exempla* auf den behandelten Fall nicht zutreffen,[2] unhistorisch oder selbst verwerflich sind,[3] entkräftet werden.

Der offene Ausbruch des Bürgerkrieges erschüttert Cicero stark. Mit der Räumung der Hauptstadt durch Pompeius und die Optimaten scheint er nicht ernsthaft gerechnet zu haben:[4] Ein auffallend knapper, an Atticus gerichteter Brief vom 20. Januar 49 v.Chr. spiegelt

1: ARISTOT. *Rhet. B* 1403a 5ff.
2: ARISTOT. *Rhet. B* 1403a 5ff., QUINT. *inst.* 5,13,24.
3: QUINT. *inst.* 5,13,24.
4: Obwohl er schon am 1. Oktober 50 v.Chr. aus Ephesos von einem entsprechenden Gerücht schrieb (*Att.* 6,8,2; *Pompeio in animo esse urbem relinquere*) und Ende Dezember in einem theoretischen Abriss der nun möglichen politischen Ereignisse und Vorgehensweisen auch die Räumung der Hauptstadt für den Fall, dass es zum Krieg kommen sollte, anführt. Sinn der Räumung wäre es, Caesar vom Nachschub abschneiden zu können (*Att.* 7,9,2).

Ciceros Ratlosigkeit und Entrüstung wider. Er ahnt nun, dass eine Räumung ganz Italiens drohen könnte.[1]

Als Cicero drei Tage später seinen Unmut über diesen "absurden Beschluss" erneut äußert, tut er es bereits in einer mit rhetorischen Feinheiten[2] geführten fiktiven Diskussion mit einem Verfechter von Pompeius' Vorgehensweise:[3] *urbem tu relinquas? ergo idem, si Galli venirent?*[4]

Im Jahr 387 v.Chr. waren die Horden der Senonen, möglicherweise von anderen Galliern unterstützt,[5] in Rom eingezogen. Allerdings war ihnen die Stadt nicht kampflos überlassen worden. Sie hatten erst das römische Aufgebot an der Allia schlagen müssen.[6] Auch danach leisteten die Römer so viel Widerstand, wie sie konnten: Statt zu fliehen, verschanzten sie sich auf dem Kapitol und bewirkten in zähen Verhandlungen den - allerdings nicht ganz kostenlosen - Abzug der Gallier.[7]

Auf die von Cicero gestellte Frage kann es also keine Antwort geben. Ein "ja" bedeutete einen Verstoß gegen die Autorität der Vorfahren, ein "nein" wäre das Zugeständnis der eigenen Unfähigkeit.[8] Die Gallierkatastrophe war lange Zeit das nachhaltigste Trauma der römischen Außenpolitik.[9]

So muss der Verfechter von Pompeius' Vorgehensweise bei seiner Erwiderung in Ciceros Vorstellung ausweichen: Nicht die Hauswände machten den Staat aus: '*non est, inquit, in parietibus res publica*.' Aber, erwidert Cicero, die Altäre und Herdstätten: *at in aris et focis*.[10] Herd und Altar waren der Sitz der Hausgötter und, als

1: *Ita sum perturbatus temeritate nostri amentissimi consili ... adhuc certe, nisi ego insanio, stulte omnia et incaute* (*Att.* 7,10).
2: Hypothetische Frage, direkte Rede, Asyndeta (die ausweichenden Antworten des Verfechters von Pompeius' Vorgehensweise stehen hart neben Ciceros logisch eingegliederten Erwiderungen), Antithese *parietes - arae et foci* (quasi leere äußere Hüllen gegen inneren Geist, Seele), *fluctus totius barbariae - urbs una*, Gegeneinanderstellen von *exempla*.
3: Vermutlich ist an Pompeius selbst zu denken, so BOOT 1,312, HOW 2,331, SHACKLETON BAILEY, Att 4,134, der dafür etwas zögert, Pompeius' Kritiker mit Cicero zu identifizieren. Von "advocate of Pompey" sprechen hingegen TYRRELL-PURSER 16f.
4: *Att.* 7,11,3.
5: LIV. 5,35,3.
6: Vgl. LIV. 5, 37f., PLUT. *Cam.* 18ff., EUTR. 1,20.
7: LIV. 5,39-48.
8: Vgl. SHACKLETON BAILEY, Att 4,134: Es handele sich um eine *reductio ad absurdum*. Der Gedanke, bei einem Galliereinfall Rom aufzugeben, wäre "an unthinkable disgrace".
9: Vgl. HEUSS 23.
10: *Att.* 7,10,3.

sichtbare Zeichen ihrer Gegenwart, Garanten für Schutz und Segen, der von den Hausgöttern kommen sollte.[1]

Wieder fällt dem Verteidiger von Pompeius' Vorgehensweise keine direkte Erwiderung ein, wieder weicht er aus: *fecit Themistocles.*[2]

Themistokles hatte Athen den angreifenden Persern überlassen, sie dann aber in der legendären Schlacht bei Salamis besiegt und damit nicht nur Athens Freiheit gesichert, sondern die Befreiung Griechenlands eingeleitet. Das Beispiel scheint im ersten Augenblick Pompeius' Position zu rechtfertigen. Von Cicero wird es auch prinzipiell akzeptiert, durch den Hinweis auf die ungleiche Situation (*fluctum enim totius barbariae ferre urbs una non poterat*)[3] jedoch als Rechtfertigung für Pompeius und sein Vorgehen entkräftet. Zusätzlich führt Cicero zwei Gegenbeispiele an: *Pericles non fecit anno fere post quinquagesimo, cum praeter moenia nihil teneret et nostri olim urbe reliqua capta arcem tamen retinuerunt.*[4]

Perikles' Taktik im Peloponnesischen Krieg bestand gerade darin, die gesamte attische Bevölkerung innerhalb von Athens Mauern Zuflucht suchen zu lassen. Auf diese Weise sollten die Einfälle der Spartaner, die als kurze, nicht auf eine Belagerung ausgerichtete Sommerfeldzüge angelegt waren, ins Leere laufen.[5]

1: Die Vorstellung von Herdgöttern und die damit verbundene Hausverehrung war vermutlich bäuerlichen Ursprungs. Die *penates publici populi Romani* galten als staatskonstituierend und wurden in einem eigenen Tempel verehrt, vgl. LATTE 89.90 u. WISSOWA 164. SHACKLETON BAILEY, Att 4,134 verweist darauf, dass es sich bei der Behauptung, nicht die Häuser machten den Staat aus, um ein nach THUK. 7,7,7 und HDT. 8,61,2 von Themistokles gebrauchtes Argument handelt und Pompeius APP. *civ.* 2,147 das hier von Cicero dem Verteidiger des Pompeius in den Mund gelegte Argument selbst in einer Rede vorbringt.

2: *Att.* 7,11,3.

3: Vgl. SHACKLETON BAILEY, Att. 4,134: "Pompeius was in no position to make the obvious rejoinder that in terms of comparative force available Caesar was as irresistible as Xerxes." Pompeius als Repräsentant der legalen Regierung hatte kurz zuvor noch geprahlt, er brauche nur mit dem Fuß aufzustampfen, dann erwüchsen ihm aus dem Boden riesige Heerscharen, vgl. PLUT. *Pomp.* 57,5–9 und *Caes.* 29,5–6. Auch Cicero hatte bis vor kurzem uneingeschränkt an Pompeius und seine wichtige Rolle für das Wohl des Staates geglaubt (vgl. *Att.* 6,1,11, 6,3,4, 6,6,4), allerdings dann selbst zu bedenken gegeben, dass Caesar truppenmäßig überlegen sei. Das war für ihn ein Grund, zu versuchen, eine kriegerische Auseinandersetzung zu vermeiden (*Att.* 7,3,5).

4: *Att.* 7,11,3.

5: THUK. 2,13,2 u. 2,17,4. BOOT 1,312 und SHACKLETON BAILEY, Att. 4,134 weisen darauf hin, dass Plutarch PLUT. *Pomp.* 63 schreibt, Cicero habe Pompeius vorgeworfen, der Strategie des Themistokles, nicht des Perikles gefolgt zu sein, allerdings habe, so BOOT, Plu-

Noch bevor die Stichhaltigkeit dieses Beispiels angezweifelt werden kann, verweist Cicero auf das Verhalten der eigenen Vorfahren bei der Invasion der Senonen.

Damit schließt sich am Ende der Diskussion der Kreis zu dem anfangs schon hypothetisch angeführten Beispiel eines Galliereinfalles: Das ruhmvolle Vorbild der Vorfahren hat wesentlich größere Autorität und damit mehr legalisierende Kraft als das eines ausländischen Heerführers und erweist in Ciceros Augen die Preisgabe der Hauptstadt als großen Fehler. Strategische Erwägungen (wäre Rom überhaupt gegen Caesar und seine geschulten Truppen zu halten gewesen?) spielen hingegen keine Rolle.

Argument und Gegenargument, meist in Form von *exempla,* treffen hier unverbunden aufeinander: Cicero weist dabei nicht nur die von dem Verteidiger von Pompeius' Strategie vorgebrachten Argumente als unpassend zurück, sondern führt auch zwei seiner Ansicht nach zutreffendere Gegenbeispiele an.

Diese auf historische Beispiele als Argumente aufgebaute Kontroverse ist ein Einzelfall in Ciceros Briefen. Am nächsten kommt ihr wohl noch eine Stelle in einem nicht viel später, nämlich Mitte März 49 v.Chr. ebenfalls an Atticus geschriebenen Brief, in dem Cicero sich mit der Frage nach der Legitimität von Pompeius' Vorhaben, Italien zu verlassen, beschäftigt.

Pompeius beruft sich in seinem Handeln auf Sulla.[1] Cicero stellt diesem *exemplum* entgegen: *male Tarquinius, qui Porsennam, qui Octavium Mamilium contra patriam, impie Coriolanus* ‹*qui*› *auxilium peti*‹*it*› *a Volscis.*[2]

L. Tarquinius Superbus, legendärer letzter römischer König, war der Sage nach um 510 v.Chr. von L. Iunius Brutus vertrieben worden[3] und versuchte daraufhin, mit Hilfe des Etruskers Lars Porsenna[4] und, nach dem Scheitern dieses Unternehmens, mit Hilfe seines Schwiegersohnes[5], des Latinerfürsten[6] Octavius Mamilius,[7] wieder auf den Thron zu kommen.

---

tarch seine Information nicht direkt den Briefen, sondern einer sich auf diese beziehenden Quelle entnommen.

1: Vgl. S.230.232.
2: *Att.* 9,10,3.
3: Vgl. CIC. *rep.* 2,46 und LIV. 1,59–60.
4: LIV. 2,9,1–14,4.
5: LIV. 2,15,7.
6: LIV. 2,19,7 *Tusculanus dux.*
7: Der Krieg bei LIV. 2,18,3.19,3–20,13.

Cn. Marcius Coriolanus war als sagenhafter[1] Vorkämpfer der Patrizier und ihrer Vorrechte mit der Plebs in Konflikt geraten,[2] wurde trotz seiner maßgeblichen Beteiligung an der Eroberung der Volskerstadt Corioli verbannt[3] und führte daraufhin *eodem fere tempore quo Persarum bellum fuit*[4] selbst die Volskerheere gegen Rom.[5] Erst die Bitten seiner Frau und seiner Mutter konnten ihn dazu veranlassen, das Unternehmen abzubrechen. Die Gefahr für Rom war gebannt.[6]

Tarquinius und Coriolan waren Verteidiger einer zuvor gültigen Ordnung, d.h. sie wussten Recht und Tradition auf ihrer Seite. Ihr Kampf für die Wiedereinsetzung der eigenen Person war ein Kampf für den Erhalt der alten Ordnung.

Erst die weitere historische Entwicklung, die die neuen Verfassungsformen und Rechtsanschauungen sanktionierte, ließ den Eindruck entstehen, es sei ihnen nur um ihre eigene Person gegangen, die sie über den Staat und seinen Erhalt gestellt hätten. Genau diesen Vorwurf aber macht Cicero ihnen, wenn er ihr Handeln als *male* und *impie* charakterisiert.

Diesen zwei Beispielen aus der römischen Geschichte lässt Ciero zwei aus der griechischen folgen: *recte Themistocles, qui mori maluit, nefarius Hippias, Pisistrati filius, qui in Marathonia pugna cecidit arma contra patriam ferens.*[7]

Als Themistokles trotz seiner Erfolge bei der Abwehr der Perser von seinen Mitbürgern aus seiner Heimatstadt verbannt worden war, suchte er Zuflucht bei seinen ehemaligen Gegnern, den Persern, und stellte dem Perserkönig seine strategischen Fähigkeiten zur Verfügung. Der Teilnahme an einem geplanten Feldzug gegen Griechenland entzog er sich jedoch - nach einer der überlieferten Versionen - durch den Freitod.[8]

Einige Jahre zuvor war Hippias nach der Vertreibung der Peisistratiden nicht einmal davor zurückgeschreckt, mit dem Perserheer gegen Griechenland zu ziehen, um auf diese Weise seine Wiederein-

1: Zur Ungeschichtlichkeit und den verschiedenen Schichten und Versionen der Legende vgl. MOMMSEN, RF 1,113-152.
2: LIV. 2,34,7-12, bes. 2,34,8, wo Coriolan als *hostis tribuniciae potestatis* bezeichnet wird.
3: LIV. 2,35,1-6.
4: CIC. *Brut.* 41.
5: LIV. 2,35,7-8 und 2,39.
6: LIV. 2,40,1-10.
7: *Att.* 9,10,3.
8: Vgl. oben S.97f.

setzung zu betreiben.[1] Dass er dabei ums Leben gekommen sei, wird jedoch nur noch von einem weiteren Autor berichtet.[2]

Gerade im Verhältnis zu dem, was folgt, fällt die - zumindest für die Briefe - große Ausführlichkeit, mit der die *exempla* geboten werden, auf. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass Cicero z.T. zeitlich weit zurückliegende, ja sogar unhistorische Ereignisse anführt - wobei die Frage ist, ob er sich der Sagenhaftigkeit der Erzählungen über Coriolan und Tarquinius bewusst ist -, z.T. aber auch auf eher unübliche oder doch zumindest umstrittene Versionen bestimmter Ereignisse zurückgreift, so im Falle von Themistokles und Hippias.

Um das von Pompeius verwendete *exemplum* zu entkräften, führt Cicero also weitere Beispiele von Staatsmännern an, die in die Situation geraten waren, nur noch mit Waffengewalt in ihre Heimatstadt zurückkehren zu können, und führt sie als Beleg für das als falsch bzw. richtig empfundene Verhalten an. Ganz zutreffend sind Ciceros Beispiele jedoch nicht, da Pompeius sich als Repräsentant der gewählten Regierung betrachten kann.

Deshalb erfolgt der knappe, nichtsdestoweniger durch eine dreiteilige Anapher gegliederte mögliche Einwand *at Sulla, at Marius, at Cinna recte.*[3]

Im Verlauf des ersten römischen Bürgerkrieges waren Sulla, Marius und Cinna mit Waffengewalt gegen Rom marschiert: Als Marius, der zu dem Zeitpunkt bereits sechsmal Konsul gewesen war und als römischer Feldherr Jugurtha besiegt und die Kimbern und Teutonen bezwungen hatte, bewirkte, dass der Oberbefehl im Ersten Mithradatischen Krieg dem derzeitigen Konsul Sulla aberkannt und ihm selbst übertragen wurde, marschierte Sulla 88 v.Chr. auf Rom. Marius musste fliehen.[4]

Nachdem Sulla die Ordnung in seinem Sinne wiederhergestellt hatte, nahm er 87 v.Chr. den Oberbefehl im Krieg gegen Mithradates wahr[5] und zog als Prokonsul in den Osten.

Mit der (erst einmal rein räumlichen) Entfernung von den Instanzen, welche letztlich allen Ämtern ihre Legitimation erteilen, Volk

1: HDT. 6,102ff. u. THUK. 6,59,4.
2: Sonst nur IUST. 2,9,21, vgl. BOOT 2,66, TYRRELL-PURSER 4,122, HOW 2,356 SHACKLETON BAILEY, Att. 4,378
3: *Att.* 9,10,3.
4: Aberkennung und Übertragung des Oberbefehls: LIV. *ep.* 77, VELL. 2,18,6. Sullas erster Marsch auf Rom, Kampf und Flucht des Marius: APP. *civ.* 1,250-267, VELL. 2,19.
5: Die Frage nach dem Oberbefehl in diesem Krieg war ja ursprünglich der Auslöser für den innerrömischen Konflikt gewesen.

und Senat[1], beraubte er sich jedoch der Möglichkeit, auf diese Einfluss zu nehmen oder sie zumindest vor dem Einfluss seiner Gegner zu schützen. Immerhin verpflichtete er den bei seiner Abreise amtierenden Konsul Cinna eidlich auf seine *acta*.[2]

Cinna fühlte sich durch den Eid allerdings nicht gebunden.[3] Doch der Senat war unzufrieden mit Cinnas Maßnahmen, enthob ihn seines Amtes und erklärte ihn - möglicherweise in Anlehnung an den geleisteten Eid[4] - seines Bürgerrechtes für verlustig.[5] Cinna floh aus der Stadt, sammelte ein u.a. aus Sklaven und Italikern bestehendes Heer, tat sich mit dem ebenfalls verbannten Marius zusammen und marschierte auf Rom, wo er vom Senat, der dem Druck des Militärs gehorchen musste, wieder in sein altes Amt eingesetzt wurde. Bis zu seinem gewaltsamen Tode 84 v.Chr. bekleidete Cinna nun Jahr für Jahr entgegen den geltenden Bestimmungen[6] das Konsulat.[7] Wie rechtmäßig die Konsulwahlen der folgenden Jahre waren, lässt sich nur schwer abschätzen. Die Quellen legen nahe, dass es sich z.T. nur um Akklamationen handelte.[8] Es ist zudem vermutet wor-

1: Die Zuständigkeit für die Wahl der Beamten lag seit den Ständekämpfen bis zum Ende der Republik beim Volk (BLEICKEN, Verfassung 105.322). Vom Senat hingegen musste die Initiative ausgehen, war die Kette der obersten Magistrate, der Konsuln, die jeweils die Wahlen ihrer Nachfolger abhalten mussten und diese dabei durch Nichtzulassung einzelner Kandidaten durchaus beeinflussen konnten, einmal abgebrochen. Zudem konnte der Senat einem Magistraten zwar nicht das Amt, wohl aber die Amtsgewalt verlängern (sogenannte Promagistrate) und verfügte damit über einen großen Einfluss auf die Exekutivgewalten (vgl. BLEICKEN, Verfassung 116ff.). Und gerade in Notstandssituationen vergrößerte sich die Machtfülle des Senates noch: Auf die Ernennung eines Diktators oder den Erlass eines *senatus consultum ultimum* hatten theoretisch weder das Volk noch einzelne Magistrate ausschlaggebenden Einfluss (s. BLEICKEN, Verfassung 113f.).

2: PLUT. *Sulla* 10,7.

3: SALL. *hist. frg.* 1,26 *Maur.*: *nihil esse de re publica neque libertate populi Romani pactum.*

4: Dieser hatte die Form der Selbstverfluchung - im Fall der Nichteinhaltung sollten die Götter den Schwörenden aus der Stadt werfen, vgl. PLUT. *Sulla* 10,7.

5: Trotz des Eides war dies ein offener Rechtsbruch: Während seiner Amtszeit war ein Beamter immun. Erst im Anschluss konnte er zur Rechenschaft gezogen werden. Eine entsprechende Beurteilung des Vorganges z.B. bei MEIER 228 (basierend auf MOMMSEN St.-R 1,630) und HEUSS 174 ("Verfassungsbruch").

6: Es galt, dass ein Amt nur ein Jahr dauern dürfe, eine Wiederholung oder sogar die Bekleidung eines anderen Amtes erst nach Verstreichen eines bestimmten Zeitraumes erfolgen dürfe (Annuitäts- und Iterationsgesetze, vgl. BLEICKEN, Verfassung 100.104.200).

7: Vgl. CIC. *Brut.* 227 und *Phil.* 1,34.

8: Vgl. für 86 v.Chr. MEIER 228, bes. Anm.134.

den, dass gelegentlich neben den von den Marianern vorgesehenen Kandidaten keine weiteren zur Bewerbung zugelassen wurden.[1]

Ebensogut ist es möglich, dass potentielle Bewerber unter den gegebenen Umständen auf die Kandidatur verzichteten. Dennoch war es wohl möglich, die amtierenden Magistrate als Repräsentanten der legitimen Regierung zu betrachten.[2]

Demgegenüber musste Sulla, der sich selbst weiterhin als Prokonsul betrachtete, obwohl sein Amt nicht prorogiert worden war,[3] eigentlich als Privatmann gelten. Seine einzige Berechtigung, gegen die Machthaber in Rom vorzugehen, nachdem er sich mit Mithradates - nicht zum Nachteil des letzteren - geeinigt hatte, lag eigentlich darin, dass er, indem er vom Senat zum *hostis publicus* erklärt worden war, aus dem römischen Staat ausgegrenzt worden war und sich somit auch nicht mehr an dessen Gesetze und Regeln gebunden fühlen musste. So führte er die ihm ursprünglich für den Krieg gegen den auswärtigen Feind zur Verfügung gestellten Truppen gegen die amtierende Regierung und bewirkte durch seine Siege die Beseitigung der Konsuln der Jahre 83 und 82 v.Chr.[4]

Cicero akzeptiert die drei als Einwand genannten Beispielpersonen Cinna, Marius und Sulla jedoch nur in modifizierter Form: *immo iure fortasse, sed quid eorum victoria crudelius, quid funestius?*[5]

Wenn Cicero korrigiert, dass diese drei römischen Feldherren der jüngeren Vergangenheit nicht *recte*, sondern allenfalls *iure* gehandelt hätten, unterscheidet er zwischen moralischer und juristischer Legitimation.[6]

Nun fällt auf, dass auch die zuvor verwendeten Beurteilungen *male*, *impie*, *recte* und *nefarius* aus dem moralischen, nicht aus dem

1: MEIER 230 und Anm.146. Die Behauptung, die Konsuln seien einfach von Cinna ernannt worden (HEUSS 175) greift hingegen zu kurz und findet in den Quellen keine Bestätigung.

2: Vgl. APP. *civ.* 1,374. MEIER 241 spricht von einem "Schein von Legalität". MEIER selbst sieht den Senat offensichtlich als einzige legitimierende Kraft an (231: "legitime Kontinuität der Senatsführung"), so dass, als ein Großteil der Senatoren bei Sullas Rückkehr zu diesem überging, es "mit der Legitimität der Consuln nicht weit her sein" konnte (232).

3: Vgl. APP. *Mithr.* 204f. u. PLUT. *Sulla* 20,1ff.: L. Valerius Flaccus wird mit zwei Legionen zu Sullas Ablösung entsandt; möglicherweise verfügte er über die Vollmacht, mit Sulla eine Einigung zu erzielen, vgl. MEIER 233.

4: Konsuln 83 v.Chr.: Norbanus u. Scipio Asiaticus, zu diesem s. S.189f. Konsuln 82 v.Chr.: Cn. Papirius Carbo u. der jüngere Marius.

5: *Att.* 9,10,3.

6: SHACKLETON BAILEY, Att. 4,378 spricht von "constitutional justification".

juristischen Bereich stammen. Cicero bewertet aber die moralischen Kriterien höher als die juristischen. Auch wenn Pompeius also durch Verweis auf Cinna, Marius und besonders Sulla noch so gut nachweisen kann, dass seine Handlungsweise nicht nur erfolgversprechend, sondern auch juristisch legitimiert ist, lehnt Cicero sie ab.[1] Cicero geht es um moralische und ideelle Werte, die in seinen Augen von Pompeius leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden: Die moralische Autorität der "rechtmäßigen" Regierung hätte Caesar daran hindern müssen, in Rom mit Waffengewalt einzudringen. Ihr freiwilliger Rückzug ist eine regelrechte Einladung an Caesar, in Rom einzuziehen und dort ein eigenes Regiment zu errichten.[2]

Während Cicero in Brundisium auf die Begnadigung durch Caesar wartet, antwortet er Atticus auf einen Brief, in dem dieser ihm Ratschläge für sein Verhalten[3] gegeben hat: er solle es den mit der sullanischen Zeit verglichenen Zeitumständen anpassen. Die genaue Form des *exemplum* ist mit Atticus' Briefen verloren; dass Atticus es anwandte, ist nur aus der Antwort Ciceros bekannt: *Sullana confers; in quibus omnia genere ipso praeclarissima fuerunt, moderatione paulo minus temperata. haec autem eius modi sunt ut oblviscar <mei> multoque malim quod omnibus sit melius <quam quod iis ad> quorum utilitatem meam iunxi.*[4]

Sullana, sprachlich äußerst knapp, ist sehr umfassend, nicht auf eine einzige Handlung Sullas, sondern auf seine ganze Herrschaft und ihre Begleitumstände bezogen. Diese beurteilt Cicero hier anschließend - im Gegensatz zu früheren Gelegenheiten[5] - sehr milde und rechtfertigt sie schon durch das von Sulla verfolgte Ziel. Dagegen setzt Cicero dann, mit *haec* beginnend, Caesars Herrschaft. Der Text von Ciceros Kommentar ist leider nicht sicher überliefert, durch die Konjekturen wird jedoch zumindest der Sinn wohl richtig wiedergegeben:[6] Cicero verfasst keine Analyse der derzeitigen Lage entsprechend der der sullanischen Zeit; seine Einschätzung der

1: Vgl. auch TYRRELL-PURSER 4,122 zur Stelle.
2: Vgl. *Att.* 7,13,1.
3: Das entscheidende Wort fehlt im überlieferten Text. Zur Konjektur wird oft (z.B. BOOT 2,156f. u. SHACKLETON BAILEY, Att. 5,296) auf *Att.* 11,24,5 verwiesen, wo Cicero darauf eingeht, dass Atticus ihn ermahnt habe, Miene und Rede nach den Zeitumständen zu richten (*Quod me mones de vultu et oratione ad tempus accommodanda, etsi difficile est, tamen imperarem mihi ...*).
4: *Att.* 11,21,3.
5: Vgl. S.155.175.178.180.
6: SHACKLETON BAILEY, Att. 5,296.

Lage muss vielmehr aus der Wirkung, die sie auf ihn hat, gefolgert werden. Es handelt sich also um eine recht persönliche Argumentation, mit der er zu verdeutlichen sucht, wie unerträglich die Lage seiner Ansicht nach ist, und wie wenig vergleichbar derjenigen unter Sullas Herrschaft.

Cicero bemüht sich also, das von Atticus vorgebrachte *exemplum* zu entwerten (und damit vielleicht zu unterstreichen, dass Caesar seiner Ansicht nach die sullanische Zeit nicht als Präzedenzfall für seine Herrschaft beanspruchen könne). Da er Caesar immer nur in einzelnen Punkten, nicht insgesamt mit Sulla verglichen hat, kann er das tun, ohne sich selbst zu widersprechen.

Im Herbst des Jahres 46 v.Chr. spielt Cicero, enttäuscht von der politischen Entwicklung, offenbar mit dem Gedanken, sich aus Rom zurückzuziehen, und zwar in ein neapolitanisches Anwesen, welches er mit Hilfe des in Neapel lebenden Paetus zu erwerben hofft.[1] Dieser macht sich jedoch Sorgen um Ciceros Verhältnis zu Caesar,[2] meint deshalb, Cicero solle Rom und die politische Bühne besser nicht verlassen und rät ihm entsprechend von dem Projekt ab, befürchtet aber gleichzeitig, Cicero könne das falsch verstehen,[3] und bemüht sich deshalb, Cicero von der Notwendigkeit zu überzeugen, in Rom zu bleiben. Auf eines seiner Argumente kommt Cicero in seinem Antwortschreiben ausdrücklich zurück: *Catulum mihi narras et illa tempora. quid simile? ne mihi quidem ipsi tunc placebat diutius abesse ab rei publicae custodia.*[4]

Paetus hat Cicero also auf das Vorbild eines Catulus verwiesen. Anhand von Ciceros Erwiderung können Person und Ereignisse, um die es geht, trotz der Knappheit von Ciceros Referat relativ genau bestimmt werden: Es muss sich um einen Zeitgenossen aus der Zeit von Ciceros eigener politischer Aktivität handeln. Dieser Zeitraum selbst ist wieder dadurch näher bezeichnet, dass Cicero auf eine Situation verweist, in der er selbst sich, um den Staat schützen zu können, bewusst dagegen entschieden hat, Rom für längere Zeit zu verlassen.

1: *Fam.* 9,15,3, vgl. GELZER, s.v. Tullius (29), RE II 13,1017: Nach der Begnadigung des Marcellus hat Cicero sich Hoffnungen gemacht, Caesar und seine Politik beeinflussen zu können, sieht diese jetzt aber enttäuscht.
2: Vgl. dazu auch S.81–84.114–117.
3: D.h. Cicero könne meinen, er wolle ihn nicht in der Nähe haben, vgl. BEAUJEU, Correspondance 289f.
4: *Fam.* 9,15,3.

Eine solche Situation lag nach Ciceros Konsulat vor, als Cicero nach Bewältigung einer innenpolitischen Krise, der Catilinarischen Verschwörung, nicht nur die ihm eigentlich zugefallene Provinz seinem Amtskollegen überließ, sondern ganz auf die Übernahme einer Provinz verzichtete.[1] In diese Zeit fallen die letzten Lebensjahre des Q. Lutatius Catulus,[2] der sich trotz fortgeschrittenen Alters nicht von der Politik zurückzog.[3] Mit der kurzen Frage *quid simile* lehnt Cicero das *exemplum* allerdings als Argument für das von ihm selbst zu erwartende Verhalten ab. Dabei setzt er bei den seiner Ansicht nach völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen der politischen Situation an[4] und verweist darauf, dass auch er selbst sich damals ja entsprechend anders verhalten habe.[5]

An dieser Stelle zitiert Cicero also ein *exemplum*, welches der Briefpartner ihm selbst gegenüber als Argument für eine bestimmte, von ihm gewünschte Verhaltensweise herangezogen hat, um es, und damit auch die dadurch geforderte Verhaltensweise, ausdrücklich zurückzuweisen.[6]

Nach Tullias Tod mahnt Servius Sulpicius Cicero in einem Kondolenzbrief,[7] er solle, was er anderen in vergleichbaren Fällen geraten habe, nun auch auf sich selbst anwenden[8] und sich nicht durch seine

1: HOW 2,417 verweist auf *Att.* 2,1,3 u. CIC. *Pis.* 2.5, DEMMEL 142 allgemein auf *de lege agraria.*
2: Catulus lebte 121–61/60 v.Chr.
3: Interpretation nach TYRRELL–PURSER 4,335, HOW 2,417, SHACKLETON BAILEY, fam. 2,351, BEAUJEU, Correspondance 138. DEMMEL 129 bezieht den Vergleich ausdrücklich auf die widrigen Umstände, nicht das ähnliche Lebensalter.
4: Cicero selbst charakterisiert sie mittels eines an die Staatsschiffsmetapher angelehnten Bildes: *sedebamus enim in puppi et clavum tenebamus* (*fam.* 9,15,3); die gegenwärtige Situation wird dagegen mit *nunc autem vix est in sentina locus* beschrieben; eine ausführliche Schilderung der gegenwärtigen Umstände folgt (*fam.* 9,15,4). Wenn HOW 2,417 die Entwicklungen der späten sechziger Jahre als "inevitable" bezeichnet, so bleibt doch unklar, ob dies lediglich seinem eigenen Urteil entspringt, oder ob er damit die Ansicht vertreten möchte, schon Paetus habe die damalige Lage – im Gegensatz zu Cicero – als ausweglos beurteilt und auch darin eine Parallele zur gegenwärtigen Situation gesehen.
5: *Fam.* 9,15,3.
6: DEMMEL 141f. meint, Cicero gehe hier "wie ein Advokat, wenn sich die *causa* im *status qualitatis* befindet" vor, wenn er untersuche, "ob Paetus zu Recht an Catulus erinnert und sein Verhalten zum Vergleich herangezogen hat."
7: *Fam.* 4,5.
8: *Fam.* 4,5,5.

Trauer abhalten lassen, Freunden und Heimat mit Rat und Tat beizustehen.[1]

Darauf geht Cicero in seinem Antwortbrief recht ausführlich ein:[2] *turpe enim esse existimo me non ita ferre casum meum ut tu tali sapientia praeditus ferendum putas. sed opprimor interdum et vix resisto dolori, quod ea me solacia deficiunt quae ceteris, quorum mihi exempla propono, simili in fortuna non defuerunt. nam et Q. Maximus, qui filium consularem, clarum virum et magnis rebus gestis, amisit, et L. Paulus, qui duo septem diebus, et vester Galus et M. Cato, qui summo ingenio, summa virtute filium perdidit, iis temporibus fuerunt ut eorum luctum ipsorum dignitas consolaretur, ea quam ex re publica consequebantur.*[3]

Q. Fabius Maximus Cunctator bekleidete, z.T. mehrfach,[4] die höchsten Ämter und konnte einen nicht unbedeutenden Anteil an dem letztlich glücklichen Ausgang des Zweiten Punischen Krieges für sich beanspruchen.[5] Sein Sohn hatte die Ämterlaufbahn ungewöhnlich rasch durcheilt,[6] starb dann aber noch vor dem Vater,[7] der ihm die *laudatio funebris* hielt.[8] Ob der *Cunctator* sich in dieser Situation durch seine Stellung im Staat über den erlittenen Verlust hinwegtrösten konnte, ist allerdings nicht ganz unzweifelhaft: Bei Livius und Plutarch[9] finden sich Berichte über unerfreuliche Auseinandersetzungen zwischen dem alten Fabius und dem jungen P. Scipio, dem späteren *Africanus maior*, die Fabius' letzte Jahre überschattet hätten.

Auch L. Aemilius Paullus erreichte die höchsten Staatsämter.[10] Zudem besiegte er im Dritten Makedonischen Krieg König Perseus bei

1: *Fam.* 4,5,6.
2: *Fam.* 4,6.
3: *Fam.* 4,6,1 von April 45 v.Chr.
4: Er war zwischen 233 v.Chr. und 209 v.Chr. fünfmal Konsul und wenigstens einmal (217 v.Chr.) Diktator, 230 v.Chr. Zensor, seit 209 v. Chr. *princeps senatus* und vielleicht 208 v.Chr. *interrex* (vgl. BROUGHTON 2,563).
5: S. CIL I^2 Nr. 13, S.193 Z.7–9 sowie ENN. *Ann.* 370. Vgl. dazu CIC. *Cato* 10, *off.* 1,84, sowie LIV. 30,26,9 (Zweifel, *utrum ingenio cunctator fuerit an quia ita bello proprie quod tum gerebatur aptum erat).*
6: 216 v.Chr. Kriegstribun, 215 v.Chr. Ädil, 214 v.Chr. Prätor, 213 v.Chr. Konsul.
7: Der Cunctator starb 203 v.Chr. (LIV. 30,26,7), sein Sohn vermutlich nicht vor 207 v.Chr. (wenn LIV. 28,9,1 *Q. Fabius Maximi filius*, noch auf ihn zu beziehen ist, vgl. MÜNZER, s.v. Fabius (103), RE 12,1789f).
8: Vgl. CIC. *Cato* 12.
9: LIV. 28,40–44, 29,19–20, PLUT. *Fab.* 25,2–26,4.
10: Konsul 182 u. 168 v.Chr., Zensor 164 v.Chr., *interrex* 162 v.Chr. oder 175 v.Chr., vgl. BROUGHTON 2,528.

Pydna, weshalb er 167 v.Chr. in Rom einen glänzenden Triumph feiern konnte.[1] Zur gleichen Zeit starben allerdings auch die beiden von seinen ursprünglich vier Söhnen, die er nicht anderen Familien zur Adoption überlassen hatte.[2]

Mit *vester Galus* wird auf einen Gentilgenossen des Adressaten, C. Sulpicius Galus, hingewiesen.[3] Er erreichte für 166 v.Chr. das Konsulat und unterwarf in diesem Amt die Ligurer.[4] Später ging er als Gesandter nach Griechenland und Kleinasien.[5] Für den Tod eines Sohnes noch zu Lebzeiten liegen keine von Cicero unabhängigen Quellen vor.[6]

M. Porcius Cato Censorius war wie Cicero *homo novus.*[7] Von seinen beiden Söhnen starb der ältere, M. Porcius Cato Licinianus, nachdem er schon zum Prätor designiert worden war.[8]

Die parallel aneinandergereihten *exempla* sind mit einer Ausnahme weiter ausgeführt und, so die Söhne erwachsen und schon an die Öffentlichkeit getreten waren, durch *epitheta* ausgeschmückt; gleichzeitig aber werden inhaltlich ergänzbare Wörter (z.B. *filii* nach *duo*) weggelassen.

Lediglich der Fall des Galus wird nur kurz angesprochen. Hiermit unterstellt Cicero möglicherweise[9], dass dessen Fall dem Adressaten aufgrund der Zugehörigkeit zur gleichen *gens* bekannt ist.

Auffällig ist, dass es sich bei den erwähnten früh verstorbenen Kindern immer um Söhne handelt, während Cicero ja eine Tochter verloren hat. Vermutlich sind solche Fälle, der Tod einer geliebten

1: Vgl. nur CIC. *Catil.* 4,21, *Mur.* 31, *Pis.* 58.61, *Tusc.* 5,118, *fin.* 5,70.
2: Vgl. CIC. *Tusc.* 3,70, *Lael.* 9, VELL. 1,10,3, LIV. 45,40, PLUT. *Aem.* 35,2, HIER. *epist.* 60,5,3.
3: Vgl. TYRRELL-PURSER 5,49 u. MÜNZER, Consolatio 384.
4: LIV. *ep.* 46,3.
5: POLYB. 31,1,6.
6: Vgl. MÜNZER, Consolatio 384f., wo Ciceros entsprechende Behauptung letztlich als reine Spekulation dargestellt wird, allerdings ohne dass Münzer diese Konsequenz zieht. Zusammenhang und Wortlaut von CIC. *Lael.* 9 legen allerdings doch nahe, dass Cicero über glaubwürdige Informationen verfügt (Cicero lässt Laelius andeuten, er habe Galus' Fall selbst miterlebt).
7: Er erreichte das Konsulat 195 v.Chr., 184 v.Chr. war er zudem Zensor.
8: Im Jahr 153 v.Chr. (LIV. *ep.* 48), also ungefähr vier Jahre vor seinem Vater. Catos Haltung beim Tod seines Sohnes wird von Cicero verschiedentlich erwähnt, am ausführlichsten CIC. *Cato* 84, wo er ihn selbst reden lässt.
9: Sollte Ciceros Erwähnung des Galus in dieser Reihe wirklich auf Spekulation beruhen (s.o. Anm.6), so fehlen die Details natürlich aus diesem Grunde.

Tochter, aus der Vergangenheit nicht überliefert,[1] da man ihn für weniger wichtig hielt als den Verlust eines Sohnes. Umso mehr verdeutlicht es Ciceros Liebe zu seiner Tochter, dass er sie hier mit den z.T. schon bedeutenden Söhnen seiner *exempla* auf eine Stufe stellt. Auf Sulpicius' Trostversuch, er habe ja noch seinen Sohn,[2] geht er hingegen überhaupt nicht ein.

Eine erhoffte Funktion der Beispielreihe deutet Cicero selbst an: Er versuche, sich selbst durch sie zu trösten. Cicero spielt hier auf eine Trostschrift an, die er anlässlich des Todes seiner Tochter an sich selbst richtet, und in der sich unter anderem die hier behandelten *exempla* wiederfinden.[3] Mit dieser Schrift, der *consolatio*, hat

1: MÜNZER, Consolatio 383-385, ist bemüht aufzuzeigen, auf welchem Wege Cicero an Informationen über den vorzeitigen Tod dieser Söhne berühmter Väter und deren Haltung in der Situation gelangt sein könnte. Der Tod von Töchtern dürfte sich in den ohnehin schon spärlichen Quellen (Geschichtswerke, Reden) mit noch geringerer Wahrscheinlichkeit wiederfinden.

2: *Fam.* 4,5,5.

3: CIC. *Cons. frg.* 15 Müller = HIER. *epist.* 60,5,3. Allerdings behandelt Hieronymus, während er unter Verweis auf Ciceros Werk von Fabius, Cato und Galus ausdrücklich nur die Namen nennt, Paullus ausführlicher, so dass sich die Frage stellt, ob sich dieser wirklich bereits in der *consolatio* gefunden hat. Cicero selbst hat später die Beispielreihe noch zweimal verwendet, allerdings mit gewissen Abweichungen: in CIC. *Tusc.* 3,70 (Männer sollen sich nicht der Trauer hingeben) fehlt Galus (über den Cicero vermutlich keine genaueren Informationen hatte), in CIC. *Lael.* 9 (Cato ist besonders lobenswert, da er den Tod eines im Mannesalter stehenden und angesehenen Sohnes nicht weniger gefasst trug als andere den von noch nicht erwachsenen und damit noch nicht gesellschaftlich hervorgetretenen Söhnen) verständlicherweise Fabius Maximus. Bemerkenswert ist dabei, dass in den erhaltenen Schriften die *exempla* dieser Reihe immer in der gleichen, im Brief *fam.* 4,6 vorgegebenen Reihenfolge angeführt werden (vgl. unten S.250). Das Ordnungsprinzip richtet sich dabei eindeutig nicht nach dem Geburts- oder Konsulatsjahr der angeführten Personen. Es lässt sich vielmehr vermuten, dass die *exempla* nach dem Todesjahr der Väter (möglicherweise auch der Söhne, da dieses Datum nicht mehr in jedem Fall nachprüfbar ist) angeordnet sind. Erst Hieronymus durchbricht dieses Prinzip, so dass sich über die Reihenfolge der *exempla* in der *consolatio* keine über Vermutungen hinausgehenden Aussagen machen lassen (so ist auch der Vorschlag von MÜNZER, Consolatio 396 zu beurteilen, dass "die Besonderheit der einzelnen Trauerfälle, die Bedeutung der betroffenen Persönlichkeiten, die Zahl und Art der den Schmerz verstärkenden oder lindernden Begleitumstände die Anordnung beeinflusst haben" könnten. Er lässt z.B. unberücksichtigt, dass auch CIC. *Tusc.* 3,70 einer chronologischen Ordnung folgt). Am wahrscheinlichsten ist wohl die Annahme, dass die zeitlich und dem Zusammenhang nach der *Consolatio* sehr nahe stehende Stelle in *fam.* 4,6,1 auch deren Anordnung widerspiegelt.

Cicero einige Zeit vor dem vorliegenden Brief begonnen.[1] Möglicherweise befasst er sich noch mit ihr, während er den vorliegenden Brief abfasst. Nachforschungen nach einzelnen Fällen lassen sich jedenfalls bis tief in den März hinein verfolgen.[2]

Cicero selbst aber betont in dem Brief, dass die *exempla* auf ihn nicht die erhoffte Wirkung haben, und begründet dies damit, dass seine Situation eine andere, weit schlechtere sei als die der Beispielpersonen, da er im Gegensatz zu ihnen auch um die Früchte seiner Verdienste für den Staat gebracht worden sei.[3] Damit begegnet Cicero zum einen weiteren Vorhaltungen des Sulpicius[4], zum anderen rechtfertigt er sich gegen den von Sulpicius erhobenen Vorwurf,[5] dass sein Verhalten den von ihm selbst wiederholt angeführten Vorschriften widerspreche.

Die Beispielreihe ist somit an dieser Stelle weit davon entfernt, ein Topos der Trostliteratur zu sein.[6] Vielmehr versucht Cicero nachzuweisen, dass sie auf seine Situation nicht zutreffe. Er weist sie und damit den von Sulpicius erhobenen Vorwurf zurück und rechtfertigt so seine fortgesetzte Trauer.

1: Schon am 8.März 45 v.Chr. teilt Cicero Atticus mit, er werde ihm das Werk zuschicken, *si descripserint librarii* (*Att.* 12,14,3): Das Werk scheint zu diesem Zeitpunkt in Ciceros Augen bereits abgeschlossen zu sein. Ähnlich bezeichnet er am 15.März die *consolatio* als *liber, quem de luctu minuendo scripsimus* (*Att.* 12,20,2): Die Verwendung des Perfekts könnte die Fertigstellung andeuten.

2: Z.B. *Att.* 12,20,2, 12,22,2 u. 12,24,2 vom 15., 18. und 20.März. Die Frage nach dem Verhältnis von den Nachrichten über die Fertigstellung des Werkes (*Att.* 12,14,2 u. 12,20,2) zu den Nachforschungen wird unterschiedlich beantwortet. SCHMIDT, Briefwechsel 51.310 ist der Ansicht, Cicero überprüfe die verwendeten geschichtlichen Details bewusst erst nach der Niederschrift des Werkes auf ihre Richtigkeit, und möchte hieraus ein generelles Arbeitsprinzip Ciceros ableiten. Mag das auch zutreffen, so erscheint eine bewusste Vervielfältigung des Werkes vor einer geplanten Überprüfung und Korrektur der historischen Einzelheiten (so müsste in diesem Fall *Att.* 12,14,3 interpretiert werden) dennoch unsinnig. SHACKLETON BAILEY, *Att.* 5,262 ist der Ansicht, Atticus könne bis Ende März – trotz *Att.* 12,14,3 – lediglich erste Entwürfe gelesen haben. Denkbar ist jedoch auch, dass Cicero mit seinen Nachforschungen die Arbeit an einem eigentlich schon abgeschlossenen Werk wieder aufnimmt.

3: *Fam.* 4,6,2.

4: Wenn der ganze Staat untergehe, dürfe man den Tod eines einzelnen Menschen nicht so schwer nehmen, *fam.* 4,5,6.

5: *Fam.* 4,5,5.

6: Als solcher finden sie sich, vermutlich über Ciceros Schrift *Consolatio* vermittelt, in der späteren Konsolationsliteratur, vgl. dazu ALEWELL 74f. zu VAL. MAX. 5,10: *Exempla parentum, qui obitum liberorum forti animo tulerunt.*

In den ersten Monaten des Jahres 45 v.Chr. bemüht Cicero sich, eine politische Denkschrift an Caesar zu verfassen. Als Oppius und Balbus eine völlige Umarbeitung wünschen, gibt Cicero das Projekt auf. Dies muss er gegenüber Atticus, von dem die Anregung kam,[1] rechtfertigen. Unter anderem schreibt er dazu: *nam quae sunt ad Alexandrum hominum eloquentium et doctorum suasiones vides quibus in rebus versentur. adulescentem incensum cupiditate verissimae gloriae, cupientem sibi aliquid consili dari quod ad laudem sempiternam valeret, cohortantur ad decus.*[2]

Der Rückgriff auf die Schriften gelehrter Männer an Alexander sind hier kein Zufall. Zur Abfassung seines Schreibens hat Cicero Briefe von Aristoteles und Theopomp an Alexander durchgesehen. Schon dabei hat er Zweifel geäußert, ob sie als Vorbild geeignet seien.[3]

Nun weist er nochmals ganz nachdrücklich auf die Verschiedenheit der zu belehrenden Männer hin, wenn er bemerkt, dass Alexander in seiner Jugend auf wahren Ruhm bedacht gewesen sei. Bei einem solchen Schüler kämen die Worte von selbst. So weist Cicero das Vorbild von Aristoteles und Theopomp für sich zurück und begründet, warum ihm beim besten Willen nichts zu schreiben einfiele.

Cicero benutzt die λύσις παραδειγμάτων in seinen Briefen nur selten, insgesamt sechsmal, und mit Sulpicius und Atticus als Adressaten nur an sehr vertraute Briefpartner. Gerade in den politischen Briefen spielt sie keine Rolle. Dennoch lässt schon die Ausführlichkeit der Argumentation ahnen, dass Cicero die λύσις παραδειγμάτων bei wichtigen Anliegen einsetzt. Zweimal entkräftet Cicero auf diese Weise vom Briefpartner als Argument verwendete *exempla*. Diese stammen beide aus der jüngeren römischen Geschichte. Zweimal führt er für das Vorgehen einer dritten, nicht am Briefwechsel beteiligten Person Gründe und Gegengründe in Form von *exempla* (sowohl aus der griechischen als auch der jüngeren und älteren römischen Geschichte) an und begründet damit seine Ablehnung besagten Vorgehens. Zweimal weist er Beispiele (aus der griechischen und der römischen Geschichte) zurück, welche als Argument für ein von ihm gefordertes, aber nicht erfülltes Verhalten dienen könnten und rechtfertigt damit ein vom Briefpartner (wahrscheinlich) kritisiertes Verhalten.

1: Stellen bei GELZER, s.v. Tullius (29), RE II 13,1024f.
2: *Att.* 13,28,2.
3: *Att.* 12,40,2.

3.4 Auswertung

Durch das Anführen mehrerer oder eines besonders *auctoritas*-haltigen Beispieles werden Strukturen[1] als allgemeingültig dargestellt. Diese können entweder ausdrücklich oder doch zumindest andeutungsweise in eine Regel gefasst werden, mit deren Hilfe nun die Richtigkeit bzw. Berechtigung der unterschiedlichsten Vorgänge gefolgert oder "bewiesen" werden kann. Hier wirken die *exempla* also nur mittelbar über die aus ihnen abgeleitete Regel als Beweis des jeweils thematisierten Einzelfalles. Der Vorteil dieses Verfahrens ist es, dass es der Übergang von den Beispielen zur Regel und von der Regel zum Einzelfall jeweils erlaubt, den Blickwinkel leicht zu verschieben, so dass der Redner mit etwas Geschick den Einzelfall mit Beispielen, die auf den ersten Blick nicht zutreffen, dennoch überzeugend verbinden kann. Zudem kann durch das Aufzeigen von Strukturen der Eindruck erzeugt werden, der zu beweisende Sachverhalt sei naturgegeben und damit unumgänglich.

Die Verwendung eines oder mehrerer historischer Beispiele in Verbindung mit einer implizit angedeuteten oder explizit genannten Regel ist ein von Cicero in seinen Briefen relativ häufig verwendetes Mittel zur Einflussnahme auf den Briefpartner. Die ausdrückliche Nennung der allgemeinen Regel ist eher selten, meist lässt sich ein als allgemein akzeptiert zu betrachtendes Verhalten dadurch erschließen, dass sowohl beim Beispiel als auch beim Thema die den Vergleichspunkt darstellende Vorgehensweise ausführlich beschrieben wird.

Auch belegt Cicero seine Behauptungen nicht immer mit mehreren Beispielen. Oft reicht ihm ein einziges, dafür allerdings in der fraglichen Angelegenheit über besonders große *auctoritas* verfügendes *exemplum*. Die dergestalt bewiesene Regel dient ihm dazu, den Meinungsbildungsprozess des Briefpartners zu beeinflussen, oder als Begründung für eine Entschuldigung, Bitte, Ablehnung, Warnung, Forderung oder Beschwichtigung.

Auch wenn Cicero eine auf den ersten Blick sehr ungewöhnlich erscheinende Behauptung aufstellt, greift er gern auf *exempla* als Beweis für deren Richtigkeit zurück. In der Regel lassen sich die ungewöhnlichen Behauptungen nicht direkt aus den Beispielen ableiten, vielmehr müssen diese erst erklärt werden. Ihr Zusammenhang mit dem Thema wird deshalb oft zusätzlich durch die Parallelstellung mit *ut ... sic* unterstrichen. Auch mit den ungewöhnlichen

1: ARISTOT. *rhet.* A2, 1357b 26f. spricht von γένος.

Behauptungen versucht Cicero in der Regel, dem Briefpartner eine Sichtweise oder ein Vorgehen plausibel erscheinen zu lassen. Seine Argumentation ist nicht immer ganz ernsthaft gemeint.

Letztlich beabsichtigt Cicero also, wenn er mit Hilfe historischer Beispiele eine Behauptung als allgemeingültig oder, wenn sie ungewöhnlich erscheint, dennoch als berechtigt darzustellen sucht, immer eine Einwirkung auf den Adressaten, sei es, dass er lediglich auf dessen Zustimmung hofft, sei es, dass er ihn zu einer bestimmten Handlungsweise bewegen möchte.

Werden die das Thema mit dem Gebrauch der *exempla* verbindenden Strukturen nicht einmal andeutungsweise in eine Regel gefasst, d.h. soll durch das *exemplum* nicht ihre Allgemeingültigkeit oder zumindest Berechtigung bewiesen werden, müssen die einzelnen *exempla* selbst die zuvor von der Regel ausgeübte Funktion übernehmen und unmittelbar als Beweis für die Berechtigung eines Vorgangs dienen. Die Beweiskraft ist in diesem Fall geringer, da ohne das Aufzeigen von Strukturen nicht der Eindruck erzeugt wird, der zu beweisende Sachverhalt sei naturgegeben und damit unumgänglich. In diesem Fall kann versucht werden, das aktuelle Geschehen durch den Nachweis, dass etwas Entsprechendes schon mindestens einmal vorgekommen und gutgeheißen oder zumindest gebilligt worden ist, akzeptabel oder wenigstens entschuldbar erscheinen zu lassen.

Mehrfach erwidert Cicero mit einem solchen *exemplum* einen angenommenen oder wirklich erfolgten Einwand. Es dient, nicht nur in diesen Fällen, als Rechtfertigung, der Briefpartner wird gleichsam als "Richter" angerufen.

Cicero verwendet *exempla* nur zur Rechtfertigung seiner eigenen Taten, nicht auf andere Personen bezogen, und nur in Briefen an wenige, ihm i.d.R. besonders vertraute Briefpartner, vor allem an Atticus, aber auch an Paetus und Brutus, wobei die *exempla* in den Briefen an diese beiden deutlich ausführlicher dargestellt sind als in den Schreiben an Atticus. In diesen Zusammenhang gehört, dass Cicero in einem Falle, in dem er an Atticus und Caelius das gleiche *exemplum* in der gleichen Angelegenheit heranzieht, es gegenüber Atticus rechtfertigend einsetzt, während er sich bemüht, es in dem Brief an Caelius als Beweis einer Regelmäßigkeit und seine Entscheidung damit als notwendig hinzustellen.

Nicht immer muss die Rechtfertigung ganz ernst gemeint sein, so in dem Fall, in dem Cicero sich gegen den imaginären Vorwurf ver-

teidigt, an einem Gastmahl teilzunehmen, bei dem auch eine Hetäre zugegen ist.

Ferner muss sich eine Rechtfertigung nicht immer auf etwas beziehen, was bereits geschehen ist. Dass auch zukünftige Handlungen im Voraus durch den Verweis auf ein *exemplum* als gerechtfertigt dargestellt werden können, zeigen Ciceros Überlegungen zu seinem Verhalten im Fall des Ariobarzanes.

Die Grenzen zwischen Begründung und Rechtfertigung sind fließend. Die Begründung erklärt, warum jemand etwas tut, die Rechtfertigung versucht demgegenüber zu zeigen, dass das, was man tut, richtig, nicht falsch oder zumindest entschuldbar ist. Der Argumentierende ist in einer Verteidigungsposition.

Die Verwendung von *exempla* bei der nicht rechtfertigenden, sondern das Motiv aufweisenden Begründung ist in Ciceros Briefen recht selten; die historischen Beispiele dienen dazu, kompositorische Entscheidungen verständlich zu machen.

Mehrfach versucht Cicero in seinen Briefen auch nachzuweisen, dass bestimmte *exempla* auf ihn und seine Situation nicht zutreffen, um so einen entsprechenden Vorwurf zu widerlegen und damit ein Handeln bzw. das Unterlassen bestimmter Tätigkeiten zu rechtfertigen. Der Unterschied zur Bekräftigung einer Entscheidung durch das Zurückweisen eines gegenteiligen Beispieles[1] liegt dabei vor allem in der argumentativen Verwendung der *exempla*: Cicero weist sie nicht lediglich - wie bei der Verwendung als Beteuerung - zurück, er versucht wirklich aufzuzeigen, dass und warum sie nicht zutreffen. Weiterhin nutzt Cicero die λύσις παραδειγμάτων dazu, möglicherweise von dritten oder für dritte Personen zu ihrer Rechtfertigung vorgebrachte *exempla* zurückzuweisen und so den mit ihrer Hilfe vertretenen Standpunkt als nicht haltbar zu erweisen.

Die *exempla*, welche Cicero als Argumentationshilfe verwendet, stammen sowohl in den Briefen an Atticus als auch in den Schreiben an andere Briefpartner überwiegend aus dem griechischen Bereich.[2] In fünf Fällen ist Cicero schon durch den Kontext (Geschichtsschreibung) auf den griechischen Bereich eingeschränkt, an den anderen Stellen scheint die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bereich kein Kriterium für oder gegen die Auswahl eines Beispieles zu

1: Vgl. unten Kapitel 4.2, S.192-203.

2: 20 Stellen aus dem griechischen Bereich, zwei Reihen mit Beispielen aus der griechischen und der römischen Geschichte sowie 14 Stellen aus der römischen Geschichte.

sein. Die Beispiele aus dem römischen Bereich stammen überwiegend aus der jüngeren und jüngsten römischen Geschichte.[1]

Beginnend mit dem Jahr 60 v.Chr. verwendet Cicero in seinen Briefen immer wieder Beispiele als Argumentationshilfe. Zeiten besonderer Häufung (55 v.Chr., 50 v.Chr., 49 v.Chr., 43 v.Chr.)[2] ergeben sich mehrfach daraus, dass Cicero in einem einzigen Schreiben zur Durchsetzung eines ihm wichtigen Anliegens in einer umfangreichen Argumentation an verschiedenen Stellen auf Beispiele zurückgreift.

Ein Zusammenhang zwischen inhaltlich-stilistischer Ausführlichkeit und Funktion der *exempla* ist bei den als Argumentationshilfe verwendeten Beispielen nicht zu übersehen. Mehr als die Hälfte von ihnen ist sehr ausführlich gestaltet, ein weiteres Viertel immerhin noch ausführlich. Die beiden einzigen wenig ausführlich gestalteten Beispiele sind Fälle, in denen Cicero ein vom Briefpartner als Ermahnung verwendetes *exemplum* aufgreift, um es als nicht zutreffend zurückzuweisen.[3]

Insgesamt verwendet Cicero an 36 Stellen historische Beispiele als Argumentationshilfe, das sind 38,3% aller von ihm primär in den Briefen herangezogenen Beispiele. Die Verteilung auf die Briefcorpora ist in recht signifikanter Weise ungleich. Zwar zieht Cicero sowohl in den Briefen an Atticus als auch in den Schreiben an andere Personen jeweils insgesamt 18 Stellen in dieser Funktion heran, doch machen die *exempla* in den Briefen an Atticus nur 29,5%, in den an andere Personen gerichteten Briefen jedoch 54,6% aller jeweils verwendeten Beispiele aus.[4] In den Briefen an andere, nicht so vertraute Personen ist die Argumentationshilfe also die wichtigste Funktion der *exempla.*

1: Vier Stellen mit zeitgenössischen Beispielen, sechs mit Beispielen aus der jüngeren römischen Geschichte, drei mit Beispielen aus der Vergangenheit und eine aus der mythisch-legendären Frühzeit, dazu zwei griechisch-römische Reihen, wobei die Beispiele aus dem römischen Bereich der Vergangenheit und der mythisch-legendären Frühzeit angehören.

2: Vgl. die Tabellen 9.2.1-3, S309f..

3: Von den 36 als Argumentationshilfe verwendeten Beispielen sind 21 inhaltlich oder stilistisch sehr ausführlich gestaltet, neun ausführlich, vier weder besonders ausführlich noch auffällig knapp und nur zwei deutlich knapp.

4: Vgl. die Tabellen 9.1.1-3, S.308f.

4. *Exempla* als Hilfe bei der Bewältigung der Zukunft

Die gleiche Logik, die es ermöglicht, unter Hinweis auf bekannte ähnliche Erscheinungen in der Vergangenheit zu einem besseren Verständnis der Gegenwart zu gelangen oder durch das Aufzeigen von Strukturen die Zwangsläufigkeit einer Handlungsweise zu beweisen, erlaubt es auch, aus der Betrachtung der Geschichte aufgrund ähnlicher Züge Schlüsse für die Zukunft zu ziehen: ὅμοια γὰρ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τὰ μέλλοντα τοῖς γεγονόσιν.[1] Bei einer derartigen Auffassung[2] liegt es nahe, zu versuchen, mit Hilfe historischer Beispiele die Zukunft vorherzubestimmen, um auf dieser Grundlage die Entscheidungsfindung zu erleichtern: ἐκ γὰρ τῶν προγεγονότων τὰ μέλλοντα καταμαντευόμενοι κρίνομεν.[3]

In der Praxis wird allerdings vermutlich meist eher umgekehrt verfahren worden sein, d.h. die historischen Beispiele werden herangezogen, um eine ursprünglich unabhängig von ihnen getroffene Aussage über die Zukunft plausibel erscheinen zu lassen: *Etiam in iis quae futura dicemus utilis similium admonitio est.*[4] Bei einer derartigen Vorgehensweise geht es weniger darum, dass der Redner selbst erst noch zu einer Entscheidung gelangen möchte, als vielmehr darum, seine Hörer mit Hilfe der *exempla* von der eigenen Zukunftsdeutung und den daraus gezogenen Konsequenzen zu überzeugen. Die zugrunde liegende Logik ist hier die der allgemeinen Regel, welche durch Beispiele als gültig erwiesen wird und dadurch für den Einzelfall Beweiskraft erlangen soll.[5]

Dieser "Beweis" einer Prognose legt den Gedanken nahe, den Rezipienten in einer konkreten Lage zu einem bestimmten Verhalten zu ermahnen und dies damit zu begründen, dass sich in der Vergangenheit in einer vergleichbaren Situation ein entsprechendes Verhalten bewährt oder sogar als notwendig erwiesen habe.[6]

1: ARISTOT. *rhet.* B20, 1394[a] 7-8. Vgl. auch THUK. 1,22,4 und ISOKR. 7,78.

2: Eine entsprechende Geschichtsauffassung ist überhaupt die Voraussetzung für die Verwendung historischer Beispiele, vgl. STIERLE 357f.

3: ARISTOT. *rhet.* A9, 1368[a] 30-31.

4: QUINT. 5,11,8

5: Vgl. oben Kapitel 3, S.95.

6: Als Funktion von *exempla* werden προτροπή, ἀποτροπή bzw. *hortari* und *dehortari* erst von einigen meist späteren Autoren genannt (TRYPHO *Trop.* III 200,21-23 Sp., KOKOND. *Trop.* III 241,20-21 Sp., POLYB. RHET. *Fig.* III 107,11-12 Sp., HDN. *Fig.* III 104,11-12 Sp., VICTORIN. *in lib. Rhet. Cic.* 1,30, p. 239,10-11 Halm, BEDA *Trop.* p. 618,17, vgl. ALEWELL 25). ALEWELL 27 vermutet, dass sie durch

Der auf die Zukunft gerichtete Einsatz von *exempla* wird nach der Rhetoriktheorie also in Prognose und Ermahnung unterteilt. Er ist vornehmlich für die Staats- oder beratende Rede vorgesehen.[1]

4.1 Prognose

Prognose für das Verhalten von dritten, nicht am Briefwechsel beteiligten Personen: Caesar

Mit dem Beginn des offenen Konfliktes zwischen Caesar und dem Senat bzw. Pompeius erwacht Ciceros Interesse daran, sich ein Bild davon zu machen, wie die beiden Kontrahenten sich in bestimmten Situationen voraussichtlich verhalten werden.

Mitte Dezember 50 v.Chr., zu einem Zeitpunkt also, zu dem der Konflikt noch auf dem Verhandlungswege lösbar zu sein scheint und bevor eine Preisgabe Italiens durch Pompeius konkrete Formen annimmt, befasst sich Cicero mit der Frage, wie er sich im Falle einer militärischen Auseinandersetzung verhalten solle, und beschließt, dann zu Pompeius zu gehen.[2] *illud omnibus* [sc. *exploratum est*], *si boni victi sint, nec in caede principum clementiorem hunc* [sc. *Caesarem*] *fore quam Cinna fuerit nec moderatiorem quam Sulla in pecuniis locupletum.*[3]

L. Cornelius Cinna und seine Herrschaft gelten bei Cicero als besonders grausam.[4] L. Cornelius Sulla, Gentilgenosse des Cinna und wie dieser von altem Adel, hatte es sich hingegen zur Aufgabe gemacht, die Herrschaft des Senates und der Nobilität wieder zu stärken. Deshalb suchte er den Senat und die Gerichtshöfe umzustrukturieren, vor allem aber die Volkstribunen, das Werkzeug populärer Politik, in ihren Befugnissen zu beschränken.

Diese politische Haltung sowie Sullas militärische Fähigkeiten und Erfolge würdigt Cicero zwar,[5] ansonsten steht er aber Sulla, seinen Methoden und seinem Charakter sehr kritisch gegenüber:[6] Auch wenn Sulla letztlich die *res publica* wiederherstellte, der Weg

Aristoteles' Bemerkung, historische Beispiele fänden in der beratenden Rede Verwendung, zu dieser Ergänzung veranlasst worden seien.

1: Vgl. ARISTOT. *rhet.* Γ 17, 1418^{a} 1–3: ἡ μὲν (Staatsrede) γὰρ περὶ τὸ μέλλον, ὥστ' ἐκ τῶν γενομένων ἀνάγκη παραδείγματα λέγειν, und RHET. *Her.* 3,9.

2: Vgl. auch *Att.* 7,1,4 u. 7,3,2.

3: *Att.* 7,7,7.

4: Vgl. oben S.39f.

5: Beschneidung der tribunizischen Gewalt CIC. *leg.* 3,22, das Lob ist Quintus in den Mund gelegt. Sulla wird als *summus imperator* und *fortissimus et clarissimus vir* bezeichnet (CIC. *S. Rosc.* 6, *Manil.* 8).

6: DIEHL 193f. spricht von Aversion.

dahin führte über eine Art Königs- (oder Tyrannen)herrschaft.[1] Wiederholt beschreibt Cicero ihn als verschwendungssüchtig, geizig und grausam.[2] Die Proskriptionen, die nicht nur dazu dienten, politische Gegner auszuschalten, sondern auch die Möglichkeit der persönlichen Bereicherung boten,[3] und das unbarmherzige Vorgehen gegen politische Gegner lehnt er rundweg ab.[4] Dass an der vorliegenden Stelle für Sulla die *avaritia* so betont wird, hat also weniger damit zu tun, dass seine *crudelitas* verschleiert werden soll, als vielmehr damit, dass sie ein bei ihm zusätzlich besonders hervorstechender Zug ist.[5]

Caesar befindet sich in der gleichen Lage wie Cinna und Sulla: Er ist römischer Patrizier und (noch) Magistrat. Trotzdem droht er Rom mit Krieg. Sein weiteres Verhalten, besonders im Falle eines Sieges, scheint damit fast zwangsläufig festgelegt zu sein.[6] Cicero zieht hier also zwei Personen der jüngeren römischen Vergangenheit heran, um eine Aussage über das von Caesar zu erwartende Verhalten machen zu können. Die Prognose selbst verwendet er wiederum als Begründung für seine augenblickliche Absicht, sich im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung Pompeius anzuschließen.

Nach dem offenen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Caesar und Pompeius muss Cicero sich aufgrund der offensichtlichen Übermacht Caesars[7] verstärkt die Frage stellen, wie er selbst sich verhalten soll, wenn Pompeius Italien verlässt. Wie aus den Briefen an Atticus hervorgeht, hängt das nicht zuletzt auch von Caesar selbst und seinem zukünftigen Verhalten ab: *qui quidem incertum est Phalarimne an Pisistratum sit imitaturus.*[8]

Phalaris, Herrscher von Agrigent 570–554 v.Chr., "gilt dem ganzen Altertum als Typus des grausam wütenden Tyrannen."[9] Dass Cicero

1: Königsherrschaft: CIC. *leg. agr.* 1,21, *har. resp.* 54.
2: Vgl. CIC. *leg.* 2,57, *fin.* 3,75, *off.* 1,109, *Phil.* 11,1.
3: Dass Sulla sich durch Verkauf fremden Gutes bereicherte, erwähnt Cicero noch öfter: CIC. *Verr.* 2,3,81, *leg. agr.* 2,56, *off.* 1,43 (neben Caesar).
4: CIC. *Cluent.* 151, *dom.* 43, *Lig.* 12, *off.* 2,26, *Phil.* 14,23.
5: Vgl. CIC. *Verr.* 2,3,81, *fin.* 3,75.
6: Das sieht auch Caesar. Er setzt sich bewusst von Sullas und anderer grausamem Verhalten nach dem Siege ab, *vgl. Att.* 9,7C,1. Ciceros Prognose über Caesars Habsucht sollte sich hingegen als zutreffend erweisen, vgl. CIC. *off.* 1,43.
7: Vgl. z.B. *Att.* 7,20,1.
8: *Att.* 7,20,2 vom 5. Februar 49 v.Chr., vgl. *Att.* 8,16,2, S.88.
9: BERVE, Tyrannis 2,129. Vgl. dazu bei Cicero z.B. *crudelissimus omnium tyrannorum*, CIC. *Verr.* 4,73, *crudelissimus tyrannus*, CIC. *rep.*

Caesar mit ihm vergleicht, geht allerdings wohl auf eine Bemerkung des Atticus zurück, er fürchte Caesars "Phalarismus"[1], ein an Phalaris orientiertes Verhalten.[2]

Peisistratos[3] wird von Cicero an keiner Stelle seines umfangreichen Werkes ausdrücklich verurteilt.[4] Cicero äußert sich allerdings auch nur selten zu seiner Herrschaft.[5] Nachdem Cicero Caesar bereits mit Sulla, Cinna und Hannibal[6] verglichen hat, fällt es besonders auf, dass er zu diesem Zeitpunkt das von Caesar zu erwartende Verhalten etwas differenzierter betrachtet und immerhin die Möglichkeit zu sehen scheint, dass Caesar auch eine humanere Herrschaft ausüben könnte.[7] Vielleicht kündigt sich hierin eine zunehmende Skepsis gegen Pompeius und dessen Pläne, Italien zu verlassen, an.[8]

In diesem Fall fragt Cicero mit dem *exemplum* ganz explizit nach dem von Caesar zu erwartenden Verhalten und den sich für ihn selbst daraus ergebenden Konsequenzen, wenn er fortfährt: *haec velim explices et me iuves consilio.*[9]

Als ein von Cicero unterstützter Vermittlungsversuch zu scheitern droht, erörtert dieser am 20. Februar 49 v.Chr. in einem Brief an Atticus in erregter Stimmung die voraussichtlichen Folgen von Abreise oder Verbleib in Italien: *At si restitero et fuerit nobis in hac parte locus, idem fecero quod in Cinnae dominatione <L.> Philippus, quod L. Flaccus, quod Q. Mucius, quoquo modo ea res huic quidem cecidit.*[10]

1,28,14, *cuius est praeter ceteros nobilitata crudelitas*, CIC. *off.* 2,26, *crudelis et immanis*, CIC. *off.* 3,29.32.

1: Der Ausdruck findet sich nur an dieser Stelle, *Att.* 7,12,2. Ob er eine Schöpfung des Atticus oder Ciceros ist, bleibt offen.

2: *Att.* 7,12,2: *cuius* Φαλαρισμὸν *times.*

3: Zur Person des Peisistratos und seiner Beurteilung in der Antike vgl. oben S.88f.

4: Es finden sich überhaupt nur zwei eindeutig kritische Bemerkungen zu Peisistratos: In CIC. *rep.* 1,68 wird sein Vorgehen bei der Erlangung der Herrschaft als typisch für Tyrannen dargestellt, in *Cato* 72 heißt es, Solon habe es aufgrund seines Alters gewagt, sich dem Tyrann Peisistratos kühn zu widersetzen.

5: Neben den beiden oben angeführten Stellen finden sich noch Angaben zu Peisistratos' Lebens- und Regierungszeit, ansonsten solche zu Bildung und literarischem Wirken, vgl. CIC. *de orat.* 3,137, *Brut.* 39, *nat. deor.* 3,82.

6: Vgl. oben S.41.171.

7: Vgl. TYRRELL-PURSER 4,40, BOOT 1,326, SHACKLETON BAILEY, *Att.* 4,317.

8: Vgl. *Att.* 7,20,1.

9: *Att.* 7,20,2.

10: *Att.* 8,3,6. Zu weiteren Aspekten des Beispiels vgl. unten S.186f.

Wenn Cicero hier Cinnas Herrschaft erwähnt, umreißt er damit nicht nur einen Zeitraum, sondern charakterisiert auch die in ihm vorherrschenden Verhältnisse. Für ihn war Cinna der grausame Herrscher eines Schreckensregimentes.[1] Ähnliches prophezeit er mit seiner Bemerkung auch für die Herrschaft Caesars.

Nachdem Pompeius Italien verlassen hat, muss Caesar daran gelegen sein, seiner faktischen Herrschaft eine legale Basis zu verschaffen, zumal am Jahresende ein Interregnum droht, da beide Konsuln, die dafür zuständig wären, die Konsulwahlen vor den Zenturiatskomitien in Rom[2] zu leiten, schon vor Pompeius nach Griechenland übergesetzt waren.[3]

Bei einer Vakanz des Konsulates "kehren die Auspizien zu den Patriziern zurück"[4]: nur die patrizischen Senatoren wählen aus ihrer Mitte einen Interrex. Die Aufgabe dieses ersten Interrex besteht lediglich darin, nach dem Einholen von Auspizien, d.h. mit der Zustimmung der Götter, einen Nachfolger zu ernennen. Erst dieser zweite Interrex, der als von den Göttern approbiert gilt, hat die Befugnis, die Konsulwahlen vorzubereiten und durchzuführen. Da aber jeder Interrex nur fünf Tage im Amt bleiben darf, kann es, je nach Komplexität der Situation, passieren, dass das Amt noch an eine Reihe weiterer Interreges weitergegeben werden muss, bevor die Regierung neugewählten Konsuln übergeben werden kann.[5]

Es dürfte in der Tat, wie Cicero bemerkt,[6] nicht in Caesars Interesse gelegen haben, es zum Interregnum kommen zu lassen. Denn

1: Zu Cinna und Ciceros Verhältnis zu ihm s. oben S.39f.

2: Bisher waren Institutionen wie Senat, Komitien usw. an Rom gebunden. Allerdings befinden sich nun so wenige Senatoren und Magistrate in Rom, dass Cicero *Att.* 9,10,2 schreibt: *consessus senatorum; <senatum> enim non puto.* Gleichzeitig versuchen die Pompeianer, in Thessalonike eine Exilregierung zu etablieren, vgl. CIC. *Phil.* 13,26.28. Darüber urteilt GRIMAL 192, die Pompeianer hätten fern vom römischen Volk nur noch über Scheinmagistraturen verfügt.

3: CAES. *civ.* 1,25,2, LUCAN. 2,645f, APP. *civ.* 2,39.40, PLUT. *Cic.* 38,4, *Pomp.* 62,2, *Caes.* 35,2, DIO CASS. 51,12,1. Vgl. *Att.* 8,15,3, 9,6,1.

4: MOMMSEN, St.-R. 1,654.

5: MOMMSEN, St.-R. 1,653-654.657-658.661. Es gab zwar auch die Einrichtung des sogenannten Wahldiktators, doch konnte dieser nicht ernannt werden, um ein Interregnum zu vermeiden, da seine eigene Ernennung durch einen Konsul nach Vorgabe des Senates vorgenommen werden musste. Der Wahldiktator diente nur dazu, den oder die Konsuln, die eigentlich die Wahlen in Rom hätten abhalten müssen, für die Kriegsführung freizustellen, vgl. MOMMSEN, St.-R. 1,161 und BLEICKEN, Verfassung 115.

6: *Att.* 9,9,3.

hierbei liegt die Initiative - wenn nicht sogar die Macht - nicht beim Senat, erst recht nicht beim Volk, sondern beim patrizischen Teil des Senates.[1]

Als Caesar die Seehäfen sperren und einen Besuch bei Cicero ankündigen lässt,[2] verstärkt sich dessen Argwohn, Caesar habe vor, entweder mittels eines Senatsbeschlusses oder eines Augurendekretes - wobei er die Mitwirkung des Auguren Cicero einfordern könnte - durchzusetzen, dass ein Prätor dazu ermächtigt wird, Konsulwahlen abzuhalten oder einen Diktator zu ernennen.[3]

Ciceros Befürchtungen sind nicht unbegründet und gehen wohl auf Äußerungen von Caesar selbst zurück. Schon am 17. März hatte Cicero berichtet, Caesar habe geäußert, Konsulwahlen könnten auch von einem Prätor abgehalten werden.[4] Den Auguralbüchern zufolge dürfen Beamte mit niederer Befehlsgewalt nicht die Wahlen für Beamte mit höherer Befehlsgewalt vornehmen.[5] Ein anderslautender Bescheid des Auguren Cicero könnte jedoch erheblich zur Legitimierung eines solchen Vorganges beitragen.

Auch die zweite mögliche Vorgehensweise Caesars[6], durch einen Prätor einen Diktator ernennen zu lassen, verstößt nach Ciceros Ansicht gegen das geltende Recht.[7] Ohne Überleitung, in einem adversativen Asyndeton, fügt er an: *si Sulla potuit efficere ab interrege ut dictator diceretur et magister equitum, cur hic non possit*?[8]

Nachdem die Konsuln der Jahre 83 u. 82 v.Chr. im Kampf gegen Sulla gefallen oder vertrieben worden waren,[9] bot sich durch die Vakanz des Konsulates, dessen rechtmäßige Besetzung schon vorher bezweifelt werden konnte, die Gelegenheit, wieder eine unzweifelbar

1: Vgl. MOMMSEN, St.-R. 1,655. Dieser "patrizische Senat" hätte theoretisch die Möglichkeit gehabt, die Konsulwahlen zu verschleppen und somit Caesar vor die Alternative zu stellen, entweder, da er ja keine legitime Regierung vorzuweisen hatte, sich das Heft völlig aus der Hand nehmen zu lassen, oder gewaltsam einzugreifen und damit auf den Schein der Legitimität zu verzichten. Weiterhin konnte der Wahlleiter auch Kanditaten als "ungeeignet" zurückweisen und damit den Wahlausgang beeinflussen.
2: *Att.* 9,15,1.
3: *Att.* 9,15,2.
4: *Att.* 9,9,3.
5: Vgl. *Att.* 9,9,3.
6: Vgl. *Att.* 9,15,2. Für diese Variante ist nicht ausdrücklich bezeugt, dass sie auf Caesar zurückgeht. Das steht aber zu vermuten.
7: MOMMSEN, St.-R. 2,126 Anm.2 meint, da der Diktator *collega maior* des Konsuls wie des Prätors gewesen sei, müsste eigentlich, wenn der Konsul ihn ernennen konnte, nach dem gleichen Prinzip auch ein Prätor befugt gewesen sein, ihn zu ernennen.
8: *Att.* 9,15,2.
9: Vgl. oben S.157.

auf dem Grunde des Rechtes fußende Regierung zu etablieren. Stattdessen aber ereignete sich etwas noch nicht Dagewesenes: der auf Druck von Sulla durch den Senat ernannte Interrex L. Valerius Flaccus, der eigentlich nur Auspizien einholen und einen Nachfolger hätte bestimmen dürfen, tat weder dies, noch leitete er selbst Konsulwahlen ein, sondern er bewirkte ein Gesetz, aufgrund dessen er Sulla zum unbefristeten Diktator erklärte.[1]

Wie legal dieses Vorgehen war, sei dahingestellt.[2] Es wurde vom Senat, der einerseits aufgrund des von Sullas Truppen ausgehenden Druckes keine Möglichkeit hatte, anders zu handeln, und andererseits letztlich von Sullas weiteren Maßnahmen profitierte, später nicht in Frage gestellt und damit nachträglich legitimiert.[3]

Somit mussten aber sowohl Sullas konkretes Vorgehen als auch seine Methode, Verfassungsänderungen zu bewirken, in späteren vergleichbaren Situationen als legitimierendes Vorbild dienen können. Caesar kann und wird also nach Ciceros Ansicht trotz der eindeutigen Rechtslage sein Vorhaben nicht nur durchführen, sondern auch sanktionieren lassen.[4]

Im Frühjahr des Jahres 45 v.Chr. plant Cicero auf Anraten des Atticus, eine politische Denkschrift an Caesar zu verfassen. Den Entwurf lässt er vorsichtshalber vor der Veröffentlichung von Oppius und Balbus gegenlesen. Als diese das Werk für zu bedenklich erklä-

1: Vgl. MÜNZER, s.v. Valerius (176), RE II 15,22–25. APP. *civ.* 1,461f. lässt das ganze Volk den Diktator wählen und die Wahl selbst als ἐλευθερίας εἰκόνα καὶ πρόσχημα begrüßen. PLUT. *Sulla* 33,1 behauptet hingegen, Sulla habe sich selbst zum Diktator ernannt.

2: Der Diktator als Notstandsbeamter war bisher von einem der Konsuln nach Ermessen des Senates ernannt worden, vgl. BLEICKEN, Verfassung 115. Er galt als kooptierter Kollege des Konsul – wenn auch mit *maius imperium* versehen – und hatte schon wegen seiner großen Machtfülle eine strikte Begrenzung seiner Amtsdauer zu beachten: Sie erlosch mit der Amtszeit des ihn ernennenden Beamten, spätestens aber nach sechs Monaten, vgl. MOMMSEN, St.-R 2,160. Aus diesem Sachverhalt leitet z.B. GABBA 270 eine "impossibilità di una dictio da parte di un interré" ab.

3: Man vgl. z.B. CIC. *Manil.* 8, der Staat habe Sulla nach Italien zurückgerufen, ebd. 30, Italien sei von Sulla befreit worden, CIC. *Phil.* 12,27, es sei um die *auctoritas senatus* gegangen, und bes. CIC. *Verr.* 2,3,81: *Eius* [sc. *Sullae*] *omnis res gestas non solum obtinemus, verum etiam propter maiorum incommodorum et calamitatum metum publica auctoritate defendimus.*

4: Caesar wurde um einiges später in Abwesenheit von dem Prätor M. Aemilius Lepidus zum Diktator ernannt, vgl. CAES. *civ.* 2,26,5, DIO CASS. 41,36,1 (PLUT. *Caes.* 37,2 behauptet hingegen, Caesar sei vom Senat zum Diktator ernannt worden).

ren und eine völlige Umarbeitung wünschen, beschließt Cicero, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen:[1] *quid? tu non vides ipsum illum Aristoteli discipulum, summo ingenio, summa modestia, postea quam rex appellatus sit, superbum, crudelem, immoderatum fuisse? quid? tu hunc de pompa, Quirini contubernalem, his nostris moderatis epistulis laetaturum putas?*[2]

Cicero knüpft hier an ein kurz zuvor gebrauchtes *exemplum*[3] an, weshalb er Alexander mit "jener Schüler des Aristoteles" umschreiben kann. Wenn Cicero ihn, der sich doch nur kurze Zeit in Aristoteles' Obhut befand, gerade durch besagte Lehrer-Schüler-Beziehung definiert,[4] stellt er damit die Voraussetzungen, von denen Alexander ausging, als möglichst günstig dar. Darauf zielt auch die folgende Aufzählung von Alexanders Charaktereigenschaften. Caesar wird hingegen mit der Bezeichnung *Quirini contubernalis*, dem Hinweis darauf, dass er seine Statue in dem Tempel des Romulus Quirinus aufstellen ließ,[5] als jemand, der sich selbst überhebt, stigmatisiert: So wird deutlich, dass Caesar sich in Hinblick auf die Ausformung seines Charakters nicht mit Alexander vergleichen kann.[6]

Wenn Cicero weiterhin äußert, dass selbst diese gute Ausgangsbasis Alexander nicht davor schützte, dass er nach Erlangen der Königswürde zu einem schlimmen Tyrannen entartete, und weiterhin in einer rhetorischen Frage daran erinnert, dass Caesar es liebte, auf seine angebliche Verwandtschaft mit den Göttern anzuspielen,[7]

1: Vgl. oben S.165.

2: *Att.* 13,28,3. Dazu SCHOENBERGER, Briefe 47: "Satzfragen, descriptio (nähere Beschreibung der Person nach Äußerem oder Charakter)".

3: *Att.* 13,28,2, vgl. S.165.

4: Zu Alexander als Schüler des Aristoteles vgl. FLASHAR 232: Zwar geht es zu weit, Aristoteles die Rolle des Erziehers überhaupt abzusprechen, doch sind keine Einzelheiten über seine Unterweisung Alexanders bekannt; auf Alexanders politische Vorstellungen wirkte Aristoteles offenbar nicht ein, sie unterscheiden sich grundlegend.

5: Vgl. σύνναος (*Att.* 12,45,2); s. auch BURKERT 357.

6: Nach PLUT. *Caes.* 11,5.6 misst Caesar sich gern an Alexander, doch es "kommt ihm nicht primär darauf an, den Bezug auf Alexander nach aussen zur Schau zu stellen. Vielmehr hält er die eigene Persönlichkeit gegenüber Alexander wirklich für ebenbürtig, und das lässt er die Öffentlichkeit gelegentlich sehr deutlich erkennen," MICHEL 68.

7: Caesars Statue wurde bei Prozessionen zwischen den Götterbildern mitgeführt, vgl. SUET. *Caes.* 76,1 u. DIO 43,45,2. Nach SUET. *Caes.* 6,1 hat Caesar schon in jungen Jahren bei der Leichenrede für eine Tante auf die Abstammung seiner Familie von dem König Ancus Marcius auf der einen und der Göttin Venus auf der anderen Seite hingewiesen. In SUET. *Caes.* 49,3 nimmt Cicero, wenn auch in spöt-

dann deutet er damit an, dass Caesar, der ja einerseits von schlechteren Anlagen und einer nicht so guten Erziehung ausgehe, andererseits nach einer noch höheren Stellung strebte als Alexander, auch in seiner Entartung diesen bei weitem übertreffen müsse.

Auffallend ist an dieser Stelle ein relativ hohes Maß an bewusster Textgestaltung: Cicero fragt zweimal pointiert *quid* und lässt darauf jeweils eine prononciert mit *tu* beginnende rhetorische Frage folgen. Mittels dieses Rahmens stellt er Caesar und Alexander einander gegenüber. Alexanders Tugenden werden dabei durch die Wiederholung des Wortes *summus* in verschiedenen Formen sprachlich verknüpft, seine Untugenden durch eine asyndetische, klimatische Aufzählung: *superbum, crudelem, immoderatum.* Der Gedanke des Maßhaltens spielt dabei in der ganzer Passage eine große Rolle: Auch Ciceros erster Entwurf der Denkschrift war moderat.

Diese Prognose über die von Caesar zu erwartende Reaktion dient Cicero wiederum dazu, seinen Entschluss zu begründen, die ursprüngliche Fassung nicht zu veröffentlichen.

Um sich ein Bild von dem von Caesar zu erwartenden Verhalten zu machen, vergleicht Cicero ihn mit Peisistratos, Phalaris, Alexander und je zweimal mit Cinna und Sulla. Prognosen über Caesars Vorgehen finden sich nur in den Briefen an Atticus. Sie sollen Cicero in der Regel dabei helfen, seine eigenen Entscheidungen treffen bzw. begründen zu können.

Prognose für das Verhalten von dritten, nicht am Briefwechsel beteiligten Personen: Pompeius

Als Pompeius sich anschickt, Caesar nach Rom auch Italien kampflos preiszugeben, äußert Cicero am 27. Februar 49 v.Chr. in einem Brief an Atticus die Ansicht, Pompeius habe von Anfang an geplant, den Konflikt nicht auf Italien zu begrenzen. So wolle er sich die Möglichkeit verschaffen, ausländische Fürsten und Völker zu mobilisieren, um mit ihrer Hilfe Italien zurückerobern und beherrschen zu können: *genus illud Sullani regni iam pridem appetitur multis, qui una sunt cupientibus.*[1]

L. Cornelius Sulla war, als ihm in seinem Konsulat 88 v.Chr. der Oberbefehl gegen Mithradates VI., den König von Pontos, durch den Beschluss eines Volkstribunen genommen werden sollte, mit

tischer Form, auf die angebliche Abstammung Caesars von Venus Bezug.

1: *Att.* 8,11,2.

seinem Heer nach Rom marschiert, hatte die Stadt besetzt[1] und seinen politischen Gegenspieler Marius nebst dessen Anhängern zu *hostes publici*, zu Staatsfeinden erklärt.[2] Das hinderte diese allerdings nicht daran, nach Sullas Abmarsch in den Osten die Macht zu ergreifen.[3]

Als Sulla 83 v.Chr. nach der Neuordnung Asiens zurückkehrte, eroberte er Italien und Rom in einem über ein Jahr dauernden Bürgerkrieg zurück und rächte sich an seinen Gegnern nicht zuletzt durch die "Erfindung" der Proskriptionen.[4]

Seinen Sieg hatte Sulla auch Pompeius zu verdanken, der, obwohl Privatmann, drei Legionen ausgehoben und ihm zur Verfügung gestellt hatte. Sulla dankte es ihm, indem er Pompeius mit seiner Stieftochter verheiratete. Pompeius war es auch, der 63 v.Chr. den wieder ausgebrochenen Krieg gegen Mithradates - diesmal endgültig - beendete.

In dem Vergleich mit Sulla findet Cicero zugleich eine Zusammenfassung für seine Prognose über Pompeius' Verhalten und eine Erklärung für dessen bisherige Vorgehensweise. Um Sullas Erfolg wiederholen zu können, muss die gleiche Ausgangssituation geschaffen, d.h. Rom und Italien müssen verlassen und im Osten müssen Heere aufgestellt werden.

Es bleibt offen, ob Cicero diesen Vergleich selbst gefunden oder ihn von Pompeius und den Pompeianern übernommen hat. Letzteres legt die Bemerkung *multis, qui una sunt cupientibus* nahe.

Dass die Pompeianer den Vergleich mit Sulla auch verwendeten, ist - zumindest für spätere Zeit - sicher belegt.[5] Ihnen musste Sullas Vorbild zur Rechtfertigung und Legitimierung ihres eigenen Vorgehens natürlich sehr willkommen sein.

1: PLUT. *Sulla* 9, *Mar.* 35, vgl. *Caes.* 5,2, APP. *civ.* 1,242ff., OROS. 5,19,4.

2: Vgl. LIV. *ep.* 77, VELL. 2,19, APP.*civ.* 1,266.271. *Hostis* ist ursprünglich jeder Auswärtige, jeder Angehörige einer anderen Bürgerschaft, dann nur noch der Auswärtige, zu dem oder zu dessen Bürgerschaft keine freundschaftlichen Beziehungen bestehen, schließlich der Landesfeind. Ein innenpolitischer Gegner heißt normalerweise *inimicus*, doch kann auch ein angeblich landesverräterischer Bürger zum *hostis populi Romani* erklärt werden, vgl. SCHULTEN, s.v. hostis, RE 16,2515f., sowie MOMMSEN, St.-R. 3,1242. Die Erklärung der innenpolitischen Gegner zu *hostes* kommt ihrer Ausgrenzung aus dem Staat gleich.

3: S. oben S.156f.

4: VELL. 2,28,3 *primus ... exemplum proscriptionis invenit.*

5: Vgl. unten S.230. s. auch S.232.

Auf den Pompeius-Sulla-Vergleich greift Cicero bei einer Einschätzung des von Pompeius zu erwartenden Verhaltens in der folgenden Zeit wiederholt zurück, z.B. als Begründung für seine Ansicht, dass sein Engagement für eine friedliche Lösung des Konfliktes gar nicht in Pompeius' Interesse sei: *mirandum enim in modum Gnaeus noster Sullani regni similitudinem concupivit.*[1]

Am 18. März 49 v.Chr. dient Cicero in einem Brief an Atticus die Einschätzung dessen, was von Pompeius zu erwarten sei, als Erklärung dafür, dass Pompeius seit langem die Flucht aus Italien geplant habe: *ita sullaturit animus eius* [sc. *Gnaei nostri*] *et proscripturi*‹*t*› *iam diu.*[2]

Bei den als Prädikaten verwendeten Wörtern handelt es sich vermutlich um Schöpfungen Ciceros,[3] die erkennen lassen, wie sehr er Pompeius schon mit der Idee eines an Sulla orientierten Verhaltens in Verbindung bringt.

Als Begründung für seine eigene Unentschlossenheit analysiert Cicero Ende April 49 v.Chr. in einem Brief an Atticus Caesars und Pompeius' Motive: *regnandi contentio est, in qua pulsus est modestior rex et probior et integrior et is, qui nisi vincit, nomen populi Romani deleatur necesse est, sin autem vincit, Sullano more exemploque vincet.*[4]

Obwohl Pompeius in Ciceros Augen der maßvollere der beiden Protagonisten des Bürgerkrieges ist, wird auch auf ihn der Begriff des *rex* mit seinem negativen Beiklang angewandt. Interessant an dem erneuten Vergleich mit Sulla, der dies eine Mal lediglich eine Prognose für die Zukunft, nicht auch noch eine Erklärung für Pompeius' gegenwärtiges Verhalten beinhaltet, ist vor allem die ausdrückliche Bezeichnung als *exemplum*. Dadurch werden auch die

1: *Att.* 9,7,3.
2: *Att.* 9,10,6.
3: FORCELLINI 5,738f. bzw. 4,946 gibt *sullaturio* mit *significat autem Sullam, eiusque mores, crudelitatem, proscriptiones imitor aut meditor* wieder, *proscripturio* mit *proscribere cogito et cupio*. Außer an dieser Stelle finden sich beide Wörter nur noch QUINT. *inst.* 8,3,32 und 8,6,32 (Verweis bei TYRRELL-PURSER 4,124, SHACKLETON BAILEY, Att. 4,379 und FORCELLINI 4,946 u. 5,739). Im ersten Falle wird *sullaturit* als ein von einem Eigennamen abgeleitetes Wort bezeichnet und es wird ausdrücklich betont, dass es von Cicero stamme, an der anderen Stelle werden beide Wörter als von gebräuchlichen Wörtern abgeleitete Neubildungen – πεποιημένα – bezeichnet und von Quintilian als *onomatopoiia* unter die Tropen gezählt (vgl. QUINT. *inst.* 8,6,1).
4: *Att.* 10,7,1.

vorangegangenen Parallelstellen, mögen sie noch so knapp sein, nachträglich als historische Beispiele bestätigt.

Als Caesar ab Mai 49 v.Chr. in Spanien, wie er sagt, gegen ein Heer ohne Führer kämpft, um sich dann gegen den Führer ohne Heer zu wenden,[1] wird Cicero von seiner Familie und von Atticus bedrängt, vor einer eigenen Entscheidung über den Verbleib in Italien oder die Abreise sei es zu Pompeius, sei es ins neutrale Ausland den Ausgang des Spanienfeldzuges abzuwarten.[2] Cicero hält es hingegen für ratsam, unabhängig vom Ausgang des Spanienfeldzuges, d.h. vor seinem Ende, zu einer Entscheidung zu gelangen: *Deinde hoc vide, non esse iudicium de tota contentione in Hispaniis,*[3] *nisi forte iis amissis arma Pompeium abiecturum putas; cuius omne consilium Themistocleum est. existimat enim qui mare teneat eum necesse* ⟨*esse*⟩ *rerum potiri.*[4]

Auf Themistokles' Initiative war beim Anmarsch des gewaltigen persischen Heeres die Evakuierung Athens und die Seeschlacht bei Salamis zurückzuführen.[5]

Auch dieses *exemplum* wirkt wiederum auf zwei Ebenen: Einerseits ist es eine Begründung für die Prognose über das von Pompeius selbst im Falle eines Sieges Caesars in Spanien zu erwartende Verhalten, nämlich dass er nicht aufgeben, sondern versuchen wird, seine Vormacht zur See[6] auszuspielen. Andererseits erklärt es Pompeius' bisherige Vorgehensweise, d.h. warum er sich Caesar nicht zu Lande entgegengestellt hat. Und dank der Überlegenheit der Pompeianer zur See lässt es das *exemplum* sogar möglich erscheinen, dass Pompeius mit seiner Strategie Erfolg haben wird.[7]

Das von Pompeius' zu erwartende Verhalten versucht Cicero ebenfalls mit Hilfe historischer Beispiele vorherzubestimmen, um danach seine eigenen Entscheidungen ausrichten zu können. Auch Vorhersagen über Pompeius' zukünftiges Vorgehen finden sich aus-

1: SUET. *Caes.* 34,2.
2: *Att.* 10,8,1.
3: So auch *Att.* 10,13.
4: *Att.* 10,8,4.
5: S. oben S.152.
6: Vgl. z.B. CAES. *civ.* 1,29,1: Pompeius hatte alle kurzfristig erreichbaren römischen Schiffe mitgenommen, und GRIMAL 190: "Als Herr des Ostens würde er [Pompeius] auch über die Meere gebieten." Allerdings ist es nach Grimal Pompeius' Strategie, Italien durch Seeblockaden auszuhungern.
7: Vgl. *Att.* 10,8,4.

schließlich in den Briefen an Atticus. Sie dienen Cicero i.d.R. zugleich als Erklärung für eine Handlungsweise, welche er für nicht richtig hält und deshalb lange Zeit nicht nachvollziehen kann. Viermal wird Pompeius dabei mit Sulla verglichen. Das geht vermutlich auf Äußerungen von Pompeius selbst zurück.[1] Ein einziges Mal wird eine andere Beispielperson, nämlich Themistokles, herangezogen. Die Aussage des *exemplum* ändert sich dabei jedoch nicht.

Prognose für das Verhalten verschiedener dritter, nicht am Briefwechsel beteiligter Personen

Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Statthalter der Provinz Cilicia wird Cicero auch in finanzielle Auseinandersetzungen zwischen Bewohnern der Provinz und römischen Bürgern hineingezogen,[2] eine für Cicero nicht ganz einfache Situation, da er einerseits entschlossen ist, bei der Verwaltung seiner Provinz die von ihm geforderten Maximen zu verwirklichen, und das bedeutet, auch die Interessen der Provinzialen zu berücksichtigen,[3] andererseits aber besonders viel Wert auf sein Verhältnis zu den in Finanzgeschäften vornehmlich tätigen Rittern legt, dem Stand, dem Cicero, wie er nicht müde wird zu verkünden, selbst entstammt.[4]

Im Falle des M. Scaptius[5] kommt noch hinzu, dass dieser ein Bekannter des M. Iunius Brutus ist, der wiederum zu Atticus in freundschaftlicher Beziehung steht. Auf diesem Weg ist auch Cicero zu einer ihm nicht unliebsamen Verbindung zu Brutus gelangt.[6]

Dieser Scaptius hat nun angeblich - später sollte sich herausstellen, dass Scaptius von Brutus nur vorgeschoben worden war[7] - den Bewohnern von Salamis auf Zypern Geld geliehen und drängt schon seit einiger Zeit auf Rückzahlung.[8] Cicero nimmt sich, um Brutus

1: Vgl. *Att.* 9,10,2: *quam crebro illud 'Sulla potuit, ego non potero?'*
2: Vgl. den oben S.137f. geschilderten Fall des Königs Ariobarzanes.
3: Vgl. die Briefe an Atticus aus der Zeit seiner Provinzverwaltung allgemein, z.B. *Att.* 5,21,5 (vgl. auch *fam.* 1,9,26), die Briefe an Quintus aus der Zeit von dessen Provinzverwaltung (bes. *ad Q.fr.* 1,1,23 u. 1,2,7, unten S.204) und PLUT. *Cic.* 52.
4: Z.B. CIC. *Mur.* 16.17, *ad Q.fr.* 1,1,32.35, *fam.* 13,9,2, *Planc.* 17, vgl. auch *fam.* 1,9,26 u. *Cons. Pet.* 13.
5: Er ist der eigentliche Akteur; gelegentlich wird in dieser Angelegenheit auch noch ein Kompagnon P. Matinius genannt (*Att.* 5,21,10, 6,1,5, 6,3,5).
6: Vgl. *Att.* 6,1,3: [sc. *Brutus*] *quem ego omni studio te auctore sum complexus, quem etiam amare coeperam*, *Att.* 5,17,6: *Brutus noster*, *Att.* 5,18,4 u. 5,21,10: *Brutus tuus* sowie *Att.* 5,20,6: *Brutum, ... quem non minus amo quam tu, paene dixi quam te.*
7: Vgl. *Att.* 6,1,5.6 vom 20. Februar 50 v.Chr.
8: *Att.* 5,21,10, geschrieben Mitte Februar 50 v.Chr.

einen Gefallen zu tun, der Sache an und spricht mit den Salaminern. Diese zeigen sich zahlungswillig, da Cicero ihnen die strittige Summe quasi zur Verfügung stelle, indem er auf die sonst für Statthalter üblichen Ehrengeschenke verzichte.

Doch Scaptius verlangt - bei unübersichtlicher Rechtslage, da verschiedene Gesetze und Senatsbeschlüsse hierzu bestehen[1] - nicht den von Cicero in seinem Edikt festgelegten Zinssatz von einem, sondern den im Vertrag festgelegten Zinssatz von vier Prozent monatlich:[2] Darauf können die Salaminer jedoch nicht eingehen, ohne sich zu ruinieren.[3]

In dieser Situation schlägt Atticus Cicero vor, dem Scaptius zum Eintreiben des Geldes Reiter zur Verfügung zu stellen. Cicero ist über dieses Ansinnen bestürzt, nicht zuletzt, da es ausgerechnet von Atticus vorgebracht wird, der bisher Ciceros redliche Haltung den Provinzialen gegenüber zu unterstützen pflegte.

Dass Atticus nicht an ein großes Heer, sondern an "nur" fünfzig Berittene denkt, ändert daran nichts: *cum Spartaco minus multi primo fuerunt.*[4]

Der Thraker Spartacus floh 73 v.Chr. zusammen mit einigen anderen Gladiatoren - allgemein wird ihre Zahl etwas größer angegeben, als Cicero das hier tut[5] - aus einer Gladiatorenschule. Seine Truppe wuchs durch den Zulauf weiterer Sklaven schnell in die Zehntausende, so dass er wiederholt römische Befehlshaber, die sich ihm in den Weg stellten, darunter mehrere Konsuln, besiegen konnte, bevor er 71 v.Chr. von Crassus geschlagen wurde.[6]

Spartacus gilt als Räuber und Mörder; Cicero hält ihn für noch gefährlicher als Catilina.[7] An der vorliegenden Stelle geht es jedoch nicht oder nicht nur darum, Scaptius durch die Parallele zu Spartacus zu diskreditieren. Vielmehr sucht Cicero eine Begründung für seine Weigerung, Scaptius irgendwelche Truppengewalt zur Verfügung zu stellen.[8] Dabei dient ihm das *exemplum* als Beleg für die Be-

1: Vgl. CLARKE 18f.
2: *Att.* 5,21,11.
3: *Att.* 5,21,12.
4: *Att.* 6,2,8. SCHOENBERGER, Briefe 43: "traductio (Wdh. des gleichen Stammes)"; 47 "Parallelismus der Glieder".
5: Weniger als fünfzig nennt, möglicherweise beeinflusst von Cicero (so HOW 2,290), nur FLOR. 3,20. LIV. *ep.* 95 spricht hingegen von vierundsiebzig, APP. *civ.* 1,539 von ungefähr siebzig.
6: Vgl. PLUT. *Crass.* 8,1–11,11 u. APP. *civ.* 1,539–559.
7: CIC. *Phil.* 4,15 u. 13,22.
8: Die Praxis, Geschäftsleuten zur Durchsetzung ihrer Forderungen gegen die Provinzialen Truppen zu überlassen, scheint durchaus nicht unüblich gewesen zu sein. Wie Cicero im Folgenden ausführt,

hauptung, dass auch eine ursprünglich kleine Gruppe großes Verderben anrichten kann.

Auch in diesem Fall bestimmt Cicero mit Hilfe des *exemplum* das voraussichtlich von einem Dritten zu erwartende Verhalten, allerdings mit der Besonderheit, dass er selbst durch seine Maßnahmen in der Lage ist, Scaptius' Möglichkeiten zu beeinflussen.

Damit dient dieses Beispiel nicht einfach dazu, die Zukunft als etwas Unvermeidbares zu erkennen, um die eigenen Entscheidungen danach ausrichten zu können, sondern als Begründung für die Entscheidung, die prognostizierte Zukunft zu verhindern.

Im März 49 v.Chr., also zu der Zeit, als Cicero schwankt und überlegt, wie er sich selbst in dem Bürgerkrieg verhalten kann und soll,[1] schreibt er recht unvermittelt nach einem Passus über seine eigene Haltung: *de optimatibus, sit sane ita ut vis; sed nosti illud* Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ.'[2]

Der Tyrann Dionysios II. von Syrakus (367–344 v.Chr.) soll nach seiner Vertreibung in Korinth eine Schule eröffnet haben.[3] Auch wird berichtet, er habe sich in der Verbannung sehr ungehörig aufgeführt. Angeblich wollte er auf diese Weise bei seinen Zeitgenossen statt wie bisher Furcht nun Verachtung für seine Person wecken, um so weiteren Nachstellungen zu entgehen.

Letztere Version ist allerdings erst für die Kaiserzeit nachweisbar, so dass sich die Frage stellt, ob Cicero und seine Zeitgenossen sie überhaupt schon kennen.[4]

Doch was möchte Cicero mit dem "Dionysios in Korinth" sagen? An den Stellen, an denen er das *exemplum* ausführlicher erwähnt,[5] dient es ihm als Beispiel für eine ungebrochene Herrschsucht, die ihr Betätigungsfeld auch in kleinen Bereichen sucht, wenn ihr ihr eigentliches Gebiet versperrt ist.

Von zwei Zeitgenossen Ciceros wird Dionysios hingegen als Beispiel für die Launenhaftigkeit des Schicksales angeführt,[6] und so

war Scaptius unter Appius Praefekt und nutzte dieses Amt, um auf die Salaminer massiven Druck auszuüben.

1: Vgl. unten S.185–192.

2: *Att.* 9,9,1, vgl. SCHOENBERGER, Briefe 38f.: es handele sich hier um ein abgekürztes, dem Adressaten aber wohl bekanntes Beispiel.

3: Zum ersten Mal ausführlicher geschildert von Cicero in *fam.* 9,18,1, vgl. oben S.81–84.

4: Vgl. dazu oben S.83f.

5: *Fam.* 9,18,1 und CIC. *Tusc.* 3,27.

6: DIOD. 16,70,1, NEP. *Timol.* 2,2.

werden später z.T. auch das erwähnte ungehörige Verhalten und die Schulmeistergeschichte verwendet.[1]

Es könnte also sein, dass Cicero hier auf die "Wechselhaftigkeit des Glückes"[2] entweder der Optimaten, Caesars oder seiner selbst anspielt.[3] Wahrscheinlicher ist aber, dass er mit diesem *exemplum* prophezeit, dass die Optimaten auch unter den veränderten Bedingungen, der Herrschaft Caesars in Italien, sich nicht lange von der Teilnahme am politischen Leben fernhalten werden.[4]

Diese Prognose über das mutmaßliche Verhalten der Optimaten hat in Ciceros Briefen keinen ersichtlichen Einfluss auf seine eigenen Überlegungen oder Entscheidungen. Es scheint sich lediglich um die Korrektur einer von Atticus gemachten Bemerkung zu handeln.[5]

In zwei Fällen sind es nicht Caesar und Pompeius, sondern andere, nicht am Briefwechsel beteiligte Personen, deren Verhalten Cicero in Briefen an Atticus vorherbestimmen möchte.

Einmal dient ihm diese Prognose als Begründung für sein eigenes Verhalten. Hierdurch möchte er die vorhergesagte Handlungsweise unmöglich machen. Im anderen Fall scheint es sich lediglich um eine Korrektur einer von Atticus geäußerten Annahme zu handeln. Die verwendeten Beispiele stammen zu gleichen Teilen aus der jüngeren römischen und der griechischen Vergangenheit.

Entscheidungshilfe

Als es in den ersten Monaten des Jahres 49 v.Chr. aufgrund der politischen und militärischen Lage immer wahrscheinlicher wird, dass Pompeius und mit ihm das republiktreue Heer Italien verlassen werden, muss Cicero sich verstärkt die Frage stellen, ob er auch unter Caesars Vorherrschaft in Italien bleiben oder mit Pompeius außer Landes gehen soll.

1: Vgl. unten S.307.

2: Diese Deutung des Sprichwortes bei OTTO 118.

3: BOOT 2,62 u. HOW 2,349f. nehmen an, dass sich, sollte sich Caesars Glück wenden, auch das Urteil der Optimaten über Cicero wandeln könnte; TYRRELL-PURSER 4,116 sehen in der Bemerkung den Gemeinplatz, dass es Höhen und Tiefen im Leben gebe.

4: So SHACKLETON BAILEY, Att. 4,373 unter Berufung auf G.E. Jeans, The Life and Letters of M. Tullius Cicero, 1880, zur Stelle.

5: BOOT 2,62 nimmt an, dass Atticus auf Ciceros Bemerkung in *Att.* 9,1,4, es gebe keine *boni* mehr, auf einige Personen in Rom verwiesen habe.

Da droht erneut ein von Cicero unterstützter[1] Vermittlungsversuch zu scheitern.[2] Erregt[3] erörtert Cicero in einem an Atticus gerichteten Brief vom 20. Februar 49 v.Chr. das Für und Wider einer Abreise aus Italien. Anschließend wendet er sich der Alternative zu: *At si restitero et fuerit nobis in hac parte locus, idem fecero quod in Cinnae dominatione*[4] *<L.> Philippus, quod L. Flaccus, quod Q. Mucius.*[5]

L. Marcius Philippus war 91 v.Chr. Konsul und 86 v.Chr., also zur Zeit von Cinnas Herrschaft, Zensor. L. Valerius Flaccus war 100 v. Chr. Konsul, 97 v.Chr. Zensor und seit 90 oder 86 v.Chr. *princeps senatus*. Q. Mucius Scaevola Pontifex war 95 v.Chr. Konsul. Cicero kann also auf drei Konsulare verweisen, die trotz popularer Gewaltherrschaft in Rom geblieben waren.

Sollte er sich für diese Handlungsweise entscheiden, könnte er sein Verhalten unter Hinweis auf die genannten Beispiele vor sich und anderen rechtfertigen. Doch seine Überlegungen sind an dieser Stelle nicht auf eine prophylaktische Rechtfertigung ausgerichtet, wie ein Nachsatz zu Mucius zeigt: *... quoquo modo ea res huic quidem cecidit; qui tamen ita dicere solebat, se id fore videre quod factum est sed malle quam armatum ad patriae moenia accedere.*

Mucius wurde 82 v.Chr. auf Betreiben des jüngeren Marius durch L. Iunius Brutus Damasippus getötet, obwohl er sich ins Heiligtum der Vesta geflüchtet hatte.[6] Anhand dieses Zusatzes wird deutlich, dass ein Verbleib in Rom oder Italien, wie gut begründet er auch sein mag, Gefahren in sich birgt.

Diese Überlegung lässt Cicero sich der grundsätzlichen Alternative, die Heimat zu verlassen, um sie dann mit militärischen Mitteln zurückzugewinnen, zuwenden: *Aliter Thrasybulus, et fortasse melius.*[7]

Thrasybulos wird von Cicero nur hier erwähnt.[8] Er floh unter der Herrschaft der dreißig Tyrannen aus Athen und wurde von ihnen

1: Vgl. *Att.* 8,2,1.4
2: Erst während Cicero den Brief schreibt, erhält er die Nachricht, dass Domitius in Corfinium belagert wird (*Att.* 8,3,7), sie kann also nicht der Auslöser für den Verzweiflungsruf zu Beginn des Briefes gewesen sein.
3: *Maximis et miserrimis rebus perturbatus*, *Att.* 8,3,1.
4: Zu der Erwähnung von Cinna an dieser Stelle vgl. oben S.173.
5: *Att.* 8,3,6.
6: Vgl. CIC. *S. Rosc.* 33, *de orat.* 3,10, *Brut.* 311, *nat. deor.* 3,80, LIV. *ep.* 86.
7: *Att.* 8,3,6.
8: ORELLI-BAITER 2,585.

nachträglich verbannt.[1] Thrasybulos sammelte Gleichgesinnte um sich, kehrte zurück, eroberte Athen und führte das Ende der Herrschaft der Dreißig herbei.[2]

Eigentlich ist es erstaunlich, dass Cicero hier auf ein Beispiel aus dem griechischen Bereich zurückgreift und nicht die sonst gern von ihm angeführten römischen Beispiele Marius, Cinna, Sulla verwendet. Der Grund könnte zum einen darin liegen, dass er das Beispiel von Cinna und Sulla gewöhnlich als grausam und moralisch nicht vertretbar[3] ablehnt. Zum anderen zieht Cicero die Feldherren Cinna und Sulla, nicht aber Thrasybulos heran, wenn er über das von Pompeius und Caesar zu erwartende Vorgehen nachdenkt. Möglicherweise spielt also auch eine Rolle, dass er selbst sich (obwohl er seine prokonsularische Amtsgewalt noch nicht niedergelegt hat) als Privatmann, nicht als Feldherr ansieht:[4] Thrasybulos verkörpert die Verpflichtung auch des Einzelnen, zu versuchen, die Heimat von einer tyrannischen Usurpatorenherrschaft zu befreien.

Von dieser Überlegung kehrt Cicero wieder zu der ersten Möglichkeit, dem Verbleib in Italien, zurück: *sed est certa quaedam illa Muci ratio atque sententia, est illa etiam Philippi, et, cum sit necesse, servire tempori et non amittere tempus cum sit datum.*[5]

Philippus hatte sich, obwohl er auch unter Cinna weder ins äußere noch ins innere Exil gegangen war, bei Sullas Rückkehr 82 v.Chr. diesem sofort angeschlossen.[6] Ähnlich verhält es sich auch bei dem nicht noch einmal eigens aufgeführten Flaccus. Er überstand aufgrund seiner Zurückhaltung und da er bemüht war, zwischen den Parteien zu vermitteln, nicht nur die Herrschaft der Marianer unbeschadet, sondern wurde sogar 82 v.Chr. vom Senat nach dem mehr oder weniger gewaltsamen Tod beider Konsuln zum *interrex* bestellt.[7] In dieser Funktion verschaffte er Sulla durch seine Gesetz-

1: Vgl. XEN. *Hell.* 2,3,42, SHACKLETON BAILEY, Att. 4,332, TYRRELL-PURSER 4,61.
2: XEN. *Hell.* 2,4,2-43, 13,34.39, ARISTOT. *Ath. pol.* 37f., NEP. *Thras.* 2,1, PLUT. *mor.* 349f. Vgl. auch CAH 6^2,1994,35-38 (D.M. Lewis).
3: Vgl. bes. *Att.* 9,10,3, oben S.155.
4: Vgl. z.B. *Att.* 7,7,4: Cicero beschließt, in dem Fall, dass an ihn als Noch-Imperium-Träger Aufgaben herangetragen werden sollten, die er nicht gewillt ist zu übernehmen, werde er durch das nächstbeste Stadttor Rom betreten, um wieder Privatmann zu werden.
5: *Att.* 8,3,6.
6: Vgl. SHACKLETON BAILEY, Att. 4,331 und FLUSS, s.v. Marcius (75), RE 18,1567: aus CIC. *off.* 2,73 gehe hervor, dass Philippus durch seine gemäßigte Haltung die Herrschaft von Marius und Sulla überstanden habe.
7: Vgl. oben S.175f.

gebung diktatorische Vollmachten;[1] er selbst wurde von Sulla daraufhin zum *magister equitum* ernannt.[2]

Auch bei einem Verbleib in Italien sieht Cicero also noch eine Alternative zu dem zuvor ausgemalten Tod von gegnerischer Hand. Somit gelangt Cicero aufgrund der Beispiele, die ihm die Geschichte an die Hand gibt, zu drei verschiedenen Perspektiven für seine Zukunft.

Diese stehen jedoch nicht gleichberechtigt nebeneinander: Am Anfang steht die grundsätzliche, von ihm selbst zu fällende Entscheidung, ob er in Italien bleiben oder das Land verlassen soll. In letzterem Fall stände für ihn fest, dass er aus der Ferne versuchen müsste, seine Heimat von der ihr aufoktroyierten Herrschaft zu befreien.

Sollte er sich hingegen für einen Verbleib entscheiden, hätte er die Wahl zwischen einem Rückzug aus der Politik mit der Gefahr, als stiller Opponent ermordet zu werden, und einer Zusammenarbeit mit der eigentlich abgelehnten Gruppierung. In diesem Fall dürfte er es allerdings nicht verpassen, sich bei einer Änderung der Verhältnisse rechtzeitig von ihr zu distanzieren.

So versucht Cicero abzuwägen, wie er sich verhalten soll, welche Möglichkeiten sich ihm bieten und welche Folgen das jeweilige Handeln haben könnte, vielleicht auch, wie die einzelnen Beispiele als Entschuldigung für den Verbleib in Italien auf ihn selbst und Atticus wirken, und hofft so, mit Hilfe der Geschichte zu einer Entscheidung zu kommen.[3]

An diese Handlungs- bzw. Schicksalsalternative knüpft Cicero in der Folge noch mehrfach an. Besonders oft identifiziert er sich dabei mit der Person und dem Geschick des Q. Mucius Scaevola.

Das (später revidierte) Gerücht, Caesar habe Pompeius in Brundisium eingeschlossen und sogar den Hafen gesperrt,[4] trifft Cicero

1: Zu den *leges Valeriae* vgl. ORELLI-BAITER 3,290f. Cicero hat sie des öfteren als tyrannisch verurteilt, so CIC. *leg. agr.* 3,5, *leg.* 1,42.

2: SHACKLETON BAILEY, Att. 4,331, MÜNZER, s.v. Valerius (176), RE II 15,24 (Zurückhaltung und Vermittlung).

3: Auffällig, aber vielleicht dennoch ein Zufall ist die Dreizahl der römischen Beispiele, denen ein einziges griechisches Beispiel in durchaus nicht herabsetzender Weise entgegengestellt wird. In dieser *exempla*-Reihe werden die Ereignisse teils nur angedeutet, teils (mit Formen von *ille*) wieder aufgenommen und ausführlicher dargestellt. Ergänzbare Prädikate und Objekte werden dabei allerdings ausgelassen.

4: *Att.* 9,12,1 vom 20. oder 21. März 49 v.Chr.

schwer. Er schreibt an Atticus: *torqueor infelix, ut iam illum Mucianum exitum exoptem.*[1]

Die inhaltliche Kürze des Beispieles überrascht nicht,[2] da sich in *illum* ein Verweis auf die frühere Erwähnung von Mucius und dessen Schicksal findet.[3] Durch die Nachricht, Pompeius sei in Brundisium eingeschlossen, seine Lage hoffnungslos, sieht sich Cicero zwei der drei zuvor aufgezeigten möglichen Verhaltensweisen, nämlich der durch Thrasybul und Philippus repräsentierten, beraubt. Wenn er nicht zu Caesar übergehen möchte, bleibt ihm im Rahmen der von ihm anhand historischer Beispiele aufgezeigten Verhaltensmuster nur noch die Aussicht, Mucius' Schicksal zu teilen. Dass er sich dies im Augenblick sogar wünscht (*exoptem*), lässt vermuten, dass ihm ein solches Los auch eine Rechtfertigung gegenüber seinen Kritikern wäre.

Nachdem Pompeius vor Caesar aus Italien gewichen ist, sieht sich dieser in der Notwendigkeit, seine Herrschaft zu legalisieren. Cicero vermutet, dass er nach Sullas Vorbild die Diktatur anstreben wird,[4] und befürchtet, dass er selbst als prominenter Senator und Konsular zur Mithilfe bei der Legalisierung eines solchen Schrittes gezwungen werden könnte oder, sollte er diese verweigern, dafür büßen müsste.[5] Unvermittelt fügt er an: *nihil expedio nisi ut aut ab hoc tamquam Q. Mucius aut ab illo tamquam L. Scipio.*[6]

L. Cornelius Scipio Asiaticus[7] war seiner Herkunft und Geschichte nach eigentlich Optimat. So hatte er z.B. im Jahr 100 v.Chr. zusammen mit vielen anderen Optimaten L. Appuleius Saturninus und C.

1: *Att.* 9,12,1.
2: An diesem *exemplum* fällt sprachlich vor allem die Alliteration zwischen *exitum* und *exoptem* auf.
3: Vgl. *Att.* 8,3,6.
4: *Att.* 9,15,2, vgl. oben S.175ff.
5: *Att.* 9,15,2: *rapiemur aut absentes vexabimur.* Vgl. auch *Att.* 9,11,2.
6: *Att.* 9,15,2. In sprachlicher Hinsicht auffällig ist an diesem *exemplum* die Ellipse des Prädikates bei parallelem Aufbau der Sätze. Hierdurch wird äußerste Knappheit bewirkt. Beim Setzen des Prädikates, welches auf jeden Fall im Passiv gedacht sein muss, hätte Cicero entsprechend dem unterschiedlichen Geschick vermutlich zwei verschiedene Wörter verwenden müssen. BOOT 2,78 meint, es sei *proscribar* zu ergänzen. Cicero habe dieses Wort als "verbum male ominatum" absichtlich nicht ausgesprochen.
7: Bzw. Asiagenus oder Asiagenes. So identifizieren ihn z.B. BOOT 2,79 und SHACKLETON BAILEY, Att. 4,339, während TYRRELL-PURSER sich nicht genauer festlegen.

Servilius Glaucia bekämpft[1], als sie mit gewaltsamen bis revolutionären Mitteln populare Politik durchzusetzen versuchten.

83 v.Chr. erhielt Scipio jedoch, noch unter der Herrschaft der Marianer, das Konsulat[2] und wurde vom Senat mittels eines *senatus consultum ultimum* mit dem Krieg gegen den siegreich aus dem Ersten Mithradatischen Krieg zurückkehrenden Sulla beauftragt.[3]

In der Folge zeigte er sich loyal gegenüber denjenigen Kräften, welche ihn mit Amt und Aufgabe betraut hatten und offensichtlich in seinen Augen die rechtmäßige Regierung repräsentierten:[4] Im Gegensatz zu vielen anderen Optimaten wechselte er nicht bei Sullas Rückkehr zu diesem über. Vielmehr unternahm er, nachdem sein Heer übergelaufen war und ihn gezwungen hatte, sich Sulla zu ergeben[5], im folgenden Jahr einen erneuten Widerstandsversuch.[6] Als Folge wurde er von Sulla – als einer der Ersten – auf die Proskriptionsliste gesetzt. Er floh nach Massilia.[7]

Mucius' Los repräsentiert wieder den gewaltsamen Tod durch die Hand der Populären, das Schicksal des Scipio die Rache der siegreich zurückgekehrten Vertreter der konservativen Gruppierung.[8]

1: CIC. *Rab. perd.* 21.

2: Vgl. CIC. *Quinct.* 24, TAC. *hist.* 3,72,3.

3: APP. *civ.* 1,373.

4: MEIER 232 Anm. 152 schreibt, für das Jahr 83 v.Chr. seien die Cinnaner möglicherweise gezwungen gewesen, richtige Wahlen zu veranstalten. Diese seien allerdings ganz in ihrem Sinne ausgefallen. Im Text äußert MEIER jedoch die Ansicht, dass die Tatsache, dass die meisten Senatoren bei Sullas Landung zu Sulla übergingen, ein deutlicher Beweis gegen die Legitimität der Konsuln sei. APP. *civ.* 1,374 schreibt, Sulla sei damals in weiten Kreisen als πολέμιος betrachtet worden, da er ja gegen das Vaterland zog, entsprechend hätten die Sympathien bei den Konsuln gelegen. Allerdings weiß er *civ.* 1,373 ebenfalls zu berichten, Scipio und sein Kollege Norbanus hätten ἔχθρᾳ ... ἐς τὸν Σύλλαν ... δέει δὲ καὶ συνειδότι, ὧν ἔπραξαν, gehandelt.

5: LIV. *ep.* 85,1–3, VELL. 2,25,2, PLUT. *Sull.* 28,1–4, APP. *civ.* 1,85f., FLOR. 2,2,19.

6: APP. *civ.* 1,95.

7: CIC. *Sest.* 7 charakterisiert Cicero ihn als einen *vir optumus et calamitosissimus, ... fluctibus rei publicae expulsus*, also durchaus nicht abwertend. Allerdings handelt es sich hier um ein sehr parteiisches Urteil: Scipio war der Schwiegervater des zu verteidigenden Sestius, dessen *pietas* aufgezeigt werden soll. Vgl. PLUT. *Pomp.* 7,4 u. OROS. 5,21,3.

8: TYRRELL–PURSER 4,117 weisen, wenn auch in anderem Zusammenhang, darauf hin, dass seit dem Augenblick, da Pompeius Italien verließ, die *boni* und Pompeius keine übereinstimmenden Ziele mehr verfolgen: Die *boni* wünschten, wie Cicero auch, dass Pompeius als ihr Feldherr in Italien siegen solle. Pompeius hingegen möchte im Osten siegen, um sich – und das verstößt gegen die Interessen der *boni* – auf diese Weise eine Caesars Macht vergleichbare Basis zu

Da Pompeius in den Osten entkommen ist, muss wieder mit dieser Möglichkeit gerechnet werden. So ist auch zu erklären, dass Cicero nicht mehr *exopto*,[1] sondern *expedio* schreibt.

Cicero sieht also trotz der noch geltenden Rechtslage aufgrund der realen Machtverhältnisse keine Möglichkeit zum offenen Einschreiten gegen Caesars Absichten. So kann er nur versuchen, selbst unbeteiligt zu bleiben an einem Vorgang, dessen Ergebnis, die Legitimierung der Herrschaft Caesars, er ablehnt. Aber schon damit würde er sich offen in Opposition zu Caesar begeben, ohne der Gegenseite auch nur im Geringsten zu helfen. Doch wenn er sich nicht eindeutig zu den Pompeianern bekennt, droht ihm auch von dieser Seite Gefahr. Denn da Pompeius die Flucht nach Griechenland gelungen ist, besteht wieder die in Ciceros Augen aufgrund von Sullas Vorbild schon fast zur Wahrscheinlichkeit[2] gewordene Möglichkeit, dass er eines Tages zurückkehren, gegen Rom marschieren und sich an allen, die sich nicht offen für ihn eingesetzt haben, rächen wird.[3]

Eine Möglichkeit, trotz Verbleibs in Italien nicht gegen Pompeius' Interessen zu handeln[4] und Caesars Herrschaft äußerlich unbeteiligt über sich ergehen zu lassen, sieht Cicero jetzt, da Caesar eine Stellungnahme von ihm verlangt, nicht mehr.[5]

---

verschaffen. Pompeius' "Flucht" entspringt jedenfalls nicht der Panik, sondern ist Kalkül.

1: Wie noch *Att.* 9,12,1.

2: Vgl. oben S.179.

3: Pompeius hatte heftige Drohungen gegen jeden, der nicht mit ihm zog, ausgestoßen, vgl. *Att.* 9,10,2.

4: Immerhin besinnt er sich wenig später auf den Versuch, zumindest von Caesar das Zugeständnis zu erhalten, nichts gegen Pompeius unternehmen zu müssen, vgl. *Att.* 9,15,1.3 *veniam, quam peto* und *vix enim spero mihi hunc veniam daturum*.

5: Im Gegensatz zu früher, vgl. oben 186f. Philippus u. Flaccus und unten S.112 das Sokrates-*exemplum*. Reid (vgl. den krit. App. der Ausgabe von Shackleton Bailey zur Stelle) meint, dass an der verderbten Stelle *Att.* 10,1A *Mucianum* zu lesen sei. Inhaltlich könnte dies passen: Cicero hat Italien noch nicht verlassen u. ist mit seinem Zustand sehr unzufrieden (*mortis instar; ... quod agimus* [*nec*] *turpe nec tamen tutum*). Jedoch wäre hier eine Ergänzung von *exitus* zu *Mucianum* in Analogie zu 9,12,1 nicht möglich, vielmehr müsste ein Wort im Neutrum ergänzt werden, auf welches sich auch *triste* bezieht. Ferner antwortet Cicero offensichtlich auf eine Bemerkung des Atticus, ohne dessen Brief die ganze Stelle schwer verständlich ist (vgl. BOOT 2,89). Wegen dieser Probleme reicht *Att.* 9,12,1 nicht als Argument für *Mucianum* auch hier aus; ebenso gut kann eine der anderen Konjekturen zutreffen, z.B. dass es sich ursprünglich um eine andere Person oder um ein griechisches Wort gehandelt habe (vgl. dazu auch BOOT 2,89 und SHACKLETON BAILEY, Att. 4,399).

Dreimal versucht Cicero bei Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius, sich in Briefen an Atticus mit Hilfe historischer Beispiele seine Handlungsalternativen und deren Folgen vor Augen zu führen, d.h. seine eigene mögliche Zukunft zu bestimmen.

Dabei orientiert er sich besonders oft, nämlich dreimal, an Q. Mucius Scaevola Pontifex, jedoch auch an anderen Personen der jüngeren römischen und einmal der griechischen Geschichte. Zeigen die *exempla* Cicero noch Handlungsalternativen auf, so haben sie gleichzeitig auch rechtfertigenden Charakter: Eine mögliche Entscheidung wird durch das *exemplum* legitimiert.

4.2 Bekräftigung einer Entscheidung

In einem langen, an Atticus gerichteten Brief aus dem März des Jahres 60 v.Chr. schreibt Cicero zuerst über Staatsangelegenheiten, dann, entsprechend einer zu Beginn gegebenen Gliederung,[1] über Angelegenheiten, die ihn selbst betreffen: *Commentarium consulatus mei Graece compositum misi ad te. in quo si quid erit quod homini Attico minus Graecum eruditumque videatur, non dicam quod tibi, ut opinor, Panhormi Lucullus de suis historiis dixerat, se, quo facilius illas probaret Romani hominis esse, idcirco barbara quaedam et soloeca dispersisse; apud me siquid erit eius modi ...*[2]

L. Licinius Lucullus war seit der sullanischen Zeit aktiver Politiker (Konsul 74 v.Chr.) und Feldherr im Mithradatischen Krieg. Er war der griechischen Sprache nicht weniger mächtig als seiner Muttersprache[3] und nutzte sie schon in jungen Jahren bei der Abfassung einer Geschichte des Bundesgenossenkrieges.[4]

Wann, aber auch wo Lucullus besagte Äußerung tätigte, lässt sich nicht mehr zweifelsfrei erschließen: Orte mit dem Namen Panhormus oder Panormus finden sich in der griechischen Welt in recht großer Zahl,[5] so dass ungeklärt bleiben muss, welchen von ihnen Cicero hier meint.[6]

1: *Att.* 1,19,1.
2: *Att.* 1,19,10.
3: PLUT. *Luc.* 1,4.
4: PLUT. *Luc.* 1,7.8.
5: Vgl. z.B. RE II 36/2,654–678.
6: Es muss sich also nicht unbedingt um das heutige Palermo handeln, wie u.a. TYRRELL-PURSER 1,232, HOW 2,93 u. KEAVENEY, Lucullus 9 annehmen, weshalb der Ausspruch mit einer vermutlich 77 oder 76 v.Chr. von Lucullus getätigten Reise nach Sizilien in Verbindung gebracht wird, vgl. SHACKLETON BAILEY, Att. 1,340. Gegen diese Datierung spricht auch, dass nicht überliefert und auch recht unwahrscheinlich ist, dass Atticus, der doch bis in die sechzi-

Obwohl es sich bei Lucullus also um einen Zeitgenossen von Cicero und Atticus handelt, lässt doch der Kontext erkennen, dass Cicero hier den Ausspruch des Lucullus nicht um seiner selbst willen, z.B. um diesem einen Seitenhieb zu versetzen, thematisiert.[1] Vielmehr sind Lucullus und seine Äußerung ein *extrinsecus adductum* und als solches ein historisches Beispiel aus dem literarischen Bereich.

Cicero distanziert sich - betont durch ein adversatives Asyndeton - von Lucullus' Ausspruch.[2] Er bekräftigt so, dass er diesem Beispiel nicht folgen möchte. Eine Begründung nennt er nicht - oder vielmehr: Das abgelehnte Beispiel reicht ihm als Begründung für die Ablehnung des von ihm nicht angestrebten Verhaltens. Damit unterstreicht Cicero seine Bitte an Atticus, sein in griechischer Sprache verfasstes Werk auf sprachliche Korrektheit zu prüfen. Atticus ist hierfür der richtige Ansprechpartner, da er das Griechische *ut Athenis natus*[3] spricht und somit eine Autorität auf diesem Gebiet darstellt.

Nachdem Pompeius Italien im Frühjahr 49 v.Chr. verlassen hat, sucht Caesar Cicero auf, um ihn für die aktive Unterstützung seiner Interessen zu gewinnen. Da Cicero hierzu jedoch nicht bereit ist, reift in ihm die Erkenntnis, dass er unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr länger in Italien bleiben kann.

Doch entgegen früheren Absichten[4] möchte er sich auch nicht Pompeius anschließen, wie er Atticus am 3. April 49 v.Chr. mitteilt: *ego vero Solonis, popularis tui (ut puto, <iam> etiam mei), legem neglegam, qui capite sanxit si qui in seditione non alterius utrius partis fuisset, <et> nisi si tu aliter censes, et hinc abero et illim.*[5]

Der zuerst von Aristoteles[6] aufgezeichnete und dem Athener Politiker Solon zugeschriebene Spruch ist auf den ersten Blick schwer

ger Jahre Aufenthalt in Griechenland genommen hatte, ausgerechnet zu dieser Zeit ebenfalls nach Sizilien gereist sein sollte.

1: Zumal Cicero in seinen Reden ebenfalls seine griechische Bildung gern in den Hintergrund treten lässt.

2: Gegen SCHOENBERGER, Briefe 55: "Lukullus schrieb eine Geschichte des marsischen Krieges in griechischer Sprache; ihm will Cicero es nachmachen, wenn er die Geschichte seines Konsulates griechisch beschreibt."

3: NEP. *Att.* 4,1.

4: *Att.* 9,19,2.

5: *Att.* 10,1,2.

6: ARISTOT. *Ath. Pol.* 8,5 = SOLON *fr.* 38a Ruschenbusch, der στασιάζειν allerdings auf außenpolitische Ereignisse bezieht und deshalb die Stelle als "Entziehung vom Kriegsdienst" interpretiert.

verständlich, scheint er doch στάσεις[1] als Instrumente der Innenpolitik nicht nur zu billigen, sondern sogar zu fördern. So hat er – schon in der Antike – viel Erstaunen ausgelöst.[2]

Solon war im Jahre 594/593 v.Chr. dazu bestimmt worden, im krisengeschüttelten Athen einen Ausgleich zwischen den adeligen Großgrundbesitzern und den immer tiefer in die Verschuldung geratenen Kleinbauern zu schaffen und gesetzlich festzuhalten.

Solon tat dies, indem er einen Schuldenerlass verordnete und durch wirtschaftliche, politische und juristische Reformen eine Wiederkehr der vorherigen Situation zu unterbinden suchte.[3]

Dabei öffnete Solon zwar das Feld politischer Betätigung für weitere Schichten als nur den Geburtsadel, war aber noch kein Demokrat. Der zitierte Ausspruch ist also nicht als eine an die breite Volksmenge gerichtete Aufforderung, zu den Waffen zu greifen, zu verstehen. Vielmehr richtet Solon sich an die regierungsfähigen Schichten. Diese sollen gezwungen werden, ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden.

Auf diese Weise soll vermieden werden, dass eine aus Opportunismus, Desinteresse oder Furcht gespeiste politische Abstinenz dieser Gruppe radikalen Tendenzen Vorschub leistet.[4]

Vermutlich erkennt auch Cicero den hinter diesem Solonischen Gesetz stehenden Sinn nicht mehr. Er lehnt es, obwohl es auf seine derzeitige Situation zugeschnitten zu sein scheint, für seine Person rigoros ab.

Damit beteuert Cicero durch das unbegründete Zurückweisen eines *exemplum*, welches ihn eigentlich zu einer genau gegenteiligen Handlungsweise veranlassen müsste, nachdrücklich, er wolle sich weiterhin ganz bewusst neutral verhalten.[5]

In der Formulierung *popularis ... <iam> etiam mei* könnte schon ein Hinweis enthalten sein, dass und wohin Cicero sich zu einem Zeitpunkt, zu dem es immer fraglicher erscheinen muss, ob ein Verbleib in Italien auch weiterhin als Neutralität betrachtet werden

1: Ein Wort mit einer großen Bedeutungsbreite allein im politischen Bereich. Sie reicht von "politische Gruppierung" bis "Bürgerkrieg".
2: Besonders Plutarch betont, dass dies Gesetz παράλογος und παράδοξος sei, PLUT. *Sol.* 20,1 und *mor.* 550c.
3: Zu Solon und seiner Politik vgl. OLIVA, 47–70.
4: ARISTOT. *Ath. Pol.* 8,5 erwähnt in seinem Kommentar zu dem Solonspruch ausdrücklich die τῶν δὲ πολιτῶν ἐνίους διὰ τὴν ῥαθυμίαν ἀγαπῶντας τὸ αὐτόματον.
5: Zwar weist Cicero zugleich einen möglichen Einwand zurück, allerdings ohne ihn zu entkräften.

kann,[1] zurückziehen möchte, um seine Neutralität nach außen zu demonstrieren.

Anfang 49 v.Chr. wird Cicero von Atticus und seiner Familie bedrängt, vor einer Entscheidung über den Verbleib oder die Abreise aus Italien den Ausgang von Caesars Spanienfeldzug abzuwarten.[2] Cicero hingegen kommt in einem Anfang Mai an Atticus geschriebenen Brief zu der Ansicht, er müsse seine Entscheidung unabhängig von dem Ausgang des Spanienkrieges und damit vor dessen Ende fällen.

Cicero sieht in einer beschleunigten Abreise seine letzte Chance einer deutlichen Parteinahme gegen Caesar. Ein solcher Schritt scheint ihm dringend geboten, nicht zuletzt, da Anzeichen für einen Stimmungsumschwung im Volk zu Ungunsten Caesars[3] ihn annehmen lassen, Caesar werde sich, unabhängig von dem Ausgang des Spanienfeldzuges, nicht mehr lange an der Macht halten können.[4]

Sollte er sich hierin aber täuschen, so versichert er, werde er die Konsequenzen nach dem Vorbild vieler *clarissimi homines in re publica excellentes* tragen.[5] Nach dieser vagen Angabe wendet Cicero sich den Alternativen zu, die er im Fall eines Irrtums zu haben glaubt: *nisi forte me Sardanapali vicem in suo lectulo mori malle censueris quam* ‹*in*› *exsilio Themistocleo* [sc. *mori*].[6]

Schon Ciceros Wortwahl und die Verwendung einer rhetorischen Aussage legen dabei nahe, welches Geschick ihm selbst erstrebenswerter erscheint: durch *nisi censueris ... malle* entscheidet er sich für das Los des Themistokles.

Sardanapal, ein legendärer[7], vermutlich Züge mehrerer assyrischer Herrscher des 7. Jhs. v.Chr. in sich vereinigender König[8], verkörpert

1: Ein Verweilen in Italien kann als stummes Einverständnis mit Caesar gewertet werden, Neutralität zu bewahren ist schwierig, vgl. JAL 426ff.
2: *Att.* 10,8,1. Vgl. oben S.181.
3: Vgl. *Att.* 10,7,3.
4: *Att.* 10,8,6, unter Berufung auf eine Äußerung Platons über die Tyrannen, vermutlich PLAT. *Pol.* 8,562ff., wonach die Tyrannis den Keim zu ihrer Zerstörung in sich selbst trage, vgl. BOOT 2,103, HOW 2,371, TYRRELL-PURSER 4,177 u.a. Vgl. auch *Att.* 10,8,8.
5: *Att.* 10,8,7.
6: *Att.* 10,8,7. ALEWELL 72 setzt dieses Themistoklesbeispiel in Beziehung mit der Beispielkategorie *exemplum ingrati animi* (Von Leuten, die undankbar waren oder Undank erfuhren) des Valerius Maximus (5,3 ext. 3).
7: Zuerst HDT. 2,150 erwähnt.
8: Vgl. WEISSBACH, s.v. Sardanapal, RE II 2,2475.

für Cicero normalerweise ausschweifende Lebensweise.[1] Es ist unwahrscheinlich, dass Cicero ihn hier unter die *clari viri in re publica excellentes* zählen will. Vielmehr übernimmt Sardanapal von Anfang an die Rolle des Gegenbeispieles.

Doch die Erwähnung Sardanapals in dieser Form bereitet einige Schwierigkeiten, da es über sein Ende verschiedene Versionen gibt. Sie stimmen alle zumindest darin überein, dass Sardanapals unmännliche Lebensweise den Unwillen eines Untertanen, des Meders Arbakes, erregt habe. Nach einer Version, der Duris von Samos und οἱ πολλοί folgen, verschaffte Arbakes sich Eintritt in den Palast, um sich zu überzeugen, dass die Nachrichten über den Lebenswandel des Königs zutreffend seien. Als er die Gerüchte bestätigt fand, erdolchte er ihn.[2]

Nach einer anderen Version, die sich bei Ktesias fand,[3] sammelte Arbakes ein Heer, mit dem er Sardanapal im Kampf besiegte und in Ninive einschloss. Dieser vertraute anfangs auf ein Orakel, dem zufolge Ninive nicht mit Gewalt erobert werden könne, ἐὰν μὴ πρότερον ὁ ποταμὸς τῇ πόλει γένηται πολέμιος.[4] Doch als der Fluss anstieg und einen Teil der Mauer wegriss, begriff er, dass es keine Rettung mehr geben könne und ließ sich einen Scheiterhaufen mit einem Gemach darin errichten. Auf den hierin befindlichen Betten ließ er sich mit seinem Gefolge nieder und wurde so verbrannt, um nicht in die Hand seiner Gegner zu geraten.

Nach einer dritten Version, die von Kleitarch weitergegeben wurde, aber sonst keine weite Verbreitung fand, überlebte Sardanapal die Eroberung Ninives und starb in hohem Alter.[5]

Zusätzlich wird die Beantwortung der Frage, an welche Version Cicero an dieser Stelle wohl gedacht hat, noch dadurch erschwert, dass aufgrund zweier grammatikalischer Auffälligkeiten die Richtigkeit der Überlieferung angezweifelt werden kann und damit auch der Sinn des ursprünglich Gemeinten offen ist:[6] Denn *vicem* muss entweder in einer für Cicero doch auffälligen Weise so viel wie "wie", "nach Art von" o.ä. bedeuten[7], oder als Akkusativobjekt mit

1: Vgl. CIC. *rep.* 3,32 (=SCHOL. *Iuv.* 10,362), *fin.* 2,106, *Tusc.* 5,101.
2: ATH. 12,529A.
3: Überliefert bei DIOD. 2,24–27 und ATH. 12,528F.529A–C.
4: "Wenn nicht vorher der Fluss der Stadt zum Gegner wird", DIOD. 2,26.
5: ATH. 12,530A.
6: Vgl. HOW 2,371: "No really satisfactory explanation for these words has been given."
7: FORCELLINI 6,325 zitiert die Stelle unter *vicem et vice est instar, ritu, modo, more.* Die von ihm gebrachten Vergleichsstellen (SUET.

der Bedeutung "Schicksal" durch die Apposition *in suo lectulo mori* erweitert sein.[1] Auffällig ist weiterhin das Wort *suo*, da die in ihm angelegte Rückbeziehung auf das Subjekt (Cicero!) nicht das Reflexivpronomen der dritten, sondern der ersten Person benötigen würde.[2] Allerdings findet sich *suus* bei Cicero selbst öfter in nicht reziproker Verwendung in der Bedeutung "sein (eigener)".[3] Das wäre an dieser Stelle eine durchaus akzeptable Deutung. Nicht haltbar ist hingegen der Vorschlag, bei *in suo lectulo mori* könne es sich um eine Glosse handeln.[4] Zwar fiele in diesem Fall das anstößige *suo* weg und es könnte keinen Zweifel darüber geben, dass *vicem* Objekt zu *malle* wäre, aber der zweite Teil der von Cicero angebotenen Alternative hinge völlig in der Luft, da es nun nicht mehr möglich wäre, aus dem ersten Teil *mori* sinngemäß zu ergänzen.[5]

Geht man davon aus, dass trotz der beschriebenen Probleme der Text oder zumindest der Sinn richtig überliefert ist, kann Cicero weder die von Duris von Samos noch die von Ktesias berichtete Version im Auge gehabt haben. Sollte Cicero auf die am schlechtesten belegte dritte Version Bezug nehmen[6] - den Urheber dieser Version, Kleitarch, bzw. dessen Werk, erwähnt Cicero mehrfach[7] -, ergäbe

Ner. 31, TAC. *Ann.* 6,21, PLIN. *epist.* 9,68,2 NON. S. 799 Lindsay, QUINT. 6,3) sind allerdings (bis auf die Nonius-Stelle, die ein Sallust-Fragment darstellt) alle deutlich späteren Datums.

1: Vgl. TYRRELL-PURSER 4,178f.

2: Der Vorschlag, *suo* durch *meo* zu ersetzen ist auch gemacht worden, zuletzt von SHACKLETON BAILEY, Att. 4,409 (in Anlehnung an Graevius).

3: FORCELLINI 5,797 s.v. *suus*. Vgl. z.B. *Att.* 6,2,7 *non destiti rogare et petere mea causa, suadere et hortari sua.*

4: So schon NIPPERDEY 148: "'Suo' ist aber ein deutliches zeichen, dass die worte 'in suo lectulo mori' als erklärung zu 'Sardanapali vicem' von fremder hand hinzugefügt sind."

5: Deshalb wurde Nipperdeys Konjektur von den Kommentatoren stillschweigend um *mori* verkürzt (BOOT 2,103, TYRRELL-PURSER 4,178 HOW 2,371, SHACKLETON BAILEY im krit. App. zur Stelle). BOOT 2,103 entscheidet sich als einziger für diese Lösung und tilgt auch im Text *in suo lectulo*, ohne allerdings die Konsequenz zu ziehen, *vicem* als adverbiellen Akkusativ zu betrachten. Im Gegenteil weist er ausdrücklich darauf hin, dass eine entsprechende Verwendung für Cicero untypisch sei.

6: Zu diesem Ergebnis kommen die meisten Kommentatoren, so TYRRELL-PURSER 4,178, HOW 2,372, SHACKLETON BAILEY, Att. 4,409.

7: Er nimmt CIC. *leg.* 1,7, *fam.* 2,10,3 und *Brut.* 42 ausdrücklich auf Kleitarchs Geschichtswerk Bezug, während er Ktesias nicht namentlich erwähnt. Allerdings kennt er auch Duris v. Samos, den Gewährsmann für die erste Version, und bewertet ihn allgemein wesentlich positiver als Kleitarch (z.B. *Att.* 6,1,18: *homo in historia diligens*).

sich als Alternative zur Verbannung des Themistokles die Unterordnung unter die siegreichen Feinde. Diese war zwar nicht ruhmvoll,[1] ermöglichte es aber, in der Heimat zu bleiben und auch im eigenen Bett zu sterben.

Es bleibt allerdings aufgrund der vielen Voraussetzungen, derer diese Deutung bedarf, fraglich, ob der Empfänger des Briefes Ciceros Worte spontan in diesem Sinne verstehen kann. Zudem gibt es noch eine weitere, vermutlich nicht nur Cicero, sondern auch Atticus wesentlich näher liegende Erklärung: Ein Zeitgenosse Ciceros, der Historiker Diodorus Siculus, zitiert ein angebliches Epitaph des Sardanapal,[2] welches gänzlich von der durch Arbakes zugefügten Niederlage und ihren möglichen Folgen absieht, dafür aber den Leser zu einer hedonistischen Lebensweise auffordert; nur was man genossen habe, verliere man nicht durch den Tod. Cicero (und sehr wahrscheinlich auch Atticus) hat zumindest Teile, vermutlich aber das ganze Epitaph gekannt, denn er überträgt in einem seiner Werke[3] die beiden letzten Zeilen ins Lateinische.[4] Wie bei der Annahme, Cicero folge der dritten Version, müsste dann *in suo lectulo mori* als "genuine as the natural end of a life of ease"[5] interpretiert werden.

Sollte Cicero wirklich dieses Epitaph vor Augen gehabt haben und nicht eine der drei Versionen über Sardanapals Tod, so ergibt sich ein sorgenfreies oder besser unbekümmertes und entsprechend ruhm- und nutzloses Leben als Alternative zu dem strapaziösen, an persönlichen Enttäuschungen und Entbehrungen nicht armen Leben des Themistokles.[6]

Cicero deutet durch die beiden ersten *exempla* zuerst an, dass es für die Situation, in der er sich befindet, prinzipiell zwei Verhaltensmuster gibt. Dabei beteuert er schon, dass er den einen Weg natürlich nicht einschlagen werde. Er verzichtet allerdings auf eine explizite Begründung: hierfür scheint ihm das abgelehnte Beispiel und dessen wohl als allgemein gültig vorausgesetzte Bewertung auszureichen.

1: TYRRELL-PURSER 4,178: Als ausschweifender Lüstling stehe Sardanapal hier für jemanden, der nur an sein Wohlergehen, nicht an Ruhm denke.
2: DIOD. 2,23,3.
3: CIC. *Tusc.* 5,101.
4: Darauf macht WALBANK 2,84 aufmerksam.
5: TYRRELL-PURSER 4,178. Vgl. BERTHOLD 43: Sardanapal stehe für "politische Passivität".
6: S. oben S.98.

Vermutlich waren die Einzelheiten von Themistokles' Verbannung Atticus bekannt. Dennoch begnügt sich Cicero nicht mit einem knappen Verweis, sondern ergänzt: *qui cum fuisset, ut ait Thucydides,*[1] τῶν μὲν παρόντων δι'ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων, τῶν δὲ μελλόντων ἐς πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής, *tamen incidit in eos casus quos vitasset si eum nihil fefellisset. etsi is erat, ut ait idem, qui* τὸ ἄμεινον καὶ τὸ χεῖρον ἐν τῷ ἀφανεῖ ἔτι ἑώρα μάλιστα, *tamen non vidit nec quo modo Lacedaemoniorum nec quo modo suorum civium invidiam effugeret nec quid Artaxerxi pollice<re> tur.*[2]

Cicero führt also seine Gedanken weiter aus: er gibt die positive Bewertung, die Themistokles allgemein zuteil wird, mit den Worten des Thukydides wieder, stellt dann aber diesem Lob Themistokles' Unvermögen entgegen, seinem Geschick zu entgehen. So entwickelt er dieses *exemplum* noch weiter zu dem Beispiel eines *vir clarissimus in re publica excellens*, der als Folgen seiner Irrtümer (falsche Einschätzung der Mitbürger und übereiltes Versprechen an Artaxerxes) Verbannung und Selbstmord ertrug.[3]

Diesem griechischen *exemplum* folgen noch zwei römische: *non fuisset illa nox tam acerba Africano, sapientissimo viro, non tam dirus ille dies Sullanus callidissimo viro, C. Mario, si nihil utrumque eorum fefellisset.*[4]

Scipio Africanus der Jüngere war so unvermutet und offenbar ohne krank zu sein im Jahre 129 v.Chr. eines Nachts gestorben, dass sofort die Vermutung aufkam, er sei von seinen politischen Gegnern umgebracht worden.[5]

1: THUK. 1,138,3. Allerdings zitiert Cicero, wie TYRRELL-PURSER 4,178, HOW 2,372 und SHACKLETON BAILEY, Att. 4,409 bemerken, wohl aus dem Gedächtnis. Thukydides schreibt nämlich τῶν τε παραχρῆμα ... καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον ... τό τε ἄμεινον ἢ χεῖρον ... προεώρα.

2: *Att.* 10,8,7. Hier fallen u.a. der parallele Satzbau (durch Anaphern unterstrichen) sowie die ausführlichen griechischen Zitate auf.

3: BERTHOLD 43 sieht hier auch einen Zusammenhang mit der Erwähnung des *consilium Themistocleum* in *Att.* 10,8,4 (vgl. oben S.181), der durch die Kritik an Themistokles nachträglich abgewertet werden soll.

4: *Att.* 10,8,7. Wieder fällt der parallele Aufbau auf, der durch Chiasmen eher noch unterstrichen wird, und die Verwendung von Superlativen und dem hervorhebenden Demonstrativum *ille*.

5: Nach VAL. MAX. 4,1,12 soll Q. Metellus Macedonicus sofort *Scipioni enim Africano intra suos penates quiescenti nefaria vis allata est* gerufen haben. Cicero scheint der Vermutung, Africanus sei nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern von seinen Gegnern ermordet worden, manchmal Glauben zu schenken (CIC. *de orat.* 2,170: *Carbo ... P. Africani necis socius, rep.* 6,12.14, *Mil.* 16 – in einer Formulierung, an die z.T. die von Valerius Maximus gewählte

Da C. Marius Anfang 86 v.Chr. als Konsul starb, während Sulla gegen Mithradates kämpfte, also von Rom abwesend war, muss mit *dies Sullanus* ein anderes Ereignis als Marius' Tod gemeint sein.[1] Vielleicht spielt Cicero hier auf Sullas ersten gewaltsamen Einzug in Rom an:[2] Marius hatte bewirkt, dass der Oberbefehl im Ersten Mithradatischen Krieg Sulla aberkannt und ihm selbst übertragen wurde. Daraufhin marschierte Sulla (88 v.Chr.) auf Rom; Marius musste fliehen.[3]

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Cicero hier an Marius' gleichnamigen Sohn denkt. Dieser wurde 82 v.Chr. – verfassungswidrig schon aufgrund seiner Jugend[4] (er war nur etwa drei Jahre älter als Cicero) und unter Anwendung von Gewalt[5] – zum Konsul gewählt. In seinem Konsulat ließ er u.a. Tempelschätze einschmelzen[6] und veranlasste die Ermordung seiner politischen Gegner.[7] Doch auch er selbst starb noch im gleichen Jahr, als er von Sullas Truppen in Praeneste belagert wurde; der Kopf des Toten wurde von den Siegern in Rom zur Schau gestellt.[8]

Indem Cicero Beispiele von Politikern anführt, die sich irrten und deshalb ein schweres Los erdulden mussten, versichert er, dass er sich der Folgen eines Irrtums sehr wohl bewusst und bereit ist, diese zu tragen. Eine gewisse Schwäche der hier gewählten Beispiele liegt darin, dass Cicero in keinem Fall auf Beispielpersonen verweisen kann, die zweifellos die Konsequenzen eines Irrtums bewusst getragen haben. Andererseits hat Cicero die *exempla*-Reihe recht sorgfältig gestaltet; man bedenke nur die relative Ausführlichkeit, mit der er seine Beispiele über das Notwendige hinaus erläutert. Zu-

---

erinnert –: *P. Africano domi suae quiescenti illa nocturna vis ... inlata*, CIC. *Lael.* 41, *fat.* 18, *fam.* 9,21,3, *ad Q.fr.* 2,3,3 gibt er nur Pompeius' Worte wieder), manchmal scheint er sie nur für ein Gerücht zu halten (*Lael.* 12: *quo de genere mortis difficile dictu est, quid homines suspicentur videtis*, *fam.* 9,12,3: *is* [sc. *C. Carbo*] *et tribunus pl. seditiosus et P. Africano vim attulisse existimatus est*).

1: Es sei denn, man nimmt an, dass Cicero sich hier auf Sullas schändlichen Umgang mit Marius' sterblichen Überresten beziehen wollte, von dem er CIC. *leg.* 2,56 berichtet.

2: So SHACKLETON BAILEY, Att. 4,409.

3: Aberkennung und Übertragung des Oberbefehls: LIV. *ep.* 77, VELL. 2,18,6. Sullas erster Marsch auf Rom, Kampf und Flucht des Marius: VELL. 2,19, APP. *civ.* 1,250–267.

4: PLUT. *Sert.* 6,1.

5: LIV. *ep.* 86.

6: VAL. MAX. 7,6,4 u. PLIN. *nat.* 33,16.

7: LIV. *ep.* 86, VELL. 2,26,2, PLUT. *Mar.* 46,7, FLOR. *epist.* 2,9,20f., VIR. ILL. 68,2, OROS. 5,20,4.

8: Vgl. KEAVENEY, Sulla 138.141.148.

dem zitiert Cicero einen griechischen Historiker,[1] betont die genannten Personen durch die Verwendung von Superlativen und Demonstrativpronomina und verwendet bei einem parallelen Aufbau der Glieder Stilmittel wie eine Anapher (*nec quo modo ... nec quo modo*) und eine Antithese (*dies - nox*), Chiasmus (*nox ... acerba/dirus ille dies* und *Africano, sapientissimo viro/callidissimo viro, C. Mario*).

Die große Ausführlichkeit und sprachliche Sorgfalt, mit der Cicero die *exempla* hier gestaltet, hat ihren Grund vermutlich darin, dass er von der nur bedingten Stichhaltigkeit der *exempla* und dem Fehlen weiterer Argumente ablenken möchte.

Cicero bekräftigt also hier seine Entscheidung für eine von zwei Möglichkeiten, indem er zuerst ein *exemplum*, welches die abgelehnte Variante repräsentiert, zurückweist, um dann in einem zweiten Schritt Beispiele für das von ihm ins Auge gefasste Verhalten vorzuführen.

Nachdem Caelius zu Caesar übergegangen ist, versucht er, Cicero dazu zu bewegen, sich entweder ebenfalls zu diesem Schritt zu entschließen, oder zumindest nicht offen auf Pompeius' Seite zu treten.[2] Cicero weist in einem zur selben Zeit[3] wie der zuvor behandelte Brief verfassten Schreiben jeden Verdacht in diese Richtung empört zurück:[4] Er habe immer nur Frieden gewollt: *etenim memini in hoc genere gloriari solitum esse familiarem nostrum Q. Hortensium, quod numquam bello civili interfuisset. hoc nostra laus erit illustrior, quod illi tribuebatur ignaviae, de nobis id existimari posse non arbitror.*[5]

Q. Hortensius, einer der bedeutendsten Redner zur Zeit von Ciceros Eintritt in das politische Leben[6] und damit für diesen Herausforderung und Konkurrenz zugleich,[7] ist vor nicht allzu langer Zeit verstorben: Kein anderer als Caelius hat Cicero, der damals in der Provinz Cilicia weilte, davon in Kenntnis gesetzt.[8]

1: HOW 2,372 verweist darauf, dass sich Zitate griechischer Prosa in Ciceros Briefen nur sehr selten finden. Thukydides wird nur noch *Att.* 7,1,6 zitiert.
2: *Fam.* 8,15.16.
3: Am gleichen oder folgenden Tag!
4: *Fam.* 2,16,1–3
5: *Fam.* 2,16,3. Vgl. auch CIC. *Brut.* 4.
6: CIC. *Brut.* 317f.
7: CIC. *Brut.* 3.317. Das scheint auch Hortensius empfunden zu haben, vgl. CIC. *Brut.* 320.323.
8: *Fam.* 8,13,2.

Nachrichten über Hortensius' Verhalten in der marianisch (bzw. cinnanisch)-sullanischen Auseinandersetzung sind äußerst spärlich, zumindest ist aber bekannt, dass er, trotz seiner lebenslangen Neigung zu Senatspartei und Nobilität, der erste Redner war, der nach der Ermordung von Q. Catulus, M. Antonius und C. Iulius unter der Herrschaft der Marianer die Anwalttätigkeit wieder aufnahm,[1] es also nicht für erforderlich hielt, zu schweigen oder gar sich aus Rom zurückzuziehen.

Cicero verweist Caelius gegenüber also auf eine Person aus der jüngeren Vergangenheit; da sie durch ihren erst kürzlich erfolgten Tod besondere Aktualität erhält, ist ihre Erwähnung noch recht nahe liegend. Bei dem angeführten Ausspruch handelt es sich zudem um eine private Äußerung, die möglicherweise nicht über den Bekanntenkreis hinaus verbreitet ist.

Kann unter diesen Umständen die Erwähnung des Hortensius überhaupt als *exemplum* bezeichnet werden? Dafür spricht besonders, dass es sich an dieser Stelle eindeutig um ein *extrinsecus adductum*, nicht um den eigentlichen Gegenstand der Erörterung handelt[2] und die fragliche Person nicht nur beiden Briefpartnern gut bekannt sein dürfte,[3] sondern durch ihre Stellung als Konsular und ehemaliger *princeps* unter den Rednern[4] über ein gewisses Maß an *auctoritas* verfügt,[5] welches sich Cicero gerade nach Hortensius' Tod verstärkt zu Nutze zu machen sucht.[6]

Cicero selbst bezeichnet (mit *etenim*) das Beispiel des Hortensius bzw. die Aussicht, dies zu übertreffen, als Begründung für das von ihm selbst zu erwartende Verhalten. So versucht er, seine Versicherung, er werde sich einer Parteinahme enthalten, möglichst glaubwürdig erscheinen lassen.

Da Cicero damit rechnen muss, dass alles, was er in dieser Zeit an Caelius schreibt, auch von Dolabella und Caesar gelesen werden könnte,[7] kann nicht davon ausgegangen werden, dass er Caelius vor-

1: CIC. *Brut.* 307f.
2: Vgl. Kapitel 1.1, S.13.
3: Für Ciceros Person kann hierüber kein Zweifel bestehen, vgl. auch seine Äußerung *Att.* 6,6,2: *decreram enim valde cum eo familiariter vivere*, und CIC. *Brut.* 1–2. Für Caelius, ebenfalls Redner und Ciceros ehemaliger Schützling (vgl. unten Kapitel 6.4, S.257), darf es doch zumindest angenommen werden.
4: Vgl. CIC. *Brut.* 318.
5: Eine positive Würdigung des Hortensius z.B. CIC. *Brut.* 328.
6: Indem er sich mit ihr vergleicht (z.B. CIC. *Brut.* 328) oder auf die positiven Aspekte ihrer Beziehung zueinander verweist (vgl. CIC. *Phil* 2,4.12).
7: Vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 1,493.

behaltlos seine wahren Absichten offenbart, zumal aus den zeitgleichen Briefen an Atticus hervorgeht, dass Cicero zu diesem Zeitpunkt zum Verlassen Italiens fest entschlossen ist.[1]

Cicero überlegt allerdings, wie auch Caelius es u.a. vorgeschlagen hat, sich erst einmal an einen neutralen Ort zurückzuziehen, von dort den weiteren Gang der Ereignisse zu beobachten und eine Entscheidung auf spätere Zeit zu verschieben.[2]

Hat Cicero in einer Situation, die verschiedene Handlungsweisen zulässt, eine Entscheidung getroffen, distanziert er sich in drei Fällen von einem *exemplum*, welches zu einer gegenteiligen Vorgehensweise auffordern müsste. Dabei verzichtet er auf jeden Hinweis, warum diese Beispiele auf ihn selbst nicht zutreffen: Das Zurückweisen des *exemplum* scheint ihm bei der Bekräftigung des gewählten Standpunktes als Argument auszureichen bzw. nicht vorhandene Argumente ersetzen zu müssen. Dabei weist er zweimal ein die abgelehnte Vorgehensweise repräsentierendes *exemplum* ohne eine Begründung oder weitere Argumente zurück, einmal nennt er zusätzlich noch drei Fälle, die er als Beispiele für das von ihm in Betracht gezogene Verhalten beansprucht, einmal beschränkt er sich auf ein Beispiel, dem er angeblich nacheifert bzw. welches er noch zu übertreffen sucht.

Die Beispiele stammen zu fast gleichen Teilen aus der griechisch-persischen und der jüngeren römischen Geschichte. Mit einer Ausnahme finden sich alle derartigen Beispiele in den Briefen an Atticus. Die genannte Ausnahme ist nicht ohne Brisanz, auch wenn sie sich in einem Brief an einen scheinbar vertrauten Adressaten, Caelius, befindet: Cicero versichert hier mit einem Beispiel aus der jüngsten römischen Geschichte nicht nur, sich auf eine bestimmte Weise verhalten zu wollen, er versucht durch das als Begründung genannte *exemplum* auch, seine Versicherung gegenüber einem Caesaranhänger plausibel erscheinen zu lassen.

4.3 Ermahnung

Als im Senat – anders als von Cicero und seinem Bruder Quintus erhofft und geplant[3] – beschlossen wird, dass Quintus die Statthalterschaft für die Provinz Asia noch ein drittes Jahr lang wahrnehmen

1: Z.B. *Att.* 10,8 u. 10,10,5.
2: *Att.* 10,1–2, 10,4,5.9.10, 10,6, 10,7,1, 10,8,10, 10,9,1–3.
3: Quintus' Reaktion auf diese Nachricht geht aus *Att.* 2,16,4 hervor.

soll,[1] schreibt Cicero Ende 60 oder Anfang 59 v.Chr. einen ausführlichen Brief an seinen Bruder.[2] Damit verfolgt er verschiedene Ziele. Zum einen möchte er sich bei seinem Bruder für die Verlängerung entschuldigen.[3] Zum anderen fordert er seinen Bruder in einer Art verpflichtender Ermahnung[4] dazu auf, seine Aufgabe auch weiterhin gewissenhaft zu erfüllen. Zudem möchte Cicero, dass Quintus sein Verhalten in einigen Punkten korrigiert.[5] Nicht zuletzt dient der Brief auch als Rechtfertigung von Quintus' Provinzverwaltung gegenüber den Kreisen, deren Interessen durch eine Rücksichtnahme auf die Provinzbewohner beeinträchtigt werden.

In dem Brief hält Cicero seinem Bruder u.a. die Machtfülle vor Augen, die dieser als Prätor in der Provinz Asia gegenüber seinen dortigen Untertanen habe.[6] Aus diesem Grund müsse der Statthalter ein außerordentlicher, gebildeter, maßvoller Mann sein, so dass die Menschen in der Provinz ihn durch keine andere politische Macht ersetzt sehen wollten, ‹*ut est*› *Cyrus ille a Xenophonte non ad historiae fidem scriptus sed ad effigiem iusti imperi, cuius summa gravitas ab illo philosopho cum singulari comitate coniungitur.*[7]

In seiner überlieferten Form weist der Text ein hartes Asyndeton und einen Anakoluth[8] auf. Durch die Konjektur ‹*ut est*› von SHACKLETON BAILEY[9] wird der Text geglättet und der Sinn noch deutlicher hervorgehoben. Cicero stellt zuerst ganz explizit eine Regel, die den Anspruch der Allgemeingültigkeit erhebt, auf. Dabei illustriert er durch das Beispiel des xenophontischen Kyros den zuvor erwähnten *permagnus homo*.[10]

Kyros II., der Begründer des persischen Großreiches im 6.Jh. v.Chr., wird in der Antike oft als vorbildlicher Herrscher geschildert.[11] Da

1: *Ad Q.fr.* 1,1,1.
2: *Ad Q.fr.* 1,1. Bei diesem Schreiben handelt es sich nicht um einen richtigen Brief, sondern um ein in Briefform abgefasstes Programm, vgl. CUGUSI 184.
3: *Ad Q.fr.* 1,1,2: Da Cicero das zweite Jahr bewusst zugelassen hat, ist er indirekt auch Verursacher der erneuten Verlängerung.
4: Cicero betont wiederholt, dass Quintus die von ihm gegebenen Anweisungen längst von sich aus befolge, eine Ermahnung also eigentlich überflüssig sei, *ad Q.fr.* 1,1,18.36.45.
5: Bes. *ad Q.fr.* 1,1,30.37–38.
6: *Ad Q.fr.* 1,1,22.
7: *Ad Q.fr.* 1,1,23.
8: *Cyrus ille ... eaque si sic coluit ille*, vgl. die Fortsetzung.
9: Siehe dazu SHACKLETON BAILEY, Emendations 1.
10: So auch SHACKLETON BAILEY, Emendations 1.
11: Vgl. z.B. AISCHYL. *Pers.* 747–751 und ARISTOT. *pol.* 1310b 37–38. Seine Großzügigkeit und Toleranz gegenüber dem Glauben unterworfener Völkerschaften spiegelt sich auch in der Bibel (Esra 1,1–8,

Cicero sich jedoch bei seinem Verweis auf Kyros' Herrschaftsausübung auf Xenophons Darstellung in der Kyrupädie bezieht, die, wie Cicero selbst einräumt, ein Produkt literarischer Fiktion ist,[1] kann er nicht mit der Person des xenophontischen Kyros die anfangs aufgestellte Regel belegen und deshalb die Berechtigung seiner Forderung an Quintus nicht beweisen.

In diese Lücke tritt - allerdings ohne sie genau auszufüllen - die Erwähnung, dass der jüngere Scipio Xenophons Schrift angeblich große Wertschätzung entgegenbrachte:[2] *quos quidem libros non sine causa noster ille Africanus de manibus ponere non solebat. nullum est enim praetermissum in iis officium diligentis et moderati imperi.*

Dem durch *noster ille* hervorgehobenen jüngeren Scipio fühlt Cicero sich besonders verbunden.[3] *Noster* drückt zum einen diese besondere Verbundenheit aus, zum anderen unterstreicht es, dass es sich hier nicht mehr um eine auswärtige (und literarisch ausgestaltete) Person, sondern um einen realen Römer handelt. *Ille* betont demgegenüber Scipios Berühmtheit; so ist auch schon Kyros eingeführt, Xenophon hervorgehoben worden.

Scipio selbst war zwar mehrfach als Feldherr tätig, jedoch nicht mit der friedlichen Verwaltung einer Provinz befasst. Deshalb kann auch er nicht als Beleg der eingangs aufgestellten Regel herangezogen werden. Doch indem Cicero bemerkt, dass kein geringerer als Scipio Xenophons Bücher hoch geschätzt habe,[4] stellt er Quintus ein Vorbild vor Augen, welches nicht so leicht zurückzuweisen ist.

---

bes. 2–4) wider. Xenophons Darstellung ist der historische Kern also nicht völlig abzusprechen.

1: Xenophon sagt allerdings nirgends, dass es sich bei seiner Kyrupädie um Fiktion handele. Vielmehr möchte er mit seinem Werk die Möglichkeiten einer vernünftigen Herrschaft zeigen (XEN. *Cyr.* 1,1,3), vgl. GERA 1.

2: Vgl. auch CIC. *Tusc.* 2,62: *semper Africanus Socraticum Xenophontem in manibus habebat, cuius in primis laudabat illud ...*

3: ROLOFF 47: Scipio sei für Cicero in besonderer Weise vorbildlich gewesen, ASTIN 7.9.303: Cicero idealisiere Scipio. Dieser verkörpere für ihn die traditionellen römischen Tugenden. Darüber hinaus habe Cicero bei Scipio den gleichen Bildungseifer und die gleiche Vorstellung von *humanitas* gesehen wie bei sich selbst.

4: Von Cicero unabhängige Zeugnisse über Scipios Vorliebe für Xenophons Schriften gibt es nicht, so dass sich die Frage stellt, ob diese Behauptung nur Ciceros idealisierender Sicht von Scipio entspringt oder tatsächlich zutreffend ist. Da Cicero über Berichte von Zeitgenossen Scipios verfügt (ASTIN 7), ist Letzteres denkbar. MÜNSCHER weist darauf hin, dass gerade die Kyrupädie "Roms Lehrbuch der Staatskunst κατ' ἐξοχήν" (75) gewesen sei und vermutet, dass Panaitios Scipio an die Xenophonlektüre herangeführt habe (74).

Mit der Einführung Scipios impliziert Cicero aber, dass dieser dem Ideal des xenophontischen Kyros nachgeeifert habe. Dadurch wird Kyros als Vorbild nicht nur akzeptabel, sondern fast schon verpflichtend:[1] *eaque si sic coluit ille qui privatus futurus numquam fuit, quonam modo retinenda sunt iis quibus imperium ita datum est ut redderent et ab iis legibus datum est ad quas revertendum est*?[2]

So kann Cicero zum Schluss seiner Argumentation in einer rhetorischen Frage seine Forderung nach einem besonnenen Regiment der Statthalter damit begründen, dass das Vorbild des Kyros, der ja im Gegensatz zu den römischen Beamten über den Gesetzen gestanden habe, für diese besonders verbindlich sein müsse. Er verleiht dem Kyros-Vorbild an dieser Stelle zusätzlich Gewicht, indem er darauf verzichtet, es durch den Wortlaut (sei es indirekte Rede, sei es ein expliziter Hinweis) erneut als Fiktion zu kennzeichnen. So wirkt dieser Nachsatz eher wie eine historische Tatsache; ein historischer Kern ist zudem ja auch Xenophons idealisierender Kyrosdarstellung nicht abzusprechen.

Cicero ermahnt seinen Bruder hier also gleich in zweifacher Hinsicht: Zum einen soll Quintus wie Scipio Xenophons Werk eifrig studieren, zum anderen aber sich ganz konkret an dem von Kyros ausgeübten *iustum imperium* orientieren.

Da Quintus seinen Jähzorn nach wie vor nicht immer zu bändigen weiß, schickt Cicero ihm Ende 59 v.Chr. einen z.T. in recht ungehaltenem Ton verfassten Brief. Darin äußert er u.a. sein Bedauern, weil zwei andere Provinzstatthalter, C. Vergilius und C. Octavius, in höherem Ansehen ständen als ihr Kollege Quintus: *atque is dolor est quod, cum ii quos nominavi te innocentia non vincant, vincunt tamen artificio benevolentiae colligendae, qui neque Cyrum Xenophontis neque Agesilaum noverint, quorum regum summo imperio nemo umquam verbum ullum asperius audivit.*[3]

Erneut erwähnt Cicero seinem Bruder gegenüber den Perserkönig Kyros.[4] Gleichzeitig nennt er auch den Spartanerkönig Agesilaos

1: Jahre später, während seiner eigenen Provinzstatthalterschaft, folgt er selbst diesem Vorbild: Παιδείαν Κύρου, *quam contrieram legendo, totam in hoc imperio explicavi* (*fam.* 9,25,1 an L. Papirius Paetus).

2: *Ad Q.fr.* 1,1,23.

3: *Ad Q.fr.* 1,2,7.

4: Beide Stellen werden gewöhnlich miteinander in Verbindung gebracht, vgl. TYRRELL-PURSER 1,260, SHACKLETON BAILEY, Qfr. 161, HOW 1,1,23.

(5./4.Jh. v.Chr.).[1] Handelt es sich hier aber bei Kyros und Agesilaos nicht wieder eher um die in Xenophons Werk literarisch idealisierten als um die historischen Personen, so dass von ihnen kein historisches, sondern höchstens ein literarisches *exemplum* genommen werden kann? Zumindest für Kyros, für den dies aufgrund der Stelle in *ad Q.fr.* 1,1,23 von vornherein naheliegt, wird ja ausdrücklich auf Xenophons Werk verwiesen. Es ist darüber hinaus durchaus möglich, dass das Genitivattribut *Xenophontis* auf beide Könige zu beziehen ist.[2]

Allerdings gilt hier das Gleiche wie für *ad Q.fr.* 1,1,23: ein historischer Kern ist Xenophons Darstellung nicht abzusprechen, Xenophon selbst betrachtet sein Werk offenbar nicht als Fiktion.[3] Die Stelle steht damit zumindest zwischen literarischem und historischem *exemplum*. Zudem könnte es Cicero diesmal bei der Erwähnung Xenophons weniger um die Betonung der fiktiven Idealisierung in dessen Werk (für Agesilaos gesteht er diese ja auch in keinem der beiden Briefe zu) gehen, als vielmehr um eine Art Quellenangabe und den Hinweis, dass Quintus das eine Werk zumindest schon empfohlen bekommen, wenn nicht gar gelesen habe. Der Nachsatz klingt darüber hinaus wie eine Darstellung von Tatsachen:[4] Cicero verzichtet darauf, ihn durch die Verwendung des obliquen Konjunktives ausdrücklich als Ansicht Xenophons zu kennzeichnen.

Doch selbst wenn Kyros und Agesilaos hier als historische Personen akzeptiert werden, scheint es sich bei der Erwähnung der beiden Könige nicht um *exempla* zu handeln, da der konzessive Relativsatz *qui ... noverint* eine Anwendung dieses möglichen Vorbildes durch Quintus' Kollegen ja gerade negiert. Die Bemerkung impliziert je-

1: Vgl. HAMILTON 51–58.

2: SCHOENBERGER, Briefe 51 bezieht *Xenophontis* ausdrücklich auf *Agesilaum*, wenn er die Stelle mit "Xenophon berichtet über Agesilaos" wiedergibt. Vorsichtiger dagegen SHACKLETON BAILEY, Qfr. 161. Die Xenophon-Schrift über den Spartanerkönig Agesilaos erwähnt Cicero *fam.* 5,12,7, sie ist ihm also bekannt. Allerdings betont er an der genannten Stelle, im Gegensatz zu den Bemerkungen über Xenophons Kyrupädie in *ad Q.fr.* 1,1,23, nicht ihren idealisierenden Charakter (gegen FLECK 63 m. Anm.165). Vielmehr geht es ihm hier um die Bedeutung literarischer Werke für das Fortleben bedeutender Politiker. Eine historisch genauere Darstellung des Agesilaos durch Xenophon liegt schon deshalb nahe, weil Xenophon ihn z.T. auf seinen Feldzügen begleitete und damit rechnen musste, dass auch einige seiner Leser den König nicht nur aus seinem Werk kannten.

3: Vgl. oben S.205 m. Anm.1.

4: SCHOENBERGER, Briefe 41 zählt die Stelle sogar unter die Schulbeispiele.

doch den Umkehrschluss, dass Quintus die Vorbilder kennt[1] und ihnen deshalb nacheifern muss. Unterstrichen wird der vorbildhafte Charakter der beiden Könige noch dadurch, dass Cicero den Punkt, der ihm an ihnen so vorbildlich erscheint, in dem *quorum ... audivit*-Satz eigens ausführt.

Cicero ermahnt also an dieser Stelle durch die Beispielreihe seinen Bruder dazu, sich nach dem von Kyros und Agesilaos gegebenen Vorbild zu richten und deshalb gegen die eigenen Schwächen, die ihm für eine tadellose Provinzverwaltung im Wege stehen, energischer vorzugehen.

Im Jahr 51 v.Chr. übernimmt Cicero gegen seinen Willen[2] die Statthalterschaft der Provinz Cilicia. Dabei kommt es zu nur mühsam überspielten Differenzen mit seinem Amtsvorgänger Claudius Appius Pulcher. Erst nach Appius' Rückkehr nach Rom bessert sich das Verhältnis wieder, nicht zuletzt wohl, weil Cicero Appius bei zwei Prozessen und der Bewerbung um die Zensur, so weit er es vermag, unterstützt.[3]

In dieser Situation, vielleicht am 26.6.50 v.Chr., schreibt Cicero an Appius einen weitgehend in sehr versöhnlichem Ton gehaltenen Brief.[4] Er schließt mit den Worten: *Vale, et in censura, si iam es censor, ut spero, de proavo multum cogitato tuo.*[5]

Von Appius' Vorfahren waren mindestens drei aus der väterlichen Linie Zensoren: der Großvater Appius Claudius Pulcher (*cos.* 143 v. Chr.) im Jahre 137 v.Chr., der Urgroßvater C. Claudius Pulcher (*cos.* 177 v.Chr.) im Jahre 169 v.Chr. sowie der Begründer des Geschlechtes, Appius Claudius Caecus (*cos.* 307 v.Chr. und 296 v.Chr.) im Jahre 312 v.Chr. Letzterer trat in seiner Zensur durch seine Bautätigkeit (z.B. die *Via Appia* und einen Aquädukt)[6], die erste von Zensoren abgehaltene *lectio senatus*[7] und andere Maßnahmen hervor und verschaffte sich so, wenn auch nicht unbedingt bei den zeitgenössi-

1: Angedeutet durch den konzessiv aufzulösenden Konjunktiv in dem Relativsatz, vgl. auch HOW II 123. Zumindest Xenophons Schrift über Kyros hat Quintus ja ein knappes Jahr zuvor in *ad Q.fr.* 1,1,23 empfohlen bekommen.
2: Vgl. das oben S.107f zu *Att.* 5,17,5 Gesagte.
3: Vgl. unten Kapitel 6.1, S.250.
4: Vgl. oben S.139f.
5: *Fam.* 3,11,5.
6: DIOD. 20,36,1.2, LIV. 9,29,6.
7: Durch die *lex Ovinia* (FEST. 246) wurde diese Aufgabe kurz vor 312 v.Chr. den Zensoren zugewiesen. Vorher war sie von anderen Oberbeamten verrichtet worden, vgl. MOMMSEN, St.-R. 2,418 und BLEICKEN, Verfassung 65f.

schen Nobiles,[1] nachhaltigen Ruhm.[2] Die beiden anderen hingegen fielen allenfalls durch ihre Strenge auf.[3] Zudem wurde der eine von ihnen, C. Claudius, sogar wegen Hochverrates angeklagt[4], während der andere als Großvater mit *proavus* nicht korrekt bezeichnet wäre.

Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass Cicero hier, in diesem sehr kurzen und sprachlich nicht hervorgehobenen *exemplum*, dem Appius dessen fast schon legendären Ahnherren Appius Claudius Caecus[5] als Vorbild vor Augen stellen will. Auch in der Rede für Caelius erinnert Cicero Clodia ja an eben diesen Vorfahren und lässt ihn Ermahnungen für Clodia aussprechen.[6]

Dadurch, dass er zur Bezeichnung der exemplarisch gebrauchten Person nicht deren Namen nennt, sondern stattdessen die persönliche Beziehung zwischen Adressaten und Beispielperson heranzieht[7]

1: Einige seiner Aktivitäten waren mit dem Senat nicht abgestimmt, vgl. DIOD. 20,36,2. Besonders die *lectio senatus* musste ihm die Verärgerung seiner Standesgenossen einbringen, da er nicht davor zurückschreckte, Abkömmlinge von Freigelassenen aufzunehmen, weshalb die Konsuln des folgenden Jahres die von Appius aufgestellte Senatsliste nicht beachteten (DIOD. 20,36,3.5, LIV. *ep.* 9,5–6, vgl. auch LIV. 9,29,7).

2: DIOD. 20,36,2.6.

3: Für C. Claudius vgl. LIV. 44,16,8, für Ap. Claudius Pulcher PLUT. *Tib. Gracch.* 4,1.

4: LIV. 43,16,1–16, CIC. *rep.* 6,2 (= GELL. 7,16,11: Claudius wurde durch seinen Amtskollegen Ti. Gracchus vor der Verurteilung bewahrt).

5: So identifizieren ihn auch die Kommentare (TYRRELL–PURSER 3,214, CONSTANS–BAYET 224, SHACKLETON BAILEY, fam. 1,380). SHACKLETON BAILEY, fam. 1,375 meint darüber hinaus, dass schon zuvor in dem Briefwechsel (*fam.* 3,10,3) mit *debes* (im Zusammenhang: *si vero efficis ut censores creentur et si ita gesseris censuram ut et debes et potes ...*) auf Appius Claudius Caecus angespielt worden sei. Sollte das zutreffen, würde dadurch der verpflichtende Charakter des Vorbildes der eigenen Vorfahren nochmals deutlich. Vermutlich basiert SHACKLETON BAILEYs Interpretation jedoch gerade auf diesem verpflichtenden Vorbild.

6: CIC. *Cael.* 33.

7: Das Heranziehen eines Verwandten des Briefpartners als Beispielperson ist bei Cicero häufiger, vgl. z.B. *vester Galus* in *fam.* 4,6,1 (an C. Sulpicius Galus) oder *Servius, frater tuus* in *fam.* 9,16,4 (an Papirius Paetus). Das entspricht der Tendenz der römischen Gesellschaft, dem Vorbild der eigenen Ahnen besondere Bedeutung beizumessen. Diese Tendenz spiegelt sich in Grabinschriften (vgl. z.B. die Scipioneninschriften, wiedergegeben bei DESSAU Nr. 1–7, bes. Nr. 4: *facile facteis superases gloriam maiorum*, u. 6: *facta patris petiei. Maiorum optenui laudem*); überall in der Münzprägung (vgl. oben S.68: M. Iunius Brutus prägt Münzen mit seinen vermeintlichen Ahnen Brutus u. Ahala; vgl. auch R.–ALFÖLDI 1,151f. u. WISEMAN 213f.) und in dem Brauch, die Masken der Ahnen in den Leichenzügen mitzuführen und in den Leichenreden ihre ruhmvollen Taten wieder

– noch betont durch das Hyperbaton zwischen *proavo* und *tuo* –, gibt er dem ganzen *exemplum* eine besondere Note. Es ist einerseits die Anerkennung der Leistung von Appius' Vorfahr, andererseits aber – durch das *exemplum* des eigenen Ahnherrn – eine besonders stark verpflichtende Ermahnung.[1]

Dreimal greift Cicero in seinen Briefen auf historische Beispiele zurück, um seinen Briefpartner zu einem bestimmten Verhalten zu ermahnen. Die verwendeten *exempla* stammen dabei relativ gleichmäßig aus dem griechischen und dem römischen Bereich (ein *exemplum* ist ein griechisch-römisches Doppelbeispiel), zu dem jeweiligen Empfänger einer solchen Ermahnung (Quintus und Appius) bemüht Cicero sich zwar um ein gutes Verhältnis, doch ist dieses nicht immer frei von Spannungen. So spielt bei der Ermahnung des Appius auch die implizite Anerkennung der Leistungen seines als Beispielperson gewählten Vorfahren, vermutlich Appius Claudius Caecus, eine wichtige Rolle.

4.4 Auswertung

In politisch unruhigen Zeiten wie z.B. dem ausbrechenden Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius[2] sieht sich der Staatsmann Cicero gezwungen, auch gegen seinen Willen Stellung zu nehmen und möglicherweise schwerwiegende Entscheidungen zu fällen. Deshalb versucht er abzuwägen, was die Zukunft ihm bringen wird, welche Handlungsalternativen sich ihm bieten oder wie die politischen Entscheidungsträger, vor allem Pompeius und Caesar, handeln werden. In diesen Situationen greift er wiederholt auf *exempla* zurück.

ins Gedächtnis zu rufen (vgl. dazu POLYB. 6,53f. u. PLIN. *nat.* 35,6ff).

1: Appius sollte während seiner Zensur durch seine Strenge auffallen. So entfernte er Sallust und andere Caesarianer aus dem Senat, vgl. CONSTANS, Appius 111 und GELZER, Caesar 166.

2: Cicero hat sich in der Vergangenheit um die Freundschaft beider bemüht (neben den Briefen an Caesar aus den Jahren von dessen Gallien-Feldzug vgl. z.B. die Bemerkung *Att.* 7,1,2.3) und wird nun von beiden Parteien umworben (*Att.* 7,1,3: *utriusque autem accepi eius modi litteras ... ut neuter quemquam omnium pluris facere quam me videretur*, Athen, 16. Oktober 50 v.Chr. Vgl. *Att.* 7,2,5: Pompeius lobt Cicero Atticus gegenüber, *Att.* 7,4,2: Pompeius bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass Cicero wegen seiner kriegerischen Erfolge in Kilikien ein Triumph gewährt werden soll, *Att.* 7,1,7 u. 7,2,7: Caesar beglückwünscht Cicero dazu, dass wegen dessen Leistungen in der Provinz ein Dankfest abgehalten werden soll und äußert sein Missfallen über Cato, der dies zu verhindern trachtet, vgl. auch *Att.* 7,3,11).

Während Cicero bei der Einschätzung dessen, was von Caesar nach einem Sieg zu erwarten sein wird, schwankt und dies auch durch die etwas breitere Palette der herangezogenen Beispielpersonen erkennen lässt, scheint das von Pompeius zu erwartende Verhalten relativ früh festzustehen: Eine Orientierung des Pompeius an Sulla (bzw. einmal an Themistokles) wird als Tatsache betrachtet. Zwar ist hierin auch eine Aussage über das von Pompeius zu erwartende Verhalten im Falle eines Sieges über Caesar (bzw. bei dem Themistokles-Beispiel einer Niederlage in Spanien) enthalten, gleichzeitig bieten diese Beispiele Cicero aber auch eine Erklärung für Pompeius' bisheriges Vorgehen.

Nur zweimal versucht Cicero, das von anderen, nicht am Briefwechsel beteiligten Personen zu erwartende Verhalten mit Hilfe historischer Beispiele vorherzubestimmen. Das dient ihm einmal zur Rechtfertigung einer von ihm selbst getroffenen Entscheidung, einmal korrigiert er auf diese Weise eine Annahme seines Briefpartners Atticus.

In dem Bestreben, sein eigenes Schicksal und die sich ihm noch bietenden Möglichkeiten zu erkennen, greift Cicero auch mehrfach auf zumeist von angesehenen optimatischen Politikern im ersten römischen Bürgerkrieg gegebene Beispiele zurück. Hier schwingt oft eine rechtfertigende Komponente mit, da Cicero im Falle einer Handlungsalternative mit dem *exemplum* nicht nur seine eigene Zukunft voraussagt, sondern eine mögliche Entscheidung eben durch den Hinweis auf das *exemplum* legitimiert. Besonders verbunden fühlt Cicero sich Q. Mucius Scaevola und seinem Geschick. Er äußert einmal sogar, nicht zuletzt vermutlich, um darin eine Rechtfertigung für sein eigenes zögerndes Verhalten zu finden, den Wunsch, dessen Schicksal zu teilen. Letztlich sollte er sich jedoch auch von diesem Beispiel nicht bestimmen lassen, während der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Caesar und Pompeius in Italien zu bleiben.

Die Verwendung historischer Beispiele als Prognose ist mit einer Ausnahme (auch hierbei handelt es sich jedoch mit Paetus um einen vertrauten Briefpartner) auf die Briefe an Atticus beschränkt. Daran lässt sich der nicht für die Öffentlichkeit geeignete Charakter der hinter dieser Anwendung stehenden Überlegungen erahnen.

Cicero versucht jedoch nicht nur, sich mit Hilfe historischer Beispiele zu vergegenwärtigen, welche Handlungs- oder Verhaltensmöglichkeiten er in bestimmten Situationen hat bzw. welche Folgen welches Verhalten haben könnte. Hat er sich für eine der möglichen

Vorgehensweisen entschieden, kann er auch auf *exempla* zurückgreifen, um seinem Briefpartner die (angebliche) Entscheidung glaubhaft zu machen, indem er entweder ein die gegenteilige Handlungsweise repräsentierendes Beispiel (ohne Begründung) zurückweist oder auf *exempla* als Vorgänger für die von ihm (angeblich) beabsichtigte Haltung verweist.

In der Ermahnung stellt Cicero dem Adressaten ein positiv besetztes *exemplum* als Vorbild vor Augen. Dass es notwendig sei, diesem nachzueifern, wird von Cicero im Falle des Kyros-Beispieles einmal argumentativ erschlossen, sonst wird es einfach vorausgesetzt bzw. geht auf das große Ansehen der Beispielperson zurück oder begründet sich - ohne dass dies explizit erwähnt zu werden braucht - aus der verwandtschaftlichen Beziehung zwischen ermahnter Person und Vorbild.

Die von Cicero zur Zukunftsbewältigung herangezogenen *exempla* stammen überwiegend aus dem römischen Bereich, und zwar zum größten Teil aus der jüngeren römischen Geschichte.[1] Eine Erklärung liegt nahe: Die größte Untergruppe der zur Zukunftsbewältigung herangezogenen Beispiele stellt die Verwendung von *exempla* zur Prognostizierung dar. Die Prognose zieht Cicero hauptsächlich in der Krisenzeit des beginnenden Bürgerkrieges heran. Vergleichbares, das als Orientierungspunkt dienen könnte, bietet jedoch erst die jüngere römische Geschichte mit Sulla, Marius und Cinna.

Zwar finden sich zur Zukunftsbewältigung verwendete Beispiele in Ciceros Briefen seit dem Jahre 60 v.Chr., doch ist eine deutliche Konzentration auf die Jahre 50 und besonders 49 v.Chr. erkennbar,[2] da Cicero, wie gesagt, die Prognose (als größte Untergruppe) vor allem bei Beginn des Bürgerkrieges heranzieht.

Ein Zusammenhang zwischen Funktion und inhaltlicher bzw. stilistischer Ausführlichkeit ist, abgesehen von der Beobachtung, dass ein zur Bekräftigung einer Entscheidung herangezogenes *exemplum*

1: Zwei Stellen aus der zeitgenössischen Geschichte (Altersgenossen Ciceros als Beispielpersonen), neun aus der jüngeren Vergangenheit (Beispielpersonen aus der Generation vor Cicero), eine aus der Vergangenheit (Beispielpersonen aus dem 4.-2.Jh. v.Chr.), sechs aus dem griechischen Bereich (die persische Geschichte wird der griechischen zugerechnet wie Hannibal der römischen), sowie eine Beispielreihe mit Beispielen aus der griechischen und der jüngeren römischen Geschichte, eine Reihe mit Beispielen aus der römischen Vergangenheit und der griechischen Geschichte und eine Reihe mit Stellen aus der jüngeren römischen Vergangenheit, der römischen Vergangenheit und der griechischen Geschichte.

2: Vgl. die Tabelle 9.2.1-3, S.309f.

oft recht ausführlich dargestellt wird, nicht erkennbar. Die inhaltliche und stilistische Ausführlichkeit reicht von knapp bis sehr ausführlich, ohne dass sich eine Konzentration erkennen ließe.[1]

Insgesamt verwendet Cicero an 21 Stellen historische Beispiele zur Zukunftsbewältigung, das sind 22,3% aller von ihm primär in seinen Briefen verwendeten historischen Beispiele. Die Zukunftsbewältigung spielt also insgesamt die kleinste Rolle unter den Beispielfunktionen. In den Briefen an Atticus ist der Stellenwert der zur Zukunftsbewältigung herangezogenen Beispiele mit 17 Stellen = 27,9% aller von Cicero primär an Atticus verwendeten Beispiele vergleichsweise etwas höher, in den an andere Personen gerichteten Schreiben spielt sie hingegen mit 4 Stellen = 12,1% eine deutlich sehr geringe Rolle.[2] Hier werden *exempla* nicht zur Prognose, sondern nur zur Ermahnung (drei Fälle) und zur Bekräftigung einer Entscheidung (eine Stelle) herangezogen.

1: Von den insgesamt 21 Stellen sind vier sehr ausführlich, sechs ausführlich, sechs durchschnittlich und fünf knapp gestaltet.
2: Vgl. die Tabellen 9.1.1–3, S.308f.

5. Vom Briefpartner verwendete bzw. referierte *exempla*

In den Ciceros Namen tragenden Briefsammlungen sind auch *exempla* enthalten, die nicht von Cicero und/oder nicht primär für den Briefwechsel verwendet werden. Theoretisch sind dabei fünf verschiedene Formen möglich:

1) Cicero berichtet in seinen Briefen über Ereignisse, in deren Verlauf eine der an ihnen beteiligten Personen ein *exemplum* heranzog, oder greift vom Briefpartner benutzte *exempla* auf.

2) Ein Briefpartner benutzt in einem erhaltenen Brief an Cicero ein *exemplum.*

3) In einem weder von noch an Cicero geschriebenen Brief wird ein *exemplum* herangezogen.

4) Der Briefpartner berichtet in einem erhaltenen Brief an Cicero über Ereignisse, in deren Verlauf eine der an ihnen beteiligten Personen ein *exemplum* heranzog, oder greift von Cicero in seinen Briefen benutzte *exempla* auf.

5) In einem weder von noch an Cicero geschriebenen Brief wird über Ereignisse, in deren Verlauf eine der an ihnen beteiligten Personen ein *exemplum* heranzog, berichtet oder ein vom Briefpartner benutztes *exemplum* aufgegriffen.

In der Praxis kommen die Punkte 4) und 5) allerdings nicht vor. Ebenso finden sich keine nicht von Cicero original gebrauchten *exempla* in dem Briefwechsel mit Brutus.

Die Bestimmung der Funktion der ursprünglich nicht für den Briefwechsel verwendeten *exempla* wird z.T., da der unmittelbare Kontext weitgehend fehlt, erschwert oder gar unmöglich gemacht.

5.1 Illustration: Charakterisierung durch *exempla*

Bewertung: Lob und Kritik

Trotz angeblich anderer Neigung hat Asinius Pollio sich aus persönlichen Gründen nach Ausbruch des Bürgerkrieges Caesar angeschlossen und ist von diesem freundlich aufgenommen worden.[1]

Dennoch beteuert er nach Caesars Tod Cicero und dem Senat, die erneute Herrschaft eines Einzelnen nach Kräften verhindern und für die *res publica* kämpfen zu wollen.[2]

1: Rechtfertigung *fam.* 10,31,2.3, Ende März 43 v.Chr.

2: Vgl. *fam.* 10,31,4.5. Obwohl er Cicero Mitte März 43 v.Chr. den Beschluss mitteilt, mit seinen Legionen nach Italien ziehen zu wollen, um an der Bewahrung der *res publica* aktiv mitwirken zu können (*fam.* 10,31,6), zögert er damit, dies in die Tat umzusetzen. Er nimmt vielmehr trotz seiner Beteuerungen eine abwartende Haltung ein (so fragt er z.B. *fam.* 10,32,4 bei Cicero noch einmal nach, wie er sich denn nun verhalten solle). Als er seine Absicht später doch

Dabei verfolgt er eine Politik des Ausgleiches: Sein Ziel ist es nicht, seinen Freund Antonius zu vernichten, sondern ihn in die republikanische Ordnung einzubinden.[1]

Cicero seinerseits ist bemüht, Asinius, Statthalter der Provinz *Hispania ulterior*, auf die Seite des mit dem Senat zusammenarbeitenden Octavian zu ziehen. Dabei fürchtet er offenbar, ein Mann aus Pollios Umgebung, vermutlich sein Quästor L. Cornelius Gallus *minor*, könne einen ungünstigen Einfluss auf ihn haben. Pollio weist das entschieden zurück.[2]

Vermutlich in diesem Zusammenhang beklagt sich Pollio Anfang Juni 43 v.Chr. über Balbus.[3] Dieser habe alles erreichbare Geld zusammengerafft und sich dann zu König Bogud[4] abgesetzt:[5] [2] *Sed praeter furta et rapinas et virgis casos socios haec quoque fecit* [sc. *Balbus minor*], *ut ipse gloriari solet, eadem quae C. Caesar: ludis, quos Gadibus fecit, Herennium Gallum histrionem summo ludorum die anulo aureo donatum in XIIII sessum deduxit* (*tot enim fecerat ordines equestris loci*); *quattuorviratum sibi prorogavit; comitia bienni biduo habuit, hoc est renuntiavit quos ei visum est; exsules reduxit non horum temporum sed illorum quibus a seditiosis senatus trucidatus aut expulsus est Sex. Varo pro consule.* [3] *Illa vero iam ne Caesaris quidem exemplo* ...[6]

Anhand von Balbus' Handeln, welches von Asinius Pollio weiter ausgeführt wird, kann erschlossen werden, auf welche von Caesars Taten hier angespielt wird:

Caesar hatte im Jahr 46 v.Chr. den dem Ritterstand entstammenden Mimus-Schreiber D. Laberius dazu gezwungen, auf der Bühne aufzutreten. Hierdurch verlor Laberius zwar seinen Ritterstatus, wurde aber anschließend von Caesar mit 500.000 Sesterzen sowie dem goldenen Ring beschenkt und erhielt einen Platz in den Ritterbänken des Theaters, d.h. er wurde von Caesar wieder in den Rang eines Ritters eingesetzt.[7]

---

noch ausführt, schließt er sich letztlich in Gallien mit Antonius zusammen.

1: Vgl. GELZER, Pollio 304.307–310.

2: *Fam.* 10,31,2. GELZER, Pollio 301.

3: Gemeint ist L. Cornelius Balbus *minor*.

4: König von Mauretanien.

5: *Fam.* 10,32,1.

6: *Fam.* 10,32,2.3.

7: Cicero war Augenzeuge dieses bösen Scherzes, vgl. *fam.* 2,18,2 und SEN. *contr.* 7,3,9. Zu den Ereignissen selbst vgl. SUET. 39,2, MACR. *Sat.* 2,7,2.3.8 und GELL. 8,15, s. auch SHACKLETON BAILEY, fam. 2,365.

Im Gegensatz dazu hat einen Balbus Schauspieler, der vermutlich nicht dem Ritterstand entstammte - über ihn ist nichts weiter bekannt[1], willkürlich zum Ritter gemacht; Balbus ahmt hier also nicht lediglich Caesars bösen Scherz nach, sondern geht in seiner Willkürlichkeit über das angebliche Vorbild hinaus.

Caesar hatte 48 v.Chr. und 46-44 v.Chr., zudem z.T. ohne Kollegen, das Konsulat bekleidet, 46 v.Chr. ließ er sich außerdem zum Diktator für zehn Jahre, 45 v.Chr. sogar zum Diktator auf Lebenszeit ernennen.[2] Demgegenüber erscheint es fast harmlos, wenn Balbus sich willkürlich das Bürgermeisteramt in einer Provinzstadt verlängert.

Zudem bestimmte Caesar für die höchsten Ämter im Staate auf mehrere Jahre im Voraus Leute, die sich um ihn verdient gemacht hatten oder die er an sich binden wollte.[3] Zudem ließ er alle von Pompeius Verbannten - mit der einen Ausnahme des Milo - zurückkehren.[4]

Insgesamt wirkt Balbus' Handeln - welches in kleinem Maßstab das zu wiederholen scheint, was Caesar auf höchster politischer Bühne vorgemacht hat - weniger zynisch und menschenverachtend als vielmehr, gerade durch die Berufung auf Caesar, grotesk.[5]

Es ist gut möglich, dass der Vergleich mit Caesar, der ja von Balbus selbst gezogen wird, ursprünglich der Rechtfertigung dienen sollte.

Anders stellt sich das jedoch in der durch Pollios Bericht bewirkten Brechung dar: Pollio interpretiert Balbus' Äußerung dahingehend, dass dieser mit einer bewussten "Caesarnacheiferung" angeben wolle.

Hat er schon dabei sein Vorbild gelegentlich (Erhebung eines Schauspielers in den Ritterstand) an Willkür übertroffen, so werden anschließend (z.T. extrem grausame) Handlungen des Balbus mit dem ausdrücklichen Vermerk, Caesar könne dafür nicht als (rechtfertigendes) Vorbild herangezogen werden, aufgezählt.

1: SHACKLETON BAILEY, fam. 2,558 verweist auf eine Inschrift, die einen Duumvir des Namens M. Herennius M.f. Gallus zu Caiatia nennt (C.I.L. 1,1216 = 10,4587).

2: Vgl. SUET. 76,1. TYRRELL-PURSER 6,221 und SHACKLETON BAILEY, fam. 2,558 verweisen nur auf die Diktatur, bei welcher es sich formal sogar um eine Wiederernennung, nicht um eine Prorogation handele.

3: Vgl. SUET. 76,3 und DIO 43,47,1.2. Davon profitierten z.B. Caelius, Dolabella, Brutus, Hirtius, Pansa und nicht zuletzt Pollio selbst, der 45 v.Chr., also mit nur 31 Jahren, Prätor wurde.

4: CAES. *civ.* 3,1,4.

5: TYRRELL-PURSER 6,221 nehmen das durch die Bezeichnung "Gaditanian municipal-Caesar" auf.

Balbus wird von Pollio also als schlimmer als Caesar dargestellt – und das ausgerechnet gegenüber dem Republikaner Cicero.

Pollio verwendet damit das von Balbus möglicherweise ursprünglich als Rechtfertigung benutzte *exemplum*, um ihn negativ zu zeichnen. Damit verleiht er seiner Anklage gegen Balbus zusätzlich Nachdruck. Er distanziert sich deutlich von ihm und seinem Handeln.[1]

Zusammenfassung

Die reine Illustration als Funktion von *exempla* ist bei den nicht von Cicero oder nicht primär für den Briefwechsel verwendeten Beispielen nicht vertreten. Auch für Scherz oder Ironie werden sie hier nicht verwendet.

Hingegen wird in einem Falle ein Beispiel der jüngsten römischen Geschichte verwendet, um mit seiner Hilfe eine dritte Person möglichst negativ zu zeichnen. Auf diese Weise möchte der Verfasser seine Ablehnung besagter dritter Person und ihrer kritisierten Handlungsweise möglichst glaubhaft machen.

5.2 Beweis: Das Beispiel als Argumentationshilfe

Beweis der Allgemeingültigkeit einer (angeblichen) Regel

Ciceros Bruder Quintus fordert Ciceros Sklaven oder Freigelassenen Tiro in einem nicht sicher datierbaren Brief[2] auf, ihm regelmäßig zu schreiben: *plane te rogo, sic ut olim matrem nostram facere memini, quae lagonas etiam inanis obsignabat ne dicerentur inanes aliquae fuisse quae furtim essent exsiccatae, sic tu, etiam si quod scribas*

1: Vgl. auch das von Pollio gegebene Resümee: *cum huiusce modi portento res mihi fuit* (*fam.* 10,32,3). GELZER, Pollio 301 sieht in dieser Darstellung des Balbus Pollios Erwiderung auf eine Anfrage Ciceros nach genaueren Angaben zu dem zuvor geäußerten ungünstigen Urteil über Balbus.

2: *Fam.* 16,26. Wenn der sicherer datierbare Brief *fam.* 16,27 mit seinem ersten Satz *mirificam mi verberationem cessationis epistula dedisti* auf den vorliegenden Brief zurückverweist, ist anzunehmen, dass *fam.* 16,26 ebenfalls aus dem Jahr 44 v.Chr. stammt. Dagegen wendet sich jedoch SHACKLETON BAILEY, fam. 2,492, der *verberationem dare* offensichtlich nicht mit *poenam dare* gleichsetzt, sondern es als ein in übertragenem Sinne gebrauchtes „Prügel geben/austeilen" interpretiert und das Versäumnis auf Quintus' Seite sieht. Dann wäre es denkbar, den Brief *fam.* 16,26 auch auf eine andere Zeit zu datieren, in der Quintus von der Familie abwesend war – da Quintus anfangs von einem ganzen Briefbündel spricht, das er erhalten habe, in dem aber zum wiederholten Male kein Schreiben von Tiro gewesen sei, ist es wahrscheinlich, dass er, nicht Tiro, der Abwesende ist.

non habebis, scribito tamen, ne furtum cessationis[1] *quaesivisse videaris.*[2]

Über Ciceros Mutter ist außer der Tatsache, dass sie eine Helvia[3] war, nicht viel bekannt – Cicero selbst erwähnt sie in seinen Schriften nicht.[4] Die Verwendung einer nur einem kleinen Kreise bekannten – und damit eine mögliche Wirkung auf diesen kleinen Kreis beschränkenden – Person und ebenso die dem häuslichen Rahmen zugehörende Handlung geben zunächst Anlass zu Zurückhaltung, diese Stelle als *exemplum* zu akzeptieren.

Andererseits muss berücksichtigt werden, dass die Erwähnung der Mutter sowie ihrer Handlungsweise zum einen eindeutig *extrinsecus adductum* und sogar mit *ut ... sic* zum Thema in Verbindung gestellt ist und Helvia zum anderen in ihrem Umfeld, dem beide Briefpartner angehören, über eine gewisse Autorität verfügt haben dürfte, die sich nicht zuletzt gerade in der Beispielgeschichte widerspiegelt.

Insgesamt handelt es sich hier also um ein *exemplum*, das jedoch rein für den Gebrauch im häuslichen Bereich, nicht für eine auch noch so kleine Öffentlichkeit, geschaffen ist.

Durch die Siegelung auch der leeren Flaschen musste sich Ciceros Mutter nur die absolute Zahl der Flaschen, nicht aber die ständig wechselnden Relationen von vollen zu leeren merken. So konnte sie leicht überblicken, ob eine fehlte oder ohne ihre Einwilligung geleert worden war.

Wie die Mutter damit ein unberechtigtes Leeren der Flaschen ausschließen wollte, soll Tiro durch regelmäßige Briefe den Verdacht unberechtigten Nichtschreibens zerstreuen.[5]

Beispiel und Thema verfügen über kein gleiches oder auch nur annäherungsweise ähnliches *factum*. Es wird auch nicht der Versuch unternommen, ein solches zu konstruieren. Vielmehr will der Schreiber die der Beispielhandlung zugrunde liegende und durch das Beispiel als sinnvoll erwiesene Logik auf seine Aufforderung an den Adressaten übertragen.

1: Nach TYRRELL–PURSER 6,52 handelt es sich hier um einen *genitivus definitivus*.
2: *Fam.* 16,26,2.
3: Das vermerken sowohl PLUT. *Cic.* 1,1 als auch SUET. *frg. p.* 80,5 Reifferscheid.
4: Vgl. FUHRMANN, Cicero 19.
5: SHACKLETON BAILEY, fam. 2,492 erläutert ausführlich die Parallele zwischen dem Tun der Mutter und dem von Tiro erwarteten Verhalten.

Mit dem *exemplum* versucht Quintus also zu beweisen, dass seine Forderung an Tiro, ihm zu schreiben, auch wenn er nichts zu berichten wisse, berechtigt ist.

Beweis für die Berechtigung eines Einzelfalles (Rechtfertigung, Begründung)

Zu Beginn des Bürgerkrieges versucht Cicero, wie gesehen,[1] mit Hilfe von *exempla* das von Pompeius und Caesar nach einem jeweiligen Sieg zu erwartende Verhalten abzuschätzen. Am 24. oder 25. März 49 v.Chr. kann Cicero in diesem Zusammenhang sogar auf einen angeblich[2] von Caesar selbst stammenden Ausspruch verweisen: *atque eum* [sc. *Caesarem*] *quidam* αὐθεντικῶς *narrabat Cn. Carbonis, M. Bruti se poenas persequi omniumque eorum in quos Sulla crudelis hoc socio fuisset; nihil Curionem se duce facere quod non hic Sulla duce fecisset.*[3]

Hoc bzw. *hic* bezeichnet hier Pompeius. C. Scribonius Curio, der gleiche, der zehn Jahre zuvor Vettius' und Caesars Intrigen gegen sich und Pompeius aufgedeckt hatte,[4] hat sich nichtsdestoweniger nach dem Tod seines Vaters Caesar angeschlossen und nach Ausbruch des Bürgerkrieges für ihn auch zu den Waffen gegriffen. Dass er sich dabei besonderer Grausamkeit bedient habe, ist nicht überliefert. Er spielt aber eine aktive Rolle beim Ausbruch des Bürgerkrieges und bei Caesars Vormarsch in Italien.[5] Er ist zudem möglicherweise während Caesars Abwesenheit dessen Statthalter in Rom.[6]

Cn. Papirius Carbo und M. Iunius Brutus,[7] der Vater des späteren Caesarmörders, sind während bzw. kurz nach der sullanischen Herrschaft von Pompeius getötet worden, der eine, Carbo, nachdem

1: Vgl. oben Kapitel 4.1, bes. S.171–182.

2: Seinen nachträglich namentlich genannten Zeugen versucht Cicero dadurch besonders glaubwürdig zu machen, dass er ihn als *homo non infans*, der direkt von Curio gekommen sei, charakterisiert.

3: *Att.* 9,14,2.

4: Vgl. unten S.235f. zu *Att.* 2,24,3.

5: So ist es Curio, der, nachdem Pompeius der Oberbefehl übergeben worden ist, Caesar rät, sofort gegen Rom zu ziehen (APP. *civ.* 2,125), dem Senat Caesars Ultimatum überbringt (APP. *civ.* 2,127, CASS. DIO 41,1,4f.), für Caesar Igusium besetzt (CAES. *civ.* 1,12), Vermittlungsversuche von vornherein als gescheitert betrachtet (*Att.* 7,19) und das zweite Lager vor Corfinium befehligt (CAES. *civ.* 1,18,5, CIC. *Att.* 8,12C,1 – von Pompeius an Domitius).

6: Das legt der hier behandelte Ausspruch Caesars nahe, s. DETTENHOFER 147.

7: Identifikation nach TYRRELL–PURSER 4,136 und SHACKLETON BAILEY, Att. 4,387.

er in Pompeius' Gefangenschaft geraten war,[1] der andere sogar, nachdem er sich Pompeius ergeben hatte.[2]

Doch handelt es sich bei Caesars Ausspruch überhaupt um ein *exemplum*? Schließlich stellt Caesar sein und Curios Handeln erst einmal als Reaktion, nicht als Analogie zu einem inzwischen zwar historischen, aber durch Personeneinheit (Pompeius) noch mit der Gegenwart verbundenen Geschehen dar.

Doch das gleiche Vorgehen, für das Caesar anfangs Vergeltung fordert, dient ihm im Weiteren in allgemeinerer Form als Präzedenzfall für sein und Curios Verhalten[3] und kann damit in diesem zweiten Teil doch als *exemplum* angesprochen werden.

Damit stellt Caesars Ausspruch eine doppelte Rechtfertigung seiner und Curios Vorgehensweise dar, einmal durch die Begründung, lediglich noch ungesühnte Taten zu rächen, einmal durch den Verweis auf das Vorbild. Aber gerade dadurch, dass Caesar beide Teile derart unmittelbar nebeneinander stellt und aus dem gleichen Material zwei unterschiedliche Rechtfertigungen für sein und Curios Handeln gewinnt, verleiht er ihm eine ziemlich zynische Note und nimmt ihnen somit einiges an Glaubwürdigkeit. Der Gedanke liegt nahe, Caesar habe sich nicht wirklich vor seinen Gegnern rechtfertigen, sondern diese und besonders Pompeius mit dem Hinweis verspotten wollen, sie hätten wegen ihrer eigenen, wenn auch lange zurückliegenden Taten kein Recht, sich zu beschweren.

Dass Caesar Curios Taten in so zynischer Weise rechtfertigt, steht allerdings in krassem Widerspruch zu seinen noch nicht lange zurückliegenden Bekenntnissen zu Milde und Verhandlungsbereitschaft.[4] Cicero hatte allerdings auch schon zuvor erkennen lassen, dass er diesen Äußerungen kein besonders großes Vertrauen

1: Vgl. *fam.* 9,21,3, SALL. *hist.* 1,52, LIV. *ep.* 89.

2: Vgl. PLUT. *Pomp.* 16,3: Der genaue Vorgang bleibt unklar, da sich Pompeius in verschiedenen Berichten an den Senat selbst widerspricht.

3: Anders BOOT 2,77: Hier würden nicht die Taten von Pompeius und Curio, sondern ihr unbedingter Gehorsam gegen ihre *duces* Sulla und Caesar verglichen, es sei also nicht von einem von Cicero als "grausam" bezeichneten Verhalten Caesars und Curios die Rede. Dagegen spricht allerdings, dass durch die Wiederaufnahme im Relativsatz nicht eine Modalität, sondern das Objekt der Handlung zum Vergleichspunkt zwischen den Paaren Pompeius–Sulla und Curio–Caesar wird. Ob dieses als grausam verstanden werden muss, kann bestritten werden; es ist asyndetisch an den vorhergehenden Satz angeschlossen, in dem formal Sulla, dem Inhalt nach sein Handeln als grausam bezeichnet werden.

4: *Att.* 9,7C, vgl. unten S.232f.

entgegenbrachte.[1] Caesars Ausspruch ist damit ein guter Beleg für Ciceros Zweifel und wird von ihm auch in diesem Zusammenhang wiedergegeben.

Trebonius, den ein doch herzliches, wenn auch nicht intimes Verhältnis mit Cicero verbindet, ist ein Gefolgsmann Caesars und wird von ihm mit Ämtern und Auszeichnungen überhäuft.[2] Dennoch kommt es zu einer Entfremdung zwischen beiden. Sie geht so weit, dass Trebonius beginnt, Mordpläne zu schmieden.[3] Auch in die Verschwörung der Caesarmörder ist er eingeweiht und übernimmt es, Antonius vor der Tür des Sitzungsgebäudes in ein Gespräch zu verwickeln und so von dem Geschehen fernzuhalten, vermutlich nicht nur, um dessen Eingreifen zu verhindern, sondern auch, um ihn, mit dem er bisher recht gut ausgekommen ist,[4] zu schützen.[5]

Nach den Iden des März wird Trebonius das noch von Caesar verliehene Prokonsulat für die Provinz Asia vom Senat bestätigt, und Trebonius reist umgehend in seine Provinz ab.[6] Dabei kommt es allerdings offenbar zu Zwischenfällen mit der von Antonius aufgewiegelten Volksmenge.[7]

Von unterwegs, aus Athen, stammt der einzige erhaltene Brief von Trebonius an Cicero. Hierin schreibt Trebonius u.a., er habe die Muße der Reise genutzt, um ein kleines Geschenk für Cicero zu verfertigen, nach allem, was sich aus seinen Worten schließen lässt, eine Invektive in Versform, ein Spottgedicht, in das er einen Ausspruch Ciceros eingebunden hat und welches er zusammen mit dem Brief an Cicero schickt.[8] Vorsorglich entschuldigt er möglicherweise allzu offene Äußerungen mit der Schändlichkeit der angegriffenen Person[9] und seinem gerechten Zorn gegen "derartige" Menschen

1: *Att.* 9,13a, 9,13,8. Vgl. auch schon *Att.* 8,15,3 u. 9,5,3 Ciceros Skepsis gegen Balbus' Überzeugung.
2: 47 v.Chr. *procos.* für Hispania ulterior, 45 v.Chr. *cos. suff.*, für 44/43 v.Chr. Verleihung der Provinz Asia (vgl. BROUGHTON 2,627).
3: CIC. *Phil.* 2,34 u. PLUT. *Ant.* 13,2.
4: Als Antonius von Trebonius' Mordplänen erfuhr, riet er zwar ab, verzichtete aber darauf, Caesar zu informieren, CIC. *Phil.* 2,34 u. PLUT. *Ant.* 13,2.
5: Vgl. CIC. *Phil.* 2,34, 13,22, *fam.* 10,28,1, PLUT. *Brut.* 17,1.
6: APP. *civ.* 3,4.
7: Das folgert MÜNZER, s.v. Trebonius (6), RE 12,2279 aus *Att.* 14,10,1 und *fam.* 12,16,3.
8: *Fam.* 12,16,3. Das Gedicht ist nicht erhalten.
9: Wer hiermit gemeint ist, lässt sich nicht mehr ohne Zweifel sagen. Allgemein wird aber an Antonius gedacht, vgl. TYRRELL–PURSER 5,283, MÜNZER, s.v. Trebonius (6), RE 12,2280 und SHACKLETON BAILEY, fam. 2,468.

und Bürger.[1] Er fährt fort: *deinde qui magis hoc Lucilio licuerit adsumere libertatis quam nobis? cum etiam si odio par fuerit in eos quos laesit, tamen certe non magis dignos habuerit in quos tanta libertate verborum incurreret.*[2]

Obwohl Herkunft und Vermögen ihm das erlaubt hätten,[3] schlug der Satirendichter Lucilius nicht die Ämterlaufbahn ein. Er war jedoch mit dem jüngeren Scipio befreundet; vielleicht veranlasste ihn das dazu, sich mit den Gracchen und Metellern auseinander zu setzen.[4] Zumindest hatte er ein scharfes Auge auf soziale, kulturelle und geistige Strömungen, die er kommentierte und kritisierte.[5] Es sind "die Realität, die Wirklichkeit des Lebens, ... die negativen Beispiele der eigenen Zeit aus der unmittelbaren Erfahrung des Dichters ... und des Publikums, die Lucilius nicht aus Freude an der Kritik angreift, sondern mit ihrer Fehleinschätzung dessen beschreibt, was wertvoll und erstrebenswert, gut und richtig, nützlich und gewinnbringend ist und Anerkennung schafft."[6]

Lucilius' Tonfall konnte dabei sehr scharf werden, seine *tanta libertas verborum* wird auch von den späteren Satirendichtern hervorgehoben.[7]

Trebonius argumentiert hier regelrecht mit dem *exemplum*. Er räumt ein, dass Lucilius und er selbst möglicherweise von gleich großem Hass zu ihrem Vorgehen getrieben worden seien, setzt dann voraus, dass die von ihm geschmähten Personen diese Behandlung mindestens im gleichen Maße (die Litotes *non magis* legt sogar eine Steigerung nahe) verdient hätten wie Lucilius' Opfer, und folgert daraus in einer rhetorischen Frage, dass er zumindest genauso (*qui*

1: Gerade dieses Wort legt doch nahe, dass es sich um innenpolitisch Andersdenkende handelt. Trebonius wird von den Gegnern wegen seiner Rolle bei Caesars Ermordung Undankbarkeit und Verrat vorgeworfen, vgl. CIC. *Phil.* 2,30, 11,5, 13,22 und LIV. *ep.* 116, APP. *civ.* 2,47,4, VELL. 2,69,2.

2: *Fam.* 12,16,3.

3: Der Bruder war immerhin Senator, Pompeius mit ihm verwandt, vgl. VELL. 2,29,2 u. SCHOL. *Hor. Sat.* 2,1,29.75.

4: Vgl. RASCHKE 318: "Lucilius wrote highly partisan satirical verse. Where the allusions are comprehensible, they support the personal animosities and policies of the faction of the Cornelii Scipiones". Anders neuerdings GRUEN, Culture 274.280.287 (ein Scholiastenfehler in SCHOL. *Hor. Sat.* 2,1,72 begründe den Irrtum, Lucilius habe in Scipios Interesse geschrieben). Nach GRUEN, Culture 289 bestand auch zwischen Scipio und Q. Metellus Macedonicus keine "personal animosity."

5: GRUEN, Culture 274.

6: CLASSEN, Lucilius 27.

7: Vgl. HOR. *sat.* 1,4,5–6, 1,10,3–4, 2,1,62–65.75 u. JUV. 1,165–167.

magis in der rhetorischen Frage entspricht der Aussage *non magis*: Es wird wiederum eine Steigerung angedeutet) berechtigt sei wie jener, seine Gegner mit Spott zu überziehen.

Trebonius verwendet also ein *exemplum* mit literarischem Kontext für eine Tätigkeit, die in den gleichen Bereich fällt. Das *exemplum* dient ihm dabei als drittes und abschließendes Glied einer Rechtfertigung, die ihrerseits - und dieser Zug wird durch das *exemplum* noch unterstützt - ganz auf einer negativen Charakterisierung seines Opfers basiert. Möglicherweise verfolgt Trebonius mit dem Rückgriff auf Lucilius neben einer Rechtfertigung seines Vorgehens noch weitere Ziele, sei es, dass er Cicero gegenüber seinen Brief mit den "Schätzen seines Wissen auszustatten" begehrt,[1] sei es, dass er sein Gedicht mit den Satiren des Lucilius verglichen sehen möchte.

Λύσις παραδειγμάτων

Als Quintus sich nach dem Stand der Arbeit an der Schrift *de re publica* erkundigt,[2] berichtet Cicero im Herbst des Jahres 54 v.Chr., dass ihn nach der Abfassung von zwei Büchern Cn. Sallustius, ein vertrauter Hausfreund,[3] der offenbar auch selbst literarisch tätig ist,[4] bei einer Lesung gemahnt habe: *multo maiore auctoritate illis de rebus dici posse si ipse loquerer de re publica praesertim cum essem non Heraclides Ponticus sed consularis et is qui in maximis versatus in re publica rebus essem; quae tam antiquis hominibus attribuerem, ea visum iri ficta esse; ... Aristotelem denique quae de re publica et praestanti viro scribat ipsum loqui.*[5]

Charakteristisch für die meisten Schriften des Platonschülers Herakleides Ponticus ist vermutlich eine Komposition mit Rahmenhandlung und darin eingefügten Gesprächen. Die Rahmenhandlung wird zumeist in die ferne Vergangenheit verlegt und mit prominenten Gesprächsteilnehmern ausgestattet.[6] Vermutlich hat sich Cicero

1: Nach SCHOENBERGER, Briefe 32 ist dies ja auch Ciceros Motiv bei dem Gebrauch von *exempla*. War aber die Kenntnis des Lucilius bei einem gebildeten Römer so ungewöhnlich, dass man damit renommieren konnte?

2: Diesem hat er das Werk vermutlich gewidmet, vgl. CIC. *rep.* 1,13 und dazu SCHANZ-HOSIUS 1,495.

3: Er fungiert wiederholt als Ratgeber Ciceros, vgl. *Att.* 1,11,1, *ad Q.fr.* 3,4,2.3.

4: Vgl. *ad Q.fr.* 2,10,2.

5: *Ad Q.fr.* 3,5,1.. Vgl. auch *Att.* 13,19,4, wo ebenfalls Herakleides und Aristoteles als Vertreter der beiden Dialogtypen erscheinen (s. oben S.33.118).

6: Vgl. S.118 mit Anm. 2.

für die Form seines Werkes selbst auf Herakleides' Vorbild berufen.[1] In dem Versuch, Cicero dazu zu bewegen, selbst eine Rolle in *de re publica* zu übernehmen, betont Sallust nun u.a. Ciceros Autorität in staatspolitischen Angelegenheiten,[2] um aufgrund dieses Unterschiedes[3] Herakleides' Beispiel als für Cicero nicht vorteilhaft darzustellen.

Möglicherweise findet auch die Warnung, dass die Verlegung des Gespräches in die Vergangenheit den Eindruck von Fiktion hervorrufen könne,[4] ihren Beleg noch in dem Herakleides-Beispiel: Herakleides durchsetzte ernsthafte wissenschaftliche Erörterungen zusätzlich mit phantastischen Elementen.[5]

Im weiteren Verlauf seiner Argumentation stellt Sallustius Cicero zudem noch ein Gegenbeispiel vor Augen. Aristoteles, der den Menschen als ζῷον πολιτικόν betrachtete,[6] d.h. als ein Wesen, welches seine Natur in der Polis und ihren Institutionen verwirklicht,[7] kann auch insofern ein direktes Vorbild für die Abfassung von *de re publica* sein, als er die Verfassungen realer Staaten beschrieb.[8]

Sallustius' Argumentation verfehlt ihre Wirkung auf Cicero nicht. Dieser wägt selbst im Folgenden weitere Argumente, die für bzw. gegen den Vorschlag sprechen, ab[9] und teilt endlich seinem Bru-

1: Vgl. *Att.* 13,19,4.

2: Um diese seinem Werk trotz der Verlegung des Gespräches in die Vergangenheit zugute kommen zu lassen, stellt Cicero sie in der Einleitung wiederholt heraus, vgl. CIC. *rep.* 1,6.7.10.13.

3: Herakleides Ponticus verfasste zwar auch staatstheoretische Schriften (vgl. fr. 143–150 Wehrli), wurde aber selbst nicht politisch aktiv (darauf weisen TYRRELL–PURSER 2,185 hin).

4: Diesen möchte Cicero natürlich vermeiden. Er erreicht das letztlich, indem er zu Beginn von *de re publica* sehr präzise Angaben zur Quelle des angeblichen Gesprächs macht (CIC. *rep.* 1,13).

5: Vgl. fr. 26 u. 73 Wehrli und WEHRLI, Peripatos 525.

6: ARISTOT. *pol.* I 2,1253a 3. Vgl. zu Aristoteles' Haltung zur Politik FLASHAR, Ethik und Politik 291f. zu dem scheinbaren Widerspruch zwischen dem sich aus Politeia VII u. VIII (die beste Staatsform entspricht der besten Form des Menschen zu leben) ergebenden "selbstverständlichen Postulat des politischen Handelns" und dem Primat des βίος θεορητικός vor dem βίος πρακτικός.

7: FLASHAR, Ethik und Politik 289.

8: Im Altertum lagen Monographien über 158 Verfassungen griechischer Städte vor, von denen die "Ἀθηναίων πολιτεία" großenteils erhalten ist. Dass Aristoteles' Beispiel damit an Autorität gewinnt, zeigt z.B. Ciceros Kritik an Platon in CIC. *rep.* 2,3.

9: Pro: Eingehen auf Bürgerkriege und gesellschaftliche Veränderungen der jüngeren Vergangenheit möglich; Quintus kann Gesprächspartner werden. Contra: Gefahr, gewissen Zeitgenossen zu nahe zu treten.

der den Beschluss mit, den Dialog tatsächlich in die Gegenwart verlegen zu wollen.[1]

Auswertung

Ciceros Bruder Quintus zieht in einem Brief ein aus dem häuslichen Bereich stammendes Beispiel heran, um seinen Briefpartner Tiro von der Allgemeingültigkeit der seiner Forderung zugrunde liegenden Logik zu überzeugen. Ansonsten wird keines der nicht von Cicero stammenden oder ursprünglich nicht für den Briefwechsel verwendeten Beispiele herangezogen, um die Allgemeingültigkeit einer Regel zu beweisen.

In zwei Fällen ziehen Caesar bzw. Trebonius historische Beispiele aus der jüngeren römischen Geschichte als Rechtfertigung oder Begründung (um welches von beiden es sich handelt, lässt sich aufgrund der verkürzten Darstellung oder des fehlenden Kontextes bei den referierten *exempla* nicht immer entscheiden) heran. Die Verwendung der *exempla* wird z.T. (bei Caesar) lediglich referiert, z.T. (Trebonius) finden sie sich in einem an Cicero gerichteten Brief.

Weiterhin berichtet Cicero von einer offenbar sehr überzeugenden λύσις παραδειγμάτων. Der ihm vertraute Cn. Sallustius hat auf griechische Beispiele aus dem literarischen Bereich verwiesen, um Cicero dazu zu veranlassen, die Rollenverteilung in *de re publica* zu ändern.

5.3 *Exempla* als Hilfe bei der Bewältigung der Zukunft

Prognose

Auf eine entsprechende Nachfrage von Atticus erklärt Cicero im Juli 61 v.Chr., seinem Freunde darlegen zu wollen, wie es dazu kommen konnte, dass Clodius im Prozess um den Bona-dea-Skandal freigesprochen worden ist.[2] Cicero, der in den Prozess eingegriffen und Clodius durch seine Aussage schwer belastet hat,[3] interpretiert diesen für ihn unerwarteten und unangenehmen Ausgang des Prozesses als Triumph der *improbi*[4] und sieht durch ihn seine Konsulatspolitik

1: *Ad Q.fr.* 3,5,2. Letzlich entscheidet Cicero sich doch anders, versucht aber, die Vorteile, die der Vorschlag des Sallustius gebracht hätte, auf anderem Wege für sein Werk zu gewinnen.

2: Vgl. zum Bona-dea-Skandal oben S.36.58f.85.

3: *Att.* 1,16,2.4. Anfangs hatte Cicero sich trotz seiner Entrüstung eher zurückgehalten, vgl. *Att.* 1,12,3.

4: Vgl. *Att.* 1,16,7. Angeblich waren Clodius und Cicero bis zu dem Prozess befreundet gewesen und Cicero hatte gerade in Clodius einen eifrigen Helfer gegen die Catilinarier gehabt (PLUT. *Cic.* 29). Cicero hat sich lange trotz seiner Empörung in der Angelegenheit

der Einigung aller republiktreuen Kräfte gefährdet.[1] Deshalb versucht er, den Senat durch seine Reden wieder zu einer festen Haltung zu veranlassen. Er berichtet, dass er die Senatoren aufgefordert habe, sie sollten sich nicht durch diesen einen Schlag in Verwirrung und Verzweiflung stürzen lassen: *bis absolutum esse Lentulum, bis Catilinam, hunc tertium iam esse a iudicibus in rem publicam immissum.*[2]

P. Cornelius Lentulus Sura, Konsul 71 v.Chr., war nach seiner Quästur 81 v.Chr. wegen Unterschlagung angeklagt, aber freigesprochen worden. Später wurde er wegen unsittlicher Lebensführung zeitweilig aus dem Senat ausgeschlossen, konnte aber im Jahr der Catilinarischen Verschwörung trotzdem zum zweiten Mal Prätor werden und schloss sich dann, da er meinte, nach Cinna und Sulla als dritter Cornelier zur Herrschaft berufen zu sein, den Catilinariern an, deren Schicksal er auch teilte.[3]

L. Sergius Catilina wurde 65 v.Chr. in einem Repetundenverfahren und im Jahr darauf wegen Mordes angeklagt. Beide Prozesse endeten mit Freispruch.[4]

Bei beiden Beispielpersonen handelt es sich also um Mitglieder eines altpatrizischen Geschlechtes, die - das deutet Cicero hier doch wohl an - unberechtigterweise mehrfach freigesprochen wurden. Mit ihren Namen verbinden die Zuhörer vermutlich sofort die Catilinarische Verschwörung und die Gefahr, die von ihr für den Staat ausgegangen ist.

Indem Cicero Clodius - anhand der unberechtigten Freisprüche - als Steigerung zu Lentulus Sura und Catilina darstellt, deutet er an, dass von Clodius eine noch größere Gefahr ausgeht.

Damit ermahnt er die Senatoren, wie er selbst ja einleitend schreibt, sich durch den Richterspruch nicht in ihrer eigenen Beurteilung von Clodius beirren zu lassen. Zugleich spricht er damit aber auch eine Warnung vor weiteren - und möglicherweise schlimmeren - Taten des Clodius aus und prophezeit, dass ihn trotz seiner bisherigen Straffreiheit eine gerechte Strafe ereilen werde. Gerade den letzten Punkt führt Cicero im weiteren explizit aus.

Die Erwähnung des *exemplum* hat innerhalb des Briefes keine eigenständige Funktion. Innerhalb seines ursprünglichen Kontextes,

---

sehr zurückgehalten (*Att.* 1,12,3, 1,13,3), dann aber den *totus ille grex Catilinae* (*Att.* 1,14,5) als Helfer des Clodius ausgemacht.

1: *Att.* 1,16,6.

2: *Att.* 1,16,9.

3: SALL. *Cat.* 39f. u. 55, PLUT. *Cic.* 17.

4: Vgl. CIC. *Pis.* 95.

den Cicero unter Beibehaltung seines ursprünglichen Charakters ausführlich wiedergibt,[1] dient es Cicero der Prophezeiung dessen, was von der verglichenen Person zu erwarten ist, aber auch, welches Schicksal sie erleiden wird.

Während Quintus als Legat des Pompeius auf Sardinien weilt, wird er von seinem Bruder über das Geschehen in Rom auf dem Laufenden gehalten. Unter anderem berichtet Cicero ihm über die Ereignisse während der Senatssitzung am 9. Februar 56 v.Chr. Pompeius sei von Cato[2] heftig angegriffen worden, worauf Pompeius u.a. geantwortet habe, *se munitiorem ad custodiendam vitam suam fore quam Africanus fuisset, quem C. Carbo interemisset.*[3]

Scipio Africanus der Jüngere starb eines Nachts im Jahre 129 v.Chr. so unvermutet und ohne krank gewesen zu sein, dass sofort die Vermutung aufkam, er sei von seinen politischen Gegnern umgebracht worden.[4] Den Mordanschlag soll C. Papirius Carbo, *tribunus plebis seditiosus*[5] des Jahres 131 v.Chr., ausgeführt haben.[6] Cicero selbst äußert sich in seinen Werken in unterschiedlicher Weise zu diesem Gerücht,[7] während Pompeius, der sich hier ganz unverhohlen mit Scipio in eine Reihe stellt und mit Carbo direkt auf seinen Angreifer Cato zielt,[8] es hier als Tatsache präsentiert und so als *exemplum* verwenden kann, mit dessen Hilfe er eine Zukunft prognostiziert, die es zu verhindern gilt, und gleichzeitig bekräftigt, dies auch tun zu wollen.

Vor dem versammelten Senat geäußert muss dieses *exemplum* auf die verschiedenen Gruppierungen unterschiedlich - aber immer im

1: Vgl. *Att.* 1,16,10: *sed quid ago? paene orationem in epistulam inclusi.*
2: Gemeint ist nicht der *Uticensis*, sondern der derzeitige Volkstribun C. Porcius Cato, den Cicero an anderer Stelle (*ad Q.fr.* 1,2,15) als *adulescens nullius consili sed tamen civis Romanus et Cato* bezeichnet. Vielleicht ist dieser Cato ein Nachfahre des gleichnamigen Konsuls von 114 v.Chr. (das Praenomen legt diese Vermutung nahe, vgl. GELZER, s.v. Porcius (6), RE 43,105f.) Über diesen, einen Sohn des M. Porcius Cato Licinianus, wäre er dann auch ein Nachkomme des Cato Censorius.
3: *Ad Q.fr.* 2,3,3.
4: Vgl. oben S.199.
5: *Fam.* 9,21,3.
6: HOW 2,194f. weist darauf hin, dass es außer Carbo auch noch weitere Verdächtige gab.
7: Vgl. oben S.199 (mit Anm.5) zu *Att.* 10,8,7: *non fuisset illa nox tam acerba Africano, sapientissimo viro.*
8: Vgl. TYRRELL-PURSER 2,35.

Sinne des Pompeius - gewirkt haben: Pompeius' Gegner[1] werden als Mörder und Revolutionäre diffamiert und deutlich davor gewarnt, einen entsprechenden Anschlag zu versuchen. Pompeius' Anhänger werden dagegen vor der Gefahr gewarnt und zu erhöhter Wachsamkeit aufgefordert.[2]

Während Cicero die restliche Rede des Pompeius recht summarisch wiedergibt (*respondit vehementer ... Crassumque descripsit*), zitiert er das *exemplum* wesentlich ausführlicher, möglicherweise nahezu wörtlich (ob das Fehlen wertender Epitheta auf Pompeius zurückgeht oder Folge einer Verkürzung Ciceros ist, muss dahingestellt bleiben). Das lässt ahnen, was für eine nicht unbeträchtliche Wirkung es auf Cicero selbst ausübt. Unterstrichen wird dies durch den sich im Brief anschließenden Kommentar: *Itaque magnae mihi res iam moveri videbantur.*

Während der Statthalterschaft in der Provinz *Cilicia* muss Cicero sich mit den Forderungen eines gewissen M. Scaptius an die Bewohner von Salamis auf Zypern auseinandersetzen. Scaptius ist ein Bekannter von M. Iunius Brutus und, wie sich später herausstellen sollte, von diesem in der fraglichen Angelegenheit nur vorgeschoben.

Obwohl Cicero Brutus und dessem Bekannten gern zu Gefallen wäre, ist er nicht bereit, den von Scaptius verlangten und ursprünglich vereinbarten Zinssatz von vier Prozent monatlich (d.h. 48 Prozent jährlich) zu akzeptieren.[3] Die Rechtslage ist aufgrund verschiedener Gesetze und Senatsbeschlüsse unübersichtlich. Scaptius hat Ciceros Auslegung jedoch nichts entgegenzustellen, so dass er schließlich um Verschiebung der Angelegenheit bittet. Das wird ihm von Cicero gewährt.[4]

Cicero überlegt nun, ob Brutus (und vermutlich auch Atticus) akzeptieren werde, dass er, obwohl es ihm aufgrund seiner Stellung möglich gewesen wäre, nicht gewillt ist, Scaptius zu helfen, die Salaminer auszubeuten.

Er fährt fort: *in quo quidem,* ὀδοῦ πάρεργον, [*L.*] *Lucceius M. f. queritur apud me per litteras summum esse periculum ne culpa senatus his decretis res ad tabulas novas perveniat; commemorat quid*

1: Cicero nennt *ad Q.fr.* 2,3,4 Crassus und Clodius als Drahtzieher.
2: Das tut Pompeius natürlich nicht nur während der Senatssitzung, sondern, wie aus *ad Q.fr.* 2,3,4 hervorgeht, wesentlich ausführlicher auch in privaten Unterredungen.
3: Vgl. zu dem ganzen Komplex oben S.182–184.
4: *Att.* 5,21,12.

olim mali C. Iulius fecerit cum dieculam duxerit; numquam rei publicae plus.[1]

Über L. Lucceius M. f. ist über die Informationen hinaus, die der vorliegende Brief bietet, nichts bekannt; da er die zitierten Befürchtungen äußert, ist vermutet worden, dass er ebenfalls Geld verliehen hatte und möglicherweise Geschäftsmann war.[2]

Mit C. Iulius ist vermutlich nicht Caesar gemeint, den Cicero mit seinem Cognomen zu bezeichnen pflegt, sondern C. Iulius Caesar Strabo, der 90 v.Chr. kurulischer Ädil war und 87 v.Chr. durch die Marianer umkam.[3]

Die zugrunde liegenden Ereignisse werden relativ ausführlich wiedergegeben. Das spricht dafür, dass sie schon zu Ciceros Zeit nicht (mehr) besonders bekannt sind. Da sie zudem nur an der vorliegenden Stelle überliefert sind, ist das heutige Wissen um sie lückenhaft. Entsprechend groß sind die Probleme bei der Einordnung des *exemplum*: Wenn die erwähnten Ereignisse sich wirklich, wie allgemein angenommen,[4] während Strabos Ädilität abgespielt haben sollten, dann handelte Strabo in einer staatlichen Funktion. Damit wäre er eher mit dem Amtsträger Cicero als mit dem Privatmann Scaptius vergleichbar. Andererseits geht das Hinausschieben der Zahlungsfrist hier nicht auf Cicero zurück: Er ist lediglich bereit, es zu tolerieren, obwohl er eine rasche Lösung nach seinen Vorgaben vorzieht. Entsprechend kritisch wird Strabos Verhalten beurteilt.[5] Insgesamt liegt es deshalb näher, Strabo mit Scaptius/Brutus in Verbindung zu bringen.

Indem Cicero so mit Hilfe des Beispieles darauf hinweist, welche Folgen selbst das von ihm zugestandene Verhalten haben könnte, spricht er über die vorangegangenen, eher entschuldigenden Erklärungen hinaus eine deutliche Warnung davor aus, was durch zu hohe Forderungen letztlich bewirkt werden könnte.

1: *Att.* 5,21,13.
2: MÜNZER, s.v. Lucceius (5), RE 26,1554.
3: BOOT 1,521, TYRRELL–PURSER 3,167, HOW 2,284, SHACKLETON BAILEY, Att. 3,238. Anders MÜNZER, s.v. Lucceius (5), RE 26,1554: Lucceius beschwere sich über die neuesten Beschlüsse des Senates, die das ganze Wirtschaftsleben erschütterten. Dazu passt allerdings *olim* nicht.
4: Vgl. BOOT 1,521, TYRRELL–PURSER 3,167, SHACKLETON BAILEY, Att. 3,238.
5: Da das Prädikat fehlt und auch kein eindeutig im Nominativ stehendes Subjekt vorhanden ist, ist nicht mehr zweifelsfrei erkennbar, ob die Beurteilung noch Teil von Lucceius' Aussage ist oder ob sie von Cicero selbst stammt.

Dass Cicero das *exemplum* ausdrücklich ganz nebenbei (ὁδοῦ πάρεργον; *sed ad rem redeo*) gebraucht und auch noch einem Dritten in den Mund legt, könnte ein Zeichen von Vorsicht sein. Die genaue Bezeichnung desjenigen, der Cicero an den Vorfall erinnert hat, und der Gebrauch des offensichtlich umgangssprachlichen Wortes *diecula*[1] lässt allerdings durchaus plausibel erscheinen, dass Cicero hier in der Tat einen von einem anderen geäußerten - allerdings dennoch um nichts weniger gezielt eingesetzten - Gedanken wiedergibt.

Anschließend fordert Cicero Atticus auf, seinen Standpunkt gegenüber dem des Brutus zu überdenken. Cicero bemüht sich also, Atticus von seiner Sicht der Dinge zu überzeugen. Vielleicht erhofft er sich neben Rückendeckung durch den Freund auch über ihn eine Wirkung auf Brutus und Scaptius.

Doch offenbar kann Cicero mit diesem *exemplum* weder Atticus,[2] der Brutus' Forderungen sehr nachdrücklich bei Cicero vertritt, noch Brutus, der nicht von der Forderung nach vier Prozent monatlich ablässt, beeindrucken.[3]

Während Pompeius nach Ausbruch des Bürgerkrieges versucht, mit seinem Heer Italien zu verlassen und nach Griechenland überzusetzen, ringt Cicero darum, wie er selbst sich verhalten soll. Dagegen, Pompeius nach Griechenland zu folgen, sprach und spricht vor allem, wie Cicero am 18. März 49 v.Chr. an Atticus schreibt, das, was Pompeius für den Fall seiner erfolgreichen Rückkehr plant, zusammengefasst in jenem angeblich oft von ihm geäußerten: '*Sulla potuit, ego non potero*?'[4]

Die Einleitung *quam crebro illud*[5] legt nahe, dass es sich hier um einen wirklich von Pompeius stammenden Ausspruch handelt, nicht um ein von Cicero für Pompeius ersonnenes und ihm in den Mund gelegtes Argument.

Pompeius zieht Sulla als Vorbild für sein eigenes Handeln heran. Die Formulierung weist dabei über die legitimierende Funktion des

1: *Diecula*, Deminutiv von *dies* und mit diesem Wort weitgehend bedeutungsgleich, kommt öfter in der Komödie (TER. *Andr.* 710, PLAUT. *Pseud.* 502) und in der spätantiken Literatur (APUL. *met.* 1,10,2, 6,16,4, 7,21,1, PRUD. *cath.* 7,98. VEN. FORT. *Mart.* 3,95) vor. In der Bedeutung "die Zahlungsfrist hinziehen" findet sich *dieculam ducere* nur an der vorliegenden Stelle (vgl. ThLL 5/1,1912,1021 [Pflugbeil]).
2: *Att.* 6,2,7.8.9.
3: *Att.* 6,1,6 und 6,2,7.9.
4: *Att.* 9,10,2.
5: *Att.* 9,10,2.

Beispiels hinaus auf die Frage nach der Ausführbarkeit: Das verwendete Prädikat *posse*[1] kann auf die (angebliche) Rechtmäßigkeit des geplanten Vorhabens anspielen,[2] ebenso aber auch auf seine Durchführbarkeit.[3] Das *exemplum* dient Pompeius also in zweifacher Hinsicht: zum einen als Rechtfertigung für sein Vorgehen, zum anderen als Garant für die Durchführbarkeit. Cicero hingegen bestimmt mit seiner Hilfe das von Pompeius nach einem Siege zu erwartende Verhalten; die so gewonnene Erkenntnis ist ihm Grund und Begründung für sein eigenes Zögern.

Woher aber kennt Cicero Pompeius' Ausspruch und weiß, dass jener ihn oft im Munde führt? Vielleicht hat er ihn schon früher bei einem Zusammentreffen mit Pompeius von diesem selbst vernommen. Hierfür sprechen die Wendung *quam crebro illud* und das wörtliche Zitat, die den Eindruck erwecken, Cicero sei bei entsprechenden Äußerungen selbst zugegen gewesen. Andererseits zieht Cicero zwar auch schon früher eine Parallele zwischen Pompeius' Vorgehen und Sullas Herrschaft,[4] doch ohne einen Hinweis darauf, ob der Vergleich von ihm selbst oder von Pompeius stammt. Es könnte also sein, dass Cicero erst jetzt über Boten, Briefe und Gerüchte von Pompeius' Ausspruch erfahren hat, diesen aber um der Wirkung willen so einbaut, als habe er ihn von Pompeius selbst vernommen.

Dass Cicero gerade zu diesem Zeitpunkt berichtet, auch Pompeius selbst berufe sich auf Sulla, könnte jedenfalls damit zusammenhängen, dass genau an dem Tag[5], an dem Cicero in dem Brief *Att.* 9,10 davon gesprochen hat, Furius Crassipes[6] bei Cicero war. Dieser, so teilt Cicero in einem Brief[7] vom 20. März 49 v.Chr. Atticus mit, sei

1: Der abhängige Infinitiv ist ausgelassen, sei es, weil schon durch den Vergleich mit Sulla klar ist, worum es geht, sei es, weil *patriam armis expugnare* oder etwas Entsprechendes doch zu hart klingt, um es so offen auszusprechen.

2: "Können" im Sinne von "jemandem erlaubt sein", s. ThLL 10,2 Sp.132 Z.38 [Kuhlmann] *speciatim spectat ad ius*: oft durch *iure* verstärkt. Entsprechende Verwendung bei Cicero ohne *iure*: CIC. *Q. Rosc.* 52, *Verr.* 2,3,70, mit *iure*: CIC. *Tull.* 43, mit *et more maiorum et suo iure*: CIC. *Mil.* 71.

3: Vgl. ThLL 10,2 Sp.127, Z.67ff. [Kuhlmann]: *de potestate, quae inest alicui.*

4: *Att.* 8,11,2, vgl. oben S.178.

5: Das Datum geht daraus hervor, dass Cicero in *Att.* 9,11,2 berichtet, an den Quinquatren, also am 19. März, sei ein gewisser Matius zu ihm gekommen, und dann 9,11,3 fortfährt *pridie autem apud me Crassipes fuerat.* Diese Zeitangabe kann nur auf 9,11,2 bezogen gedacht sein, Crassipes war also am 18. März bei Cicero.

6: Ein ehemaliger Schwiegersohn Ciceros.

7: *Att.* 9,11.

von Pompeius aus Brundisium gekommen und habe, wie auch andere Leute aus dem Lager des Pompeius, von *sermones minacis, inimicos optimatium, municipiorum hostis, meras proscriptiones, meros Sullas* geredet.[1]

In welcher Form und mit welcher Funktion Crassipes und die anderen in ihren Berichten Sulla erwähnten, lässt sich aus Ciceros kurzer Zusammenfassung nicht mehr ersehen. Es besteht jedoch eine nicht zu übersehende Parallele wenn nicht in der Wortwahl, so doch im Wortsinn zwischen *Att.* 9,10,2 (warum Cicero nicht bei Pompeius ist) und 9,11,3 (Crassipesbericht).

9,10,2	9,11,3
‹*minae*› *omnibus, qui remansissent*	*sermones minacis*
‹*minae*› *viris bonis*	*inimicos optimatium*
minae municipiis	*municipiorum hostis*
---	*meras proscriptiones*
'*Sulla potuit, ego non potero*?'	*meros Sullas*

In *Att.* 9,10,2 fehlen lediglich die Proskriptionen. Die aber finden sich etwas später in diesem Brief, in einer Wendung, die auch Pompeius' Bestreben, wie Sulla zu handeln, wieder aufnimmt: *ita sullaturit animus eius* [sc. *Gnaei nostri*] *et proscripturi*‹*t*› *iam diu.*[2]

Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass Cicero von Crassipes besagten Ausspruch (noch einmal) zu hören bekommen hat und ihn, hierdurch veranlasst, in *Att.* 9,10,2 zitiert. Dann hat die Erwähnung in *Att.* 9,11,3 die gleiche Funktion wie in dem vorhergegangenen Brief.

Bekräftigung einer Entscheidung

In der Briefsammlung *ad Atticum* finden sich auch Briefe, die Cicero, obwohl sie z.T. weder von ihm noch an ihn geschrieben wurden, seinem Freund zur Kenntnisnahme beigelegt hat. In einem solchen Schreiben vom März 49 v.Chr. geht Caesar auf einen Brief der Adressaten, C. Oppius und L. Cornelius Balbus,[3] ein, in dem diese

1: *Att.* 9,11,3.
2: *Att.* 9,10,6, s.o. S.180.
3: Beide seit langen Jahren Vertrauensleute Caesars (CIC. *Balb.* 63f.), die sich im Bürgerkrieg aber von den Kampfhandlungen fernhalten, stattdessen nach beiden Seiten vermitteln (vgl. *Att.* 9,7B,2: ausdrücklich für Balbus; er und Oppius treten in dieser Zeit häufig – gerade in den Briefen – gemeinsam auf) und Rom für Caesar verwalten (TAC. *ann.* 12,60).

ihre Zufriedenheit über Caesars für viele unerwartete Milde vor Corfinium geäußert hatten:[1] *temptemus hoc modo si possimus omnium voluntates recuperare et diuturna victoria uti, quoniam reliqui crudelitate odium effugere non potuerunt neque victoriam diutius tenere praeter unum L. Sullam, quem imitaturus non sum.*[2]

Mit den *reliqui*, Leuten, die ihren Sieg trotz des Einsatzes grausamster Mittel nicht endgültig sichern konnten, dürften vornehmlich Marius und Cinna gemeint sein, vielleicht dachte Caesar auch an auswärtige Personen wie etwa die dreißig Tyrannen in Athen.[3]

Diese angedeuteten Fälle wären eine gute Begründung für Caesars eigene - nach den in den bisherigen militärischen Auseinandersetzungen innerhalb der Bürgerschaft gemachten Erfahrungen durchaus unübliche - Haltung, da sie die Erfolglosigkeit des gegenteiligen Vorgehens demonstrieren (Entsprechendes deutet Caesar selbst mit *quoniam* an).

Gerade deshalb fällt auf, dass Caesar ausgerechnet das Gegenbeispiel Sulla[4] als einziges namentlich anführt, ohne dabei auch nur ein einziges Wort darauf zu verwenden, es zu entkräften: Er behauptet lediglich, dass er es nicht nachahmen werde. Offenbar geht es ihm hauptsächlich darum, sich ausdrücklich - und zwar unabhängig von irgendwelchen (vorgeschobenen) Vernunftgründen - von Sulla abzusetzen. Damit könnte sich Caesar, der vermutlich davon ausgehen kann, dass Oppius und Balbus in ihrem Bemühen um Vermittlung den Brief zumindest bei den noch in Italien verbliebenen Optimaten verbreiten werden,[5] gleichzeitig auch von Pompeius unterscheiden wollen: Dieser verkündet allenthalben, dass er nach einem Siege gegen Gegner und Neutrale rigoros vorgehen werde, und nennt dabei auch Sulla als Vorbild.[6]

1: *Att.* 9,7C. Cicero bezeichnet den Brief *Att.* 9,7,3 als *sana mente scriptae litterae.*
2: *Att.* 9,7C,1.
3: Vgl. BOOT 2,59, TYRRELL-PURSER 4,86 und SHACKLETON BAILEY, Att. 4,371.
4: Zu Sulla und seiner Grausamkeit vgl. oben S.171f.
5: Cicero bekommt den Brief von Balbus selbst zugeschickt (vgl. *Att.* 9,7B,1) und gibt ihn, wie gesagt, seinerseits an Atticus weiter (vgl. *Att.* 9,7,3). Dafür, dass der Brief nicht nur für eine bestimmte Personengruppe gedacht ist, spricht z.B., dass Caesar genannte und ungenannte *exempla*-Personen in keinster Weise weiter charakterisiert; er bezieht nicht einmal ihrer Grausamkeit gegenüber Stellung, sondern lehnt diese lediglich als nicht erfolgversprechend ab (vgl. oben S.219 zu *Att.* 9,14,2).
6: Vgl. oben S.178f.

Mit Beginn des Bürgerkrieges geht Ciceros Neffe Quintus gegen den Willen seiner Familie auch in politischer Hinsicht eigene Wege. So schließt er sich erst Caesar an,[1] folgt dann aber doch Vater und Onkel in das Lager der Pompeianer. Später versuchen er und sein Vater, die Begnadigung durch Caesar zu erlangen, indem sie alle Schuld an der Parteinahme für Pompeius auf Cicero schieben.[2]

Nach Caesars Ermordung erklärt der junge Quintus diesen zu seinem Wohltäter[3] und schließt sich Antonius an.[4] Nach einiger Unschlüssigkeit möchte er aber doch ins Lager von Brutus und Cassius wechseln[5] und, wohl um dort gut aufgenommen zu werden, sich mit seinen Onkeln Cicero[6] und Atticus aussöhnen. Er geht zunächst Cicero um Beistand an, der ihn auch wirklich dem Brutus vorstellt und ihm ein Schreiben für Atticus mitgibt, in dem er Quintus mit warmen Worten bedenkt.[7]

Dem stehen jedoch zeitgleiche Äußerungen in anderen Briefen an Atticus gegenüber, aus denen hervorgeht, dass Cicero Quintus nicht so recht traut. Er äußert sich sehr skeptisch über den jüngeren Quintus, bis hin zu der Aufforderung, Atticus solle sich durch den auf Quintus' Wunsch geschriebenen Brief nicht über Ciceros wahre Meinung täuschen lassen.[8] In diesem Kontext steht auch der Satz: *Quintus filius mihi pollicetur se Catonem.*[9]

An dieser Stelle ist - das legt der politische Kontext nahe - vermutlich eher an Cato *Uticensis*[10] und dessen unverbrüchlich der Republik verpflichtete Haltung gedacht als an den allgemein als Tugendmuster geltenden Cato *Censorius.*[11] *Cato* könnte - auch nach so kurzer Zeit schon - sprichwörtlich für "standhafter Republikaner"

1: *Att.* 10,4,5.6.11, 10,5,2, 10,6,2, 10,7,3.
2: *Att.* 11,6,7, 11,7,7, 11,8,2, 11,10,1, 11,12,2, 11,15,2, 11,16,4, 11,20,1, 11,21,3.
3: *Att.* 14,17,3, 14,19,3.
4: *Att.* 14,17,3, 14,20,5.
5: *Att.* 15,19,2, 15,21,1, 15,29,2.
6: Cicero hatte die Hoffnung, ihn noch formen zu können, lange Zeit nicht aufgegeben: *Att.* 10,6,2, 10,7,3, 10,10,6, 10,12,13 (Cicero möchte, dass die Briefe, die er und Atticus über das Thema wechseln, vernichtet werden, damit nicht später etwas davon bekannt werde), 10,12a,4 (Tugend ist lehrbar), 13,51,2, 13,42,1. Zuletzt empfindet er den jungen Quintus jedoch lediglich als Belastung für die Familie: *Att.* 15,22, 15,27,3.
7: *Att.* 16,5,2.
8: *Att.* 16,1,6, 16,3,3.
9: *Att.* 16,1,6.
10: An diesen denkt auch SHACKLETON BAILEY bei seinem Vorschlag, vgl. den Index seiner Ausgabe.
11: CIC. *rep.* 1,1: *quo* [sc. *Catone*] *omnes, qui isdem rebus studemus, quasi exemplari ad industriam virtutemque ducimur.*

sein, der lieber in den Tod geht als sich der Gnade eines Usurpators auszuliefern.[1] Hier stellt sich nun die Frage, ob es sich bei der Erwähnung Catos um eine von Cicero gefundene Zusammenfassung für Quintus' Beteuerungen oder um einen von Quintus selbst gefundenen Vergleich handelt.

Im ersten Fall diente die Erwähnung Catos Cicero als knappe und wegen seiner deutlich geäußerten Zweifel leicht ironisch wirkende Illustration von Quintus' Versprechen, im anderen Fall diente sie Ciceros Neffen dazu, seine Einsatzbereitschaft für die Sache der Republikaner zu bekräftigen.

Ermahnung

Vermutlich im Sextilis (= August) 59 v.Chr. berichtet Cicero Atticus, dass L. Vettius, vom Konsul Caesar angestiftet, versucht habe, den zweiten derzeitigen Konsul, Cn. Calpurnius Bibulus, sowie einen C. Scribonius Curio[2] in den Verdacht zu bringen, Pompeius umbringen zu wollen. Doch, von Curio aufgedeckt, sei die Angelegenheit im Senat behandelt und Vettius in Gewahrsam genommen worden.[3] Am folgenden Tag habe Caesar Vettius von den *rostra* sprechen lassen. Dieser habe eine ganze Reihe Namen von Männern, die ebenfalls in die Verschwörung gegen Pompeius verwickelt sein sollten, genannt: *me non nominavit, sed dixit consularem disertum, vicinum consulis, sibi dixisse Ahalam Servilium aliquem aut Brutum opus esse reperiri.*[4]

C. Servilius Ahala, vielleicht 439 v.Chr. *magister equitum*, tötete Sp. Maelius,[5] weil dieser unter dem Verdacht stand, die Alleinherrschaft anzustreben. L. Iunius Brutus hingegen ist der legendäre Vertreiber des letzten Königs, Tarquinius Superbus, und der Begrün-

1: Vgl. auch FEHRLE, Cato Uticensis 22.24–25.
2: Der spätere Volkstribun von 50 v.Chr., Sohn des gleichnamigen Konsuls von 76 v.Chr.
3: *Att.* 2,24,2.3.
4: *Att.* 2,24,3.
5: Vgl. LIV. 4,13,12–14,7. MOMMSEN, RF 2,199–218 und PÜRKEL, 46–48 halten die Erzählung zwar nicht für historisch, heben aber hervor, dass sie auf die Geschichte enorm gewirkt habe: Durch Ti. Gracchus sei die Erinnerung an Maelius und Ahala wieder belebt (vgl. CIC. *Mil.* 72) und zum Präzedenzfall für die Rechtfertigung des Tyrannenmordes (die Gegner des Ti. Gracchus legten Wert auf die Feststellung, Ahala habe Maelius als *privatus* im Auftrage des Senates getötet, wie auch P. Scipio T. Gracchus als *privatus* tötete, vgl. CIC. *Catil.* 1,3) erhoben worden. Die Caesarmörder sollten sich später ganz ausdrücklich auf Ahala beziehen, indem sie die für Ahala überlieferten Worte, mit denen er im Senat seine Tat verkündet habe, wiederholten (unter Verweis auf APP. *civ.* 2,199).

der der Republik;[1] Brutus' Wirken wird von der Tradition in die Zeit um 510 v.Chr. datiert.[2]

Cicero, der auf dem Palatin in relativer Nähe zu Caesars Haus (in der Via Sacra) lebt[3] und somit als *vicinus consulis* bezeichnet werden kann, nimmt in dem Brief nicht Stellung dazu, ob er diesen Ausspruch Vettius gegenüber wirklich getan hat. Wahrscheinlicher bezieht sich Vettius jedoch nicht auf eine speziell an ihn gerichtete Äußerung, sondern auf eine Bemerkung, die Cicero in einer Rede oder Veröffentlichung einem breiteren Publikum gegenüber tätigte.[4]

Das kurze *exemplum* (nicht einmal die Taten der beiden Personen müssen genannt werden, da sie im allgemeinen Bewusstsein eng mit ihnen verknüpft sind)[5] ist fest eingebunden in den ganzen Ereignisbericht: Während es in seinem ursprünglichen Kontext vermutlich eine Ermahnung dargestellt hat, bezeichnet Vettius mit seiner Hilfe die Person, die es zu benutzen pflegt, ohne ihren Namen zu nennen. Gleichzeitig bringt er sie durch die Wahl des zur Identifizierung herangezogenen Beispieles in den Verdacht, an der angeblichen Verschwörung beteiligt zu sein.

Während Cicero in Brundisium auf die Begnadigung durch Caesar wartet, antwortet er Atticus auf einen Brief, in dem dieser ihm Ratschläge für sein Verhalten[6] gegeben hat: Er solle es den mit der sullanischen Zeit verglichenen Zeitumständen anpassen. Der Wortlaut des *exemplum* ist mit Atticus' Briefen verloren; dass Atticus es anwandte, ist nur aus der Antwort Ciceros bekannt: *Sullana confers.*[7] Über die genaue Funktion des Beispiels lassen sich nur noch Vermu-

1: Berichte über die Legende z.B. *Phil.* 2,134, DION. HAL. 67–85, LIV. 1,56–60.

2: Die verschiedenen antiken Ansätze variieren zwischen 509 und 502 v.Chr. Zu Brutus u. Ahala vgl. auch oben S.68.

3: BOOT 1,123: Ciceros Wohnsitz vgl. *fam.* 5,6,2; Caesar lebt in der Via Sacra, da er *pontifex maximus* ist, vgl. SUET. *Iul.* 46. Ähnlich TYRRELL–PURSER 1,322 u. SHACKLETON BAILEY, Att. 1,402.

4: Z.B. CIC. *Catil.* 1,3, wo Cicero bedauert, dass die Konsuln nicht die Tatkraft u.a. eines Servilius Ahala aufbringen.

5: Cicero erwähnt Ahala fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Tötung des Sp. Maelius, s. CIC. *Catil.* 1,3, *dom.* 86, *rep.* 1,6, *Mil.* 8, *Cato* 56, *Phil.* 2,27; vgl. *orat.* 153 u. *Att.* 13,40,1.

6: Das entscheidende Wort fehlt im überlieferten Text. Zur Konjektur wird oft (z.B. BOOT 2,156f. u. SHACKLETON BAILEY, Att. 5,296) auf *Att.* 11,24,5 verwiesen, wo Cicero darauf eingeht, dass Atticus ihn ermahnt habe, Miene und Rede nach den Zeitumständen zu richten (*Quod me mones de vultu et oratione ad tempus accommodanda, etsi difficile est, tamen imperarem mihi ...*).

7: *Att.* 11,21,3.

tungen anstellen. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass es auf die eine oder andere Art die Wirksamkeit der Ermahnung vergrößern sollte, die seinen Kontext darstellt.[1]

Als Cicero im Jahre 46 v.Chr. aufgrund der politischen Lage mit dem Gedanken spielt, sich aus Rom nach Neapel zurückzuziehen, versucht Papirius Paetus, ihn von der Notwendigkeit, in Rom zu bleiben, zu überzeugen. In diesem Zusammenhang greift er, wie aus einem Brief Ciceros hervorgeht, auch auf ein *exemplum* zurück:[2] *Catulum mihi narras et illa tempora.*[3] Als Q. Lutatius Catulus[4] ungefähr das Alter erreicht hatte, in dem Cicero zur Zeit der Abfassung des Briefes gerade steht und welches er möglicherweise ebenfalls als Argument für den geplanten Schritt angeführt hat,[5] wurde die Ordnung der römischen Republik durch die Catilinarische Verschwörung, den Bona-dea-Skandal und seine Folgen, Pompeius' Machtstellung sowie die Absprachen zwischen Crassus, Caesar und Pompeius wiederholt bedroht.[6] Doch trotz seines Alters und verschiedener Affronts durch Caesar[7] zog er sich nicht aus der Politik zurück, sondern unterstützte Cicero bei seiner Politik.[8]

Paetus hat Cicero Catulus offenbar als Vorbild für das unter den politischen Umständen notwendige Verhalten vor Augen gestellt und ihn damit zum Ausharren ermahnt. Aufgrund des entsprechenden Alters und des Ansehens, welches Catulus bei Cicero genießt,[9] dürfte sein Beispiel in Ciceros Augen über nicht geringe Bedeutung verfügen. Insofern ist es von Paetus geschickt gewählt. Cicero weist jedoch das Beispiel zurück, indem er Unterschiede in der politischen Situation deutlich herausstellt und das Beispiel auf diese

1: Vgl. zu diesem Beispiel auch oben S.158f.
2: Ausführlicher oben S.159f.
3: *Fam.* 9,15,3.
4: Zur Identifizierung vgl. oben S.160.
5: DEMMEL 129 bezieht den Vergleich ausdrücklich auf die widrigen Umstände, nicht das ähnliche Lebensalter.
6: Dass mit *illa tempora* die Zeit von und nach Ciceros Konsulat gemeint ist, geht aus dem Brief hervor.
7: Z.B. ließ Caesar während seiner Prätur Catulus nicht von den *rostra* aus sprechen, *Att.* 2,24,3, und obwohl Catulus Caesar an Alter und *dignitas* weit übertraf, war er ihm bei der Wahl um das Amt des Pontifex Maximus unterlegen, vgl. PLUT. *Caes.* 7.
8: *Att.* 1,20,3.
9: Nach Catulus' Tod meint Cicero, mit seiner Politik nun allein und ohne Schutz dazustehen, vgl. *Att.* 1,20,3. Vgl. auch *Att.* 2,24,4 sowie 13,12,3, 13,16,1 u. 13,19,5 (für Catulus ist eine Rolle in einem Dialog vorgesehen).

Weise einer wichtigen Voraussetzung für seine Wirksamkeit beraubt.

Zusammenfassung

Unter den nicht von Cicero stammenden oder nicht primär für den Briefwechsel verwendeten Beispielen finden sich vier, mit deren Hilfe eine Prognose erstellt wird. Die Prognose ihrerseits dient nicht nur der Bestimmung der Zukunft, sondern entweder als Vergewisserung der eigenen Möglichkeiten, als Warnung oder als Rechtfertigung. Die Beispielpersonen stammen jeweils aus der jüngeren römischen Geschichte, verwendet werden die *exempla* - ursprünglich außerhalb des Briefwechsels - von Cicero, Pompeius und einem fast unbekannten L. Lucceius.

In einem Fall bekräftigt Caesar als Verfasser eines Briefes mit einem *exemplum*, sich auf eine bestimmte Weise nicht verhalten zu wollen, ebenso wird von Quintus' gleichnamigem Sohn berichtet, dass er seiner Behauptung, er wolle seine Einstellung und sein Verhalten ändern, unter Rückgriff auf ein historisches Beispiel Nachdruck zu verleihen sucht. Die Beispielpersonen stammen in beiden Fällen ebenfalls aus der jüngeren römischen Geschichte.

Dreimal werden historische Beispiele auch herangezogen, um mit ihrer Hilfe eine Ermahnung auszusprechen. Einmal berichtet Cicero von einem vermutlich von ihm selbst getätigten und von einer anderen Person aufgegriffenen Ausspruch, in dem er auf legendäre Personen des 6. und 5. Jahrhunderts zurückgegriffen hatte. In den beiden anderen Fällen handelt es sich vermutlich um Beispiele, welche vertraute Briefpartner, nämlich Atticus und Paetus, ursprünglich im Briefwechsel verwendeten und welche Cicero in seinen Antwortschreiben wieder aufgreift. Die Beispielpersonen stammen hier aus der jüngeren bis jüngsten römischen Vergangenheit.

5.4 Trost

Cicero selbst verwendet in seinen Briefen historische Beispiele nicht, um sich oder anderen Trost zu spenden, entkräftet aber einmal sonst von ihm verwendete Trost spendende Beispiele als für ihn in seiner Situation nicht zutreffend.[1] Einer seiner Briefpartner aber versucht, ihm mit Hilfe historischer Beispiele Trost zu spenden.

Nach dem Tode Tullias schreibt Servius Sulpicius Rufus einen Kondolenzbrief an Cicero. Neben verschiedenen Gründen, warum

1: Vgl. zu *fam.* 4,6,1 oben S.160–164.

Tullia wegen ihres Todes gerade zu diesem Zeitpunkt eher als glücklich denn als unglücklich zu bezeichnen sei und warum Cicero nicht übermäßig trauern dürfe, führt Sulpicius - wie er ausdrücklich erwähnt, um seinen Freund mit dieser Überlegung zu trösten[1] - vier griechische Städte, an denen er kürzlich vorbeigesegelt sei, als Beispiel für die Vergänglichkeit an: *ex Asia rediens cum ab Aegina Megaram versus navigarem, coepi regiones circumcirca prospicere. post me erat Aegina, ante me Megara, dextra Piraeus, sinistra Corinthus, quae oppida quodam tempore florentissima fuerunt, nunc prostrata et diruta ante oculos iacent. coepi egomet mecum sic cogitare: 'hem! nos homunculi indignamur si quis nostrum interiit aut occisus est, quorum vita brevior esse debet, cum uno loco tot oppidum cadavera proiecta iacent?*[2]

Auffällig ist dabei, dass die Städte durch das verwendete Vokabular vermenschlicht werden: Die Lebensdauer von Menschen und Städten wird verglichen und es ist von *oppidum cadavera* die Rede. So werden die Städte regelrecht zu Lebewesen, die einen *casus* erleiden können;[3] sie werden damit in die Nähe von *exempla* gerückt. Entsprechendes kommt in der späteren Konsolationsliteratur wiederholt vor und findet auch Eingang in die theoretischen Abhandlungen.[4] Dennoch legt gerade die Vermenschlichung der Städte nahe, dass Sulpicius selbst hier ein *exemplum* verwenden wollte und dabei nach etwas suchte, was bedeutender als ein einzelner Mensch ist und dennoch mit diesem, zumal mit einer Frau, verglichen werden kann.

Da ein Trostschreiben im antiken Sinn nicht das Ziel verfolgt, den Trauernden des eigenen Mitgefühls zu versichern und durch das Gefühl, dass er in seinem Schmerz nicht allein gelassen wird, zu stärken, sondern ihn durch (philosophische) Argumente davon zu überzeugen sucht, dass seine Trauer unbegründet und unangemessen sei,[5] drängt sich in diesem Kontext ein Rückgriff auf Beispiele aus der Vergangenheit geradezu auf.[6] Sie könnten als Vorbild für das ei-

1: *Quae res mihi non mediocrem consolationem attulit volo tibi commemorare, si forte eadem res tibi dolorem minuere possit, fam.* 4,5,4.

2: *Fam.* 4,5,4.

3: Vgl. Kapitel 1.1, bes. S.13f.

4: Vgl. KASSEL, 100.101 m. Anm. 1. Die vorliegende Stelle ist die früheste erhaltene ihrer Art.

5: Vgl. KASSEL 3f.

6: Man vergleiche nur Ciceros entsprechende Versuche in der *Consolatio* und in dem Brief *fam.* 4,6 sowie die theoretische Untermauerung CIC. *Tusc.* 3,60: *enumeratio exemplorum adfertur, ... ut ille qui maeret ferundum sibi id censeat, quod videat multos moderate et*

gene Verhalten, als Trost aus der Erkenntnis, dass man kein Einzelfall ist, als Mahnung oder Trost mit Hinweis auf andere, denen es noch schlechter ergangen ist,[1] herangezogen werden. Insofern ist es schon bemerkenswert, dass Sulpicius in seinem Kondolenzbrief keine weiteren *exempla* heranzieht.

5.5 *Dubia*

Da der Kontext bei den lediglich referierten *exempla* nur verkürzt dargestellt ist oder sogar ganz fehlt, kann ihre Funktion nicht immer zweifelsfrei geklärt werden. Textverderbnisse können ebenfalls bewirken, dass der Gebrauch historischer Beispiele nur mehr vermutet werden kann. Auch in diesem Fall kann die Frage nach der Funktion nicht mehr sinnvoll beantwortet werden.

Bei Ausbruch des Bürgerkrieges stellt Caelius sich als einer der ersten auf Caesars Seite. In der Folge wird er, ohne vorher die Ämterlaufbahn in üblicher Weise absolviert zu haben, für das Jahr 48 v.Chr. zum Prätor bestimmt. Er versucht, das Amt dazu zu gebrauchen, eine Reform der Schuldgesetze durchzusetzen. Als er damit scheitert, geht er dazu über, in Rom Unruhen zu schüren. Zum Verlassen der Stadt genötigt, versucht er zuletzt noch, in Italien einen Aufstand anzufachen, in dessen Verlauf er schließlich umkommt.[2]

In seinem letzten erhaltenen, vielleicht Ende Januar 48 v.Chr. an Cicero geschriebenen Brief berichtet Caelius von der angeblich gegen Caesar gerichteten Stimmung in Rom, fordert die Pompeianer auf, doch endlich ihre Chance zu erkennen, und schreibt u.a.: *vos invitos vincere coegero.* † *arruntanum me Catonem*†.[3]

Für diese verderbte Stelle gibt es die verschiedensten Konjekturen, u.a. *geram alterum me Catonem.*[4]

tranquille tulisse, vgl. KASSEL 70f., der von "uralter Tröstung durch exempla" spricht.

1: Vgl. KASSEL 55f.: "*exempla consolatoria* ..., die den Trauernden teils dazu anleiten, sich darauf zu besinnen, dass sein Leid nicht ein singuläres ist, sondern viele Gleiches oder Schlimmeres erlitten haben, teils ihm das Vorbild derer vor Augen stellen, die sich im Falle gleichen Unglücks besonders gefasst gezeigt haben."

2: Caelius' Motive für diesen erneuten Seitenwechsel sind vermutlich der Tod Curios, der sein Bindeglied zu den Caesarianern darstellte, und die Erkenntnis, dass es unter Caesars Herrschaft nicht möglich ist, aufgrund eigener Initiative und Leistung *dignitas* und *gloria* zu gewinnen, vgl. DETTENHOFER 163–165.

3: *Fam.* 8,17,2.

4: HERMANN 17 (mit Alternativvorschlägen). SHACKLETON BAILEY schlägt im textkritischen Apparat seiner Ausgabe *arridebunt tamen mi Catones* vor.

Sollte dieser oder ein ähnlicher Vorschlag zutreffen, müsste als Nächstes die Frage geklärt werden, an welche Person, vermutlich einen der beiden berühmten Catones, Caelius hier denkt, und an welches Ereignis bzw. welche Verhaltensweise. Auch hierüber ließen sich nur Vermutungen anstellen. So denkt SHACKLETON BAILEY an Cato *Uticensis*.[1] Dessen Selbstmord, durch den er seine besondere Autorität gewinnen sollte, hat zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes zwar noch nicht stattgefunden, doch genießt er auch bei seinen Zeitgenossen aufgrund seiner Integrität großes Ansehen.[2] Doch Caelius könnte auch Cato *Censorius* vor Augen haben, über den Cicero an anderer Stelle sagt: *quo omnes, qui isdem rebus studemus, quasi exemplari ad industriam virtutemque ducimur.*[3]

Insgesamt ist es durchaus möglich, dass dieser Stelle eigentlich ein *exemplum* zugrunde liegt, doch baut eine entsprechende Annahme auf zu vielen Unsicherheitsfaktoren auf, um zur Erhellung des Gebrauches von *exempla* durch Ciceros Briefpartner beitragen zu können.

5.6 Auswertung

In den unter Ciceros Namen veröffentlichten Briefsammlungen finden sich also sechzehn, vielleicht sogar siebzehn[4] *exempla*, die ursprünglich nicht von Cicero stammen bzw. nicht für den Briefwechsel verwendet werden. Zeitlich verteilen sie sich auf die Jahre 61 bis 43 v.Chr., konzentrieren sich jedoch hauptsächlich auf die vierziger Jahre.[5] Das lässt sich jedoch vermutlich mit dem deutlich größeren Umfang, den Ciceros Briefwechsel in diesem Zeitraum annimmt,[6] erklären. Diese *exempla* stehen z.T. in Briefen, welche nicht von Cicero geschrieben wurden, z.T. stehen sie zwar in Briefen Ciceros, werden hier aber nicht ursprünglich verwendet, sondern von ihrem Gebrauch wird nur berichtet. Solche *exempla* finden sich mit einer Ausnahme ausschließlich in den Briefen an Atticus und Quintus. Bei der Ausnahme handelt es sich um ein historisches Beispiel, welches der Empfänger des Briefes, Papirius Paetus, gebraucht hat, um Cicero zu ermahnen, woraufhin Cicero es in seinem Brief aufgreift, um es als nicht zutreffend zurückzuweisen.

1: Vgl. den Index seiner Ausgabe.
2: Vgl. oben S.46.90.
3: CIC. *rep.* 1,1.
4: In *fam.* 8,17,2 bleibt es wegen der verderbten Textüberlieferung unklar, ob der Briefpartner ein *exemplum* verwendet hat.
5: Vgl. Tabellen 9.2.4–6 S.310.
6: Vgl. unten S.296f.

Zwei der nicht von Cicero stammenden bzw. der referierten *exempla* gehen vermutlich letztlich doch auf Cicero zurück: So erwähnt er einmal, dass ein anderer in einer Rede ans Volk ein (angeblich?) von ihm selbst verwendetes *exemplum* aufgreift,[1] um Cicero, ohne ihn beim Namen zu nennen, zu bezeichnen und in ein bestimmtes Licht zu rücken; Cicero berichtet von dieser Periphrase, ohne dazu Stellung zu nehmen. Ein andermal[2] teilt Cicero ein *exemplum* mit, welches er selbst in einer Senatsrede angeführt hat.

Die restlichen vierzehn bzw. fünfzehn *exempla* sind ursprünglich von anderen Personen verwendet worden. Ihre Urheber - Atticus[3], Caesar[4], Balbus *minor* (berichtet von C. Asinius Pollio)[5], L. Lucceius M.f.[6], Papirius Paetus[7], Pompeius[8], Quintus[9] und sein gleichnamiger Sohn[10], Cn. Sallustius[11], Servius Sulpicius Rufus[12], Trebonius[13] und eventuell Caelius[14] - sind zum Großteil bekanntermaßen selbst literarisch gebildet und tätig. Auffällig ist jedoch, aus welchem Bereich sie ihre *exempla* wählen: Es gibt nur zwei *exempla* aus dem griechischen Bereich, eines davon aus dem griechisch-literarischen (Cn. Sallustius: Aristoteles und Herakleides)[15], das andere ein Städtevergleich. Die restlichen *exempla* entstammen alle dem römischen Bereich. Hier gehen Pompeius und Trebonius (wiederum in literarischem Kontext) zeitlich am weitesten zurück, wenn sie sich mit Scipio Africanus *minor*[16] bzw. Lucilius[17] vergleichen. Alle anderen wählen ihre Beispiele aus der jüngeren (Beginn des Jahrhunderts[18]; sullanische Zeit[19]) bis jüngsten Vergangenheit (Zeit von Ciceros Konsulat[20]; Zeit von Caesars Herrschaft[21]).

1: *Att.* 2,24,3.
2: *Att.* 1,16,9.
3: *Att.* 11,21,3.
4: *Att.* 9,7C,1 und 9,14,2.
5: *Fam.* 10,32,2.3.
6: *Fam.* 5,21,13.
7: *Fam.* 9,15,3.
8: *Ad Q.fr.* 2,3,3, *Att.* 9,10,2, 9,11,3.
9: *Fam.* 16,26,2.
10: *Att.* 16,1,6.
11: *Ad Q.fr.* 3,5,1.
12: *Fam.* 4,5,4.
13: *Fam.* 12,16,3.
14: *Fam.* 8,17,2.
15: *Ad Q.fr.* 3,5,1.
16: *Ad Q.fr.* 2,3,3.
17: *Fam.* 12,16,3.
18: *Fam.* 5,21,13.
19: *Fam.* 9,14,2, *Att.* 9,7C,1, 11,21,3.
20: *Fam.* 9,15,3.
21: *Fam.* 10,32,2.3.

Von den ursprünglich nicht von Cicero stammenden Beispielen werden immerhin neun von Cicero brieflich mitgeteilt bzw. wiederaufgegriffen. Das eine der beiden aufgegriffenen *exempla* ist dabei das einzige referierte *exemplum*, welches sich in den weder an Atticus noch an Quintus geschriebenen Briefen findet.[1] In einem weiteren Fall ist es C. Asinius Pollio, der auf den Beispielgebrauch eines anderen hinweist.[2] Pollio tut dies vermutlich auch nicht lediglich im Zusammenhang der erzählten Ereignisse, sondern gibt es mit Vorbedacht wieder, um seiner Darstellung mehr Gewicht zu verleihen bzw. die Person, von der er sich absetzen möchte, in ein möglichst düsteres Licht zu rücken.

So bleiben letztlich nur vier, eventuell fünf direkt im Briefwechsel, aber nicht von Cicero verwendete *exempla*. Bedenkt man die große Zahl der nicht von Cicero geschriebenen Briefe, so ist dies erstaunlich wenig.

Von diesen vier Beispielen werden lediglich zwei, vielleicht drei[3] an Cicero gerichtet. Sie werden von literarisch gebildeten Verfassern verwendet, sind ansonsten aber hinsichtlich des Bereiches, aus dem sie stammen (Städtevergleich[4], historisches Beispiel aus dem literarischen Bereich[5]) und Ziel (Trost[6], Rechtfertigung[7]) sehr unterschiedlich.

In Briefen, die in den unter Ciceros Namen überlieferten Briefsammlungen stehen, aber weder von noch an Cicero geschrieben sind, finden sich insgesamt ebenfalls zwei *exempla*, von denen das eine die Berechtigung einer Aufforderung nachweisen,[8] das andere eine Versicherung bezüglich des eigenen zukünftigen Verhaltens unterstützen[9] soll. Auch sie stammen von literarisch gebildeten Verfassern (Quintus und Caesar), fallen aber z.T. durch den Bereich, aus dem sie stammen, auf.[10]

Bei einer derart feingliedrigen Aufteilung der Herkunft der nicht von Cicero oder nicht ursprünglich für den Briefwechsel verwendeten Beispiele lassen sich nicht einmal mehr Tendenzen erkennen.

1: *Fam.* 9,15,3.
2: *Fam.* 10,32,2.3.
3: Möglicherweise ein weiteres, wegen der Verderbtheit des Textes aber nicht mehr rekonstruierbares in *fam.* 8,17,2.
4: *Fam.* 4,5,4.
5: *Fam.* 12,16,3.
6: *Fam.* 4,5,4.
7: *Fam.* 12,16,3.
8: *Fam.* 16,26,2.
9: *Att.* 9,7C,1.
10: *Fam.* 16,26,2: häuslicher Bereich.

Fasst man sie hingegen zu einer Gruppe zusammen, lassen sich doch einige Beobachtungen zu dem Gebrauch dieser *exempla* machen:

Exempla, die nicht ursprünglich für den Briefwechsel gebraucht werden, sondern von deren Verwendung in den Briefen nur berichtet wird, sind tendenziell eher knapp wiedergegeben. Sind sie, gerade im Verhältnis zu der Darstellung, die ihr ursprünglicher Kontext erfährt, ausführlich dargestellt, lässt sich eine große Wirkung auf den Berichtenden vermuten.[1] Die ursprünglich für den Briefwechsel, aber nicht von Cicero verwendeten Beispiele sind hingegen in der Regel eher von einer gewissen inhaltlichen Ausführlichkeit geprägt. Die äußerst knappe Vossianische Antonomasie ohne Zusatz fehlt ganz. Ein Zusammenhang zwischen Funktion und Ausführlichkeit lässt sich an keiner Stelle mehr erkennen. Das könnte jedoch auch an der relativ geringen Zahl der erhaltenen Beispiele liegen.

Die Bandbreite der Funktionen der *exempla* ist auch bei den nicht von Cicero oder nicht primär für den Briefwechsel gebrauchten Beispielen recht groß. Die Verwendung dieser *exempla* orientiert sich jedoch hinsichtlich ihrer Funktion weitgehend an der Theorie der *exempla* (Beweis, Rechtfertigung und Entkräftung eines Gegenbeispieles, als Warnung funktionalisierte Prognose, Ermahnung, Trost) und geht nur in wenigen Punkten (negative Bewertung, Bekräftigung des eigenen zukünftigen Verhaltens) über sie hinaus.

Interessant ist, mit welcher Häufigkeit die einzelnen Funktionen vertreten sind. So kommt die Illustration, und zwar in Form der wertenden Charakterisierung, nur in einem Fall vor. Auch als Argumentationshilfe werden die nicht von Cicero bzw. nicht primär für den Briefwechsel gebrauchten *exempla* mit lediglich vier Stellen vergleichsweise selten verwendet. Eine ausführliche Beweisführung, in der mit Hilfe mehrerer *exempla* angenommene Strukturen als gültig erwiesen werden sollen, findet sich unter den nicht von Cicero stammenden oder nicht primär für den Briefwechsel verwendeten Beispielen nicht. An einer Stelle wird jedoch immerhin versucht, eine ungewöhnliche Forderung mit Hilfe der Analogie zu einem ausführlich dargebotenen und über *ut ... sic* eingegliederten Beispiel als berechtigt zu erweisen. Die Einbindung mittels *ut ... sic* scheint hier, genau wie bei den von Cicero primär für den Briefwechsel eingesetzten Beispielen dieser Art, dadurch bedingt zu sein, dass die Analogie nicht offensichtlich ist, sondern von dem Urheber des Beispieles erst aufgezeigt werden muss. In einem Fall berichtet Cicero auch von einer offenbar sehr überzeugend eingesetzten λύσις

1: Bes. *ad Q.fr.* 2,3,3, 3,5,1 und *fam.* 10,32,2.3.

παραδειγμάτων, die noch zusätzlich durch ein Gegenbeispiel unterstützt wird.

Die Zukunftsbewältigung ist hingegen mit zehn Stellen sehr oft vertreten, und zwar sowohl in der Form der Prognose als auch in der Form der Ermahnung und in der Bekräftigung einer Entscheidung. Anders als bei den von Cicero primär für den Briefwechsel verwendeten Beispielen wird die Prognose jedoch vorrangig nicht mit dem Versuch einer Entscheidungsfindung, sondern mit einer Warnung verbunden, sie wirkt also nicht auf den Urheber des *exemplum*, sondern auf sein Gegenüber. Hingegen findet sich das Bekräftigen einer Entscheidung in gleicher Weise wie bei den primär von Cicero verwendeten Beispielen.

Es lassen sich in den Funktionen also überwiegend Ähnlichkeiten zu Ciceros Beispielgebrauch erkennen. Das Funktionsspektrum stellt weitgehend einen Ausschnitt der von Cicero verwendeten Beispielfunktionen dar und geht in der Funktion Trost sogar über die Verwendung durch Cicero hinaus. Unterschiedlich ist weiterhin das Gewicht, welches den einzelnen Funktionsgruppen zukommt.

6. Ciceros Verhältnis zu seinen Briefpartnern und die Verwendung von *exempla* in den Briefen

Es wurde behauptet, Cicero benutze in seinen Briefen die *exempla* vorwiegend als Stilmittel, und zwar desto häufiger, je vertrauter er mit dem Empfänger sei.[1]

Um diese These überprüfen zu können, ist es wichtig, das Verhältnis zwischen Briefschreiber[2] und Empfänger beurteilen zu können. Am einfachsten ist das natürlich, wenn antike Zeugnisse über das jeweilige Verhältnis vorliegen. Sollten diese aber zweifelhaft sein oder ganz fehlen, dann muss versucht werden, entsprechende Informationen dem jeweiligen Briefwechsel zu entnehmen.

Einen gewissen Anhaltspunkt können schon Kriterien wie die Art der Anrede, des Briefes und des Inhaltes geben: Eine vollständige, d.h. förmliche Adresse enthält Praenomen, Gentilnomen, Filiation und, falls vorhanden, Cognomen und Amtstitel beider Briefpartner.[3] Als Zeichen der Zwanglosigkeit hingegen gilt die Verwendung lediglich eines Namens.[4] Auch die Wahl der Grußformel ist aufschlussreich: Je ausführlicher der Gruß am Anfang eines Briefes ausfällt, als desto förmlicher gilt er und verweist damit auf ein entsprechendes Verhältnis zwischen den beiden Korrespondenten. Bei vertraulichen Briefen hingegen kann er ganz fehlen.[5] Ebenso lässt ein im Plauderton gehaltener Brief auf Freude am Verkehr mit dem Adressaten schließen, ein knapper und sachlicher hingegen auf eine Beziehung eher geschäftlicher Natur.

Die bisher genannten Kriterien sind allerdings zur Bestimmung des Verhältnisses allein nicht hinreichend, da Überschneidungen möglich sind:

1: SCHOENBERGER, Briefe, 31: „Es lässt sich als Grundsatz feststellen: je inniger Ciceros Verhältnis zu einem Freunde ist, umso mehr bedient er sich ihm gegenüber des Beispiels." Ebd. 41: „Die Beispiele in den Briefen dienen also ... in erster Linie dem stilistischen Schmuck."

2: Als „Briefschreiber" soll der Absender bezeichnet werden, unabhängig davon, ob er den Brief mit eigener Hand schrieb oder einem Sekretär diktierte.

3: Ein gutes Beispiel bietet Ciceros Werbebrief an Pompeius *fam.* 5,7. Die Adresse lautet: M. TULLIUS M.F. CICERO S.D. CN. POMPEIO CN.F. MAGNO IMPERATORI, und der Gruß: S.t.e.q.v.b.; e.<v.> (=*si tu exercitusque valetis, bene* (sc. *est*); *ego* <*valeo*>).

4: ADAMS 145–149 und 164. Die Verwendung des Vornamens war dabei auf die Intimität der Familie und des engsten Freundeskreises beschränkt, vgl. ADAMS 161f.165 und CUGUSI 47–56.

5: Vgl. PETER 32 und ADAMS 163f. Anm.20.

Durch die Verwendung einer entsprechenden Anrede kann man auch bei einem ungeliebten Zeitgenossen versuchen, den Anschein von Zuneigung zu erwecken.[1] Ebenso kann man einen Freund im Scherz formell anreden[2] oder ihm einen ernsten Brief schreiben, in dem es lediglich um Sachthemen geschäftlicher oder politischer Natur geht.

Ein sehr zweischneidiges Argument ist weiterhin die Beschreibung des Verhältnisses zwischen Korrespondenten in den Briefen derselben aneinander. Ausdrücke wie *amicitia nostra*, *amicissimus* u.ä. können ernst gemeint sein oder aber gerade der Beschwörung eines in Wahrheit nicht zutreffenden Verhältnisses dienen.[3] Auch auffälliges Lob des Briefpartners sowie Insistieren auf gegenseitigen Verpflichtungen weisen eher auf ein zwar nicht unerwünschtes, aber auch nicht spannungsfreies Verhältnis.

Auf nicht oder nicht nur politisch motivierte Freundschaft lässt hingegen die Erwähnung gemeinsamer Interessen intellektueller Art, eines entsprechenden gemeinsamen Freundeskreises und der Freude an der Gesellschaft des Briefpartners schließen.[4] Gegenseitige Ermahnungen in einem nicht geschäftlichen Kontext[5] und die

1: Vgl. v.ALBRECHT 1279,35–40 und DAMMANN 12–13.

2: Vgl. *Att.* 3,20: CICERO S.D. Q. CAECILIO Q.F. POMPONIANO ATTICO. Atticus' Onkel Q. Caecilius hatte seinen Neffen testamentarisch adoptiert und ihm damit nicht nur ein umfangreiches Vermögen, sondern auch seinen Namen vermacht. Zur Feier des Ereignisses redet Cicero den Freund mit dem vollständigen neuen Namen an, der neben Vornamen, Gentilnamen und Filiation aus Atticus' altem Cognomen sowie einem neuen, aus seinem bisherigen Gentilnamen abgeleiteten, besteht. ADAMS' Erklärung (159), Cicero habe den Namen nur einmal verwendet, da Atticus selbst ihn nicht benutzte, erklärt dagegen nicht die hier gegebene Formalität der Anrede.

3: Das ist sehr schön zu sehen an Ciceros Brief an M. Licinius Crassus, *fam.* 5,8, in dem er ihn nachdrücklich seiner Freundschaft versichert (*vetus nostra necessitudo*, 1; *fides amicitiae, amicissimus*, 2; *amicitia, amicissimus* 5), im Vergleich zu dem kurz zuvor verfassten Brief *Att.* 4,13, in dem er ihn Atticus gegenüber einen *homo nequam* nennt (2). Vgl. auch PS.–DEMET. *Typ. Epist.* 1 über die verschiedenen Brieftypen: ὁ μέντοι τύπος καλεῖται τῆς ἐπιστολῆς φιλικὸς ὡς πρὸς φίλον γραφόμενος. Diese Art Brief zeichne sich besonders durch die Beschwörung einer angeblich schon lange dauernden, äußerst intensiven Freundschaft aus.

4: Vgl. z.B. Ciceros eigene Worte *fam.* 3,10,9: *illa vincla, quibus quidem libentissime astringor, quanta sunt, studiorum similitudo, suavitas consuetudinis, delectatio vitae atque victus, sermonis societas, litterae interiores*!

5: Ein schönes Beispiel findet sich im Briefwechsel Ciceros mit L. Lucceius. Hier ist nicht nur Lucceius' Ermahnung erhalten, Cicero solle sich nach dem Tode seiner Tochter nicht zu sehr der Trauer

ernsthafte Sorge um das Wohl des Briefpartners[1] runden diesen Punkt ab.

Natürlich können auch diese letztgenannten Kriterien zu rhetorischen Floskeln mit der Absicht, ein vertrauliches Verhältnis nur vorzuspiegeln, verkommen; aus mehreren der genannten Punkte lässt sich jedoch meist ein recht gutes Bild des Verhältnisses zwischen beiden Briefpartnern zeichnen.

In der folgenden Darstellung wird darauf verzichtet, das Verhältnis Ciceros zu allen seinen Briefpartnern zu untersuchen. Eine Beschränkung auf diejenigen Personen, gegenüber denen Cicero in seinen Briefen nachweislich auf *exempla* zurückgreift oder welche selbst in ihren Schreiben historische Beispiele verwenden, scheint vor allem deshalb geboten zu sein, weil aufgrund der unvollständigen Überlieferung der Briefe von keiner Person definitiv gesagt werden kann, dass Cicero in Briefen an sie keine *exempla* verwendet bzw. dass sie nicht selbst von historischen Beispielen Gebrauch macht.

Die Anordnung der Briefpartner erfolgt alphabetisch nach dem Namen, mit dem Cicero sie vorrangig bezeichnet. Zur Verdeutlichung wird dieser in der Überschrift gesperrt gedruckt.

6.1 Appius Claudius Pulcher

Appius Claudius Pulcher, aus altem patrizischen Geschlecht (sein Ahnherr ist Appius Claudius Caecus, der fast schon legendäre Zensor von 312 v.Chr.) erreicht für das Jahr 54 v.Chr. das Konsulat. Anschließend verwaltet er bis 51 v.Chr. die Provinz Cilicia, ist hier also Ciceros Vorgänger. Für den Zeitraum vor der Übergabe der Provinz

---

hingegeben (*fam.* 5,14,2), sondern auch Ciceros Erwiderung darauf, aus der hervorgeht, dass er den Vorwurf sehr wohl hört, aber auch richtig einordnet (*fam.* 5,15,1): *Omnis amor tuus ex omnibus partibus se ostendit in iis litteris quas a te proxime accepi ... lenissimis et amantissimis verbis utens re graviter accusas.* Als Gegenbeispiel ließe sich der Briefwechsel Ciceros mit Appius Claudius Pulcher anführen: Cicero hat dem angeblichen Freund zeitweilig schwere Vorwürfe bezüglich dessen Verhalten ihm gegenüber zu machen, versucht aber, diese so weit als möglich zu unterdrücken, um die Beziehung nicht völlig zu zerstören (erste, noch sehr zurückhaltende Andeutungen *fam.* 3,6,1 u. 3, Versuch der Entschuldigung des Appius über *malevoli, improbi, sermones* u.ä. z.B. 3,6,4 u. 5, 3,8,1 u. 5, 3,9,1, 3,10,7, deutliche Warnung 3,7,6).

1: Hier sei nochmals auf den schon genannten Brief des Lucceius *fam.* 5,14 verwiesen. Lucceius bittet, Cicero solle ihm zuliebe etwas für sich selbst tun: *Quod si non possumus aliquid proficere suadendo, gratia contendimus et rogando, si quid nostra causa vis, ut istis te molestiis laxes* (3).

könnte das Verhältnis der beiden zueinander, vor allem von Ciceros Seite, als "bemüht freundlich" bezeichnet werden.[1] Appius ist zwar der Bruder des Clodius, hält sich aber aus der Auseinandersetzung zwischen diesem und Cicero weitgehend heraus.[2] Doch auch Appius wendet sich gegen Ciceros Rückberufung aus der Verbannung.[3] Eine Aussöhnung zwischen beiden erfolgt schließlich im Jahre 54 v.Chr. durch Pompeius' Vermittlung. Er ist der Schwiegervater von Appius' Tochter.[4] Als Zeichen seines guten Willens widmet Appius Cicero, der gerade in das Augurenkollegium aufgenommen worden ist, eine Schrift über das Auguralwesen.[5]

Doch während Appius Statthalter der Provinz *Cilicia* ist, wird sein Bruder Clodius von Milos Bande ermordet. Cicero ist über Clodius' Tod nicht nur erleichtert, sondern sogar begeistert[6] und verteidigt Milo vor Gericht.[7] Clodius Ermordung hat vermutlich zu einer erneuten Trübung des nach außen zwischenzeitlich guten Verhältnisses zwischen Cicero und Appius geführt.[8]

Dann wird Cicero zu Appius' Nachfolger in der Provinz bestimmt.[9] Dies führt zu weiteren Konflikten, da auf der einen Seite Appius nicht mit einer Ablösung gerechnet hat und ungehalten ist über die Störung seiner Pläne,[10] zum anderen Cicero für römische Verhältnisse ungewohnt hohe Maßstäbe bei der Provinzverwaltung anlegt,[11] weshalb er sich genötigt sieht, die Ausführung einiger eigennütziger Anordnungen[12] seines Vorgängers zu unterbinden. Auch ein von Ap-

1: Für eine detailliertere Analyse vgl. CONSTANS, Appius 34–51, bes. 41.43.49–51.
2: CIC. *dom.* 40.87, *Sest.* 16, *fam.* 3,10,8.
3: *Ad Q.fr.* 2,11,3, CIC. *Sest.* 77f.85.87.89.126, *Pis.* 35, *Att.* 4,1,6.
4: CIC. *Scaur.* 31f, *fam.* 1,9,4.19, 3,10,8.10, *ad Q.fr.* 2,11,2. SHACKLETON BAILEY 1,314 verweist noch auf *fam.* 2,13,2.
5: *Fam.* 3,4,1, 3,9,3, 3,11,4.
6: Vgl. *Att.* 6,1,26: *Leuctrica pugna.*
7: Vgl. Ciceros Rede *Pro Milone.*
8: CONSTANS, Appius 55. An den Briefen lässt sich das nur mittelbar ablesen. Sie brechen zur Zeit von Clodius' Tod ab und setzen – in wesentlich formalerem Ton gehalten – erst wieder ein, als Cicero sich genötigt sieht, Appius mitzuteilen, dass er ihn in der Provinz *Cilicia* als Statthalter ablösen werde.
9: *Fam.* 3,2,1.
10: CONSTANS, Appius 56.58.60f.
11: Davon legen die Reden gegen Verres (bes. CIC. *Verr.* II 5,35), der Brief *ad Q.fr.* 1,1 und einige Stellen aus den Briefen an Atticus (z.B. *Att.* 5,17,2.6; 6,2,5) und andere (*fam.* 2,11,2) Zeugnis ab. Über den Zustand der Provinz, die er übernehmen soll, ist Cicero entsetzt, vgl. z.B. *Att.* 5,16,2.3.
12: Sie betreffen Ehrengesandtschaften und -statuen für Appius, *fam.* 3,7,2; 3,8,2.

pius vorgeschlagenes[13] (und offensichtlich übliches)[2] Treffen zwischen dem scheidenden und dem neuen Statthalter kommt aufgrund eines Missverständnisses oder aus böser Absicht nicht in geplanter Weise zustande.[3]

Diese Ereignisse führen zu einer tiefen Verstimmung[4] zwischen den beiden Politikern. Cicero bemüht sich zwar lange Zeit, sie zu überspielen,[5] kann sie aber letztlich nicht leugnen.[6]

Doch als Appius schließlich nach Rom zurückgekehrt ist, bessert sich das Verhältnis wieder,[7] da Cicero ihm bei den Problemen, die sich Appius hier stellen - zwei Prozesse und die Bewerbung um das Zensorenamt -, bereitwillig seine Unterstützung zuteil werden lässt.[8]

1: *Fam.* 3,6,4.

2: *Fam.* 3,7,4: *an ego tibi obviam non prodirem, primum Ap. Claudio, deinde ... more maiorum*? Vgl. auch *fam.* 3,8,2.

3: Appius ändert wiederholt den Treffpunkt, weicht Cicero aus, nimmt dabei entgegen der üblichen Regelung auch nach dem Eintreffen des Nachfolgers noch Statthalterpflichten wahr (*fam.* 3,6,3-5), marschiert schließlich nachts an Cicero vorbei und wirft ihm anschließend vor, er habe nicht, wie es sich gehöre, ihm entgegengehen wollen (*fam.* 3,8,2). Nach CONSTANS, Appius 73-76 hat Cicero sein Lager verlegt, ohne Appius davon zu benachrichtigen. Deshalb sei ein Bote des Appius nicht rechtzeitig genug eingetroffen, um Cicero die Gelegenheit zu geben, Appius entgegenzugehen. Zu der Frage, ob das Treffen überhaupt stattgefunden habe, vgl. CONSTANS, Appius 76-79, der sie bejaht.

4: Nach CONSTANS, Appius 56.58.60-63 hat Appius damit gerechnet, noch länger der Provinz vorstehen und sie ausplündern zu können, zudem habe er von gewissen, nicht weiter bekannten Vorfällen nicht gewünscht, dass sie in Rom bekannt würden. Er habe somit nicht Cicero persönlich, sondern dem Nachfolger in der Statthalterschaft seinen Unmut entgegengebracht.

5: So interpretiert er die Tatsache, dass Appius weiterhin Statthaltergeschäfte betreibt, als Hilfsbereitschaft (*fam.* 3,6,5), bekräftigt wiederholt seinen eigenen guten Willen gegen Appius (*fam.* 3,6,5; 3,7,6 u.ö.) und macht mehrfach *malevoli homines* und von ihnen in Umlauf gesetzte Gerüchte für die schlechte Beziehung verantwortlich (*fam.* 3,6,5; 3,8,1; 3,10,7; vgl. auch *fam.* 3,9,1; 3,10,6). Wesentlich kritischer äußert er sich über Appius' Provinzverwaltung und Verhalten allerdings in den Briefen an Atticus (z.B. *Att.* 5,15,2; 5,16,4; 5,17,6; 6,1,2.3; 6,2,10).

6: Besonders deutlich *fam.* 3,7,6 in einem Homerzitat (HOM. *Il.* 1,174f.).

7: Auch Appius hat nun offenbar ein Interesse an der Aussöhnung mit Cicero (er schreibt ihm *litteras dignas Ap. Claudio, plenas humanitatis, offici, diligentiae*, *fam.* 3,9,1), worauf Cicero auch bereitwillig eingeht (vgl. *fam.* 3,9,2, 3,10,2.4.8.9, 3,12,4, 3,13). Vgl. auch die versöhnlicher klingende Äußerung gegenüber Atticus *Att.* 6,6,1.

8: *Fam.* 3,10,5.11, 3,11,3, 3,12,1. Eine zusätzliche Irritation ergibt sich daraus, dass Appius' Ankläger Dolabella zur gleichen Zeit zu Ciceros zukünftigem Schwiegersohn ausersehen wird.

Von dem Briefwechsel zwischen Cicero und Appius sind dreizehn Briefe Ciceros erhalten, die neununddreißig Teubnerseiten[1] umfassen und ausnahmslos aus der Zeit von Appius' und Ciceros Statthalterschaft stammen.[2] Schon in der Anrede drückt sich eine gewisse Distanz aus: Zwar bezeichnet Cicero sich selbst gewöhnlich nur mit dem Cognomen, nennt Appius jedoch grundsätzlich mit Prae- und Cognomen.[3] ADAMS, der das Verhältnis zwischen Cicero und Appius als "uneasy" beschreibt, interpretiert diese ungleiche Bezeichnung dahingehend, dass Cicero auf diese Weise Appius die vertraulichere Anrede anbieten wolle, es aber nicht wage, sie selbst zuerst zu verwenden.[4]

Die Briefe selbst sind mit großer Sorgfalt verfasst.[5] Zwischen wiederholten Freundschaftsbekundungen[6] und der ausdrücklichen Anerkennung der Bedeutung von Appius' Vorfahren[7] äußert Cicero zwar durchaus auch Kritik, doch bleibt er in der Regel zurückhaltend und achtet darauf, dass Appius sein Gesicht wahren kann.[8]

Insgesamt finden sich zwei *exempla* in den Briefen an Appius, eines aus dem römischen und eines aus dem griechischen Bereich. Statistisch bedeutet das ein *exemplum* auf sechseinhalb Briefe bzw. auf neunzehneinhalb Teubnerseiten. Wie wenig aussagekräftig eine solche Beobachtung jedoch sein kann, zeigt sich daran, dass in dem Briefwechsel an Appius beide Beispiele in einem einzigen Brief, *fam.* 3,11, stehen und zudem unmittelbar aufeinander folgen.

Der Brief, in dem beide *exempla* stehen, kennzeichnet nach den Unstimmigkeiten bei der Übernahme der Provinz die Wende zur Besserung im Verhältnis zwischen Cicero und Appius. Er ist die Antwort auf zwei Schreiben des Appius, mit denen dieser signalisiert, dass er nun gewillt ist, auf Ciceros Versöhnungsangebote einzugehen. Es steht zu vermuten, dass Cicero diese Wende in Appius' Einstellung durch eine positive Reaktion zu verstärken trachtet.[9] Die Sorgfalt, mit der er schreibt, lässt sich schon an einer Äu-

1: Vorausgesetzt ist eine durchschnittliche Teubnerseite mit 20 Zeilen.
2: 53/52–50 v.Chr.
3: Vgl. hierzu allg. ADAMS 148.150.165.
4: ADAMS 148.
5: CUGUSI 162 zu den Briefen Ciceros an Appius: "agrodolci ed un po' falso."
6: Z.B. *fam.* 3,1,1.2, 3,2,1, 3,4,1.2, 3,5,1.2, 3,6,6, 3,7,4.6, 3,8,6, 3,9,2.4, 3,10.4.9.10, 3,11,2, 3,12,4, 3,13,2.
7: Z.B. *fam.* 3,2,1.2, 3,3,1, 3,4,2, 3,5,1.
8: Z.B. *fam.* 3,3,2, 3,5,3.4, 3,6,1–5, 3,72–6, 3,8,1–8, 3,10,6. Vgl. auch Ciceros eigene Darstellung *fam.* 3,11,5: *te leviter accusans.*
9: So drückt Cicero schon in der Anrede seine Hoffnung aus, dass Appius bereits zum Zensor gewählt worden sei, bekundet seine Freude

ßerlichkeit wie der Gliederung zu Beginn des Briefes erkennen.[1] Auch der Gebrauch der beiden *exempla* ist in diesem Kontext zu verstehen: Mit dem ersten *exemplum*[2] belegt Cicero die Berechtigung einer doch sehr fragwürdigen Vorgehensweise, zu der er Appius aufgefordert hat. Das Ganze ist, wie Cicero selbst schreibt, scherzhaft gemeint. Mit diesem Scherz verfolgt Cicero jedoch das Ziel, die Verstimmung zwischen ihm und Appius endgültig zu überwinden. Das zweite *exemplum*[3] stellt eine unmittelbare Ermahnung des Appius dar, die Beispielperson wird ihm als Vorbild vor Augen gestellt. Auch wenn die Ermahnung ernst gemeint ist, stellt das *exemplum* eine ausgewählte Höflichkeit gegenüber Appius dar, weil Cicero niemand anderes als Appius' Vorfahren Appius Claudius Caecus als Beispielperson mit Vorbildcharakter heranzieht.

Beide *exempla* entsprechen somit dem besonderen Charakter, über welchen derjenige Brief, in dem sie sich finden, innerhalb des Briefwechsels zwischen Appius und Cicero verfügt.

Ob Appius selbst auch historische Beispiele in seinen Briefen verwendet, lässt sich nicht mehr erkennen: Die Briefe selbst sind nicht erhalten, und Cicero geht in seinen Schreiben nicht auf einen möglichen Beispielgebrauch von Appius' Seite ein.

Das Verhältnis zwischen Cicero und Appius ist also, besonders in dem Zeitraum, aus dem die meisten erhaltenen Briefe stammen, nicht frei von Spannungen, doch zumindest von Ciceros Seite ist die ernsthafte Bemühung um eine gute oder doch zumindest nach außen freundschaftlich wirkende Beziehung zu erkennen. In diesem Kontext verwendet Cicero auch die beiden historischen Beispiele.

6.2 T. Pomponius Atticus

Titus Pomponius Atticus ist Ciceros Altersgenosse und Jugendfreund. Zwischen beiden findet, weilen sie nicht am gleichen Ort, ein reger Briefwechsel statt. Die 411 überlieferten Briefe - Atticus' Schreiben sind nicht erhalten - nehmen 668 Teubnerseiten ein und umfassen einen Zeitraum von gut vierundzwanzig Jahren. Sie reichen, in unterschiedlicher Dichte, vom Ende des Jahres 68 v.Chr. bis in den Dezember des Jahres 44 v.Chr., also ein knappes Jahr vor Ciceros Ermordung.

über Appius' Freispruch und versichert ihm wiederholt seine Sympathie.

1: *Fam.* 3,11,1.
2: *Fam.* 3,11,5, vgl. oben S.139.
3: *Fam.* 3,11,5, vgl. oben S.208.

Die Spannbreite der Beurteilung von Atticus und seiner Beziehung zu Cicero reicht von "Ratgeber" über "profitorientierter Verleger" bis zu "Verräter," da Atticus Ciceros politische Ansichten nicht immer teilt, auch mit politischen Gegnern Ciceros befreundet ist und selbst zu Ciceros Mördern Kontakt sucht.[1]

Unabhängig davon, wie Atticus selbst zu Cicero steht, ist er in Ciceros Augen ein sehr enger Freund. Cicero schreibt ihm zeitweise täglich[2] und findet dabei Ruhe.[3] Er lässt ihn an seinen Stimmungen und seinem privaten Leben teilhaben, fragt ihn um Rat[4] und kritisiert ihn,[5] sorgt sich um ihn, wenn er krank ist, schreibt ihm von seinen eigenen Leiden[6] und teilt ihm gleichermaßen Wichtiges und Klatsch mit;[7] die Briefe wirken oft spontan geschrieben.[8] Freundschaftsbeteuerungen finden sich in ihnen dagegen selten und nur in dezenter Form.[9]

Der vertrauliche Charakter spiegelt sich in den wiederholt geäußerten Befürchtungen, Briefe und ihre nicht für die Öffentlichkeit gedachten Mitteilungen könnten in die falschen Hände geraten,[10] sowie in dem Ersinnen von Decknamen zum Schutz der Briefpartner.[11] Vor allem in den Briefen des zweiten Buches (Briefe aus den Jahen 60 und 59 v.Chr.) verwendet Cicero auch Spitznamen für Personen, über die er schreibt.[12] Ciceros Offenheit gegenüber Atticus zeigt sich besonders deutlich durch den Vergleich eines Abschnittes aus einem Brief an Atticus mit einem thematisch gleichen Absatz in einem Schreiben an Caelius.[13]

Die Briefe zeichnen sich also schon in ihrem Inhalt durch ein sehr hohes Maß an Intimität aus. Eine wesentliche Seite dieser Briefe,

1: Einen Überblick über die Forschungsgeschichte zu Atticus und Atticus' Verhältnis zu Cicero bietet PERLWITZ 12–17.
2: *Att.* 8,14,1.
3: *Att.* 9,4,1.
4: Z.B. *Att.* 7,13,3.
5: Z.B. einmal mit Hilfe eines Beispieles, vgl. oben S.70.
6: Z.B. *Att.* 7,2,2.
7: *Att.* 6,1,25: *haec te volui* παριστορῆσαι; *sumus enim ambo belle curiosi.*
8: CUGUSI 162.
9: Vgl. z.B. *Att.* 5,20,6: *quem* [sc. *Brutum*] *non minus amo quam tu, paene dixi quam te.*
10: Z.B. *Att.* 2,20,3, 4,17,1, 6,4,3, 10,8,1.
11: Vgl. oben S.54 mit Anm.8.
12: Z.B. für Pompeius Arabarches *Att.* 2,17,3, Epicrates *Att.* 2,3,1, Hierosolymarius *Att.* 2,9,1, Sampsisceramus *Att.* 2,14,1, 2,16,2, 2,17,1.2, 2,23,2.3, für Clodia Βοῶπις *Att.* 2,9,1, 2,12,2, 2,14,1, 2,22,5, 2,23,3.
13: *Att.* 6,6,3.4 und *fam.* 2,15,4, vgl. oben S.128–136.

nämlich die Fortsetzung des ungezwungenen Geplauders zwischen Freunden, ja, der Fortsetzung des Beisammenseins trotz Abwesenheit, lässt sich auch an Bemerkungen wie *cupiebam etiam nunc plura garrire*[1] und *te unum desidero. sed litteris* [sc. *te*] *non difficilius utor, quam si domi essem* ablesen.[2]

Auch in der Sprache kommt ein großes Maß an Vertrautheit zum Ausdruck: Oft reichen Andeutungen zur Verständigung aus, häufig und ungezwungen verwendet Cicero griechische Worte oder schreibt sogar ganze Passagen in griechischer Sprache, zitiert römische und griechische Literatur,[3] greift auf Sprichwörter und umgangssprachliche Ausdrücke zurück.

Insgesamt finden sich 68 *exempla* und Beispielreihen in den Briefen an Atticus, davon 35 aus dem römischen und 28 aus dem griechischen Bereich sowie fünf Beispielreihen mit Beispielen sowohl aus dem griechischen als auch aus dem römischen Bereich. Sieben dieser Beispiele verwendet Cicero jedoch nicht primär für den Briefwechsel mit Atticus, sondern berichtet über ihre in anderem Zusammenhang erfolgte Verwendung.

Statistisch findet sich in Ciceros Briefen an Atticus ein *exemplum* alle elf (werden die referierten Beispiele mitgezählt, alle zehn) Seiten bzw. alle 6,7 (alle sechs) Briefe. Einige Funktionen finden sich dabei ausschließlich oder fast ausschließlich in den Briefen an Atticus, so die bloße Illustration, Kritik am Briefpartner und an nicht am Briefwechsel beteiligten Personen sowie die Prognose über das Verhalten von nicht am Briefwechsel beteiligten Personen und das eigene Schicksal.

An einer Stelle klingt an, dass Atticus möglicherweise selbst ein *exemplum* verwendet hat,[4] an einer weiteren Stelle ist dies sicher: mit einem Beispiel aus der jüngeren römischen Geschichte versucht Atticus Cicero zu einem bestimmten Verhalten zu ermahnen.

1: *Att.* 6,2,10. Atticus und Cicero schreiben sich auch oft, wenn es eigentlich nichts zu schreiben gibt, vgl. z.B. *Att.* 6,3,1.10, 7,1,1, 7,6,1, 7,15,1, 9,4,1, 9,7,7, 9,10,1.

2: *Att.* 12,13,1. Dies ist ein gängiger Topos der Privatbriefe, vgl. THRAEDE 27–47 u. CUGUSI 73.

3: Auch wenn für die Verwendung von griechischer Sprache (und Dichterzitaten) ein gewisses Bildungsniveau unverzichtbare Voraussetzung ist, spielt für ihren Einsatz doch auch die Stimmung des Verfassers zum Zeitpunkt der Entstehung des Briefes eine Rolle, vgl. OKSALA 92.102. Damit hängt ihre Verwendung jedoch u.a. auch von dem tatsächlichen oder vorgeblichen Verhältnis zwischen Verfasser und Adressaten ab. Ansatzweise Vergleichbares findet sich z.B. in den Privatbriefen an Caesar und Quintus.

4: *Att.* 7,12,2, vgl. oben S.172f mit S.173, Anm.1.

Cicero und Atticus sind einander sehr vertraut. An Atticus verwendet Cicero Beispiele in allen Funktionen, für die er sie in seinen Briefen heranzieht. Die Zahl der Beispiele ist groß. Dies wird jedoch durch den Umfang der erhaltenen Briefe relativiert: Die Dichte der *exempla* ist in den Briefen an Atticus nur eine mittlere.

6.3 M. Iunius Brutus

Die Bekanntschaft zu M. Iunius Brutus wird Cicero durch Atticus vermittelt.[1] Cicero liegt, wie aus Bemerkungen in den Briefen an Atticus hervorgeht, offenbar recht viel an dieser Beziehung,[2] und auch Brutus ist an einem guten Einvernehmen mit Cicero gelegen.[3] Das drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass beide im Briefkopf und in der Anrede[4] lediglich das Cognomen verwenden. Dennoch kommt es aufgrund unterschiedlicher Interessen und Einstellungen, besonders aber wegen Ciceros Prinzipientreue[5] während seiner Statthalterschaft in Kilikien, auch zu Konflikten.[6]

In den Jahren von Caesars Vorherrschaft kommt eine engere Bindung zwischen Brutus und Cicero zustande, die vor allem auf gemeinsamen intellektuellen Interessen beruht. Diese manifestieren sich in mehreren literarischen Werken, die Cicero dem Jüngeren widmet.[7] Doch kommt es auch in dieser Zeit zu Unstimmigkeiten.[8]

1: *Att.* 5,17,6, 5,18,4, 5,20,6, 5,21,10, 13,11,1 und besonders 6,1,3.

2: Zum einen, da Atticus mit Brutus befreundet ist, *Att.* 6,1,6, 6,2,9, 6,3,5, 13,5,2 (vgl. 13,7,2) und Atticus an der Freundschaft zwischen Cicero und Brutus gelegen ist, *Att.* 6,2,7, 6,3,7; zum anderen, da Cicero sich ein positives Bild von ihm gemacht hat, *Att.* 6,3,7, dem Brutus allerdings durchaus nicht immer entspricht, *Att.* 6,1,6. Einen eigentlich eher bösen Scherz mit Brutus' Cognomen, *Att.* 6,1,25. Die Behauptung, Brutus zu lieben: *Att.* 6,2,10. Cicero erlaubt sich auch Kritik an Brutus gegenüber Atticus: z.B. *Att.* 12,21,1. Nach Tullias Tod wichtige Kontaktperson zur Außenwelt, *Att.* 12,38,3. Cicero zieht Brutus' Historikerepitomen heran, *Att.* 12,5,3, 13,8 und widmet ihm verschiedene Schriften.

3: *Att.* 12,14,4: *quoniam me tam valde amat.*

4: Für Brutus z.B. *ad Brut.* 2,1,3, 2,5,1.5 (*bis*) u.v.m., für Cicero z.B. *ad Brut.* 1,4,3, 1,4a,1, 2,3,5 u.v.m.

5: Dem steht Brutus' aristokratisches Selbstverständnis sowohl gegenüber dem *homo novus* Cicero als auch den Provinzialen entgegen, vgl. DETTENHOFER 112. Brutus' Ton gegenüber Cicero ist brüsk und anmaßend, *Att.* 6,1,6–7.

6: Das wird besonders deutlich in der Zeit von Ciceros Statthalterschaft in Cilicia; Brutus hat in der Provinz finanzielle Interessen, die er rigoros verfolgt. Er ist letztlich nicht bereit, auf von Cicero ausgehandelte Kompromisse zum Schutz der Provinzialen vor Verarmung einzugehen, vgl. *Att.* 5,21,10–13, 6,1,5–7, 6,2,7–9.

7: CLARKE 22–25.

8: *Att.* 13,23,1.

Durch die Ermordung Caesars werden Cicero und Brutus zwar zu "Gesinnungsgenossen",[1] doch bestehen zwischen ihnen Uneinigkeiten über das weitere politische und militärische Vorgehen sowie die Behandlung gefangen genommener Gegner und deren Angehörige.[2] Herzlich wird der Ton nur, wenn die Sprache auf Ciceros Sohn kommt, der in Brutus' Heer dient.[3]

So kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass das Verhältnis zwischen Cicero und Brutus weniger eng ist, als Cicero es sich wünscht.[4] Es ist von Anfang an spannungsreich und wechselhaft.[5] "Das politische Vertrauen war groß, aber gegenseitiges Verständnis fehlte. Was er wirklich dachte, wird Brutus daher, anders als vergleichsweise Caelius, Cicero nicht geschrieben haben."[6]

Von dem Briefwechsel zwischen Cicero und Brutus sind fünf Empfehlungsschreiben Ciceros an Brutus aus dem Jahr 46 v.Chr.[7] und aus dem Jahr 43 v.Chr. vierundzwanzig Briefe[8] (siebzehn von Cicero, sieben von Brutus) erhalten, die allerdings nur z.T. privaten, z.T. aber auch offiziellen Charakter haben.[9]

In Ciceros Briefen an Brutus finden sich vier *exempla*. Das sind verhältnismäßig viele, wenn man die geringe Zahl und den geringen Umfang der erhaltenen Briefe bedenkt.[10] Damit ergibt sich statistisch ein Schnitt von einem *exemplum* auf fünfeinhalb Briefe bzw. auf 11,5 Seiten, tatsächlich verteilen sie sich jedoch auf nur zwei Briefe, von denen der eine[11] durch seine Länge besonders auffällt. Schon dieser Befund spricht, da Cicero in den Briefen an Brutus "absichtlich etwas von dessen Einfachheit und Schlichtheit ange-

1: Vgl. v.ALBRECHT, s.v. Tullius (29), RE S 13,1285.
2: Vgl. vor allem CIC. *ad Brut.* 1,15.
3: *Ad Brut.* 1,5,3, 2,4,6, 2,5,2.6,
4: Vgl. CLARKE 31.
5: ORTMANN 533.
6: DETTENHOFER 302.
7: *Fam.* 13,10–14.
8: Zwei weitere überlieferte Briefe (*ad Brut.* 1,16 und 1,17) sind unecht, vgl. dazu SHACKLETON BAILEY, Qfr. 10–14 u. DETTENHOFER 302–304.
9: Vgl. v.ALBRECHT, s.v. Tullius (29), RE S 13,1285. ORTMANN 15–17 gliedert die Briefe nach ihrem Inhalt in drei Gruppen: persönliche Schreiben (*ad Brut.* 1,9.13), Empfehlungsschreiben (*ad Brut.* 1,1.6.7.8.11) sowie Berichte über die politische Lage (*ad Brut.* 1,2.2a.3.3a.4.4a.5.10.12.14–18, 2,1–5).
10: Die 22 von Cicero an Brutus gerichteten Briefe nehmen 46 Teubnerseiten ein. Fünf dieser 22 Briefe sind zudem Empfehlungsschreiben, in denen Cicero offensichtlich keine *exempla* zu verwenden pflegt.
11: *Ad Brut.* 1,15.

nommen"[1] hat, dagegen, dass Cicero *exempla* nur um der Ausschmückung willen herangezogen hat.

Die *exempla* stammen genau zur Hälfte aus dem griechischen und aus dem römischen Bereich. Ein Unterschied in der Beurteilung (Zurückstellung der griechischen *exempla* oder deren Verwendung zur Herabsetzung einer gegnerischen Position) lässt sich dabei nicht erkennen. Auch an Ausführlichkeit stehen die griechischen den römischen nicht nach: Bei allen vier verwendeten *exempla* wird nicht nur ein die Tat implizierender Name genannt, sondern auch der Punkt, um den es Cicero geht, weiter ausgeführt. Durch Ausschmückung besonders hervorgehoben ist allerdings nur das Solon-*exemplum*. Alle vier *exempla* nehmen eine wichtige Rolle in Ciceros Argumentation ein und sollen - mehr oder weniger unmittelbar - zur Rechtfertigung von Ciceros Position beitragen oder durch den Nachweis der Berechtigung, ja fast Zwangsläufigkeit von Ciceros Vorhaben Brutus sogar dafür gewinnen, Ciceros Absichten zu unterstützen.

In den sieben Briefen von Brutus an Cicero (sie nehmen sieben Teubnerseiten ein) finden sich keine *exempla*.

Ciceros Verhältnis zu Brutus ist nicht so freundschaftlich und ungezwungen, wie Cicero es sich vermutlich wünscht. Die *exempla* verwendet er dazu, seinen eigenen Standpunkt Brutus gegenüber zu rechtfertigen bzw. diesen für seine eigenen Pläne zu gewinnen.

6.4 M. Caelius Rufus

M. Caelius Rufus, Sohn eines zu Reichtum gelangten Kaufmannes,[2] wird als junger Mann von seinem Vater Cicero zur Ausbildung anvertraut.[3] Doch Caelius geht bald eigene Wege: Er sympathisiert mit Catilina[4] und übernimmt die Anklage in Prozessen, in denen Cicero

1: PETER 95f.

2: Zur Person VOLPONI 203f.

3: CIC. *Cael.* 9.39, vgl. QUINT. *inst.* 12,11,6. Über den Beginn dieses Verhältnisses herrscht Uneinigkeit. So geht z.B. KUKLICA 57 - allerdings ohne überzeugende Belege - davon aus, dass es bereits 70 v.Chr. begonnen habe. Da das *tirocinium fori* nach dem Anlegen der *toga virilis* im Alter von ungefähr sechzehn Jahren begann, hängt sein Beginn von dem Geburtsjahr ab, welches für Caelius nur auf die Zeit zwischen 88 und 82 v.Chr. eingeschränkt werden kann, vgl. zusammenfassend DETTENHOFER 80 mit Anm.11-13.

4: CIC. *Cael.* 11-12.14-15; das dürfte Cicero besonders peinlich gewesen sein, vgl. CLASSEN, Caelius 72. KUKLICA 65 vermutet sogar, dass es nach Caelius' Anschluss an Catilina zu einem Vertrauensbruch zwischen ihm und Cicero gekommen sei, die Rede *pro Caelio*, die Cicero 56 v.Chr. zu seiner Verteidigung gehalten habe, lasse keinerlei persönliches Interesse des Redners an seinem Mandanten er-

auf Seiten der Verteidigung wirkt, so z.B. im Prozess gegen Ciceros Kollegen im Konsulat, C. Antonius[1], oder gegen L. Calpurnius Bestia.[2] Zuletzt schließt er sich trotz intensiver Bemühungen Ciceros Caesar an, allerdings wohl eher aus persönlichen denn aus politischen Gründen.[3] Dennoch ist spätestens seit dem Prozess im Jahre 56 v.Chr., in dem Cicero Caelius gegen eine Anklage nach der *lex Plautia de vi* verteidigt, das Verhältnis zwischen beiden herzlich,[4] wie sich an den zwischen ihnen gewechselten Briefen ablesen lässt: Neben vereinzelten Freundschaftsbeteuerungen[5] steht die Bemerkung, dass man sich gegenseitig gut kenne.[6] Man empfindet Sehnsucht nach dem anderen,[7] möchte gemeinsam lachen und macht Scherze,[8] sorgt sich umeinander,[9] rät oder ermahnt[10] und tadelt[11] einander, ja, von Caelius' Seite findet sich sogar das Eingeständnis eigener Schwächen,[12] von Ciceros Seite dagegen unverhohlener Stolz auf die eigene Leistung.[13] Zudem treten Cicero und Caelius füreinander ein[14] bzw. bitten sich darum.[15] Diese Bitte kann jedoch auch offen

kennen. Ähnlich nimmt CLASSEN, Caelius 94 an, dass Ciceros Motive für die Verteidigung des Caelius lediglich politischer Art waren: Er sei von der Hoffnung geleitet, seine Stellung nach der Rückkehr aus dem Exil in Anlehnung an Pompeius festigen zu können. In den erhaltenen Briefen wird Caelius erst ab Februar 54 v.Chr. (*ad Q.fr.* 2,12,2) erwähnt.

1: CIC. *Cael.* 18.74, s. auch ebd. 47.78 und CLASSEN, Caelius 69. Dennoch nennt Cicero CIC. *Cael.* 18 als Begründung dafür, dass Caelius gerade 59 v.Chr., also etwa zur Zeit des Antonius-Prozesses und deutlich nach der Catilina-Affäre, auf den Palatin gezogen ist, dass Caelius es so näher zu Ciceros Haus gehabt habe.

2: Vgl. *ad Q.fr.* 2,3,6, CIC. *Cael.* 1.7.16.

3: Vgl. *fam.* 8,17,1 und ROSIVACH 205.207–212.

4: VOLPONI 208.210.218.229f.277: Caelius ist nun Cicero sehr verpflichtet, auch befinden sich beide in einer ähnlichen Situation. Außerdem haben sie in etwa die gleichen Personen zu Freunden bzw. Gegnern.

5: Z.B. *fam.* 2,9,3, 2,10,1, 8,16,1. Im letzten Fall wird die Erwähnung der Freundschaft allerdings zur Beschwörung des Briefpartners eingesetzt. *Fam.* 8,3,3 bittet Caelius Cicero sogar darum, ihm ein Werk zu widmen, damit ihrer Freundschaft für alle Zeiten ein Denkmal gesetzt werde.

6: *Fam.* 2,16,1 u. 8,1,1.

7: *Fam.* 2,11,1, 2,13,3, 8,3,1.

8: *Fam.* 2,9,2.3, 2,10,1.2, 2,11,2, 2,12,1, 2,13,3, 8,3,1, 8,4,3, 8,15,2.

9: *Fam.* 2,10,2, 2,11,2, 8,5,1, 8,7,1, 8,10,1, 8,16,1.

10: *Fam.* 2,13,1, 8,6,2, 8,6,5, 8,9,3, 8,10,2, 8,11,1.2, 8,16,3.4.

11: *Fam.* 2,8,1, 8,6,5, 8,17,1.

12: *Fam.* 8,15,2.

13: *Fam.* 2,10,2, 2,11,2.

14: *Fam.* 8,11,4, 8,12,4.

15: *Fam.* 2,8,2, 2,16,7, 8,12,2, 8,5,4, 8,8,10, 8,9,3.

abgeschlagen werden.[1] Zudem haben Cicero und Caelius gemeinsame Freunde[2] und Feinde.[3] Caelius schreibt ferner in sehr lockerem Ton und bedient sich nicht einmal in Cicero selbst betreffenden Äußerungen einer besonders großen verbalen Zurückhaltung.[4]

Von Ciceros Seite fehlt es dagegen nicht an Förmlichkeit: Cicero verwendet im Briefkopf für beide Briefpartner jeweils zwei Namen, beide Briefpartner betonen Caelius' gesellschaftlich unbedeutendere Stellung bzw. sein geringeres Alter, indem sie Caelius mit Gentilnamen, Cicero hingegen mit Cognomen bezeichnen.[5]

Der Beziehung zwischen Cicero und Caelius fehlt, wenn nicht die Vertrautheit, so doch die Intimität.[6] Die auch inhaltlich eingeschränkte Offenheit Ciceros gegenüber Caelius lässt sich in einem Brief durch die Gegenüberstellung zu einem thematisch gleichen Abschnitt in einem Schreiben an Atticus erkennen.[7]

Für die Zeit der Verwaltung Kilikiens weist Cicero Caelius eine besondere Rolle zu: Caelius soll ihm aus Rom berichten, jedoch nicht einfach, was dort geschieht, vielmehr soll er Prognosen stellen über die Folgen der Ereignisse.[8]

Nach anfänglichen Schwierigkeiten[9] versucht Caelius dieser Rolle auch nach Kräften gerecht zu werden.[10] Er "gibt sich in seinen Brie-

1: *Fam.* 2,11,2.
2: *Fam.* 8,8,2.
3: *Fam.* 8,12,2.
4: Z.B. *fam.* 8,1,1, 8,13,2.
5: Vgl. ADAMS 148.150. Dies ist besonders auffällig, da Cicero Caelius innerhalb der Briefe gelegentlich – *fam.* 2,9,3, 2,10,4, 2,12,2 – mit *Rufus*, also mit Cognomen, anredet) sowie alle jeweils gerade aktuellen Titel. Dieser Förmlichkeit widerspricht allerdings der auch von seiner Seite sehr herzliche Ton.
6: DEMMEL 27.
7: *Att.* 6,6,3.4 und *fam.* 2,15,4 vgl. oben S.127–136.
8: *Fam.* 2,8,1.
9: Anfangs berichtet er überwiegend Klatschgeschichten oder gibt die Senatsakten wieder (ausführlich *fam.* 8,8,5–8). Das bringt ihm eine Rüge von Cicero ein (*fam.* 2,8,1). Später tut Caelius selbst Klatsch und Senatsakten als nicht interessant ab (*fam.* 8,11,4).
10: Das machen Wendungen wie *quantum divino* (*fam.* 8,9,2), *plura suspicari non possum* (*fam.* 8,10,3), *haec novi; alia quae possunt accidere non cerno* (*fam.* 8,10,4), *hoc tibi dico:* m. anschließendem Futur (*fam.* 8,11,3), *saepe tibi scripsi, me <in> annum pacem non videre* (*fam.* 8,14,2), *quaeris quid putem futurum: ... video magnas impendere discordias, quas ferrum et vis iudicabit* (*fam.* 8,14,4) deutlich. Im Gegenzug hält Cicero ihn über die Ereignisse in der Provinz auf dem Laufenden. Caelius' Versuch, über Cicero seine Interessen in der Provinz zu verfolgen, hat nur z.T. Erfolg: Der Bitte, die Eintreibung einer Schuldforderung zu unterstützen, kommt Cicero nur sehr zögerlich nach (*fam.* 8,2,2, 8,4,5, 8,8,10, 8,11,4), Caelius' Ersu-

fen ironisch, spottlustig sowie ungemein scharfsinnig und liefert neben seiner Einschätzung der politischen Lage detaillierte Berichte über die Innenpolitik vor Ausbruch des Bürgerkrieges."[1]

Doch steht Caelius selbst den Ereignissen in Rom eher distanziert gegenüber, sein Wechsel von den Optimaten zu Caesar bahnt sich an.[2]

Der Briefwechsel zwischen Cicero und Caelius umfasst neun Briefe[3] von Cicero auf gut fünfzehn Teubnerseiten, siebzehn Briefe[4] von Caelius auf gut 37 Teubnerseiten. Cicero verwendet in seinen Briefen an Caelius insgesamt zwei *exempla*,[5] das entspricht einem *exemplum* auf viereinhalb Briefe bzw. auf siebeneinhalb Teubnerseiten.

Beiden *exempla* ist gemeinsam, dass sie der jüngeren Vergangenheit angehören. Dies kann verschiedene Gründe haben: So sind die Beispielinhalte nicht unbedingt das, was normalerweise von den Quellen festgehalten wird.

Auch sind die in den *exempla* aufgegriffenen Konstellationen (Bürgerkrieg, große Machtzusammenballungen und damit die Möglichkeit, sich zugunsten der persönlichen *gratia* über althergebrachte Strukturen hinwegzusetzen) erst durch die im Staate erfolgten Veränderungen der jüngeren Vergangenheit ermöglicht worden.

Die Funktion der *exempla*, einmal die Rechtfertigung einer schon gefällten Entscheidung, einmal eine Beteuerung hinsichtlich des eigenen zukünftigen Verhaltens, ist zwar nicht in beiden Fällen die gleiche, gemeinsam ist beiden *exempla* aber, dass sie deutlich in der Absicht eingesetzt werden, den Briefpartner zu beeinflussen. Einmal soll der Empfänger eine Entscheidung des Schreibers akzeptieren, das andere Mal seinen Versicherungen Glauben schenken.

In Caelius' Briefen findet sich kein Hinweis auf eine mögliche Verwendung von *exempla*.

Das Verhältnis zwischen Cicero und Caelius ist zwar herzlich, aber nicht vertraut und offen. Die verwendeten *exempla* dienen der Beeinflussung des Briefpartners.

---

chen, von ihm Panther für die Spiele geschickt zu bekommen, die er abhalten müsste, sollte er zum Ädil gewählt werden, offenbar gar nicht (*fam.* 8,2,2, 8,4,5, 8,8,10, 8,9,3, 2,11,1).

1: DETTENHOFER 92f.

2: DETTENHOFER 92–99.

3: *Fam.* 2,8–16.

4: *Fam.* 8,1–17.

5: *Fam.* 2,15,4 u. 2,16,3.

6.5 P. Cornelius Dolabella

Obwohl mit Cicero und Dolabella zwei unterschiedliche Generationen (Dolabella ist möglicherweise noch jünger als Ciceros Tochter Tullia), zwei verschiedene gesellschaftliche Schichten, hier der *homo novus*, dort der Patrizier, aufeinander treffen, deutet die in ihren Briefen verwendete Anrede auf eine vertraulich-familiäre Beziehung. Durch sie behandeln sich beide Briefpartner vom ersten erhaltenen Brief aus dem Jahre 48 v.Chr. an als gleichrangig (Verwendung von Prae- und Cognomina oder lediglich der Cognomina, ein einmal verwendeter Amtstitel[1] wird durch die Hinzufügung von *suo* abgemildert). Das ist vermutlich durch ihr zeitweiliges Verhältnis als Schwiegervater und Schwiegersohn zu erklären. Ihre Beziehung unterliegt im Laufe der Jahre verschiedenen Veränderungen und muss deshalb etwas ausführlicher dargestellt werden.

Dolabella stammt aus einer der berühmtesten Patrizierfamilien Roms. Sein Geburtsdatum ist unsicher,[2] über seine Jugend ist wenig bekannt. Äußerungen Ciceros in der elften Philippika müssen mit Vorbehalt betrachtet werden, da Cicero hier von seiner Enttäuschung über Dolabellas "Verrat" getrieben wird. In frühen Jahren übernimmt Cicero wiederholt Dolabellas Verteidigung vor Gericht,[3] offenbar liegt ihm im Jahr 51 v.Chr. an einer guten Beziehung zu dem Jüngeren.[4]

Dolabellas Ehe mit Tullia wird zwar zu einem aus Ciceros Sicht ungünstigen Zeitpunkt vereinbart - während Cicero sich gerade verzweifelt bemüht, seine *amicitia* zu Appius zu retten, und dieser ausgerechnet von Dolabella in zwei Prozessen angeklagt wird[5] -, ansonsten aber ist sie Cicero wahrscheinlich nicht unwillkommen.[6]

1: *Fam.* 9,14.

2: APP. *civ.* 2,129 führt auf 69 v.Chr., dagegen argumentiert SYME, No son for Caesar? 431f., basierend auf WEGEHAUPT, mit guten Gründen für 80 v.Chr.

3: CIC. *fam.* 3,10,5 u. 6,11,1.

4: CIC. *fam.* 6,11,1 u. 7,32,3.

5: Vgl. oben S.249f. und *fam.* 3,10,5, 3,12,2-4, *Att.* 6,6,1. Dolabella tut durchaus nichts Ungewöhnliches oder gar Verwerfliches. Für einen jungen Mann seiner Zeit, der sich bekannt machen möchte, ist eine spektakuläre Anklage ein bewährtes Mittel. Nicht zuletzt Appius selbst hat diesen Weg gewählt (CONSTANS, Appius 1-2.94). Möglicherweise wählt sich Dolabella gerade Appius als Ziel, weil er, in Unkenntnis von Ciceros Bemühungen, die *amicitia* zu Appius zu retten, hofft, ihm hiermit zu Gefallen sein zu können, s. CONSTANS, Appius 94f. Auch eine Familienfehde wurde vermutet (GRUEN, Last generation 354).

6: Vgl. z.B. SHACKLETON BAILEY, Cicero 126 u. POLIGNANO 243f. Im Jahre 50 v.Chr. lässt Cicero selbst Appius gegenüber verlauten,

Möglicherweise hat er sich für ihr Zustandekommen sogar weit mehr eingesetzt, als seine apologetischen Schreiben an Appius vermuten lassen.[1]

In der ersten Zeit der Ehe bekundet Cicero mehrfach sein Wohlwollen gegen Dolabella.[2] Auch seine Freunde akzeptieren die Verbindung.[3] Als sich Dolabella bei Ausbruch des Bürgerkrieges sofort auf Caesars Seite stellt,[4] ist Cicero dies einerseits peinlich,[5] andererseits erhofft er sich hiervon einen gewissen Schutz für seine Familie und seine Interessen im Fall von Caesars Einmarsch in Rom.[6] Zudem nutzt er diese Gelegenheit, den Kontakt zu Caesar nicht zu verlieren,[7] wie auch die Caesarianer versuchen, Cicero mit Hinweis auf seinen Schwiegersohn von einer offenen Parteinahme für Pompeius abzuhalten.[8] Als Cicero sich entschließt, Italien doch noch zu ver-

---

dass ihn besonders der Zeitpunkt der Ehevereinbarung störe (*fam.* 3,12,3). Seine anderen, in diesem Zusammenhang gegenüber Appius getätigten Äußerungen dürfen nicht zu hoch bewertet werden: Wenn Cicero Appius versichern möchte, dass er mit der Anklage nichts zu tun habe, dann muss er ihn auch davon überzeugen, dass die Verbindung zu dem Ankläger gegen seinen Willen und ohne sein Wissen zustande gekommen sei (vgl. CONSTANS, Appius 109.111). Besonders Dolabellas Zugehörigkeit zur *gens Cornelia* hingegen dürfte Cicero nicht unbeeindruckt gelassen haben (vgl. CONSTANS, Appius 107, POLIGNANO 248).

1: Man darf sich von diesen Briefen (*fam.* 3,10,5; 3,12,2-4; 3,13,2) nicht täuschen lassen. SHACKLETON BAILEY, Cicero 125 zu *fam.* 3,12: "The composition of a letter to Appius needed finesse, but Cicero's was adequate to the occasion." Vgl. auch POLIGNANO 243. Ab Februar 50 v.Chr. – Dolabella hat sich gerade von seiner ersten Frau getrennt (*fam.* 8,6,2) – lassen sich Hinweise dafür finden, dass Cicero und Dolabella sich umeinander bemühen (*fam.* 8,6,5 u. 7,32,3). Möglicherweise steht eine Ehe Dolabellas mit Tullia dabei schon im Hintergrund. CONSTANS, Appius 94 Anm.2 setzt den Zeitpunkt, zu dem Cicero ernsthaft an Dolabella als Schwiegersohn gedacht habe, sogar noch früher (Abreise in die Provinz) an. Dem widerspricht POLIGNANO 242, Anm.3.

2: Z.B. *Att.* 6,9,5 u. 7,3,12, vgl. POLIGNANO 248.

3: Z.B. Caelius (*fam.* 8,13,1), der Dolabella einen *vir optimus* nennt und Hoffnung auf den guten Einfluss von Cicero und Tullia auf Dolabella äußert. Und sogar Appius gratuliert Cicero zu seinem Schwiegersohn (*fam.* 3,12,2).

4: Vermutlich weil er große finanzielle Probleme hatte und hoffte, mit Caesars Hilfe seine ehrgeizigen Ziele erreichen zu können, DETTENHOFER 121f.

5: Vgl. *fam.* 16,12,5.

6: *Fam.* 14,14,1, 14,18,1, *Att.* 7,13,3.

7: Vgl. *Att.* 7,21,2.3, 9,13,1, 9,13a, 9,16,3, 10,4,11, 10,9A,2, 10,8A,1, *fam.* 8,12,2, 2,16,5.

8: *Att.* 7,21,3, 9,16,3, 10,4,11, 10,8A,1, 10,9A,2, *fam.* 2,16,5, 8,16,2. Dazu POLIGNANO 254: "Prove queste che l'affetto di Cicerone per il genero era rimasto, agli occhi di tutti, inalterato."

lassen, vertraut er auf die Hilfe u.a. von Dolabella, der in Caesars Auftrag mit einer Flotte das Adriatische Meer bewachen soll.[1] Gleichzeitig versucht er, Antonius über seine Absichten mit einem Hinweis auf seinen Schwiegersohn im Caesarianerlager hinwegzutäuschen.[2] Auch nach Ciceros Flucht aus Italien bleibt der Kontakt bestehen. Dolabella rät ihm nun, sich in eine neutrale Stadt zurückzuziehen,[3] und als Cicero nach der Schlacht bei Pharsalos nach Italien zurückkehrt, tut er dies angeblich auf eine über Dolabella vermittelte Einladung Caesars hin.[4]

Im Jahr 47 v.Chr. wird Dolabella, nachdem er seinen Patrizierstatus nach Clodius' Vorbild abgelegt hat,[5] zum Volkstribun gewählt, um ein radikales Sozialprogramm, welches im Vorjahr der Prätor Caelius Rufus vertreten hat, aufzugreifen.[6] Für die breite Masse - und für Dolabella selbst - steht dabei ein Schuldenerlass im Mittelpunkt des Interesses. Vermutlich um seine Popularität bei den unteren Schichten noch zu steigern und um für alle offensichtlich zu machen, dass er sich als Nachfolger des Clodius betrachtet, lässt Dolabella eine Statue für diesen errichten.[7]

Für Cicero ist das ein harter Schlag. Nicht nur, dass er immer noch in Brundisium festsitzt - und wenn er sich auf Anraten des Dolabella hierherbegeben hat, muss er diesen nun auch für seine missliche Lage verantwortlich machen - und dass Dolabella sich nicht gerade als idealer Ehemann benimmt,[8] muss er jetzt mit ansehen, wie sein eigener Schwiegersohn eine Politik betreibt, die die Caesars noch weit übertrifft,[9] und seinem Erzfeind ein ehrendes Andenken verschafft.

1: APP. *civ.* 2,49.
2: *Att.* 10,10,1.
3: *Fam.* 9,9.
4: *Att.* 11,7,2. POLIGNANO 260f. meint, ein solcher Brief sei nie geschrieben worden, Cicero sei aus eigenem Antrieb nach Brundisium, nicht in eine neutrale Stadt, gereist. Als er deshalb in Bedrängnis geraten sei, habe Dolabella ihm geraten, zu behaupten, Caesar habe ihm über ihn eine entsprechende Aufforderung zukommen lassen. Anders ausdrücklich SHACKLETON BAILEY, Cicero 173.
5: Er lässt sich von einem Plebejer adrogieren, vgl. CASSIUS DIO 42,29,1.
6: Vgl. *Att.* 11,10,2.
7: *Att.* 11,23,3.
8: Vgl. z.B. CIC. *Phil.* 2,99, *Att.* 11,23,3, PLUT. *Ant.* 9,1 und SHACKLETON BAILEY, Cicero 170.176. POLIGNANO 259 verweist noch auf *Att.* 10,8,9 u. 11,2,2 und zieht daraus den Schluss, Dolabella habe Tullia ins Unglück gestürzt.
9: POLIGNANO 269 nennt Dolabella in dem Zusammenhang "neuen Catilina".

So ist es nicht verwunderlich, dass Cicero nun ernsthaft an eine Trennung von Dolabella denkt.[1] Doch scheint es zu einer Scheidung der Ehe von Tullia und Dolabella erst gegen Ende des folgenden Jahres gekommen zu sein.[2] Zuvor sollte sich das Verhältnis zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn wieder deutlich bessern, nachdem Caesars Stellvertreter in Rom, Antonius, Dolabellas Politik unterbunden,[3] der zurückgekehrte Caesar Dolabella dessen eigenmächtiges Vorgehen nachgesehen hatte. Cicero, der nun auch Brundisium verlassen darf, erteilt Dolabella und anderen Caesarianern Rhetorikunterricht.[4] So kann er auf unverfängliche Weise den Kontakt zu Caesar halten.[5] Auffälligerweise finden sich gerade nach Tullias Scheidung von Dolabella (und ihrem Tod) in Ciceros Briefen an seinen ehemaligen Schwiegersohn verstärkt Zuneigungsbekundungen.[6] Cicero äußert sich nun auch wieder über Dolabella in sehr warmen Tönen.[7]

In den verbleibenden Jahren ist das Verhältnis zwischen Cicero und Dolabella generell dadurch belastet, dass Dolabella alle Versuche Ciceros scheitern lässt, auch nur einen Teil der Mitgift zurückzuerhalten.[8] Auf der anderen Seite dient er aber weiterhin als Mittelsmann zu Caesar,[9] über den Cicero z.B. die Sicherung von Bürgerrechten,[10] die Rückberufung von Pompeianern[11] aus der Verbannung oder deren Freilassung[12] betreibt.[13]

1: *Fam.* 14,13. Vgl. auch *Att.* 11,23,3.

2: Erst *Att.* 12,7,2, geschrieben im ersten intercalendarischen Monat 46 v.Chr., ist von einer Verhandlung über die erste Rate der Rückzahlung der Mitgift die Rede, vgl. SHACKLETON BAILEY, Cicero 176.203 u. POLIGNANO 272.

3: Angeblich nicht aus politischen, sondern aus persönlichen Motiven: Dolabella habe sich seiner Gattin und seiner Schwester genähert, CIC. *Phil.* 2,99 u. PLUT. *Ant.* 9,1.

4: *Fam.* 7,33,2; 9,16,7.

5: Besonders deutlich *fam.* 9,18,1. Vgl. auch *fam.* 9,7,2.

6: Vgl. *fam.* 9,10,1 und 9,11,2. S. auch SHACKLETON BAILEY, Cicero 213, der vermutet, das gute Verhältnis sei auf Tullias ausdrücklichen Willen aufrechterhalten worden, während POLIGNANO 273f. in diesen Briefen Übertreibung und Ironie sehen möchte.

7: *Fam.* 7,33,2.

8: Die Mitgift ist ein häufiges Thema besonders in den Briefen an Atticus, *Att.* 12,7,2, 13,29,2, 14,18,1, 14,19,5, 14,20,2. Vgl. auch *fam.* 6,18,5.

9: *Att.* 13,9,1.2, 13,10,2, 13,13-14,2, 13,45,2, 13,50,1. Vgl. dazu DETTENHOFER 176.

10: *Fam.* 13,36,1: für den Sizilianer Demetrius Megas.

11: *Fam.* 6,11,1, *Att.* 13,21,2.

12: *Fam.* 9,13.

13: MARACHE 2 beurteilt die Beziehung zwischen Cicero und Dolabella als "pas de relations de cœur" sondern als "relations d'affaires".

Für das Jahr 44 v.Chr. macht Dolabella sich - trotz seiner Jugend[1] und obwohl er die Prätur noch nicht bekleidet hat[2] -, durch Caesar veranlasst, Hoffnungen, neben Antonius das Konsulat bekleiden zu können.[3] Doch dann beansprucht Caesar das Amt für sich selbst. Dolabella muss sich mit der Aussicht begnügen, nach Caesars Abreise in den Partherkrieg als *cos. suf.* nachzurücken.[4] Allerdings opponiert Antonius gegen dieses Vorhaben.[5] So ist an den Iden des März 44 v.Chr. die Entscheidung noch nicht gefallen.[6] Indem er sich sofort offen auf die Seite der Verteidiger der Republik stellt, bewirkt Dolabella bei ihnen seine Anerkennung als Konsul und erzwingt damit wiederum, dass auch Antonius ihn anerkennt.[7]

Ende April 44 v.Chr. lässt Dolabella - Antonius ist gerade von Rom abwesend - ein kürzlich errichtetes Caesardenkmal, das sich zu einer Art Wallfahrtsort zu entwickeln beginnt, abreißen und seine nachdrücklichsten Verteidiger hinrichten. Cicero und seine Gesinnungsfreunde schöpfen Hoffnung. Sie meinen nun, in Dolabella einen wahren Verteidiger der republikanischen Ordnung und möglicherweise ihren lang gesuchten Anführer sehen zu können.[8] Seinen privaten Ärger über Dolabellas Nachlässigkeit bei der Rückzahlung der Mitgift stellt Cicero darüber in den Hintergrund, vergisst ihn aber nicht.[9]

Bei Antonius' Rückkehr wird allerdings schnell klar, dass Dolabella nicht bereit (oder in der Lage) ist, sich gegen diesen zu stellen.[10]

1: Die Angabe, Dolabella sei zu diesem Zeitpunkt erst 25 Jahre alt gewesen (APP. *civ.* 2,129), geht jedoch vermutlich von einem zu niedriger Ansatz aus, vgl. oben S.261, Anm.2.

2: CASSIUS DIO 42,33,3.

3: Caesars mehr als große Nachsicht gegen und Begünstigung des Dolabella hat bei den darob verwunderten Gelehrten zu verschiedenen Erklärungsversuchen geführt. Während z.B. POLIGNANO 266.448 der Ansicht ist, Caesar habe Dolabellas große Popularität gebraucht und gefürchtet, deutet SYME, No son for Caesar? 435, nachdem er die Vorzüge, die Dolabella in Caesars Augen gehabt haben könnte (434: Mut und Energie; 435: Energie, immenser Ehrgeiz, Abstammung von ältester Aristokratie), zusammengestellt hat, an, dass es sich bei Dolabella um einen natürlichen Sohn Caesars gehandelt haben könne.

4: CIC. *phil.* 2,79, VELL. 2,58,3, PLUT. *Ant.* 11,2, APP. *civ.* 2,122, DIO 43,51,8.

5: CIC. *phil.* 1,31, 2,79.82f.99, 3,9, 5,9 PLUT. *Ant.* 11,2.

6: POLIGNANO 447-450.

7: CIC. *Phil.* 1,31, APP. *civ.* 2,132, DIO 44,53,1.

8: Vgl. oben S.56f.

9: *Att.* 14,18,1, 14,19,5, 14,20,2.

10: CIC. *Phil* 1,30, 2,107. Nach POLIGNANO 462f. und DETTENHOFER 311 ist selbst die Beseitigung der Statue und die Unterdrückung der caesarfreundlichen *plebs urbana* in Absprache mit Antonius erfolgt.

Dennoch bricht Cicero nicht mit ihm: Er hält es für opportun, sich gegebenenfalls aus Italien zurückziehen zu können. Deshalb lässt er sich von dem Konsul Dolabella, der auf fünf Jahre ein außerordentliches Kommando für die Provinz Syrien erhalten hat, eine *legatio libera* zuweisen.[1] Zudem versucht er, zwischen die beiden Konsuln, die sich jetzt spätestens endgültig ausgesöhnt haben, einen Keil zu treiben, indem er in seinen ersten Philippischen Reden Antonius angreift, Dolabella aber verteidigt.[2] Gleichzeitig greift er aber in seiner privaten Auseinandersetzung mit Dolabella wegen der Mitgift[3] zu immer härteren Mitteln[4] und beurteilt Dolabella in privaten Äußerungen immer abfälliger.[5] Letztlich wünscht er, dass *et ipse sentiat et reliqui omnes me ab illo abalienatum, idque prae me feram et quidem me facere et rei publicae causa ut illum oderim, quod, cum eam me auctore defendere coepisset, non modo deseru<er>it emptus pecunia sed etiam, quam in ipso fuerit, everterit.*[6]

Nachdem Dolabella in die Provinz abmarschiert ist[7] und unterwegs den Caesarmörder Trebonius getötet hat,[8] verfolgt Cicero seinen ehemaligen Schwiegersohn auch öffentlich mit seinem Hass.[9] So setzt sich nicht zuletzt Cicero dafür ein, gegen Dolabella Krieg zu führen.[10] Er verfolgt die Nachrichten über Dolabella[11] und zeigt sich über dessen Niederlagen sowie seine Einschließung in Laodikea - Dolabella weiß schließlich keinen anderen Ausweg mehr als die Selbsttötung - befriedigt.[12]

Zusammenfassend kann man sagen, dass Dolabellas herausstechendster Charakterzug sein ungehemmter Ehrgeiz zu sein scheint. Da er diesen nicht mit Hilfe entsprechender intellektueller

1: *Att.* 15,8,1, 15,11,4. PLUT. *Cic.* 43,1. Möglicherweise hofft er, auf diese Weise Einfluss auf Dolabellas Handlungen nehmen zu können, s. POLIGNANO 468. Dolabellas Motiv könnte es wiederum sein, Cicero aus dem politischen Brennpunkt zu entfernen, so POLIGNANO 468f.
2: POLIGNANO 470 (die zweite Rede sei nicht gehalten worden, Cicero habe sie Dolabella zugesandt).
3: Diese steht noch immer aus, *fam.* 16,24,2 und *Att.* 16,15,5.
4: Er ist sogar dabei, einen Prozess anzustrengen, *Att.* 16,15,1.2
5: *Att.* 16,11,2.
6: *Att.* 16,15,1.
7: Z.B. *Fam.* 12,4,2.
8: Vgl. z.B. *fam.* 12,12,1, 12,14,5, 12,15,4, *ad Brut.* 3,5, CIC. *Phil.* 11,5.7-9, 12,25, 13,22, 14,8, LIV. *ep.* 119, VELL. 2,69,1, APP. *civ.* 3,26.64, 4,58, DIO 47,29,3, OROS. 6,18,6.
9: CIC. *Phil.* 11, 13,23.36ff. Vgl. *ad Brut.* 4,2.
10: *Ad Brut.* 4,2, 8,1, 13,1.2, vgl. *ad Brut.* 5,5.
11: Brutus, Cassius und Lentulus berichten ihm bzw. dem Senat darüber, vgl. *ad Brut.* 14,3, 19,1, *fam.* 12,12,1.2.5, 12,14,1.2.4-7, 12,15,1-7.
12: *Ad Brut.* 7,1, *fam.* 12,8,2, 12,9,1, 12,10,1.

Fähigkeiten befriedigen kann, greift er zu extremer Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel und gegenüber anderen Menschen.[1] So nimmt er auch auf die Interessen des Schwiegervaters, dem er sich vermutlich aus finanziellen Gründen,[2] möglicherweise auch in Hinblick auf dessen politisches Ansehen, verbunden hat, nicht wirklich Rücksicht, auch wenn er um ein gutes Verhältnis bemüht und bereit ist, Cicero zu helfen, wenn dies seinen eigenen Plänen nicht hinderlich ist. Auch Cicero ist bereit, in der Verbindung seinen Vorteil zu sehen. Dolabellas Haltung möchte er hingegen nicht wahrhaben. Immer wieder ist er, in der Hoffnung, den Schwiegersohn doch für seine Ziele gewinnen zu können, bereit, an dessen Absichten zu glauben. Als dies endgültig nicht mehr möglich ist, reagiert Cicero mit äußerster Heftigkeit und überschüttet Dolabella mit einem für seine vorherige Haltung erstaunlichen Hass. Vielleicht geniert er sich, weil er so lange gebraucht hat, um zu durchschauen, dass Dolabella ihn benutzt und nicht er Dolabella gewonnen hat.

Der erhaltene Briefwechsel zwischen Cicero und Dolabella umfasst fünf Briefe von Cicero an Dolabella[3] auf sieben Teubnerseiten und einen Brief von Dolabella an Cicero auf knapp zwei Teubnerseiten.[4]

In den Briefen Ciceros an Dolabella finden sich insgesamt zwei historische (oder als solche dargestellte) Beispiele, d.h. ein *exemplum* alle zweieinhalb Briefe bzw. alle dreieinhalb Seiten. Das ist verhältnismäßig viel, besonders in Hinblick darauf, dass Cicero gewöhnlich an Familienmitglieder nur in ganz besonderen Fällen historische Beispiele heranzieht.[5] Nur mit einem der beiden *exempla* möchte Cicero Dolabella in seinem Sinne beeinflussen, das andere verwendet er, um zu scherzen. Beide *exempla* entstammen dem griechischen Bereich. Diesen heranzuziehen zögert Cicero Dolabella gegenüber also ebensowenig, wie er sich hier nicht scheut, griechische Wörter zu verwenden.

Dolabella seinerseits verwendet in seinem Schreiben an Cicero kein historisches Beispiel.

Ciceros Verhältnis zu seinem (ehemaligen) Schwiegersohn Dolabella scheint zur Zeit der Abfassung des ersten Briefes, in dem Ci-

1: Vgl. SYME, No son for Caesar? 435 und POLIGNANO 501, der ihn als *ingeniose nequam* würdigt.
2: Heimkehrende Provinzstatthalter sind normalerweise saniert, vgl. JACOBS 3.
3: *Fam.* 9,10–14.
4: *Fam.* 9,9.
5: Unter dem Vorbehalt, dass Briefe Ciceros an seinen Sohn nicht erhalten sind.

cero ein historisches Beispiel verwendet, wenn nicht vertraut, so doch herzlich und freundschaftlich zu sein. Der ganze Brief dient offenbar hauptsächlich der Kontaktpflege, das *exemplum* wird wegen eines Scherzes verwendet. In dem Schreiben, in welchem Cicero das andere *exemplum* gebraucht, richtet Cicero trotz persönlicher Differenzen seine gesamte politische Hoffnung auf Dolabella. Mit dem *exemplum* versucht Cicero, wie mit dem ganzen Brief, seinen ehemaligen Schwiegersohn in seinem Sinne zu beeinflussen und zur Unterstützung seiner politischen Ziele zu veranlassen.

6.6 P. Cornelius Lentulus Spinther

P. Cornelius Lentulus Spinther, Konsul 57 v.Chr. hat großen Einfluss auf Pompeius.[1] Das hindert ihn aber nicht daran, sich gelegentlich auch mit Caesar zu arrangieren[2] oder eigenständig Politik zu betreiben.[3] Während seiner Ädilität betätigt er sich im Sinne einer Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung,[4] in seinem Konsulat setzt er sich für Ciceros Rückberufung aus der Verbannung ein.[5] Cicero fühlt sich ihm deshalb, wie er selbst wiederholt betont, in hohem Maße verpflichtet.[6] Dennoch kommt es auch zwischen ihnen zu Unstimmigkeiten.[7]

Nach dem Ende seines Konsulates erhält Lentulus die Provinz Cilicia, die er bis Ende 54 v.Chr. verwaltet. Aus dieser Zeit sind zehn Briefe[8] Ciceros an ihn mit einem Umfang von 40 Teubnerseiten erhalten. Ihre Beurteilung reicht von "vertraulich"[9] bis "halbamtlich".[10] Sie sind, abgesehen von Ciceros Dankbarkeitsbeteuerungen, größtenteils knapp und sachlich gehalten.[11] Eine gewisse Distanz drückt

1: Vgl. CIC. *Sest.* 107.147 und *Att.* 3,22,2. Zu Beginn des Bürgerkrieges ist Lentulus auf Pompeius' Seite aktiv, vgl. CAES. *civ.* 1,15,3–4.
2: Caesars Verdienste um Lentulus: CAES. *civ.* 1,22,4.
3: Vermutet z.B. PLUT. *Pomp.* 49,5.
4: CIC. *p. red. ad Quir.* 15, SALL. *Cat.* 47,4.
5: Vgl. bes. *fam.* 1,9,16. Angedeutet ferner z.B. *ad Q.fr.* 1,4,5, *Att.* 3,22,2, CIC. *p. red.ad sen.* 8, *p. red. ad Quir.* 11.15–16.18, *har. resp.* 15, *Sest.* 70.72.107.142.144, *Pis.* 34, *Mil.* 39.
6: In den Briefen an Lentulus *passim.* Andernorts z.B. *fam.* 3,7,5.
7: *Ad Q.fr.* 2,2,3 (19.Januar 56 v.Chr.): *multa fecit qua re, si fas esset, iure ei suscensere possemus.*
8: *Fam.* 1,1–9, *fam.* 1,5 unterteilt in 5^a und 5^b.
9: V.ALBRECHT, s.v. Tullius (29), RE S 13,1285.
10: OKSALA 98.
11: Von den privaten Themen werden nur die großen Ereignisse, wie z.B. die Verlobung Tullias (*fam.* 1,7,11), angesprochen. Erst in *fam.* 1,9,23.24 berichtet Cicero ausführlicher über seine literarische Betätigung und häusliche Angelegenheiten.

sich auch in der in den Briefen verwendeten Anrede aus: In den Briefen, für die sie überliefert ist,[1] nennt Cicero sowohl seinen eigenen als auch Lentulus' Prae- und Cognomen. Außerdem setzt er Lentulus' Amtstitel (*pro cos.* bzw. *imp.*). Vertraulich wäre die Verwendung lediglich eines Namens gewesen.[2]

So wirkt ihr Verhältnis insgesamt zwar aufrichtig bemüht, aber nicht wirklich herzlich.

In Ciceros Briefen an Lentulus finden sich insgesamt vier *exempla*, d.h. statistisch eines alle zweieinhalb Briefe bzw. alle zehn Teubnerseiten. Tatsächlich konzentrieren sie sich jedoch großenteils auf den wie eine *argumentatio* wirkenden Teil des schon durch seine Länge auffallenden, in seinem Charakter an eine Rede erinnernden Brief *fam.* 1,9.[3]

Bei aller Unterschiedlichkeit ihrer direkten Funktion (die Erwähnung Cinnas soll eine Beurteilung des Pompeius in Ciceros Sinne bewirken, durch Apelles wird die Haltung der Optimaten illustriert und lächerlich gemacht, durch Metellus, der seinerseits durch den Vergleich mit Scaurus noch positiver gezeichnet wird, bemüht sich Cicero um eine plausible Erklärung für die Haltung der Optimaten und überspielt sein eigenes Verhalten während der Verbannung) dienen doch alle *exempla* dazu, eine für Cicero und seine Sichtweise günstige Stimmung zu erzeugen und seine an sich nicht sehr stichhaltige Argumentation zu verdecken.

Der Charakter des im Postskriptum[4] verwendeten *exemplum* ist ein anderer: Über den Nachweis einer allgemeingültigen Struktur dient es letztlich dazu, den Empfänger zu einem bestimmten Verhalten zu ermahnen. Seine Verbindung zum Kontext ist um einiges konkreter, in stilistischer Hinsicht ist es wesentlich schlichter gehalten als dies bei den *exempla* im ersten Teil des Briefes der Fall ist.

Cicero fühlt sich Lentulus verpflichtet und bemüht sich um eine gute Beziehung zu ihm. Herzlich oder vertraut ist diese jedoch höchstens, wenn die Sprache auf Lentulus' Sohn kommt. In dem Brief, in dem Cicero alle Beispiele heranzieht, rechtfertigt Cicero seine politische Haltung. Diesem Interesse dienen auch alle verwendeten *exempla* mit Ausnahme des letzten. Dieses soll den Empfänger zu einer bestimmten Handlungsweise veranlassen.

1: *Fam.* 1,1 und 1,9.
2: Vgl. ADAMS 145–149.164.
3: Zu dem redenartigen Charaker des Briefes vgl. auch unten S.302–306.
4: *Fam.* 1,9,26.

6.7 L. Lucceius

Von dem Briefwechsel mit einem L. Lucceius Q.F. sind drei Briefe Ciceros[1] mit einem Umfang von elf Teubnerseiten und einer des Lucceius[2] mit einem Umfang von gut einer Teubnerseite erhalten. Die Anrede im Briefkopf dieser Briefe ist recht auffällig: Cicero verwendet für sich selbst Prae- und Cognomen, für Lucceius Praenomen, Nomen sowie Filiation. Die nicht reziproke Anrede lässt sich dadurch erklären, dass Lucceius nicht über ein Cognomen verfügte, die Verwendung der Filiation könnte der Unterscheidung des Lucceius von einem Namensvetter dienen.[3] Lucceius verwendet dagegen in seinem Briefkopf eine reziproke Anrede, die für beide Briefpartner aus Praenomen, Nomen und Filiation besteht, also doch eine große Distanz zwischen Absender und Empfänger ausdrückt. Diese ist möglicherweise auch Grund für Ciceros Wahl der nicht reziproken Anrede inklusive Filiation des Empfängers. Dennoch lassen sich in den erhaltenen Briefen auch Spuren von Herzlichkeit finden, so vor allem eine besorgte Bitte von Lucceius: *Quod si non possumus aliquid proficere suadendo, gratia contendimus et rogando, si quid nostra causa vis, ut istis te molestiis laxes,*[4] ebenso auch der Hinweis auf den gemeinsamen Freundeskreis[5] und die wiederholte Beschwörung des geselligen Umganges miteinander.[6] Außerhalb des Briefwechsels bezeichet Cicero Lucceius *Q.f.* zudem als *sanctissimus homo atque integerrimus* und *humanitate praeditus.*[7] Die Stellen *fam.* 13,41 u. 42 und *Att.* 1,8,1, an denen ein freundschaftliches Verhältnis am deutlichsten angesprochen wird, können hingegen nicht zweifelsfrei auf diesen Lucceius bezogen werden.[8]

Vermutlich besteht zwischen Cicero und Lucceius also wirklich eine Freundschaft,[9] die zwar nicht der Herzlichkeit und des guten Willens, wohl aber der Intimität entbehrt. Die Grundlage für die Beziehung bilden wahrscheinlich die gemeinsamen wissenschaftlichen Interessen.[10]

1: *Fam.* 5,12.13.15.
2: *Fam.* 5,14.
3: In Ciceros Briefen kommt auch ein L. Lucceius M.f. vor, z.B. *Att.* 5,21,13.
4: *Fam.* 5,14,3.
5: *Fam.* 5,15,2.
6: Z.B. *fam.* 5,14,3, 5,15,2.
7: CIC. *Cael.* 52 und 54.
8: Vgl. McDERMOTT, De Lucceiis 238–240.
9: In dieser Beurteilung der Beziehung zwischen Cicero und Lucceius ist man sich weitgehend einig vgl. TYRRELL–PURSER 2, 51, ANDERSON 30.32, McDERMOTT, De Lucceiis 233.243, FLECK 35.
10: Vgl. *fam.* 5,13,5.

Cicero verwendet in seinen Briefen an Lucceius insgesamt fünf Beispiele bzw. Beispielreihen, d.h. statistisch ungefähr eines alle zwei Seiten und mehr als eines pro Brief. Tatsächlich finden sich jedoch alle Beispiele nur in einem der drei Briefe, und zwar in dem Schreiben, mit dem Cicero seinen Freund dazu bewegen möchte, eine Einzelschrift über sein Konsulat zu schreiben. Die hierbei verwendeten Beispiele (meist handelt es sich um Beispielreihen) dienen ausnahmslos diesem Ziel. Dabei belegt Cicero mit den Beispielen jeweils eine explizit genannte oder implizit angedeutete Regel, die die Berechtigung seiner verschiedenen Forderungen und Wünsche beweisen soll. Die Beispiele stammen, bedingt durch das Fehlen geeigneter römischer Beispiele und das mit ihrer Hilfe verfolgte Ziel, ohne Ausnahme aus dem griechischen, zum großen Teil aus dem griechisch-literarischen Bereich.

Spuren einer Verwendung historischer Beispiele durch Lucceius lassen sich in den Briefen nicht finden.

Trotz eines vermutlich freundschaftlich-herzlichen Verhältnisses verwendet Cicero Beispiele in seinen Briefen an Lucceius nur bei dem Versuch, diesen für seine Absichten zu gewinnen.

6.8 L. Papirius Paetus

L. Papirius Paetus ist nur aus Ciceros Briefen bekannt. Er begegnet zuerst, als *vir bonus amatorque noster* eingeführt, in einem Mitte Mai 60 v.Chr. geschriebenen Brief an Atticus:[1] Paetus will Cicero die Bücher seines verstorbenen *frater*[2] Servius Claudius, Grammatiker und Verfasser eines Plautus-Index,[3] überlassen. Cicero zeigt sich über dieses Geschenk - es handelt sich um lateinische und griechische Schriften - sehr erfreut[4] und bittet den in Epirus weilenden Atticus, sich des Transportes der Bücher sowie des Paetus und seiner Geschäfte anzunehmen.[5] Offenbar liegt etwas Konkretes vor; Ci-

1: *Att.* 1,20,7.

2: Das genaue verwandtschaftliche Verhältnis bleibt unklar, vgl. SHACKLETON BAILEY, fam. 2,335. Entweder handelt es sich um einen Cousin (*frater* als Kurzform von *frater patruelis*, so TYRRELL-PURSER 4,312) oder um einen von den Claudiern adoptierten leiblichen Bruder des Paetus (BEAUJEU, Correspondance 45).

3: GELL. 3,3,1.

4: Wie wichtig es ihm ist, an diese Bücher zu kommen, zeigt auch der drängende Tonfall in *Att.* 2,1,12, wo ihr Transport nochmals zur Sprache kommt.

5: Servius Claudius hatte Rom wegen einer literarischen Unredlichkeit gegen seinen Schwiegervater L. Aelius Stilo verlassen müssen (SUET. *gramm.* 3,3). Wenn seine Bibliothek sich in Griechenland befand - nur so ist erklärlich, dass der in Epirus weilende Atticus ge-

cero versichert Atticus, der zuvor nicht in näherer Verbindung zu Paetus gestanden oder von einer solchen zwischen Cicero und Paetus gewusst zu haben scheint,[1] jedenfalls dessen Dankbarkeit. Wie alt und welcher Art zu dieser Zeit die Bekanntschaft zwischen Cicero und Paetus ist, lässt sich nicht sagen. Ein derartiges Geschenk könnte aber Anlass gewesen sein, das Verhältnis von einer weiteren Bekanntschaft zu einer intim-freundschaftlichen Beziehung auszubauen.[2]

In den erst aus späterer Zeit (50-43 v.Chr.) stammenden erhaltenen Briefen[3] Ciceros an Paetus spiegelt sich besagte intim-freundschaftliche Beziehung zwischen beiden in der vertraulichen Anrede,[4] in der zeitweise sehr dichten Folge der Briefe, der Sorge um das Wohlergehen des Briefpartners, der Freude am Beisammensein und dem Nachgehen gemeinsamer Interessen deutlich wider.[5] Auch aufgrund ihres Inhaltes - mit großer Offenheit kritisiert Cicero Caesar und die Verhältnisse - müssen die meisten Briefe als vertraulich und kaum für die Augen eines Dritten bestimmt angesehen werden.[6]

Cicero ist beim Verfassen der Briefe an den literarisch gebildeten Paetus trotz der Vertrautheit auf ein gewisses literarisches Niveau bedacht.[7]

In den zwölf Briefen Ciceros an Paetus, die gut 24 Teubnerseiten einnehmen, finden sich vier *exempla* sowie eine zwei- und eine vier-

beten wird, für ihren Transport zu sorgen -, ist zu vermuten, dass er hier seinen Aufenthalt wählte.

1: Die Einführung des Paetus mit vollem Namen und als *vir bonus amatorque noster* sowie die Bitte, sich um Paetus' Angelegenheiten zu kümmern, klingen recht formal, fast wie ein Empfehlungsschreiben (vgl. DEMMEL 333, Anm.1). Ganz anders z.B. *Att.* 14,16,1 von Anfang Mai 44 v.Chr., wo Cicero schreibt, er sei unterwegs zu einem Fischessen bei "unserem Paetus".

2: Vgl. DEMMEL 333, Anm.1.

3: Die Anordnung der 12 Briefe in der Sammlung entspricht nicht ihrer chronologischen Abfolge. Folgt man der Datierung von SHACKLETON BAILEY, so ergibt sich folgende Reihenfolge: *fam.* 9,2S, 9,16, 9,18, 9,20, 9,19, 9,17, 9,1S, 9,26, 9,23, 9,22, 9,21, 9,24.

4: Mit der Ausnahme, dass Cicero *fam.* 9,2S scherzhaft und äußerst ungewöhnlich (DEMMEL 14f.) zu seinem bloßen Cognomen den Titel *Imp.* setzt, Verwendung jeweils nur der Cognomina (vgl. ADAMS 46); noch vertraulicher wäre die Verwendung jeweils nur der Praenomina, die sich jedoch fast ausschließlich im engsten Familienkreis findet oder gegenüber Leuten mit deutlich aristokratischem Vornamen wie "Appius", vgl. ADAMS 161f.

5: Sehr (und vielleicht manchmal zu) ausführlich DEMMEL 278-282. 329f.

6: Massive Kritik an Caesar bzw. einigen seiner Mitarbeiter und dem Zustand des Staates (*fam.* 9,15,3, 9,16,2.3, 9,17,1-3, 9,20,3).

7: DEMMEL 279.

gliedrige Beispielreihe. Statistisch ergibt das ein *exemplum* alle zwei Briefe bzw. alle vier Seiten, die Frequenz ist also relativ groß. Auch sind die Beispiele nicht alle auf einen Brief konzentriert, sondern verteilen sich auf vier Briefe.

Die griechischen und die römischen *exempla* halten sich die Waage, wenn man die Glieder der Beispielreihe nicht einzeln zählt. Die *exempla* in den Briefen an Paetus fallen zudem durchgehend durch eine verhältnismäßig hohe inhaltliche und/oder stilistische Ausführlichkeit auf. Dadurch wird besonders die Beobachtung relativiert, dass das *exemplum*, in dem ein Verwandter des Adressaten als Beispielperson herangezogen wird, in überflüssiger Ausführlichkeit präsentiert wird. Möglicherweise lassen sich die verhältnismäßig große Zahl und Ausführlichkeit der Beispiele auch durch das literarische Niveau, welches Cicero seinen Briefen an Paetus zu geben bemüht ist, erklären. Ein Großteil der verwendeten Beispiele dient dennoch der Beeinflussung des Briefpartners. In mindestens einem Fall zieht Cicero ein Beispiel jedoch heran, um seine durch die politische Lage düstere Stimmung scherzhaft zu überdecken.

An einer Stelle bezieht sich Cicero auch auf ein von Paetus verwendetes *exemplum* aus der jüngsten römischen Vergangenheit.[1] Paetus wollte Cicero mit diesem Beispiel vermutlich zu einem bestimmten Verhalten ermahnen. Cicero weist das *exemplum* jedoch als nicht zutreffend zurück.

Das Verhältnis zwischen Cicero und Paetus ist freundschaftlich-vertraut, aber nicht so intim wie Ciceros Beziehung zu Atticus. Die von Cicero verwendeten Beispiele dienen z.T. (Lob des Empfängers, Scherz, scherzende Rechtfertigung) der Kontaktpflege, z.T. aber auch dazu, das Verhalten des Schreibers gegenüber dem Empfänger zu rechtfertigen.

6.9 L. Munatius Plancus

L. Munatius Plancus ist ungefähr 15–20 Jahre jünger als Cicero: Er bekleidet das Konsulat 21 Jahre nach dem berühmten Redner.[2] Seit seinen Kindertagen ist er mit ihm bekannt,[3] ja, Cicero ist zeitweise

1: *Fam.* 9,15,3: Catulus.

2: Vgl. HANSLIK, s.v. Munatius (30), RE 31,545, der auf Jullien, Le fondateur de Lyon. Histoire de L. Munatius Plancus, 1892, S.10 verweist.

3: Ausdrücklich *fam.* 10,1,2. Cicero ist mit Plancus' gleichnamigem Vater bekannt (*fam.* 13,29,1.5, 10,3,2, 10,4,1, 10,5,1: *necessarii, necessitudo*), und zwar schon seit der Zeit vor der Geburt des Munatius (*fam.* 10,3,2). WALSERs Beurteilung Ciceros als eines "alten Freundes der Familie" (14) und des Plancus als "Ciceros alter Schützling"

sein Lehrer.[1] In den mit anderen Briefpartnern gewechselten Briefen Ciceros und in den Philippischen Reden sind Bemerkungen über Plancus jedoch selten; sie enthalten keine Äußerungen, die auf ein persönliches Verhältnis zwischen Cicero und Plancus schließen ließen. Ebenso fehlen andere Quellen, die Aufschluss über diese Frage geben könnten. So muss das Verhältnis beider zueinander weitgehend auf der Grundlage der zwischen ihnen gewechselten Briefe bestimmt werden.

Der Briefwechsel Ciceros mit L. Munatius Plancus fällt fast vollständig in die Zeit der gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Folge von Caesars Tod. Plancus, der schon in der Zeit der Gallierkriege, aber auch während des Bürgerkrieges ein Gefolgsmann Caesars war,[2] wurde noch von diesem zum Statthalter von *Gallia Comata* ernannt.[3] Cicero versucht ihn in seinen Briefen zum Eingreifen gegen M. Antonius zu bewegen.

Trotz des Altersunterschiedes und obwohl Munatius Plancus ein prokonsularisches Imperium innehat und zum Imperator ausgerufen wird, reden er und Cicero sich im Briefkopf, aber auch innerhalb der Briefe[4] meist lediglich mit Cognomen an. Ausnahmen sind der früheste erhaltene Brief,[5] in dem Cicero im Briefkopf noch förmlich beider Vor- und Cognomen setzt - die Beziehung wird hier offenbar neu angeknüpft -, und der letzte erhaltene Brief,[6] in dessen Briefkopf Plancus seinem Cognomen seine Titel zufügt. Das lässt sich wohl mit dem z.T. offiziellen Inhalt des Schreibens (Plancus und D. Brutus wollen erreichen, dass ihnen Truppennachschub vom Senat geschickt wird) erklären. Sowohl von Cicero als auch von Plancus wird wiederholt auf das Alter der Beziehung und ihre Intensität hingewiesen,[7] ja, das Verhältnis zwischen Cicero und Plancus selbst wird von beiden Seiten als eines wie zwischen Vater und Sohn be-

(16) erscheint allerdings in Anbetracht des Briefwechsels als ziemlich hoch gegriffen.

1: Bes. SUET. *frg.* p. 84,1 Reifferscheid, vgl. auch *fam.* 13,29,1.5, 10,1,2, 10,4,1, 10,5,1.

2: Vgl. CAES. *gall.* 5,24,3f. *civ.* 1,40, *bell. Afr.* 4.

3: Vermutlich für Cicero ein Grund zu besonderer Skepsis, WEIGEL 53.

4: Vgl. dazu von Ciceros Seite *fam.* 10,1,1, 10,3,1, 10,10,2, 10,14,2, 10,16,1, 10,19,2, 10,20,2, von Plancus' Seite *fam.* 10,9,2, 10,21,6, 10,23,1.6.7, 10,24,5.

5: *Fam.* 13,29.

6: *Fam.* 10,24.

7: *Amor* - 13,29,1.5, 10,1,2, 10,3,2.4, 10,4,1, 10,5,1, 10,9,1, 10,10,2, 10,19,1, 10,21a, 10,23,7, 10,24,1 - gegenüber *necessitudo* zwischen Cicero und Plancus' Vater.

schworen.[1] Andererseits dankt Munatius Plancus Cicero unablässig für dessen *officia* (Eintreten im Senat für Ehrungen an Plancus), obwohl Cicero beteuert, keine Dankesbezeugungen zu fordern.[2]

Außerdem sind die Briefe rein sachlich gehalten. Trotz der Beteuerung des guten Verhältnisses und des Vergleiches mit einer Vater-Sohn-Beziehung fehlt jeder private Gedankenaustausch, jede Bemerkung über das persönliche Ergehen, über gemeinsame Interessen oder die Familie, jede Form von Scherz oder Klatsch. Kritik wird zwar geäußert, jedoch sehr vorsichtig und unter Verwendung entschuldigender Floskeln.[3] Auch nach einer sehr deutlichen Mahnung entschuldigt Cicero seine Strenge sofort.[4] Das Verhältnis von Plancus und Cicero zueinander ist also in den Briefen von fast demonstrativer (die Regeln der Höflichkeit nicht vernachlässigender) Herzlichkeit, jedoch nicht von Vertrautheit geprägt.

Die Korrespondenz zwischen Plancus und Cicero umfaßt 11 Briefe[5] mit einem Umfang von 21 Teubnerseiten von Plancus an Cicero und 14 Briefe, darunter ein Empfehlungsschreiben,[6] mit einem Umfang von 21 Teubnerseiten Ciceros an Munatius Plancus. Zudem sind zwei offizielle Schreiben von Munatius Plancus (eines zusammen mit D. Brutus) an den Senat und die Beamten Roms erhalten.[7] Diese haben noch einmal einen Umfang von fünf Teubnerseiten.

In den Briefen an Plancus verwendet Cicero ein einziges *exemplum*, welches aus dem griechisch-literarischen Bereich stammt. Mit ihm versucht Cicero, Plancus von der Richtigkeit einer von ihm vorgetragenen Lageeinschätzung zu überzeugen und ihn damit zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Plancus verwendet in seinen Briefen keine historischen Beispiele.

Das Verhältnis zwischen Cicero und Munatius Plancus soll herzlich erscheinen, doch fehlt ihm jede Vertrautheit. Zweck des Briefwechsels ist auch nicht die freundschaftliche Kontaktpflege, vielmehr versucht Cicero mit seinen Briefen, Munatius Plancus zu einem Handeln in seinem Sinne zu veranlassen. In diesem Rahmen greift er auch auf ein *exemplum* zurück.

1: *Fam.* 10,4,2, 10,5,3, 10,11,1.
2: *Fam.* 10,11,1, 10,19,1, 10,24,1, vgl. auch *fam.* 10,20,3.
3: *Fam.* 10,3,3, 10,5,3: *patitur tua summa humanitas et sapientia me quid sentiam libere dicere.*
4: *Fam.* 10,6,3.
5: *Fam.* 10,4.7.9.11.15.17.18.21.21a.23.24.
6: *Fam.* 10,1–3.5.6.10.12–14.16.19.20.22 u. das Empfehlungsschreiben *fam.* 13,29.
7: *Fam.* 10,8 u. 11,13a.

6.10 C. Asinius Pollio

C. Asinius Pollio ist etwa dreißig Jahre jünger als Cicero.[1] Er entscheidet sich beim Ausbruch des Bürgerkrieges trotz seiner Friedensliebe für Caesars Lager, um auf diese Weise seinen Feinden auf Pompeius' Seite zu entkommen.[2] Dabei lernt er zwar Caesar persönlich zu schätzen, erkennt aber auch den Wert der Freiheit.[3] Deshalb versucht er, als der Bürgerkrieg nach Caesars Tod erneut ausbricht, Antonius zu einem Ausgleich mit dem republikanischen System zu bringen. Die Vernichtung von Antonius ist, anders als für Cicero, nicht sein Ziel.[4] Für Cicero und die kriegführenden Gruppen ist sein Verhalten von Interesse, da er als Statthalter von *Hispania ulterior* über drei Legionen verfügt.[5]

Ein Berührungspunkt zu Cicero sind auch Pollios literarische Interessen: Er wird auch selbst im Laufe seines Lebens auf diesem Gebiet tätig.[6] In einem Brief bedankt er sich bei Cicero, dass dieser einen seiner Freunde, den Eklogendichter C. Cornelius Gallus, bei sich aufgenommen hat, und äußert die Hoffnung auf geselligen Umgang mit Cicero nach Beendigung des Krieges.[7] Daraus können möglicherweise auch Rückschlüsse auf Ciceros und Pollios Verhältnis vor dem Bürgerkrieg gezogen werden: "Wir erfahren so etwas über die Beziehungen Pollios zu Cicero vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges, ähnlich offenbar denen vieler aufstrebender Talente, die dem großen Meister der lateinischen Sprachkunst in witzigem Gedankenaustausch huldigten, ohne seine stilistischen und politischen Ansichten zu teilen."[8]

Von Pollios Werken ist nicht viel erhalten. In einer bald nach Ciceros Tod gehaltenen Rede hat er sich angeblich sehr negativ über Cicero geäußert.[9] Aus seinem Geschichtswerk über den römischen Bürgerkrieg ist zudem eine Stellungnahme zu Ciceros Tod erhalten. Cicero scheine ihm deshalb beklagenswert, weil er selbst sein Ende so beurteilt hätte.[10]

1: Vgl. TAC. *dial.* 34,13.
2: *Fam.* 10,31,2.
3: *Fam.* 10,31,3.
4: *Fam.* 10,31,4 mit GELZER, Pollio 304.307.
5: *Fam.* 10,32,4. Zu Einzelheiten vgl. BOTERMANN 200.
6: Vgl. z.B. VERG. *ecl.* 3,84.86.88 und HOR. *sat.* 1,10,42.85. Auch kritische Äußerungen fehlen nicht, z.B. QUINT. *inst.* 10,1,113.
7: *Fam.* 10,31,6 u. 32,5.
8: GELZER, Pollio 303.
9: SEN. RHET. *suas.* 6,14f.
10: SEN. RHET. *suas.* 6,24f.

In Ciceros Korrespondenz kommt Pollio fast ausschließlich während der Zeit der Bürgerkriege vor.[1] Ciceros Äußerungen über Pollio lassen keine Rückschlüsse auf ihr Verhältnis zu. Von ihrem Briefwechsel sind nur drei von Pollio geschriebene Briefe mit einem Umfang von neun Teubnerseiten erhalten. Interessant ist hierbei vor allem der Wechsel in der Selbstbezeichnung des Absenders vom äußerst förmlichen *C. Asinius Pollio*[2] zum vertraulichen, die eigene Person aufwertenden und mit der mittels Cognomen erfolgenden Anrede des Adressaten korrespondierenden *Pollio.*[3]

Insgesamt scheint die Beziehung zwischen Cicero und Pollio nicht sehr eng gewesen zu sein. Grundlage für den Briefwechsel war vermutlich Pollios Bedeutung als Statthalter einer Provinz. Von Pollios Seite könnte auch ein literarisch motiviertes Interesse an dem Kontakt zu Cicero bestanden haben.[4]

Briefe Ciceros an Pollio sind nicht erhalten. In den von Pollio erhaltenen drei Briefen findet sich auf rund neun Teubnerseiten ein *exemplum* aus der jüngsten römischen Geschichte, mit welchem Pollio eine andere Person diffamiert. Die Verwendung und besonders die sorgfältige Ausgestaltung des Beispieles ist möglicherweise auch von Pollios literarischen Interessen beeinflusst. "Die Skala von Verbrechen, in der Mitte gewürzt durch die rührselige Eitelkeitsposse, macht dem Prozessredner alle Ehre und wurde vielleicht auch vom Meister der *narratio*, Cicero, anerkannt, so sehr ihm die *elocutio* missfallen mochte."[5]

Die Beziehung zwischen Cicero und Pollio ist, trotz des z.T. recht freundschaftlichen Tones, nicht sehr eng. Anlass des Briefwechsels ist die Bedeutung, welche Pollio als Statthalter einer Provinz und Befehlshaber von Truppen gerade in der Zeit des Bürgerkrieges hat. Pollio berichtet in einem seiner Briefe von einem Bei-

1: Ein Prozess, den Pollio 54 v.Chr. gegen C. Porcius Cato, den Volkstribun von 56 v.Chr., angestrengt hat, wird *Att.* 4,15,4 u. 4,16,5 erwähnt. Unsicher ist, ob er mit *Pollio* in einem Brief an Lentulus aus dem Jahre 56 v.Chr. (*fam.* 1,6,1) und in einem wohl vom März 50 v. Chr. stammenden Brief an Paetus (*fam.* 9,25,3) gemeint ist.

2: *Fam.* 10,31.32.

3: *Fam.* 10,33.

4: Noch als wesentlich schlechter beurteilen ANDRÉ und ZECCHINI die Beziehung zwischen Cicero und C. Asinius Pollio. So habe Pollio Cicero mit einem "ressentiment politique de Césarien" verfolgt und nach dessen Tod regelrecht einen anticiceronischen Feldzug gestartet. Dazu hätten neben politischen jedoch auch literarische Meinungsverschiedenheiten bzw. Ciceros Nichtbeachtung des Jüngeren in seinen Schriften geführt (ANDRÉ 152f.167–169). Der höfliche Ton in den Briefen sei nicht aufrichtig (ZECCHINI 1272).

5: GELZER, Pollio 305.

spielgebrauch und stellt mit dessen Hilfe den ursprünglichen Verwender des *exemplum* sehr negativ dar.

6.11 Cn. Pompeius Magnus

Ciceros Verhältnis zu Pompeius und die Veränderungen, denen es bis 51 v.Chr. ausgesetzt ist, hat JOHANNEMANN untersucht.

Hier von besonderem Interesse ist Ciceros und Pompeius' Beziehung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der erste erhaltene Brief Ciceros an Pompeius abgefasst wird (Anfang 62 v.Chr.): Es ist das einzige von den drei erhaltenen Schreiben, in welchem Cicero ein historisches Beispiel verwendet.

Nach JOHANNEMANN hat zwar schon vor Pompeius' Weggang in den Osten (Anfang 67 v.Chr.) eine erste Kontaktaufnahme zwischen Pompeius und Cicero stattgefunden (10). Wenn Cicero in einem Brief an Lentulus behauptet, er habe Pompeius' Würde *ab adulescentia* gefördert,[1] so heißt das: schon vor der Prätur (66 v.Chr.). Doch unterstützt Cicero im Jahre 67 v.Chr. die für Pompeius günstige *lex Gabinia* nicht aktiv (9.10-11). In den Jahren 66-63 v.Chr. ist Cicero für Pompeius, dem er als dem Liebling des Volkes gebührende Beachtung erweisen und den er sich verpflichten will, eingetreten (11-12).[2]

So unterstützt er Gesetze und Personen, welche Pompeius' Interessen fördern, und sorgt als Konsul bei Bekanntwerden von Mithradates' Tod für eine mit zehn Tagen ungewöhnlich lange *supplicatio* (13-18). Bis zu seiner Verbannung leitet Cicero hieraus Ansprüche an Pompeius ab (19). Seit der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung zu Ende seines Konsulates 63 v.Chr. fühlt Cicero sich zudem Pompeius ebenbürtig (19-21).

Pompeius' Aufmerksamkeit wird jedoch in den Jahren 67-62 v.Chr. von seinen militärischen Aktivitäten beansprucht. Die persönliche Beziehung zu Cicero war vor seiner Abreise nicht sehr eng, und er hat Ciceros politische Bedeutung noch nicht erkannt, zumal er Ciceros politischen Aufstieg nicht unmittelbar miterlebt. So kommt es, dass Pompeius Cicero in den Jahren 67-62 v.Chr. keine besondere Beachtung schenkt.

Das Interesse ist also vollkommen einseitig (21-22). Deshalb ist Pompeius über den anmaßenden Ton eines nicht erhaltenen Berichtes Ciceros über sein Konsulat empört,[3] verbirgt in seiner ebenfalls

1: *Fam.* 1,9,11.

2: Er unterstützt die *lex Manilia*, durch die Pompeius den Oberbefehl gegen Mithradates VI. erhält, vgl. die von Cicero gehaltene Rede *De imperio Cn. Pompei ad Quirites* (= *de lege Manilia*).

3: Vgl. auch oben S.53 mit Anm.3.

nicht erhaltenen Antwort seine persönliche Abneigung nicht und erkennt auch in einem Schreiben an den Senat Ciceros Leistung nicht an (22 mit Verweis auf *fam.* 5,7,2.3). Cicero, der inzwischen wegen der Hinrichtung der Catilinarier in Bedrängnis geraten ist, hofft demgegenüber auf Pompeius' Unterstützung und schickt ihm deshalb einen weiteren Brief, in dem er jedes Wort abwägt (22).

Das Verhältnis zwischen Cicero und Pompeius ist also zu dieser Zeit sehr gespannt; für Cicero ist es von besonderer Brisanz, da er Pompeius' Unterstützung gewinnen möchte. Der Brief zeichnet sich dementsprechend durch einen sehr formalen Charakter aus.[1] In ihm findet sich ein historisches Beispiel aus der jüngeren römischen Geschichte, durch welches zum einen Pompeius' Leistung anerkannt und in eine für Pompeius schmeichelhafte Relation zu Ciceros Leistung gebracht wird, durch welches zum anderen ein Vorbild für die künftige Beziehung zwischen Cicero und Pompeius genannt wird und nicht zuletzt Pompeius auf einen hohen Maßstab verpflichtet werden soll.

Die beiden anderen, etwas weniger formalen Briefe Ciceros an Pompeius[2] enthalten keine *exempla*. Somit findet sich in den Briefen an Pompeius insgesamt ein *exemplum* in drei Briefen bzw. auf acht Seiten.

In einem Brief Ciceros an seinen Bruder Quintus findet sich auch ein Hinweis auf eine Verwendung historischer Beispiele durch Pompeius. Cicero berichtet von einer Senatsversammlung, in deren Verlauf Pompeius Freunde und Gegner mit Hilfe eines historischen Beispieles aus der jüngeren römischen Geschichte darüber informiert, welches Vorgehen er von seinen Gegnern erwartet. Gleichzeitig warnt er diese, dass er sich gegen ihr Vorgehen wehren werde.[3]

Zur Zeit der Verwendung des *exemplum* in einem Brief an Pompeius ist das Verhältnis zwischen Cicero und Pompeius sehr gespannt, wenn auch zumindest Cicero um eine gute Beziehung zu dem großen Feldherrn bemüht ist. Mit dem historischen Beispiel möchte Cicero Pompeius zu einem Verhalten in seinem Sinne bewegen.

6.12 Quintus Tullius Cicero

Die Briefe Ciceros an seinen um wenige Jahre jüngeren Bruder Quintus gehören nach denjenigen an Atticus zu den vertraulichsten

1: Vgl. auch oben S.52ff.
2: *Att.* 8,11 B.D.
3: *Ad Q.fr.* 2,3,3, vgl. oben S.227f.

Briefen in Ciceros Briefcorpora.[1] Die familiäre Beziehung lässt sich schon an der Verwendung des Praenomens in Briefkopf und Anrede ablesen. Allerdings ist das Verhältnis zwischen den Brüdern nicht immer ungetrübt. Besonders in der Zeit des Bürgerkrieges kommt es zu Unstimmigkeiten, da Quintus und sein Sohn die Begnadigung bei Caesar dadurch zu erreichen suchen, dass sie alle Verantwortung für die Teilnahme am Krieg auf Pompeius' Seite auf Cicero abwälzen.[2]

Ciceros erhaltene Briefe an Quintus stammen jedoch aus einer früheren Zeit.[3] Deshalb spiegeln sich die Spannungen weniger hier als in den Briefen an Ciceros Freund Atticus wider.[4] Oft unterstützen sich die Brüder jedoch gegenseitig in der Erreichung und Ausübung ihrer Ämter und teilen auch viele häusliche Sorgen miteinander.[5]

In den Briefen an Quintus finden sich insgesamt vier Beispiele bzw. Beispielreihen[6], davon zwei aus dem griechischen, eines aus dem römischen Bereich und eine in beide Bereiche hineinragende Reihe. Das ist relativ wenig, wenn man bedenkt, dass die insgesamt 27 Briefe an Quintus immerhin rund 108 Teubnerseiten umfassen, d.h. nur in jedem siebten Brief oder alle 27 Seiten ein *exemplum* verwendet wird, Ciceros Verhältnis zu seinem Bruder in der Zeit der Abfassung der Briefe weitgehend gut ist und er - das merkt man den Briefen an - seinem Bruder gegenüber sehr offen ist.

Dieser Befund spricht gegen SCHOENBERGERS These, der Gebrauch von *exempla* in den Briefen werde weitgehend von dem Verhältnis zwischen Schreiber und Adressat bestimmt. Im Umgang mit seinem Bruder scheint Cicero vielmehr weitgehend auf *exempla* verzichten zu können, vielleicht da seine eigene Autorität bei dem Bruder im allgemeinen groß genug ist. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass zwei der *exempla* vornehmlich um eines Scherzes (auf Kosten des Adressaten!) oder der Illustration willen, aber ohne

1: Vgl. v.ALBRECHT, s.v. Tullius, RE S 13,1283 und SHACKLETON BAILEY, Qfr. 6, der Ciceros Tonfall in den Briefen an seinen Bruder als "generally relaxed and cheerful" bezeichnet.
2: Vgl. *Att.* 11,7,7, 11,8,2, 11,10,1, 11,12,2.
3: 60-54 v.Chr.
4: Vgl. SHACKLETON BAILEY, Qfr. 5-6.
5: Zum ersten Punkt vgl. *ad Q.fr.* 1,1 und das *commentariolum petitionis* (vorbehaltlich seiner Echtheit), unter den zweiten Punkt fallen u.a. die zeitweilig Cicero anvertraute Erziehung von Quintus' Sohn, Hausbau und Erwerb oder Verkauf von Landgütern sowie literarische Arbeiten beider Brüder.
6: Zwei weitere *exempla* werden referiert.

persuasive Absicht verwendet werden, während die beiden *exempla*, mit denen Cicero seinen Bruder beeinflussen möchte, entweder in einem nicht nur für Quintus, sondern eher für Quintus' Rechtfertigung vor einer breiteren Öffentlichkeit bestimmten Brief stehen, oder zu einem Zeitpunkt verwendet werden, zu dem Cicero sich seines Einflusses auf den Bruder nicht so gewiss ist.[1]

Auch Quintus verwendet in einem Brief eine Art *exemplum*.[2] Der Brief ist an Ciceros Sklaven oder Freigelassenen Tiro gerichtet. Das Beispiel stammt aus dem häuslichen Bereich der Cicerones, verfügt also vermutlich in den Augen eines Außenstehenden über wenig *auctoritas*. Quintus möchte mit ihm einer Forderung an Tiro besonderen Nachdruck verleihen.

Zu der Zeit, aus der die erhaltenen Briefe stammen, besteht zwischen Cicero und Quintus privat ein Vertrauensverhältnis, doch ist dies einigen Spannungen ausgesetzt, da die Brüder bei ihrer politischen Karriere aufeinander angewiesen sind. Cicero kritisiert z.B. mehrfach Quintus' Verhalten in der Öffentlichkeit und in seinen Ämtern. Zwei der *exempla* zieht Cicero zu einer Ermahnung des Bruders heran, die beiden anderen finden sich in Briefen, die um der Kontaktpflege willen geschrieben werden. Dem entspricht die Funktion dieser Beispiele: Als Scherz bzw. Lob einer dritten Person wird mit ihnen nicht unmittelbar eine Verhaltensänderung des Briefpartners bezweckt.

6.13 Servius Sulpicius Rufus

Servius Sulpicius Rufus entstammt einer alten patrizischen Familie.[3] Er ist ein Altersgenosse und Studienfreund Ciceros[4] und wird zum führenden Juristen seiner Zeit.[5]

Auch Sulpicius ist politisch tätig und absolviert wie Cicero die Ämterlaufbahn. Er kommt dabei allerdings wesentlich langsamer

1: Vgl. Ciceros Äußerung *ad Q.fr.* 1,2,7 *si apud te plus auctoritas mea quam tua ... valuissent ...*

2: *Fam.* 16,26,2, vgl. oben S.127f.

3: CIC. *Mur.* 15f.

4: CIC. *Brut.* 150–151.156 (diese z.T. für Sulpicius sehr ehrenvollen Passagen werden noch zu seinen Lebzeiten verfasst). Würdigung des Verhältnisses bes. CIC. *Brut.* 156. In der Rede für Murena wird es als *necessitudo* (CIC. *Mur.* 7.43), *familiaritas* (CIC. *Mur.* 10) und *amicitia* (CIC. *Mur.* 10) bezeichnet, vgl. auch ebd.: Cicero stellt Sulpicius mit seinem Bruder Quintus auf eine Stufe.

5: Als solcher gewürdigt CIC. *Brut.* 150–155, vgl. auch CIC. *Mur.* 19. Zu Sulpicius' Werdegang und Werk als Jurist vgl. WIEACKER 602–607.

als Cicero voran: Erst im Jahre 51 v.Chr. schließt er sie mit dem Konsulat ab.[1]

Genau wie Cicero versucht Sulpicius bei Ausbruch des Bürgerkrieges, vor dem er schon als Konsul gewarnt hat,[2] den Frieden zu bewahren bzw. wiederherzustellen.[3] Nach Caesars Sieg lässt er sich von diesem in weit größerem Maße als Cicero einsetzen. Vermutlich bewegt ihn dabei die Hoffnung, auf diese Weise einen mildernden Einfluss auf Caesars Politik ausüben zu können. Er lässt sich 46-45 v.Chr. als Statthalter nach Achaia schicken, wohin sich viele verbannte Caesargegner zurückgezogen haben. Auf diese Weise kommt ihm eine Mittlerposition zu.[4]

Als der Bürgerkrieg nach Caesars Tod erneut ausbricht, versucht Sulpicius zu vermitteln: Er veranlasst eine weitere Gesandtschaft an den Mutina belagernden M. Antonius.[5] Sulpicius nimmt selbst, trotz seiner angeschlagener Gesundheit, an dieser Gesandtschaft teil. Er stirbt kurz vor dem Eintreffen in Antonius' Lager.[6] Cicero ist über Sulpicius' Tod sehr erschüttert[7] und beantragt in seiner Neunten Philippischen Rede ein öffentliches Begräbnis für den Verstorbenen sowie die Errichtung eines ehernen Standbildes auf den Rostra.[8] Hierin sollte sich nicht nur Sulpicius' Verdienst um den Staat, sondern gleichzeitig auch Antonius' Vergehen gegen denselben vor aller Augen manifestieren.[9] Das hohe Lob, welches Cicero Sulpicius in der ganzen Rede zuteil werden lässt, muss also vor diesem Hintergrund gesehen werden: Die Würdigung für Sulpicius ist gleichzeitig ein Vorwurf an Antonius, der für Sulpicius' Tod verantwortlich gemacht wird.[10]

Der Briefwechsel zwischen Cicero und Sulpicius umfasst fünf Briefe[11] mit einem Umfang von 12,5 Teubnerseiten und 13 Empfeh-

1: CIC. *Brut.* 156: *pares honorum gradus.* 52 v.Chr. ist Sulpicius zudem *interrex*, vgl. BROUGHTON 2,624 (und die Problematisierung der Frage bei MÜNZER, s.v. Sulpicius (95), RE II 7,853).
2: *Fam.* 4,3,1.
3: *Att.* 8,1,3, 9,18,2, 9,19,2, 10,3a,2, 10,14,3, *fam.* 4,1,1, 4,2,3, vgl. 4,3,1, SUET. *Iul.* 29,1, CASS. DIO 40,59,1 und MÜNZER, s.v. Sulpicius (95), RE II 7,853.
4: Vgl. *fam.* 4,4,2 und MÜNZER, s.v. Sulpicius (95), RE II 7,855.
5: CIC. *Phil.* 9,7.9.
6: CIC. *Phil.* 9,1-2.6.15-16.
7: CIC. *Phil.* 8,22, *fam.* 10,28,3, 12,5,3.
8: CIC. *Phil.* 9,15.17. Er setzte sich damit auch durch, vgl. MÜNZER, s.v. Sulpicius (95), RE II 7,857.
9: CIC. *Phil.* 9,15.
10: Vgl. CIC. *Phil.* 7 und KRÖNER 77.80.
11: *Fam.* 4,1-4 u. 4,6.

lungsschreiben[1] mit einem Umfang von 10,5 Teubnerseiten von Cicero an Sulpicius sowie zwei Briefe mit einem Umfang von sechs Teubnerseiten von Sulpicius an Cicero.[2] Die meisten dieser Briefe stammen aus der Zeit von Sulpicius' Statthalterschaft in Achaia 46–45 v.Chr.[3] Hauptthema in ihnen ist – neben sachlichen Fragen – vor allem Trost ob der politischen Umstände,[4] wozu nicht zuletzt philosophische Erwägungen herangezogen werden.[5]

Die im Briefkopf verwendete Bezeichnung der Briefpartner ist von beiden Seiten ihrer Form nach nicht reziprok: Sulpicius verwendet zwar die formlose eingliedrige Bezeichnung,[6] doch wählt er für Cicero das Cognomen, für sich selbst hingegen das Praenomen Servius. Das ist allerdings nicht sonderlich erstaunlich und stellt letztlich doch eine fast reziproke Bezeichnung beider Briefpartner dar, da das Praenomen *Servius* hauptsächlich in der *gens Sulpicia* verbreitet ist und ungewöhnliche aristokratische Praenomina die Rolle von Cognomina übernehmen können.[7]

Cicero hingegen zieht weitgehend eine formale zweigliedrige Personenbezeichnung vor. Dabei wählt er für sich selbst Prae- und Cognomen, für Sulpicius Prae- und Gentilnomen. Das ist besonders auffällig, da die *gens Sulpicia* patrizisch, die Verwendung des Cognomens also naheliegend ist.[8] Lediglich in den Empfehlungsschreiben verzichtet Cicero (während er zur gleichen Zeit in anderen Briefen an Sulpicius bei der genannten formalen Anrede bleibt) auf seinen Vor- und Sulpicius' Gentilnamen.[9] In der Antwort auf einen Beileidsbrief nach Tullias Tod redet Cicero Sulpicius allerdings innerhalb des Briefes (jedoch nicht im Briefkopf) einmal mit dem Vornamen an.[10]

In formaler Hinsicht drückt sich in dem Briefwechsel also eine Distanz zwischen Sulpicius und Cicero aus, welche von Cicero aus-

1: *Fam.* 13,17–28.28a.
2: *Fam.* 4,5 u. 4,12.
3: Lediglich *fam.* 4,1 und 4,2 sind von 49 v.Chr.
4: Vgl. *fam.* 4,1,1, 4,3, 4,4,2. Nach THRAEDE 29–34 ist die (politische: 34) *consolatio* bei Cicero ein gängiges Briefthema, welches auch Eingang in seine Systematisierung der Briefgenera gefunden hat.
5: Bes. *fam.* 4,3, vgl. auch *fam.* 4,4,4. Sulpicius' Kenntnis auf diesem Gebiet betont Cicero in den Briefen wiederholt, z.B. *fam.* 4,1,1, 4,2,2, 4,3,1.3, 4,4,4.
6: Vgl. ADAMS 147f.
7: Vgl. ADAMS 153.162 u. SHACKLETON BAILEY, fam. 1,491 u. 2,415.
8: Vgl. ADAMS 148.150.
9: Abgesehen von *fam.* 13,17, wo Cicero noch jeweils zwei Namen gebraucht, und *fam.* 13,28, wo der Gruß nicht erhalten ist.
10: *Fam.* 4,6,1.

geht. Der Inhalt der Briefe entspricht dem jedoch nicht: Besonders in den späteren Briefen kommen Offenheit und Herzlichkeit der Beziehung in verschiedener Weise zum Ausdruck, so in Klagen über den Zustand des Staates,[1] in einem Tadel des Briefpartners,[2] in dem Verlangen, einander zu sehen,[3] und in der schon erwähnten Anrede des Sulpicius mit dem Praenomen.[4] Es fehlen allerdings Scherze, die Erwähnung gemeinsamer Interessen, sowie die Beschränkung auf Andeutungen, die einen vertrauten Umgang erahnen ließen. Mag also Sulpicius auch mit zu Ciceros ältesten Freunden gehört haben, zu den vertrautesten gehörte er wahrscheinlich nicht. Auf der anderen Seite halten die früh geknüpften Bande auch, wenn Sulpicius und Cicero in einem Prozess verschiedene Interessen vertreten.[5] Dass sich Freunde als Ankläger und Verteidiger gegenüberstehen, ist in Rom allerdings eine durchaus nicht seltene Situation.[6] Mit Sulpicius' Sohn verkehrt Cicero ebenfalls freundschaftlich.[7]

In dem Briefwechsel zwischen Cicero und Sulpicius finden sich verschiedene Äußerungen über *exempla* und ihren Gebrauch: In *fam.* 4,1,1 begründet Cicero seine Behauptung, in der gegebenen Situation von einer Unterhaltung mit Sulpicius zu profitieren, mit den Worten: *nec enim clarissimorum virorum, quorum similes esse debemus, exempla neque doctissimorum, quos semper coluisti, praecepta te fugiunt.*

Hier wird als Funktion der *exempla* also ihr Vorbildcharakter angesehen: Die Beispielperson wirkt durch ihr Leben wie der Philosoph durch seine Lehre.

In *fam.* 4,3,1, erinnert Cicero daran, dass Sulpicius als Konsul den Senat vor den Schrecken eines neuen Bürgerkrieges zu warnen versuchte: *accuratissime monuisti senatum collectis omnibus bellis civilibus ut et illa timerent quae meminissent et scirent, cum superiores nullo tali exemplo antea in re publica cognito tam crudeles fuis-*

1: *Fam.* 4,2,3.4 u. 4,4,3.
2: *Fam.* 4,4,1.
3: *Fam.* 4,4,5 u. 4,6,1.3.
4: *Fam.* 4,6,1.
5: Vgl. CIC. *Mur.* 7.10.15.19.21.23.43. Dazu KRÖNER 80: Die Kritik an Sulpicius sei mit größter Schonung und geistreichem Witz vorgebracht worden. *Fam.* 4,5 zeige, dass das gegnerische Auftreten vor Gericht keine unheilbaren Spuren hinterlassen habe. Vgl. ADAMIETZ 8: Cicero achte in der gesamten Rede auf eine freundliche Behandlung des Sulpicius.
6: ADAMIETZ 8.
7: Vgl. *fam.* 4,2,1,4,3,4, 4,4,5, 4,6,1.

sent, quicumque postea rem publicam oppressisset armis multo intolerabiliorem futurum. Zur Begründung dieser Aussage schließt sich eine allgemeine Betrachtung über die Wirkung von historischen Beispielen an: *nam quod exemplo fit, id etiam iure fieri putant, sed aliquid atque adeo multa addunt et adferunt de suo.*

Vor diesem Hintergrund lässt sich eine rege Verwendung von *exempla* in dem Briefwechsel erwarten. Cicero aber greift in den Briefen an Sulpicius nur ein einziges Mal auf *exempla* zurück.[1] Es kommt also ein *exemplum* auf achtzehn Briefe bzw. neunzehn Teubnerseiten. Das ist relativ wenig,[2] auch wenn es sich dabei um eine viergliedrige, ausführlich ausgestaltete Beispielreihe handelt. Die Beispiele selbst entstammen der römischen Geschichte, eine der genannten Beispielpersonen ist ein Angehöriger derjenigen *gens*, der auch der Empfänger angehört. Cicero verwendet die Beispielreihe mit der deutlichen Absicht, eine von Sulpicius an ihn gerichtete Forderung zurückweisen zu können.

Auch Sulpicius selbst greift, in der Absicht, Cicero zu trösten, einmal auf ein *exemplum* oder doch etwas sehr Ähnliches zurück: Er verweist auf das Schicksal einiger griechischer Städte; durch seine Wortwahl behandelt er sie dabei wie sterbliche Wesen.

Das Verhältnis zwischen Cicero und Sulpicius ist freundschaftlicher, aber nicht intimer Natur. Andererseits wird es auch nicht von politischen Interessen diktiert. Historische Beispiele werden dennoch nicht im Rahmen der Kontaktpflege, sondern im Zusammenhang mit Rechtfertigung und Trost verwendet.

6.14 M. Tullius Tiro

Die herzliche Vertrautheit,[3] die Cicero (und seine ganze Familie)[4] mit dem Sekretär M. Tullius Tiro verbindet, spricht aus jedem erhaltenen Brief Ciceros an seinen Freigelassenen.[5] Formal kommt sie

1: *Fam.* 4,6,1, s. oben S.161.

2: Allerdings ist unter den Briefen an Sulpicius der Anteil der Empfehlungsschreiben, in denen Cicero keine historischen Beispiele zu verwenden pflegt, besonders hoch (dreizehn Briefe mit einem Umfang von knapp zehn Teubnerseiten).

3: BEAUJEU, Bête noir 17 nennt Tiro direkt Ciceros "homme de confiance".

4: Vgl. die Anrede im Gruß von *fam.* 16,1.3.4.5.6.7.9.11 und die Briefe von Quintus sowie Ciceros Sohn an Tiro (*fam.* 16,8.25–27) sowie Bemerkungen wie *fam.* 7,29,2, 16,4,4, 16,7, 16,9,2.

5: Vgl. z.B. nur *fam.* 16,14 oder den Brief, den Quintus anlässlich von Tiros Freilassung an seinen Bruder schickt (*fam.* 16,16). Auch eine Bemerkung Ciceros aus *Att.* 13,9,1, *multa* ἄφατα, ἀδιήγητα, *sed unum eius modi quod, nisi exercitus sciret, non modo Tironi dic<t>*

z.B. in der häufigen Anrede des Sekretärs innerhalb der Briefe mit *mi Tiro* bzw. *noster Tiro*[1] zum Ausdruck.[2] Die Anrede im Gruß weist einige Besonderheiten auf: Abgesehen von einer einzigen Ausnahme[3] bezeichnet Cicero sich selbst nicht mit Cognomen, sondern mit Gentilnomen, während Tiro durchgängig mit Cognomen, d.h. in diesem Fall aber: mit seinem Rufnamen, den er auch als Sklave geführt hat, genannt wird.

Auffällig sind zudem die nicht ganz seltene Beifügung von Epitheta, die die besondere Beziehung des bzw. der Schreiber zu dem Adressaten oder eine besondere Wertschätzung desselben ausdrücken (z.B. *suo*, *humanissimo et optimo*), sowie der häufig verhältnismäßig ausführliche Gruß. Auch in Briefen an andere Personen, besonders an Atticus, lässt Cicero gelegentlich seine Zuneigung zu Tiro erkennen.[4]

Sind beide, was zumeist Folge einer Erkrankung des offenbar über eine nicht allzu robuste Gesundheit verfügenden Sekretärs ist, voneinander getrennt, so empfindet Cicero zwar große Sehnsucht nach seiner Gegenwart,[5] noch größer ist aber seine Sorge um Tiros Gesundheit,[6] für deren Wiederherstellung ihm keine Kosten zu hoch sind[7] und an der ihm mehr liegt als an allen Diensten, die Tiro ihm schon geleistet hat und noch leisten wird.[8]

Tiro ist Ciceros Vertrauensmann in Finanzgeschäften. Seine Bewunderung für und Anhänglichkeit an Cicero reicht über dessen Tod hinaus.[9]

Es sind 22 Briefe Ciceros (oder Ciceros und weiterer Familienangehöriger) an Tiro erhalten,[10] die einen Umfang von 22 Teubnerseiten

are, sed ne ipse quidem auderem scribere ***, ist aufschlussreich (besonders, da die so angekündigte Nachricht vor der Herausgabe der Briefe gelöscht worden zu sein scheint). McDERMOTT, Tiro 260–265 möchte das besondere Verhältnis zwischen Tiro und Cicero damit erklären, dass Tiro entgegen einer Nachricht bei Hieronymus erst ca. 80 v.Chr. geboren und vielleicht ein Sohn Ciceros sei.

1: *Fam.* 16,1,2, 16,3,2 *bis*, 16,4,2.3.4, 16,7, 16,9,4, 16,10,1, 16,20, 16,22.

2: Vgl. ADAMS 162f.

3: *Fam.* 16,23.

4: *Fam.* 13,20, *Att.* 6,7,2, 7,2,3, 7,5,2, 12,49,3.

5: *Fam.* 16,1,1.3, 16,2, 16,3,2, 16,9,3, 19,10,1.2, 16,11,1, 16,12,6, 16,19.

6: Nahezu *passim*.

7: Z.B. *fam.* 16,4,2.

8: Vgl. *fam.* 16,1,3, 16,3,2, 16,4,3, 16,6,1, 16,9,4, 16,13, 16,17,2, 16,22,2 und *Att.* 7,5,2. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch der in dieser oder ähnlicher Form häufig wiederkehrende Gedanke *si me amas, ... indulge valetudini tuae* (*fam.* 16,18,1, vgl. *fam.* 16,1,2, 16,2, 16,3,2, 16,5,2, 16,6,1, 16,13, 16,20).

9: GROEBE, s.v. Tullius (52), RE II 14,1320–1322.

10: *Fam.* 16,1–7.9–20.22–24.

haben. Insgesamt findet sich hier nur ein einziges, dazu nicht sehr ausführliches *exemplum*.[1] Es stammt aus dem griechischen Bereich.

Dieser sehr geringe Gebrauch von historischen Beispielen in Ciceros Briefen an Tiro lässt sich vermutlich gerade durch das Verhältnis zwischen Cicero und Tiro als zwischen Herrn und - wenn auch vertrautem - Sklaven bzw. Freigelassenen erklären: Einerseits ist Ciceros *auctoritas* gegenüber Tiro offenbar zu groß, als dass er auf *exempla* zurückgreifen müsste, um Tiro zu bestimmten Handlungsweisen zu veranlassen. Andererseits dienen die Briefe nicht lediglich der Kontaktpflege, Cicero kommt nicht in die Situation, aus Ermangelung eines ernsthaften Themas verstärkt Scherze - und zum Scherzen geeignete *exempla* - heranziehen zu müssen.

Der Standesunterschied zwischen Cicero und Tiro könnte auch Ursache dafür sein, dass Cicero trotz aller Liebe und Vertrautheit mit Tiro in den Briefen anders umgeht als mit den übrigen Briefpartnern.

So lässt sich vermuten, dass weitere Beispielfunktionen wie Prognose, Kritik an nicht beteiligten Personen u.a., die doch in den Briefen an den ebenfalls sehr vertrauten Atticus reichlich vorhanden sind, in den Schreiben an Tiro nicht zufällig fehlen.

Solche Überlegungen lassen für die in Briefen an Tiro verwendeten Beispiele zwei weitere Folgerungen zu:

1. Auch Ciceros Bruder Quintus verwendet in einem Brief an Tiro ein Beispiel, welches aus dem häuslichen Bereich stammt und dazu dienen soll, Tiro zu einer bestimmten Handlungsweise zu veranlassen.[2] Wenn Quintus in einem Brief an Tiro auf ein Beispiel zurückgreifen muss, um sein Anliegen an den Sekretär seines Bruders zu unterstützen, so könnte das daran liegen, dass seine *auctoritas* bei Tiro geringer bzw. sein Verhältnis zu dem Sklaven bzw. Freigelassenen seines Bruders ein anderes ist.

2. Wenn entgegen den oben angeführten Überlegungen das von Cicero in einem Brief an Tiro verwendete *exemplum* doch um eines Scherzes willen herangezogen wird, muss nach der mit dem Scherz verbundenen Absicht gefragt werden. Eine solche lässt sich tatsächlich erkennen: Cicero möchte einen unangenehmen Auftrag, den Tiro ausführen soll, überspielen.

Trotz der großen Vertrautheit zwischen Cicero und Tiro findet sich in dem Briefwechsel nur ein einziges *exemplum* auf 22 Teubnerseiten. Mit ihm möchte Cicero Tiro von einer unangenehmen Aufgabe ablenken.

1: *Fam.* 16,22,2, vgl. oben S.76.
2: *Fam.* 16,26,2, vgl. oben S.217f.

6.15 C. Trebonius

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Trebonius und Cicero wird von diesem in einem Brief an jenen - allerdings in beschönigender Form[1] - recht ausführlich beschrieben.[2] Hieraus und aus einigen anderen Erwähnungen des Trebonius in Ciceros Briefen ergibt sich etwa folgendes Bild: In seinen ersten Ämtern[3] scheint sich Trebonius in irgendeiner Weise für Ciceros Interessen verwendet zu haben.[4] Eine mögliche gute Beziehung wird aber schnell durch Trebonius' Wechsel zu Caesar getrübt.

Erst in der Zeit, in der Cicero sich genötigt sieht, die Politik der Triumvirn zu unterstützen, ist er auch wieder auf ein gutes Verhältnis zu Trebonius bedacht, zumal dieser, wie sein Bruder Quintus, an den Gallienfeldzügen teilnimmt.[5]

Als Cicero nach der Schlacht bei Pharsalos in Brundisium auf die Erlaubnis, nach Italien zurückzukehren, warten muss, wendet er sich um Fürsprache bei Caesar u.a. an Trebonius.[6] Dieser nimmt auch tatsächlich in erhöhtem Maße Anteil;[7] ein reger Briefwechsel, von dem wenige Reste erhalten sind,[8] scheint sich entwickelt zu haben, und mit diesem[9] ein recht herzliches, wenn auch nicht intimes Verhältnis.

Die Anrede im Gruß wechselt von der formalen, zwei Namen nennenden, zur informellen, sich mit einem Namen begnügenden.[10] Dabei

1: Die Zeit der Entfremdung in den fünziger und frühen vierziger Jahren, wie sie aus anderen Äußerungen Ciceros über Trebonius deutlich wird (*Att.* 8,3,7 z.B. hofft er auf eine militärische Niederlage des für Caesar kämpfenden Trebonius), wird hier mit Stillschweigen übergangen.

2: *Fam.* 15,21,2.

3: Genannt werden *fam.* 15,21,2 Quästur (60 v.Chr.) und Tribunat (55 v.Chr.).

4: Vgl. *mecum inimicitias communicavisti, fam.* 15,21,2 (von MÜNZER, s.v. Trebonius (6), RE II 12,2274 als Feindschaft des Trebonius gegen Clodius gedeutet).

5: So schreibt er in einem Brief an Quintus im September 54 v.Chr.: *Trebonium meum a te amari teque ab illo pergaudeo* (*ad Q.fr.* 3,1,9).

6: *Att.* 11,6,3; vgl. *fam.* 15,21,2.

7: *Fam.* 15,21,2.

8: Zwei Briefe Ciceros von Dezember 46 v.Chr. (*fam.* 15,20.21), in denen sich Hinweise auf weitere Briefe finden (*fam.* 15,21,1; vgl. 15,20,2.3), sowie ein Brief des Trebonius vom Mai 44 v.Chr. (*fam.* 12,16) und ein weiterer von Cicero an Trebonius aus dem Februar 43 v.Chr. (*fam.* 10,28), also schon nach Trebonius' gewaltsamem Tod, aber vor dem Bekanntwerden desselben geschrieben.

9: Und wohl im persönlichen Verkehr während Trebonius' Romaufenthalten.

10: Vgl. *fam.* 10,28, 12,16, 15,20.21. Die beiden letzten Briefe sind die zeitlich früheren.

wird zwar in nicht reziproker Weise für Cicero das Cognomen, für Trebonius das Gentilnomen verwendet, doch könnte dies eine Erklärung darin finden, dass Trebonius offenbar nicht über ein Cognomen verfügt. Ein weiteres Indiz für ein herzliches Verhältnis ist die Anrede innerhalb der Briefe mit *mi Cicero* bzw. *mi Treboni*. Die literarische Komponente in den Briefen[1] lässt zudem erkennen, dass die Beziehung zwischen Cicero und Trebonius nicht ausschließlich auf politischen Interessen beruht.

Von dem Briefwechsel zwischen Cicero und Trebonius sind drei Briefe Ciceros an Trebonius[2] mit einem Umfang von fünf Teubnerseiten und ein Brief von Trebonius an Cicero[3] mit einem Umfang von zwei Teubnerseiten erhalten. In diesen Briefen gebraucht Cicero kein *exemplum*, Trebonius zieht hingegen ein historisches Beispiel aus dem römisch-literarischen Bereich heran, mit welchem er sein eigenes Vorgehen, wenn auch wohl scherzhaft, rechtfertigt und möglicherweise seine literarische Bildung zur Geltung bringen möchte.

Cicero ist Trebonius in verschiedener Hinsicht verpflichtet, Trebonius Cicero offenbar geneigt, jedenfalls ist er mehrmals bereit, sich für Cicero einzusetzen. Das in ihrem Briefwechsel verwendete Beispiel stammt von Trebonius. Es bewirkt eine möglicherweise nicht ganz ernst gemeinte Rechtfertigung.

6.16 Auswertung

Cicero verwendet in Briefwechseln mit dreizehn verschiedenen Personen historische Beispiele. Sein Verhältnis zu diesen Personen zu der Zeit, als die relevanten Briefe verfasst werden, ist sehr unterschiedlich; das Spektrum reicht von sehr vertraut und intim (Atticus, Quintus und Tiro) über herzlich und freundschaftlich (Caelius, z.T. Dolabella, Lucceius, Paetus, Sulpicius) und bemüht (Brutus, z.T. Dolabella, Lentulus, Plancus) bis distanziert (Appius) und sehr distanziert (Pompeius).

Die größte Dichte von Beispielen[4] findet sich mit einem Beispiel alle 0,6 Briefe bzw. alle 2,2 Seiten in Ciceros Briefen an Lucceius, gefolgt von Dolabella (ein Beispiel alle 2,5 Briefe bzw. alle 3,5 Seiten) und Paetus (ein Beispiel alle 2 Briefe bzw. alle vier Seiten).

1: Gegenseitige Widmung von Büchern, vgl. *fam.* 15,21,2: Witzesammlung des Trebonius; 12,16,3: Cicero gewidmetes Gedicht; 12,16,4: Bitte, in Ciceros *sermones* eine Rolle zugeteilt zu bekommen.
2: *Fam.* 10,28, 15,20.21.
3: *Fam.* 12,16.
4: Vgl. dazu die Tabelle 9.4, unten S.313.

Dann folgen Caelius (ein Beispiel alle 4,5 Briefe bzw. 7,5 Seiten) und Pompeius (ein Beispiel alle drei Briefe bzw. alle 8 Seiten). Es schließen sich die Briefe an Lentulus mit einem *exemplum* auf 2,5 Briefe bzw. zehn Seiten an.

In den Briefen an Brutus, in denen Cicero "absichtlich etwas von dessen [*s.c.* des Brutus] Einfachheit und Schlichtheit angenommen"[1] hat, findet sich ein Beispiel pro 5,5 Briefe bzw. pro 11,5 Seiten. Die Briefe an Brutus weisen also in etwa das gleiche Verhältnis zwischen *exempla* und Briefen bzw. Seiten wie die Briefe an Atticus (ein *exemplum* pro 6,7 bzw. pro 11 Seiten, bei Berücksichtigung auch der referierten *exempla* ein Beispiel auf sechs Briefe bzw. 10 Seiten) auf. Die Dichte der Beispiele ist demnach auch in den Briefen an Brutus noch recht groß, besonders wenn man bedenkt, dass zudem eine große Zahl dieser Briefe Empfehlungsschreiben sind, in denen Cicero keine *exempla* verwendet.

Es folgen die Briefe an Appius (ein *exemplum* auf 6,5 Briefe bzw. 19,5 Seiten), Plancus (ein *exemplum* auf vierzehn Briefe bzw. 21 Seiten), Sulpicius (ein *exemplum* auf achtzehn Briefe bzw. 23 Seiten) und Tiro (ein *exemplum* auf 22 Briefe bzw. 22 Seiten).

Lässt man die nur referierten *exempla* außer Acht, so nehmen die Briefe an Quintus mit einem Beispiel auf 6,8 Briefe bzw. 27 Seiten den letzten Rang ein, berücksichtigt man auch die lediglich referierten Beispiele, so ist das Verhältnis zwischen *exempla* und Briefen bzw. Seiten in den Briefen an Quintus mit dem der Vorgruppe vergleichbar.

Eine Beziehung zwischen der Zahl der verwendeten Beispiele und dem Grad der Vertrautheit lässt sich also nicht erkennen.

Zwei Personen greifen in ihren Schreiben an Cicero auf *exempla* zurück, ohne dass dieser in seinen Briefen an sie historische Beispiele verwendet. Zu beiden (Pollio und Trebonius) hat Cicero kein sehr enges Verhältnis.

Besonders in Briefen an Personen, zu denen die Beziehung nicht so gut ist, greift Cicero gern auf Beispiele zurück, mit denen er den Empfänger zu einer bestimmten Verhaltensweise veranlassen (durch Lob oder argumentativen Gebrauch der Beispiele) oder sich selbst und sein Handeln in ein bestimmtes Licht rücken möchte (durch Rechtfertigung).

Auf der anderen Seite verwendet Cicero in Briefen an Personen, zu denen eine nicht politisch begründete Beziehung besteht, *exempla*

1: PETER 95f.

oft, um mit ihrer Hilfe zu scherzen. Die Beispiele dienen dann, wie die Briefe, in denen sie stehen, zur Pflege des Kontaktes.

Allerdings handelt es sich bei diesen Beobachtungen nur um Tendenzen. Das Verhältnis zwischen Cicero und dem jeweiligen Briefpartner und die Funktion der verwendeten *exempla* steht oft nicht derart deutlich miteinander in Beziehung: Cicero kann sich auch vor Freunden rechtfertigen, wenngleich dies z.T. scherzhaften Charakter annimmt; er kann auch versuchen, ihm eigentlich vertraute Personen zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, genauso kann er aber gegenüber Briefpartnern, zu denen er sich ein gutes Verhältnis erst wünscht, *exempla* zu Scherzen heranziehen.

Gerade die Cicero sehr vertrauten Personen passen zudem nicht in diesen Rahmen: Gegenüber Atticus verwendet Cicero Beispiele nicht nur in allen bisher genannten, sondern in noch weiteren Funktionen, die offenbar ein intimes Verhältnis voraussetzen (Lob, Eigenlob, Kritik, Prognose), da der Briefschreiber mit ihnen Meinungen, Gefühle, Pläne sehr offen kundtut. In Briefen an Quintus und Tiro greift Cicero hingegen auffallend selten auf Beispiele zurück, vermutlich, weil er ihnen gegenüber als älterer Bruder bzw. (ehemaliger) Herr eine andere Stellung hat als gegenüber seinen übrigen Briefpartnern.

Festzuhalten ist, dass ein gutes Verhältnis zwischen beiden Briefpartnern nicht Voraussetzung für die (häufige) Verwendung von *exempla* ist, wohl aber Einfluss auf die Art der verwendeten Beispiele haben kann.

7. Zusammenfassung

Sowohl in Ciceros Briefen als auch in den Schreiben seiner Zeitgenossen finden sich historische Beispiele in unterschiedlichster Form und Funktion. Die Funktionen der Beispiele nehmen dabei ein recht breites Spektrum ein, welches zwar von seinen Grundzügen her dem in der theoretischen Beschäftigung mit der Rhetorik vorgegebenen Rahmen entspricht, die sich hier bietenden Möglichkeiten aber je nach Bedarf weiterentwickelt. So verwendet Cicero z.B. im Bereich der Illustration *exempla* nicht nur zur nicht wertenden Verdeutlichung, sondern auch zur Aufdeckung des wahren Charakters eines Vorganges, zur bewertenden Charakterisierung, zum verpflichtenden Lob, zur Selbstversicherung und zum Erzeugen von Scherz, Spott und Ironie.

Im Bereich der argumentativen Verwendung von *exempla* setzt Cicero nicht nur Beispielreihen ein, um einen Sachverhalt als auf festen Strukturen basierend darzustellen und damit als zwangsläufig zu erweisen, er greift in dem gleichen Zusammenhang auch auf einzelne, dafür über besonders große *auctoritas* in dem fraglichen Punkt verfügende Beispiele zurück. Oft reicht es ihm auch, nicht die Notwendigkeit, sondern nur die Möglichkeit eines Vorgehens oder die Akzeptanz, welche ein entsprechendes Agieren in der Vergangenheit gefunden hat, aufzuzeigen, um auf diese Weise ein Handeln oder eine Entscheidung zu rechtfertigen. Zudem verwendet er entweder selbst historische Beispiele, um an ihn herangetragene Forderungen zu widerlegen, oder er entkräftet Argumente, welche sich auf historische Beispiele stützen, indem er nachweist, dass die *exempla* auf die Situation nicht zutreffen.

Im Bereich der Zukunftsbewältigung greift Cicero nicht nur auf historische Beispiele zurück, um seine Briefpartner durch den Verweis auf ähnliche Vorgänge in der Vergangenheit zu einem bestimmten Verhalten in konkreten Situationen zu ermahnen. Vielmehr versucht er in Krisenzeiten mit ihrer Hilfe für sich selbst die Zukunft zu erkennen, um sein eigenes Handeln entsprechend ausrichten zu können. Hat er sich zu einer bestimmten Vorgehensweise entschlossen, kann er den Entschluss zudem durch den Verweis auf Beispiele oder Gegenbeispiele gegenüber dem Briefpartner bekräftigen, ohne eine Begründung für seine Entscheidung zu geben. Es lässt sich vermuten, dass eine allgemein geteilte Beurteilung des Beispieles (bzw. der Beispielperson und ihrer Handlungsweise) Grund genug ist, ihr nachzueifern bzw. ein entsprechendes Vorgehen zu meiden.

Eine Funktion historischer Beispiele findet sich in Ciceros Briefen jedoch nicht: Cicero verwendet in seinen Briefen kein *exemplum*, um sich oder seinen Briefpartner zu trösten. In einem Fall weist er jedoch möglicherweise trostbringende *exempla* als auf seine Situation nicht zutreffend zurück.

Das Funktionsspektrum ist auch bei den nicht von Cicero oder nicht primär für den Briefwechsel gebrauchten Beispielen recht groß. Die Verwendung dieser *exempla* orientiert sich jedoch in größerem Maße als bei den von Cicero primär in seinen Briefen gebrauchten Beispielen in der Funktion an der Theorie der *exempla* und geht nur in wenigen Punkten (negative Bewertung, Bekräftigung des eigenen zukünftigen Verhaltens) über sie hinaus, ohne sich andererseits auf einzelne der von der Theorie vorgegebenen Möglichkeiten zu beschränken. Das Funktionsspektrum reicht auch hier noch von der Diffamierung über den Beweis, die Rechtfertigung und die Entkräftung eines Gegenbeispieles bis zu der als Warnung funktionalisierten Prognose, zur Ermahnung und der Bekräftigung des eigenen zukünftigen Verhaltens. In einem Punkt (Trost) geht es sogar über Ciceros Beispielgebrauch in den Briefen hinaus. Hingegen fehlen die reine Charakterisierung, das Lob mit seinen verschiedenen Spielarten und die scherzende oder spottende Charakterisierung. Dass einige der bei Cicero beobachteten Funktionen nur selten oder gar nicht vorkommen, kann zum einen mit der vergleichsweise geringen Zahl der *exempla* zusammenhängen. Gerade bei den Spielarten der wertenden Charakterisierung (d.h. Lob und Tadel), die Cicero nur in Briefen an Atticus verwendet, lässt sich jedoch auch vermuten, dass sie eine größere Vertrautheit zwischen den Briefpartnern voraussetzen, als in den meisten Fällen gegeben ist.

Die Vertrautheit mit einem Briefpartner ist eindeutig kein ausschlaggebendes Kriterium für eine häufige Verwendung von *exempla*. Teilweise steht Cicero dem Empfänger eines Schreibens, in dem er auf historische Beispiele zurückgreift, zum Zeitpunkt der Abfassung der Briefe sogar besonders distanziert gegenüber.[1] Doch ist er zumindest ernsthaft um eine bessere Beziehung zu diesen Briefpartnern bemüht.

Unter den Briefpartnern, an die Cicero in seinen Briefen auf historische Beispiele zurückgreift, zeichnen sich zwei verschiedene

1: Gegen SCHOENBERGER, Briefe 31.41, der hiermit die große Anzahl der Beispiele in den Briefen an Atticus begründet, dabei aber nicht beachtet, dass die Briefe an Atticus auch den größten Textumfang haben.

Gruppen ab: Zu manchen Briefpartnern unterhält Cicero aus politischen Gründen einen Briefwechsel, ohne mit ihnen in engerer Beziehung zu stehen. Mit den verwendeten *exempla* versucht Cicero sie auf die eine oder andere Weise zu einem Verhalten in seinem Sinne zu veranlassen. Hierher gehören die Aufdeckung des wahren Charakters, das verpflichtende Lob, der Beweis einer Regel, die Rechtfertigung und die Ermahnung. Zu einer anderen Gruppe von Briefpartnern unterhält Cicero freundschaftliche Beziehung. Diese basieren nicht selten auf wissenschaftlichen und besonders literarischen, nicht jedoch auf politischen Interessen. Hier verwendet Cicero *exempla* oft, um einen Scherz zu machen oder den Briefpartner seine Anerkennung spüren zu lassen: Die *exempla* dienen, wie der gesamte Briefwechsel, letztlich der freundschaftlichen Kontaktpflege.

Überschneidungen zwischen den Gruppen sind jedoch nicht selten. Zudem lassen sich gerade die Cicero besonders vertrauten Personen Atticus, Quintus und Tiro in dieses Schema nicht einordnen. Während Cicero Tiro und Quintus gegenüber, vermutlich aufgrund einer anderen Qualität und Grundlage der Beziehung, verhältnismäßig selten auf Beispiele zurückgreift, finden sich einige Funktionen wie Lob und Kritik, Eigenlob und Prognose ausschließlich oder doch überwiegend in Briefen an Atticus. Daraus lässt sich auf den brisanten Charakter dieser Funktion schließen. So überwiegt in den Briefen an Atticus die Illustration in ihren verschiedenen Spielarten leicht, während Argumentation und Zukunftsbewältigung zu etwa gleichen Teilen vorkommen.

In Schreiben an andere Personen dienen historische Beispiele hingegen in mehr als der Hälfte der Fälle als Argumentationshilfe, in ziemlich genau einem Drittel der Fälle zur Illustration und nur sehr selten zur Zukunftsbewältigung. Die von anderen Personen oder ursprünglich außerhalb des Briefwechsels verwendeten *exempla* werden demgegenüber vorrangig zur Zukunftsbewältigung verwendet; auch die Argumentationshilfe spielt eine gewisse Rolle, Illustration und Trost kommen jeweils einmal vor. Die letztgenannte Funktion ist dennoch bemerkenswert, da sie bei den von Cicero primär verwendeten Beispielen nicht vorkommt. Obwohl aufgrund der geringen Zahl der relevanten Stellen eine Verallgemeinerung der Ergebnisse nicht sinnvoll ist, lässt sich also doch ein signifikanter Unterschied in der Bedeutung der einzelnen Funktionsgruppen zwischen den primär von Cicero in den Briefen verwendeten *exempla* und den

nicht primär in den Briefen bzw. nicht von Cicero gebrauchten Beispielen feststellen.[1]

Die inhaltliche Ausführlichkeit ist, wie sich aus einigen direkten Vergleichen zwischen Beispielen erkennen lässt, welche sowohl in Ciceros Briefen als auch in seinen Reden enthalten sind, in den Briefen vergleichsweise knapp gehalten.

Dennoch gibt es auch hier noch große Unterschiede. Das Spektrum reicht von der sehr kurzen Vossianischen Antonomasie bis zu recht ausführlichen Schilderungen, in denen neben Hervorhebungen auch Figuren Verwendung finden können.[2] Gegenüber einem vertrauten Briefpartner kann Cicero oft einen Sachverhalt kürzer darstellen als gegenüber einem Empfänger, den er nicht so gut kennt.

Dennoch scheint die Ausführlichkeit, mit welcher Cicero in seinen Briefen ein Beispiel darstellt, nicht vorrangig von dem Verhältnis zu dem jeweiligen Briefpartner[3] abzuhängen, sondern von der Funktion des Beispieles:[4] Es lässt sich die Tendenz ablesen, dass ein *exemplum* desto ausführlicher dargeboten und desto mehr ausgeschmückt wird, je mehr Überzeugungsarbeit mit ihm geleistet werden soll.[5] So sind *exempla*, die zu Illustration, Scherz, Spott, Ironie, Lob, Kritik oder einer Prognose dienen, meist eher knapp gehalten, während solche, die eine lobende Verpflichtung, ein Eigenlob als Selbstversicherung, den Beweis einer Regel, eine Rechtfertigung oder die Bekräftigung einer Entscheidung bewirken sollen, meist eher ausführlich dargestellt werden.

Die von Cicero referierten Beispiele fallen in inhaltlich-stilistischer Hinsicht generell eher kurz aus. Ausnahmen hiervon lassen auf eine große Wirkung auf den Berichtenden schließen. Die ursprünglich für den Briefwechsel, aber nicht von Cicero verwendeten Beispiele sind hingegen in der Regel eher von einer gewissen inhaltlichen Ausführlichkeit geprägt. Die äußerst knappe Vossiani-

1: Bei sechzehn Stellen = 100% (d.h. ohne die zweifelhafte Stelle *fam.* 8,17,2) macht die Illustration in den nicht von Cicero stammenden oder nicht primär für den Briefwechsel verwendeten Beispielen mit einer Stelle 6,25%, die Argumentationshilfe mit vier Stellen 25%, die Zukunftsbewältigung mit zehn Stellen dagegen 62,5% und der Trost mit einer Stelle 6,25% aus.

2: Vgl. dazu SCHOENBERGER, Briefe 43–48.

3: Abgesehen davon, dass Cicero an Atticus wegen ihrer Vertrautheit gelegentlich mit Andeutungen auskommt und sich aus dem gleichen Grunde gewisse *exempla*-Funktionen ausschließlich oder überwiegend hier finden.

4: Vgl. dazu die Tabellen 9.6, unten S.316–324.

5: Gegen SCHOENBERGER, Briefe 43: Die Beispiele erschienen nur in den Briefen, die Cicero in Muße schreibe, festlich aufgeputzt.

sche Antonomasie ohne Zusatz fehlt ganz. Ein Zusammenhang zwischen Funktion und Ausführlichkeit lässt sich, anders als bei den von Cicero in den Briefen verwendeten Beispielen, an keiner Stelle mehr erkennen. Allerdings ist die Zahl der erhaltenen Beispiele dieser Art recht gering, so dass die hier gemachten Beobachtungen auch dem Zufall der Überlieferung zuzurechnen sein könnten.

Sowohl die Beobachtung der großen Funktionsbreite von Beispielen in Ciceros Briefen als auch die Tatsache, dass die Verwendung von *exempla* unabhängig von Ciceros Vertrautheit zu einem Briefpartner ist, legt nahe, dass es sich bei der Verwendung von *exempla* in Ciceros Briefen nicht um ein Stilmittel handelt.[1]

Bei einer Betrachtung der zeitlichen Verteilung der Verwendung von historischen Beispielen in Ciceros Briefen muss beachtet werden, dass auch die Anzahl der geschriebenen und erhaltenen Briefe für verschiedene Zeitpunkte sehr unterschiedlich sein kann.

Der früheste erhaltene Brief Ciceros - er ist an Atticus gerichtet - stammt aus dem Jahr 68 v.Chr.[2] Bis 61 v.Chr. sind nur wenige Briefe erhalten. Anders sieht es für die Jahre 60–54 v.Chr. (in welche Zeit auch Ciceros Verbannung fällt) aus, während in den Jahren 53 u. 52 v.Chr. Briefe an Atticus ganz fehlen, an andere Personen jedoch vereinzelt vorhanden sind.[3] In den Jahren 51–49 v.Chr., in denen Cicero großenteils von Rom abwesend ist (wegen der Verwaltung der Provinz *Cilicia* und wegen des Bürgerkrieges), ist die Frequenz der Briefe an Atticus sehr groß, doch auch an andere Personen hat Cicero in dieser Zeit vergleichsweise viel geschrieben.[4]

Das ändert sich jedoch mit Ciceros Abreise in das Lager des Pompeius. Von hier ist neben einigen Briefen an Atticus einzig ein sehr kurzer Brief Ciceros an seine Familie erhalten.[5] Erst nachdem er nach Italien zurückgekehrt ist und in Brundisium auf die Begnadigung durch Caesar wartet, setzen die Briefe wieder ein.[6]

In den folgenden Jahren nehmen sie noch einmal an Intensität zu: Cicero hat zum einen etwas mehr Zeit zum Schreiben,[7] zum anderen hält er über die Briefe Kontakt sowohl zu seinen Freunden im cae-

1: Gegen SCHOENBERGER, Briefe 31f.39.41
2: *Att.* 1,5.
3: Z.B. an Curio und Tiro aus dem Jahre 53 v.Chr., *fam.* 2,1–6 bzw. 16,10.13–15.
4: Z.B. fällt ein Großteil des Briefwechsels mit Caelius und Tiro in diese Zeit, ebenso die Briefe an Appius.
5: *Fam.* 14,6.
6: Z.B. viele der Briefe an Terentia, so *fam.* 14,8–13.15–16.
7: Z.B. ein großer Teil des Briefwechsels mit Paetus (*fam.* 9,15–20.22.23.26) und die Briefe an M. Terentius Varro (*fam.* 9,1–8).

sarianischen Lager als auch zu den Verbannten[1] und versucht, zu ihren Gunsten einzutreten.[2]

Nach Caesars Ermordung bis zu seinem eigenen Tod nimmt Cicero mit Hilfe von Briefen den Kontakt zu vielen politisch und militärisch wichtigen Personen auf, unter anderem zu Plancus, Asinius Pollio und M. Brutus.[3] Die Briefe an Atticus gehen hingegen nicht über das Jahr 44 v.Chr. hinaus.

Der durch die Betrachtung der Anzahl der erhaltenen Briefe vorgezeichneten Kurve entspricht auch in etwa die zahlenmäßige Verwendung von *exempla* in Ciceros Briefen, welche bereits mit dem Jahr 67 v.Chr., also fast gleichzeitig mit dem Vorhandensein von Briefen Ciceros überhaupt, einsetzt. Bemerkenswert sind ein überproportional großer Gebrauch von historischen Beispielen in dem Jahr 61 v. Chr., die große Zahl der in den Briefen an Atticus im Jahre 49 v.Chr. herangezogenen Beispiele aus der jüngeren römischen Vergangenheit, welche zudem zum großen Teil der Vorherbestimmung der Zukunft dienen, sowie das völlige Fehlen von *exempla* in dem Jahr 58 v.Chr.[4]

Andere Lücken, so z.B. in den Jahren 66-63 v.Chr. und 53-52 v.Chr. sowie 48 und 47 v.Chr. (aus dieser Zeit ist nur ein referiertes *exemplum* erhalten, welches Cicero jedoch aufgreift, um es zu widerlegen) lassen sich hingegen erklären: Sie stellen eine Entsprechung zu der jeweils geringeren Zahl erhaltener Briefe in diesen Zeiträumen dar.

Nicht von Cicero stammende oder nicht primär für den Briefwechsel verwendete Beispiele finden sich ab dem Jahr 61 v.Chr. vereinzelt, ab dem Jahr 50 v.Chr. recht regelmäßig, mit Spitzen in den Jahren 49 und 44 v.Chr. Auch hier steht die zeitliche Verteilung der historischen Beispiele weitgehend in einer Beziehung zu der Zahl der erhaltenen Briefe.

Es gibt jedoch auch Briefe, die durch eine Häufung von *exempla* auffallen (und damit natürlich auch die Statistik beeinflussen). So

1: Briefe an Dolabella (*fam.* 9,10-13), Cassius (15,15-18), Trebonius (*fam.* 15,20.21) und die meisten Briefe des vierten, fünften und sechsten Buches *ad familiares*.

2: So stammt z.B. ein Teil der Empfehlungsschreiben aus den Jahren 46 u. 45 v.Chr. (*fam.* 13,4.-5.7.10-28.28a.29-39.44.52.66.68.72-74.77), darunter zwei Briefe Ciceros an Caesar (*fam.* 13,5.6).

3: Neben den Briefen *ad Brutum* vor allem das zehnte, elfte und zwölfte Buch der Briefsammlung *ad familiares*.

4: SCHOENBERGER, Briefe 41 deutet an, dass Cicero im Exil (also aufgrund seiner Verbannung?) keine historischen Beispiele verwendet.

finden sich in den Briefen an Atticus neben neun Briefen mit zwei historischen Beispielen auch zwei mit drei und ein Brief mit vier *exempla*, in den anderen Briefcorpora neben drei Briefen mit zwei historischen Beispielen auch je ein Brief mit drei, vier und fünf *exempla*.

Die gehäufte Verwendung von *exempla* hat ihren Grund oft entweder in einer besonders erregten Gemütsverfassung des Schreibers (*Att.* 1,14, 1,16, 7,11, 9,10) oder darin, dass Cicero seinen Briefpartner mit dem Brief zu einer bestimmten Handlungsweise (Lucceius in *fam.* 5,12) oder zu der Akzeptanz von Ciceros Vorgehen (Lentulus in *fam.* 1,9, Brutus in *ad Brut.* 1,15) veranlassen möchte. Doch kann der Gebrauch mehrerer Beispiele in einem Brief durchaus auch mit der Verschiedenartigkeit der hier angesprochenen Themen zusammenhängen (z.B. *Att.* 6,1).

Während in den ersten Jahren, aus denen Briefe von Cicero erhalten sind, die in ihnen erhaltenen Beispiele weniger der Überzeugung des Briefpartners als vielmehr der wertenden und nicht wertenden Charakterisierung dienen, sind in der Zeit, in der mehr Briefe (und mit ihnen mehr *exempla*) erhalten sind, die Funktionen über die Zeit relativ gleichmäßig verteilt. Lediglich im Jahr 49 v.Chr. lässt sich eine verstärkte Verwendung der Beispiele zur Vorherbestimmung der Zukunft feststellen.

Insgesamt verwendet Cicero fast gleichmäßig Beispiele aus dem griechischen und dem römischen Bereich: Von den insgesamt 94 Stellen, an denen er selbst *exempla* heranzieht, stammen 42 Beispiele oder Beispielreihen ausschließlich aus dem römischen Bereich, 46 Beispiele oder Beispielreihen ausschließlich aus dem griechischen Bereich und sechs Beispielreihen aus dem römischen und griechischen Bereich. Der griechische Bereich überwiegt also etwas.[1]

In Briefen an die meisten Briefpartner, an die Cicero mehr als ein einziges *exemplum* richtet, zieht er in fast gleicher Weise römische und griechische *exempla* heran. Lediglich in den Briefen an Caelius verwendet Cicero zwei römische, aber kein griechisches, in den Briefen an Dolabella zwei griechische, aber kein römisches und in den Briefen an Lucceius fünf griechische, aber kein römisches *exemplum*.

Besonders der letzte Fall ist wegen der verhältnismäßig großen Zahl der insgesamt verwendeten Beispiele auffällig, findet seine Er-

1: Vgl. unten die Tabellen 9.5.1–3, S.314f.

klärung aber in dem, was Cicero mit diesen *exempla* erreichen möchte.[1]

Die ursprünglich in Ciceros Briefen verwendeten römischen Beispiele stammen fast zur Hälfte (18 Fälle sowie zwei Stellen aus Reihen mit Beispielen aus anderen römischen Bereichen, zwei Stellen aus Reihen mit Beispielen aus der griechischen Geschichte und eine Stelle mit Beispielen aus einem anderen Bereich der römischen Geschichte sowie der griechischen Geschichte) aus der jüngeren Vergangenheit (Generation vor Cicero), zu einem guten Viertel (zehn Fälle sowie zwei Stellen aus Reihen mit Beispielen aus anderen römischen Bereichen sowie zwei Stellen aus Reihen mit Beispielen aus der griechischen Geschichte und eine Stelle mit Beispielen aus einem anderen Bereich der römischen Geschichte sowie der griechischen Geschichte) aus der Vergangenheit (2.-4.Jh. v.Chr.), zu einem knappen Viertel (neun Fälle sowie drei Stellen aus Reihen mit Beispielen aus anderen römischen Bereichen) aus der Zeitgeschichte und nur zu einem sehr geringen Teil (zwei Fälle sowie eine Stelle aus einer Reihe mit Beispielen aus der griechischen Geschichte) aus der mythisch-legendären Frühzeit.

Das deutliche Überwiegen der Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit lässt sich damit erklären, dass Cicero für bestimmte Situationen (bes. den Bürgerkrieg) erst in diesem Zeitraum vergleichbare Ereignisse finden kann.

Die zeitliche Verteilung griechischer und römischer Beispiele ist in etwa ausgeglichen: In den Jahren 50 und 49 v.Chr. überwiegen die Beispiele aus dem römischen Bereich gegenüber denjenigen aus dem griechischen deutlich, während sonst die griechischen Beispiele vorherrschen. Beispiele aus nur einem Bereich finden sich nur in Jahren, aus denen nur wenige Briefe Ciceros erhalten sind und deshalb auch die Zahl der Beispiele gering ist.

Insgesamt hängt der Bereich, aus dem Cicero jeweils seine *exempla* wählt, wohl vorrangig von dem Kontext, von der beabsichtigten Wirkung und der Eignung der hier zur Verfügung stehenden *exempla* ab. Cicero scheint bei der Auswahl der *exempla* weniger auf den Bereich zu achten, aus dem sie stammen, als vielmehr auf ihre Funktionalität. Der Grundsatz der Rhetoriktheorie, dass die Beispiele aus einem dem Hörer zeitlich und räumlich nahen Bereich stammen sollten,[2] tritt demgegenüber zurück.

1: Vgl. oben S.95–105.
2: Vgl. oben S.93, Anm.2 und Ciceros eigene Äußerungen CIC. *Verr.* 3,182.210.

Während Cicero in seinen Briefen in höherem Maße Beispiele aus dem griechischen als aus dem römischen Bereich verwendet, erhalten bei den nicht von Cicero stammenden oder nicht ursprünglich für den Briefwechsel verwendeten *exempla* deutlich die Beispiele aus der jüngeren und jüngsten, also zeitgenössischen römischen Geschichte den Vorzug.

Es lässt sich zudem eine kleine Gruppe von Beispielen erkennen, welche für bestimmte Situationen wiederholt und nicht nur von Cicero herangezogen werden. So dient Aristarch in der Regel (aber nicht ausschließlich) als Beispiel einer Person, welche Richtiges von Falschem zu unterscheiden vermag, Herakleides und Aristoteles stehen mehrfach für verschiedene Formen der Gestaltung eines Dialoges.

Q. Mucius Scaevola ist einerseits Ciceros Identifikationsfigur für ein akzeptables Verhalten während eines Bürgerkrieges, zum anderen ist er das Beispiel eines guten Provinzverwalters schlechthin, ebenso wie Metellus ein standhafter Optimat, Cato Uticensis ein vorbildlicher Republikaner, der Areopag die Verkörperung eines vorbildlichen Regierungsgremiums und Kyros das Muster eines Herrschers ist.

Auf Platon und Sokrates wird im Zusammenhang mit der Standhaftigkeit gegenüber Tyrannen, auf Ahala und Brutus in Fragen der Beseitigung von Tyrannen zurückgegriffen. Themistokles wird mehrfach als Beispiel für eine Person genannt, die trotz erlittenen Unrechtes darauf verzichtet, gegen die eigene Heimat ins Feld zu ziehen.

Sulla wird zwar in verschiedener Weise herangezogen, meist jedoch wird er mit einer bestimmten Vorgehensweise im Bürgerkrieg in Verbindung gebracht.

Insgesamt wird keines der *exempla* ohne Grund verwendet oder weitergegeben. Ferner lässt sich ein großes Geschick Ciceros erkennen, passende *exempla* zu finden (z.T. sind sie unmittelbar auf die Adressaten zugeschnitten), oder bei deren Fehlen auch weniger treffende Beispiele einzuarbeiten.

So verdient jedes verwendete *exemplum*, sei es in seiner Formulierung auch noch so knapp, Aufmerksamkeit. Pauschalurteile versperren den Blick auf die vielfältigen Möglichkeiten, die hinter der Verwendung historischer Beispiele auch in den Briefen stehen.

Nicht immer ist jedoch die Funktion eines historischen Beispieles offensichtlich: Cicero kann mit ihm verschiedene Absichten verfolgen, oder aber es lassen sich nur Vermutungen über Ciceros Absicht

bei der Verwendung anstellen, so dass in diesen Fällen eine letzte Entscheidung ausbleiben muss.

Die Verwendung historischer Beispiele in Briefen Ciceros und anderer Personen, aber auch der Bericht über außerhalb der Briefe gebrauchte *exempla* machen deutlich, dass historische Beispiele nicht nur im forensischen und politischen Leben der Römer eine Rolle spielen, sondern auch in nicht öffentlichen Bereichen in den verschiedensten Funktionen Anwendung finden.

8. Anhang

8.1 Der Brief *fam.* 1,9

Den Brief *fam.* 1,9 schreibt Cicero im Dezember 54 v.Chr. an P. Cornelius Lentulus Spinther, Statthalter der Provinz Cilicia und *imperator*. Der Brief hebt sich schon durch seinen Umfang von den zuvor an Lentulus gerichteten Schreiben ab.[1] Cicero möchte mit ihm Lentulus eine Antwort auf die Frage geben, was ihn dazu veranlasst habe, sich nicht nur mit Caesar und Appius Claudius Pulcher auszusöhnen, sondern sogar die Verteidigung des P. Vatinius[2] zu übernehmen.[3]

Vatinius profilierte sich besonders in seinem Volkstribunat 59 v. Chr. als Popular und Anhänger Caesars, trat 56 v.Chr. in den Prozessen gegen Milo und Sestius, welche von Cicero verteidigt wurden, als Zeuge der Anklage auf und wurde von Cicero bei dieser Gelegenheit heftig angegriffen.[4]

Zu Beginn des Briefes unterstreicht Cicero das gute Verhältnis zwischen sich und seinem Briefpartner. Dies träte, so versichert er, noch deutlicher zutage, wenn Lentulus nicht abwesend wäre (*fam.* 1,9,1.2). Auch bringt er seine Freude über Lentulus' Erfolge zum Ausdruck, während er hinsichtlich dessen (innenpolitischen) Misserfolge seine besondere Verbundenheit dadurch bekundet, dass er einen Bogen zu seinem eigenen Exil schlägt (*fam.* 1,9,2.3). Dazwischen erfolgt eine Ankündigung über das Thema des Briefes: Cicero erklärt, über den Zustand des Staates und seine eigene Einstellung dazu schreiben zu wollen, um so Lentulus' Frage zu beantworten (*fam.* 1,9,2).

In diesem Abschnitt[5] ist Cicero auffällig darauf bedacht, das Wohlwollen seines Briefpartners zu erringen (*benevolum parare*) und ihn durch den Hinweis, worum es im Folgenden gehen soll, in die Lage zu versetzen, diesen Ausführungen zu folgen (*docilem parare*). Da die angekündigten Ausführungen auf eine ausdrückliche Anfrage des Briefpartners zurückgehen, ist das nicht immer vom *docilem parare* trennbare *attentum parare* nicht mehr erforderlich,[6]

1: Er ist ungefähr so lang wie die neun anderen Briefe zusammen.
2: 47 v.Chr. *cos. suff.*
3: Vgl. *ad Q.fr.* 2,16,3 (die Verteidigung erfolgte im Sextilis=August 54 v.Chr.) und 3,7,5.
4: CIC. *Vatin.* (*passim*) und *ad Q.fr.* 2,4,1.
5: Paragraphen 1–3.
6: Vielleicht könnte man sogar gerade die Erwähnung, dass die Ausführungen auf eine Frage des Briefpartners zurückgehen, als *attentum parare* bezeichnen.

um der Passage dennoch die Funktion eines *exordium* zuweisen zu können.[1]

Erst im Anschluss an diesen Komplex zitiert Cicero die von Lentulus gestellte Frage. Er bekräftigt nochmals seine Absicht, darauf zu antworten, zu welchem Zwecke er, wie er anmerkt, weiter ausholen müsse (*fam.* 1,9,4).

Hier fasst Cicero das nun zu behandelnde Thema durch Wiederholung der von Lentulus gestellten Frage zusammen und gibt damit eine Überleitung zu der folgenden Passage.

Es schließt sich eine chronologische Darstellung der Ereignisse unter Andeutung ihrer Auswirkungen auf Cicero von seiner Rückberufung aus dem Exil bis zu dem Treffen von Pompeius und Caesar in Lucca an (*fam.* 1,9,4-9): Nach seiner Rückkehr aus der Verbannung glaubte Cicero an eine Wiederherstellung des Staates und des Einflusses des Senates (*fam.* 12,9,5). So verfolgte er seine frühere politische Linie weiter. Das führte ihn dazu, sich im Sestius-Prozess oder in der Frage des *ager Campanus* - nicht immer ganz wissentlich - auch gegen Pompeius zu stellen (*fam.* 1,9,6-8). Doch nach dem Treffen in Lucca übernahm es Pompeius - als Folge der erneuten Einigung - Ciceros gegen Caesar gerichteter Politik Einhalt zu gebieten (*fam.* 1,9,9). Durch die Aufzählung der Ereignisse und ihre chronologische Anordnung wirkt dieser Abschnitt wie eine *narratio*.[2]

In Paragraph 10 schildert Cicero die Probleme, welche sich aus dem in der *narratio* Ausgeführten ergeben, und ergänzt sie um weitere, vorher nicht genannte oder doch nur angedeutete Aspekte:

Durch Pompeius' erneute Annäherung an Caesar gerät Cicero in einen Konflikt zwischen seiner bisherigen politischen Linie auf der einen und moralischen Ansprüchen, die aus Pompeius' Unterstützung seiner Rückkehr aus der Verbannung sowie Quintus' Verbürgung für sein Wohlverhalten resultieren, auf der anderen Seite. Er ist genötigt, zwischen diesen Anforderungen abzuwägen, und kündigt an, Lentulus das Ergebnis seiner Überlegungen im Folgenden kurz darlegen zu wollen (*fam.* 1,9,10).

Cicero fasst hier also zuerst das in der *narratio* Geschilderte zusammen und skizziert dann ein Problem, womit er zu den sich an-

1: Zu den Aufgaben des Exordiums vgl. RHET. *Her.* 1,6, CIC. *inv.* 1,20, QUINT. *inst.* 4,1,5.

2: Die *narratio* kann eine parteiische Tatverlaufschilderung sein, vgl. RHET. *Her.* 1,12 u. QUINT. *inst.* 4,2,2. Die wichtigste Aufgabe der *narratio* ist das *docere*, QUINT. *inst.* 4,2,31.35.111 u. 4,9,35.

schließenden Überlegungen überleitet: Die Passage hat die Funktion einer *propositio*.[1]

In dem nun folgenden Abschnitt (*fam.* 1,9,11-20) führt Cicero Gründe und Argumente an, die ihn zu dem durch den in der *propositio* dargestellten Konflikt ausgelösten politischen Wechsel und damit auch zu seinem veränderten Verhalten gegenüber Crassus und Vatinius veranlasst hätten. Die von Cicero angekündigte Darstellung seiner Überlegungen zu dem Konflikt, in dem er sich befindet, gestaltet sich damit insgesamt sehr einseitig und läuft auf eine Rechtfertigung seines Kurswechsels hinaus. Wird der Kurswechsel erst einmal als berechtigt akzeptiert, so folgt daraus recht schlüssig die unerwartete Aussöhnung mit Crassus und Vatinius.

In diesem Abschnitt des Briefes fällt eine Häufung von Personifizierungen des Staates[2], *exempla*[3], *auctoritates*[4], Metaphern[5], Vergleichen[6] und sogar ein Dichterzitat[7], d.h. eine Häufung von rhetorischen Mitteln, die z.T. als künstliche Beweise verwendet werden können, auf. Dieser Teil erinnert damit auch über seinen Inhalt hinaus an eine *argumentatio*.[8] Zudem bewirken auch stilistische Eigenheiten (direkte Rede[9], rhetorische Frage[10], Anapher[11], Ironie[12], Antithese[13], Satzbruch[14], Parenthese[15], um nur einige zu nennen) den Eindruck von Lebhaftigkeit und spontaner Eingebung oder Empfindung wie bei einer öffentlich gehaltenen Rede.[16]

In dem folgenden Paragraphen (*fam.* 1,9,21) signalisiert Cicero seine Ansicht, Lentulus' Frage nun beantwortet zu haben: *Accepisti quibus rebus adductus quamque rem causamque defenderim quique meus in re publica sit pro mea parte capessenda status.* Er versichert, dass er aus den genannten Gründen auch ohne Bindung an

1: Vgl. QUINT. *inst.* 4,4,1-9.
2: *Fam.* 1,9,12. Eine Personifizierung des Staates findet sich allerdings bereits *fam.* 1,9,10.
3: *Fam.* 1,9,11.15.16.
4: *Fam.* 1,9,12.18.
5: *Fam.* 1,9,13.
6: *Fam.* 1,9,15.
7: *Fam.* 1,9,19.
8: Vgl. CIC. *inv.* 1,34.
9: *Fam.* 1,9,9.
10: *Fam.* 1,9,10.
11: *Fam.* 1,9,10.
12: *Fam.* 1,9,15.16.
13: *Fam.* 1,9,16.
14: *Fam.* 1,9,16.
15: *Fam.* 1,9,16.
16: FLECK 245, Anm. 779 weist darauf hin, dass dieser Brief nach den Regeln der Rhetorik gestaltet worden sei.

Pompeius und Caesar, d.h. aus freiem Willen und politischer Überzeugung, den besprochenen Wechsel vollzogen hätte, und versichert schließlich, dass Lentulus, wenn er in Rom wäre, die Berechtigung von Ciceros Verhalten zweifelsohne von selbst erkannt hätte und Cicero nach Lentulus' Rückkehr sich diesem selbstverständlich zur Verfügung stellen werde (*fam.* 1,9,21).

In den Paragraphen 21 und 22 erklärt Cicero seine Argumentation also ausdrücklich für beendet, gibt eine kurze Zusammenfassung seiner Haltung und versichert Lentulus nochmals seiner Ergebenheit, er betreibt also Gedächtnisauffrischung und Affektbeeinflussung wie in einer *peroratio.*[1]

In den folgenden zwei Paragraphen wendet Cicero sich von der Politik ab. Er schreibt stattdessen über seine literarischen Erzeugnisse sowie häusliche Angelegenheiten (*fam.* 1,9,23f.). Damit unterscheidet sich dieser Teil deutlich sowohl von dem Vorhergehenden als auch von den anderen Briefen an Lentulus.

Anschließend (*fam.* 1,9,25) wendet Cicero sich zwar wieder der Politik zu, allerdings behandelt er hier einen ganz anderen Bereich als zuvor. Es geht um die Neuvergabe von Lentulus' Provinz Cilicia, die Appius Claudius Pulcher trotz sich ergebender Probleme gern übernehmen würde.

Nachdem Cicero den Brief eigentlich schon beendet hat, erhält er von Lentulus ein Schreiben, in dem dieser sich beklagt, dass die Steuerpächter in seiner Provinz trotz seiner Bemühungen um den Ritterstand mit seinen auf *aequitas* bedachten Maßnahmen[2] nicht einverstanden seien, worauf Cicero ihm in einem Anhang[3] an den Brief - neben einer Ermahnung zur Aussöhnung - versichert, er werde seine Dekrete mit aller Kraft verteidigen.

Die Paragraphen 1-22 des Briefes *fam.* 1,9 unterscheiden sich deutlich zum einen vom Schluss des Briefes, zum anderen von den vorangegangenen Briefen an Lentulus. In seiner Struktur - die Paragraphen 1-22 verfügen zumindest ansatzweise über alle wichtigen Redeteile -, aber auch durch einige stilistische Merkmale erinnert dieser Briefteil an eine Rede.

Dieser redenartige Charakter ist entweder Anzeichen einer großen Distanz zwischen Absender und Adressat, da ersterer sich in einer

1: QUINT. *inst.* 6,1,1.
2: SHACKLETON BAILEY, fam. 1,317 weist darauf hin, dass Lentulus sich wenig später (51 v.Chr.) in großen finanziellen Schwierigkeiten befinden sollte (*Att.* 6,1,23), woraus geschlossen werden könne, dass er sich selbst in der Provinz nicht auf deren Kosten saniert habe.
3: TYRRELL-PURSER 2,181: "This is a postscript".

für ihn delikaten Angelegenheit auf eine derart formale Ebene in der Äußerung zurückzieht, oder aber der Brief oder zumindest sein Inhalt sind nicht nur für den Empfänger selbst bestimmt. Unter diesem Aspekt könnte sogar der letzte "vertrauliche" Abschnitt bewusst angefügt worden sein, gerade um Vertrautheit zu demonstrieren.

Gliederung der Paragraphen 1-22 des Briefes *fam.* 1,9

§§	Inhalt	Funktion	~ Redeteil
1-3	Gutes Verhältnis zwischen Cicero und Lentulus betont; Ankündigung, über Zustand des Staates u. die eigene Haltung schreiben zu wollen; , Hinweis, die Darlegung gehe auf Frage des Briefpartners zurück.	*benevolum/docilem/attentum parare*	*exordium*
4	Wiederholung der von Lentulus gestellten Frage.	Überleitung zum Thema	
4-9	Entwicklung der politischen Lage u. Ciceros Haltung v. seiner Rückkehr aus der Verbannung bis Lucca.	Darstellung der Ereignisse	*narratio*
10	Cicero im Konflikt zwischen Optimaten (bisherige politische Einstellung, unfreundliche Haltung der Optimaten) u. Pompeius (morali-, sche Verpflichtung gegen Bruder).	Zusammenfassung der Probleme, Ankündigung ihrer Erörterung	*propositio*
11-20	Gründe u. Argumente für den politischen Richtungswechsel; viele *exempla*, Zitate, *auctoritates* ...	Beweis der Berechtigung des Vorgehens	*argumentatio*
21-22	Cicero erklärt seine Argumentation ausdrücklich für beendet, gibt eine kurze Zusammenfassung seiner Haltung und versichert Lentulus nochmals seiner Ergebenheit.	Wiederholung der wichtigsten Punkte, Affektbeeinflussung	*peroratio*

8.2 Parallelstellen zu der *exempla*-Reihe in *fam.* 4,6,1[1]

fam. 4,6,1				*Lael.* 9	*Tusc.* 3,70	*cons.frg.*15 Müller = HIER. *ep.* 60,5,3.
Männer, die sich beim Tod ihrer Söhne mit der Lage des Staates, ihren Verdiensten und ihrer Stellung trösten konnten.				Cato für gefasste Haltung bei Tod v. erwachsenem Sohn gelobt.	Trauer ist für Männer nicht schicklich.	Mit Hinweis auf Cicero nur Namen. Paullus zuvor ausführlicher: Nicht klar, ob bereits v. Cicero erwähnt.
Fabius	233-209[2]: 5x	203	v.203	---[3]	*Fabius*	(*Paullus*)
Paullus	182 u. 168	~160	167	*Paullus*	*Paullus*	*Fabius*
Galus	166	v.149	v.149	*Galus*	---[4]	*Cato*
Cato[5]	195	149	153	*Cato*	*Cato*	*Galus*[6]

8.3 Das Auftreten der Elemente der Dionysios-Geschichte

Autor	Stelle	Zeit	Erwähnung des *ludus* (und Begründung)	Erwähnung d. Benehmens (u. Begründung)	*fortuna*
CIC.	*fam.* 9,18,1	46 v.Chr.	x -	-	-
	Tusc. 3,27	45 v.Chr.	x Herrschsucht	-	-
DIOD.	16,70,1-3	~Caesar	- (Armut)	-	x
NEP.	*Timol.* 2,1-2	n.43 v.Chr.	-	-	x
Pomp. Trog.	JUST. 21,5	~Augustus	x Taktik	x Taktik	-
VAL. MAX.	6,9 ext.6	~30 n.Chr.	x Armut	-	x
PLUT.	*Timol.* 14,1-4	~100 n.Chr.	-	x Anlage/Taktik	x
AMM.	14,11,30	~390 n.Chr.	x (*fortuna*)	-	x

1: Vgl. oben S.161.
2: Jahresangaben in der Tabelle verstehen sich als v.Chr.
3: Fabius fehlt verständlicherweise, da auch sein Sohn als Erwachsener, nachdem er bereits das Konsulat erreicht hatte, gestorben ist.
4: Über Galus' Verhalten beim Tod seines Sohnes war vermutlich nur recht wenig bekannt. Zudem ist sowohl die Person des Galus selbst als auch der Tod eines einzelnen, noch jugendlichen Sohnes wenig spektakulär, während bei den hier aufgezählten Fällen gerade entsprechende Eigenarten besonders hervorgehoben werden.
5: Die Einordnung Catos an letzter Stelle spricht gegen eine Anordnung nach Geburts- oder Konsulatsjahr.
6: Die Anordnung entspricht nicht zwingend der von Cicero vorgegebenen.

9. Tabellen

9.1 Die Verteilung der Funktionsgruppen auf die von Cicero in seinen Briefen primär gebrauchten *exempla*

9.1.1 Alle Briefcorpora (94 Stellen = 100%)

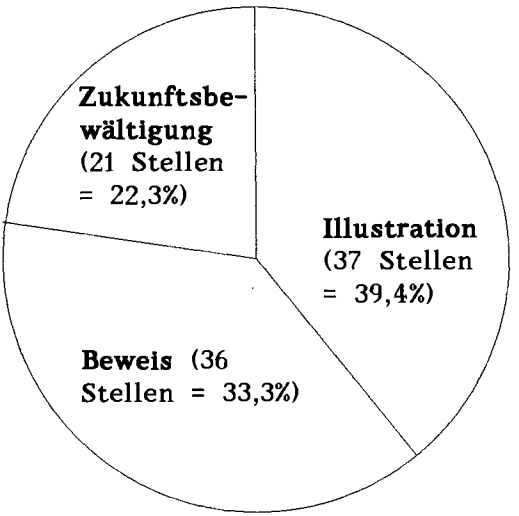

9.1.2 *Ad Atticum* (61 Stellen = 100%)

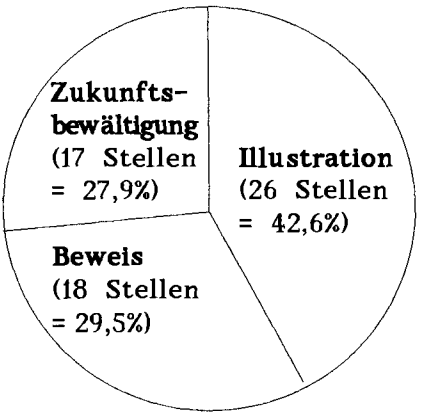

9.1.3 *Ad familiares, ad Quintum fratrem, ad Brutum* (33 Stellen = 100%)

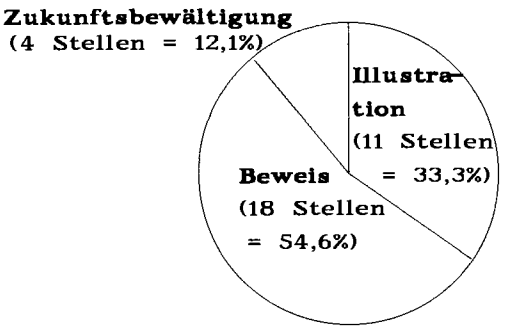

9.2 Die zeitliche Verteilung der verschiedenen Funktionsgruppen[1]

(Illustration: x, Beweis: +, Zukunftsbewältigung: o, Trost: –, *dubium*: ?)[2]

9.2.1 Primär gebrauchte *exempla* in allen Briefen Ciceros

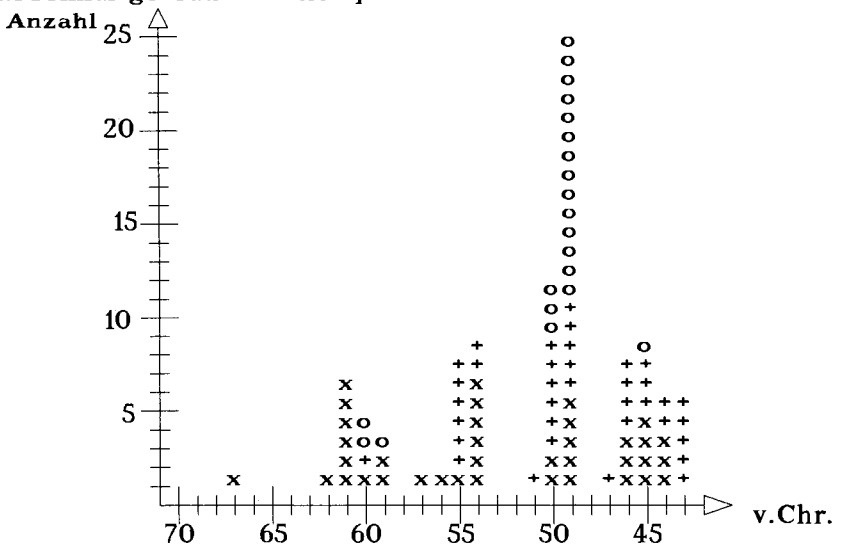

1: *Att.* 11,21,3 und *fam.* 9,15,3 aus dem Jahre 47 bzw. 46 v.Chr. erscheinen in den folgenden Tabellen sowohl unter den primär von Cicero verwendeten als auch unter den referierten *exempla*. Es handelt sich hier um historische Beispiele, welche Cicero, nachdem der Briefpartner sie verwendetete, in seinen Briefen aufgreift, um sie zu widerlegen.

2: Auch Reihen werden nur einmal verzeichnet.

9.2.2 Primär gebrauchte *exempla* in Ciceros Briefen an Atticus

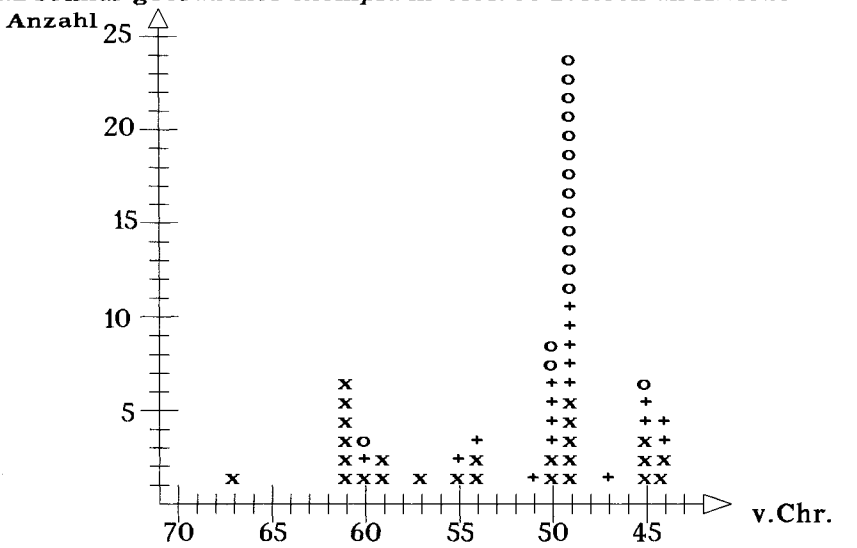

9.2.3 Primär gebrauchte *exempla* in Ciceros Briefen aus den Briefcorpora *ad familiares*, *ad Quintum fratrem*, *ad Brutum*

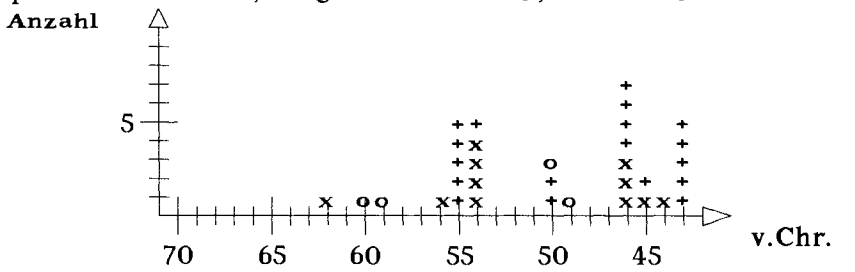

9.2.4 Nicht von Cicero stammende oder nicht primär für den Briefwechsel verwendete *exempla* aller Briefcorpora

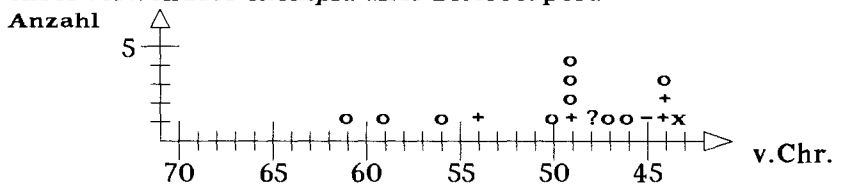

9.2.5 *Exempla* in nicht von Cicero stammenden Briefen aller Corpora

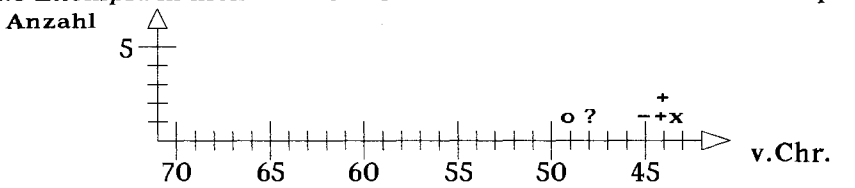

9.2.6 Nicht primär in den Briefen verwendete *exempla* aller Corpora

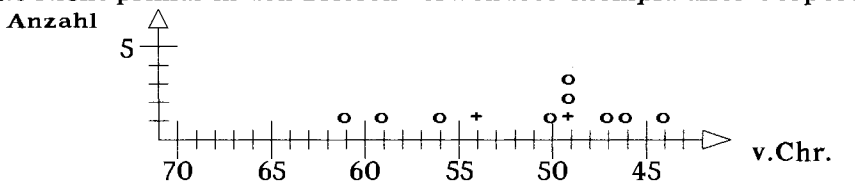

9.3 Die zeitliche Verteilung der Herkunftsbereiche

(griech. *exempla*: o, röm. *exempla*: x, griech.-röm. Reihen: +)[1]

9.3.1 Primär gebrauchte historische Beispiele in allen Briefen Ciceros

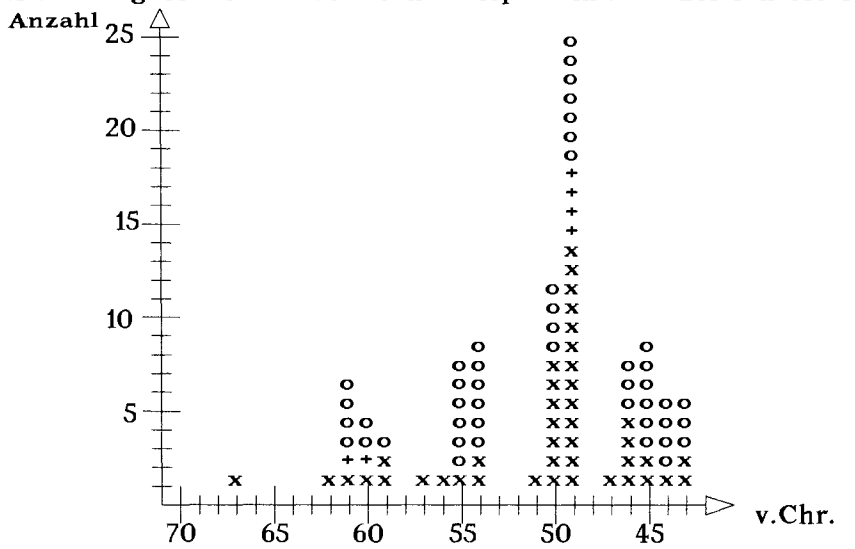

1: Auch Reihen werden nur einmal verzeichnet. *Att.* 11,21,3 und *fam.* 9,15,3 aus dem Jahre 47 bzw. 46 v.Chr. erscheinen in den folgenden Tabellen sowohl unter den primär von Cicero verwendeten als auch unter den referierten *exempla*. Es handelt sich hier um historische Beispiele, welche Cicero, nachdem der Briefpartner sie verwendetete, in seinen Briefen aufgreift, um sie zu widerlegen.

9.3.2 Primär gebrauchte *exempla* in Ciceros Briefen an Atticus

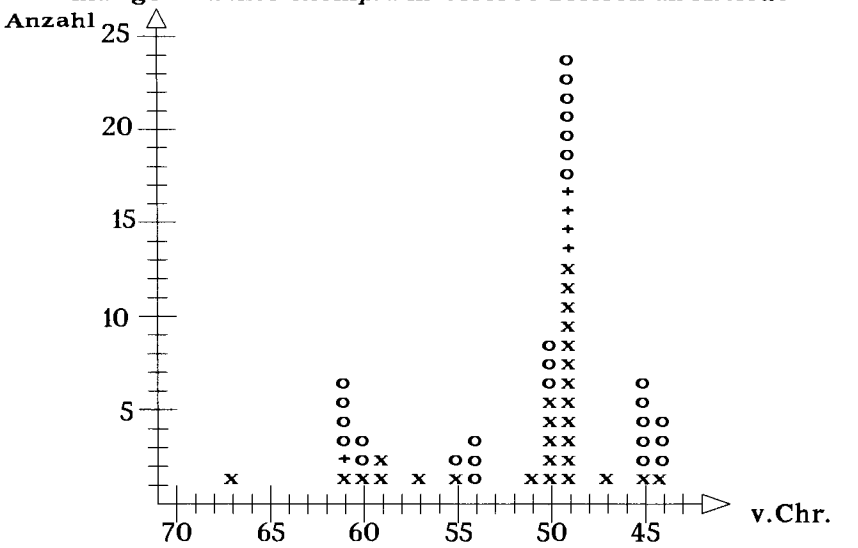

9.3.3 Primär gebrauchte *exempla* in Ciceros Briefen aus den Briefcorpora *ad familiares*, *ad Quintum fratrem*, *ad Brutum*

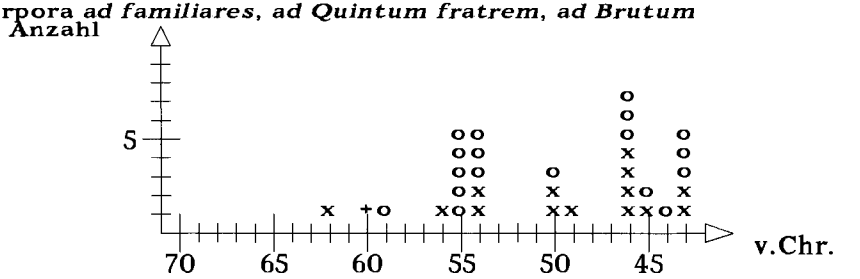

9.3.4 Nicht von Cicero stammende oder nicht primär für den Briefwechsel verwendete *exempla* aller Briefcorpora

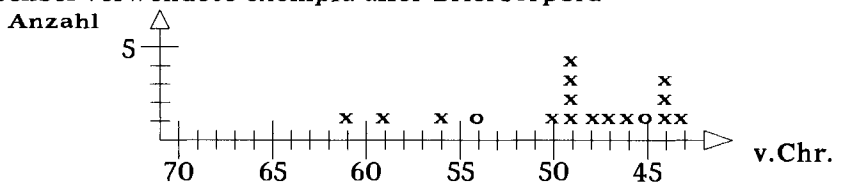

9.3.5 *Exempla* in nicht von Cicero stammenden Briefen aller Corpora

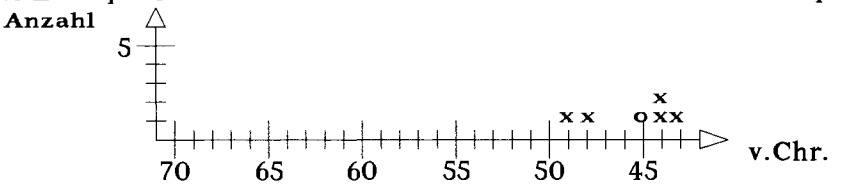

9.3.6 Nicht primär in den Briefen verwendete *exempla* aller corpora

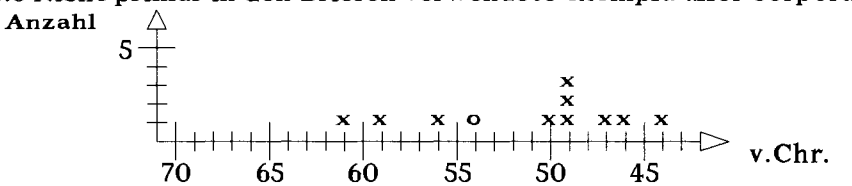

9.4 Die Frequenz der Beispiele in Ciceros Briefen nach Briefpartnern[1]

Briefe Ciceros an	Zahl der *exempla* total	röm.	griech.	r.-gr.	Zahl der Briefe	Seiten[2]	Seiten je Brief	ein *exemplum* je ...Briefe	...Seiten
Appius	2	1	1	–	13	39	3	6,5	19,5
Atticus	61 (68)	28 (35)	28	5	411	668	1,6	6,7 (6)	11 (10)
Brutus	4	2	2	–	22[3]	46	2	5,5	11,5
Caelius	2	2	–	–	9	15	1,6	4,5	7,5
Dolabella	2	–	2	–	5	7	1,4	2,5	3,5
Lentulus	4	3	1	–	10	40	4	2,5	10
Lucceius	5	–	5	–	3	11	3,6	0,6	2,2
Paetus	6	3	3	–	12	24	2	2	4
Plancus	1	–	1	–	14	21	1,5	14	21
Pompeius	1	1	–	–	3	8	2,7	3	8
Quintus	4 (6)	1 (2)	2(3)	1	27	108	4	6,8 (4,5)	27(18)
Sulpicius	1	1	–	–	18[4]	23	1,3	18	23
Tiro	1	–	1	–	22	22	1	22	22

1: Auch Reihen werden nur einmal verzeichnet. *Att.* 11,21,3 und *fam.* 9,15,3 aus dem Jahre 47 bzw. 46 v.Chr. erscheinen in den folgenden Tabellen sowohl unter den primär von Cicero verwendeten als auch unter den referierten *exempla*. Es handelt sich hier um historische Beispiele, welche Cicero, nachdem der Briefpartner sie verwendetete, in seinen Briefen aufgreift, um sie zu widerlegen.

9.5 Die zahlenmäßige Verteilung der Herkunftsbereiche[1]

9.5.1 Primär gebrauchte *exempla* in allen Briefen Ciceros

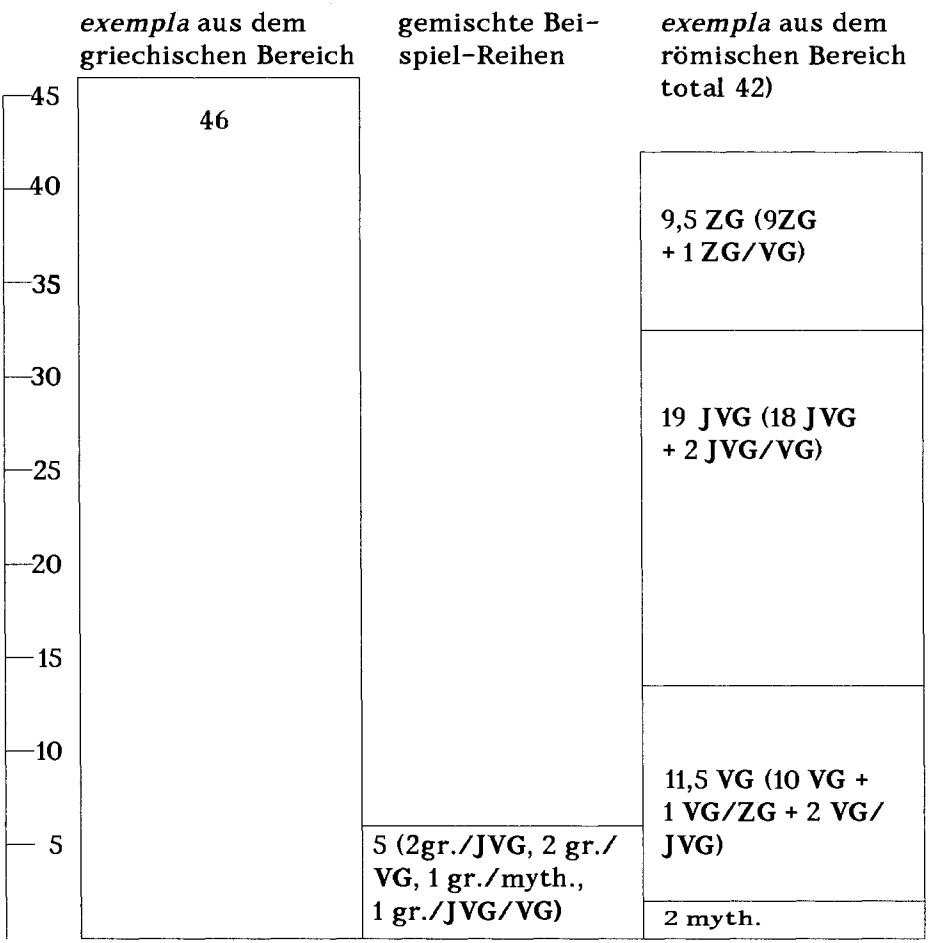

1: Römische Geschichte unterteilt in ZG (Zeitgeschichte: Beispielpersonen sind Zeitgenossen Ciceros), JVG (jüngere Vergangenheit: Beispielpersonen aus der Generation vor Cicero), VG (Vergangenheit: Beispielpersonen aus dem 2.-4.Jh. v.Chr.), myth. (mythisch-legendäre Frühzeit (Beispielpersonen aus der Zeit vor dem 4.Jh. v.Chr.). Reihen mit Beispielen aus verschiedenen Bereichen werden anteilig gerechnet. *Att.* 11,21,3 und *fam.* 9,15,3 erscheinen im folgenden sowohl unter den primär von Cicero verwendeten als auch unter den referierten *exempla.*

9.5.2 Primär gebrauchte *exempla* in Ciceros Briefen an Atticus

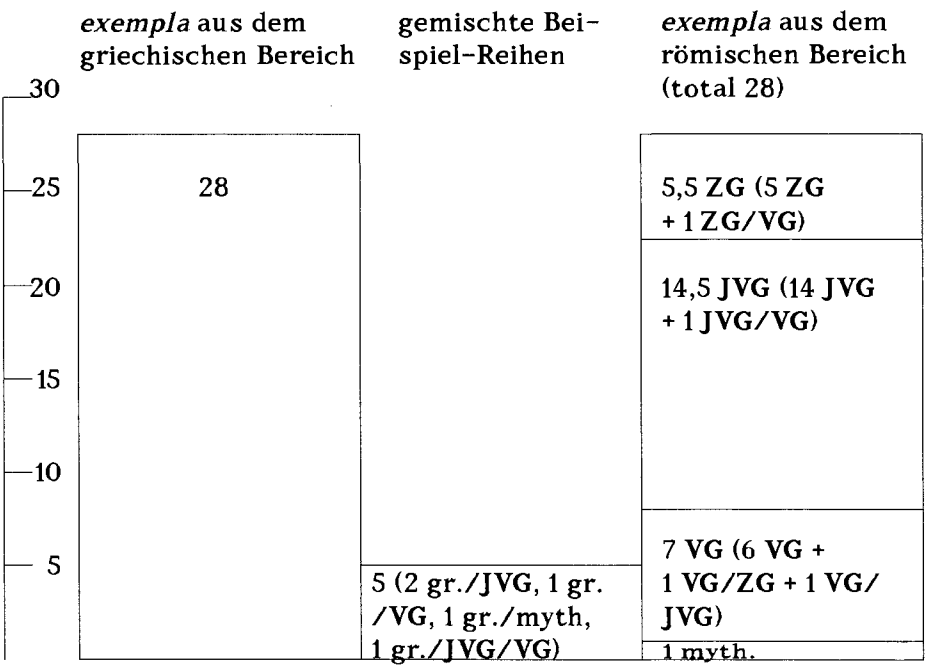

9.5.3 Primär gebrauchte *exempla* in Ciceros Briefen *ad Atticum, ad Quintum fratrem, ad Brutum*

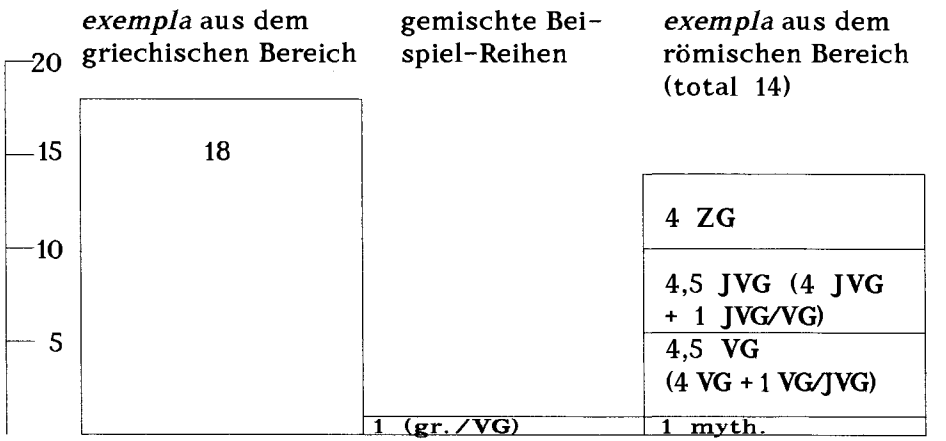

9.5.4 Referierte bzw. nicht von Cicero verwendete *exempla* aller Corpora

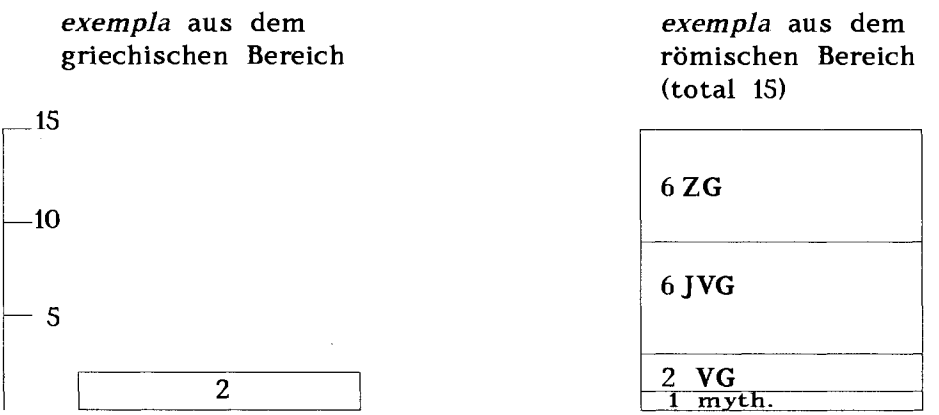

9.5.5 *Exempla* aus Briefen, welche nicht von Cicero stammen

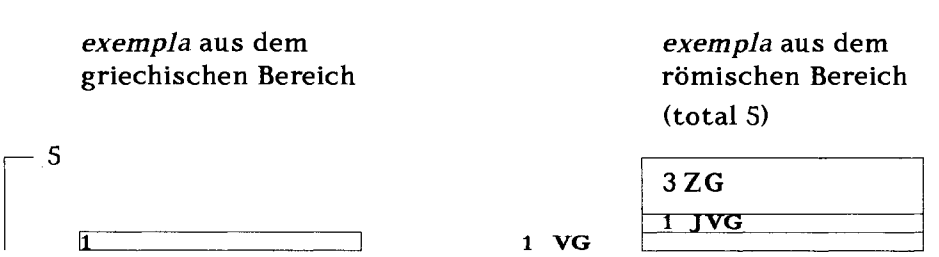

9.5.6 Von Cicero referierte *exempla* aus allen Briefcorpora

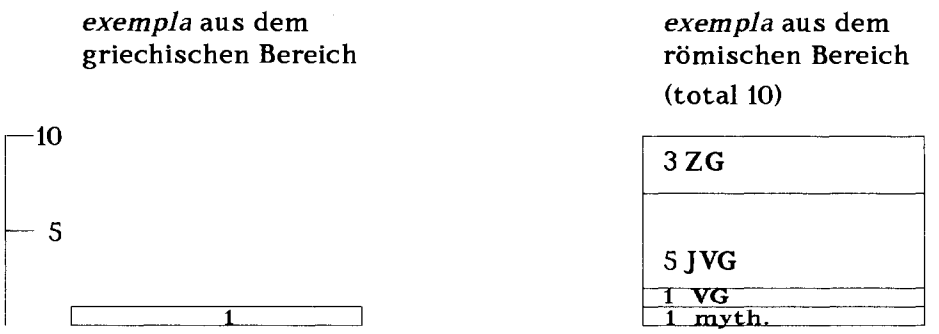

9.6 Übersicht über alle verwendeten *exempla*

9.6.1 Historische Beispiele in Ciceros Briefen an Atticus[1]

Stelle[2]	Jahr[3]	Beispielperson[4]	Stil[5]	Funktion	S.
1,4,3	67	Crassus (ZG)	+	bloße Illustration (Person)	34
1,13,3	61	Lykurg (gr.)	o	bloße Illustration (Person)	36
1,14,3	61	Aristarch (gr.)	+	Lob (Empfänger)	49
1,14,5	61	Areopag (gr.)	o	Lob (3. Person: Senat)	46
1,14,6	61	Cato Uticensis (ZG)	-	Lob (3. Person: Cornutus)	46
1,16,4	61	Xenokrates, Metellus Numidicus (gr./JVG)	++	Eigenlob (Selbstversicherung)	58f.
1,16,5	61	Areopag (gr.)	-	Ironie (3. Pers.: Senatoren)	85
1,18,3	60	Menelaos, Paris, Agamemnon (gr.)	++	Scherz u. Spott (3. Pers.: Memmius, die beiden Luculli)	71
1,19,10	60	Licinius Lucullus (ZG)	++	Bekräftigung einer Entscheidung	191
2,1,3	60	Demosthenes (gr.)	+	Begründung	148
2,12,2	59	Athenion (JVG)	-	Kritik (3. Person: Sex. Cloelius)	64
2,19,2	59	Cunctator (VG)	++	Ironie (3. Person: Bibulus)	86
4,3,3	57	Acidinus/Catilina (VG/JVG)	o	Kritik (3. Person: Clodius)	65
4,6,2	55	Philoxenos (gr.)	+	Rechtfertigung	136
4,13,2	55	Aemilius Paulus (VG)	+	Ironie (3. Person: Crassus)	87
4,15,4	54	Areopag (gr.)	--	Ironie (3. Personen: Richter)	86
4,16,2	54	Aristoteles (gr.)	+	bloße Illustration (lit. Werk)	32
4,16,3	54	Platon (gr.)	++	Begründung	149
5,17,5	51	Scaevola (JVG)	++	Beweis einer Regel (1 Beispiel)	108
6,1,4	50	Scaevola/Glabrio (JVG)	o	Rechtfertigung	138

1: Ohne referierte *exempla* mit Ausnahme von *Att.* 11,21,3 aus dem Jahre 47 v.Chr., ein vom Briefpartner gebrauchtes Beispiel, welches Cicero in seinem Brief aufgreift, um es zu widerlegen. Das Beispiel erscheint also in den folgenden Tabellen doppelt.

2: Alle Stellenangaben beziehen sich auf das Briefcorpus *ad Atticum* (*Att.*).

3: Jahresangaben v.Chr.

4: Kennzeichnung der Herkunft aus dem griechischen Bereich durch (gr.), römische Geschichte aufgeteilt in zeitgenössische Geschichte (ZG, Ciceros Zeitgenossen), jüngere Vergangenheit (JVG, eine Generation vor Cicero), Vergangenheit (VG, 4.–2.Jh. v.Chr.), mythisch-legendäre Frühzeit (myth., ab 5.Jh. v.Chr.).

5: Stilistische Besonderheiten/inhaltliche Ausführlichkeit: ++ sehr groß, + groß, 0 normal, - gering, -- Vossianische Antonomasie ohne Zusatz.

9.6.1 Historische Beispiele in Ciceros Briefen an Atticus (Forts.)

Stelle[1]	Jahr[2]	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
6,1,12	50	Isokrates, Ephoros, Theopomp (gr.)	+	bloße Illustration (Person)	37
6,1,18	50	Eratosthenes/Duris, Theophrast/Timaios (gr.)	++	Beweis einer Regel (mehrere Beispiele)	111
6,1,26	50	Leuktra (gr.)	–	Scherz u. Spott (Clodius' Tod)	74
6,2,8	50	Spartacus (JVG)	o	Prognose (dritte Person)	183
6,6,4	50	Pompeius/Cassius, Caesar/Antonius(ZG)	++	Rechtfertigung/Berechtigung	130
7,2,8	50	Livius Drusus (VG)	++	Rechtfertigung/Berechtigung	141
7,7,7	50	Cinna/Sulla (JVG)	+	Prognose (Caesar)	171
7,11,1	49	Hannibal (VG)	–	Aufdeckung des Charakters	41
7,11,3	49	Gallier, Themistokles /Perikles (VG/gr.)	+	Λύσις παραδειγμάτων	151 152
7,20,2	49	Phalaris/Peisistratos (gr.)	–	Prognose (Caesar)	172
8,2,4	49	Sokrates (gr.)	++	Beweis einer Regel (1 Beispiel)	112
8,3,6	49	Cinna (JVG)	o	Prognose (Caesar)	173
8,3,6	49	Philippus, Flaccus, Mucius, Thrasybulos (JVG/gr.)	+	Prognose (erste Person)	186f.
8,4,1	49	Dikaiarch, Aristoxenos (gr.)	–	Kritik (3. Person: Dionysius)	67
8,9,2	49	Scipio, Pompeius (VG/ZG)	o	Aufdeckung des Charakters	43
8,11,2	49	Sulla (JVG)	o	Prognose (Pompeius)	178
8,16,2	49	Peisistratos (gr.)	–	Ironie (dritte Person: Caesar)	88
9,5,2	49	Galliereinfall (VG)	++	Beweis einer Regel (1 Beispiel)	114
9,7,3	49	Sulla (JVG)	–	Prognose (Pompeius)	180

1: Alle Stellenangaben beziehen sich auf das Briefcorpus *ad Atticum* (*Att.*).
2: Jahresangaben v.Chr.
3: Kennzeichnung der Herkunft aus dem griechischen Bereich durch (gr.), römische Geschichte aufgeteilt in zeitgenössische Geschichte (ZG, Ciceros Zeitgenossen), jüngere Vergangenheit (JVG, eine Generation vor Cicero), Vergangenheit (VG, 4.–2.Jh. v.Chr.), mythisch-legendäre Frühzeit (myth., ab 5.Jh. v.Chr.).
4: Stilistische Besonderheiten/inhaltliche Ausführlichkeit: ++ sehr groß, + groß, o normal, – gering, –– Vossianische Antonomasie ohne Zusatz.

9.6.1 Historische Beispiele in Ciceros Briefen an Atticus (Forts.)

Stelle[1]	Jahr[2]	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
9,9,1	49	Dionysios (gr.)	-	Prognose (dritte Person)	184
9,10,3	49	Tarquinius/Porsenna, Octavius Mamilius Coriolan/Volsker, Themistokles,Hippias (myth./gr.)	+	Λύσις παραδειγμάτων	153 154
9,10,3	49	Sulla, Marius, Cinna (JVG)	o	Λύσις παραδειγμάτων	155
9,10,6	49	Sulla (JVG)	o	Prognose (Pompeius)	180
9,12,1	49	Mucius (JVG)	-	Prognose (erste Person)	189
9,12,2	49	Scipio, Panaitios (VG)	+	Kritik (3. Person: Dionysios)	67
9,15,2	49	Sulla (JVG)	+	Prognose (Caesar)	175
9,15,2	49	Mucius, L. Scipio (JVG)	-	Prognose (erste Person)	189
10,1,2	49	Solon (gr.)	++	Bekräftigung einer Entscheidung	193
10,7,1	49	Sulla (JVG)	o	Prognose (Pompeius)	180
10,8,4	49	Themistokles (gr.)	o	Prognose (Pompeius)	181
10,8,7	49	Sardanapal/Themistokles, Scipio, Marius (gr./VG/JVG)	+	Bekräftigung einer Entscheidung	195 199
11,21,3	47	Sulla (JVG)	-	Λύσις παραδειγμάτων (= Ermahnung, ref. v. Atticus)	158
13,19,4	45	Herakleides (gr.)	++	Beweis einer Regel (1 Beispiel)	118
13,19,4	45	Aristoteles (gr.)	+	bloße Illustration (lit. Werk)	33
13,21a,1	45	Hermodoros (gr.)	++	Kritik (Empfänger)	70
13,28,2	45	Aristoteles und Theopomp/Alexander (gr.)	++	Λύσις παραδειγμάτων	165

1: Alle Stellenangaben beziehen sich auf das Briefcorpus *ad Atticum* (*Att.*).
2: Jahresangaben v.Chr.
3: Kennzeichnung der Herkunft aus dem griechischen Bereich durch (gr.), römische Geschichte aufgeteilt in zeitgenössische Geschichte (ZG, Ciceros Zeitgenossen), jüngere Vergangenheit (JVG, eine Generation vor Cicero), Vergangenheit (VG, 4.–2.Jh. v.Chr.), mythisch-legendäre Frühzeit (myth., ab 5.Jh. v.Chr.).
4: Stilistische Besonderheiten/inhaltliche Ausführlichkeit: ++ sehr groß, + groß, 0 normal, - gering, -- Vossianische Antonomasie ohne Zusatz.

9.6.1 Historische Beispiele in Ciceros Briefen an Atticus (Forts.)

Stelle[1]	Jahr[2]	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
13,28,3	45	Alexander/Aristoteles (gr.)	++	Prognose (Caesar)	177
13,40,1	45	L. Brutus, Servilius Ahala (myth.)	o	Kritik (3. Person: Brutus. Ermahnung?)	68
15,1a,2	44	Demosthenes (gr.)	o	Beweis einer Regel (1 Beispiel)	119
15,10,1	44	Dion (gr.)	+	Aufdeckung des Charakters	44
16,7,4	44	Cato Uticensis (ZG)	-	Ironie (Empfänger)	90
16,11,2	44	Archilochos/Aristophanes (gr.)	o	Rechtfertigung/Berechtigung	144

9.6.2 Historische Beispiele in Ciceros Briefen *ad familiares*[5]

Stelle[6]	Jahr[2]	Adressat[7]	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
1,9,11	54	Lentulus o	Cinna (JVG)	-	Aufdeckung des Charakters	38
1,9,15	54	Lentulus o	Apelles (gr.)	+	Aufdeckung des Charakters	40
1,9,16	54	Lentulus o	Numidicus u. Scaurus (JVG)	++	Eigenlob (Selbstversicherung)	62
1,9,26	54	Lentulus o	Scaevola (JVG)	+	Beweis einer Regel (ein Beispiel)	106
2,15,4	50	Caelius +	Pompeius/Cassius, Caesar/Antonius (ZG)	++	Beweis einer Regel (mehrere Beispiele)	130

1: Alle Stellenangaben beziehen sich auf das Briefcorpus *ad Atticum* (*Att.*).
2: Jahresangaben v.Chr.
3: Kennzeichnung der Herkunft aus dem griechischen Bereich durch (gr.), römische Geschichte aufgeteilt in zeitgenössische Geschichte (ZG, Ciceros Zeitgenossen), jüngere Vergangenheit (JVG, eine Generation vor Cicero), Vergangenheit (VG, 4.-2.Jh. v.Chr.), mythisch-legendäre Frühzeit (myth., ab 5.Jh. v.Chr.).
4: Stilistische Besonderheiten/inhaltliche Ausführlichkeit: ++ sehr groß, + groß, 0 normal, - gering, -- Vossianische Antonomasie ohne Zusatz.
5: Ohne referierte *exempla* mit Ausnahme von *fam.* 9,15,3 aus dem Jahre 46 v.Chr., ein vom Briefpartner gebrauchtes Beispiel, welches Cicero in seinem Brief aufgreift, um es zu widerlegen. Dieses Beispiel erscheint in den folgenden Tabellen also doppelt.
6: Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad familiares* (*fam*).
7: Inklusive Verhältnis: ++ sehr vertraut, + vertraut, 0 bemüht, aber nicht wirklich vertraut, - distanziert -- sehr distanziert.

9.6.2 Historische Beispiele in Ciceros Briefen *ad familiares* (Forts.)

Stelle[1]	Jahr[2]	Adressat[3]		Beispielperson[4]	Stil[5]	Funktion	S.
2,16,3	49	Caelius	+	Hortensius (ZG)	+	Bekräftigung einer Entscheidung	201
3,11,5	50	Appius	–	Aristarch (gr.)	++	Berechtigung	139
3,11,5	50	Appius	–	App. Claudius Caecus (VG)	–	Ermahnung	208
4,6,1	45	Sulpicius	+	Q. Maximus, L. Paullus, Galus, Cato (VG)	++	Λύσις παραδειγμάτων	161
5,7,3	62	Pompeius	––	Scipio/Laelius (VG)	o	Lob als Verpflichtung	53
5,12,2	55	Lucceius	+	Kallisthenes, Timaios, Polybios (gr.)	+	Beweis einer Regel (mehrere Beispiele)	96
5,12,5	55	Lucceius	+	Epameinondas, Themistokles (?) (gr.)	++	Beweis einer Regel (mehrere Beispiele)	97
5,12,7	55	Lucceius	+	Alexander/ Apelles u. Lysipp (gr.)	++	Beweis einer Regel (ein Beispiel)	99
5,12,7	55	Lucceius	+	Agesilaos/Xenophon; Timoleon/Timaios; Themistokles/ Herodot (gr.)	++	Beweis einer Regel (erst ein Beispiel, später von weiteren Beispielen ergänzt)	100 102
5,12,7	55	Lucceius	+	Alexander/Homer-Achill (gr.)	++	Beweis einer Regel (ein Beispiel)	102
9,10,1	45	Dolabella	+	Aristarch (gr.)	+	Scherz und Spott (3. Person)	75
9,14,2	44	Dolabella	o	Agamemnon, Nestor (gr.)	o	Lob als Verpflichtung	56

1: Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad familiares* (*fam*).
2: Jahresangaben v.Chr.
3: Inklusive Verhältnis: ++ sehr vertraut, + vertraut, o bemüht, aber nicht wirklich vertraut, – distanziert –– sehr distanziert.
4: Zur Kennzeichnung der Herkunft der Beispielpersonen vgl. oben S.251, Anm.4.
5: Stilistische Besonderheiten/inhaltliche Ausführlichkeit: ++ sehr groß, + groß, o normal, – gering –– Vossianische Antonomasie ohne Zusatz.

9.6.2 Historische Beispiele in Ciceros Briefen *ad familiares* (Forts.)

Stelle[1]	Jahr[2]	Adressat[3]		Beispielperson[4]	Stil[5]	Funktion	S.
9,15,2	46	Paetus	+	Granius, Lucilius, L. Licinius Crassus, Laelius (VG/JVG)	o	Lob (Empfänger)	50
9,15,3	46	Paetus	+	Catulus (ZG)	-	Λύσις παραδειγμάτων (= Ermahnung, ref., von Paetus)	159
9,16,4	46	Paetus	+	Ser. Claudius (ZG)	++	Beweis einer Regel (ein Beispiel)	114
9,16,6	46	Paetus	+	Sokrates/Platon (gr.)	++	Beweis einer Regel (mehrere Beispiele)	116
9,18,1	46	Paetus	+	Dionysios II. (gr.)	++	Scherz u. Spott (Absender)	81
9,26,2	46	Paetus	+	Aristipp/Lais (gr.)	++	Rechtfertigung	143
10,13,2	43	Plancus	o	Homer/Ajax, Achilles, Odysseus (gr.)	+	Beweis einer Regel ein Beispiel)	122
16,22,2	46	Tiro	++	Demetrios v. Phaleron (gr.)	o	Scherz u. Spott (3. Pers.)	76

9.6.3 Historische Beispiele in Ciceros Briefen an Quintus[6]

Stelle[7]	Jahr[2]	Beispielperson[4]	Stil[5]	Funktion	S.
1,1,23	60/59	Kyros/Scipio (gr./(VG)	++	Ermahnung	204 205
1,2,7	59	Kyros, Agesilaos (gr.)	+	Ermahnung	206
2,2,1	56	Gracchus *augur* (VG)	++	Scherz u. Spott (Empfänger)	72
2,12,4	54	Thukydides (gr.)	+	Lob (3. Person: Vorbild?)	48

1: Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad familiares* (*fam.*).
2: Jahresangaben v.Chr.
3: Inklusive Verhältnis: ++ sehr vertraut, + vertraut, 0 bemüht, aber nicht wirklich vertraut, - distanziert -- sehr distanziert.
4: Zur Kennzeichnung der Herkunft der Beispielpersonen vgl. oben S.251, Anm.4.
5: Stilistische Besonderheiten/inhaltliche Ausführlichkeit: ++ sehr groß, + groß, 0 normal, - gering -- Vossianische Antonomasie ohne Zusatz.
6: Ohne referierte *exempla*.
7: Alle Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad Quintum fratrem* (*ad Qfr.*)

9.6.4 Historische Beispiele in Ciceros Briefen an M. Brutus[1]

Stelle[2]	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
1,5,3	Marius (JVG)	++	Beweis einer Regel (ein Beispiel)	120
1,15,3	Solon (gr.)	++	Berechtigung/Rechtfertigung	145
1,15,8	*maiores*/Larentia (myth.)	+	Berechtigung/Rechtfertigung	146
1,15,11	Themistokles (gr.)	+	Beweis einer Regel (ein Beispiel)	125

9.6.5 Historische Beispiele in den nicht von Cicero stammenden Briefen aus dem Briefcorpus an Atticus

Stelle[5]	Jahr[6]	Briefpartner	Beispielperson	Stil	Funktion	S.
9,7C,1	49	Caesar-Oppius u. Balbus	Sulla (JVG)	o	Bekräftigung einer Entscheidung	223

9.6.6 Historische Beispiele in den nicht von Cicero stammenden Briefen aus dem Briefcorpus *ad familiares*

Stelle[7]	Jahr[6]	Briefpartner[8]	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
4,5,4	45	Sulpicius an Cicero +	Aegina, Megara, Piraeus, Korinth (gr.)	++	Trost	239
8,17,2	48	Caelius an Cicero +	Cato Uticensis? – (ZG?)		*dubium*	240
10,32,2.3	43	Pollio an Cicero –	Caesar (ZG)	++	Kritik (3. Pers.: Balbus)	215
12,16,3	44	Trebonius an Cicero o	Lucilius (VG)	o	Rechtfertigung	221f.
16,26,2	44(?)	Quintus an Tiro +	Helvia (ZG)	++	Beweis einer Regel	217f.

1: Alle 43 v.Chr.
2: Alle Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad Brutum* (*ad Brut*).
3: Kennzeichnung der Herkunft aus dem griechischen Bereich durch (gr.), römische Geschichte aufgeteilt in zeitgenössische Geschichte (ZG, Ciceros Zeitgenossen), jüngere Vergangenheit (JVG, eine Generation vor Cicero), Vergangenheit (VG, 4.–2.Jh. v.Chr.), mythisch-legendäre Frühzeit (myth., ab 5.Jh. v.Chr.).
4: Stilistische Besonderheiten/inhaltliche Ausführlichkeit: ++ sehr groß, + groß, 0 normal, – gering, -- Vossianische Antonomasie ohne Zusatz.
5: Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad Atticum* (*Att*).
6: Jahresangaben v.Chr.
7: Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad familiares* (*fam.*).

9.6.7 Referierte *exempla* in Ciceros Briefen an Atticus

Stelle[1]	Jahr[2]	Benutzer	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
1,16,9	61	Cicero	Lentulus Sura, Catilina (ZG)	o	Prognose	226
2,24,3	59	Cicero	Servilius Ahala, Iunius Brutus (myth.)	-	Ermahnung	235
5,21,13	50	L. Lucceius	C. Iulius (JVG)	+	Prognose/Warnung	228f.
9,10,2	49	Pompeius	Sulla (JVG)	-	Prognose	230
9,11,3	49	Pompeius	Sulla (JVG)	-	Prognose	232
9,14,2	49	Caesar	Sulla/Pompeius (JVG)	o	Rechtfertigung	219
11,21,3	47	Atticus	Sulla (JVG)	-	Ermahnung	236
16,1,6	44	Quintus *filius*	Cato Uticensis (ZG)	-	Bekräftigung einer Entscheidung	234

9.6.8 Referierte *exempla* in Ciceros Briefen *ad familiares*

Stelle[5]	Jahr[2]	Benutzer	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
9,15,3 Paetus[6]	46	Paetus	Catulus (ZG)	-	Ermahnung	237

9.6.9 Referierte *exempla* in Ciceros Briefen *ad Quintum fratrem*

Stelle[7]	Jahr[2]	Benutzer	Beispielperson[3]	Stil[4]	Funktion	S.
2,3,3	56	Pompeius	Scipio/Carbo (VG)	+	Prognose/Warnung	227
3,5,1	54	Cn. Sallustius	Herakleides, Ariteles (gr.)	+	Λύσις παραδειγμάτων	223

1: Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad Atticum* (*Att.*).
2: Jahresangaben v.Chr.
3: Kennzeichnung der Herkunft aus dem griechischen Bereich durch (gr.), römische Geschichte aufgeteilt in zeitgenössische Geschichte (ZG, Ciceros Zeitgenossen), jüngere Vergangenheit (JVG, eine Generation vor Cicero), Vergangenheit (VG, 4.-2.Jh. v.Chr.), mythisch-legendäre Frühzeit (myth., ab 5.Jh. v.Chr.).
4: Stilistische Besonderheiten/inhaltliche Ausführlichkeit: ++ sehr groß, + groß, 0 normal, - gering, -- Vossianische Antonomasie ohne Zusatz.
5: Inklusive Adressat. Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad familiares* (*fam.*).
6: Paetus ist also sowohl Adressat des Briefes als auch ursprünglicher Benutzer des von Cicero referierten *exemplum*.
7: Stellenangaben beziehen sich auf das Corpus *ad Quintum fratrem* (*ad Qfr.*).

10. Literaturverzeichnis

10.1 Sekundärliteratur, Sammelwerke, Kommentare

Titelabkürzungen und allgemeines Literaturverzeichnis sind im folgenden kombiniert: Werke werden normalerweise mit Autornamen zitiert, bei mehreren Werken eines Autors wird der Autorname und der Titel oder eine aus dem Titel hergeleitete Sigle gegeben. Lexika und Nachschlagewerke können eventuell nur mit Sigle zitiert sein. Zeitschriftensigel entsprechen der Zitierweise Marouzeaus in L'Année philologique, Paris 1928ff. (vgl. Bd. 51 [Supplement Paris 1982]). Bandangaben für die RE (Pauly-Wissowa: Real-Enzyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, 24 Bde. der alten Reihe, 10 Bde. der neuen Reihe, 15 Supplementbände und ein Registerband, Stuttgart 1894-1978) bezeichnen Halbbände.

J. ADAMIETZ (Hg.), Marcus Tullius Cicero. Pro Murena. Mit Kommentar. Darmstadt 1989.

J.N. ADAMS, Conventions of naming in Cicero. CQ 72,1978,145-166.

M. v.ALBRECHT, s.v. Tullius (29), RE S 13,1973,1271-1286.

K. ALEWELL, Über das rhetorische ΠΑΡΑΔΕΙΓΜΑ. Diss. phil. Kiel 1912 (gedr. Leipzig 1913).

W.S. ANDERSON, Pompey, his friends, and the literature of the first century b.c. Berkeley and Los Angeles 1963. (=University of California publications in classical philology 19/1,1-88.)

J. ANDRÉ, Les relations politiques et personnelles de Cicéron et Asinius Pollion. REL 24,1946,151-169.

A.E. ASTIN, Scipio Aemilianus. Oxford 1967.

E. BADIAN, Q. Mucius Scaevola and the province of Asia. Athenaeum 34,1956,104-123. [=BADIAN, Scaevola]

E. BADIAN, From the Gracchi to Sulla. Historia 11,1962,197-245. [=BADIAN, Gracchi]

G.L. BARBER, The historian Ephoros. Cambridge 1935.

K. BARWICK, Das rednerische Bildungsideal Ciceros. Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Lejpzig, phil.-hist. Klasse, Bd. 54, H. 3, Berlin 1963.

R.L. BATES, *Rex in Senatu*: A political biography of M. Aemilius Scaurus. TAPhS 130,1986,251-288.

J. BEAUJEU, Cicéron correspondance. Bd.7, Paris 1980. [=BEAUJEU, Correspondance]

J. BEAUJEU, Une "bête noir" de Cicéron: Belliénus Démétrius. In: Mélanges Pierre Wuilleumer, Paris 1980, 17-23. [=BEAUJEU, Bête noir]

H. BERTHOLD, Die Gestalt des Themistokles bei M. Tullius Cicero. Klio 43-45,1965,38-48.

H. BERVE, Dion. Abh. Mainz 10,1956,741-881, Wiesbaden 1957. [=BERVE, Dion]

H. BERVE, Die Tyrannis bei den Griechen. 2 Bde., München 1967. [=BERVE, Tyrannis]

J. BLEICKEN, Die Geschichte der Römischen Republik. München ^{4}1992. [=BLEICKEN, Römische Republik]

J. BLEICKEN, Die athenische Demokratie. Paderborn ^{4}1995. [=BLEICKEN, Athenische Demokratie]

J. BLEICKEN, Die Verfassung der Römischen Republik. Paderborn ^{7}1995. [=BLEICKEN, Verfassung]

I.C.G. BOOT, M. Tullii Ciceronis epistolarum ad T. Pomponium Atticum libri XVI. 2 Bde., Amsterdam 1865.1866.

S.F. BONNER, Education in ancient Rome. From the elder Cato to the younger Pliny. London 1977.

C. BOSCH, Die Quellen des Valerius Maximus. Ein Beitrag zur Erforschung der Literatur der historischen Exempla. Stuttgart 1929.

H. BOTERMANN, Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats. (=Zetemata H. 46) München 1968.

T.R.S. BROUGHTON, The Magistrates of the Roman Republic. Bd.1.2 New York 1951.1952, Bd.3 Atlanta/Georgia 1986.

W. BURKERT, Caesar und Romulus - Quirinus. Historia 11,1962,356-376.

G. CALBOLI (Hg.), Rhetorica ad C. Herennium. Introduzione, testo critico, commento. Bologna 1969.

J. CARCOPINO, Les secrets de la correspondance de Cicéron. 2 Bde., Paris 1947.

T.F. CARNEY, A biography of C. Marius. Chicago 1960.

A. CAVAZERE, Marco Celio Rufo. Lettere (Cic. fam. l. VIII). Brescia 1983.

C.L. CAWKWELL, Epaminondas and Thebes. CQ 66,1972,254-278: 254.275.

M.L. CLARKE, The noblest Roman. Marcus Brutus and his reputation. London 1981.

C.J. CLASSEN, Ciceros Rede für Caelius. ANRW I 3, 1973,60-94.

C.J. CLASSEN, Aristipp und seine Anhänger in Rom. In: Polyhistor. Studies in the history and historiography of Ancient Philosophy. Presented to Jaap Mansfeld on his sixtieth birthday, Leiden 1996, 206-218.

C.J. CLASSEN, Grundlagen und Absicht der Kritik des Lucilius. In: Festschrift für Werner A. Krenkel zum 70. Geburtstag, hg. v. Claudia Klodt, Hildesheim 1996, 11-28.

L.-A. CONSTANS, Un correspondent de Cicéron, App. Claudius Pulcher. Paris 1921. [=CONSTANS, Appius]

L.-A. CONSTANS, Cicéron, Correspondance. Bd.1, Paris ^{4}1950. [=CONSTANS, Correspondance]

L.-A. CONSTANS/J. BAYET, Cicéron, Correspondance. Bd.4, Paris ^{2}1962.

M.H. CRAWFORD, Roman republican coinage, Bd.1, ^{6}1995.

P. CUGUSI, Evoluzione e forme dell' epistolografia latina nella tarda repubblica e nei primi due secoli dell' impero con cenni sull' epistolografia preciceroniana. Rom 1983.

W. DAMMANN, Cicero quo modo in epistulis sermonem hominibus, quos appellat, et rebus, quas tangit, accommodaverit. Diss. Greifswald 1910.

J.M. DAVID, Maiorum exempla sequi. L'exemplum historique dans les discours judiciaires de Cicéron. MEFR 92^{1},1980,67-86.

P. DE JONGE, Sprachlicher und historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus XIV 2. Hälfte (c.7-11). Groningen 1972 (=1939).

M. DEMMEL, Cicero und Paetus (ad fam. IX 15-26). Diss. Köln 1962.

H. DESSAU, Inscriptiones latinae selectae. Berlin ^{2}1954.

M.H. DETTENHOFER, Perdita iuventus. (=Vestigia 44) München 1992.

H. DIEHL, Sulla und seine Zeit im Urteil Ciceros. Hildesheim 1988.

M. DONDIN-PAYRE, Exercice du pouvoir et continuité gentilice. Les Acilii Glabriones du IIIe siècle av. J.-C. au Ve siècle ap. J.-C. Rom 1993.

H. DÖRRIE, s.v. Xenokrates, RE II 18,1967,1512-1528.

A.E. DOUGLAS, Cicero. Oxford 1968.

I. DÜRING, s.v. Aristoteles, RE S 11,1968,159-336.

R. FEHRLE, Cato Uticensis. Darmstadt 1983. [=FEHRLE, Cato Uticensis]

R. FEHRLE, Das Bibliothekswesen im alten Rom. Wiesbaden 1986, 40.43. [=FEHRLE, Bibliothekswesen]

H. FLASHAR, Ethik und Politik in der Philosophie des Aristoteles. Gymnasium 78,1971,278-293. [=FLASHAR, Ethik und Politik]

H. FLASHAR, Aristoteles. In: Grundriß der Geschichte der Philosophie, begründet v. Friedrich Überweg. Die Philosophie der Antike, hrsg. v. Hellmut Flashar. Bd. 3, Basel/Stuttgart 1983, 177-457. [=FLASHAR, Aristoteles]

M. FLECK, Cicero als Historiker. Stuttgart 1993.

M. FLUSS, s.v. Marcius (75), RE 28,1930,1562-1568.

A. FORCELLINI, Totius Latinitatis Lexicon. 6 Bde., Prati 1858-1875.

M. FUHRMANN, Das Exemplum in der antiken Rhetorik. In: R. KOSELLEK, Geschichte, Ereignis und Erzählung. Poetik und Hermeneutik 5, München 1973, 449-452. [=FUHRMANN, Exemplum]

M. FUHRMANN, Cicero und die römische Republik. München ^{3}1991. [=FUHRMANN, Cicero]

E. GABBA, Appiani Bellorum Civilium liber primus. Florenz 1958.

M. GAGARIN, Early greek law. Berkeley/Los Angeles u. London 1986.

M. GELZER u.a., s.v. Tullius (29), RE II 13,1939,827-1271.

M. GELZER, s.v. Porcius (6), RE 43,1953,105-106.

M. GELZER, Caesar, der Politiker und Staatsmann. Wiesbaden ^{6}1960. [=GELZER, Caesar]

M. GELZER, Die angebliche politische Tendenz in der dem C. Herennius gewidmeten Rhetorik. In: ders., Kleine Schriften Bd. 1, hrsg. v. Chr. Meier und H. Strasburger, Wiesbaden 1962, 211-221. [=GELZER, Politische Tendenz]

M. GELZER, Cicero. Ein biographischer Versuch. Wiesbaden 1969. [=GELZER, Cicero]

M. GELZER, Die drei Briefe des C. Asinius Pollio. Chiron 2, 1972, 297-312. [=GELZER, Pollio]

D. GERA, Xenophon's Cyropedia. Oxford 1993.

H.B. GOTTSCHALK, Heraclides of Pontus. Oxford 1980.

F. GRAF, Griechische Mythologie. München 1985.

P. GRIMAL, in: P. GRIMAL, Der Aufbau des Römischen Reiches (=Die Mittelmeerwelt im Altertum III, Fischer Weltgeschichte Bd.7), Frankfurt/Main 1966.

P. GROEBE, s.v. Tullius (52), RE II 14,1948,1319-1325.

E.S. GRUEN, The last generation of the Roman republic. Berkeley usw. 1974. [=GRUEN, Last generation]

E.S. GRUEN, Culture and national identity in republic Rome. London 1993. [= GRUEN, Culture]

C.D. HAMILTON, Agesilaus and the failure of spartan hegemony. Ithaca/London 1991.

R. HANSLIK, s.v. Munatius (30), RE 31,1933,545-551.

C.F. HERMANN, Disputatio de causa Serviliana apud Cic. Fam. VIII.8 cum mantissa critica in M. Caeli epistolas ad Ciceronem. Göttingen 1853.

A. HEUSS, Römische Geschichte. Darmstadt 1987 (=Braunschweig ^{4}1975).

T. HÖLSCHER, Mythen als Exempel der Geschichte. In: F. GRAF (Hg.), Mythos in mythenloser Gesellschaft. Colloquium Rauricum 3, Stuttgart/Leipzig 1993, 67-87.

W.W. HOW, Cicero selected letters. 2 Bde., Oxford ^{2}1934.

J. JACOBS, P. Cornelius Dolabella in der Korrespondenz Ciceros in den Jahren 49 bis 45 vor Christi Geburt. Diss. Köln 1982, gedr. Koblenz 1984.

P. JAL, La guerre civile a Rome. Paris 1963.

R. JOHANNEMANN, Cicero und Pompeius in ihren wechselseitigen Beziehungen bis zum Jahre 51 vor Christi Geburt. Diss. Münster 1935.

U. KAHRSTEDT, s.v. Themistokles (1), RE II 10,1934,1686-1697.

A. KALISCHEK, De Ephoro et Theopompo Isocratis discipulis. Diss. Münster 1913.

M. KASER, Das römische Privatrecht. (=HAW III 3,3) 2 Bde., München ^{2}1972.

R. KASSEL, Untersuchungen zur griechischen und römischen Konsolationsliteratur. (= Zetemata 18) München 1958.

H. KASTEN, Marcus Tullius Cicero: Atticus-Briefe. Herausgegeben und übersetzt. München/Zürich ^{4}1990.

A. KEAVENEY, Sulla, the last Republican. London 1982. [=KEAVENEY, Sulla]

A. KEAVENEY, Lucullus. London/New York 1992. [=KEAVENEY, Lucullus]

A. KLOTZ, Exempla und Epitoma Livi. Hermes 44,1909,198-214. [=KLOTZ, Exempla]

A. KLOTZ, Studien zu Valerius Maximus und den Exempla. (=SBAW H.5), München 1942. [=KLOTZ, Valerius Maximus]

H. KORNHARDT, Exemplum. Eine bedeutungsgeschichtliche Studie. Diss. Gött. 1936.

W. KROLL, Die Kultur der ciceronischen Zeit. 2 Bde. (= Das Erbe der Alten, 2.Reihe, H.22.23), Leipzig 1933.

H.O. KRÖNER, Ciceros 9. Philippica: Cicero und Servius Sulpicius Rufus. Zugleich ein Beitrag zu: Cicero und der römische Staat. AU 29/2,1986,69-82.

P. KUKLICA, Die politische Tätigkeit des M. Caelius Rufus. GLO 2,1970,53-93: 57

K. KUNST, s.v. Lykurg (10), RE 26,1927,2446-2465.

K. LATTE, Römische Religionsgeschichte. (=HAW V4) München 1960.

H. LAUSBERG, Handbuch der literarischen Rhetorik. Stuttgart ^{3}1990.

J.F. LAZENBY, The Spartan army. Warminster 1985.

J. LINDERSKI, The aedilship of Favonius, Curio the younger and Cicero's election to the augurate. HSPh 76,1972,181-200.

A.W. LINTOTT, The tradition of violence in the annals of the early Roman Republic. Historia 19,1970,12-29.

A. LUMPE, s.v. Exemplum. In: RAC 6,1966,1229-1257.

P. MANUTIUS, Commentarius in M. Tullii Ciceronis epistolas ad familiares. In: M. Tullii Ciceronis Epistolarum ad familiares, ut vulgo vocantur, libri XVI, ed. J.G. Graevius, Amsterdam 1693, 2 Bde. (mit eigener Zählung).

R. MARACHE, Cicéron, l'homme et l'homme politique. IH 19,1957,1-7.

H.-I. MARROU, Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum. Freiburg/München 1957.

B.A. MARSHALL, Crassus. A political biography. Amsterdam 1976.

J. MARTIN, Antike Rhetorik. Technik und Methode. (= HAW II 3) München 1974.

A. MASTROCINQUE, Demetrios Tragodoumenos. Propaganda e letteratura al tempo di Demetrio Poliorcete. Athenaeum NS 57,1979,260-276.

A. MATTHIAS, M. Tullii Ciceronis Epistolae selectae in usum scholarum. 4. Aufl. hrsg. v. F.H. MUELLER, Leipzig 1849.

W.C. MCDERMOTT, De Lucceiis. Hermes 97,1969,233-246. [=MCDERMOTT, De Lucceiis]

W.C. MCDERMOTT, M. Cicero and M. Tiro. Historia 21,1972, 259-286. [=MCDERMOTT, Tiro]

Chr. MEIER, Res publica amissa. Wiesbaden ^{2}1988.

P. MELONI, Perseo, Rom 1953,319-321.

METZLER Literatur Lexikon, hrsg. von Günther und Irmgard Schweikle, Stuttgart 1984. [=MLL].

D. MICHEL, Alexander als Vorbild für Pompeius, Caesar und Marcus Antonius. Brüssel 1967.

F. MILTNER, s.v. Pompeius (31), RE 42,1952,2062-2211.

Th. MOMMSEN, Römische Forschungen. 2 Bde., Berlin 1879. [=MOMMSEN, RF]

Th. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht. 3 Bde., Darmstadt 1963 (=Leipzig ^{3}1887). [=MOMMSEN, St.-R.]

Th. MOMMSEN, Römisches Strafrecht. Darmstadt 1961 (=Leipzig 1899). [=MOMMSEN, Strafrecht]

K. MÜNSCHER, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur. Philologus Suppl. 13/2, Leipzig 1920.

F. MÜNZER, s.v. Fabius (103), RE 12,1907,1889-1890.

F. MÜNZER, Cicero und Hortensius bei historischen Studien. Hermes 49,1914, 196-213. [=MÜNZER, Cicero und Hortensius]

F. MÜNZER, Die geschichtlichen Beispiele in Ciceros Consolatio. In: Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920 (Ndr. Darmstadt 1963). [=MÜNZER, Consolatio]

F. MÜNZER, s.v. Laelius (3), RE 23,1924,404-410.

F. MÜNZER, s.v. Lucceius (5), RE 26,1927,1554.

F. MÜNZER, s.v. Sulpicius (95), RE II 7,1931,851-857.

F. MÜNZER, s.v. Trebonius (6), RE II 12,1937,2274-2282.

F. MÜNZER, s.v. Valerius (176), RE II 15,1955,22-25.

K. NIPPERDEY, Zu Ciceros briefen. Philologus 3,1848,147-149.

P. OKSALA, Die griechischen Lehnwörter in den Prosaschriften Ciceros. Diss. Helsinki 1953.

P. OLIVA, Solon. Legende und Wirklichkeit. (=Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen 20) Konstanz 1988.

J. v.OOTEGHEM, Caius Marius. Bruxelles 1964.

J.C. ORELLI/I.G. BAITER, Onomasticon Tullianum. 3 Bde. (=M. Tullii Ciceronis opera, Bd. 6-8). Hildesheim 1965 (= Zürich 1836-1838).

U. ORTMANN, Cicero, Brutus und Octavian - Republikaner und Caesarianer. Ihr gegenseitiges Verhältnis im Krisenjahr 44/43 v.Chr. Bonn 1988.

A. OTTO, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer. Hildesheim 1962 (=Leipzig 1890).

E. PARATORE, Le jugement de Quintilien sur l'éloguence et la rhétorique de Cicéron. Ktèma 14,1989,197-199.

L. PEARSON, The lost histories of Alexander the Great. London 1960. [=PEARSON, Histories of Alexander]

L. PEARSON, The greek historians of the west: Timaios and his predecessors. Atlanta 1987. [=PEARSON, Historians of the west]

Ch. PERELMAN, Das Reich der Rhetorik. München 1980.

O. PERLWITZ, Titus Pomponius Atticus. Untersuchungen zur Person eines einflußreichen Ritters in der ausgehenden römischen Republik. (=Hermes Einzelschriften H.58) Stuttgart 1992.

P. PERROCHAT, A l'occasion d'un bimillénaire: la correspondance de Cicéron et de L. Munatius Plancus. REL 35,1957,172-183.

H. PETER, Der Brief in der römischen Literatur. Leipzig 1901.

R. PFEIFFER, Geschichte der klassischen Philologie. Von den Anfängen bis zum Ende des Hellenismus. Reinbek bei Hamburg 1970 (= History of Classical Scholarship: From the beginning to the end of the hellenistic age. Oxford 1968).

M. POLIGNANO, Publio Cornelio Dolabella, uomo politico. In: Atti della Accademia nazionale dei Lincei, Classe di Scienze morali, storiche e filologiche, 8.Serie, Rendiconti, Rom 1946, 240-275.444-501.

L. PRANDI, Callistene. Uno storico tra Aristotele e i re macedoni. Mailand 1985.

J. v.PÜRKEL, Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. (= Vestigia, Beiträge zur alten Geschichte 11) Diss. München 1970.

G. RADKE, Die Götter Altitaliens. = Fontes et commentationes 3, Münster ^{2}1979.

M. R.-ALFÖLDI: Antike Numismatik. 2 Bde., Mainz 1978.

M. RAMBAUD, Cicéron et l'histoire Romaine. Paris 1953.

W.J. RASCHKE, Arma pro amico. Lucilian Satire and the Crisis of the Roman Republic. Hermes 115,1987,299-318.

H. ROLOFF, Maiores bei Cicero. Diss. Leipzig 1938.

V.J. ROSIVACH, Caelius' adherence to the Caesarian cause. CW 74,1980-1981.201-212.

R.H. ROUSE, in: Text and transmission. A survey of the Latin classics, hrsg. v. L.D. REYNOLDS, Oxford 1983, 135-142.

H.A. SANDERS, The so-called First Triumvirate. (= Memoirs of the American Academy in Rome 10) Rom 1932.

G. SCHÄFER, "König der Könige" - "Lied der Lieder". Studien zum Paronomastischen Intensitätsgenitiv. Heidelberg 1974 (= Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse 2/1973).

M. SCHANZ, Geschichte der römischen Literatur. Neu bearbeitet von C. HOSIUS, (=HAW 8) 3 Bde., München ^{4}1927.

J. SCHMIDT, s.v. Nestor (1), RE 33,1936,108-123.

O.E. SCHMIDT, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung. Leipzig 1893. [=SCHMIDT, Briefwechsel]

P.L. SCHMIDT, s.v. Pomponius, RE S 15,1978,330.

H. SCHOENBERGER, Beispiele aus der Geschichte. Ein rhetorisches Kunstmittel in Ciceros Reden. Diss. Phil. Erlangen 1910. [=SCHOENBERGER, Reden]

H. SCHOENBERGER, Über die Quellen und die Verwendung der geschichtlichen Beispiele in Ciceros Briefen. Progr. Ingolstadt 1914. [=SCHOENBERGER, Briefe]

A. SCHULTEN, s.v. hostis, RE 16,1913,2515-2516.

W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen. = Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, NF 5/5, Berlin 1904.

W. SCHUR, s.v. Iunius (46a), RE S 5,1931,356-369.

R. SCHÜTZ, Ciceros historische Kenntnisse. Diss. Gießen 1912 (gedr. Berlin 1913).

S. SCHWEINFURTH-WALLA, Studien zu den rhetorischen Überzeugungsmitteln bei Cicero und Aristoteles. Tübingen 1986 = Mannheimer Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft.

H.H. SCULLARD, Scipio Aemilianus and Roman Politics. JRS 50,1960,59-74.

J. SEIBERT, Alexander der Große. Darmstadt 1972.

D.R. SHACKLETON BAILEY, On Cicero, 'ad Familiares'. PCPhS NS 5,1958-1959,6-15. [=SHACKLETON BAILEY, On Cicero]

D.R. SHACKLETON BAILEY, "Sex. Clodius-Sex. Cloelius." CQ 54,1960,41-42. [=SHACKLETON BAILEY, Cloelius]

D.R. SHACKLETON BAILEY, Emendations of Cicero, *Ad Quintum fratrem* and *Ad Brutum*, PCPhS NS 7,1961,1-7. [=SHACKLETON BAILEY, Emendations]

D.R. SHACKLETON BAILEY, Cicero's Letters to Atticus. 7 Bde., Cambridge 1965-1970. [=SHACKLETON BAILEY, Att.]

D.R. SHACKLETON BAILEY, Cicero. London 1971. [=SHACKLETON BAILEY, Cicero]

D.R. SHACKLETON BAILEY, Cicero: Epistulae ad familiares. 2 Bde., Cambridge 1977. [=SHACKLETON BAILEY, fam.]

D.R. SHACKLETON BAILEY, Epistulae ad Quintum fratrem et M. Brutum, Cambridge 1980. [=SHACKLETON BAILEY, Qfr.]

D.R. SHACKLETON BAILEY, Ecce iterum Cloelius. Historia 30,1981,383. [=SHACKLETON BAILEY, Iterum Cloelius]

D.R. SHACKLETON BAILEY, Onomasticon to Cicero's Speeches. Stuttgart 1988. [=SHACKLETON BAILEY, Onomasticon]

H. SOLIN/O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum. Hildesheim ^{2}1994.

R. SOMMER, T. Pomponius Atticus und die Verbreitung von Ciceros Werken. Hermes 61,1926,389-422.

J. SPIELVOGEL, Amicitia und res publica 59-50 v.Chr. Stuttgart 1993.

J.M. STEINBY (Hrsg.), Lexicon Topographicum Urbis Romae. Bisher 3 Bde., Rom ^{2}1993-96.

F.A. STEINMETZ, Die Freundschaftslehre des Panaitios. Wiesbaden 1967.

K. STIERLE, Geschichte als Exemplum-Exemplum als Geschichte. In: R. KOSELLEK, Geschichte, Ereignis und Erzählung. Poetik und Hermeneutik 5, München 1973, 347-375.

D. STOCKTON, Thirty-five letters of Cicero. Oxford 1969.

M. VAN STRAATEN, Panétius, sa vie, ses écrits et sa doctrine avec une édition des fragments. Amsterdam 1946.

W. STROH, Ciceros demosthenische Redezyklen. MH 40,1983,35-50.

A. SWIFT RIGINOS, Platonica. The anecdotes concerning the life and writings of Plato. Leiden 1976.

R. SYME, Who was Vedius Pollio? JRS 51,1961,23-30. [=SYME, Pollio]

R. SYME, Sallust. Darmstadt 1975. [=SYME, Sallust]

R. SYME, No son for Caesar? Historia 29,1980,422-437. [=SYME, No son for Caesar?]

V. SZELINSKI, Nachträge und Ergänzungen zu Otto, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer. Diss. Jena 1892. In: Nachträge zu A. Otto, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten der Römer, hrsg. v. R. Häussler, Darmstadt 1968, 15-50.

W.J. TATUM, Cicero and the Bona Dea scandal. CPh 85,1990,202-208.

K. THRAEDE, Grundzüge griechisch-römischer Brieftopik. (=Zetemata 48) München 1970.

L. TRAUBE, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller. In: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k.b. Akademie der Wissenschaften zu München, 3/1891, 387-428.

W. TRILLITZSCH, Senecas Beweisführung. Berlin 1962.

R.Y. TYRRELL/L.C. PURSER, The Correspondence of M. Tullius Cicero. 7 Bde., 1885-1901.

R. VOLKMANN, Die Rhetorik der Griechen und Römer. Leipzig 1885, 233-239.

M. VOLPONI, M. Celio Rufo "ingeniose nequam". In: Memorie dell' Istituto Lombardo. Accademia di Scienze e Lettere. Classe di lettere, scienze Morali e storiche. Mailand 31/3,1971,195-279.

F.W. WALBANK, A historical Commentary on Polybios. Bd. 2, Oxford 1967.

R.W. WALLACE, The Areopagos Council, to 307 BC. Baltimore/London 1989.
G. WALSER, Der Briefwechsel des L. Munatius Plancus mit Cicero. Basel 1957.
P. WEGEHAUPT, P. Cornelius Dolabella, Progr. Mönchen-Gladbach 1880
F. WEHRLI, Der Peripatos bis zum Beginn der römischen Kaiserzeit. In: Grundriß der Geschichte der Philosophie, begründet v. Friedrich Überweg. Die Philosophie der Antike, hrsg. v. Hellmut Flashar. Bd. 3, Basel/Stuttgart 1983, 461-599.
D. WEIGEL, Lepidus, the tarnished Triumvir. London 1992.
F.H. WEISSBACH, s.v. Sardanapal, RE II 2,1920,2436-2475.
L. WICKERT, s.v. Princeps, RE 44,1954,1998-2296.
F. WIEACKER, Römische Rechtsgeschichte. (=HAW 10.3.1.1) Bd. 1, München 1988, 524-526.
W. WILL, Athen und Alexander. Untersuchungen zur Geschichte der Stadt von 338 bis 322 v.Chr. München 1983.
T.P. WISEMAN, Legendary genealogies in late republican Rome. Roman studies. Literary and historical. Liverpool 1987, 207-218.
G. WISSOWA, Religion und Kultus der Römer. (=HAW V4) München ^{2}1912 (^{1}1902).
G. ZECCHINI, Asinio Pollione: Dall' attività politica alla riflessione storiografica. ANRW II 30.2 (1982) 1265-1296.
R. ZOEPFFEL, Untersuchungen zum Geschichtswerk des Philistos von Syrakus. Diss. Freiburg 1965.
G. ZOLL, Cicero Platonis Aemulus. Untersuchungen über die Form von Ciceros Dialogen, besonders von *De oratore*. Diss. Zürich 1962.

10.2 Ausgaben lateinischer und griechischer Werke

Die Siglen der römischen Autoren und ihrer Werke entsprechen in der Regel den Vorgaben des Thesaurus Linguae Latinae. Leipzig 1900ff., bisher gediehen bis Bd. X 2 Fasc. VI (*praesuscipio*) nebst Index (Leipzig ^{2}1990). [=ThLL]. Für die griechischen Autoren und ihre Werke werden die im Lexikon der Alten Welt. Edd. Carl Andresen, Hartmut Erbse, Olof Gigon, Karl Schefold, Karl Friedrich Stroheker, Ernst Zinn, 2 Bde. Zürich 1965 benutzten Siglen (vgl. II Sp. 3439-3464) verwendet. Griechische und lateinische Werke, auf die nur verwiesen wird, ohne aus ihnen zu zitieren oder sonst irgendwie näher auf sie einzugehen, sind nicht eigens aufgeführt. Einzelne griechische oder lateinische Worte werden beim Zitieren nicht in der im Text verzeichneten Form gegeben, sondern in den Nominativ ge-

setzt. Stellen aus den Briefcorpora Ciceros werden ohne Autorennamen zitiert.

10.2.1 Griechische Werke

Anaximenes: Anaximenis Ars Rhetorica quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum. Ed. M. Fuhrmann, Leipzig 1967.

Aristoteles: Aristotelis ars rhetorica. Ed. W.D. Ross, Oxford 1959.

Athenaios: Athenaei Naucratitae dipnosophistarum libri XV. Bd. 3, ed. Georg Kaibel, Stuttgart ^{2}1962 (=^{2}1890).

Pseudo-Demetrios: Demetri et Libanii qui feruntur τύποι ἐπιστολικοί et ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες. Ed. V. Weichert, Leipzig 1910.

Diodorus Siculus: Diodori bibliotheca historica. Bd. 1, ed. Fr. Vogel, Stuttgart 1964 (= ^{3}1888).

Homer: Homeri opera. Bde. 1 u. 2: Ilias. Edd. David B. Monro u. Thomas W. Allen. Oxford ^{3}1920 (Ndr. 1957).

Rhetoriker: Rhetores Graeci. 3 Bde., Bd. 1 u. 1,2 edd. L. Spengel u. C. Hammer, Leipzig 1894, Bd. 2 u. 3 ed. L. Spengel, Leipzig 1854.1856.

Sprichwörter: Corpus Paroemiographorum Graecorum, 2 Bde, edd. v. E.L. v. Leutsch u. F.G. Schneidewin, Göttingen 1839.1851.

Thukydides: Thucydidis historiae, 2 Bde., edd. H.S. Jones u. J.E. Powell, Oxford 1958.1960 (=^{2}1942).

10.2.2 Lateinische Werke

Caesar: C. Iuli Caesaris commentarii, Bd. 2: Commentarii belli civilis. Ed. Alfred Klotz, Leipzig ^{2}1950, Ndr. mit Verbesserungen von W. Trillitzsch 1957.

Cicero

Briefe:

M. Tulli Ciceronis epistulae ad familiares. Ed. D.R. Shackleton Bailey, Stuttgart 1987.

M. Tulli Ciceronis epistulae ad Atticum. 2 Bde. Ed. D.R. Shackleton Bailey, Stuttgart 1987.

M. Tulli Ciceronis epistulae ad Quintum fratrem, ad M. Brutum et fragmenta epistularum. Ed. D.R. Shackleton Bailey, Stuttgart 1988

Philosophische Schriften:

De finibus bonorum et malorum. Ed. Th. Schiche (= M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 43), Leipzig ^{2}1961 (= ^{1}1915).

Laelius. Ed. K. Simbeck (= M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 47), Stuttgart 1980.

De legibus. Edd. Konrat Ziegler und Woldemar Görler, Leipzig ^{3}1979.

De natura deorum. Ed. W. Ax, Stuttgart 1961 (=^{2}1933).
De officiis. Ed. C. Atzert (=M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 48), Leipzig ^{4}1971.
De re publica. Ed. Konrat Ziegler (=M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 39), Leipzig ^{7}1969.
Tusculanae disputationes. Ed. Max Pohlenz (=M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 44), Stuttgart ^{2}1982 (=^{1}1918).

Reden:

M. Tulli Ciceronis orationes. 6 Bde., Oxford, Bd.1 ed A.C. Clark, 1905 (Ndr. 1990, Bd.2 ed. A.C. Clark, ^{2}1918 (Ndr. 1991,) Bd.3, ed. W. Peterson, ^{2}1917 (Ndr. 1990), Bd.4 ed A.C. Clark, 1909 (Ndr. 1990), Bd.5, ed. W. Peterson, 1911 (Ndr. 1957), Bd.6 ed A.C. Clark, 1911 (Ndr. 1991).

Rhetorische Schriften:

Brutus. Ed. H. Malcovati (= M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 4), Leipzig 1965.
De inventione. Ed. E. Stroebel (=M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 2) Stuttgart ^{2}1965.
Orator. Ed. Rolf Westmann (=M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 5), Leipzig 1980.
De oratore. Edd. E. Kazimierz u. F. Kumaniecki (=M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 3), Leipzig 1969.
Partitiones oratoriae. In: M. Tulli Ciceronis Rhetorica, Bd. 2, ed. A.S. Wilkins, Oxford 1903 (Ndr. 1957).
Topica. In: M. Tulli Ciceronis Rhetorica, Bd. 2, ed. A.S. Wilkins, Oxford 1903 (Ndr. 1957).

Scholien: Ciceronis orationum scholiastae. Ed. Th. Stangl, Bd. 2, Leipzig 1912.

Ennius: Ennianae poesis reliquiae. Ed. Johannes Vahlen. Leipzig ^{2}1903.

Gellius: A. Gellii noctes Atticae. 2 Bde., ed. Peter K. Marshall, Oxford 1968.

Inschriften: Corpus inscriptionum latinarum. Ed. Th. Mommsen, Bd. I 1 Berlin ^{2}1893, Bd. I 2 überarbeitet von Ernst Lommatzsch, Berlin ^{2}1918. [=CIL]

Livius:

Titi Livi ab urbe condita libri I–V. Ed. Robert Maxwell Ogilvie. Oxford 1974 (Ndr. 1987).
Titi Livi ab urbe condita libri XXVIII–XXX. Ed. Patrick G. Walsh, Leipzig 1980.

Titi Livi ab urbe condita libri XLI-XLV. Ed. John Briscoe, Stuttgart 1986.

Nepos: Cornelii Nepotis vitae cum fragmentis. Ed. Peter K. Marshall, Leipzig ^{2}1985.

Quintilian: M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim. Ed. M. Winterbottom, 2 Bde. Oxford 1970 (Ndr. mit Verbesserungen 1989 bzw. 1990).

Recht:

Fragmentum Dositheanum. In: Fontes Iuris Romani Anteiustiniani II, edd. J. Baviera, J. Furlani Florenz ^{2}1940, 615-621.

Palingenesia iuris civilis. Ed. Otto Lenel, 2 Bde., Leipzig 1889 (Ndr. mit Supplement von L.E. Sierl, Graz 1960).

Sallust: C. Sallusti Crispi Catilina, Iugurtha, fragmenta ampliora. Ed. Alphons Kurfess, Leipzig ^{3}1957 (Ndr. 1976).

Sueton: C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae. Pars prior: de grammaticis et rhetoribus. Ed. Giorgio Brugnoli. Leipzig 1972.

Valerius Maximus: Valerii Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem. Ed. Karl Kempf, Leipzig ^{2}1888.